This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600099900X

Geſchichte

von

Kloſter Heilsbronn

von der Urzeit bis zur Neuzeit,

von

Georg Muck,
Pfarrer in Poppenreuth, vormals in Heilsbronn.

Zweiter Band.

Nördlingen.
C. H. Beck'ſche Buchhandlung.
1879.

110. m. 711.

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei in Nördlingen.

Sechster Abschnitt.

Stand des religiös-sittlichen Lebens in den sämmtlichen heilsbronnischen Klosterpfarreien im Reformationsjahrhundert.

Am Schluß des III. Abschn. hieß es: „Die wohlgemeinten Bestrebungen der Aebte und der Markgrafen, durch Einführung der Reformation das religiös-sittliche Volksleben zu reformiren, hatten nicht den gewünschten Erfolg. In ihren oben mitgetheilten Erlassen dieses Betreffs versichern sie mit innigem Bedauern, daß im Reformationszeitalter das Volksleben, wider Erwarten, nicht besser, sondern im Gegentheil vielfach schlimmer wurde. Liest man die Klagen der Aebte, Markgrafen und ihrer Räthe über Zunahme der Irreligiosität und Unsittlichkeit im Reformationsjahrhundert, so drängt sich einem die Frage auf: ob nicht die Klagenden zu schwarz gesehen und allzurigoristisch geurtheilt haben? Um diese Frage gründlich und wahrheitsgetreu beantworten zu können, ist es nöthig, die darauf bezüglichen ausführlichen aktenmäßigen Verhandlungen einzusehen, welche über das damalige Treiben in den Gemeinden und Familien, besonders in den Pfarrfamilien, Aufschluß geben." Dieser Aufschluß soll im vorliegenden Abschnitte gegeben werden, und zwar durch eine Rundschau nicht bloß in einigen wenigen, sondern in sämmtlichen, damals 21 Pfarrgemeinden des Klostergebietes. Leider ergibt sich aus dieser Akteneinsicht, daß obige Klagen gegründet, daß die religiös-sittlichen Zustände im Reformationsjahrhundert recht traurig waren.

In Würzburg, Nürnberg und Onolzbach hatte das Kloſter nur Vikariate zu beſetzen. In Nördlingen war es zwar alleiniger Pfarrpatron, verlor aber das Patronat bald nach dem Reformationsanfang, wie oben Bd. I beim 26. Abt ausführlich berichtet wurde. Es blieb nach dieſem Verluſte noch Patron von 21 Pfarreien und mit dieſen in ſtetem Verkehr. Seine Verhandlungen mit denſelben waren bis 1871 in Heilsbronn noch vollſtändig vorhanden, ſo daß der ehemalige Stand des religiös-ſittlichen Lebens in den Gemeinden, inſonderheit in den Pfarrhäuſern, vom Schreiber Dieſes genau ermittelt werden konnte. Es ſollen hier zuerſt die in der Probſtei Bonhof gelegenen Pfarreien, dann die entfernteren beſprochen werden, zuletzt Heilsbronn ſelbſt.

1. Bürglein.

Um die Zeit des Reformationsanfanges war Kaſpar Bernbeck Pfarrer daſelbſt, über deſſen Tagfahrt vor dem Abt wegen Zehnten Bd. I beim 26. Abt berichtet wurde. Im Jahr 1526 verkaufte er einen von ſeinen Eltern geerbten Hof in Kaubenheim an ſeinen Bruder Hans Bernbeck, Bürger in Windsheim, und bat den Abt, dem Kaufbriefe das Abts- und das Kloſterſiegel anzuhängen. An den Markgrafen Kaſimir, der während des Bauernkrieges in Heilsbronn ſchaltete, ſchrieb er: „Die jährlichen Einkünfte des Gotteshauſes in Bürglein reichen nicht aus zur Unterhaltung der Kirche. Erſparte 30 fl. ſind uns des Nachts geraubt worden. Unſer Filial Gottmannsdorf hat etwas mehr Vorrath, welcher in Heilsbronn verwahrt wird. Bitte um 15 fl. davon zur Reparatur unſerer Kirche. Die Gottmannsdorfer ſind dagegen, weil ihre eigene Kirche der Reparatur bedürfe; allein es iſt Pflicht, zuvor der Pfarrkirche und rechten Mutter zu helfen.“ Bernbeck wurde, wie oben bereits erwähnt, in Folge des Befundes bei der Kirchenviſitation abgeſetzt und verhaftet, auf Fürbitte ſeines Pfarrpatrons, des Abts Wenk, aus dem Gefängniß zu Onolzbach auf Urphed entlaſſen. Aus der von ihm geſchworenen Urphed erhellt, was ſeine Verhaftung und Remotion herbeigeführt hat. Die Urphed lautete: „Ich Kaſpar Bernbeck, Pfarrer zu

Bürglein, bekenne, als ich dieſer Tage um wohlverſchuldeter Sachen willen in des Herrn Markgrafen Georg Gefängniß gen Onolzbach gekommen bin, nämlich darum: 1) daß ich der Herren Kaſimir und Georg ausgegangene Ordnung, Abſchied und chriſtliche Deklaration nicht annehmen wolle; 2) daß ich keinem meiner Pfarrkinder in Todesnöthen das Sakrament habe geben wollen, er bekenne denn und glaube, daß die päpſtliche römiſche Kirche die rechte, wahre chriſtliche Kirche ſei; 3) daß ich vergangenen Oſtertag auf der Kanzel gepredigt: Welcher in der Faſten kein Fleiſch gegeſſen und gebeichtet, der habe genug für ſeine Sünden gethan, der ſolle auf Oſtern Fleiſch eſſen und ſich mit der Urſtend (Auferſtehung) Chriſti freuen; welcher aber Fleiſch in der Faſten gegeſſen und nicht gebeichtet habe, der ſolle Kröten und Schlangen freſſen und ſich freuen im Teufel und Judas, der ſich gehenket; 4) daß ich als ein Concubinarius in offener Schande und Laſtern bei meinen Pfarrkindern und ihnen zum großen Aergerniß geweſen bin; 5) daß ich, nachdem etliche meiner Pfarrkinder oft gen Kleinhaslach (zum dortigen Frühmeſſer Hiller, I, 266) gegangen, um das alleinſeligmachende Wort Gottes und das Sakrament unter beiderlei Geſtalt zu empfangen, in der Beicht etliche meiner Pfarrkinder gefragt, ob ſie das Sakrament zu Kleinhaslach empfangen, ihnen geantwortet: Habt ihr dann der Böſewicht Herrgott auch einen genommen; 6) daß ich bei der auf Befehl des Herrn Markgrafen Georg angeordneten Viſitation nicht willige noch einige Antwort hab geben wollen. Für das Alles wäre ich aufs Höchſte zu ſtrafen geweſen. Aber auf Fürbitte des Herrn Abts Johannes (Wenk) und Anderer bin ich aus ſolchem Gefängniß entlaſſen worden, habe vor dem ehrbaren Sebaſtian Weißenmeier und Vogt zu Onolzbach gelobt und einen Eid geſchworen, daß ich ſolch Gefängniß weder gegen den Herrn Markgrafen Georg noch ſonſt Jemand efern noch rächen will; daß ich alle Atzung zahlen, in acht Tagen meine Pfarr zu Bürgleß mit einem treuen gelehrten Prieſter permutiren, mich von derſelben und außer der Herren Markgrafen Obrigkeit und Gebiet thun will. Ich ſetze zu Bürgen meinen Bruder Hans Bernbeck, meinen

Schwager Eucharius Mayer, Beide des Raths, und Ludwig Regel, alle drei Bürger in Windsheim, welche, wenn ich Obgeschriebenes nicht halten sollte, nach mir trachten, mich wieder ins Gefängniß bringen oder sich selbst stellen werden. Deß zu Urkund habe ich die edlen und vesten Herren Jörgen Vogler, markgräfischen Kanzler, und Friedrichen von Haldermannstetten, genannt Stettner, gebeten, daß sie ihre Siegel beidrücken. Onolzbach, Montag nach Nikolai 1528." Des Landes verwiesen, begab sich Bernbeck vermuthlich nach Windsheim, seine Vaterstadt, welche, dem heilsbronnischen Gebiete gegenüber, nach den damaligen Territorialverhältnissen, Ausland war. Sein Nachfolger Jod. Stoll blieb nicht lang auf der Stelle. Agnese, dessen Ehefrau, gab mancherlei Aergerniß, insonderheit durch gemeines Verhalten gegen die Wirthin von Bonhof, „das wohl peinlich zu strafen gewesen wäre." Um dieses zu verhüten, nahm der Abt Schopper, auf Bitten der beiden Pfarrer von Kadolzburg und Ammerndorf, die Sache selbst in die Hand. Die Pfarrerin leistete Abbitte und Ehrenerklärung und zahlte 2 fl. Strafe. Weiter heißt es in der gerichtlichen Verhandlung: „Wer von beiden Theilen wieder schmäht, zahlt 10 fl. Dieß zu halten haben beide Frauen in Gegenwart ihrer Männer, ferner des Kunz Haslacher von Münchzell, Oswald Schneiders, des Pfarrherrn Schwäher, und des Sekretarius Sturm versprochen." And. Schmidt, Stolls Nachfolger, starb 1553, während seiner drei letzten Lebensjahre, vermöge eines vom Abt Wirsing genehmigten Kontrakts, vertreten von einem heilsbronner Mönch, Leonhard Kettner, nachmals Kaplan in Mkt. Erlbach. Der folgende Pfarrer J. Entenberger verklagte gleich in seinem ersten Amtsjahre seinen Meßner, einen Töpfer, von welchem er nicht nur „Böswicht, Diebs- und Hurenpfaff" gescholten, sondern auch im Meßnershause zu Boden geworfen und geschlagen worden war. Der Meßner wurde verhaftet, zwar auf Urphaid und Bürgschaft entlassen, er mußte aber bis Lichtmeß sich unter eine fremde Herrschaft thun. Entenberger starb schon 1556. Seinem Nachfolger Mich. Grimm gaben Abt und Richter bei der Bd. I besprochenen Kirchenvisitation von 1558

das Zeugniß, daß sie gegen seine Lehre und seinen Wandel nichts einzuwenden hätten. Allein bald darauf hatten sie sehr viel gegen ihn einzuwenden. Denn Grimm verklagte bei ihnen seinen Parochianen Engelbert aus Bürglein, „der ihn geschmäht, ihm sein Gütlein verkauft habe, aber den Kauf nicht halte.“ Einen andern Parochianen, Vorster zu Weiterndorf, verklagte er, „weil er ihn an einem Tisch voll Leute ausgeschrieen, als gehe er den Weibern nach, und weil er ihn auch sonst noch beschimpft habe. Das habe er bei einem Leichtrunk dem Verklagten vorgehalten.“ Der Verklagte deponirte dagegen bei Gericht: „Der Pfarrer hat gesagt: er gebe nicht einen Dreck für meinen gnädigen Herrn (den Abt) von Heilsbronn. Viele hätten das mitangehört, die solle man vernehmen.“ Eine Klage anderer Art stellte Grimm beim Abt, abermals gegen einen seiner Parochianen in Weiterndorf, den Bauer Hörnlein, „einen ältlichen Mann, der seit Jahren nicht mehr zum Abendmahl gekommen sei, der nicht beten könne und daher bestraft werden müsse.“ Abt, Verwalter und Richter beriefen den Kläger und den Verklagten und fragten diesen: „Warum er sich so lang des Abendmahls enthalten habe?“ Auf die Antwort: „Weil er nicht beten könne“, wurde er ermahnt, fleißiger in die Kirche und zum Katechismus zu kommen und dann, wenn er wohl unterrichtet sei, auch zum Abendmahl. Hörnlein versprach es, hielt aber nicht Wort und wurde daher auf's Neue vom Pfarrer verklagt. Abermals vorgerufen, erhielt er vom Abt, Verwalter und Richter den Bescheid: bis zur nächsten Kirchenvisitation im Dezember 1572 zum Pfarrer in das Haus zu gehen und beten zu lernen, um bei der Visitation zu bestehen; widrigenfalls würde man ihn, als einen Unchristen, nicht länger hinter dem Kloster dulden. Allein der Verklagte erschien abermals nicht, weder beim Pfarrer, noch in der Kirche. Mittlerweile nahte die Kirchenvisitation. Noch vor derselben ließen Abt, Verwalter und Richter den Verklagten gefänglich einziehen und baten den Markgrafen um Bescheid, wie weiter zu verfahren sei. Der Bescheid lautete: „Von Gottes Gnaden Georg Friedrich ꝛc. Ihr habt wohl gethan, da gute Worte nichts halfen,

Ernſt zu zeigen. Da aber die Gemeinde Weiterndorf, des Verklagten Sohn und Freundſchaft um ſeine Erledigung nachgeſucht haben und Niemand zum Glauben und Sakrament gezwungen werden ſoll, und Buße und Glaube eine Gabe Gottes iſt, welche nicht in der Menſchen Gewalt ſteht, ſo iſt unſer Befehl: ihr wollet ihn nach Bezahlung ſeiner Atzung entlaſſen, aber zuvor mit dem Herrn Pfarrer zu ihm gehen und ihn ermahnen, daß er ſich beſſere, beten lerne, die heiligen Sakramente gebrauche und vorſtellen, was er, wenn er es thue, künftig für einen Lohn bekommen werde; wo aber nicht, daß ihm ewige Verdammniß bevorſtehe; auch daß er, wenn er ſein Leben nicht ändere, nach ſeinem Tode nicht auf den Kirchhof unter die Chriſtgläubigen, ſondern wie ein Heide aufs Feld begraben werde; daß er ihm ſelbſt zu Gute mit Gefängniß beſtraft worden ſei, damit er ſich beſſere und durch Reue und Buße dem Teufel entfliehe und ſelig werde. Und weil ſolchen Perſonen nur gute Worte gegeben werden müſſen, ſo wollet ihr ſeinem Pfarrer anzeigen, daß er allen Fleiß anwende, ſich oft zu ihm verfüge, um ihn zu belehren und zu bekehren. Wird dieſes bei ihm helfen, wohl und gut; wo nicht, ſo iſt er nach ſeinem Abſterben aufs Feld beſtatten zu laſſen ohne Geläut und Prozeſſion."

Das „Meßnersdienſtlein" des Ortes beſetzte der jeweilige Ortspfarrer. Eine Schule war damals noch nicht vorhanden. Da aber der Pfarrer Grimm für ſeine eigenen Kinder einen Lehrer zu haben wünſchte, ſo übertrug er im J. 1593 die Meßnerei einem gewiſſen Mich. Kilian, der zugleich Schulunterricht zu ertheilen im Stande war, aber bald in Unfrieden ſchied und nach Kolmberg zog. „Darauf hat der Pfarrer (laut Bericht der Kloſterbeamten an das Konſiſtorium) einen Studioſum Erkinger Kießer von Gunzenhauſen angenommen. Allein Pfarrer und Meßner vertrugen ſich eine Zeit hero ſehr übel, wird keine Schule gehalten und iſt immer ihr Gezänk beim Dekan. Wir ſchlagen vor, daß das Dienſtlein künftig vom Conſiſtorio beſetzt werde, damit der Schulmeiſter auch Schutz habe und nicht dem Pfarrer unterworfen ſei; ſonſt wird der Pfarrer, welcher sui juris ſein

will, nicht leichtlich sich mit Einem vertragen. Der Kießer wird sich schwerlich in des Pfarrers seltsamen Kopf richten. Wir möchten die Pfründ lieber dem Schneider Hans Marx geben, welcher der Fürstenschul (in Heilsbronn) von Anfang her beigewohnt hat." Pfarrer Grimm fungirte noch während der letzten Jahre des Reformationsjahrhunderts in Bürglein. Die dortigen Zustände waren während dieser ganzen Periode unerfreulich und wurden durch die Reformation nicht besser. Ueber die dortigen Zustände vor und nach dem Reformationsjahrhundert wird im VII. Abschnitt berichtet werden.

2. Petersaurach.

Von dem wüsten Treiben daselbst in der Reformationszeit war oben wiederholt die Rede. Aus den Gerichtsakten des Richters Hartung geht hervor, daß drei aufeinander folgende Pfarrer und deren Familien auf einer sehr tiefen Bildungsstufe standen und großes Aergerniß gaben. Wegen eines großen Nußbaumes und eines Gartenzaunes haderten der Pfarrer Bauer und sein Nachbar Scherzer sammt dessen Weib fortwährend in gemeinster Weise miteinander, bis der Richter Frieden gebot und den Bescheid gab: „Wer ferner zur Unnachbarkeit Ursach gibt, zahlt 5 fl. an den Abt, was sie auch mit Hand und Mund zugesagt." (1541.) Pfarrer Bischof, Bauer's Nachfolger, predigte darüber, daß Etliche sich nicht ihrem Stande gemäß kleideten. Nach der Predigt lief der Krämer in das Haus des Pfarrers und hätte diesen an seinem Leibe verletzt, wenn nicht ein Nachbar zugegen gewesen wäre. Der Pfarrer machte Anzeige beim Gericht, welches Beiden Unrecht gab und Beiden im Wiederholungsfalle Strafe androhte. Bald darauf verklagte der Pfarrer des Krämers Frau, weil sie ihn einen Böswicht, französischen Pfaffen und viel Anderes gescholten habe; worauf die Frau angab, daß sie vom Pfarrer, von dessen Kindern und Gesinde gleichfalls geschmäht worden sei. Auch hier gab der Richter Keinem Recht und gebot Beiden Frieden. Des Pfarrers Kinder warfen einem Schneider sechs Fensterscheiben ein. Der Pfarrer war zum güt-

lichen Ersatz nicht zu bewegen, mußte bei Gericht erscheinen und durch Gerichtszwang Ersatz leisten. Er und seine Frau wurden wegen Schmähungen wiederholt bestraft. „Wegen seines unchristlichen Wandels“ wurde er fortwährend von der Gemeinde bei den Behörden verklagt. Auch gab Aergerniß, daß er Bier schenkte. Der Eintrag im Gerichtsbuch am 1. Mai 1547 lautet: „Pfarrherrin zu Petersaurach klagt zu der Krämerin auf dem Thorhaus: Am Sonntag hab sich ein Zank erhoben in ihrem Pfarrhof; sei sie, die Pfarrherrin, von der Krämerin eine öffentliche Hure gescholten worden, und daß sie eine solche sei, sehe man an ihrer Nase, die nicht heilen wolle. Weiter habe die Krämerin zu ihr gesagt: Dein Mann hat dich dem Henker vom Strick genommen. Darauf habe sie geantwortet: sie sei keine solche und habe 25 Jahre zu Nürnberg bei Reich und Arm gedient.“ Gleich darauf heißt es im Gerichtsbuche: „Pfarrerin allhie klagt wider Jak. Pirlein auf dem Thorhaus. Der sei zu ihr in's Haus gekommen nnd habe ihren Herrn mit vielen bösen Worten angesprochen. Habe sie den Pirlein zum Haus hinaus gewiesen, worauf er gesagt: Du pfäffische Hure, ich habe so viel Macht hierin wie Du. Am nächsten Sonntag hat Pirlein zum Fenster heraus gesungen: Du pfäffische Hure, ist deine Nase geheilt? Um solche Schmach begehre sie Abtrag und Gerichtshilf.“ Im folgenden Jahr nach diesen Scenen wurde auf Bitten der Gemeinde „der Pfarrer wegen seines unchristlichen Wandels abgeschafft.“ Leider war sein Nachfolger, Joh. Stigler, ein Mann von gleichem Kaliber, der bald verklagt wurde „wegen Hochmuth, Wässerung ꝛc.“, bald Klage führte bei Abt und Richter. 1550 klagte er: „Ich saß nechten mit Weib und Nachbarn vor meinem Hause. Kommt der Zimmermann Seubold schwörend und mit einem gezückten Beil, mich zu erschlagen, schreiend: ich gäbe Andern unsern Herrgott, und sei selbst ein Schelm und mein Weib eine Hure.“ Der Häfner Neithart lauft mit dem Degen des Nachts dem Pfarrer vor das Haus, von da in das Wirthshaus, verwundet einen fremden Schäfer und wird arretirt. Weiter klagt der Pfarrer über Verweigerung von Zehnthühnern. Dann

wird er verklagt von einer Näherin, die seiner Tochter Unterricht ertheilt hatte, aber einen halben Gulden Lehrgeld nicht von ihm erhalten konnte. Dann klagte er wieder, weil man ihn beschuldigte, er habe von der Richte der Wirthin heimlich Wein angenommen. Am Tage nach Palmarum 1556 gab er beim Kloſteramt klagend zu Protokoll: „Ich ſaß in meiner Stube und las. Da kam der Schneider Zan zu meiner Tochter an der Thüre und ſagte: Du Pfaffenhure, und deine Mutter iſt auch eine! Dann ging er in das Wirthshaus und ſchalt mich einen diebiſchen Pfaffen.“ Wie der Pfarrer Stigler des Gottesdienſtes wartete, erhellt daraus, daß er den Bader oder deſſen Sohn zur Verwaltung des heiligen Abendmahles gebrauchte. Länger konnte er nicht auf ſeiner Stelle belaſſen werden; bis Michaelis 1556 ſollte er dieſelbe verlaſſen. Seine nachläſſige Amtsführung bekennend, bat er, noch dieſen Winter bleiben zu dürfen, was ihm aber nicht geſtattet wurde. Nach ſeinem Wegzuge beſorgte die Pfarrgeſchäfte ein von Melanchthon empfohlener ausländiſcher Kandidat, Porphyrius, welcher aber ſchon nach einigen Wochen Kloſterprediger in Heilsbronn wurde, wo wir ihn nachher näher kennen lernen werden.

Eben ſo anſtößig, wie im Pfarrhauſe, war das Leben in der Gemeinde. Der Meßner Stenglein ſtahl Getreide, welches die Heiligenpfleger auf dem Kirchenboden aufgeſchüttet hatten. Stenglein ſagte den Kirchenpflegern ab und entwich. Im Wirthshauſe und auf der Gaſſe fortwährend Raufhändel und tödtliche Verwundungen. Wagner wird vom Schneidersſohn Zan des Nachts auf der Gaſſe mit einem Rappier erſtochen. Rieger von Weſternach, Amtmann zu Windsbach, durch Kauf Gutsherr von Neuendettelsau, „der Edel und Veſt“, war ein Störenfried für die Umwohnenden, inſonderheit für heilsbronniſche Unterthanen. Er ließ ſeine Schafherden in die Felder und Wälder der Gemeinde Wollersdorf treiben, welche ſich durch Pfändung dreier Schafe dafür entſchädigte. Weſternach revanchirte ſich, indem er mit Gewappneten auszog und den Wollersdorfern ein Pferd wegnahm. Am Johannistage 1549 inſultirte er ſammt ſeinen

Knechten „auf dem Miſt vor dem Wirthshaus zu Petersaurach“ den dortigen Zimmermann Jak. Seubold, welcher deßhalb beim Abt Wirſing klagte. Der Abt fragte bei Weſternach nach dem Grund ſeines Grolles gegen Seubold und erhielt zur Antwort: „Ich hielt am Johannistage auf einem Ritt am Wirthshauſe zu Petersaurach, that einen Trunk, traf den Seubold und fragte ihn, wer er ſei? Anſtatt zu antworten, hielt er die Thüre zu, griff zur Wehr, forderte ſeine Brüder auf, zuzuhauen und rief: „Wenn der Edelmänner zehn wären, ſo müßten ſie ſterben, ſie hätten gleich rothes Blut wie er.“ Eine andere gefürchtete Perſönlichkeit im Orte war der Wirthsknecht Hans Seubold, welcher ganz Petersaurach terroriſirte. Vor ſeinem Muthwillen und Gotteslästern war des Nachts Niemand auf der Gaſſe ſicher. Als er am Oſtertag 1550 im Wirthshauſe vom Leder zog, wurde er gebunden und in das Gefängniß nach Heilsbronn gebracht, aber vom Abt auf Urphed und Bürgſchaft wieder entlaſſen. Schalkhauſerin kommt blutend und klagend nach Heilsbronn, vom Schneider Zan und ſeinem Weibe geſchlagen wegen Schadens, den Kinder und Gänſe einem Acker zugefügt hatten. Gegen die im Orte herrſchende Unſittlichkeit erließ der Richter Weikersreuter im J. 1556 folgendes Mandat: „Mein gnädiger Herr (der Abt) hat in Erfahrung gebracht, daß in Petersaurach allerlei Zerrüttung iſt: Ungehorſam gegen die Bürgermeiſter, Unzucht und Gotteslästerung der jungen Geſellen und der Jungfrauen bei Tänzen, Rockenlichtern und Hairloſſen. Sein Gnaden ſetzen daher als Amtmann des Orts den Friz Mehlführer, welcher neben den Dorfmeiſtern dieſes abſchaffen ſoll. Auch ſoll jeder Hausherr über Geſinde und Kinder wachen. Zuwiderhandelnde werden mit der Geige oder Pfeife beſtraft.“ Das Mandat erwies ſich als unwirkſam. Man verſuchte daher durch andere Strafarten dem Uebel, inſonderheit der Unzucht, zu ſteuern. In einem Erlaß des Markgrafen Georg Friedrich vom 17. Mai 1576 hieß es: „Apollonia Scherzer von Petersaurach hat ſich vor ſechs Jahren zu einem Knecht ehelich verſprochen, aber mit demſelben nicht zur Kirche und Straße gehen wollen, ſondern ſich an einen Andern,

L. Beck, gehangen und mit demſelben Unzucht getrieben. Dieweil denn ſolche Laſter je länger je mehr einreißen, ſo will vonnöthen ſein, daß die Verbrecher, Andern zum Abſcheu, deſto härter geſtraft werden. Wir befehlen euch demnach, ihr wollet den L. Beck zwei Tage lang im Thurm, die Apollonia aber eben ſo lang in Eiſen mit Waſſer und Brot ſpeiſen und hernach unſeres Fürſtenthums zu ewigen Zeiten verweiſen laſſen."

Beſonders roh und zügellos ging es bei den Sonntags- und Kirchweihtänzen her, obgleich der Amtsknecht von Heilsbronn das Friedgebot ausrief und den Kirchweihſchutz hielt. Die bei dieſen Gelegenheiten verübten Exzeſſe hatten gerichtliches Einſchreiten zur Folge, wobei gewöhnlich Mord, Ehebruch, Dieberei und andere Laſter und Verbrechen an den Tag kamen. Auch fehlte es dabei nicht an Anſchuldigungen und Unterſuchungen wegen Zauberei und Druterei. Hier ein Beiſpiel: Eine Frau aus Petersaurach wurde 1593 wegen Graſens in dem Acker eines Bauern in Ziegendorf gepfändet. Sie rächte ſich in der Weiſe, daß ſie zweien Töchtern des Bauern auflauerte und ihnen Stichwunden beibrachte. Die beiden Mädchen waren eines Sonntages nach Petersaurach in die Vesper, nachher zum Tanz gegangen. Des Abends auf dem Heimwege wurden ſie von der Frau mörderiſch überfallen. Es hieß: die böſe Frau habe dem Bauer gedroht, ſie werde es ihm anthun, daß auf ſeinem Felde kein Körnlein mehr wachſe. Und wirklich ſei über die Felder des Bauern ein Hagelwetter gekommen. Ferner habe die Frau bei dem mörderiſchen Anfall Einem der Mädchen den Zopf ausgeriſſen und dabei geſchrieen: ſie werde mit dieſen Haaren dem Mädchen anthun, daß es verkrümmen und verlahmen müſſe. Ueber das Alles erſtattete der Richter in Heilsbronn Anzeige nach Onolzbach, worauf er beauftragt wurde: „die Sache weiter zu unterſuchen, weil die Frau nicht nur die beiden Mädchen verwundet habe, ſondern auch weil wider ſie nicht geringer Verdacht der Druterei und Hexerei vorliege." Dieſem Auftrag zufolge wurde die Frau vom Richter nicht bloß wegen des Mordverſuches, ſondern auch wegen Druterei inquirirt und befragt: „Ob ſie eine

Drut sei, von wem sie dieses Handwerk gelernt und ob sie der böse Feind gebuhlt habe?" Die Frau antwortete: „Dem Vernehmen nach hat jede Drut ein Zeichen an sich; man möge sie untersuchen; finde sich ein solches Zeichen an ihr, so möge man sie bestrafen." Ob die Frau visitirt, ob ein Zeichen an ihr gefunden, ob und wie sie bestraft wurde, melden die heilsbronner Aufschreibungen nicht, da das Klostergericht in Kriminalfällen zwar die Voruntersuchung besorgte, das weitere Verfahren aber in der Regel benachbarten Fraischgerichten überließ. Siehe Abschnitt V, B. Weitere Nachrichten über Petersaurach aus der Zeit vor und nach dem Reformationsjahrhundert gibt der VII. Abschn.

3. Weißenbronn.

Grasse Auftritte kamen dort im Reformationsjahrhundert nicht so häufig vor, wie in Petersaurach. Im Allgemeinen war aber auch dort in jener Zeit das religiös-sittliche Leben höchst unerfreulich. In den Untersuchungsakten von 1548 (das Dorf zählte damals 38 Feuerstellen) heißt es: „In jedem Hause des Dorfes wohnt eine Hure." Dem P. Kolb daselbst wurde aufgegeben, wegzuziehen, weil sich sein Weib der Hurerei mit Ehemännern schuldig mache und diese verführe. Dem Wirthe befahl der Abt Wirsing: „solch öffentliche Hurerei in seinem Hause nicht zu dulden." In dem eingepfarrten Orte Haag wurde des Keyl Ehefrau „wegen schändlichen und öffentlichen Ehebruchs und Hurerei verhaftet, in das markgräfliche Halsgericht nach Windsbach gebracht und dann, nachdem ihr durch Fürbitte etlicher Weiber das Leben erbeten worden war, des Landes verwiesen." Ihr Ehemann wendete sich hierauf an den Abt mit der Bitte, daß ihm, im Hinblick auf seine neun Kinder, gestattet werden möge, ein anderes Weib zu nehmen. Der Abt befürwortete die Bitte in Onolzbach, insonderheit bei dem dortigen Pfarrer Moninger. Gleichzeitig (1550) ergab sich ein ähnlicher Fall in dem eingepfarrten Orte Aich. Zwischen den Pfarrern und der Gemeinde wgr viel Zwiespalt. Der letzte Pfarrer vor der Reformation war Joh. Keim, welcher 1525 wegen Krankheit resignirte. Noch im

Jahre vor ſeiner Reſignation mußte er den Abt Wenk bitten, wegen Zehntverweigerung in Wollersdorf einzuſchreiten. Nach ſeiner Reſignation verſah ſeine Stelle eine Zeit lang Sebaſtian Wagner, Mönch zu Heilsbronn, nachmals der 28. Abt, lutheriſch geſinnt. Die Oktroyirung der Reformation ſtieß in Weißenbronn, wie überhaupt auf dem Kloſtergebiete, beim Volke auf keine Oppoſition. Der nachfolgende Pfarrer Ul. Prunner „hielt zwar die Meß und predigte das Evangelium nach des gnädigen Herrn (Markgrafen Georg) Landesordnung", hatte aber gleichwohl (1529) dieſelben Kämpfe wegen des Zehnten, wie ſein vorreformatoriſcher Ehevorgänger Keim. Pfarrer Ul. Reisacker (1537) heirathete die reiche Wittwe des Baders Eberlein, welche aber frühzeitig ſtarb, worauf der Abt Schopper den Kindern aus der erſten Ehe Vormünder ſetzte und ihnen das von ihrem Vater Eberlein zugefallene Vermögen ſicherte. Der auf Reisacker folgende Pfarrer Joh. Winkler ſchlug ſeinen Beichtſohn H. Freund ſammt deſſen Weib. Die Kinder der beiderſeitigen Familien ſchmähten einander. Der Richter Hartung gebot beiden Theilen Frieden und verurtheilte den Pfarrer zur Zahlung von drei Ort an ſeinen Widerſacher. Des Pfarrers Schopp iſt oben bei der Kirchenviſitation im J. 1558 Erwähnung geſchehen. Die Wollersdorfer erklärten, ihm den Zehnten zu verweigern, wenn er nicht ihre Kinder in der (damals noch ſtehenden) Kirche zu Wollersdorf taufen werde. Für ihn ſpricht ſeine Berufung nach Großhaslach; die dortige Gemeinde hatte (1567) gebeten, ihre Pfarrſtelle dem Pfarrer Schopp von Weißbronn zu verleihen. Nach ihm erhielt ſeine Stelle Joh. Hausecker, gleichfalls der Beſſeren Einer. Als Student in Wittenberg erhielt er vom Abt jährlich 50 fl. Stipendium. Er wurde erſt Kaplan in ſeiner Vaterſtadt Roth und kam dann nach Weißenbronn auf Bitten der dortigen Gemeinde. Leider ſtarb er ſchon nach zwei Jahren. Sein Nachfolger Kon. Stillkraut klagte beim Abt gegen ſeine Gemeinde wegen Verweigerung des Zehnten von umgeriſſenen Wieſen, von den darauf gepflanzten Obſtbäumen und von den in Stoppelfeldern gebauten Früchten. Der Beſcheid lautete: „Von

den umgeriſſenen Wieſen und von den Obſtbäumen darauf muß der Zehnte geben werden, dagegen nicht von den in Stoppelfeldern erbauten Früchten. Wer von beiden Theilen dieſer Entſcheidung zuwider handelt, zahlt 5 fl. Strafe.“ Nach Stillkrauts Tod war mehrere Jahre lang Joh. Redlein aus Rohr Pfarrer in Weißenbronn. In einer ſeiner vielen Klagen gegen Zehntpflichtige ſchrieb er: „Wernlein will mich nicht bezahlen. Wenn ich aus dem Hauſe gehe, kommt Eines ſeiner Kinder, ſchändet mich vor den Leuten und ruft: Der Pfaff zu Weißenbronn hat meinen Vater beſchiſſen.“ Von den durch Zauberei und Druterei in der Gemeinde Weißenbronn veranlaßten Scenen wird nachher bei Merkendorf die Rede ſein; von Weißenbronn vor und nach dem Reformationsjahrhundert im VII. Abſchnitte.

4. Großhaslach.

Im Jahr 1567 verlieh der 35. Abt Wunder die dortige Pfarrſtelle dem Pfarrer Schopp von Weißenbronn, welchen ſich, wie ſoeben erwähnt wurde, die Gemeinde Großhaslach erbeten hatte. Er fungirte daſelbſt 33 Jahre lang bis zu ſeinem im J. 1600 erfolgten Tode. Während ſeiner langen Amtsführung rief er nicht, wie viele andere Geiſtliche, die wir im Reformationsjahrhundert auf dem Kloſtergebiete kennen gelernt haben und noch kennen lernen werden, triviale Scenen hervor. Daſſelbe Zeugniß gilt ſeinem Vorgänger Pet. Braun, welcher von 1554 bis 66 in Großhaslach war und dann nach Windsbach kam. Dagegen gewähren die Verhandlungen aus der Zeit der vier früheren Pfarrer in Großhaslach einen recht ſchmerzlichen Einblick in das dortige Gemeinde- und Pfarrhausleben. Von 1502 an war 30 Jahre lang Mich. Preuß Pfarrer daſelbſt, ſonach zur Zeit des Reformationsanfanges und des Bauernkrieges. An dem Kriege betheiligte ſich Großhaslach nicht; doch ergaben ſich, wie oben beim 26. Abt Wenk berichtet wurde, aufrühreriſche Reden, Widerſetzlichkeiten und Arreſtſtrafen. Aus den auf Befehl des Abts Wenk im J. 1524 gepflogenen Verhandlungen ergab ſich, daß die Mißſtimmung der Gemeinde großentheils durch den Pfarrer Preuß

hervorgerufen worden war, welcher ſchon lang vor dem Kriege „wegen Abbruch von Opfergeldern, Kleinzehnten und etlichen Hellern“ mit ſeiner ganzen Gemeinde gehadert und beim Abt geklagt hatte. 1525 reichte er beim Abt eine neue Klage ein, welche dem Markgrafen Kaſimir und den Räthen zur Entſcheidung vorgelegt wurde. Vorläufig begab ſich der Richter Hartung nach Großhaslach und befahl der Gemeinde, bis zur Entſcheidung den Pfarrer unbekümmert zu laſſen. Dem Pfarrer befahl er auf Grund eines markgräflichen Erlaſſes: „ſeine Magd von ihm zu thun.“ 1526 ſtritt der Pfarrer wider den Bader in Kleinhaslach über Markſteine, wider Hofmockel in Steinbach, der ihm in Gegenwart Anderer geſagt habe: „Pfaff, was forderſt du? ich bin dir nichts ſchuldig! worauf er (der Pfarrer) ihm mit der flachen Hand über das Maul gefahren.“ Hofmockel referirte den Vorgang ſeinem Lehensherrn, dem Junker Rothan zu Bruckberg und betheuerte: „der Pfarrer habe geſagt, daß er auf ihn und ſeinen Junker hofire.“ Der Junker beſchwerte ſich deßhalb beim Richter Hartung, welcher darauf den Junker bat, dem Pfarrer nicht zu zürnen, ihm zu ſeinem Recht zu verhelfen und den Hofmockel zu verwarnen. 1527 verklagte der Pfarrer, wie oben beim 26. Abt berichtet wurde, ſeinen Kaplan, welcher ſich in Kleinhaslach lutheriſche Neuerungen erlaubte. Gleichzeitig verklagte er beim Abt Wenk den Ziegelknecht Wening, der während der Meſſe mit einer Stange, an deren Spitze eine Schelle hing, in die Kirche getreten und klingelnd um den Altar gegangen ſei. Am Oſterfeſt ſei dieſer Gottloſe, als er, der Pfarrer, gepredigt und die Meſſe geleſen habe, um den Altar gegangen und habe auf dieſen einen Stein gelegt. Unter den vielen Gegnern des Pfarrers war Sebaſtian von Eib zu Veſtenberg, deſſen reformatoriſche, aber unlautere Geſinnung wir oben beim 26. Abt kennen gelernt haben. In ſeinem Bereiche lag ein Grundſtück, deſſen Gefälle von einem Gemeindeangehörigen, Odenberger, zur Abhaltung einer alljährlichen Seelenmeſſe in der Ortskirche vor Zeiten geſtiftet worden waren. Sebaſtian von Eib verbot nach Einführung der Reformation die Abreichung jener Gefälle an den Pfarrer, worauf

die Todtenfeier unterblieb. Nachdem aber der Markgraf Kasimir sich auf die antilutherische Seite geneigt und befohlen hatte, daß die eingegangenen Stiftungen wieder gehalten werden sollten, reklamirte der Pfarrer das gedachte Reichniß und zeigte zugleich an, daß er die Todtenmesse wieder halten werde. Es kam jedoch nicht zum Vollzuge, da Kasimir während der Verhandlungen starb und unter dem Markgrafen Georg die Reformation ihren Gang ging. Von allen Seiten beengt und gedrängt verließ Preuß Großhaslach und wurde Chorherr in Spalt. Durch sein Verschulden waren die Pfarrgebäude herabgekommen. Der Abt Schopper schrieb daher an ihn nach Spalt: er möge ehestens nach Großhaslach kommen und auf seine Kosten die Baureparaturen vollziehen lassen.

Dem darauffolgenden Pfarrer, Gg. Schmidt, schrieb (1535) der Abt Schopper: „Wir erfahren, daß man fast allenthalben, sonderlich in Großhaslach, den markgräflichen Mandaten nicht nachkommt, so daß, während in der Kirche gepredigt oder christliche Uebung mit den Kindern gehalten wird, auf dem Kirchhof rohe gottlose Menschen stehen und gehen und ein solch Geschrei haben, daß die in der Kirche geärgert werden." Der Pfarrer publizirte das der Gemeinde nebst einer beigefügten Strafandrohung. Gleichwohl wurde es schlimmer als zuvor. Der Pfarrer wurde daher zwei Jahre darauf beauftragt, Folgendes zu publiziren: „Das Mandat unseres Herrn Markgrafen gegen das Gotteslästern, Zusaufen, unter der Predigt keinen Brantwein feil zu haben und nicht auf den Kirchhöfen zu stehen, ist bei euch zweimal verkündigt worden. Dem will aber bis auf jetzige Stunde nicht Folge geschehen. Denn wir vernehmen, daß dem Mandat weniger als sonst Folge geschieht und daß sich die Bauern auf eurem Kirchhofe unter der Predigt und dem Abendmahl mit Schreien und aller Ungebührlichkeit, viel mehr als an andern Orten leichtfertig und dermassen ungehorsam erzeigen, daß wir uns mit Verwundern entsetzen. Ihr wollet das Mandat daher zum dritten Mal ob offener Kanzel verkünden, damit solche Ungeschicklichkeit denen von Großhaslach nicht nachgesagt werde. Die zuwider handeln, werden wir gebührlich strafen."

Der nachfolgende Pfarrer, Gg. Fabricius, belangte seine Zehntholden beim Abt Schopper wegen Defraudation von „Flachs, Dattel, Kartel, Hirse, Erbsen, Linsen, Hopfen, Obst, Schweinen, Gänsen, Hühnern und Enten", und charakterisirte zugleich seine Parochianen in folgender Weise: „Sie achteten es gering, wenn dem Pfarrer gar nichts gegeben würde. Ueber 20 fl. sind ohnehin schon der Pfarrei von den zufälligen Einkünften entwendet worden. Die Arbeit eines Pfarrers hat sich gemehrt, die Belohnung gemindert. Das faßt aber der Posel nicht zu Herzen; meint: wenn ein Pfaff — wie sie die Priester nennen — nicht wie sie mit der Hand arbeitet, so sei er kein Pfaff für sie. Haben auch keinen gern, der gern ihnen das Wort Gottes auf das Fleißigste vortragen wollte. Denn sie sind dem Worte Gottes und der Verkündigung desselben aufs Aeußerste feind, und wenn sie nicht die Obrigkeit fürchteten, würde man bald sehen, was sie mit den Priestern, die sie, wie sie sagen, ernähren sollen, anfangen würden. Eichelrecht, Holzrecht und Anderes, was sie doch dem Hirten, Bader und Meßner nicht vorenthalten, das wird von ihnen dem Pfarrer vorenthalten, dem sie doch wohl mehr thun sollten, als einem andern gemeinen Knecht, wenn sie Gottes Wort lieb hätten. Es könnte Euer Gnaden kein besseres Gedächtniß im Himmel und auf Erden machen, als wenn E. G. die Pfarrer, so E. G. mit Lehen verwandt sind, mit guter Ordnung und ziemlichem Einkommen versehen würde. Denn man sieht augenscheinlich, wie alle Menschen den Pfarrherren zu entziehen geneigt sind. Und ist zu besorgen, es werde je länger je ärger werden." Der Abt verbot hierauf jede Zehntdefraudation bei einem Gulden Strafe. Gleichzeitig entschied er, nach vorgängiger Einvernehmung der Spruchmänner, in einem Prozeß zwischen des Pfarrers Weib und des Vogels Weib. Der Pfarrer Fabricius kam mit Frau und Kindern nach Merkendorf, wo wir ihn nachher wieder finden werden.

Der nachfolgende Pfarrer Joh. Winkler und seine Frau haderten fortwährend mit dem Nachbar Beck, wobei der Richter meist beiden Parteien Unrecht gab und Frieden gebot. Einmal

iſt in den Akten bemerkt: „Pfarrer Winkler iſt eines Bauernweibes halben in Verdacht.“ Der Wirth Seider beſchuldigt ihn des Diebſtahls, der Verführung ſeiner Gäſte, die Pfarrerin der Hurerei. Die Pfarrerin ſchimpft den Wirth einen Schelm und Unflath, der ſeinen Zehnten nicht gebe. Beide Theile geloben vor dem Richter, Frieden zu halten. 1549 verklagte Winkler mündlich und ſchriftlich ſeine ganze Gemeinde: „Der Hirt verderbe ihm durch die Herde Wieſe und Hopfengarten; etliche Gemeindeglieder zerriſſen ihm Zäune und Lantern; die Andern hätten ihr Frohlocken daran.“ Der Abt zitirt die Dorfmeiſter, welche erklären: „Auf der Pfarrwieſe ſei von jeher gehütet worden; der Pfarrer dürfe nur ſeinen Hopfengarten einlantern; übrigens möge er ſeines Berufes fleißiger warten.“ Gleichzeitig verklagte der Pfarrer einen Zehntholden, welcher von vier Züchet Gänſen nur zwei Stück gegeben habe. Der Meßner Horbacher verklagt den Pfarrer, deſſen ſechs Gänſe dem Meßner das Gras auf dem Kirchhofe verdarben. Der Abt zitirte den Pfarrer, zugleich die Heiligenpfleger und andere Gemeindeglieder, welche erklärten: „Der Meßner Horbacher iſt ein Zimmermann und daher meiſt auswärts. Bedarf man ſeiner bei Feuersnoth, ſo iſt er nicht da. Er feindet nicht nur den Pfarrer an, ſondern auch Andere und hat geäußert: er habe bereits Einen ermordet und werde noch Einen ermorden, und Dieſer müſſe ein Pfaff ſein. Sein Weib iſt auch nichts nutz. Wir haben ihm den Dienſt aufgeſagt und ſtatt ſeiner einen Schneider gedingt, der täglich daheim bleibt und ſeines Amtes warten kann.“ Der Abt erklärte ſich damit einverſtanden. An einem unverheiratheten, ältlichen und geiſtesſchwachen Manne übte der Pfarrer Winkler Kirchenzucht in der Weiſe, „daß er deſſen Begräbniß auf dem Kirchhofe verweigerte, weil er in 22 Jahren die Kirche nicht beſucht, das Sakrament nicht empfangen, die ihn dahin gewieſen geſchmäht, Gott geläſtert habe und nicht beten lernen wollte.“ Kein Pfarrer durfte aber in einem derartigen Falle ohne höhere Genehmigung verfahren. Winkler erhielt vom Abt die nachgeſuchte Genehmigung nicht, ſondern folgenden Beſcheid: „Der Verſtorbene war

ſein Leben lang ein armer elender Menſch, nicht bei Vernunft, der an keinem Orte blieb und nie beten oder ſonſt etwas lernen konnte. Doch hat er die Taufe empfangen und iſt daher auf den Kirchhof zu begraben, wenn auch an die Mauer.“ Oben beim 27. Abt wurde berichtet, daß Winkler ein Zögling der Schopper'ſchen Schule war und ein ehrenvolles Zeugniß erhielt. Nicht ehrenvoll war ſein Verhalten in Großhaslach bis zu ſeiner Ueberſiedelung nach Mkt. Erlbach im J. 1553. Nach ſeinem Abzuge wurde der von ihm zurückgelaſſene Feldbau auf Anrufen eines Gläubigers wegen einer Schuld in Beſchlag genommen. Auch in Mkt. Erlbach war ſein Verhalten unwürdig. Würdig war dagegen das Verhalten ſeiner ſchon gedachten Nachfolger Braun und Schopp. Allein auch dieſen gelang es nicht, der Gemeinde einen reformatoriſchen, beſſern Geiſt einzuhauchen. 1566 handelte ſich's um eine Reparatur des Kirchendaches. In Auftrag des Abts verkündigte der Pfarrer Braun von der Kanzel: „Der Markgraf wünſche zu erfahren, ob die Pfarrkinder bereit ſeien, zur Reparatur auch etwas gütlich beizutragen, und im Bejahungsfalle — wie viel, außer den Hand- und Spanndienſten.“ Die Parochianen in Großhaslach ſelbſt waren insgeſammt heilsbronner Unterthanen, ingleichen die in Ketteldorf; die in den übrigen eingepfarrten Ortſchaften aber waren meiſt veſtenbergiſch, bruckbergiſch, eibiſch, nürnbergiſch oder markgräfiſch. Die in Ketteldorf verweigerten jeglichen Beitrag mit dem Beifügen: „ſie hätten erſt kürzlich ihre Kapelle aus ihren Mitteln repariren müſſen, das Kloſter ſei vermöglich genug, die ihm zuſtehende Kirche zu erhalten.“ Die übrigen Pfarrkinder verſtanden ſich zu einem Beitrag von 36 fl., welcher aber kaum den dritten Theil des Bedarfs deckte. Der Pfarrer zeigte dieſes Ergebniß dem Abt an mit dem Bemerken: „Gerade die Ketteldorfer machten ihm am Meiſten zu thun; er könne von ihnen nichts erhalten, könne ſie nicht dahin bringen, ihre Kinder in die Katechismuslehren zu ſchicken, daher man ihren Unverſtand in der Spezialviſitation wohl finden werde; ſie ſeien nicht bedacht auf ihr Seelenheil, fragten weder nach Gott, noch nach ſeinem Worte und gäben

nichts auf den Pfarrer.“ Der Abt ſandte die Verhandlung an den Markgrafen mit dem Bemerken: „Das Gotteshaus in Großhaslach iſt ſo arm, daß es dem Pfarrer die althergebrachten Jahrtage nicht mehr reichen kann.“ Ueber Großhaslach vor und nach dem Reformationsjahrhundert ſiehe Abſchn. VII.

5. Ammerndorf.

In und über Ammerndorf wurde im Reformationsjahrhundert ſehr viel verhandelt, aber nur ein einziges Mal über Religion, und zwar bezüglich einer religiöſen Sekte, welche dort, wie nachher berichtet werden wird, vorübergehend auftauchte. Die übrigen Verhandlungen zeigen, wie höchſt traurig dort während jener ganzen Periode das Gemeinde- und Pfarrhausleben geſtaltet war. Beim 26. Abt Wenk iſt berichtet worden, daß Joh. Kopp von 1526—30 Pfarrer daſelbſt war, doch nur dem Namen nach; denn er bezog zwar die Pfarreinkünfte, wohnte aber als Domvikar in Würzburg und ließ ſeine Stelle in Ammerndorf durch einen Andern verſehen. Im Jahr der Konfeſſionsübergabe in Augsburg (1530) bezog Lor. Lobenherbſt die Pfarrſtelle in Ammerndorf. Gleich bei ſeinem Amtsantritt mußte der Abt Schopper in Gegenwart des Pfarrers und der ganzen Gemeinde darüber Beſcheid geben: „Ob der Pfarrer auch in Abweſenheit des Zehntpflichtigen auszählen dürfe? ob er ſeinen Zehnten von Kraut und Rüben ſogleich wegſchaffen müſſe? ob ſchon von 2 bis 6 Krautbeeten der Zehnte zu geben ſei, ob von 3 bis 8 Hühnern eines?“ u. ſ. w. Lobenherbſt mußte vom Abt aufgefordert werden, einen Bürger von Schwabach, der wegen einer Schuld wiederholt angerufen hatte, doch endlich zu befriedigen. Die in allen heilsbronniſchen Pfarreien, ſonach auch in Ammerndorf oktroyirte Reformation hatte Lobenherbſts Verehelichung, aber keine Reform ſeines paſtoralen und häuslichen Lebens zur Folge. Er wurde von ſeinen Parochianen Hans Reiter beim Kloſtergericht verklagt, weil er, der Pfarrer, unter dem Spittler Thor zu Nürnberg auf ihn gehauen und geſtochen habe. Nach Vernehmung der Augenzeugen, welche von Nürnberg in das Kloſtergericht Bonhof

berufen wurden, ergab ſich, daß des Pfarrers Frau von dem Kläger unter dem Thor zu Nürnberg geſchlagen worden war. Dem Spruch des Richters und der beiden Theidingsmänner zufolge mußte der Kläger an die Pfarrersfrau als Vergütung für die empfangenen Schläge neun Pfund zahlen. Schließlich verglichen ſich beide Theile durch Handgelübde dahin: „Wer dieſen Vergleich bricht, zahlt 4 fl. an den Abt.“

Der nächſtfolgende Pfarrer Joh. Herzog klagt wegen Zehntbeeinträchtigung. Der Abt Schopper entſcheidet: „Dem Pfarrer gebührt der Blutzehnte auch von importirten Schweinen, Gänſen ꝛc., wenn ſie nicht auswärts verzehntet worden ſind u. ſ. w.“ In Folge dieſer Entſcheidung brachte des Häfners Frau nach langem Hader eine ſchuldige Zehntgans in das Pfarrhaus, ſchon beim Eintritt ſchmähend über den eben abweſenden „Böſewichts-, Diebs- und Hurenpfaffen.“ Die Pfarrerin entgegnete: „Du Hure bringſt mir die Gans!“ riß dann die Ueberbringerin zu Boden, ſchlug ſie mit Fäuſten und trat ſie mit Füßen unter Aſſiſtenz der herbeigerufenen Magd. Der Abt, bei welchem der Pfarrer wegen dieſes Vorfalls eine Klagſchrift eingereicht hatte, beauftragte den Granarius ſammt dem Cellarius und dem Richter Hartung, den Handel auszutragen. Pfarrer und Pfarrerin waren bereit, ſich zu vergleichen; Häfner und Häfnerin aber erklärten: „ſie wollten die Sache mit Recht austragen, und ſollte ihr Häuslein darauf gehen.“ Gleichzeitig wurde der Pfarrer wegen Schmähungen über das Gericht von einem andern Parochianen denunzirt und zog den Kürzeren. Gleichzeitig ſtellte der Pfarrer den Antrag beim Abt, entweder ihm die Wirthſchaftsgerechtigkeit zu ertheilen, oder ſeine Beſoldung zu beſſern; würde ihm weder das Eine noch das Andere geſtattet, ſo müſſe er ſeine Pfarrſtelle aufgeben.“ Der Wildmeiſter und der Kaſtner Jäger in Kadolzburg befürworteten beim Abt das erſtere Begehren, weil durch Ertheilung der Schenkgerechtigkeit, durch das Umgeld der herrſchaftlichen Kaſſe ein Gewinn zugehe. Der Abt war aber anderer Meinung und dekretirte: „Ueber den Pfarrer Herzog und ſein unordentliches Leben wird von den Ammerndorfern ſtets geklagt. Wirth-

ſchaft und Weinhandel ziemen ſich nicht für ihn; er bedarf dergleichen auch nicht, da er bekanntlich von ſeiner Pfarrei ein gutes Auskommen hat. Mehr Wohlgefallen, als an dem Gewinn durch das Umgeld, würde der Markgraf daran haben, wenn ſich der Pfarrer nach S. F. G. Kirchenordnung hielte und nach St. Pauli Lehre nüchtern, züchtig, nicht weinſüchtig ſeines Berufes wartete, ſeine Gemeinde mit dem Worte Gottes verſorgte, wozu ihm fleißiges Leſen nöthiger ſei, als Tag und Nacht Gaſtung zu halten, Eſſen und Trinken aufzutragen, anderen Wirthen zum Hohn und Trutz. Will er ſeine Pfarre vertauſchen oder niederlegen, ſo wollen wir es ihm nicht abſchlagen." Der Pfarrer hatte ſeinen Antrag durch ein althergebrachtes Recht motivirt; denn in dem alten von den Mönchen zuſammengetragenen Baudungsbüchlein heiße es: „Item die von Ammerndorf haben die Gerechtigkeit, daß ein Jeglicher Macht hat, zu ſchenken: Kuhhirt, Sauhirt, Pfarrer, Bauern und Köbler mögen ums Geld Wein verkaufen; aber übernachten und Gaſtung halten gebührt nur denen, die Erbſchenkſtatt haben." In einer andern beim Abt eingereichten Klagſchrift ſchrieb der Pfarrer: „Gehe ich des Nachts vor meiner Thüre der Nothdurft nach, ſo bin ich meines Lebens nicht ſicher vor den Meſſern und andern Waffen der Knechte, die über mein Thor ſteigen, um bei des Nachbars Magd zu fenſtern ꝛc." Der Abt ließ durch den Gerichtsknecht Augenſchein nehmen und nach Ammerndorf ein beſonderes Mandat gegen das Fenſtern ergehen. 1541 kam Herzog als Pfarrer nach Mtt. Erlbach, wo wir ihn und ſeine Frau unverändert wieder finden werden.

Sein Nachfolger in Ammerndorf war Joh. Eberlein, früher in Trautskirchen. Zu ſeiner Zeit befehdeten die Gemeinden Ammerndorf und Kadolzburg einander wegen des Fiſchens im Reichenbach. Den Kadolzburgern zum Trutz zogen die Ammerndorfer, darunter der Pfarrer ſammt Adeligen, gewappnet zum Fiſchzug aus. 1548 „herrſchte in der Gemeinde eine ſo unchriſtliche, ärgerliche und ſträfliche Unordnung, daß kein Biedermann im Dorf auf der Gaſſe von und zu ſeinem Eigenthum ſicher wandeln konnte. In den Wirthshäuſern wurde gehadert, gerauft, geſchlagen

und Gotteslästerung getrieben. Der Amtmann Hans Schuh und die Vierer des Ortes sahen durch die Finger und machten keine Anzeige beim Vogt Steinmetz in Bonhof.“ Daher gebot der Abt Wirsing dem Amtmann und den Vierern, einzuschreiten, die Anstifter aufzugreifen und in das Gefängniß nach Bonhof zu führen. 1550 blutige Händel zwischen Burschen und Männern des Orts im Wirthshause und auf der Gasse. Diese Händel waren immer blutiger Natur durch den Gebrauch von Schwertern. Diese zu tragen war damals allgemein gestattet, während man übrigens die freie Bewegung auf die kleinlichste Weise beschränkte.

Bisweilen ruft ein Extrem das andere hervor. So trat auch in Ammerndorf, im Gegensatz zu der herrschenden religiössittlichen Verwilderung, ein Religionsschwärmer, der dortige Hausgenosse Friz Peck auf „und verführte und betrog etliche Manns- und Weibspersonen mit unchristlicher Lehre, worüber er, ein Uebelthäter und Bösewicht, entfloh.“ Die Sache wurde kriminell behandelt, daher nicht weiter vom Klostergerichte, sondern vom Amtmann in Kadolzburg, welcher einige Anhänger des Inkriminirten gefänglich einziehen ließ, aber wieder frei gab, da der Abt Wirsing vermittelnd eintrat und dem Gerichtshofe in Onolzbach vorstellte: „die Verhafteten seien nur von jenem Buben verführt worden, hätten aber nichts Ungesetzliches begangen und seien bereit, sich auf rechten christlichen Glauben weisen zu lassen.“ Was diese Sektirer lehrten und wie sich der Pfarrer Eberlein denselben gegenüber verhielt, geht aus den heilsbronner Aufschreibungen nicht hervor. Eberlein erkrankte und starb 1558, daher sein Nichterscheinen bei der oben besprochenen Kirchenvisitation. Der Abt Beck präsentirte als seinen Nachfolger den Kaplan Kon. Mair von Roßstall und bat in Onolzbach, denselben zu examiniren und zu ordiniren. Mair hatte vor dem Abt und in Ammerndorf gepredigt und gefallen. Bei dem Examen ergab sich, daß er in der Schrift wohl erfahren war, aber kein Latein verstand; daher mußte ein Anderer präsentirt werden. Der Abt präsentirte den Kaplan Wolfinger von Dietenhofen, erhielt aber von den Examinatoren zur Antwort: „Wolfinger verstehe zwar Latein und

habe auch ſonſt gute Kenntniſſe; allein in Kreglingen und Wildenholz, wo er im Schul- und Kirchendienſt geweſen, ſei er wegen üblen Verhaltens entlaſſen worden." Nun ſchrieb der Abt an die Examinatoren: „Ammerndorf iſt ſeit langer Zeit ohne Pfarrer und beklagt ſich darüber. Den Mair habt ihr nicht würdig erachtet, weil er kein Latein verſteht; die Gemeinde möchte ihn aber noch jetzt gerne annehmen. Da meldete ſich bei uns Uriel Bader, hielt hier auch eine Predigt, iſt aber im Predigen noch ungeübt, dürfte daher lieber als Kaplan angeſtellt werden." Bader beſtand im Examen nicht, worauf ſchließlich doch Mair, obgleich des Lateins unkundig, aber vom Abt und der Gemeinde gewünſcht, als Pfarrer in Ammerndorf beſtätigt wurde und bis zu ſeinem Tode (1604) dort blieb. Auch er hatte viel Streit wegen des Kleinzehnten; das Gericht entſchied aber gegen ihn. 1581 zeigte er dem Kloſtergerichte an: „Eine Magd hat heimlich und ohne Hilfe einer Hebamme geboren; das neugeborene Kind iſt aber von der jüngeren Schweſter der Mutter ins Waſſer getragen worden. Da nun dieſe gleichfalls im Ruf der Hurerei ſteht und ſolch ſchreckliche Sünd und Laſter ohne alle Scheu im Schwang geht, ſo zeige ich den Vorfall zur Beſtrafung an." Der Richter Faber von Heilsbronn zeigte den Kriminalfall in Kadolzburg an, ohne ſich weiter damit zu befaſſen, weßhalb ſeine Verhandlungen keinen weitern Aufſchluß geben; doch iſt am Rande bemerkt: „Die Dirne iſt entlaufen." Auch über einen andern, die Pfarrersfamilie ſelbſt betreffenden Kriminalfall berichten die heilsbronner Aufzeichnungen nichts Näheres, während ein im zweiten Jahresbericht des mittelfränkiſchen hiſtoriſchen Vereins von 1831 mitgetheiltes Manuſkript den Fall genau bezeichnet. Das Manuſkript enthält die in den Jahren 1575 bis 1603 dem onolzbachiſchen Nachrichter ertheilten Aufträge. Während der drei letzten Jahre des letzten Abts wurden durch den Nachrichter folgende Individuen beſtraft: 104 durch die Folter; 9 durch Territion; 9 durch den Daumenſtock; 38 durch den Staubbeſen; 1 durch Abhauen der Finger wegen Meineids; 1 durch Ohrenabſchneiden; 2 durch Ertränken wegen Kindsmords; 54 durch Hinrichtungen anderer

Art, namentlich durch das Rad. Die folgenden Jahre weisen eher eine Zunahme als Abnahme nach. Im Jahre 1591 heißt es u. A.: „22 Hingerichtete, darunter 6 Druten aus den Aemtern Heilsbronn und Kadolzburg.“ Im Jahre 1603: „4 bestraft durch den Daumenstock, darunter die Frau des Pfarrers Maier zu Ammerndorf wegen Ehebruchs.“ Weiteres über Ammerndorf im VII. Abschnitt.

6. Linden.

Die dortige Pfarrstelle war wegen ihres geringen Einkommens in der ersten Reformationszeit bisweilen Jahre lang erledigt. So vom Jahre 1534 an, nachdem der Pfarrer weggezogen war, weil er sich nicht mehr halten konnte. Die Gemeinde mußte für Predigt und Sakramentreichung die Frühmesser von Mkt. Erlbach und Trautskirchen bestellen gegen Vergütung aus der Lokalkirchenstiftung. 1539 fand die Gemeinde einen Priester, Joh. Eberlein, der sich mit dem geringen Einkommen begnügen wollte, und bat den Abt Schopper, ihr diesen zum Pfarrer zu geben, vorerst aber das von einem markgräflichen Jäger bewohnte Pfarrhaus räumen zu lassen und dem Pfarrer einzuweisen, „damit sie nicht länger, wie das unverständige Vieh, des Wortes Gottes entbehren müßten.“ Ohne Zweifel hatte der Abt selbst oder der Richter Hartung diese Bitte angeregt. Allein das Pfarrhaus blieb noch lange Zeit Forsthaus und die Pfarrstelle unbesetzt. Der Abt Beck besserte Haus und Besoldung und verlieh 1559 die kombinirte Pfarrstelle Linden und Jobstgreuth einem ganz jungen unerfahrenen Manne, Thom. Hirn, da kein älterer aufzufinden war. Der junge Mann hielt sich aber gut, so daß er schon nach zwei Jahren mit einem ehrenvollen Abschied befördert wurde. Sein Nachfolger Derlein blieb sechs Jahre in Linden. 1567 verlieh der Abt Wunder die Stelle dem Kaplan Joh. Münch zu Mkt. Erlbach. Münch war bis 1555 ein Zögling der Schopper'schen Schule und hatte in derselben so viel gelernt, daß der Abt Schörner ihn für die Kaplanei in Mkt. Erlbach vorschlagen und seine Prüfung in Onolzbach beantragen konnte.

Die Prüfung fiel so günstig aus, daß der Magister Karg und die übrigen Examinatoren ihm bezeugten: „Wir achten ihn wegen seiner Erudition und Frömmigkeit zu diesem Pfründlein (Kaplanei in Mkt. Erlbach) tauglich.“ Münch entsprach den Erwartungen, die man damals von ihm hegte, nicht. Nachdem er zwölf Jahre lang Kaplan in Mkt. Erlbach und darauf einige Jahre lang Pfarrer in Linden gewesen war, brachte ihn der Abt Wunder für Merkendorf in Vorschlag und wies ihn zur abermaligen Prüfung an die Examinatoren, deren Prüfungszeugniß nunmehr, nicht wie das frühere, also lautete: „Münch hat sich zwar zum Examen gestellt, wobei sich aber fand, daß er ein guter einfältiger Mann ist und sehr großen Mangel am Gesicht hat.“ Er lebte 13 Jahre in Linden, querulirte stets beim Abt, Verwalter und Richter, welche in einem von der Regierung von ihnen verlangten Berichte „seine und seines Weibes liederliche Haushaltung“ besonders urgirten. In einem seiner Berichte an den Abt schrieb er: „Man nimmt hier ohne alle Scheu, wo man es findet. Mir ist in zwei Nächten Stroh aus meiner Scheune gestohlen worden. Meine Aecker sind lang verpachtet gewesen, in 40 Jahren kaum zweimal gedüngt worden, leiden dazu durch das Wild. Dabei hab ich sechs Mäuler zu versorgen.“ Der Schulz und Wirth Mantel beklagte sich in einem Schreiben an den Abt: „daß der Pfarrer öffentlich über ihn schände, alle seine Predigten gegen ihn richte, ihn nicht bezahle und das ganze Dorf gefährde. Denn er habe bei dem Hans Visscher Haussuchung thun lassen, dabei nichts gefunden, diesen (Visscher) aber dadurch so aufgebracht, daß man von ihm Alles zu befürchten habe, nämlich daß er sich zu dem gefährlichen Böswicht Eberlein gesellen werde, dessen Sohn Hans neulich in Linden verhaftet, nach Neuhof geführt, zum Feuertod verurtheilt und in Mkt. Erlbach verbrannt worden sei.“ Der Pfarrer erwiderte auf diese vom Abt ihm mitgetheilte Klage: „Der Wirth und neugeborene Schultheiß thut, als wäre er in Linden die Herrschaft selbst, ist voll Unverschämtheit gegen mich, weil ich seine wucherischen Händel nicht bemäntele, im Katechismo und Predigt gegen Schwelger rede; möchte selbst gern Pfarrer

ſein, mehr Feiertage haben, als durch die brandenburgiſche Kirchenordnung eingeführt ſind, während er ſelbſt keine Feiertage hält und keine Predigt beſucht. Daß er mich mit dem Dolch überlaufen, kann ich durch Herrn Pfarrer Lorenz zu St. Peter beweiſen. Mit dem mit Landsknechten herumziehenden Vater des Pöckhans habe ich nichts zu ſchaffen, vielleicht aber der Wirth, um mir zu ſchaden. Daß er wuchert und ſchlechten Wein ausſchenkt iſt offenkundig.“ Beide Theile erhielten einen Verweis wegen ihrer Rachſucht, der Pfarrer überdieß wegen ſeiner fortwährenden Streitigkeiten mit ſeinen Beichtkindern. Senior und Kuſtos des Kapitels Langenzenn hielten die Kirchenviſitation in Linden (1572) und theilten dem Abt Wunder folgendes Viſitationsergebniß mit: „Die Kloſterunterthanen in Linden führen ein ſolch gottlos Leben gegen das heilige Miniſterium und das Wort Gottes, und befleißigen ſich gegen ihren Pfarrherrn aller Undankbarkeit, Verachtung und Muthwillens, daß wir dergleichen nicht gehört. Es iſt zu erbarmen, ſolches bei Chriſtenmenſchen zu erfahren. Zauberei, Winkeltänze, Rockenſtuben, Fenſtern, an Feiertagen reiten, fahren und arbeiten geſchieht ungeſcheut und ungeſtraft. Und dieſes bei ſo hellem Licht des Evangelii und bei ſo vielfältigen chriſtlichen Mandaten. Des Schmötzers Weib iſt in öffentlicher Bezichtigung der Zauberei. Die ganze Gemeinde klagt über den Wirth, daß er die Maas Wein, die ihn 12 Pfennige koſtet, um 24 verkauft, und um 8 Pfennige ein Brot, das ihn 6 koſtet.“ Der Abt eröffnete dieſes ſeinem Vogt Köhn zu Neuhof mit dem Beifügen: „Wiewohl wir dir unſerer gnädigen Herrſchaft gedruckte Polizeivorſchrift und wie du dich mit Metzgern, Becken und Wirthen zu verhalten, zugeſchickt und befohlen haben, darob zu halten, ſo iſt doch ſolches von dir die ganze Zeit her verblieben; daraus folgt, daß die Wirthe, ſonderlich der zu Linden, Wein und Brot ihres Gefallens geben. Dazu werden Zauberei, Winkeltänze ꝛc. ungeſcheut getrieben, wie die Viſitatoren berichten. Wir befehlen dir, gegen die Verächter des göttlichen Wortes ſtreng einzuſchreiten, des Schmötzers Weib mit Gefängniß zu ſtrafen ꝛc.“ Dem Pfarrer war auferlegt worden, die durch

ſeine liederliche Haushaltung herbeigeführten Baumängel mit einem Aufwand von 5 fl. ſelbſt wenden zu laſſen. Auf ein Geſuch des Pfarrers, ihm dieſe 5 fl. zu erlaſſen und ihm ſein Haus zu beſſern, erwiderte der Abt: „Das Pfarrhaus wurde vor einigen Jahren auf Koſten des Kloſters neu gebaut, vom Amtmann zu Neuſtadt, Friedrich von Lentersheim, als Jagdhaus benützt, dann aber wieder Pfarrhaus, aber durch Pfarrer Münchs liederliche Haushaltung ſo vernachläſſigt, daß ihm die 5 fl. auferlegt werden mußten. Gleichwohl beſchwert er ſich fort und fort, obgleich ſein Einkommen merklich gebeſſert worden iſt, was aber bei ſeiner und ſeines Weibes liederlicher Haushaltung nicht reichen will. Iſt ſonach abzuweiſen und zum beſſeren Haushalten anzuhalten.“ In einem Geſuch um 2 fl. zu Ofen- und Fenſterreparaturen ſchrieb der Pfarrer: „Ich kann nicht bergen, daß mich die böſen Buben zum ſechsten Mal angegriffen, bei mir eingebrochen, mir an 30 fl. Werth geſtohlen und mir auch das übernächtige Stück Brot nicht gelaſſen haben, was inſonderheit meine Kinder beweint, ſo daß ich des Morgens früh bei den Nachbarn einen Laib Brot hab müſſen entlehnen. Ich ſitze ſammt Sieben zu Tiſch.“ Am 13. Juli 1580 wurde der Pfarrer auf dem Heimwege von Mkt. Erlbach mörderiſch überfallen und, nachdem ihm zwei Finger abgehauen waren, dermaſſen am Kopfe verwundet, daß er am ſiebenten Tage ſtarb. Als der That verdächtig wurde Mich. Redel, ein wegen Ehebruchs bereits ſchlecht beleumundetes Subjekt, eingezogen und in Neuſtadt inquirirt.

Münchs Nachfolger war der bisherige Kaplan in Trautskirchen, Chph. Wittig, den ſich die Gemeinde Linden zum Pfarrer erbeten hatte. Der Erklärungsgrund zu dieſem Erbitten iſt ſchwer zu finden, da, wie nachher berichtet werden wird, Wittig ſchon in Trautskirchen übel beleumundet war, was der Nachbargemeinde Linden doch wohl bekannt ſein mußte. Sein Verhalten war während ſeines vieljährigen Aufenthalts in Linden, wie zuvor in Trautskirchen, anſtößig. In einem amtlichen Bericht des Kloſterverwalters und des Richters an die Regierung im J. 1582 lautet das Urtheil über ihn: „Nimmt ſich mehr um die Wirthshäuſer

als um die Kirche und seine eigene Haushaltung an, vertrinkt Alles." Er selbst schildert seine Lage als kümmerlich: „Vier Morgen Pfarräcker am ipsheimer Wald sind wegen des Wildes in 24 Jahren nicht bebaut worden. Ungebretterte Stuben und Kammern im Pfarrhause. Schwerer Haushalt, neun Kinder. Weil das Dorf an der Landstraße liegt, großer Anlauf von Armen, Landsknechten, Handwerksgesellen." Eben so betrübend lauten die Berichte der Dorfmeister, z. B. vom Jahre 1581: „Der Abendmahlskelch ist des Nachts gestohlen worden. Unser Feldbau ist durch das Wild so herabgekommen, daß der Zehnt, welcher sonst für 26 Sra. verliehen wurde, jetzt kaum um 4 Sra. verliehen werden kann. Wir sind vom Wald umgeben, müssen Tag und Nacht hüten, können unsere Gült unmöglich schütten, müssen des Tags dieselbe Kleidung tragen, in welcher wir des Nachts unsere Felder vor dem Wild hüten. Unsere Armuth ist unaussprechlich." Die Klosterbeamten bestätigten die Wahrheit dieser Aussagen und legten Fürbitte bei den Räthen ein. Der Markgraf war abwesend. Inmitten dieses Elends: vieljähriger Prozeß der Heiligenpfleger gegen die Gemeinde Ipsheim über Wiese und Wald, Chikanen der Beamten und Edelleute. Der Prozeß war 1587 bereits im Gang und 1596 noch nicht beendigt. Weiteres über Linden im VII. Abschnitte.

7. Trautskirchen.

Schon lang vor Anfang der Reformation lebte dort ein Pfarrer Namens Düring, welcher aber 1506 resignirte und wegzog. Der Abt Bamberger zeigte seine Resignation dem Bischof Lorenz in Würzburg an, erwählte zu seinem Nachfolger den Pfarrer Fischer und bat, diesen zu investiren. Düring stiftete ein Stipendium. Studirende aus Trautskirchen sollten vorzugsweise berücksichtigt werden. Die Stiftung berechtigt zu der Annahme, daß Düring ein Mann des Friedens war. Aber nach seiner Zeit wurde in der Gemeinde der Friede oft gestört. Der Pfarrer Schmit haderte wegen seiner Besoldung mit den Heiligenpflegern. Dem nachfolgenden Pfarrer Mack gestatteten die Heiligenpfleger

nicht, die seine Besoldung betreffenden Dokumente einzusehen, so daß der Abt eingreifen mußte. Gegen Zehntholden mußte Mack das Gericht anrufen. Unter seinem Nachfolger Crämer störten die Dorfherren von Lochinger und von Seckendorf, welche ein Schloß im Orte hatten, den Frieden. Es war diesen fortwährend ein Dorn im Auge, daß Heilsbronn sowohl die Hauptpfarrstelle als auch die Kaplanei des Ortes besetzte und die Lokalkirchenstiftung kuratelamtlich überwachte. Daher ihre steten Chikanen gegen Heilsbronn und gegen die im Orte selbst und in Neuhof wohnenden heilsbronner Unterthanen. Die Bewohner von Trautskirchen waren theils heilsbronnisch, theils edelmännisch, theils deutschordenisch. Neuhof hatte damals noch keinen eigenen Pfarrer; den Gottesdienst daselbst besorgten die Kapläne von Trautskirchen. Dieses zu thun war 1569 der damalige Kaplan Hetzer wegen Alter und Krankheit außer Stand. Der Dekan von Langenzenn wies daher den jüngeren und rüstigeren Hauptpfarrer Crämer an, „je über den dritten Sonntag in Neuhof zu predigen, den Katechismum zu traktiren und der Jugend fürzuhalten.“ Dieser Anordnung widersetzten sich nun die Edelleute, indem sie verfuhren wie folgt: Wolf Lochinger zu Trautskirchen starb und hinterließ eine Tochter, Walburga, deren Vormünder Joachim von Seckendorf zu Jochsberg und Triesdorf, Ludwig Lochinger zu Walkershofen, Gottfried Lochinger zu Archshofen und Jopp von Ehenheim zu Hohlach waren. Diese Vier geboten dem Pfarrer Crämer, nicht mehr nach Neuhof zu gehen. Der Pfarrer zeigte das dem Dekanate an und erhielt von diesem den Auftrag, das angefangene Werk fortzusetzen, was er auch that. Da beriefen ihn die Vormünder in das Schloß und erneuerten ihr Verbot mit dem Bedeuten: „er solle seiner Kirche in Trautskirchen anstatt in Neuhof warten; wo nicht, so würden sie einen andern Pfarrer annehmen, der bei seiner Pfarrkirche bleibe; solches zu befehlen, hätten sie von Altersher Recht und Macht.“ Der Pfarrer theilte diesen Befehl dem Abt Wunder mit und bat um Verhaltungsbefehl. Zugleich beschwerten sich die Neuhöfer bei dem Abt, welcher nun an die Vormünder schrieb und sie bat, den

Pfarrer Crämer nicht weiter zu hindern. Er erhielt aber zur Antwort: „Kein Pfarrherr (Hauptpfarrer) in Trautskirchen iſt ſchuldig, außer bei Krankenkommunionen, nach Neuhof zu gehen, ſondern die Neuhöfer haben nach Trautskirchen zu kommen, um die Predigt zu hören, taufen zu laſſen ꝛc. Wir haben niemals gehört, daß ein Pfarrherr zu Trautskirchen ſich gein Neuhof hat brauchen laſſen, wie durch den jetzigen Pfarrherrn geſchehen, welcher der Freſſer- und Trinkerei nachgeloffen. Wir haben ihm angezeigt, ſich der Predigt in Neuhof zu enthalten und ſeines Amtes in Trautskirchen zu warten. Doch wollen wir aus guter Nachbarſchaft zulaſſen, daß ein Kaplan je zu Zeiten dem alten Brauch nach derſelben (heilsbronniſchen) Unterthanen zu Neuhof mit dem Wort Gottes und Sakrament verſehe.“ So ſtanden die evangeliſchen Brüder in Trautskirchen und Heilsbronn zueinander. Die Lochinger'ſche Mündel heirathete den Junker Hans Joachim von Seckendorf, Herrn von Trautskirchen, welcher den Kampf gegen Heilsbronn Jahrzehnte lang fortſetzte, daneben beim Reichskammergericht zu Speier wegen der Jagd prozeſſirte, bis er (1620) nach Anfang des 30jährigen Krieges die Herrſchaft Trautskirchen an ſeine Söhne Ernſt und Valentin abtrat. Allein auch dieſe ſetzten, trotz der Kriegsdrangſale, den Kampf fort.

Hier noch ein paar Beiſpiele von gegenſeitigen Quälereien. Heilsbronn war in Trautskirchen alleiniger Pfarrpatron und alleinige Kuratelbehörde über die vermögende Kirchenſtiftung. Letztere beſtritt die Ausgaben für Kultusbauten. Reichten die Mittel nicht aus, ſo ſchoß Heilsbronn zu. Hans Joachim von Seckendorf wollte aber die volle Baulaſt Heilsbronn aufbürden, das Kirchenvermögen mitverwalten ꝛc. Die Regierung entſchied (1587) für Heilsbronn, welches nach dieſem Entſcheid, um jeden Schein eines edelmänniſchen Anſpruches zu beſeitigen, vom Kirchthurm die Uhrtafeln (Zifferblätter) mit dem Seckendorf-Lochinger'ſchen Wappen abnehmen ließ. Schließlich geſtattete Heilsbronn zwar das Seckendorf'ſche Wappen auf der dem Seckendorf'ſchen Schloß zugekehrten Seite des Thurmes, aber nicht auf der Seite gegen die Gaſſe und das Wirthshaus hin. Heilsbronn beſetzte (1612) die Todten-

gräbersſtelle. Da es aber ohne Seckendorf'ſche Genehmigung geſchah, ſo legte der Seckendorf'ſche Vogt ein Vorhängſchloß an die Thüre der Todtengräberswohnung, damit der Neuernannte nicht einziehen konnte. Da kam der heilsbronniſche Vogt, ließ zwar das Schloß unverſehrt, aber den Kloben herauswiegen und den Todtengräber einziehen.

Zur Zeit des gedachten Junkers Hans Joachim lebte in Trautskirchen der Kaplan Chph. Wittig. Die Examinatoren hatten ihn als Kandidaten geprüft, tüchtig befunden und dem Abt Wunder zur Präſentation empfohlen, nicht ahnend, daß ſie einen Unwürdigen empfohlen hatten. Beim Antritt ſeiner Stelle (1573) bat er bei der damaligen Theuerung um Addition und erhielt 20 fl. und ein Simra Korn. Die Beſoldung ſeines obengenannten Vorgängers Hetzer belief ſich auf 102 fl. 2 Ort, 8 dl und 3 Hühner (z. B. 5 fl. Zins aus 90 fl. Pfarrkapital, Handlohn von drei Weingärten an der Winterleiten bei Trautskirchen ꝛc.) Der Kaplan hatte den Hauptpfarrer zu unterſtützen, die beiden Feldbrecht zu paſtoriren, auch Neuhof, wo er vom dortigen heilsbronner Vogt verköſtigt wurde. Schon im zweiten Jahr ſeiner Amtsführung gab Wittig ſolches Aergerniß, daß ſein Vorgeſetzter, der Hauptpfarrer Johann Jon, ſich veranlaßt ſah, an den Abt Wunder Folgendes zu ſchreiben: „Von meinem Gewiſſen gedrängt muß ich anzeigen, was für Aergerniß der Kaplan Wittig gibt. Einem Mann dahier verkaufte er Korn, nahm das Geld dafür, gab ihm aber kein Korn. Vom Müller in Wilhermsdorf kaufte er zwei Schweine, verſchrieb ſich für die Zahlung, zahlte aber gleichwohl nicht, ſo daß zwei Neuhöfer, welche für die Zahlung eingeſtanden waren, zahlen mußten. Dem Wirth zu Neudorf verkaufte er Haber und erhielt 3 fl. Draufgeld. Da ſich aber ergab, daß er gar keinen Haber hatte, ſo ſchlug der Wirth ihm die Haut voll. Dann lieferte er zwar dem Wirth ein Malter Haber, den er aber einem frommen Mann zu Frickendorf abgeſchweißt hatte. Kolberger in Neuhof verlangte auf dem Sterbebett das heilige Abendmahl, welches ihm der Kaplan nicht eher reichte, als bis er ihm 5 fl. zu leihen verſprach. Kolberger ſtarb

bald darauf. Der Vorfall gab allgemeines Aergerniß. In ſeinem Haus führt er Gotteslästerung und Fluchen, wie ſein Weib ſelbſt ausſagt. In ſeiner Scheune hat er Lager und anderes Holzwerk ausgebrochen und verbrannt. Es wird allgemein über ihn geſchmäht. Er iſt aus Hochmuth wohl in einem halben Jahr hier nicht in die Kirche gekommen, hat weder Confitentes gehört, noch zu einer Leichenbeſtattung geholfen. Auch hat er ſich in Windsheim für mich, den Pfarrer von Trautskirchen ausgegeben und auf meinen Namen geborgt." Der Abt ſchickte dieſes Schreiben nach Onolzbach an die Räthe, welche den Kaplan aufforderten, am 27. Mai beim Magiſter Karg ſich zu melden und vor dem Konſiſtorium zu erſcheinen. Wie die Gemeinde Linden ſich dieſen Mann zum Pfarrer erbitten konnte, iſt ſchwer zu begreifen.

So viel über die unerfreulichen Zuſtände in Trautskirchen, nachdem die Reformation dort allgemein eingeführt war. Im Gegenſatz zu dieſen Konflikten innerhalb der proteſtantiſchen Gemeinde wird ausdrücklich berichtet, „daß bis 1588 die Lutheraner mit den Katholiken dortherum friedlich verkehrt und ihre kirchlichen Akte bei ihren treffenden Kirchen geſucht haben." Dann aber ſtörte ein katholiſcher Pfarrer in dem benachbarten Sondernohe den konfeſſionellen Frieden. Der zur Gemeinde Trautskirchen gehörende lutheriſche Bauer Förſter in Buch wurde in Trautskirchen kopulirt, verlor ſeine Frau, heirathete wieder und wollte ſich daſelbſt trauen laſſen. Es wurde zur Trauung geläutet, aber das Brautpaar erſchien nicht; es ließ ſich vom katholiſchen Pfarrer zu Sondernohe trauen, dazu bewogen vom dortigen Pfarrer und vom Komthur zu Virnsberg, deſſen Unterthan der Bräutigam war. Der Pfarrer Dölderlein zu Trautskirchen, welcher vergebens hatte läuten laſſen, zeigte den Hergang beim Konſiſtorium an, welches hierauf den Komthur aufforderte, dergleichen Neuerungen abzuſtellen. Dölderlein war früher Kaplan in Mkt. Erlbach, wo wir ihn unten als einen achtungswerthen Mann kennen lernen werden. Näheres über Trautskirchen und Neuhof vor und nach dem Reformationsjahrhundert im VII. Abſchnitt.

8. Kirchfarrnbach

war in der Vorzeit ein Filial von Mkt. Erlbach und wurde von dort aus paſtorirt. Durch den 22. Abt Kötzler (1433—63) wurde Kirchfarrnbach eine ſelbſtſtändige Pfarrei. Wie allenthalben, ſo war auch hier viel Hader zwiſchen den Pfarrern und ihren Zehntholden, und zwar ſchon lange vor der Reformation, z. B. 1476 zur Zeit des Pfarrers Hans Eberhard. Kein Pfarrer in jener vorreformatoriſchen Zeit weilte lang. Von 1497 bis zum Reformationsanfang mußten die Aebte vier Pfarrer ernennen: Fingerhut, Kilian Beck, Georg Beck und Lorenz Beck. Die Oktroyirung der Reformation erfolgte zur Zeit des Pfarrers Kerer. Dieſem folgte 1533 Erhard Fuchs, „geweſener alter Mönch, Franziskanerordens aus dem Kloſter Langenzenn, welcher die Lehr göttlichen Wortes lauter und rein geprediget und die Sakramente nach Chriſti Einſetzung ausgetheilt und gelebt hat bis 1550, da er am 5. Okt. ſelig verſchieden und in der Kirche vor dem Altar begraben worden.“ Er hinterließ Frau und Kinder. Gleich nach ſeinem Tode verlieh der Abt Wirſing die Stelle dem Kaplan von Langenzenn, Paul Stock, welchen ſich die Gemeinde Kirchfarrnbach erbeten hatte. Stock mußte ſein geringes Einkommen mit den Relikten ſeines Vorgängers Fuchs theilen und zog daher ſchon im folgenden Jahre weg, da er mit ſeiner Familie Hunger litt. Zwei angehende Geiſtliche, welchen der Abt die Stelle anbot, ſchlugen ſie aus. Endlich fand ſich ein Bewerber, der Kandidat Pet. Braun aus Windsbach, welcher vom Abt an die Examinatoren gewieſen wurde und von dieſen das Zeugniß erhielt: „Hat einen feinen Verſtand, Kenntniß auch in Theologia. Wir zweifeln nicht, er werde in der Kirche Nutzen ſchaffen und bitten daher, ihn auf die Pfarrei kommen zu laſſen. Hoffen auch, er werde ſich nicht, wie die andern jungen ungeſchickten Pfaffen halten, welches ihr ihm auch im Jurament einbinden wollet.“ Braun hielt in ſeinem Heimathsorte Windsbach Hochzeit und zog dann nach Kirchfarrnbach, begleitet von fünf Bauernknechten, welche ſeiner Hochzeit beigewohnt hatten und mit ihm auf dem Wege friedlich im Wirthshauſe zu Heilsbronn einkehrten. Hier trafen

ſie den bezechten Wildmeiſter von Onolzbach und Einen von Mang von Kuedorf, welche Zweien jener Knechte die Flinten abnahmen. Der auf Anrufen herbeigeeilte Richter Hartung ſchritt gegen die Ruheſtörer ein, befahl ihnen, die Flinten zurückzugeben und friedliche Unterthanen unangefochten zu laſſen. Dann ging der Hochzeitszug weiter nach Kirchfarrnbach. Dort fand der junge Pfarrer die Scheune ſo eingegangen, daß man kein Getreide darin aufbewahren konnte; im ganzen Pfarrhauſe kein Schloß, ſo daß Niemand bei Tag und Nacht darin ſicher war. Auf ſeine Bitte um Abhilfe verfügte der Abt: „Die Heiligenpfleger hätten aus dem Gotteshaus, die Gemeinde mit Stroh und Dienſten zu helfen, er ſelbſt werde das Bauholz geben.“ Braun war ſchon nach zwei Jahren ſo leidend, daß er das Pfarrlehen dem Abt zurückgeben mußte. Ihm folgte der Kandidat Ambroſius Pretorius, der nach beſtandenem Examen in Onolzbach ſein Juramент in Heilsbronn that und, wie alle Kloſterpfarrer jener Zeit, dem Abt angelobte: „das Wort Gottes zu lehren und die Sakramente zu verwalten nach unſeres gnädigen Herrn Kirchenordnung.“ Wir haben vorhin Kloſterpfarrer kennen gelernt, die von den Examinatoren tüchtig befunden wurden, in der Praxis ſich aber nicht bewährten. Zu dieſen gehörte auch Pretorius. In ſeinem Filial Hirſchneuſes wurde vor der Reformation allwöchentlich eine Meſſe geleſen und der Pfarrer dafür jährlich mit 3 fl. remunerirt. Nach Einführung der Reformation wurde dort gegen dieſelbe Remuneration alle 14 Tage gepredigt. Pretorius erklärte aber dem Abt, daß er für einen ſo geringen Lohn nicht alle 14 Tage predigen könne; er zerreiße auf dem Wege dahin für mehr als 3 fl. Schuhe. Gleichzeitig bat er den Abt, den Bauernſohn Schwarz von Dippoldsberg und deſſen Mutter zu beſtrafen. Auf die Fragen: „Ob er ein Sünder ſei? ob er beten könne? wodurch er ſelig werden wolle? wer für ihn geſtorben ſei?“ konnte der Burſche nicht antworten, worauf ihm Pretorius das Abendmahl verweigerte mit dem Auftrage: vorerſt zu ihm zu kommen und ſich unterrichten zu laſſen. Darauf überlief und ſchmähte die Mutter den Pfarrer, daher deſſen Strafantrag. Der

Abt antwortete: „Wenn der Burſche nicht beten kann und keinen Beſcheid weiß, ſo fällt die Schuld auf den ſäumigen Pfarrer und deſſen Vorgänger. Um ſo mehr thut es Noth, fleißiger in der Kirche zu ſein und deſto lieber alle 14 Tage und öfter nach Neuſes zu gehen, um den Katechismus zu dociren, ohne auf den geringen Lohn zu ſehen, ſondern auf Beruf und Amt. Der Mutter wird das Schmähen bei Strafe der Geige oder Pfeife durch den Vogt von Neuhof unterſagt werden.“ Pretorius blieb nicht lang in Kirchfarrnbach. Ihm folgte Gg. Vogel, ein wohlgeſinnter Mann, der aber bald weiter zog, zum großen Leidweſen der Gemeinde, die beim Kundwerden ſeines Vorhabens an den Abt ſchrieb: „Ihr Pfarrer wolle wegziehen, da ſie doch keine Klage über ihn hätte, er wohl auch keine über ſie, es ſei denn über die geringe Beſoldung.“ Der Abt ſtellte dem Pfarrer vor: „nicht nur auf die geringe Beſoldung, ſondern auch und viel mehr auf das Seelenheil der Gemeinde zu ſehen; der Markgraf ſei eben im Begriff, Pfarrbeſoldungen aufzubeſſern; wolle er gleichwohl wegziehen, ſo möge er einen andern Pfarrer vorſchlagen.“ Vogel brachte gemeinſchaftlich mit dem Dekan von Langenzenn einen Joh. Reinhard in Vorſchlag, welcher bisher Vikar im Papſtthum geweſen war, nun von den Examinatoren geprüft, aber nicht tauglich befunden wurde, „da er im Latein wenig erfahren ſei und in chriſtlicher Lehre keinen Verſtand habe.“ Der Abt ſchlug vor: „Der Dekan von Langenzenn möge den Zurückgewieſenen als Kaplan verwenden, damit er nicht in das Papſtthum zurückfalle.“ Auf Vogel's weitere Empfehlung präſentirte der Abt den bisherigen Pfarrer zu Wüſtenrügling, Kaſpar Keßler, welcher das Examen beſtand und die Pfarrei Kirchfarrnbach erhielt. Man hätte vielleicht beſſer gethan, dem Nichtlateiner die Stelle zu verleihen; denn Keßler war ein Mann, „der ſich um fremde Dinge mehr bekümmerte, als um Kirche und Predigt, der eigenmächtig und eigennützig über Gotteshausgelder verfügte.“ Zu ſeiner Zeit wurde das Pfarrhaus auf Koſten des Kloſters mit einem Aufwand von 371 fl. umgebaut. Während des Baues wohnte er in einem Nachbarhäuschen, welches er erſt gemiethet,

und dann von einem Juden gekauft hatte. Er bezog daſſelbe eigenmächtig ſchon zwei Jahre vor dem Umbau und blieb darin noch ein Jahr lang nach Vollendung des Baues, indem er, oder vielmehr ſeine Frau, behauptete, das Haus ſei noch nicht völlig ausgebaut. Auf Grund dieſer Behauptung machte er ungemeſſene Hauszinsforderungen, wurde aber in Heilsbronn und Onolzbach abgewieſen. Um ſich für den nichtbewilligten Hauszins zu entſchädigen, zog er 11 fl. und 21 fl. Gotteshausgelder an ſich, wie die Heiligenpfleger zu Protokoll erklärten. Ueber den Zehnten hatte er ſtets zu kämpfen, beſonders mit dem Bauer Kunz Löslein in Oberndorf, deſſen Lehensherr, Wolf Balth. von Seckendorf zu Jochsberg und Weidenbach, die Flamme der Zwietracht nährte, um dem Pfarrer den Zehnten zu entreißen. Der Abt Wunder dagegen ſchützte den Pfarrer und beantwortete Seckendorf's gereizte Zuſchriften mit ſeiner gewohnten Ruhe und Offenheit unter Mittheilung der urkundlichen Nachweiſe. Auf Befehl der Regierung, welche für den Pfarrer entſchied, wurde Löslein, da er ſich der Entſcheidung: zu verkaufen und wegzuziehen, nicht fügte, zu Heilsbronn bei Waſſer und Brot in den Thurm geſperrt und angekettet. Nach fünfzehntägiger Haft verſprach Löslein in einer eingereichten Bittſchrift, ſich zu fügen, worauf die Regierung befahl, ihn gegen Bürgſchaft und Urphed zu entlaſſen. Die am 2. Mai 1575 geſchworene Urphede lautete: „Ich Kunz Löslein, als ich um wohlverſchuldeter Sachen willen, nämlich daß ich Treue, Pflicht und Eid gegen meine gnädige Herrſchaft zu Heilsbronn vielfältig vergeſſen, mich zum dickenmal widerſäſſig erzeigt, auch des durchlauchtigſten Fürſten Georg Friedrich Befehl verachtet, anderer von mir begangener Unzucht und Buberei zu geſchweigen, in derſelben Gefängniß gekommen bin: ſo hab ich doch auf Anhalten meines Weibes und meiner Kinder und Freunde Milderung der Strafe erlangt und mit erhobenen Fingern einen gelehrten Eid geſchworen, daß ich dieſes Gefängniß nimmermehr will eſſern oder rächen, weder an meinem gnädigen Fürſten, noch an ihren Unterthanen, noch an meinem gnädigen Herrn zu Heilsbronn. Zum Andern, daß ich alle Un-

koſten zahlen, bis Lichtmeß 1576 verkaufen und hinter Heilsbronn ziehen will. Zum Dritten, daß ich mich mit dem Pfarrer zu Kirchfarrnbach des kleinen Zehnts halben vertragen und ihm für ſeine Koſten 20 fl. erlegen und ihm nichts Böſes gewarten laſſen will. Damit nun meine gnädige Herrſchaft zu Heilsbronn deſto gewiſſer ſein möge, habe ich ihnen zu rechten Bürgen geſtellt Konz Mair zu Weiterndorf ꝛc., dergeſtalt, ob ich dieſe Urphed brechen würde, daß ſie alsdann verpflichtet ſein ſollen, für mich 200 fl. meinen gnädigen Herren zu Heilsbronn zu erlegen, zu verkaufen und wegzuziehen. Wir, die Bürgen bekennen, daß wir uns zu dem Allen verpflichten und daß wir neben dem Hauptſacher einen gelehrten leiblichen Eid zu Gott geſchworen haben. Deß zu wahrer Urkund haben wir die Bürgermeiſter und Rath zu Bonhof gebeten, ihr Gerichtsinſiegel hier vorzudrucken. Geſchehen den 21. Mai 1575." Trotz all dieſer Feſtſtellungen fügte ſich Löslein nicht und appellirte an das kaiſerliche Landgericht. 1578 wurde der Pfarrer Keßler, „welcher etwas betrunken von einer Hochzeit heimging, von ihm angefallen und geſchlagen." In dieſem Jahr ſtarb der letzte Abt Wunder, zwei Jahre darauf auch Löslein; aber ſeine Söhne ſetzten den Streit fort, aufgeſtachelt von ihren Lehensherren, dem vorgenannten W. B. von Seckendorf und den Herren Buchner und Trummer, Spitalmeiſtern zu Nürnberg. Wiederholt hatte der Pfarrer gebeten, verſetzt zu werden, um aus ſeiner kärglichen und verdrießlichen Lage zu kommen. Endlich wurde (1588) ſeine Bitte gewährt. In ſeiner Bittſchrift ſagte er: „Ich bin 1562 gen Kirchfarrnbach gezogen, habe zwei Kirchen und acht Dörflein verſehen, alle Jahre ſechs Weiher beſetzen und fiſchen müſſen, meine Nahrung zu erwerben, habe mich im Waſſer ſehr verkältet und abgearbeitet, alſo daß ich ſolch ſchwere Arbeit nicht mehr ertragen kann. Dieweil ich aber 55 Jahre alt bin und meine Tage lieber in meinen operibus denn im kalten Waſſer verzehren wollte, ſo iſt mein hochfleißiges Bitten, ihro Durchlaucht möchten einen jüngeren Mann, der ſolchen Fiſchereien beſſer vorſtehen möchte, an meine Statt, und mich anderswo verſetzen." Jobſt Wagner, Keßlers Nachfolger, ver-

weilte nur zwei Jahre unter steten Zehntstreitigkeiten. Ihm folgte 1591 Joh. Landes, Einer der 100 Alumnen, mit welchen neun Jahre zuvor die Fürstenschule in Heilsbronn eröffnet worden war. Er kam von Heilsbronn aus als Stipendiat nach Wittenberg und unmittelbar von da aus als Pfarrer nach Kirchfarrnbach. Ueber das Gemeinde- und Pfarrhausleben zu seiner Zeit kann nichts berichtet werden.

In Betreff der Schulverhältnisse berichtet der Vogt von Neuhof unterm 25. Juli 1608: „Vor zwölf Jahren beantragten die Heiligenpfleger H. Schmidlein und Konz Löslein zu Kirchfarrnbach, dort ein Schulhaus zu bauen, der lieben Jugend zum Besten, zuvörderst aber zur Mehrung des Gottesdienstes, und baten um etliche Baustämme, welche ihnen auch verwilligt worden sind. Die ganze Gemeinde war damit zufrieden, bis seit vier Jahren ein Schneider darin wohnt unter dem Schein, als ob er den Schuldienst versehe, welches aber durchaus nicht geschieht. Denn der Pfarrer hat es also gehalten, daß er nur die Kinder solcher Eltern, die es ihm genugsam lohnen konnten, unter die Hand genommen, etwa drei Monate im Jahr Schule gehalten und, wie man sagt, die Kinder so lang gelehrt hat, bis die Bratwürste ein Ende genommen. Die übrigen Kinder, die unvermöglich sind und nicht bisweilen etwas durch die Gurgel jagen können, müssen in andern Dörfern und unter fremder Herrschaft in die Schule laufen, über welches die Gemeinde sehr verdrießlich ist. Der Schneider und vermeinte Schulmeister hat selbst ein Häuslein, welches wir ihm für den Wildmeister zur Wohnung haben abbestehen oder abkaufen wollen, welches er aber aus Verhetzung des Pfarrers nicht eingehen wollte. Er verkaufte es aber gleichwohl an den Schneider Enderlein von Wilhermsdorf, also an einen Fremden, und will sich, da er kein Losament mehr hat, durch Hilf des Pfarrers wieder in das Schulhaus einflicken, welches ich ihm aber nicht gestatten kann, er halte denn Schule, daß die Gemeinde mit ihm zufrieden ist. Da er aber solches nicht thun will, so hat sich schon allbereits ein ehrlicherer und wohlverständiger Schneidersmann, der auch eine schöne Handschrift

macht, angegeben, ſolche Schule wiederum in Aeufferung zu bringen, welches ich für das Beſte erachte. Denn hat der vermeinte Schulmeiſter und Schneider vorhin keine Schule gehalten, viel weniger wird er es hernach thun, wenn er ſich wieder einſchleicht. Ebenmäßig berichte ich, daß der Pfarrer ſelben Orts ſein Beſoldungsholz verkauft und zu ſeiner Haushaltung aus dem Heiligenholz hauen läßt, als wenn er Herr über die Heiligengüter wäre." Verwalter und Richter in Heilsbronn antworteten, dem Vogt beiſtimmend: „So wollet ihr den unfleißigen Schulmeiſter abſchaffen und mit Vorwiſſen des Herrn Pfarrers den andern Tüchtigern annehmen und ihm einbinden, daß er neben ſeiner Verrichtung bei der Kirche auch die Kinder fleißig unterrichte. Den Herrn Pfarrer wollet ihr künftig keine Klafter mehr im Heiligenholz hauen laſſen, ſondern ihn an uns weiſen und berichten, wie viel und an wen er verkauft hat." Auf die beſprochenen Zerwürfniſſe folgte der 30jährige Krieg, auf dieſen der weſtphäliſche Friede; aber in der Gemeinde kam es nicht zum Frieden. Faſt noch mehr wie zuvor haderten Pfarrer und Gemeinde über den Zehnten, namentlich über den Tabak, deſſen Gebrauch und Anbau durch den Krieg auch nach Kirchfarrnbach gekommen war: ein neues Streitobjekt. Mehreres über den Ort im VII. Abſchnitt.

9. Markt Erlbach.

Auch dort trat bezüglich des religiös-ſittlichen Lebens im Reformationsjahrhundert keine Beſſerung ein, weder in der Gemeinde, noch in den Pfarrhäuſern. Pfarrer Pöſchel hatte von 1530 an bis zu ſeinem Tode fortwährend zu kämpfen wegen Verweigerung der Zehnten und anderer Reichniſſe. Eben ſo ſein Kollege, der Kaplan Greſſer. Pöſchel ſtarb 1539 und hinterließ weder Weib noch Kind. Kaum hatte er die Augen geſchloſſen, als der Bürgermeiſter Schweizer und die ſämmtlichen Rathsherren des Ortes in das Pfarrhaus traten, die Verlaſſenſchaft in Beſitz nahmen und drei Mann Beſatzung in das Haus legten. Das weitere Abſehen der Gemeinde war dahin gerichtet, die Beſetzung der Pfarrſtelle dem Kloſter Heilsbronn nicht mehr zu geſtatten.

Der Abt Schopper ſandte ſofort ſeinen Probſt Hegwein zu Neuhof nach Mkt. Erlbach mit Proteſt gegen die Okkupation des Pfarrhauſes und gegen die beabſichtigte Pfarrbeſetzung, zugleich aber auch mit dem Erbieten, einen Mann zu berückſichtigen, welchen die Gemeinde ihm für die Pfarrſtelle vorſchlagen werde. Bürgermeiſter und Rath rechneten auf Unterſtützung von Seite der Markgrafen; allein die Markgrafen Georg und Albrecht erklärten ſich gegen die Gemeinde und forderten den Abt auf, einen andern Prieſter zu ernennen und nach Onolzbach zum Examen zu weiſen. Die Stelle erhielt (1540) Joh. Herzog, bisher Pfarrer in Ammerndorf, wo wir ihn vorhin bereits kennen gelernt haben. Wie dort, ſo war auch in Mkt. Erlbach ſein Verhalten anſtößig. Bald nach ſeinem Einzuge erkrankt, wurde er von ſeinem Kollegen Greſſer treulich unterſtützt. Kaum geneſen, entzweite er ſich mit demſelben wegen eines Reichniſſes von 2 fl. Greſſer wurde in das Pfarrhaus gerufen, daſelbſt vom Pfarrer und der Pfarrerin geſchmäht und ſchließlich geſchlagen. Der Mißhandelte klagte beim Abt, welcher unter Strafandrohung dem Pfarrer ſein rohes Verfahren nachdrücklichſt verwies. Gleichwohl fuhr Herzog fort, ſeinem Kaplan und ſeinem Schulmeiſter die ihnen ſchuldigen 2 fl. und 2½ fl. zu verweigern. Er motivirte die Verweigerung in folgender Weiſe: „Die fragliche Zahlung wurde ehedem geleiſtet, da man noch Vigilien und Seelenmeſſen hielt, wobei die Leute ihr Seelgericht gaben und opferten. Dieſe Gaben und Opfer beziehe er aber nicht mehr, nachdem Markgraf Georg eine andere Ordnung eingeführt habe.“ Der Abt entſchied gegen ihn. In demſelben Jahr wurde ihm von ſeiner Gemeinde ein Faß Wein, das er nicht verungelden wollte, mit Gewalt aus dem Keller genommen. Auf Anrufen von Weinhändlern mußte der Abt wiederholt Weinſchulden bei ihm eintreiben laſſen. Trotz der ebengedachten Entſcheidung des Abts konnte der Kaplan ſeine 2 fl. nicht erhalten und verklagte daher abermals den Pfarrer und zugleich die Pfarrerin „wegen täglichen Gezänks, Injurien, Schändens und Schlagens“, worauf der Abt dem Probſt in Neuhof befahl, des Pfarrers Zehnten in Ziegenrück in Beſchlag

zu nehmen, um den Kaplan zu befriedigen. „Um Jakobi 1533 iſt Pfarrer Herzog jämmerlich entleibt worden", berichtet das Jahrbuch ohne näheren Bericht über das Wo und Wie, da Kriminalfälle bei dem Kloſtergerichte in der Regel nicht ausgetragen wurden.

Seyfried, 1554 Kaplan in Mkt. Erlbach, behauptete, vom Abt Heberlein nur auf ein Jahr angenommen worden zu ſein und wollte nun, nach Ablauf eines Jahres, wegziehen. Allein der Abt Dürner, Heberleins Nachfolger, bedeutete ihm: „ein Pfarrer werde nicht, wie ein Knecht, nur auf ein Jahr gedingt; übrigens möge er nach Stellung eines Erſatzmannes wegziehen." Solcher Miethlingsſinn war im Reformationsjahrhundert bei den Geiſtlichen auf dem Kloſtergebiete faſt allgemein und nur ſelten hatten die Gemeinden ein Herz für ihre Geiſtlichen.

Bezüglich der unaufhörlichen Zehntſtreitigkeiten iſt zu bemerken, daß beſonders Wolf von Stetten, Anna Schenkin von Unternbibart und Wolf von Wilhermsdorf den beiden Pfarrern zu Mkt. Erlbach den Zehnten von Unterulſenbach und Wilhermsdorf verweigerten. Der Zehnt von Oberulſenbach war im J. 1510, ſonach ſieben Jahre vor der Reformation, für die Frühmeſſe von den Gebrüdern Adam und Sebaſtian Schenk von Schenkenſtein zu Unternbibert geſtiftet worden „dem allmächtigen Gott und ſeiner Mutter Maria zu Ehren, um Heil und Troſt willen aller unſerer Vorfahren ſeeliger Seelen. Der gegenwärtige Frühmeſſer Gebhard und all ſeine Nachfolger haben jährlich zweimal in der Meſſe das Volk zu ermahnen, für alle Verſtorbene aus dem Geſchlecht der von Schenkenſtein ein Paternoſter und Ave Maria zu beten." Dieſe Stiftung wurde 1553 von Frau Anna von Aw, geborne von Stetten, angefochten und reklamirt. Regenten und Räthe in Onolzbach pflichteten ihr bei und entſchieden wie folgt: „Adam und Sebaſtian machten ihre Schenkung ohne Conſens des Markgrafen, ihres Lehensherrn; ſie iſt daher ungiltig. Die Zehntreichung erſtreckte ſich nur auf den damaligen Frühmeſſer."

An die Stelle des entleibten Pfarrers Herzog ſetzte der Abt

Heberlein seinen Klosterprediger Adam Schneider, welcher aber wenige Wochen nach seinem Aufzuge in Mkt. Erlbach starb. (Siehe nachher bei Heilsbronn.) Die Stelle erhielt darauf (1553) Joh. Winkler, bisher Pfarrer in Großhaslach, wo er, wie oben berichtet wurde, viel Aergerniß gab. Wegen seines ärgerlichen Wandels dort war ihm nach Mkt. Erlbach ein übler Ruf vorangegangen. Hier sehen wir ihn bald in einen schmutzigen Prozeß verwickelt, da sein Parochian Hertlein zu Mkt. Erlbach ihn bezichtigte: „er habe als Pfarrer zu Großhaslach mit einer Elisabeth aus Beutellohe, deren Ehemann in Langenzenn enthauptet worden sei, ein Kind erzeugt.“ Der Pfarrer klagte in Heilsbronn beim Richter Weikersreuter, welcher einige Männer von Großhaslach eidlich vernahm, deren Aussage dahin ging, daß sie nie etwas davon gehört hätten. Der Richter schloß diese Aussage dem Pfarrer zu. Winkler war 35 Jahre lang bis (1588) zu seinem Tode in Mkt. Erlbach. Von den in diesem Zeitraum ihm nach und nach zur Seite stehenden fünf Kaplänen waren die zwei ersten gleichfalls nicht wohlgesinnt: Seyfried, wie so eben berichtet wurde, wenigstens ein Miethling; er verweilte nur ein Jahr lang. Ihm folgte als Kaplan Joh. Münch, welcher nach 12 Jahren Pfarrer in Linden wurde, wo wir ihn und sein würdeloses Verhalten bereits kennen gelernt haben. Winkler und Münch waren Zöglinge aus Schopper's Schule. Nach Münch's Wegzug wurde 1567 Leonh. Kettner Kaplan, welcher zuvor Mönch in Heilsbronn war und dort mit G. Ernst, G. Oeder und dem Abt Wunder den letzten Rest des Konvents bildete. Er verehelichte sich mit Jungfrau Anna, Georg Döberlein's von Forchheim nachgelassenen Tochter, wurde getraut vom Pfarrer Porphyrius in Heilsbronn, starb schon 1572 in Mkt. Erlbach, hinterließ Schulden, kleine Kinder und eine Wittwe. Sein Nachfolger, der Kandidat Jak. Dölderlein aus Nördlingen, „nachdem er neun Jahre lang mit besonderem Ruhme die Kaplanei in Mkt. Erlbach vertreten hatte“, wurde Pfarrer in Trautskirchen. Das Verhalten der Gemeinde gegen ihre Geistlichen war fortwährend feindselig, nicht nur gegen den Pfarrer Winkler und den Kaplan Münch,

die durch ihren unwürdigen Wandel Anſtoß gaben, ſondern auch gegen den wohlgeſinnten Dölderlein. Bürgermeiſter und Rath geſtatteten den Geiſtlichen nicht mehr, 2 bis 4 Eichelſchweine und Rindvieh unverpfründet zu treiben ꝛc., bis ſie von Heilsbronn und Onolzbach aus zurechtgewieſen wurden. Allein jede Zurechtweiſung vermehrte die Erbitterung, ſo daß die heilsbronner Beamten nach dem Tode des letzten Abts bei den Räthen in Onolzbach bitten mußten, den Pfarrer und den Kaplan gegen die Beeinträchtigungen der Gemeinde zu ſchützen. Es handelte ſich wieder um den Viehtrieb, um die Herſtellung eines Zaunes ꝛc. In ihrem Bittbericht ſagten die Beamten: „Dieweil die Sachen jetztmals alſo geſchaffen, daß faſt Niemand dem Gottesdienſt mit dem wenigſten Heller helfen will, auch wo man es zu thun ſchuldig iſt, ſondern vielmehr, wo ein Jeder kann, davon zu reißen ſich unterſteht, wie ſich die zu Mkt. Erlbach unverſtändig genug gegen ihre Kirchendiener erweiſen, aber ſolche Grobheit nicht zu billigen iſt: ſo iſt unſer unterthänig Bitten, denen zu Markt Erlbach zu befehlen, den Pfarrer laut den alten Verträgen vier Stück Vieh weiden, auch dem Kaplan den Zaun machen zu laſſen. Sieht man einem Jeden zu, ſo werden die Pfründen in Kurzem ſo ſchmal werden, daß ſich die Diener nimmer behelfen können.“ Der Hader zwiſchen der Gemeinde und ihren Geiſtlichen über den Viehtrieb war ſchon lange vor der Reformation durch einen vom Kurfürſten Albrecht Achilles im J. 1447 beſtätigten Vertrag geſchlichtet worden. Mit Bezugnahme auf dieſen Vertrag entſchied nun der Markgraf Georg Friedrich: „Die Gemeinde hat ihren beiden Pfarrern den Viehtrieb zu geſtatten, den Zaun machen zu laſſen, ſich dankbar gegen ihre Seelſorger zu beweiſen und dieſen ihr Amt nicht zu erſchweren.“ Trotz dieſer Entſcheidung dauerte der Hader fort, namentlich wieder wegen einer Zaunreparatur, welche von Bürgermeiſter und Rath dem Pfarrer Winkler zugemuthet wurde. In ſeiner deßfallſigen Anzeige und Beſchwerde an das Kloſteramt bemerkte der Pfarrer (1586) zwei Jahre vor ſeinem Tode: „Die Erlbacher ſind Mißgönner alles deſſen, was mir Gott zu meinem und der Meinigen Unterhalt gegeben, ſtreiten

mit mir als ihrem von Gott vorgeſetzten Seelſorger, kühlen ihr Müthlein an mir, betrüben mich in meinem hohen unvermöglichen Alter. Aber der Herr wird es ihnen auf ihren Kopf vergelten. Ich muß mich wundern, daß mir von meinen Pfarrkindern, bei welchen ich 33 Jahre her Pfarrer geweſen, ſolche Beſchwerungen aufgedrungen werden wollen." Drei Jahre nach dem Tode des letzten Abts begehrten Bürgermeiſter und Rath von dem markgräflich gewordenen Kloſteramte Heilsbronn Reparatur ihrer Kirche auf Koſten des Kloſteramts; ſie erhielten aber von dieſem zur Antwort: „Allerdings ſind die beiden Pfarrſtellen und der Heilige zu Markterlbach heilsbronniſche Lehen. Allein Markterlbach hat ſeinen Heiligen immer ſelbſt verwaltet und den Aebten nie Rechnung darüber geſtellt. Auch hat das Kloſter dort keinen Zehnten, ſondern andere Zehntherren, welche ſonach baupflichtig ſind. Das Kloſter hat überhaupt von dort nichts aufzuheben und gibt vielmehr den dortigen Pfarrern Addition."

Aus den vorſtehenden Mittheilungen erhellt, daß die Zuſtände in Mkt. Erlbach im Reformationsjahrhundert meiſt unerfreulich waren. Eben ſo waren die dortigen Zuſtände vor der Reformation: dieſelben Zerwürfniſſe zwiſchen Pfarrer, Bürgermeiſter und Rath. Die Streitenden wählten im J. 1498 den Amtmann von Kadolzburg zum Schiedsrichter, und dieſer entſchied wie folgt: „Ich M. von Wolmershauſen, Amtmann zu Kadolzburg, thue kund, daß Herr Jobſt Gumpelshofer, Meiſter der ſieben freien Künſte (ein heilsbronner Mönch), Anwalt des Herrn Pfarrers Jobſt Nußer zu Mkt. Erlbach, eines Theils und andern Theils Bürgermeiſter und Rath mich zum Schiedsrichter erwählt haben ꝛc. ꝛc." Der Schiedsſpruch ging nun dahin: „Dem Pfarrer ſoll man geſtatten, vier Eichelſchweine ohne Zins in die Eicheln zu treiben. Er ſoll in der Pfarrkirche St. Jakobs Kapell zu Erlbach, in der Kapell zu Clausaurach die wöchentlichen Meſſen fleißig halten, für eine Taufe 7 Pfennige, für ein Seelengered 72 Pfennige erhalten, und nicht mehr. Dem Meßner ſoll er das Gras auf dem Kirchhofe folgen laſſen ꝛc. ꝛc." Dergleichen Zerwürfniſſe und Schiedsſprüche kamen in Markterlbach

ſchon früher vor, namentlich zur Zeit des 22. Abts Kötzler. Mehreres über Markterlbach im VII. Abſchnitt.

10. Merkendorf.

Bei der Rundſchau in dieſer Gemeinde begegnen wir einer recht erfreulichen reformatoriſchen Bewegung, die aber, wie ein leuchtendes Meteor, ſchnell vorüberging, ſo daß auch hier das religiös-ſittliche Leben im ganzen Reformationsjahrhundert auf derſelben tiefen Stufe, wie in allen übrigen Kloſterpfarreien, erſcheint. Auch hier wurde, wie auf dem Kloſtergebiete überhaupt, die Reformation oktroyirt und ohne Widerrede angenommen. Der Abt Greulich berichtet: „Die zu Merkendorf haben die neue Kirchenordnung gern angenommen und ſich gehorſamlich an ſie gehalten.“ Merkendorf hatte zwar längſt eine eigene Kirche, aber bis 1481 keinen eigenen Pfarrer; es wurde von Eſchenbach aus paſtorirt. Nachdem es aber im Laufe der Zeit ganz heilsbronniſch geworden war, ſuchten die Aebte auch das Pfarrpatronat zu acquiriren, und erhielten es auch, wie im VII. Abſchnitt berichtet werden wird.

Der Pfarrer, zu deſſen Zeit die Reformation dort eingeführt wurde, hieß Matthias Pauer. Er verehelichte ſich und machte 1539 zu Gunſten ſeiner Frau ein Teſtament, verfaßt in der unteren Stube des (1648 abgebrannten) Probſthofes. Als Zeugen waren anweſend: von Heilsbronn der Richter Hartung, der Kornſchreiber Sebaſt. Wagner (nachmals Abt), des Abts Schopper Sekretär Sturm, des Abts Barbier Zellinger; von Merkendorf der heilsbronniſche Vogt Steinmetz und die beiden Bürgermeiſter. Der Teſtator ſetzte ſeine Frau Margaretha, geborene Doplerin, die ihm bisher, ſonderlich in ſeinen Krankheiten, alles Gute erwieſen habe, zur unumſchränkten Univerſalerbin ein. Sein Amtsnachfolger war G. Fabricius, den wir oben als Pfarrer in Großhaslach kennen gelernt haben. Er bat den Abt und die Räthe des minderjährigen Markgrafen um Beſſerung ſeines kärglichen Einkommens, wurde nicht berückſichtigt und zog daher mit Weib und Kindern bald wieder weg, ſehr ehrenvoll verabſchiedet. Nur

mit Mühe fand man für die kärgliche Stelle einen Geiſtlichen, Leonh. Silv. Scharpfenecker. Dieſer machte ſich aber (1544) bald nach ſeinem Aufzuge „unwiſſentlich“ davon, was ſeine Frau in Heilsbronn anzeigte mit dem Betheuern, daß er ohne ihr Wiſſen ſich entfernt habe. Nach ſeiner Entfernung wollten ſeine Stiefkinder ſeine Habe zu ihren Handen nehmen und aus dem Flecken führen. Die Mutter bat in Heilsbronn, dieſes zu verhindern, damit ſie nicht gar um das Ihrige komme. Darauf erhielt der Vogt von Heilsbronn aus den Befehl, Hab und Gut des Entwichenen zu inventariſiren, an Niemand etwas davon folgen zu laſſen, um damit, ſo weit es reiche, die Schulden des Entwichenen zu tilgen und ſein Weib zu befriedigen; ſtelle er ſich nicht wieder, ſo wolle man den Merkendorfern nicht abſchlagen, einen andern Pfarrer ihres Gefallens anzunehmen. Von den Stiefſöhnen war Einer Predikant in Heideck, ein Anderer in Windsbach.

Auf den Entwichenen folgten in den zwölf Jahren von 1544 bis 56 nacheinander zwei Pfarrer, deren Verhalten großes Aergerniß gab. Daher gegen Beide, und zugleich gegen die damaligen gleichqualifizirten Vögte, ſtets Beſchwerden der Gemeinde und ſtetes Einſchreiten der Aebte. In Auftrag des Abts Wirſing ſchrieb der Richter Hartung i. J. 1550 an den Vogt Gutzer in Merkendorf: „Sein Gnaden (der Abt) werden berichtet, wie ihr mit den Förſtern in Saus und Braus lebt, ſchier täglich in den Wirthshäuſern zecht und ein ſo unordentliches Leben führt, daß die Nachbarn, denen ihr zum Vorbild geſetzt ſeid, keinen Gefallen haben und auch von den vorigen Vögten nie geſehen worden. Auch habt ihr in des Kloſters Haus und Hof mit Weib, Geſinde und Kindern einen unchriſtlichen und ſchändlichen Wandel geführt ꝛc.“ Dann folgt ernſte Drohung, auch gegen die Förſter, welche die Wälder erbärmlich eröſen ließen und täglich in den Wirthshäuſern ſchlemmten und praſſten. Gleichzeitig ſchritt der Abt gegen den Pfarrer Sig. Rummel ein, welcher einen Seiler, ſeinen Schwager, in Merkendorf einzuſchmuggeln ſuchte. Dann wurde er von den Sechſern, vom Rath und von der Gemeinde zugleich verklagt, „weil er eine in einer Grenzſtreitigkeit von den

Sechſern diktirte Strafe nicht zahle, wider alten Brauch Vieh in ſeinem Hauſe halte, ſein Haus voll Heu und Stroh ſtecke und doch keine Grundſtücke habe, die Kirche ungebührlich zum Dreſchen gebrauche, junges unvorſichtiges Geſinde in ſeinem engen Hauſe habe, durch welches leicht Feuer auskommen könne; redeten ſie dagegen, ſo ſchimpfe er ſie auf dem Predigtſtuhl; ſtehe er nicht ab, ſo wollten ſie einen andern Pfarrer." Zugleich beſchwerten ſie ſich über den Vogt, und zwar mündlich bei Gelegenheit einer Anweſenheit des Abts und in Gegenwart des Pfarrers und des Vogts. Der Abt entſchied gegen die beiden Angeklagten. Der Pfarrer verſprach, ſich zu fügen. Der Vogt eröffnete in Gegenwart ſeiner Ankläger dem Abt: „Etliche in der Gemeinde haben ſich verbunden, einen andern Pfarrer, Vogt und Förſter zu wählen." Der Abt rügte dieſes aufrühreriſche Gebahren. Der Pfarrer und der Vogt blieben wie ſie waren und wurden daher Beide entlaſſen. Der nachfolgende Pfarrer Stephan Maier und der nachfolgende Vogt Kneupel lagen einander ſtets in den Haaren. Der Pfarrer erhielt vom Abt einen derben Verweis „wegen ſeines notoriſchen Volltrinkens, Spielens, Kugelns, Pritſchens und Herumtreibens außer dem Flecken Tage und Nächte lang mit Verſäumung ſeines Berufes, was großes Aergerniß gebe." Im Januar 1555 kündigte ihm der Abt Schörner an, bis Walpurgis die Pfarrei zu räumen. Der Pfarrer bat um Friſt bis Ende des Jahres, um ſich nach einer andern Stelle umſehen zu können, und verſprach Beſſerung. Die Friſt wurde ihm gewährt, nachdem er verſprochen, des Kirchenamts und der Kinderlehre fleißiger zu warten, überhaupt ſich zu beſſern. Allein am 21. Nov. zeigten Bürgermeiſter und Rath an: „ſie könnten mit dem Pfarrer nicht auskommen. Der Abt habe verfügt, ihm 10 fl. Aufbeſſerung ein- für allemal zu geben; dieſen Betrag verlange er aber alljährlich. Weiter habe er die Elevation abgeſchafft, ohne vorher darüber von der Kanzel zu belehren; daran nehme das Volk Aergerniß." Zugleich klagten ſie über den Vogt: „welcher den Schulmeiſter zum Schreiber angenommen habe, wodurch der Schulunterricht vernachläſſigt werde. Weiter verlange der Vogt

die Stadtthorſchlüſſel und wolle, zum Nachtheil für die Stadt, des Nachts keinen Fuhrmann aus- und einlaſſen. Item nehme der Vogt die Pauken, gehe damit nächtlicherweil auf der Gaſſe und treibe Muthwillen; thäte dieſes ein Anderer, ſo würde er ihn ſtrafen. Auch verkleinere er den Rath bei den Leuten, zahle ihnen 40 Malter Kalk nicht, verlange, daß ihm jeder Dienſtbothe und Geſell bei ſeinem Ein- und Austritt eine Maas Wein zahle." Sechs Wochen darauf (Jan. 1556) kam der Abt zur Baudung nach Merkendorf, gab mündlich über Obiges Beſcheid, gebot gebührliches Verhalten in den Wirthshäuſern, Nachts Thorſperre und Einhändigung der Schlüſſel an den Bürgermeiſter, Fleiß dem Schullehrer. Fünf Monate ſpäter gab er dem Pfarrer Maier ſeinen Abſchied und, den Schullehrer betreffend, unter Strafandrohung den Beſcheid: „Wir werden berichtet, daß es trotz unſerem Befehl in der Schule nach wie vor ganz übel zugeht und der Schulmeiſter ſeines Dienſtes nicht wartet, weshalb ſchier gar keine Kinder zur Schule gehalten werden, dadurch die Wohlfahrt der Jugend verſäumt wird und der chriſtlichen Kirche nicht geringer Abbruch geſchieht." Auf die drei genannten unwürdigen Geiſtlichen folgte ein würdiger Steph. Schnizlein (1556—68), ſpäter Diakon in Ansbach. Er erhielt aus Kloſtermitteln 16 fl. und 2 Sra. Korn jährliche Addition (der Schulmeiſter 25 fl.) Während ſeiner erſten Amtsjahre ſcheinen die materiellen Verhältniſſe in Merkendorf mißlich geweſen zu ſein, da es in einer Vorſtellung der Gemeinde an den Abt heißt: „Unſer Flecken iſt hievor faſt in Eggerten gelegen, ſo daß etliche und ſchier die beſten Behauſungen daſelbſt öde geſtanden und nicht bewohnt wurden. Doch hat ſich der Flecken in neuerlicher Zeit ein wenig geäuffert, ſo daß Reiſende wieder hier einkehren."

Nach dieſem Einblick in das Thun und Treiben der geiſtlichen und weltlichen Vorgeſetzten richten wir den Blick auf das religiös-ſittliche Leben in der Gemeinde überhaupt. Auch hier finden wir in der Reformationszeit wenig Erfreuliches, zeuge der an die Gemeinde ergangenen Erlaſſe. Der Markgraf Georg hatte 1531 „in Betreff der Thorſperre, des Zuſaufens und Gottes-

läſterns“ nach Merkendorf ein Mandat erlaſſen, welches aber oft übertreten wurde, ſo daß es der Abt Schopper im folgenden Jahre aufs Neue einſchärfen mußte. Darin hieß es: „Bürger ſollen nicht über acht Uhr des Nachts in den Wirthshäuſern ſitzen und trinken. Auswärtige ſollen zur Thorſperrzeit heimgehen. Nach 8 Uhr ſollen die Wirthe keinen Wein mehr einſchenken, es wäre denn ein ehrlicher fremder Gaſt, oder bei einer Hochzeit. Die Thorwarte ſollen nach Thorſperre Niemanden das Thor öffnen, außer Fuhrleuten und ehrbaren Gäſten.“ Der Abt Dürrer ſchrieb 1554 an den Vogt, Bürgermeiſter und Rath: „Uns iſt glaublich angezeigt worden, wie etliche Bürger zu Merkendorf in öffentlichen Sünden und Schanden, Ehebruch, Hurerei, Wucher, unehelicher Beiwohnung und dergleichen Laſtern leben. Wir hätten uns verſehen, ihr würdet ſolche Laſter abgeſchafft haben. Weil wir nun zu unſerer jetzigen Würde verordnet ſind, ſo iſt unſer Befehl, Alle, die in ſolchen Laſtern leben oder verdächtig ſind, vor euch zu fordern und zu beſtrafen und derſelben Keinen, es ſei Manns- oder Weibsperſon, im Flecken zu dulden.“ Das Mandat hatte keinen Erfolg; daher baten im Winter des folgenden Jahres der Bürgermeiſter und der neue Vogt den Abt Schörner bei ſeiner erſten Anweſenheit in Merkendorf: „er möge der ganzen Gemeinde ein Kapitel leſen, da es bisweilen mit Vollſaufen, Gottesläſtern und anderer Unzucht übel genug zugehe und des Nachts Jedem das Thor geöffnet werde.“ Der Abt rügte die bezeichneten Laſter und verordnete, um denſelben zu begegnen: „Alle Sonn- und Feiertage ſoll um 12 Uhr Mittags geläutet werden und dann der Pfarrer den Katechismus oder die Kinderlehre handeln, damit die Jugend zur Furcht Gottes auferzogen werde.“ Man war während der ganzen Reformationszeit der Anſicht, daß Einprägen des Katechismus und gezwungener Gottesdienſtbeſuch das religiös-ſittliche Volksleben verbeſſern werde. Die Folgezeit hat gelehrt, daß jene Anſicht irrig war und daß Gottesdienſtzwang keinen Segen bringt. Als die erwartete Beſſerung nicht erfolgte, ſchrieb der Abt Wunder (1562) an Bürgermeiſter und Rath: „Noch immer iſt bei euch keine Ordnung.

Nachdem die Weinglocke bei euch geläutet, zechen noch eure Einwohner in den Wirthshäusern, trotz dem Verbot des im vorigen Jahr verstorbenen Abts, was euch bei euren Nachbarn schimpflich ist. Wir erneuern daher den Befehl, daß nach dem Läuten der Weinglocke kein Einwohner der Stadt in den Wirths- oder andern Häusern zeche und jubilire ꝛc."

Die Gemeinde Merkendorf hat, diesen Mittheilungen zufolge, durch die Reformation in religiös-sittlicher Hinsicht bis 1562 nicht gewonnen. Dagegen erhielt sie in dieser Periode einen Gewinn durch Erweiterung ihres Umfanges, durch die Einpfarrung von Hirschlach. Wie in der Vorzeit Merkendorf ein Filial von Eschenbach war, so war Hirschlach ein Filial von Ornbau, und zwar noch bis 1545, während in Merkendorf die Reformation längst eingeführt war. Der Gedanke und der Beschluß, auch in Hirschlach die Reformation einzuführen, wurde erst vom 29. Abt Greulich gefaßt und zwar in der Absicht, um das schon in der katholischen Zeit kärgliche, durch die Reformation noch kärglicher gewordene Pfarreinkommen in Merkendorf zu bessern. Der Pfarrer Fabricius war, wie vorhin erwähnt, wegen des geringen Einkommens weggezogen. Eine Bitte, vor der Wiederbesetzung der Stelle das Einkommen aus Klostermitteln aufzubessern, beschied der Abt wie folgt: „Das Kloster gibt bereits zum Unterhalt des Pfarrers das Meiste, z. B. außer des Klosters Nutzung jährlich 42 fl. Nun wäre zunächst die Gemeinde schuldig, etwas zu thun, sie ist aber dazu außer Stand." Hierauf folgt das Projekt des Abts, die Kirchenstiftung Hirschlach in Anspruch zu nehmen. Um diesen Plan auszuführen, schrieb er vorerst an den Vogt, Bürgermeister und Rath zu Merkendorf: „In Hirschlach wird weder christlich gesungen, noch gepredigt. Es sollen daher aus dem hirschlacher Gotteshaus, welches jährlich 14 fl. Zinsen einnimmt und 145 fl. Kapital hat, jährlich 10 fl. zur Erhaltung eines christlichen Pfarrherrn, und zwar an den zu Merkendorf gezahlt werden, welcher der Gemeinde Hirschlach auf ihr Begehren mit der Taufe und anderer Sakramentreichung gewärtig sein soll. Dieses habt ihr Denen zu Hirschlach zu eröffnen.

Sollten ſie Beeinträchtigung ihrer Kapelle einwenden, ſo werden wir ihnen bei unſerer Ankunft mündlich Beſcheid geben.“ Gleichzeitig ſchrieb der Abt an die Räthe des minderjährigen Markgrafen: „Nicht weit von Merkendorf liegt ein ſtattlich Dorf, mit Namen Hirſchlach, welches, ein einziges geringes eichſtättiſches Gütlein ausgenommen, des Kloſters Heilsbronn ſammt Grund und Boden frei lauter eigen iſt. Darin ſteht ein Kapellein, welches gar zu keinem Kirchendienſt gebraucht wird, als daß ungefährlich zweimal im Jahr, inſonderheit an der Kirchweih, Veſper und Meß, wie im Papſtthum, gehalten werden. An daſſelbige Kapellein ſind vor der Zeit etliche Aecker und Wieſen geſchafft worden, davon es jährlich ungefährlich 14 fl. Einkommen hat, davon die Heiligenpfleger zuvor dem Pfarrherrn und dem Stadtſchreiber in Armbaur, weil ſie dahin gepfarrt ſind, jährlich Rechnung gethan und nichts ausgegeben haben, als was ſie dem Pfarrherrn oder dem Stadtſchreiber gegeben oder ſelbſt verzehrt haben. Dieweil kein Zweifel iſt, daß die gemeldten Geſchäfte von gottesfürchtigen Alten zur Erhaltung chriſtlicher Gottesdienſte verordnet worden ſind und daß wir des Orts auf des Kloſters Grund und Boden keiner andern Herrſchaft, ausgenommen unſeres Herrn Markgrafen hohe und niedere fraiſchliche Obrigkeit, einige Jurisdiktion zugeſtehen: ſo ſehen wir nicht für unbillig an, daß die 10 fl. einem frommen Pfarrherrn zu Merkendorf zu ſeiner Erhaltung zugelegt werden, dagegen er in ſeiner Pfarrkirche das Wort Gottes lauter und rein predigen, auch andere Sakramente und chriſtliche Kirchenbräuche getreulich handeln ſoll. Wenn die von Hirſchlach nach dem gnädigen Willen Gottes jetzt oder nach dieſer Zeit unſerer gnädigen Herren Kirchenordnung und rechten Gottesdienſt annehmen, — dahin ſie Eure Herrlichkeit von Amtswegen, weil ſie Alle heilsbronniſch und in markgräflicher Obrigkeit geſeſſen, zu vermögen ſchuldig ſind — das Evangelium lauter und rein predigen hören, das Abendmahl und chriſtliche Tauf zu Merkendorf, dahin ſie eben ſo nahe als nach Armbaur haben, empfangen wollten: ſo ſollen ſie deß Fug und Macht haben. Jeder Pfarrherr ſoll ſich auf ihr Begehren mit Kirchendienſten

dermaſſen gegen ſie halten, als wären ſie in ſeine Kirche gepfarrt. Vom Uebrigen kann das Kirchlein in gutem Bau erhalten werden. Wir bitten durch den Briefzeiger um euer Gutachten.“ Der eichſtättiſche Pfleger zu Arberg, Leonhard von Gundelsheim, machte Einſprache, da die Zahlung der 10 fl. nach Merkendorf vom Biſchof zu Eichſtätt und von den Hirſchlachern ſelbſt beanſtandet werde. Allein der Abt antwortete: „Die Beanſtandung von Seite der Hirſchlacher beruht auf Eigennutz. Sie ſollen künftig nicht mehr nach Gutdünken und ohne Wiſſen und Einrede ihres Eigenherrn ſchalten. Wir haben ſie deßhalb beſchieden, bei unſerer nächſten Anweſenheit in Merkendorf vor uns zu erſcheinen, um mit ihnen zu verhandeln.“ In Folge dieſer bald darauf ſtattgehabten Verhandlung wurden die Hirſchlacher vom Abt angewieſen, fortan jährlich 10 fl. an den Pfarrer in Merkendorf zu zahlen. Aber der Pfarrer wurde nicht angewieſen, Gottesdienſte in Hirſchlach zu halten, was er auch nicht wohl thun konnte, da er noch keinen zweiten Pfarrer an ſeiner Seite hatte. Daraus folgte: „die Kapelle zu Hirſchlach war nach ihrer Abſonderung vom Papſtthum (Ornbau) öde und unbeſucht mit Predigten, worüber ſich die Hirſchlacher hoch beſchwerten.“ Vorerſt beſchwerten ſie ſich abermals über die Zahlung der 10 fl., erhielten aber vom Abt Wirſing zur Antwort: „Es bleibt bei der Zahlung; würde aber die Kapelle baufällig werden, ſo ſollten ſie es dem Abt anzeigen, welcher dann von des Kloſters Gütern Hilfe und Handreichung thun werde.“ Ihr weiteres Verlangen, daß ihre Kapelle nicht öde und unbeſucht mit Predigen bleiben möge, konnte erſt ſpäter befriedigt werden, nachdem auf Betrieb des Pfarrers Korneſſer ein Kaplan in Merkendorf angeſtellt worden war. Die Oktroyirung der Reformation ſtieß in Hirſchlach auf keinen Widerſtand. Das Jahrbuch von 1545 meldet: „In dieſem Jahr hat Hirſchlach zum erſten Mal die evangeliſch lutheriſche Lehr angenommen und die pfarrlichen Rechte zu Merkendorf geſucht.“

Nach dem Wegzug des Pfarrers Schnizlein präſentirte an deſſen Stelle der Abt Wunder den Pfarrer Münch in Linden.

Dieſer war, wie bei Linden berichtet wurde, kein achtungswerther Charakter. Gleichwohl präſentirte ihn der Abt, indem er vorſtellte: „Der Pfarrer in Linden muß alle 14 Tage in Kreuth predigen; das iſt für Münch, welcher überdieß ein blödes Geſicht hat, zu beſchwerlich. Zur Pfarrei Merkendorf gehört nur die Stadt mit der Vorſtadt, iſt daher minder beſchwerlich als die Stelle in Linden.“ Allein der Abt erhielt vom Markgrafen zur Antwort: „Merkendorf iſt eine Stadt, liegt mitten unter Papiſten, hat vom Papſtthum gar großen Zugang und bedarf eines tüchtigeren Mannes. Ihr habt uns alſo einen Tüchtigeren namhaft zu machen.“ Zugleich wurde vom Markgrafen als ein Tüchtigerer Lukas Korneffer von Weihenzell bezeichnet, nach Merkendorf ernannt und der Abt aufgefordert, ihn anzuweiſen, ſich beim Predigen des alleinſeligmachenden Wortes, bei Sakramentreichung, ſonderlich in tractatione catechismi, der brandenburgiſchen Kirchenordnung gemäß zu halten. Der Abt that es und bat zugleich den Dekan in Gunzenhauſen, Korneffer einzuſetzen. Zu derſelben Zeit drang der Abt auf Trennung des Schuldienſtes von der Stadtſchreiberei, damit der Schullehrer ſich ganz ſeiner Schule widmen könne; denn nur durch Schulerziehung könne das Volksleben beſſer werden. Korneffer wirkte leider nur ſechs Jahre lang, da er ſchon im Nov. 1574 ſtarb, hochgeachtet, laut einer Bittſchrift, worin der Abt um einen halbjährigen Nachſitz für die Wittwe mit ihren kleinen Kindern gebeten wurde. Vogt, Bürgermeiſter und Rath, die Verfaſſer der Schrift, ſagen darin von dem Verſtorbenen: „Wir und die ganze Gemeinde hatten ein ſonderliches Wohlgefallen an ſeiner uns fürgebrachten chriſtlichen Lehr und an ſeinem ehrlichen, unſträflichen, prieſterlichen Wandel.“ Er war ein talentvoller Prediger, hatte daher, wie der Abt berichtet, „einen großen Zulauf auch von den Papiſten aus Eſchenbach und dem Eichſtättiſchen, ſo daß ſich Viele bei dieſem Pfarrherrn von dem leidigen Papſtthum bekehrt haben und ſich in unſerer chriſtlichen Lehr und Ceremonien mit dem heiligen Sakrament des Altars, der Taufe und dem Katechismo unterrichten laſſen. Im Sommer 1572 war der Zulauf

ſo groß aus dem Papſtthum von Eſchenbach und den Weilern, daß Korneffer oft ſechs Stunden lang Beicht ſitzen, Abendmahl und Taufe reichen mußte.“ Er wurde manchen Tag 4—6mal in Weiler gerufen, die nicht zu ſeiner Pfarrei gehörten. Beſonders energiſch kämpfte er gegen die in ſeiner Gemeinde herrſchende

Zauberei,

worüber hier Näheres mitgetheilt werden ſoll, zugleich auch über andere Ortſchaften auf dem Kloſtergebiete, wo es zu Korneffers Zeit in dieſer Beziehung eben ſo ſchlimm ſtand, wie in Merkendorf. Wir werden ſehen, daß auch Höherſtehende den herrſchenden Volksaberglauben theilten. Vier Jahre lang hatte Korneffer bereits in Merkendorf gewirkt und — wie er an den Abt ſchrieb — „mit allem Fleiß ſein Pfarrvolk vor Abgötterei und Zauberei gewarnt, dawider gepredigt und gehofft, daß er nunmehr ſolche Irrthümer und Mißbräuche, ſo etwo im Papſtthum in Schwang gegangen, aus den Herzen ſeiner Zuhörer geriſſen habe.“ Demungeachtet ergab ſich, daß eine Wahrſagerin und Teufelsbannerin aus Absberg ſich in Merkendorf einſchlich und von vielen Leuten geſucht wurde. Korneffer bat den Abt um Unterſuchung und Beſtrafung. Die Unterſuchungskommiſſion bildeten der Vogt Feldner von Bonhof, der Vogt von Merkendorf, der Bürgermeiſter daſelbſt und Korneffer. Bei der Unterſuchung am 28. Dez. 1571 ergab ſich Folgendes: Am dritten Adventſonntage hatten mehrere heilsbronner Unterthanen in und um Merkendorf mit dem Weibe von Absberg zu ſchaffen, namentlich folgende vorgeladene und vernommene elf Perſonen: 1) Hans Winebrecht, welcher ausſagte: „Ich habe am Freitag die Wahrſagerin wegen meiner Pferde, deren wieder eines gefallen iſt, kommen laſſen und beherbergt. Es kamen mehrere Mitbürger in mein Haus, ſie zu befragen. Darüber haben wir den Katechismus ſammt Anderem verſäumt und unter der Kirche gezecht und jubilirt, was aber auch in andern Orten geſchieht. Allen Rathfragenden hat ſie geboten, neun Tage lang nichts auszuleihen, fünf Tage lang fünfmal den Glauben, das Vater Unſer und das Ave Maria zu beten. Ich habe

drei Kinder durch das Fraiſchlein verloren. Als Mittel dagegen hat ſie mir folgenden Segen gelehrt: „Fraiſchlein, du geheſt aus. Da begegnet ihm Gott der Herr, der ſprach: Fraiſchlein, wo willſt du hingehen? Antwort: Ich will über Regen und Wind, will ſtoßen Roß und Rind und mancher frommen Frau ihr Kind. Da ſprach Gott der Herr: Fraiſchlein, das thue nicht. Darauf Bußzellen, im Namen Gottes des Vaters ꝛc.“ Die Wahrſagerin blieb vier Tage und ich gab ihr einen Thaler und einen Laib Brot.“ 2) Ulr. Hezner ließ ſie rufen zu einem Kind mit einem Leibſchaden. Verordnung und Beſcheid der Wahrſagerin: Am dritten Freitag im Mai iſt das Kind zu einem weißen Felber zu führen, der Felber zu ſpalten und das Kind dreimal hindurch zu ſchieben, im Namen Gottes des Vaters ꝛc. Das Kind iſt neunmal beſchrieen worden. Nun ſoll die Mutter deſſen Windeln an drei Morgen vor die Thüre hinaushängen; dann wird die Thäterin kommen und dreimal an die Windeln ſpucken. Die Mutter that ſo, allein es iſt Niemand gekommen. 3) Hans Kaufmann befragte ſich wegen eines ihm geſtohlenen Mörſers. 4) H. Rauſcher kommunizirte und ſchickte dann ſeine Magd zur Wahrſagerin, um zu erfahren, wo ſein verlorenes Farbzeichen hingekommen ſei. Die Wahrſagerin ſchaute in ihren Kryſtallſtein, konnte aber das Farbzeichen nicht ſehen. 5) M. Heumann fragte wegen ſeiner gemüthskranken Frau und erhielt zur Antwort: „Der Frau iſt ein Knaul und eine Haarlocke geſtohlen worden, daher kommt ihr Leiden. Sie ſoll nun fünf Tage lang den Glauben, das Vater Unſer und das Ave Maria beten.“ Die Wahrſagerin erhielt für den Beſcheid zwei Thaler und einen Laib Brot. 6) L. Schmötzer fragte wegen eines Augenleidens ſeines Kindes. Die Wahrſagerin beſichtigt die Windeln, beſcheidet ähnlich wie oben und erhält Geld und Brot.“ 7) L. Stöcklein befragte ſich wegen ſeiner lahmen Frau. Die Wahrſagerin zeigte ihm in ihrem Cryſtallſtein den Teufel, aber ganz klein. Die Frau kann ſeitdem etwas beſſer gehen. 8) Bäcker Unfug fragte wegen eines kranken Gauls. Die Wahrſagerin beſtrich dieſen und murmelte etwas, worauf der Gaul anfing zu freſſen, aber wieder umſchlug, weil Jemand kam, um

etwas zu entlehnen. 9) W. Böcklein's Frau brachte kein Kalb auf, befragte ſich und erhielt zum Auswendiglernen eine Formel, ähnlich wie oben. 10) H. Lutz zu Nehedorf fragte wegen eines kranken Pferdes. 11) P. Schneider von Winterſchneidbach deßgleichen. Dieſe Ausſagen erfolgten nach vorgängiger Bedrohung mit dem Thurm. Verwalter und Richter von Heilsbronn ſandten die ganze Verhandlung „über dieſe wichtige und ſchwere Sache“ nach Onolzbach mit der Bitte um Verhaltungsbefehl und erhielten von den Räthen zur Antwort: „Wir ſehen aus der Unterſuchung, daß ihrer Viele in Merkendorf bei der Wahrſagerin Rath geſucht haben, obwohl ſie von ihrem Pfarrer verwarnt worden ſind. Alle ſind mit dem Thurm drei Tage lang bei Waſſer und Brot zu beſtrafen und mit ernſterer Leibesſtrafe im Wiederholungsfall. Läßt ſich die Wahrſagerin wieder blicken, ſo iſt ſie zu verhaften.“

So ſtand es in Merkendorf, trotz der ſeit Jahrzehnten eingeführten Reformation. Nicht beſſer ſtand es in dieſer Beziehung auch anderwärts auf dem Kloſtergebiete. Auf Grund der Verhandlungen über Zauberei bei einer Kirchenviſitation lautete der Beſcheid des Abts und ſeines Verwalters und Richters: „Wittwe Planecker in Kettenhöfſtetten ſoll verkaufen und wegziehen.“ Weitere Erlaſſe und Gutachten über Zauberei, Druterei und Hexerei mit der Unterſchrift des Abts Wunder ſind nicht vorhanden; es läßt ſich daher nicht ermitteln, wie der Abt darüber dachte. Wie aber ſein Verwalter Kornberger und ſein Richter Faber darüber dachten erhellt aus vielen ihrer Berichte und Gutachten, aus welchen zugleich hervorgeht, daß auf dem durchaus proteſtantiſch gewordenen Kloſtergebiete Zauberei, Druterei und Hexerei im ganzen Reformationsjahrhundert ihr Weſen trieben, wie zuvor. Jene Reate gehörten zu den Kriminalverbrechen, bei welchen dem Kloſtergerichte nur Anzeige und Voruntersuchung zuſtand, nicht die Entſcheidung. Hier einige Beiſpiele über das Verfahren des Verwalters und des Richters. Im Todesjahr des letzten Abts Wunder verhafteten ſie den Schmied zu Bürglein und deſſen Frau und beantragten beim Markgrafen: „ihnen aufzugeben, binnen ſechs Wochen zu verkaufen und nach geſchworener Urphed wegzu-

ziehen, weil sie durch Zauberei einen Mann der Mannbarkeit beraubt, so daß er einige Zeit lang blöd gewesen, bis ihm hernachmals wieder geholfen worden. Auch hätten sie durch Feuerholen aus dem Hause des Baders dessen Kind krank und dessen Kuh so unruhig gemacht, daß sie des Nachts brüllte und sich losriß." Vier Jahre darauf beantragten Verwalter und Richter: „Drei Frauen in Aich und Weißenbronn verhaften zu lassen, weil solch teuflische Zauberkunst je länger je mehr einreiße." Die Verhaftung erfolgte auch, besonders auf Grund einer Anklage des Bäckers Dörlein von Aich, welcher aussagte: „Meine Frau ist seit längerer Zeit schmerzhaft krank; dazu erkrankten auch mein Söhnlein und mein Töchterlein. Auf Anrathen etlicher Leute ging ich zu einer Wahrsagerin nach Stirn, welche mir sagte: das Alles sei von der alten Weinbauerin (eine der gedachten drei Frauen) meinem Hause angethan; diese sollte ich hinausschaffen und auch gebrauchen, was sie mir auf einen Zettel geschrieben habe, dann werde es besser gehen. Ich that es; allein es ging schlimmer: meine beiden Kinder starben. All dieses Herzeleid haben mir die drei Frauen angethan." Verwalter und Richter glaubten es auch, um so mehr, da noch andere in der Sache vernommene Personen aussagten, daß jene Frauen im Rufe der Druterei und Zauberei stünden. Zugleich ließen sie vier andere verdächtige Personen von Weißenbronn nach Heilsbronn zur Haft bringen, darunter den Schneider Brecht und seine Ehefrau, über welche sie Folgendes nach Onolzbach berichteten: „Brecht war des seligen Pfarrers Stillkraut zu Weißenbronn Meßner, wurde aber von diesem Zauberei halben enturlaubt. Der Pfarrer wurde bald hernach fast übernatürlich krank und ist schwerlich gestorben. Brecht und seine Mutter sind in hohem Verdacht gestanden, an des Pfarrers Tod schuldig gewesen zu sein. Im Gefängniß hat er unserem Gerichtsknecht bekannt, daß er ein Drutner sei und wie der böse Feind des Nachts zu ihm in das Gefängniß kommen und ihn mit den Haaren fast eines Mannes hoch gezogen. Sein Weib wäre eine Drut. Sein Weib hat auch bekannt, sie sei vom Teufel verführt worden und habe die Druterei von ihrem

Mann lernen müſſen, da ſie ſonſt keine gute Stunde bei ihm gehabt haben würde. Brecht und ſein ganzes Geſchlecht ſind längſt wegen Zauberei und Druterei berüchtigt und gefürchtet und ſchon früher wegen übermäßiger Uebelthaten in Windsbach in Verhaft gelegen und dort hart peinlich gefragt worden, haben aber aus Verzauberung des böſen Feindes und gemachter Vereinigung mit demſelben nichts bekannt und ſind von Statten und im Land gelaſſen worden. Wiewohl Viele mit Wiero dafür halten, daß bei ſolchen Leuten allein eine Verblendung und falſche Einbildung ſei, als die weder auf Gabeln oder in den Lüften fahren und Schaden thun können: ſo halten dagegen Podinus Antegauenſis und Fiſchart, der Rechten Doktor, faſt das Widerſpiel. Nun will uns bedenklich ſein, daß des Brechts Weib uns aus dem Gefängniß, aus Stock und Eiſen entworden iſt. Daß ſolches möglich ſei, weil hier alle Zeichen von Druterei zu finden ſind, ſetzt Podinus in ſeinem dritten Buch lauter." Aus den heilsbronner Aufzeichnungen erhellt, daß die Verhandlungen nach einem halben Jahre noch ſchwebten, nicht aber, wie in Onolzbach entſchieden wurde. Verwalter und Richter hatten auf „Leibes- und Lebensſtrafe" angetragen; in Onolzbach aber ſcheint man auf Landesverweiſung erkannt zu haben. „Die Gemeinde und Nachbauern zu Weißenbronn erklärten, daß ſie die Leute wollten todtſchlagen und nicht länger bei ihnen zu wohnen gedulden. Das Weib, nachdem ſie bei Nacht aus den Eiſen kommen, hat zwei ihrer fünf Kinder mit ihr hinweg genommen, Niemand weiß, wohin, vielleicht nach Bayerland, wo ſie her iſt."

Die vorſtehenden Aktenauszüge zeigen, wie Unſtudirte und Studirte damals über Zauberei dachten und wie man dagegen einſchritt, inſonderheit Korneffer, deſſen energiſche Handlungsweiſe nicht nur in dieſer, ſondern in jeder Beziehung beifällig anerkannt und auch unterſtützt wurde. Der Abt Wunder und alle übrigen Vorgeſetzten Korneffers erwarteten durch ihn „als einen frommen Paſtor" und durch ſein imponirendes Weſen eine durchgreifende und bleibende Reform des religiös-ſittlichen Lebens in der Gemeinde und unterſtützten ihn daher auf mancherlei Weiſe,

ſchon durch Aufbeſſerung ſeines geringen Gehaltes: vom Abt jährlich 3 Sra. Korn; dazu wurde für die Pfarrſtelle ein walzendes Lehen für 160 fl. im Amte Waizendorf angekauft. Korneffer wirkte nur ſechs Jahre lang; nach ſeinem Tode ging Alles wieder den alten Gang, und in Manchem wurde es ſchlimmer als zuvor.

Zu den Einrichtungen, welche der wohlmeinende Korneffer vorſchlug und, unterſtützt von ſeinen Behörden, ins Werk richtete, war die Anſtellung eines zweiten Pfarrers. Abt und Regierung beſchloſſen auf den Vorſchlag Korneffers: „da ſeine Kraft und Zeit bei den vielen Anläufen nicht ausreiche, ihm einen Gehilfen zu geben und zwar in der Art, daß man einen Kaplan oder Diakon anſtelle, der zugleich Schulmeiſter ſei und zu ſeiner Beſoldung noch 20 fl. jährlich aus den Gotteshäuſern in Hirſchlach und Kleinhaslach erhalte.“ Leider ergab ſich gleich bei der erſten Beſetzung der neugegründeten Stelle ein arger Mißgriff. Der Abt erhielt i. J. 1573 vom Markgrafen den Auftrag, für die Stelle den „andächtigen“ Georg Buchner zu präſentiren. Korneffer ſtarb ſchon bald nach dem Eintritt ſeines Kollegen Buchner, der ihm kein treuer Mitarbeiter, ſondern ein Störer ſeines Wirkens war. Im Jahr nach Korneffers Tod ſah ſich der Abt gezwungen, „den Kaplan gefänglich einzuziehen, weil er ſich mündlich und ſchriftlich, ſo wie im Leben uno Geberden ſträflich und ärgerlich verhielt.“ Buchner wurde auf Urpheb entlaſſen, gelobte dem Abt Wunder abzubitten, ſich zu beſſern und dem Pfarrer in Merkendorf Gehorſam zu leiſten, hielt aber nicht Wort, worauf der Abt ihm den Dienſt aufkündigte und ihm ſchrieb: „Der Pfarrer, der Vogt, der Rath und Andere beſchweren ſich über euch. Ihr führt ein ärgerliches Leben. In der Schule iſt mit euch nichts ausgerichtet. Auf unſere Warnungen folgte keine Beſſerung, ſondern noch größere Erbitterung. Seht euch alſo binnen einem Vierteljahr nach einem andern Dienſt um.“ Um ſich zu rechtfertigen, ſchrieb Buchner an den Abt: „Auf des verſtorbenen Pfarrers Korneffer Supplikation bin ich als Kaplan und Schulmeiſter angeſtellt worden mit der Verpflichtung, alle

vier Wochen in Hirſchlach zu predigen. An den ausfallenden Sonntagen mußten die Hirſchlacher nach Merkendorf gehen, erklärten aber: es ſei ihnen dahin zu weit, ſie gingen daher lieber ihren abgöttiſchen Gebräuchen in Ornbau nach. Darum befahl mir Korneſſer, alle vierzehn Tage in Hirſchlach zu predigen, was ich auch in Sturm und Schnee gethan. Allein Pfarrer Hofmann (Korneſſers Nachfolger) entzieht mir dort meine Accidenzien aus Neid und Geiz. So ließ er mir geſtern an der hirſchlacher Kirchweih durch ſeine Magd ſagen: ich ſollte den Gottesdienſt in Merkendorf verſehen, während er den Gottesdienſt in Hirſchlach abhalte. Dadurch entzog er mir die fünf Batzen von der Kirchweihpredigt. Alle Taufen nimmt er mir weg. An Feierabenden lauft er fort und bleibt aus. Ich bitte, dieſes abzuſtellen und es zu belaſſen, wie es Korneſſer eingerichtet hat." Der Pfarrer Hofmann, vom Abt zum Bericht hierüber aufgefordert, berichtete: „In Hirſchlach bin ich Pfarrer; ich habe dort, wie auch Korneſſer that, zu taufen, die Kirchweihpredigt zu halten, nicht der Kaplan, dem es nur um die fünf Batzen zu thun iſt und um dort mit Bauern zu ſchlemmen. Er iſt ſeit einem halben Jahr höchſtens zweimal nach Hirſchlach gekommen. Er läßt dort oft den Meßner vergeblich läuten und die Leute auf ſich warten, worüber dieſe ſehr unzufrieden ſind. Am zweiten Pfingſttag hieß ich ihn nach Hirſchlach gehen; er kam aber weder dort noch zu Merkendorf in die Kirche. Was kann aus der Schule eines Mannes werden, dem nicht in zwei Worten zu glauben iſt? Wie er, ſo ſind auch ſeine Schüler trotzig gegen mich. Er iſt ein ehrenvergeſſener Menſch. Was er ſchrieb, ſind gute fette Lügen und Kalumnien. Soll es in Hirſchlach und Merkendorf wohl ſtehen, ſo brauche ich einen getreuen Gehilfen." Buchner erhielt vom Abt ſeinen Abſchied. Hofmann, „einer der älteſten Kloſterpfarrherren und eines ſittlichen, eingezogenen Wandels", wurde Pfarrer in Lentersheim.

Man hatte nun faſt fünfzig Jahre lang Kirchenviſitationen abgehalten, Kirchenzucht geübt und keinen Geiſtlichen angeſtellt, der nicht in Onolzbach ſeine Prüfung beſtanden hatte

man wollte dadurch zunächst auf die Geistlichen und dann auf das religiös-sittliche Volksleben veredelnd einwirken. Allein aus den mitgetheilten Verhandlungen erhellt, daß die beabsichtigte Besserung nicht eintrat. Korneffer hatte wegen seiner gewinnenden Persönlichkeit und seiner rednerischen Begabung großen Zulauf in seinem kleinen Wirkungskreise, auch aus dem Papstthum; allein nach seinem kurzen Wirken und nach seinem frühen Tode gestaltete sich Alles wieder, wie zuvor: was um Merkendorf deutschordenisch oder eichstättisch war, blieb nach wie vor katholisch, wie es noch ist, während Hirschlach nach wie vor lutherisch blieb und zwar aus dem Gründe, weil die dortigen Einwohner auf heilsbronnisch-onolzbachischem, das heißt lutherischem Grund und Boden wohnten. Das kirchliche Bekenntniß wurde beiderseits von den Landesherren beliebig eingeführt; das lutherische auf dem ganzen Klostergebiete. Mehr über Merkendorf vor und nach dem Reformationsjahrhundert im VII. Abschn.

11. Dambach,

am Hesselberg, war früherhin ein Filial von Lentersheim, wurde aber 1394 eine eigene Pfarrei auf Betrieb des 20. Abts Stromer zu Heilsbronn und des aus Dambach gebürtigen damaligen Pfarrers Joh. Mayninger zu Lentersheim. Näheres hierüber unten bei Lentersheim. Nach dem Tode des Pfarrers Finsterer zu Dambach i. J. 1505 wurde zu dessen Nachfolger Matth. Pauer vom Abt Bamberger ernannt und dem Bischof Gabriel zu Eichstätt zur Ordination und Investitur präsentirt. Pauer resignirte schon nach vier Jahren. Sein Nachfolger Joach. Newlein blieb 16 Jahre lang auf der Stelle, resignirte aber dann nach vielen Zehntbeeinträchtigungen, bei welchen er den Abt Wenk wiederholt um Beistand bitten mußte. Der Abt verlieh darauf die Stelle dem augsburgischen Priester Thom. Dutt, welcher 21 Jahre lang (1526—47) bis zu seinem Tode dort Pfarrer war. Zu seiner Zeit wurde auf dem ganzen Klostergebiete, sonach auch in Dambach, die Reformation oktroyirt. Dutt hatte, wie seine vorreformatorischen Vorgänger, stets Kampf wegen verweigerter

Zehnten. Reichniſſe für Seelenmeſſen, welche nach Einführung der Reformation ceſſirten, wurden ihm von den Heiligenpflegern in Dambach und Lentersheim verweigert. Daß er von keinem reformatoriſchen Hauche angeweht war, erhellt aus den Verhandlungen zwiſchen ihm und den Aebten. Er bat den Abt Wagner, ſein Einkommen zu beſſern, entweder durch 20 fl. baar, oder durch Ueberlaſſung eines Drittels vom Dambacher Zehnten; könne ihm dieſe Bitte nicht gewährt werden, ſo möge der Abt ihm 60 fl. vergüten, welche er, um die Pfarrſtelle zu erhalten, habe geben müſſen; würde ihm auch Dieſes nicht gewährt, ſo müßte er ſich weiter beſchweren. Auf dieſes „trutzige Geſinnen" antwortete ihm der Abt mündlich: „Wie es ſcheine, ſo habe er die Pfarrei auf Berufung durch die Gemeinde erkauft; wäre ſie ihm nicht mehr gefällig, ſo möge er ſie wieder verkaufen; eine Addition bekomme er nicht. Und wie er darauf ganz trutziglich und üppiglich abgeſchieden, ließen ſich ſein Gnaden (der Abt) vernehmen: Wenn ſie Einem dieß Orts etwas wollten addiren, ſo gedächten ſie es Einem zu thun, mit dem das Volk verſehen und der keine ſolche volle Sau wäre. Hätte er gütlich angeſucht, ſo wäre ihm gnädigere Antwort gegeben worden." Zwei Jahre darauf erneuerte er ſein Geſuch bei dem folgenden Abt Greulich, welcher ſein Geſuch um ſtändige Addition gleichfalls abwies, ihm jedoch etwas Geld und Getreide, dazu einen ſchwarzen Rock von dem verſtorbenen Konventualen Purkel ſchenkte mit dem Bedeuten: für etliche Jahre nichts mehr zu fordern, „wozu er ſich auch bereit erklärte und dann von Heilsbronn heim ging." Der nachfolgende Pfarrer P. Brunner hatte während ſeines vierjährigen Weilens auf der kärglichen Stelle dieſelben Kämpfe über den Klein-, Obſt- und Blutzehnten mit ſeinen Parochianen, die ihn überdieß zur Nachtwache und andern Dienſten anzogen. Nach ihm verlieh der Abt Wirſing die Stelle dem Martin Killing, welcher aber gleichfalls ſchon nach vier Jahren wegzog, indem er dem Abt erklärte, daß er ſich mit Weib und Kind nicht nähren könne. Da er aber mehr mitnehmen wollte, als ihm gehörte, ſo proteſtirte die Gemeinde gegen ſeinen Wegzug. Der Abt vermittelte die Sache,

worauf Killing abzog und J. Rueb, bisher Pfarrer in Untermichelbach, einzog, nachdem er eine Probepredigt in Heilsbronn gehalten hatte. Bald nach seinem Amtsantritt stellte er dem Abt vor: „Bei vieler Arbeit, um seine Schäflein evangelisch zu erhalten gegen die Angriffe der Meßpfaffen und abgöttischen Seelenmörder zu Königshofen und Lellenfeld, sitze er auf einer Hungerstelle und bitte daher um Addition.“ Er erhielt vom Abt aus Gnaden ein Simra Korn, blieb in Dambach und starb daselbst nach neunzehnjähriger Amtsführung im J. 1574. Der Abt Wunder verlieh die Stelle dem von den markgräflichen Räthen empfohlenen Magister Sebast. Stieber aus Schwabach. Dieser eröffnete seine Funktion mit einer beim Abt eingereichten Beschwerde über seinen Vorgänger, der ihm das Haus baufällig hinterlassen habe. Verarmt und von seinen Gläubigern gedrängt, bat er den Abt um ein Darlehen. Er erhielt 60 fl., mußte sich aber einen jährlichen Besoldungsabzug gefallen lassen. Schon im vierten Jahre zog er weg nach Ursheim. Der heilsbronnische Vogt in Waizendorf ließ ihn aber nicht eher wegziehen, als bis er sein Darlehen heimgezahlt hatte. Ihm folgte Magister Erasmus Scheuermann, welcher die Kandidatenprüfung in Onolzbach bestanden und in Heilsbronn mit Beifall gepredigt hatte, aber als Pfarrer durch seinen Wandel Aergerniß gab, weßhalb sich die Beamten in Heilsbronn folgendermassen über ihn äußerten: „Wir können uns über das unruhige Leben des Pfarrers nicht genugsam verwundern und hätten vermeint, er sollte billig seiner Kirche und nicht des übermäßigen Weinsaufens und Haderns abgewartet haben.“ Veranlassung zu dieser Aeußerung gab eine blutige Schlägerei, an welcher sich vorzugsweise der Pfarrer betheiligt hatte. Der Hergang war dieser: „In einer Winternacht (1583) ergab sich in der Stube des Pfarrers ein Schlaghandel zwischen dem Pfarrer und dem Bauern Michel aus Prunn einerseits und einem Eibischen Unterthan K. Gebhard andererseits. Letzterer erhielt durch Schläge mit einer Kanne neun Kopfwunden, daß er schier keinem Menschen mehr gleich gesehen, und wurde dann vom Pfarrer zu Boden geschlagen. Darauf des Pfarrers Weib die

Nachbarn weckte und ſie bat, zu Hilfe zu kommen, ſonſt werde ihr Herr und der Michel den Gebhard umbringen.“ So viel ergibt ſich aus den Voruntersuchungsakten des heilsbronniſchen Vogts Seifried von Waizendorf, ohne Angabe, wie vom treffenden Kriminalgericht und vom Konſiſtorium entſchieden und der Pfarrer beſtraft wurde. Gegen Ende des Reformationsjahrhunderts war ein Pfarrer Namens Joh. Heinrich in Dambach. Näheres über den Ort im VII. Abſchnitt.

12. Lentersheim,

am Heſſelberg. Dieſe Gemeinde erſcheint im Reformationsjahrhundert in einem beſſeren Lichte als andere heilsbronniſche Pfarreien; wenigſtens hatte ſie in dieſer Periode ein Paar recht achtungswerthe Geiſtliche. Die Pfarrſtelle war nicht ſo ärmlich dotirt, wie die meiſten andern Kloſterpfarreien, daher der Stellenwechſel nicht ſo häufig. Auf den 1505 verſtorbenen Pfarrer H. Clauer folgte P. Kelner, welchen der Abt Bamberger in der üblichen ſtereotypen lateiniſchen Form dem Biſchof Gabriel in Eichſtätt zur Ordination und Inveſtitur präſentirte. Kelner reſignirte ſchon nach vier Jahren. Sein Nachfolger, Georg Tröſter, ſtarb 1544 nach 35jähriger Amtsführung. Die heilsbronner Aufſchreibungen bezeichnen ihn als einen „frommen“ Mann, dem auch die Dekanatsführung übertragen wurde. Als zu ſeiner Zeit die Reformation auf dem ganzen Kloſtergebiete, daher auch in Lentersheim oktroyirt wurde, war er bereits im Alter vorgerückt und kränklich; daher ſah man es ihm nach, daß er den lutheriſchen Ritus nicht vollſtändig einführte. Wegen ſeiner andauernden Kränklichkeit war die Anſtellung eines Amtsgehilfen nöthig. Als ſolchen ſchlug der markgräfliche Kammermeiſter Leonh. Gendorf dem Abt Schopper einen Günſtling vor; allein der Abt antwortete: „Der kranke Pfarrer und Dekan hat einen frommen, ehrbaren und gelehrten Prieſter, Kaſp. Ludwig, als ſeinen Stellvertreter beſtellt, der ihm ſchon länger Predigt und Sakrament verwaltet, an dem das Pfarrvolk ein gut Begnügen und ſich an denſelben gewöhnt hat; dem haben wir die Stelle bereits zuge-

sagt." Um diese Zusage festzustellen und etwaigen Einreden zuvorzukommen, hielt es der Abt für gerathen, den K. Ludwig nach Heilsbronn einzuberufen und durch den Richter Hartung, welcher auch kaiserlicher Notarius publicus war, folgendes Instrument fertigen zu lassen: Instrumentum obligacionis Caspari Ludwig, animarum curatoris in Lentersheim. In nomine domini. Amen. Per hoc instrumentum cunctis pateat, quod anno 1534, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini Honorii, divina providentia papae quinti, anno ejus primo, die 17. decembris, circa horam duodecimam vel quasi post prandium, in monasterio Fontis salutis in abbacia, in stuba quae nominatur marchionis, in mei notarii publici testiumque infra scriptorum praesentia, venerabilis vir dominus C. Ludwig, presbyter eistetensis dioceseos, audiens infra scriptos articulos et juramentum, quae per se ore proprio, tactis digitis sacrosanctum evangelium sponte et voluntarie promisit praetactos articulos per juramentum corporaliter praestitum inviolabiliter se obligaturum. Articulorum tenor est talis: Ego C. Ludwig promitto et juro, quod reverendo domino Johanni Abbati suisque successoribus fidelis et obediens esse volo, bonorum ipsorum procurando et malum amovendo. Etiam personalem residentiam facere in ecclesia parochiali in Lentersheim et eandem nulli locare aut resignare absque voluntate domini abbatis promitto. Deinde consuetudines et jura ipsius ecclesiae fideliter manutenere volo nec novas introducere absque speciali licentia collatoris. Si lis exsurgeret inter me et communitatem seu alios monasterio subjectos, eandem deducere volo ad praedictum abbatem et ejus monasterium. Etiam contentus esse volo in pensione pro perpetuo vicario dictae ecclesiae assignata. Postremo jure, quod contra praedictos articulos non volo dispensationem impetrare. Sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei evangelia. Super quibus articulis reverendus abbas Johannes requisivit me notarium publicum infra scriptum, ut sibi conficerem instrumentum publicum. Acta sunt haec prae-

sentibus domino Sebastiano granario (Sebaſt. Wagner, nachmals Abt) et Nicolao Castner bursario, Johanne Castner et Laurentio Sturm testibus. Et ego Johannes Hartung laicus, publicus imperiali auctoritate notarius, hoc instrumentum confeci signoque et nominibus meis in fidem signavi. Durch den mit dieſem Inſtrument nach Lentersheim zurückkehrenden Ludwig ſchrieb der Abt Schopper an den Pfarrer und Dechant: „Dem würdigen, unſerem lieben Herrn Gg. Tröſter. Wir haben aus eurem Schreiben eures Leibes Schwachheit vernommen, die iſt uns ein getreuliches Leid. Dieweil aber ſolche Gottes Wille iſt, ſollt ihr euch dieſelbige gefallen laſſen in Geduld zu Gott. Eurem Bitten nach über eure zugeſchickte Reſignation haben wir die Pfarre Briefszeigern nach unſeres Gotteshauſes Gebrauch verliehen. Worin wir euch freundlichen Willen erzeigen mögen, habt ihr uns gutwillig. Damit Gottes Gnade befohlen.“ So hatte denn der brave Pfarrer einen braven Amtsgehilfen und dieſer die Anwartſchaft auf die vermeintlich bald vakante Stelle erhalten. Allein dieſe erledigte ſich vorerſt nicht, da der Pfarrer genas und noch neun Jahre lang lebte. Daher bat der Abt Schopper den Markgrafen Georg, dem K. Ludwig die Frühmeßſtelle in Röckingen zu verleihen. Der Empfohlene wurde auch für dieſe Stelle ernannt, jedoch ſollte er dafür 10 fl. an die markgräfliche Kanzlei zahlen. Der Neuernannte meldete dieſes klagend dem Abt, welcher hierauf dem Kanzler Heller die Armuth Ludwigs vorſtellte mit der Bitte, die Zahlung zu erlaſſen.

Tröſter ſtarb 1544. Der vom Abt Greulich an ſeine Stelle ernannte Pfarrer J. Orth bat den Abt um Schutz gegen Zehntpflichtige und um Reparatur des Hauſes. Beides wurde ihm gewährt. Er ſtarb nach 16jähriger Amtsführung. Sein Nachfolger Richard Fuchs, zuvor Kaplan in Krailsheim, klagte 12 Jahre lang bis an ſeinen Tod ſtets bei allen Behörden über ſeine Gemeinde, die ſeinen ſchwachen und kranken Vorgängern Orth und Tröſter Reichniſſe aller Art freventlich, muthwillig und gewaltig geſchmälert habe und nun auch ihm ſchmälere und vorenthalte. Der Abt Wunder ſchützte ihn kräftig. Dagegen ſchrieb

derſelbe Abt im Verein mit dem Verwalter und Richter in einem Bericht an die Regierung: „Uns befremdet, daß dieſer Pfarrer bei ſeinem Pfarrvolk kein beſſeres Geſchrei hat und ſich ſo gar nicht ſättigen laſſen will, während die vorigen Pfarrer dort keine Klage hatten. Sein Pfarrvolk würde über ſeinen Wegzug nicht erſchrecken und leichtlich ein Anderer, der ſich ſättigen ließe, an ſeiner Statt zu bekommen ſein.“ Als er zwei Jahre vor ſeinem Tode verlangte, ihm Scheune, Stall, Keller zu beſſern und zu erweitern, da antwortete ihm der Abt mit einem entſchiedenen Nein! „da er zur Beſſerung bisher nichts gethan habe, vermögend ſei, eigene Güter kaufe, die deßhalb erforderlichen baulichen Erweiterungen auf eigene Koſten zu beſtreiten habe.“ Sein Nachfolger J. Gerhard, früher in Petersaurach, eine Zeit lang vom Kloſter auf der Univerſität erhalten, kam ſchon 1579 als Dekan nach Waſſertrübingen. Dagegen blieb ſein Nachfolger, Magiſter G. Hofmann, zuvor Pfarrer in Merkendorf, 33 Jahre lang, bis 1612. In dieſer Zeit wurde viel über den ruinoſen Kirchthurm verhandelt. Die baupflichtige Lokalkirchenſtiftung beſaß einiges Vermögen und begann den Bau unter der Leitung der markgräflichen Beamten in Waſſertrübingen. Hand- und Spanndienſte leiſtete die Gemeinde. Um Steine wurde beim Junker zum Dentle (Dennenlohe) nachgeſucht. Die markgräflichen Beamten, ſtets geſpannt mit den heilsbronniſchen, glaubten mit den bezeichneten Lokalmitteln den ganzen Bau ausführen zu können, ohne mit Heilsbronn verhandeln zu müſſen. Anders geſtaltete ſich's, als nach acht Jahren die vorhandenen Mittel erſchöpft waren. Nun verlangte man onolzbachiſcherſeits zur Vollendung des Baues einen Beitrag von 100 fl. vom Kloſter, da dieſes das Pfarrpatronat und den Großzehnten beſitze. Hierauf antworteten 1577 Abt, Verwalter und Richter: „Zwar ſtehen Pfarrlehen, Zehnt ſammt dem Heiligen dem Kloſter zu; allein die Amtleute zu Waſſertrübingen haben ſich des Einkommens des Heiligen jedesmal unterzogen. Wie ſie damit gehauſt, wiſſen wir nicht. Wohl aber wiſſen wir vom vorigen Pfarrer, daß ſie beim Abhören der Rechnungen übermäßig gezecht und banketirt haben;

daher wir unſerem Vogt zu Waizendorf befohlen, künftig der Abhör beizuwohnen und ſolch Uebermaß abzuſchneiden. Auch befinden wir, daß ſie über das Alles keine Rechnung geführt haben. Bevor das Kloſter etwas beiträgt, mögen die Amtleute ſpezifizirte Rechnungen vorlegen." Die Rechnungen wurden zwar vorgelegt, ſie entzifferten aber nur 640 fl. Ausgabe, nicht die noch weiteren Ausgaben, auch nicht die aus einem verkauften Lehen erlöſten 315 fl. Im folgenden Jahr erfolgte mit dem Tode des Abts Wunder die Auflöſung des Kloſters. Ohne Zweifel leiſtete dann der Markgraf den erforderlichen Zuſchuß zur Vollendung des Thurmbaues. Weiteres über Lentersheim vor und nach dieſer Periode im VII. Abſchnitt.

13. Adelhofen,

bei Uffenheim. In den Jahren 1526 bis 34 war dort Nik. Poxmann Pfarrer, der letzte vorreformatoriſche Geiſtliche daſelbſt. Nach ſeinem Wegzuge wurde auch dort, wie in allen heilsbronniſchen Pfarreien, die Reformation eingeführt. Dem vor der Reformation häufig vorkommenden Mißbrauch der Nonreſidenz folgend, hielt ſich Poxmann meiſt in Ochſenfurt auf und ließ ſeine Pfarrei Adelhofen durch einen Vikar verſehen, i. J. 1534 durch Sixt Vogelſang, welcher von der Gemeinde gern geſehen wurde, aber nicht vom Pfarrer, der ihn ohne vorherige Aufkündigung verabſchiedete und einen andern Vikar annahm. Der Abt Schopper verwies dieß dem Pfarrer und forderte ihn auf: entweder den Vikar zu behalten, oder ihn erſt nach vierteljähriger Kündigung zu entlaſſen. Bald nach dieſem Vorgang und bald nach Einführung der Reformation erſcheint an Poxmann's Stelle Kon. Moſt, welcher 1536 beim Abt Schopper Schutz ſuchte und fand. Es handelte ſich um 10 Malter Korn, welche dem Pfarrer von den Bauern, und um Reichniſſe, welche ihm vom Frühmeſſer Peſelt zu Holzhauſen (Simmershofen) vorenthalten wurden. Auf Moſt folgte ſchon 1537 Hein. Warbeck, welcher vom Markgrafen Georg dem Abt Schopper empfohlen und von den Examinatoren als tüchtig befunden worden war. Auch er weilte nicht lange;

denn schon 1539 erscheint als sein Nachfolger Barth. Reisacker, vermuthlich zuvor Kaplan in Vestenberg, da er vom dortigen Eibischen Vogt beim Abt Wagner wegen Schulden verklagt wurde. Nach sechsjährigem Weilen in Adelhofen beabsichtigte er, heimlich wegzuziehen. Die Gemeinde entdeckte seinen Plan und machte Anzeige beim Abt, welcher ihn zwar ziehen, aber auf Reichnisse, die er noch zu fordern hatte, Beschlag legen ließ zur Befriedigung seiner Gläubiger. Sein Nachfolger Holtzel blieb nur zwei Jahre. Dann folgte wegen Baureparaturen eine einjährige Vakanz, worauf K. Fuchs aus Aub, zuvor Verweser in Brodswinden, die Stelle erhielt, nachdem er, wie nunmehr alle heilsbronnischen Pfarrer, sich verpflichtet hatte, sich an die brandenburgische Kirchenordnung zu halten. Zur Zeit seines Amtsantrittes war sein Amtsnachbar, Pfarrer Lauer in Walmersbach gefänglich eingezogen und die Verwesung der dortigen Pfarrstelle ihm übertragen worden. Durch die Verwesung gerieth er in Konflikt mit dem Amtmann in Uffenheim, wo Lauer gefangen war, sogar in Gefahr, vergewaltigt zu werden, worauf er den Abt Wirsing bat, ihn zu entlassen und bei dem Magistrat Rothenburg für die Pfarrstelle in Neusitz zu empfehlen. Der Abt that es mit der Versicherung: „er habe sich in Adelhofen ehrlich und wohl gehalten.“ An seine Stelle kam 1550 B. Kraft aus Möttingen, welchen der Abt nach Adelhofen sandte mit einem Briefe, worin Schultheiß, Bauernmeister und Gemeinde angewiesen wurden: „sie sollten den Briefzeiger predigen hören und, wenn sie einen Mangel an ihm fänden, es dem Abt berichten.“ Man hörte ihn, fand keinen Mangel an ihm und behielt ihn als Pfarrer. Allein späterhin ergaben sich solche Mängel, daß (1554) die ganze Gemeinde beim Abt Heberlein sich über des Pfarrers unordentliches Haushalten, Verwüstung der Pfarrgebäude und Zäune beschwerte und um seine Entfernung bat. Die Bitte wurde gewährt und zugleich beschlossen, die Stelle fünf Jahre lang durch den benachbarten Pfarrer Pfister von Walmersbach versehen zu lassen, diesem jährlich 19 fl. vom Pfarreinkommen zu zahlen und den Rest des Pfarrertrags zum Bau des Pfarrhauses zu verwenden. Allein schon nach einem

Jahr bat die Gemeinde, der Verweſung müde, den Abt, ihre Pfarrſtelle wieder zu beſetzen, und zwar durch den Kandidaten J. Streit aus Mellerſtadt, welcher ſich ihr angeboten hatte. Der Abt, damit einverſtanden, wies den Kandidaten an die Examinatoren, deren Prüfungsreſultat lautete: „Streit iſt im Latein und Katechismus ziemlich berichtet, hat aber die hl. Schrift noch nicht fleißig geleſen. Gefällt er aber in ſeiner Probepredigt der Gemeinde, verſpricht er künftig fleißig zu ſein und Lehr und Weiſe vom Pfarrer in Uffenheim anzunehmen, ſo möge ihm die Stelle vom Abt verliehen werden.“ Streit zog auf, aber ſchon nach zwei Jahren wieder ab. Der Abt verlieh die Stelle dem Kandidaten Ph. Wilhelmi, deſſen Examen und Ordination eine biſſige und triviale, oben Bd. I beim 33. Abt mitgetheilte Korreſpondenz zwiſchen dem Abt Schörner und dem Superintendenten Karg hervorrief. Wilhelmi blieb zwölf Jahre auf der Stelle. Der vom Abt Wunder (1569) zu ſeinem Nachfolger Ernannte hieß J. Streum, deſſen Ernennung dem Amtmann zu Uffenheim, Hans Wolf von Schrotsberg, Veranlaſſung gab, ſeinen Groll gegen den Abt Wunder auf gemeine Weiſe auszulaſſen. Streum hatte ein ſeine Einſetzung betreffendes Schreiben des Abts dem Amtmann einzuhändigen. Allein der Amtmann gab fluchend das Schreiben dem Ueberbringer mit den Worten zurück: „Sag deinem Pfaffen (dem Abt), daß er mich salva venia ꝛc.“ Streum hatte ſein Examen in Onolzbach beſtanden und war vom Markgrafen dem Abt empfohlen worden, bewährte ſich aber keineswegs. Bei Erbauung ſeines Hauſes verkaufte er Bauholz und Ziegel. Es folgte gerichtliche Unterſuchung und Beſoldungsſperre zum Erſatz des Defraudirten. Dazu haderte Streum fortwährend mit ſeiner Gemeinde, beſonders mit dem Wirthe Dull „wegen Gotteslästerung und Verachtung des h. Miniſteriums“, was gerichtliches Einſchreiten zur Folge hatte. Der gedachte Amtmann von Uffenheim ſchürte den Brand, indem er die Gemeinde gegen den Pfarrer aufhetzte und es dahin brachte, daß der Flurer, des Pfarrers Feind, zum Meßner gewählt wurde. Regierung und Examinatoren zu Onolzbach verfügten: „Abſetzung des Pfarrers bis Bar-

tholomäi.“ Der Pfarrer remonſtrirte und erklärte die Beſchuldigungen für Verleumdung. Die Regierung kommunizirte die Remonſtration dem Abt Wunder zur Berichterſtattung, worauf der Abt berichtete: „Streum, roh und gottlos, ſtets toll und voll, wie auch ſein Weib, zieht einher in Geberden und Kleidung nicht wie ein Kirchendiener, ſondern wie ein Landsknecht oder Lotterbube, hat mit einer Wirthsmagd zu thun gehabt, verfrißt ſein Einkommen in Kälbern, ſo daß ihn der gemeine Mann den Kälberfreſſer heißt.“ Streum wurde abgeſetzt. An ſeine Stelle kam Magiſter Joh. Stiber, Predigersſohn aus Heilsbronn und daſelbſt in der Schopper'ſchen Schule erzogen, bisher in Weimersheim, „daſelbſt durch Ludwig Harder in Schaden und Unglück gebracht“ und dadurch bewogen, ſich beim Abt um die Pfarrſtelle in Adelhofen zu bewerben. Zu ſeinem Umzuge bat er die Gemeinde um Fuhren, „erlangte aber von ihr nicht ohne beſondere Mühe nur etliche Wägen auf ſeine eigenen Koſten.“ Als Vergütung dekretirten ihm die Räthe 5 fl. aus der Kloſterkaſſe mit dem Bemerken, daß die Eingepfarrten jedes Ortes auf ihre Koſten ihre Seelſorger mit der Fuhr billig zu ſich bringen ſollten. Nach kaum zweijähriger Funktion ſchrieb Stiber am 30. Jan. 1576 an den Abt Wunder: „Ohne all mein Anlangen und Wiſſen hat Junker Rud. von Roſenberg mich zur Pfarr Wermuthshauſen berufen und werde in 3 oder 4 Wochen dahin abziehen. Danke für alle mir erzeigten Wohlthaten, die Gott Ew. Ehrwürden reichlich wolle vergelten. Ich kann ſolches nicht perſönlich thun, da ich ſeit dem neuen Jahr in Gefahr ſchwebe mit Weib und Kindern und meinem geringen Vermögen, da in das ſechste Mal mit Gefahr meines Lebens von Dieben und böſen Buben angegriffen, Läden und Fenſter herabgeriſſen und geöffnet worden, alſo daß nichts denn Plünderung und Mord geweſen wäre, wo ſie herein gekommen und meiner mächtig worden wären. Ich darf keine Nacht außer meiner Wohnung ſein. Solches iſt nicht allein mir widerfahren, denn neulicher Zeit Viele alſo angegriffen worden und die Kirchhäuſer aufgebrochen und viel großer Schaden zugefügt, am Heftigſten aber mir zugeſetzt worden, weil das

Pfarrhaus vom Dorf geſondert iſt.“ Dann folgt die Bitte: das Kloſter wolle ihm vergüten, was er während ſeines zweijährigen Hierſeins verbaut habe. Der Abt antwortete: „Er hätte nicht ſo kurz erſt, ſondern ein Vierteljahr zuvor die Pfarr auffagen ſollen, damit man Zeit gehabt hätte, ſich nach einem andern Pfarrer umzuſehen. Vergütung erhalte er nicht, da das Haus erſt vor drei Jahren von Grund aus vom Kloſter erbaut worden ſei; er habe demnach noch herauszuzahlen, da jeder Pfarrer verbunden ſei, jährlich 5 fl. zu verbauen, was er nicht gethan habe.“ Auf Stiber folgte 1578, im Todesjahr des letzten Kloſterabts Wunder, Erasmus Tanner, welcher bis gegen Ende des Reformationsjahrhunderts Pfarrer in Adelhofen war. Näheres über dieſen Ort im VII. Abſchnitt.

14. Wallmersbach

bei Uffenheim. Die zunächſt vor dem Reformationsanfang (1505 bis 1518) dort lebenden vier Pfarrer Edelmann, Eyſelſtat (1510 Kanonikus in Onolzbach), Dorner und Uttenhofer wurden vom Abt Bamberger in der üblichen Weiſe dem Biſchof Lorenz in Würzburg zur Ordination und Inveſtitur präſentirt. Uttenhofer bekleidete die Stelle von 1518 bis 37. Durch die ihm, wie allen heilsbronniſchen Pfarrern, vom Markgrafen Kaſimir auferlegte Beſoldungsſteuer wurde er hart betroffen. Schon die Zahlung der erſten Rate fiel ihm und ſeinem Kollegen Poxman in Adelhofen ſchwer. Wegen Regulirung dieſer Steuer wurde er mit allen Kloſterpfarrern nach Heilsbronn einberufen. Nach Oktroyirung der Reformation in allen Kloſterpfarreien verehelichte er ſich. 1537 erfolgte ſeine „Entleibung“; in welcher Weiſe? ſagt das Jahrbuch nicht. Sein Tod wurde dem Abt Schopper von den Mitdorfherren Engelhard und Eringius von Ehenheim zu Geyern angezeigt mit der Bitte um Wiederbeſetzung. Der Abt fragte in ſeinem Antwortsſchreiben bei ihnen an, ob ſie vielleicht ein taugliches Subjekt in Vorſchlag bringen könnten? Die Gemeinde ſchlug dem Abt einen Pfarrer vor, „den ſie gern hätten“, deſſen Name aber im Jahrbuche nicht genannt wird. Der Abt,

damit einverſtanden, lud die Dorfmeiſter ein, zur weiteren Rückſprache nach Heilsbronn zu kommen und den Vorgeſchlagenen mitzubringen. Der Neuernannte ließ ſich „für das Predigen an den Feiertagen zu St. Leonhard, nächſt bei Wallmersbach gelegen," 7 fl. vorauszahlen, ſtarb aber ſchon 1542, worauf die Heiligenpfleger den Abt baten, die Wittwe zur Rückzahlung anzuhalten. Ferner baten die Dorfmeiſter in ihrem pekuniären Intereſſe, die Stelle bis auf Weiteres unbeſetzt und vom Pfarrer Reisacker in Adelhofen mitverſehen zu laſſen. Allein der Abt geſtattete ihnen nur eine halbjährige Verweſung: inzwiſchen ſollten ſie einen andern Pfarrer ausfindig machen und ihm vorſchlagen. Der neue Pfarrer Flechtner zog ſchon nach zwei Jahren weg. Eben ſo kurz weilte der folgende Pfarrer Thanner, welchen ſich die Gemeinde erbeten hatte. Er kam nach Equarhofen und ſtarb daſelbſt. Der folgende Pfarrer Lauer kam 1548 (das Warum? iſt im Jahrbuch nicht angegeben) nach Uffenheim in's Gefängniß. Von dort aus bat er, zugleich auch ſeine Frau, den Abt Wirſing um ein genaues Verhör, aus welchem ſich ſeine Unſchuld ergeben werde. Das Reat war krimineller Natur und wurde daher nicht in Heilsbronn, ſondern in Onolzbach verhandelt. Dahin richtete nun der Abt die Bitte, den Verhafteten, ſeinem Verlangen gemäß, genau zu verhören. Ob es dieſem gelang, ſeine Unſchuld zu erweiſen, berichtet das Jahrbuch nicht, wohl aber, daß er 1550 Wallmersbach verließ und daß der Abt zu ſeinem Nachfolger den Pfarrer Pfiſter von Unterlaimbach ernannte. Dieſer fand bei ſeinem Eintritt Haus und Scheune baufällig und bat, „weil er in ſeiner Armuth den Pfarrhof zu beſſern nicht vermöge", den Abt Wirſing um einen Beitrag. Auch ſein Dorfherr, der vorhin genannte Engelhard von Ehenheim zu Geyern, Amtmann zu Stauf, verwendete ſich für ihn beim Abt, welcher dem Bittenden 6 Gulden gewährte: „die hat er zu hohem Dank angenommen und ſelbſt nicht mehr begehrt." 1564 bat die Gemeinde den Abt Wunder, das Haus ihres Pfarrherrn Pfiſter, mit deſſen Lehr und Leben ſie zufrieden ſeien, zu bauen und erboten ſich, die erforderlichen Fuhren zu leiſten. Der Abt verlieh 1571 auf Empfehlung der

Examinatoren die Pfarrstelle dem Kandidaten B. Lang und bat den Dekan Albinus in Uffenheim, den Neuernannten in Gegenwart des heilsbronnischen Schultheißen von Equarhofen der Gemeinde Wallmersbach vorzustellen. 1572 ließ der Abt das Pfarrhaus mit einem Aufwand von 662 fl. neu bauen. 1578 bat Lang um Vergütung von Auslagen für kleine Reparaturen, erhielt aber vom Abt zur Antwort: „Ist uns nicht vorher angezeigt worden. Ueberdieß hat der Markgraf befohlen, daß jeder Pfarrer jährlich 5 fl. aus eigenen Mitteln verbaue, oder, wenn kein Bau nöthig ist, diese 5 fl. admassire. Da der Pfarrer in 5 Jahren nichts verbaut habe, so möge er nun aus den admassirten 25 fl. bauen." Bald darauf starb der Abt, zwei Jahre später auch Lang. Die folgenden Pfarrer ernannte der Markgraf, als nunmehriger Landesherr, z. B. den Magister Pangr. Geiger, früher Kantor (zweiter Lehrer) an der Schopper'schen Schule in Heilsbronn, welcher aber schon 1583 starb. Die nächstfolgenden Pfarrer waren J. Grosser und Magister J. Schulin. Mehreres über Wallmersbach im VII. Abschnitt.

15. Equarhofen

bei Uffenheim. Die von 1499 bis zum Anfang der Reformation vom Abt Bamberger dort angestellten und dem Bischof von Würzburg präsentirten Pfarrer waren Eberhard († 1499), Flurheim († 1507), Fabri und Stock. Letzterer resignirte 1525. Ihm folgte Ph. Hummel, vom Abt Wenk dem Bischof Konrad zur Ordination präsentirt. Er zog 1538 auf eine einträglichere Stelle. Während seines zwölfjährigen Aufenthalts in Equarhofen wurde dort, wie allenthalben auf dem Klostergebiete, die Reformation eingeführt. Doch betreffen die vorhandenen Aufschreibungen aus seiner Zeit und auch aus den folgenden Jahrzehnten weniger die Reformation, als Streitigkeiten über Zehnten, Baulichkeiten, Kompetenz ꝛc. Ein Parochian des Pfarrers Hummel, ein Unterthan der Aebtissin Anna von Cottenheim in dem nahen Kloster Frauenthal, verklagte ihn in einer Zehntsache, aber nicht bei dem heilsbronner Klostergericht in Neuhof, sondern beim markgräflichen

Vogtamt in Uffenheim. Hiegegen remonſtrirend ſchrieb der Abt Schopper an den Vogt: „Wir und unſer Gottshaus haben zu Neuhof ein ehrbar beſetzt Gericht, dahin unſeres Gotteshauſes Zugewandte allenthalben im Gau, auch unſere Pfarrherren und Lehensleute daſelbſt gerichtbar ſind. Es befremdet uns, daß gemeldter Pfarrherr wider unſere Privilegien und kaiſerliche Begnadungen an andere Orte fürgeladen wurde. Es iſt unſer freundlich Bitten, ihr wollet den Unſern bei ſeinem ordentlichen Richter und obgemeldten Gericht bleiben laſſen.“ Heftiger und verwickelter war der Streit, welchen der Abt von 1536 bis 38 in mehreren Ortſchaften jener Gegend wegen des Zehnten zu beſtehen hatte. Ein Drittel des Zehnten von Equarhofen gehörte dem Kloſter Heilsbronn. Der Zehnt von Langenſteinach ſtand zum dritten Theil der dortigen heilsbronniſchen Pfarrei zu; das zweite Drittel hatte das Kloſter Heilsbronn, das dritte Drittel Philipp von Biberern zu beziehen. In Simmershofen, wo auch Unterthanen der Herren von Sainsheim und von Ehenheim wohnten, partizipirten die Gebrüder Wolfgang und Friedrich von Schwarzenberg mit zwei Dritteln, das Kloſter Heilsbronn mit einem Drittel am Groß- und Kleinzehnten. Zum langenſteinacher Zehntbezirk gehörten auch die Ortſchaften Reichhardsroth, Groß- und Kleinharbach, Gickelhauſen und Hollach. Es handelte ſich bei dem ganzen Streit darum, daß man zehntfreie Wieſen und Hutſchaften in Aecker verwandelte und dann von dieſen den Zehnten verweigerte. In den ebengenannten Ortſchaften waren 500 Morgen in Ackerland verwandelt worden. Zur Berathung über ein gemeinſchaftliches Handeln lud der Abt ſeine obengenannten Mitzehntherren nach Onolzbach ein, vor Allen den vorzugsweiſe betheiligten Pfarrer Ziegler zu Langenſteinach, auch den heilsbronniſchen Schultheiß zu Equarhofen, welcher überhaupt alle heilsbronniſchen Angelegenheiten in jener Gegend beſorgte und dafür jährlich 9 fl. baar, 3 Malter Korn, 5 Ellen Tuch, Kollerzwillig und 2 Bockfelle als Beſoldung erhielt. In Folge der Beſprechung zu Onolzbach wurden alle Zehntverweigerer bei ihren Behörden in Uffenheim, Hohenlohe (Hollach) und Rothenburg

verklagt; in Rothenburg zugleich ein heilsbronner Unterthan in Gumpeltshofen, welcher seine Gefälle seit 12 Jahren nicht entrichtet hatte. Die Verklagten waren besonders erbittert gegen den Pfarrer Ziegler. Sie erklärten: „dieser Pfaffe habe allein die Schuld; er reize seine Mitzehntherren zum nachdrücklichen Einschreiten gegen sie, die Zehntpflichtigen, damit sie nicht noch stolzer würden; dafür würden sie ihm nicht mehr mahlen und backen.“ Bald bot sich ihnen Gelegenheit zu weiteren Auslassungen über den Pfarrer und zugleich über den Abt.

Der Pfarrer Hummel zog, wie schon erwähnt, 1538 von Equarhofen weg. Der Abt Schopper entließ ihn mit einem ehrenvollen Abschied und eröffnete dem Markgrafen Georg und der Gemeinde, daß er die erledigte Stelle seinem bisherigen Prediger in Heilsbronn, Georg Erbar, zu verleihen gedenke. Allein noch vor dem Vollzuge lief ein Schreiben vom Pfarrer Ziegler in Langensteinach ein, welcher vorschlug: „Man möge die Pfarrstelle in Equarhofen ein Jahr lang unbesetzt lassen und vom Einkommen derselben das den Einsturz drohende Pfarrhaus zu Langensteinach bauen; inzwischen werde er das Pfarrhaus in Equarhofen bewohnen und von dort aus die beiden Pfarreien versehen.“ Der Abt und die markgräfliche Regierung billigten den Vorschlag. Der bereits designirte junge Klosterprediger Erbar konnte selbstverständlich nichts dagegen einwenden; doch fand er für gut, noch vor Schluß des Jahres von Heilsbronn wegzuziehen, Kaplan bei St. Sebald in Nürnberg zu werden und dort zu heirathen. Aber die betheiligten Gemeinden, im Geheimen aufgestachelt durch den Amtmann von Uffenheim, machten Einwendungen. Auf Anregen des Abts beauftragte der Markgraf Georg seinen Amtmann von Uffenheim, die Gemeinden zu verständigen, ihr eigenes Interesse bei der Sache ihnen klar zu machen, besonders der bevorzugten Gemeinde Langensteinach, und sie zu ermahnen, ein Jahr lang Geduld zu haben. Der Bericht des Amtmannes an den Markgrafen lautete: „Ich habe auftragsgemäß die Dorfmeister beider Gemeinden vernommen. Die von Langensteinach erklärten: „„Die im Kirchdorfe selbst wollten dem Pfarrer Ziegler gestatten, ein

Jahr lang während seines Hausbaues auswärts zu wohnen, nicht aber die Eingepfarrten von Groß- und Kleinharbach, Hoeloe und zum Rodt, welche dem Pfarrer etlichen Kleinzehnt und Gült geben. Würde, gegen ihren Willen, ihrem Pfarrer gestattet, ein Jahr lang auswärts zu wohnen, so möge man ihnen für diese Zeit einen andern Pfarrer schaffen. Zum Pfarrhausbau trügen sie aus ihrem Beutel nichts bei, da jeder Taglöhner sein Haus aus eigenen Mitteln bauen müsse, und das könne auch der Pfarrer, dessen Stelle bei 250 fl. ertrage, wobei er, außer seiner Frau, keine sonderliche Verlegung (Aufwand) habe; davon könne er wohl etwas an sein Haus wenden. Sie hätten in ihrer Gemeinde und in ihrem Gotteshaus gar kein Aufhebens. Der Abt habe bei ihrem Thurmbau zwar 10 fl. Hilfe zugesagt, aber nichts gethan, wohl aber sie hin und her gesprengt, wobei sie 3 fl. hätten verzehren müssen. In noch größeren Schaden brächte sie der Abt und der Pfarrer durch den beim Landgericht anhängigen Zehntprozeß.““ Die von Equarhofen erklärten: „„Auch sie hätten eine Pfarre, darauf sich Einer wohl erhalten möge; die habe der Abt seinem Prediger verliehen, den sie aber noch erwarteten; sie möchten einen Pfarrer bekommen, der nicht bald da bald dort wäre.““ Der Markgraf schien geneigt, auf diese Erklärungen einzugehen, bis ihm der Abt und der Pfarrer die wahren Motive der Gemeinden und des Amtmannes darlegten, worauf der Markgraf dekretirte: „Die Gemeinden sollen sich ein Jahr lang gedulden, der Pfarrer inzwischen in Equarhofen wohnen und beide Pfarreien versehen. Langensteinach möge dem Abt besonders dankbar sein, der sich erbiete, das Haus ohne Zuthun der Pfarrvolks zu bauen.“ Der Pfarrertrag von Equarhofen wurde nicht nur zum Pfarrhausbau in Langensteinach, sondern auch zur Reparatur des Pfarrhauses in Equarhofen und zum Unterhalt des Pfarrers Ziegler verwendet. Dieser starb noch während des Baujahres, so daß nun die Pfarrstellen in beiden Gemeinden erledigt waren. Der Abt ernannte für Equarhofen seinen jungen Klosterprediger W. Pelzperger, gebürtig aus Messing in Niederbayern und nach Erbar's Wegzug von Heilsbronn seit einem Jahr Kloster-

prediger. Der Abt ſah ihn ungern ziehen; allein von den beiden vakanten Stellen mußte wenigſtens eine ſogleich beſetzt werden.

Peltzperger begab ſich nach Equarhofen und überbrachte dem vorhin erwähnten heilsbronniſchen Schultheiß Wendel Olgaſt und der Gemeinde einen Brief, worin der Abt Schopper ſchrieb: „Wir haben unſern Prediger Peltzperger zu euch abgefertigt, die Pfarre zu beſichtigen und das Evangelium auf nächſten Sonntag zu predigen, damit ihn das gemeine Volk ſehe und höre. Sofern ſie dann an ihm Gefallen tragen, ſo wollen wir ihn als Pfarrherrn dahin verordnen. Darauf wolleſt du uns einer Gemeinde Antwort wiſſen laſſen. Wir zweifeln nicht, ſie ſind mit ihm wohl verſehen.“ Peltzperger zog 1539 in Equarhofen ein, ſtarb aber ſchon nach fünf Jahren. Er war wohlgeſinnt, blieb aber gleichwohl nicht ohne Anfechtung. Er zeigte dem Abt klagend an: „Einer ſeiner Parochianen habe ihm alljährlich an Weihnachten einen Gulden und eine Henne zu geben. Nun habe er zwar den Gulden, aber nicht die Henne erhalten. Er wolle zwar darüber nicht zanken, aber doch wegen ſeiner Nachfolger dem Abt als Lehensherrn Anzeige davon machen.“ Darauf ließ der Abt den Pflichtigen zur Zahlung anhalten, da das dortige Pfarreinkommen ſo gering ſei, daß ſich ein Geiſtlicher kaum halten könne. Der nachfolgende Pfarrer Gg. Hummel, welchen ſich der Schultheiß Olgaſt und die Gemeinde vom Abt erbeten hatte, zog nach mancherlei Streitigkeiten ſchon nach zwei Jahren weg. Der Abt Greulich verlieh die Stelle dem bisherigen Pfarrer zu Wallmersbach, Joh. Thanner, welcher nach elfjähriger Amtsführung in Equarhofen ſtarb. Er hinterließ ſein Haus höchſt bußwürdig. Dorfmeiſter und Gemeinde ſchrieben daher (1558) an den Abt: „Zur Zeit der vorigen Pfarrer war es gebräuchlich, daß ein Abt von dem nach Heilsbronn zu entrichtenden Drittel des Zehnten an ſolcher Pfarr nach Nothdurft bauen ließ, wozu auch der Pfarrer etlich Geld beitrug. Das hat aber der Pfarrer Thanner unterlaſſen und ſtatt deſſen ſein in der Gemeinde beſitzendes Gütlein gebeſſert und die Pfarrgebäu verfallen laſſen,

trotz alles Erinnerns von Seite der Gemeinde. Die Gemeinde wurde des Erinnerns müde, um mit ihm in Frieden zu leben. Nun begehrten wir von der Wittwe einen Beitrag zu den Reparaturen; sie verstand sich aber nur zu drei Schober Stroh, was nicht hinreicht, um die Scheune nur halb zu decken. Sie hat aber noch 20 Mltr. Korn auf dem Kirchenboden, dazu noch Geld von ihrem verkauften Gütlein einzunehmen. Wir bitten, Beschlag darauf legen zu lassen." Dann folgt die Bitte, daß der Abt selbst etwas beitragen möge. Der Abt Schörner trug 60 fl. bei; zugleich verfügte er die beantragte Beschlagnahme. Die Wittwe zog weg und verehelichte sich anderwärts. Einer der nachfolgenden Pfarrer, Gg. Pfeuffer, bat wiederholt den Abt Wunder um Schutz gegen Ludwig Lochinger, welcher den benachbarten Edelsitz in Walkershofen bewohnte, dem Pfarrer den Zehnten schmälerte und über eine Pfarrwiese einen Weg in sein Gehölz bahnte. Auf markgräfliche Empfehlung verlieh der Abt die Pfarrstelle dem Kaplan Berwind von Uffenheim. Dieser beantragte, zur Besserung seines geringen Einkommens das nahe Frauenthal mitpastoriren zu dürfen. Dem widersetzten sich die Bauern in Equarhofen, bis der Markgraf durchgriff und die Bauern durch den Abt verständigen ließ. Schon im folgenden Jahr war die Stelle wieder vakant und der Abt verlieh sie, abermals auf markgräfliche Empfehlung, dem bisherigen Patronatspfarrer W. Trepp in Fröhestockheim, welcher sich aber der Empfehlung nicht würdig erwies. Auf Grund der Kirchenvisitation von 1571 berichtete er an den Markgrafen: „Mein Haus ist so baufällig, daß ich täglich befürchten muß, mit Weib und Kindern erschlagen zu werden." Er beantragte einen zweistöckigen Neubau unter Beifügung eines Risses und eines Kostenanschlages zu 852 fl. Beides remittirte der Abt, indem er, unter Beifügung eines andern Risses und Voranschlages, erklärte: „Das Kloster hat erst voriges Jahr die Pfarrhäuser in Adelhofen und Wallmersbach mit einem Aufwand von 1000 fl. neu gebaut und muß demnächst das zu Kirchfarrnbach bauen. Das zu Equarhofen ist noch gar wohl zu repariren. Ungeachtet der markgräflichen Befehle repariren die

Pfarrer nichts; sie lassen ihre Häuser geflissentlich verfallen, um neue zu bekommen. Der Voranschlag des Pfarrers ist viel zu hoch. Es soll für 514 fl. gebaut werden: massiv, einstöckig, unter dem Dache eine Studirstube." Der Markgraf billigte diesen Vorschlag. Der Bau wurde vollzogen. Die Bauern mußten durch Amtsgewalt zur Leistung von Hand- und Spanndiensten angehalten werden; daher folgende Aeußerung des Abts: „Die Equarhofer bauen lieber ihrem Kuhhirten als ihrem Pfarrer das Haus." Um diese Zeit starb dort, nach 37jähriger Dienstdauer, der vorhin genannte Schultheiß Olgast. Sein Sohn bewarb sich zwar beim Abt um die Stelle, wurde aber nicht angenommen, da man ihn nicht treu erfunden hatte. Der Abt übertrug das dortige Schulzenamt, auch die Aufsicht beim Pfarrhausbau, dem markgräflichen Verwalter Strebel in Frauenthal.

Nach Vollendung des Baues kaufte der Pfarrer Trepp ein Gütchen. Zur Zahlung des Kaufschillings kündigte er Gelder auf, die er bei Bewohnern seiner früheren Pfarrei, Fröhestockheim, stehen hatte. Auf gütlichem Wege erhielt er nichts. Daher seine Bitte an den Markgrafen: „dem Gutsherrn Ernst von Krailsheim in Fröhestockheim aufzugeben, bei seinen Unterthanen die schuldigen Gelder flüssig zu machen." Allein der Gutsherr ging nicht darauf ein und schrieb an die markgräflichen Räthe: „Trepp ist nicht werth, daß er den Namen und das Amt eines Pfarrers führe; er ist ein nichtswürdiger Pfaffe. Ich würde mich der Sünde fürchten, eine so nichtswürdige Person zu einem Kirchenamt zu gebrauchen. Sein F. Gnaden würden ihn nicht zu einem solchen Amt haben kommen lassen, hätten sie gewußt, was er für ein leichtfertiger Mensch ist. Ich bin kein Gelehrter, muß aber deutsch davon reden: er ist ein Dieb, ist mir zweimal treulos und meineidig worden, hat falsche Briefe in anderer Leute Namen geschrieben, ist in den Boden hinein nichts nutz, hat von mir keinen Abschied verlangt, daher ich ihm sein Geld nicht folgen lassen kann, bis er sich zuvor mit mir vertragen über die Frevel, die er auf meiner fraischlichen Obrigkeit zu Fröschstockheim verübt hat." Der Abt theilte dieses Schriftstück dem Pfarrer

mit und forderte ihn auf, nach Heilsbronn zu kommen, um sich wegen so harter Beschuldigungen zu verantworten. Trepp bat, sich schriftlich verantworten zu dürfen, da er eben zwischen Ostern und Pfingsten, wegen der täglichen Kinderlehren, nicht abkommen könne. Ob er sich schriftlich oder mündlich verantwortet hat, ist nicht bekannt. 1578 zog er weg, nachdem er mit seinem Nachfolger P. Herbst wegen der Abrechnung gestritten und diesem in Gegenwart des Verwalters von Frauenthal einen Schlag in's Gesicht versetzt hatte. Herbst war ein Zögling der Schopper'schen Schule, wurde Pfarrer in Unterickelsheim, that 1578 als designirter Pfarrer von Equarhofen sein Jurament beim Abt Wunder in Heilsbronn, erhielt dabei das observanzmäßige Barett, klagte 1580 schon wieder über sein schadhaftes Haus, in welches schon zweimal Diebe eingestiegen seien, und starb 1590, eine Wittwe und sieben unversorgte Kinder hinterlassend. Man suchte nun als Nachfolger einen Mann, der geneigt sei, die Wittwe zu heirathen und für die Kinder zu sorgen. Mehr über Equarhofen im VII. Abschnitt.

16. Langensteinach

bei Uffenheim. 17 Jahre vor dem Reformationsanfang war daselbst Pfarrer H. Kegel, Kanonikus in Muspach, d. h. er bezog zwar die Einkünfte von der Pfarrei Langensteinach, die er durch einen Vikar versehen ließ, wohnte aber anderwärts. Nach seinem Tode (1500) wurde L. Oeser vom 25. Abt Bamberger dem Bischof Lorenz in Würzburg zur Investitur präsentirt. Der 26. Abt Wenk, konsequent antilutherisch, wie oben gezeigt wurde, legte den Krummstab nieder. Eine seiner letzten Amtshandlungen war, daß er auf Empfehlung des markgräflichen Amtmannes von Uffenheim (1529) die Pfarrstelle zu Langensteinach dem W. Ritter verlieh und sich erbot, diesen dem Bischof von Würzburg zur Ordination und Investitur zu präsentiren. Allein Ritter lehnte dieses Anerbieten ab und erklärte: „er sei gesonnen, bei des Markgrafen Georg Landesordnung zu bleiben und bedürfe daher der bischöflichen Ordination und Investitur nicht.“ Ritter starb

bald, eine Wittwe hinterlassend. Der 27. Abt Schopper verlieh die Stelle, wiederum auf Empfehlung des Amtmannes von Uffenheim, dem bisherigen Pfarrer zu Kustenlohr, Melch. Ziegler, dessen Besoldung in der ersten Zeit sehr gering war, da er einen Theil derselben an die Wittwe Ritter abgeben mußte. Schon in seinem zweiten Amtsjahre mußte er den Abt Schopper bitten, gegen seine eigene Gemeinde einzuschreiten. Der Abt befürwortete die Bitte bei der Regierung mit folgender Aeußerung: „Der Pfarrer Ziegler, ein ehrbarer christlicher verständiger Mann, war von Niemand gesch,mäht, unterwies und erzog mit Schulhalten die Ortskinder vergeblich (unentgeltlich) aus brüderlicher Lieb und Gottesfurcht, was sie ihm mit keinem zeitlichen Gut vergelten können. Der Dank dafür ist, daß man ihm jetzt, bei mehr Arbeit und weniger Einkommen, den allezeit gereichten Schirmhaber verweigert, obgleich die ganze Gemeinde seine Ehrbarkeit anerkennt. Die Verweigerer sind zwar nicht die ganze Gemeinde, doch der meiste Theil. Daher meine Bitte, den Amtmann in Uffenheim anzuweisen, gegen die Gemeinde einzuschreiten.“ Auch späterhin bat der Abt den Amtmann, gegen markgräfliche Unterthanen einzuschreiten, welche dem Pfarrer Reichnisse vorenthielten. Dazwischen lieh der Abt dem Pfarrer 15 fl. zur Reparatur von Haus und Scheune. Zur Zeit des Pfarrers Ziegler wurde die Reformation auf dem ganzen Klostergebiete oktroyirt. Wie der Mann bemüht war, reformirend auf seine Gemeinde einzuwirken, wie ihm aber mit Undank gelohnt wurde, haben wir eben gehört. Bei Equarhofen haben wir gesehen, wie er sowohl dort, als auch in seiner eigenen Gemeinde angefeindet wurde und mitten unter diesen Anfechtungen starb. Diese Anfechtungen insgesammt betrafen nicht die Reformation, sondern Novalzehnten, Hausbau ꝛc.

Bis zum Schluß des Reformationsjahrhunderts lebten noch vier Geistliche in Langensteinach: Schweizer, Maisenfanger, Stark und Klopfer. Auch mit Diesen insgesammt wurde viel verhandelt, aber nur hier und da werden wir dabei an die Reformation erinnert, z. B. wenn es heißt: „N. N. wurde vom Abt zum Pfarrer ernannt, erhielt von ihm bei seinem Jurament in Heils-

bronn ein Häublein oder Barett und verſprach, daß er ſich mit Predigen des alleinſeligmachenden Wortes Gottes dem angeordneten corpori doctrinae, ſonderlich in tractatione catechismi, der brandenburgiſchen Kirchenordnung gemäß halten wolle; worauf der Abt den Dechant in Uffenheim und den Verwalter in Frauenthal beauftragt hat, den Pfarrer einzuſetzen." Die übrigen Verhandlungen betrafen ganz Anderes, z. B. Klagen. Der Pfarrer Stark klagt beim Abt „gegen die Gotteshauspfleger in Hohlach und gegen Frau Regina von Ehenheim, geborne v. Seckendorf, die ihm 3 fl. Jahresbeſoldung vorenthielten; dazu habe Einer von den Knechten der Frau Regina ihn auf dem Wege abgepaßt und verfolgt; Ludwig von Sainsheim reize ſeine Hinterſaſſen zur Verweigerung des Zehnten auf; ſeine eigenen Pfarrkinder thäten ihm Abbruch in einer Pfarrwieſe und an ſeiner Viehhaltung." Darauf erſucht der Abt die treffenden Aemter und den Markgrafen, die Rechte des Pfarrers zu wahren und „gegen die halsſtarrigen Bauern in Langenſteinach und Simmershofen und gegen Frau Regina einzuſchreiten." Inzwiſchen iſt das Pfarrhaus ſchon wieder ruinos und Flickwerk nicht mehr ausreichend. Daher lange Verhandlung über Bauholz, welches dortherum nicht vorhanden ſei und ſonach entweder vom Main her, oder aus dem heilsbronniſchen Wald Haag bei Flachslanden herbeigeſchafft werden müſſe. Das Haus war durch den verſtorbenen Pfarrer verliedert, nach ſeinem Tode durch ſeine Kinder muthwilligerweiſe noch mehr verwüſtet worden. Der Nachfolger bittet die Gemeinde, welche die Verwüſtung mitangeſehen und nicht verhindert habe, Baumängel zu wenden, erhält aber zur Antwort, daß ſie keinen Heller dazu gäben. Der Abt ließ die Relikten durch Amtszwang zur Erſatzleiſtung anhalten. Mehreres über Langenſteinach im VII. Abſchnitt.

17. Ohrenbach

bei Rothenburg. Es iſt oben beim 25. Abt Bamberger berichtet worden, daß die Geiſtlichen in Ohrenbach vom Magiſtrat Rothenburg ernannt, aber vom Kloſter Heilsbronn präſentirt wurden.

Die Präſentationsſchreiben der Aebte beſtätigen dieſen eigenthümlichen Sachverhalt, z. B. das im Anfang des Reformationsjahrhunderts vom Abt Sebald Bamberger ausgefertigte, welches lautete: Reverendo in Christo patri ac domino Laurentio, episcopo herbipolensi frater Sebaldus, abbas in fonte salutis. Ad parochialem ecclesiam in Orembach pro nunc per liberam resignationem honorabilis viri domini Conradi Gans, sacerdotis, ultimi possessoris vacantem, cujus jus nominandi ex jure patronatus ad consules opidi imperialis rottenburgensis, jus vero praesentandi ad nos meumque monasterium pertinere dignoscitur, honorabilem virum dominum Johannem Haim, presbyterum herbipolensis dioceseos a praefatis magistris civium et consulibus tamquam ydoneum nobis nominatum, vestrae reverendae paternitati duximus praesentandum, pro et cum ipso enixe orantes, quatenus Dei intuitu eundem de cura et regimine supradictae parochialis ecclesiae in vestrae reverendae paternitatis diocesi investire dignemini. In cujus rei testimonium sigillum nostrum abbaciale praesentibus est appensum. Datum in fonte salutis 12. Sept. 1502. Nach acht Jahren reſignirte der genannte Pfarrer Haim, worauf deſſen Nachfolger, J. Lunz, ganz in obiger Weiſe ernannt und präſentirt wurde. Ueber die nachfolgenden Pfarrer in Ohrenbach, über die Einführung der Reformation und über das religiös-ſittliche Leben daſelbſt geben die heilsbronner Aufſchreibungen keine Nachricht. Der unfreiwilligen Betheiligung dortiger heilsbronner Unterthanen am Bauernkriege iſt oben beim 26. Abt Wenk gedacht worden. Ueber die Gründung der Pfarrei wird unten berichtet werden.

18. Kelheim,

am Einfluß der Altmühl in die Donau gelegen, fern von den bisher genannten heilsbronner Pfarreien. Es iſt oben beim 17. Abt Friedrich berichtet worden, daß der Kaiſer Ludwig der Bayer bei ſeinem letzten Beſuche in Heilsbronn (1347) dem gaſtfreien Kloſter das Pfarrpatronat von Kelheim geſchenkt hat.

Des Kaisers Sohn Albrecht und sein Enkel Johann bestätigten die kaiserliche Schenkung (1370 und 1400), so daß diese eine Zeitlang unangefochten blieb. Anders gestaltete sich's, als spätere bayerische Herzoge im 15. Jahrhundert, dem Kloster abhold, die Besetzung der Pfarrstelle zu Kelheim durch einen fremden Eindringling und Zahlungen nach Heilsbronn nicht mehr gestatten wollten und deßhalb unaufhörlich prozessirten. Allein sie unterlagen jederzeit, da das Kloster die Kaiser, die Kurfürsten von Brandenburg, die Kirchenversammlungen zu Konstanz und Basel auf seiner Seite hatte, wie Abschn. VII, F berichtet werden wird. Erst den Herzogen des 16. Jahrhunderts gelang es, ihr Ziel zu erreichen, als das Kloster in Folge der Reformation bei Kaisern, Kurfürsten, Konzilien und Päpsten keinen Schutz mehr fand. Nur über diese Periode soll hier berichtet werden.

Zur Zeit des Reformationsanfanges war der Domherr Joh. von Wiersperg in Regensburg Pfarrer in Kelheim, d. h. er bezog die Pfarrbesoldung, ließ aber die Pfarrgeschäfte durch einen Vikar besorgen, während er selbst in Regensburg wohnte. Auf Befehl des Herzogs Ludwig zu Landshut zahlte Wiersperg nichts mehr nach Heilsbronn. Der Herzog motivirte seinen Befehl durch folgende Darlegung: „Unsere Ahnen (Kaiser Ludwig, dessen Sohn und Enkel) haben die Schenkung des Patronats lediglich zu Gunsten des Klosters gemacht. Da aber dermalen der Abt Wenk und seine Mönche abwesend und alle Klostereinkünfte in den Händen des Markgrafen Kasimir sind, so werden die Kirchenpfleger in Kelheim angewiesen, das Reichniß nicht mehr zu verabfolgen." Die Gegenvorstellung des Abts lautete: „Unser Kloster ist keineswegs in Folge der Reformation sekularisirt worden. Zwar hat der Markgraf Kasimir mich und die Meisten meiner Mönche während des Bauernkrieges auswärts in Sicherheit gebracht (siehe oben beim 26. Abt Wenk); allein nach einjähriger Abwesenheit und nach dem Aufruhr sind wir in das Kloster zurückgekehrt und wieder in völligem Posseß und Jurisdiktion. Wir haben daher vollen Anspruch auf das Reichniß." Der Markgraf Kasimir bestätigte diese Angaben und befürwortete die Gegenvorstellung so

kräftig, daß der Herzog ſich nicht abgeneigt zeigte, die Abgabe wieder folgen zu laſſen. Allein er änderte ſeinen Sinn, als Kaſimir 1527 ſtarb und der Markgraf Georg zur Regierung kam, welcher mehr noch als Kaſimir auf Sekulariſation des Kloſters hinzuarbeiten ſchien. Der Bote, welchen der Abt zum Empfang des Geldes nach Kelheim geſchickt hatte, kam leer zurück; denn der Herzog hatte auf's Neue jegliche Zahlung verboten. Daher ſchrieb der Abt an den Herzog: „Unſer Bote, der die an Martini fällige halbjährige Rate erheben ſollte, iſt leer zurückgekommen und der Landrichter in Kelheim ließ uns bedeuten: er habe dieſe Rate auf herzoglichen Befehl an die Kanzlei nach Landshut geſchickt. Es ſcheint, man hat euch berichtet, als gebrauchten wir nicht unſern geiſtlichen Stand und unſere weiße Ordenskleidung. Allein wir gebrauchen eine ſchwarze prieſterliche Kleidung, nicht aus Frevel oder eigenem Fürnehmen, ſondern auf Befehl unſeres Fürſten (Georg), dem wir, als unſerer von Gott verordneten Obrigkeit, Gehorſam ſchuldig ſind. Sonſt haben wir keinen weitern neuen Kirchenbrauch aufgerichtet und Niemand von uns wird, ſo Gott will, es thun. Wir bitten daher, dem Landrichter die Zahlung aufzutragen.“ Gleichzeitig bat der Abt Wenk die in Neuſtadt a. d. Aiſch wohnende Wittwe des Markgrafen Kaſimir, Suſanna, um Fürſprache bei ihrem Bruder Ludwig zu Landshut. Er ſagte in ſeinem Bittſchreiben vom zweiten Oſtertag 1529: „Eure Hofräthe und Amtleute, die zuweilen unſere Ordnung und Kirchengebräuche ſehen und hören, mögen bezeugen, daß wir nie etwas Neues und Aergerliches in unſerm Kloſter aufgerichtet, auch nichts außen gelaſſen haben, und werden auch ferner in dem rechten Weg nach unſerem alten Herkommen handeln und wandeln. Bitte daher um Fürſprache bei eurem Herrn Bruder, Herzog Ludwig, und dieſe Fürſprache uns zuzuſenden, um ſie unſerer Bitte an den Herzog beilegen zu können.“ Die Markgräfin gab keine Antwort; ihr Bruder war eben auf dem bekannten Reichstage zu Speier. Wenk erneuerte daher um Pfingſten ſeine Bitte ſowohl an die Markgräfin, als auch an den Herzog, erhielt aber wieder keine Antwort. Wenk reſignirte im September und zog

nach Ansbach. Sein Nachfolger Schopper setzte ungesäumt die Verhandlungen fort unter Fürsprache des Markgrafen Georg, welcher am vierten Weihnachtstage 1529 an den Herzog nach Landshut schrieb: „Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Oheim und Schwager. Die Würdigen und Andächtigen, unsere Räthe und Lieben und Getreuen, Herr Johannes Abt und der Konvent unseres Klosters Haylsbronn, suppliziren um Fürschrift wegen vorenthaltener Inkorporation auf der Pfarrei zu Kelheim. Wir haben ihre deßfallsigen kaiserlichen Briefe und Siegel gesehen und wissen keine verständige Ursache der Vorenthaltung, da sie sich eines klösterlichen ordentlichen Lebens halten. Ob sie wohl bei Leben unseres Bruders Kasimir aus redlichen guten Ursachen den mönchischen Habit abgelegt, so haben sie doch derhalb von Rom nothdürftig Bewilligung erlangt, daß sie auch hinfüro in anderer ehrbarer priesterlicher Kleidung gehen dürfen, laut der Bullen, darüber ausgegangen. Bitten also, die Inkorporation ohne Verzug gütlich folgen zu lassen.“ Im Januar sendete Schopper seinen Prior Hegwein an den Herzog. Auch der Domprobst Friedrich in Würzburg, Bruder des Markgrafen Georg, machte Vorstellungen beim Herzog, aber gleichfalls ohne Erfolg. Inzwischen schrieb Schopper auch an den Domherrn J. v. Wirsperg in Regensburg, welcher noch immer Inhaber der Pfründe in Kelheim war, und erhielt von diesem zur Antwort: „Ich habe die Inkorporation niemals selbst eingenommen, sondern immer durch meine nach Kelheim beorderten Vikarien einnehmen und nach Heilsbronn abliefern lassen. Seit der Beschlagnahme hat der Vikar den Betrag an den Herzog abgeliefert, welcher das Geld theils für Klöster, die in ihrem Wesen geblieben sind, theils zur Türkenhilfe verwendet hat. In den letzten vier Jahren habe ich von der Pfarr Kelheim nicht über 20 fl. gehabt, im Jahr 1529 keinen Pfennig. Auch kann ich selbst für Geld keinen Vikar auftreiben, so daß die Pfarrei in der letzten Zeit vacirt und die Kelheimer auf fürstlichen Befehl selbst einen Vikar nehmen. Wendet euch an den Herzog Ludwig. Ich habe keine Schuld an der Beschlagnahme.“ Inzwischen erfuhr Schopper

durch den Kanzler Vogler, welcher damals als Quieszent in Windsheim lebte, daß der Domherr von Wirsperg Gefälle in Külsheim, Birkenfeld und Feuchtwangen einzunehmen habe, und beantragte nun in Onolzbach, dieſe Gefälle in Beſchlag zu nehmen. Das Kloſter hatte nunmehr 600 fl. von Kelheim zu fordern, aber keine Ausſicht auf Zahlung, um ſo weniger, als der Herzog im J. 1536 notifizirte: „Er und ſein Bruder, der Herzog Wilhelm, habe die Lehenſchaft oder das jus patronatus et praesentandi bei der Pfarrei Kelheim von päpſtlicher Heiligkeit erlangt, ſonach künftig die Pfarrei zu verleihen. Ueberdieß könne dieſe eine ſo große Penſion künftig nicht mehr abgeben, da das Einkommen aller Pfarreien im ganzen Reiche ſich gemindert habe: der Pfarrertrag reiche kaum mehr aus zur Ernährung eines Pfarrers.“ Zu gleicher Zeit reſignirte von Wirsperg; er gab aber die Stelle nicht an den Abt zurück, ſondern „an den Herzog als Collator und an den Biſchof Johann zu Regensburg als Inveſtator.“ Gegen dieſes Verfahren legte Schopper durch den Markgrafen Georg Proteſt ein, „da nicht der Herzog, ſondern das Kloſter Heilsbronn Lehensherr ſei.“ Hierauf gab der Herzog dem Markgrafen folgende Antwort: „Dem hochgebornen Fürſten, unſerem lieben Oheim, Schwager und Bruder, Herrn Georgen, Markgrafen ꝛc. Die Pfarr zu Kelheim iſt durch die ihr auferlegten übermäßigen Beſchwerden in ſolchen Abfall gekommen, daß uns als Landesfürſten wohl zuſtand, Einſehen zu haben, auf daß ſie nicht gar zu Grund gehe. Und als der würdige J. v. Wirsperg von der Pfarre abgeſtanden, haben wir dieſe mit Zulaſſung päpſtlicher Heiligkeit und ſonderer Begnadung, die wir deßhalb von ihrer Heiligkeit haben, dem jetzigen Beſitzer verliehen und ihn dem Ordinarius (Biſchof von Regensburg) präſentirt, welcher ihn auch, wie ſich's gebührt, inveſtirt hat. Demnach achten wir für unnöthig, den Pfarrherrn gen Heilsbronn zu verſchaffen. Sofern aber der Abt dadurch beſchwert zu ſein meint, ſo ſind wir nicht entgegen, daß die Sach vor dem Ordinarius gehandelt werde. Wir wollen Niemand wider die Billigkeit beſchweren. Datum Landshut, 21. Dez. 1536. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog

in Ober- und Niederbayern." Nach dieſer kategoriſchen Erklärung ruhte die Sache 13 Jahre lang, bis der Abt Wirſing noch einmal verſuchte, das Verlorene wiederzubringen. Es iſt oben beim 30. Abt Wirſing berichtet worden, wie in Folge des kaiſerlichen Interims das Kloſter durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades reſtaurirt und rekrutirt wurde. Demzufolge machte der Abt gegen den oſtenſibeln Verweigerungsgrund des Herzogs geltend: „Das keineswegs ſekularirte, vielmehr jetzt wieder vollkommen hergeſtellte Kloſter habe vollen Anſpruch an den ſtiftungsmäßigen Bezug von Kelheim." Er ſchrieb an den Markgrafen Albrecht, der ihm ſehr geneigt war, unterm 8. Sept. 1549: „Im Bauernaufruhr haben wir uns nothgedrungen und auf Befehl des Markgrafen Kaſimir eine Zeit lang zu unſern Eltern und Freundſchaft begeben in prieſterlicher Kleidung, die uns vom päpſtlichen Stuhl zugelaſſen wurde. Dieſes geſchah uns und unſerem Kloſter zum Nutzen. Denn dadurch wurden wir erhalten, während andere Klöſter unſeres Ordens wegen ihrer Kloſtertracht geplündert und zerſtört worden ſind. Herzog Ludwig wurde durch unſere Mißgönner berichtet, als hätten wir unſern Habit aus eigenem Vornehmen abgelegt und ließ daher unſere Inkorporation in Kelheim arretiren. Jetzt ſind aber auf kaiſerlichen und markgräflichen Befehl von andern Klöſtern unſeres Ordens wieder Ordensperſonen in unſer Kloſter getreten und iſt unſere alte Kleidung und Religion wieder hergeſtellt. Wir bitten daher, beim Herzog Ludwig die Zahlung der Rückſtände, die ſich nun auf 2000 fl. belaufen, zu erwirken und fügen eine Abſchrift der Stiftungsurkunde des Kaiſers Ludwig von 1347 hier bei." Auch der Markgraf Albrecht richtete nichts aus; auch dieſer letzte Verſuch mißlang; das Verlorene war unwiederbringlich verloren. Das Kloſter verkehrte fortan nicht mehr mit Kelheim. Die heilsbronner Aufſchreibungen geben daher keinen weitern Aufſchluß über die religiös-ſittlichen Verhältniſſe in Kelheim während des Reformationsjahrhunderts. Ueber einige frühere Verhältniſſe daſelbſt ſiehe Abſchnitt VII bei Kelheim.

19. Hirſchau,

in der Oberpfalz. Wie Kaiſer Ludwig der Bayer, ſo waren auch die bayeriſchen Herzoge und Pfalzgrafen Ruprecht der Aeltere und der Jüngere dem Kloſter Heilsbronn ſehr zugethan. Sie ſchenkten im J. 1346, wie oben beim 17. Abt Friedrich erwähnt wurde und unten Abſchnitt VII, F berichtet werden wird, dem Kloſter das Patronat von Hirſchau. Im Nachſtehenden ſoll über die dortigen Vorgänge im Reformationsjahrhundert und über den Verluſt der Errungenſchaft berichtet werden.

Die in der Zeit unmittelbar vor dem Reformationsanfang von den Aebten ernannten und den Biſchöfen von Regensburg präſentirten dortigen Pfarrer hießen Loher (oder Lehner), Sighart (zuvor Benefiziat in Regensburg), Joh. von Redwitz (1521) und Jak. Jäger, zu deſſen Zeit die Reformation in Hirſchau bereits Eingang gefunden hatte. Er reſignirte 1524 und wurde Dechant in Feuchtwangen. Ihm folgte Gg. Neidecker, welcher ohne Widerſpruch des Herzogs Friedrich vom Abt Wenk ernannt und dem Biſchof zur Inveſtitur präſentirt wurde. Doch verbot der Herzog die Zahlung von jährlichen 80 Pfund nach Heilsbronn. Der Abt remonſtrirte vergebens ſowohl beim Pfarrer, als auch beim Herzog. Auf Vorſtellung des Markgrafen Kaſimir nahm der Herzog das Verbot zurück, doch nur eine Zeit lang. 1541 ſtarb Neidecker nach 17jähriger Amtsführung. Bürgermeiſter und Rath baten den Abt Wagner, einem gewiſſen Sim. Spatz, „welcher gelehrt, gottesfürchtig und das Wort Gottes lauter und rein zu predigen geſchickt ſei“, die Pfarrſtelle zu verleihen. Der Abt erfüllte den Wunſch. Gleichwohl erſcheint noch in demſelben Jahre ein Anderer, Joh. Poß, als Pfarrer, vom Abt ernannt und dem Biſchof Pangratius präſentirt. Nach kaum dreijährigem Weilen zeigte Poß nicht ſeinem Lehensherrn in Heilsbronn, ſondern dem Bürgermeiſter und Rath in Hirſchau an, daß er, und zwar ſchon nach wenig Tagen wegziehen werde. Bürgermeiſter und Rath notifizirten dieſes nach Heilsbronn und erhielten darauf die Weiſung: Poß nicht eher abziehen zu laſſen, als bis er einen Andern ausfindig gemacht habe, den man präſentiren könne; binnen

acht Tagen könne das Kloſter keinen Pfarrer auftreiben. Poß war dem Proteſtantismus nicht geneigt, daher legte die proteſtantiſch geſinnte Gemeinde ſeinem Abzuge nichts in den Weg. Auf Empfehlung des ſtrenglutheriſchen Predigers Andr. Oſiander in Nürnberg bot der Abt die erledigte Stelle dem Pfarrer Dürr in Maria Kapell an, welcher aber ablehnte mit dem Bemerken: „man habe in Hirſchau noch nicht die rechte chriſtliche Kirchenordnung aufgerichtet und vollkommen angenommen, und man fordere vielleicht gar, auf des Herzogs Befehl, Meſſe, Vigilien und andere unchriſtliche Ceremonien.“ Der Abt theilte dieſes Schreiben dem Bürgermeiſter und Rath zur Aeußerung mit, worauf dieſe den Pfarrer Schmucker in Floß vorſchlugen, „welcher ihnen das Evangelium lauter und rein verkündigen und die Sakramente nach Chriſti Einſetzung verwalten werde.“ Der Abt ſendete dieſe Aeußerung durch Oſiander an den Vorgeſchlagenen, welcher aber ablehnte, worauf 1544 Singer die Stelle erhielt. Dieſer kam in Konflikt mit der Gemeinde, weil man ihm die Verköſtigung des Schulmeiſters aufbürden wollte. Dieſes gab der Gemeinde und dem Herzog und Kurfürſten zu Neumarkt erwünſchte Veranlaſſung, Singer zu entfernen und an ſeine Stelle einen Pfarrverweſer zu ſetzen. Sie thaten es eigenmächtig, ohne Wiſſen des Abts. Singer zeigte das eigenmächtige Verfahren dem Abt Wirſing an, worauf dieſer auf Wiedereinſetzung Singer's drang. Singer wurde wirklich wiedereingeſetzt, aber fortwährend von ſeiner Gemeinde und von ſeinem Kaplan chikanirt, bald wegen des Genuſſes von einer Fiſchgrube oder von einem Grundſtück, bald weil er gegen Ehebruch, Hurerei, Schinderei, Betrug und Wucher predigte, „welche Laſter bei den Hirſchauern ein Gottesdienſt ſeien.“ Der Abt Heberlein machte deßhalb dem Bürgermeiſter und Rath Vorhalt und erklärte ihnen: „Seien ſie mit ihrem Pfarrer nicht zufrieden, ſo ſollten ſie das Warum angeben; würde der Pfarrer ſchuldig befunden, ſo werde er ihnen einen andern Pfarrer geben.“ Singer ſtarb 1555, worauf der Abt die Stelle dem M. Grindlinger verlieh, für den ſich ſowohl die Stadt, als auch der Herzog Wolfgang, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Veldenz,

der oberen churfürſtlichen Pfalz Statthalter, beim Abt verwendet hatten. Der Neuernannte wurde aufgefordert, in Heilsbronn eine Probepredigt zu halten und ſeines Gotteshauſes Einkünfte anzuzeigen. Grindlinger reſignirte ſchon 1558 und zog nach Oeſterreich. Der Abt ſetzte an ſeine Stelle den Kaplan Kaſp. Modler von Amberg, ihm von mehreren Seiten empfohlen: vom abziehenden Grindlinger, vom Prediger Pet. Katzmann in Amberg und vom Pfalzgrafen Friedrich, Grafen zu Sponheim und Statthalter der obern churfürſtlichen Pfalz. Modler's 11jährige Amtsführung in Hirſchau fiel in die Regierungszeit des Herzogs Friedrich III., welcher das Lutherthum mit dem Calvinismus vertauſchte und, nach damaligem Brauche, ſeine Konfeſſion auch ſeinen Unterthanen aufoktroyirte. In welch ſtürmiſcher Weiſe er es that, zeigt folgendes Mandat, welches er für ſeine Lande am 20. Dez. 1568 aus ſeiner Reſidenzſtadt Amberg erließ: „Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, des h. röm. Reichs Erztruchſeß, Kurfürſt und Herzog in Bayern. Unſern Gruß zuvor. Liebe und Getreue. Was wir unterm 15. Jan. 1567 wegen des noch übrigen Götzenwerkes, ſo von dem leidigen Papſtthum wider den klaren Befehl göttlichen Wortes ſammt anderem Greuel in der Kirche des Herrn eingeführt iſt, befohlen haben, wiſſet ihr euch wohl noch zu erinnern. Wir erfahren aber, daß dem nicht allerdinge nachgekommen wird. Da wir aber ſolches als die hohe Obrigkeit in unſerem Fürſtenthum nicht dulden können als Götzenwerk und Abgötterei, wodurch der Lauf des reinen ſeligmachenden Wortes aufgehalten wird: ſo ſoll, wie unſer chriſtlicher Befehl bereits in Amberg, unſerer Reſidenz und Hauptſtadt in Bayern, in Lehr und Ceremonien ins Werk gerichtet iſt, es auch in allen Orten unſeres Fürſtenthums gehalten werden. Daher befehlen wir euch, wenn das Götzenwerk nicht allerdinge weggethan und zerbrochen iſt, daß es binnen acht Tagen gänzlich weggeräumt und zerſchlagen werde, es ſeien erhabene oder flache Gemäldewerke in Kirchen oder an andern Orten. Deßgleichen iſt Taufſtein und Götzenhäuslein wegzuthun, der Chorrock nicht mehr zu gebrauchen, ſondern eine andere ehrliche gewöhnliche Kleidung.

Den Kommunikanten ist kein Tüchlein mehr unterzuhalten. Die Einsetzungsworte sind nicht mehr zu singen, sondern zu sprechen. Der Exorzismus ist bei der Taufe nicht mehr zu gestatten. Die 10 Gebote sind genau wie im 2. und 5. Buch Mosis der Gemeinde und Jugend vorzutragen. Der lateinische Gesang, das Ave Maria, Angst Christi und Tenebräläuten sind abzuschaffen. Ueber den Vollzug habt ihr binnen 14 Tagen an unsere Kanzlei in Amberg zu berichten." Modler vollzog das Mandat, „stürmte in seiner Kirche zu Hirschau alle Altäre und Kirchenzier" und stellte sich unter den Schutz der calvinistischen Stadt Amberg, zum großen Mißfallen seines lutherischen Lehensherrn, des Abts Wunder in Heilsbronn. Dem wiederholten Befehl des Abts: sich in Heilsbronn zu stellen, um sein Jurament zu thun und das Verzeichniß über seine Einkünfte vorzulegen, folgte Modler nicht. Der Abt bat den Markgrafen Georg Friedrich, beim Herzog in Amberg zu erwirken: „daß in Hirschau der calvinistische Greuel abgeschafft und das dortige Pfarrlehen dem Kloster Heilsbronn erhalten werde." Der Abt erhielt vom Markgrafen zur Antwort: „Wir haben mit höchster Beschwerung gehört, daß die calvinistische Secte in der Oberpfalz mit Gewalt aufgedrungen wird; können aber unsern lieben Oheim, Schwager und Bruder, den Kurfürsten Friedrich, in seinem Lande nicht daran hindern, soweit es Lehre und Ceremonie betrifft, sondern müssen es Gott befehlen. Aber wegen Schmälerung der Einkünfte und Gerechtigkeiten werden wir uns bei ihm beschweren." Pfarrer Modler zog von Hirschau weg. Der Markgraf beschwerte sich versprochenermassen beim Kurfürsten und erhielt von diesem unterm 30. Juli 1569 aus Heidelberg folgende Antwort: „Was wir Liebes und Gutes vermögen, allezeit zuvor. Hochgeborener Fürst, freundlich lieber Oheim, Schwager und Bruder. Wir hätten auf das Schreiben, Hirschau und Thumbach betreffend, vor dieser Zeit geantwortet, haben aber zuvor Bericht einholen müssen. In den Pfarren Hirschau und Thumbach haben wir das jus nominandi et praesentandi, wie denn auch in den Jahren 1547 und 58 die Pfarrer Modler und Knüttel von uns dem Abt präsentirt, aber vom Abt

als Lehensherrn belehnt wurden, aber uns, dem Landesherrn, schwören mußten. Beide Pfarren sind gegenwärtig durch Modlers Wegzug und Knüttels Tod zugleich erledigt. Daß wir die Pfarreinkünfte zum Nutzen unserer Kammer eingezogen und den Pfarrern nur eine geringe Besoldung gegeben haben sollen, ist nicht wahr; wir haben nur in der gegenwärtigen schweren Zeit keine qualifizirte Pastoren finden können, haben daher einstweilen zwei junge Männer versuchsweise angestellt, nämlich zu Hirschau Joh. Maier und zu Thumbach Joh. Fleischmann, natürlich nicht mit der vollen Pfarrbesoldung. Wenn sich die zwei Verweser bewähren, so werden wir sie mit der Zeit nominiren und dem Abt zur Belehnung präsentiren. Die Einkünfte haben wir zu milden Zwecken, nämlich zur Unterhaltung von Kaplänen und Schulmeistern und zu Baulichkeiten verwendet, welche eigentlich der Lehensherr (in Heilsbronn) hätte bestreiten sollen. Auch ist es besser, die Pfarrgüter verwalten zu lassen, damit nicht die Pfarrer durch die Bebauung derselben von den Studien abgehalten werden, und ihnen eine fixe Kompetenz zu reichen." Der Markgraf schickte dieses kurfürstliche Schreiben zur Erklärung an den Abt Wunder, welcher darauf erklärte: „Die Pfarren Hirschau und Thumbach wurden 1568 von der Regierung zu Amberg eingezogen. Wir remonstrirten dagegen, worauf jene seltsame Antwort d. d. Heidelberg, 30. Juli 1569 erfolgte, worin sich der Kurfürst das jus nominandi et praesentandi anmaßt, weil sie in seiner Gerichtsbarkeit liegen. Die dortigen Pfarrer haben allezeit bloß dem Kloster Pflicht gethan, bis man dieses von Amberg aus durch geheime Praktiken, gegen die wir protestiren, verhindert hat. Die weiteren Angaben über Verwendung der Pfarreinkünfte zu milden Zwecken für Kirchen und Schulen sind leere Vorwände, bloß um sich in Possess zu setzen. Ebenso ist es auch mit dem Vorgeben der einstweiligen Regulirung einer Besoldung für die neuen versuchsweise angenommenen beiden Männer. Ebenso ist es mit dem Vorgeben: man müsse die Pfarrer von den Feldarbeiten entheben. Arbeiten dieser Art sind für wohlgesinnte Pfarrer ein angenehmes Exerzitium und lassen sie weniger auf Faulheit

und böſe verführeriſche Gedanken kommen, haben auch das Exempel Pauli für ſich. Ebenſo ungeeignet iſt die Beſchwerde des Kurfürſten über den von uns dem Pfarrer ertheilten Lehensbrief, der geſtellt iſt, wie von Alters her, nur daß darin auf die Lehre der augsburger Konfeſſion verpflichtet wird, was aber eben der Stein des Anſtoßes iſt wegen des dort herrſchenden Calvinismus. Wäre dieſer nicht dazwiſchen gekommen, ſo würde die Belehnung eben ſo wenig beanſtandet worden ſein, wie zur Zeit des Papſtthums und auch nach der Zeit Lutheri unverhindert geſchehen iſt. Der Kurfürſt hat es bloß darauf abgeſehen, uns die Pfarren Hirſchau und Thumbach zu entreißen und ſie, dem Religionsfrieden zuwider, calviniſtiſch zu machen. Erſt mit Anfang dieſer verführeriſchen neuen Sekte fing dieſe Neuerung an. Wir bitten daher um Schutz gegen dieſe neuen Eingriffe des Kurfürſten." Als nach Jahresfriſt noch keine Antwort erfolgt war, bat der Abt den Markgrafen, den Kurfürſten zu erinnern und erbot ſich zugleich, einem Calviniſten die Pfarrſtelle zu verleihen, nur möge der Kurfürſt das Belehnungsrecht dem Kloſter nicht nehmen. Allein es erfolgte abermals keine Antwort; der Kurfürſt beſetzte die beiden Pfarren Hirſchau und Thumbach, ohne dem Abt Kenntniß davon zu geben. Das Patronat war dem Kloſter für immer entriſſen und ſomit das Band zwiſchen Heilsbronn und Hirſchau für immer gelöſt. Darum finden ſich in den heilsbronner Aufzeichnungen keine Nachrichten über die ſpäteren Vorgänge in Hirſchau während des Reformationsjahrhunderts. Durch anderweitige Aufzeichnungen iſt aber bekannt, wie damals die pfalz-bayeriſchen Landesherren in Hirſchau und anderwärts bald Lutherthum, bald Calvinismus, bald Katholizismus eingeführt haben.

20. Kirchthumbach,

nicht weit von Hirſchau. Wie Ludwig der Bayer und die bayeriſchen Herzoge Ruprecht, ſo war auch der Herzog und Pfalzgraf Rudolf dem Kloſter Heilsbronn ſehr zugethan. Dankbarkeit, Bewunderung und Verehrung veranlaßten ihn, im J. 1348 dem Kloſter das Patronat von Kirchtumbach zu ſchenken, wie oben

beim 17. Abt Friedrich erwähnt wurde und unten Abſchn. VII, F näher berichtet werden wird. Der Herzog ſtellte die Schenkungsurkunde in Heilsbronn aus, wo ſein Name auf der Fremdenliſte des Burggrafenhauſes wiederholt vorkommt. Andersgeſinnt gegen Heilsbronn waren 200 Jahre ſpäter ſeine Nachfolger, durch welche das Kloſter im Reformationsjahrhundert das Patronat verlor, wie nun berichtet werden wird.

Der jeweilige Pfarrer von Kirchthumbach hatte jährlich 80 Pfund nach Heilsbronn zu zahlen. Der Pfarrer Seb. Pfreumdner leiſtete aber, auf Befehl des Herzogs Friedrich, von 1523 an keine Zahlung mehr. Auf Anregen der Aebte Wenk und Schopper remonſtrirten die Markgrafen Kaſimir und Georg Jahre lang gegen den herzoglichen Befehl; jedoch vergebens: der Pfarrer Schlammersdorfer erhielt denſelben Befehl, nach Heilsbronn nichts zu zahlen. Nach der Reſtauration des Kloſters in Folge des kaiſerlichen Interims (ſ. oben beim 30. Abt Wirſing) remonſtrirte der Markgraf Albrecht Alcibiades auf Anregen des Abts Wirſing, welcher 1549 an den Markgrafen ſchrieb: „Der Pfalzgraf und Herzog Rudolf hat vor 200 Jahren das Pfarrlehen von Kirchthumbach ſammt deſſen Gütern, Nutzungen und Rechten unſerem Kloſter, laut fürſtlichem Briefe und Siegel, übergeben, davon uns jeder Pfarrherr jährlich 80 Pfund gereicht, was aber von den Herzogen verboten worden iſt. Wir bitten E. F. G., bei dem Kurfürſten von Bayern zu erwirken, daß uns die Incorporation wieder gezahlt werde.“ Der Markgraf, welcher ſich kräftigſt verwendete, erhielt vom Großhofmeiſter und den Räthen des Kurfürſten aus Heidelberg zur Antwort: „Der Kurfürſt iſt nicht daheim, wird auch ſobald nicht heimkommen; nach ſeiner Heimkunft werden wir ihm die Sache vorlegen.“ Allein nach der Heimkehr des Kurfürſten trat keine Veränderung ein. Bei Beſetzung der Pfarrſtelle wurde der Lehensherr zu Heilsbronn ſo wenig berückſichtigt, daß der Abt Schörner im J. 1557 ſeinen Pfarrer in Kirchthumbach nicht einmal dem Namen nach kannte. Denn er ſchrieb an ihn: „Unſerem lieben Herrn N. N., Pfarrherrn zu Tumbach. Ihr habt weder von unſerem Vorfahrer noch von

uns die Pfarr weder begehrt, noch von uns zum Lehen empfangen. Ihr wollet euch also hieher verfügen, euer Jurament thun und euer und des Gotteshauses Einkommen verzeichnen. Wo nicht, so würden wir zur Handhabung unseres jus patronatus einen andern Pfarrherrn verordnen." Aus der Antwort erfuhr der Abt, daß der Pfarrer Nik. Knüttel hieß und bereits vor zehn Jahren zur Zeit des Abts Greulich sein Jurament in Heilsbronn gethan hatte, aber nicht vom Abt ernannt worden war. Knüttel schrieb: „Ich bin vor zehn Jahren vom Rath und von der Gemeinde vocirt und der fürstlichen Kanzlei in Amberg präsentirt worden, habe von derselben Fürschrift an euren Vorfahrer, Abt Greulich, empfangen und diesem 1547 mein Jurament gethan. Man wird meine Unterschrift in den Juramentsbriefen finden. Darauf empfing ich vom Herrn Abt Schrift an den Rath zu Tumbach, mich in die Pfarrei einzusetzen. Darauf habe ich zu Amberg in Gegenwart der Diakonen Rudel und Knauer durch Unterschrift folgende Obligation übernommen: „„Ich schwöre, dem Herrn Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich, durch welchen ich zur Possession der Pfarrei Tumbach, so mir durch den Herrn Abt zu Heilsbronn geliehen, gekommen bin, getreu zu sein, dem Volk mit dem Wort Gottes, christlicher Lehr und gutem Exempel vorzugehen, das Pfarrgut zu wahren, davon keine Pension noch Incorporation zu reichen, ohne Bewilligung meines gnädigen Herrn. Würde ich das nicht halten, so soll mein Landesfürst mich strafen, oder einen Andern präsentiren."" Knüttel starb 1566. Sein Nachfolger Zeidler wurde ohne Rücksichtnahme auf den Abt ernannt und eingesetzt. Erst nach dem Vollzuge schrieben Bürgermeister und Rath des Markts Tumbach durch den Neuangestellten an den Abt Wunder: „Unser Pfarrherr Knüttel ist gestorben. Auf unser Anhalten ist Briefzeiger, Herr J. Zeidler, Prädikator zu Neunburg vorm Wald, vom Herrn Pfalzgrafen Ludwig, unserm Herzog in Bayern, zu unserem Seelsorger hieher geordnet, auch durch die ordentliche Obrigkeit bereits in Posseß eingesetzt worden. Weil aber die Pfarr vom Stift Heilsbronn zu Lehen rührt, so will Zeidler auch von euch die Lehen empfangen.

Wir bitten also Ew. Gnaden, ihm die Pfarr zu leihen.“ Der Abt fügte sich in das, was er nicht ändern konnte. Er bestätigte die bereits vollzogene Wahl und Einweisung, bemerkte jedoch in seiner Antwort an den Bürgermeister und Rath, daß man ihm erst Knüttels Tod hätte anzeigen sollen, worauf er schon selbst ihnen einen tüchtigen Pfarrer präsentirt haben würde. Dann fuhr er fort: „Das jus nominandi et praesentandi und Possessgebung der Pfarren Hirschau und Tumbach steht nicht dem Pfalzgrafen zu, sondern unserem Kloster, dem Pfalzgrafen bloß die hohe Obrigkeit, sonst nichts. Pfarrer Knüttel hat zwar dem Kloster sein Jurament gethan, wurde aber gleichwohl gezwungen, auch dem Kurfürsten einen Eid zu schwören, ganz in der Stille, um nur in den Possess zu kommen. Nach Knüttels Tod bat uns die Gemeinde, dem J. Zeidler die Pfarre zu verleihen. Wir haben es gethan um des Friedens willen, doch unter Protestation.“ Zeidler fungirte nur kurze Zeit. Sein Nachfolger, Joh. Fleischmann aus Wunsiedel, wurde vom Kurfürsten Friedrich ohne Rücksichtnahme auf den Abt angestellt, aber mit einem so geringen Gehalt, daß er für gut fand, es nicht mit dem Kurfürsten zu halten, sondern mit dem Abt Wunder, von dem er eher als von dem Kurfürsten eine Gehaltsaufbesserung erwartete. Auch hielt er es, wie der Abt, mit Luther und nicht, wie der Kurfürst, mit Calvin. Er folgte daher willig der Aufforderung des Abts, nach Heilsbronn zu kommen, um sein Jurament zu thun und zugleich einen Nachweis über den Pfarrertrag und über die vom Kurfürsten verordnete Schmälerung desselben vorzulegen. Bei einem so kärglichen Einkommen hatte er 25 Ortschaften, ohne Unterstützung durch einen Hilfsgeistlichen, zu pastoriren und Weib und Kinder zu ernähren. Nach geleistetem Jurament erhielt er vom Abt folgenden Lehensbrief: „Wir Melchior Abt verleihen dem ꝛc. Fleischmann die Pfarre Kirchthumbach mit all ihren Gerechtigkeiten, nachdem er uns Gehorsam geschworen und gelobt, das Evangelium nach Verordnung der augsburgischen Confession zu lehren und dem Pfarrgut nichts entziehen zu lassen. Doch steht uns frei, ihm die Pfarre abzukündigen. Heilsbronn, 20. Jan. 1569.“

Darauf wurde Fleiſchmann von den herzoglichen Räthen nach Amberg vorgeladen und beauftragt, dieſen Lehensbrief und ſonſtige Verhandlungen über die Belehnung mitzubringen. Fleiſchmann theilte die Vorladung dem Abte mit und fragte an: „ob er der Ladung folgen ſollte, oder nicht? man gehe in Amberg damit um, ihn abzuſetzen.“ Nach gehaltener Rückſprache mit dem Markgrafen Georg Friedrich antwortete der Abt dem Pfarrer: „er möge getroſt nach Amberg gehen und den Lehensbrief vorlegen.“ Fleiſchmann ſtellte ſich in Amberg. Es erfolgte zwar nicht die befürchtete Abſetzung, aber ein aus Heidelberg datirter, an den Markgrafen in Onolzbach gerichteter kurfürſtlicher Proteſt, worin es u. A. hieß: „Beſonders proteſtiren wir gegen den Inhalt des vom Abt ausgeſtellten Lehensbriefes. Schon das iſt ein Eingriff in unſere Rechte, daß der Abt den Pfarrer zur Leiſtung der Lehenspflicht vorgefordert hat, bevor wir dieſen ernannt und präſentirt hatten, und daß Fleiſchmann ohne unſer Wiſſen und Willen nach Heilsbronn gegangen iſt, um ſeine Lehenspflicht zu thun. Dazu heißt es im Lehensbriefe: Fleiſchmann werde bezüglich der Lehre und Ceremonien nicht an uns, ſondern an den Abt gewieſen. Auch wird er darin nicht auf das reine Wort Gottes (d. h. Calvins Lehre), ſondern auf Menſchen (d. h. Lutheriſchgeſinnte) gewieſen, zwiſchen welchen ſich dieſer Zeit viel gefährliche Irrungen ergeben (d. h. zwiſchen den lutheriſchen Theologen, die ſich gegenſeitig auf's Heftigſte befehdeten). Ferner mußte Fleiſchmann ſchwören, daß er bei Irrungen zwiſchen ihm und der Gemeinde nirgends als vor dem Abt ſtehen wolle, da doch dieſes Recht allein uns zuſteht. Wir haben daher dem Fleiſchmann aufgegeben, ſich von ſeinem dem Abt geleiſteten Jurament loszumachen. Will er das nicht, oder will ihn der Abt von ſeinem Jurament nicht entbinden, ſo werden wir ihn ſeines Kirchendienſtes entlaſſen.“ Des Abts Gegenerklärung ging durch den Markgrafen an den Kurfürſten. Zugleich erſuchte der Abt die Räthe in Amberg, gegen Fleiſchmann nichts vorzunehmen, bis die beiden Fürſten ſich verſtändigt haben würden. Die angedrohte Abſetzung erfolgte nicht, aber auch keine Antwort vom

Kurfürſten, weßhalb der Abt nach zwei Jahren den Markgrafen wiederholt bat, Antwort zu erwirken und die Rechte des Kloſters zu wahren. 1572 bat Fleiſchmann um Addition; der Abt ſchloß die Bitte den Räthen in Amberg zu. 1576 ſtarb der Kurfürſt, zwei Jahre darauf der Abt Wunder, welcher vergeblich Alles verſucht hatte, um dem Kloſter das Patronat zu erhalten. Was vorhin von Hirſchau geſagt wurde, gilt auch hier: Das Band zwiſchen Kirchthumbach und Heilsbronn war für immer zerriſſen. Auch dort wurde bald Lutherthum, bald Calvinismus, bald Katholizismus von den bayeriſchen Fürſten beliebig oktroyirt. Es wurde vorhin berichtet, wie der Herzog im J. 1568 in ſeinen Landen den Calvinismus einführte und wie demzufolge der Pfarrer Modler zu Hirſchau in radikalſter Weiſe reformirte. Fleiſchmann in Kirchthumbach ließ ſich, trotz angedrohter Beſoldungsſperre und Abſetzung, zu einem ſolchen Verfahren nicht bewegen.

21. Heilsbronn.

Eine Rundſchau bei den Klöſterlingen, bei den weltlichen Beamten, in der untern Volksklaſſe, in der Schopper'ſchen Schule und in den Predigerfamilien gibt genauen Aufſchluß über den dortigen Stand des religiös-ſittlichen Lebens im Reformationsjahrhundert.

a. Die Klöſterlinge.

Es iſt oben berichtet worden, daß das Leben der heilsbronner Klöſterlinge zu keiner Zeit ein diſſolutes und daß die Geiſtesrichtung vieler Konventualen in Heilsbronn ſchon vor dem Reformationsanfang reformatoriſch war. Als nun Luther klar ausſprach, was ihnen noch unklar vorſchwebte, beſonders hinſichtlich der Kloſtergelübde, da verließen Viele das Kloſter und wendeten ſich zu bürgerlichen Handthierungen. Der 26. Abt Wenk, welcher im Jahr nach dem Reformationsanfang die Regierung antrat, dachte anders: er war der Reformation abgeneigt, dabei ein ehrenwerther Charakter, ſtreng in der Handhabung der Kloſterzucht und bemüht, das gelockerte Band feſter zu knüpfen. Allein die Majorität im eigenen Hauſe trat ihm entgegen, dazu der

Markgraf Georg, ſo daß ihm nichts übrig blieb, als aus dem Wege zu gehen und zu reſigniren. Sein Nachfolger Schopper, gleich ehrenwerth, aber der Reformation ſehr zugethan, hielt gleichfalls gute Zucht im eigenen Hauſe. In der Kloſterkirche behielt er manches Mönchiſche bei, wenn es nicht geradezu gegen den lutheriſchen Lehrbegriff war. In der Katharinenkirche, der Kirche für das Volk, ordnete er Alles im lutheriſchen Sinne, predigte ſelbſt dort in dieſem Sinne, oder ließ Andere, wie wir nachher ſehen werden, daſelbſt predigen und die Sakramente verwalten. Der darauf folgende Abt Wagner trat aus dem Kloſter und heirathete. Die Aebte Greulich und Wirſing fuhren fort, reformatoriſch zu denken und zu handeln, ungeachtet des von Albrecht Alcibiades zum Schein eingeführten kaiſerlichen Interims. In Folge dieſer Einführung kamen nach Heilsbronn ein Paar leichtfertig geſinnte Konventualen aus andern Klöſtern, z. B. der oben beim 30. Abt Wirſing genannte Excedent J. Hiller und der ihm gleichgeſinnte 33. Abt Schörner. Nach Beſeitigung des Markgrafen Albrecht und ſeines Interims wurde Alles wieder, wie früherhin, im lutheriſchen Sinne gehalten. So blieb es unter den drei letzten Kloſteräbten bis zur Auflöſung des Kloſters.

b. Die weltlichen Beamten.

Um die Zeit des Reformationsanfanges trat der oftgenannte achtungswerthe Hartung als Richter in Heilsbronn ein, wie oben beim 26. Abt Wenk berichtet wurde. Vor ihm gab es dort keine weltliche Beamte, da alle Aemter von Mönchen bekleidet wurden. Er entſchied ſich gleich von vornherein für die Reformation, diente dem Kloſter 37 Jahre lang und ſtarb 1554. Sein Nachfolger Weikersreuter war gleichfalls ein achtungswerther Charakter. Andersgeſinnt waren einige Nebenbeamte, welche dem Richter Weikersreuter vom Markgrafen als Aufpaſſer und Spione beigegeben wurden. Daraus folgte ſtete Zwietracht, welche fortwährte, nachdem das Kloſtergebiet markgräflich geworden war, und ihren Höhepunkt erreichte, als die beiden Fürſten-

thümer nicht mehr von einem, ſondern von zwei Fürſten regiert wurden, welche Heilsbronn gemeinſchaftlich beſaßen, alternirend die dortigen Stellen beſetzten und die von ihnen dort angeſtellten Beamten aufſtachelten, dem andern Fürſten und deſſen Beamten Verdruß zu bereiten. Ueber die ſpäterhin in Heilsbronn neben einander, aber faſt nie mit einander Hand in Hand fungirenden Kloſterverwalter und Richter Näheres im XIII. Abſchnitt.

c. Die untern Volksklaſſen.

Das religiös-ſittliche Volksleben in und um Heilsbronn erſcheint im ganzen Reformationsjahrhundert auf einer ſehr tiefen Stufe. Die Aebte in dieſer Periode ſprechen ſich in den vielen, oben mitgetheilten Mandaten dahin aus, daß das Volk allenthalben, in Heilsbronn inſonderheit, immer zügelloſer werde. Vergebens boten ſie Alles auf, um dem rohen Treiben auf der Gaſſe und im Wirthshauſe während der Gottesdienſte Einhalt zu thun. In den Familien und im öffentlichen Verkehr herrſchten Rohheit und Entſittlichung. Der Schafmeiſter und ſein Geſelle wurden wegen Nothzucht mit Gefängniß beſtraft; der Kloſterſchmied Mayr, ein Familienvater, wegen Ehebruchs, nachdem alle Warnungen fruchtlos waren; der Gemeindeſchmied von Weiterndorf und drei Andere daſelbſt wegen vieler böſer Thaten. In Folge von Wein und Würfelſpiel wurde Murr von Gottmannsdorf vom Müller Laubner von Aich im Kloſterwirthshauſe mit einem Schrotbeil erſchlagen. Die Sache wurde in Onolzbach verhandelt, Laubner auf beiderſeitige Fürbitte aus dem Gefängniß entlaſſen und lediglich damit beſtraft, daß er an die Wittwe des Erſchlagenen eine Baarſumme zahlen mußte. Die Baderin und die Viehmagd haderten miteinander in der roheſten Weiſe. „Viſcher hat dem Egersdorfer vor der Scharſtube in der Abtei eine Hand abgehauen", berichtet Hartung. Der Bader Vogt verſpielt ſein Geld und ſeines Kindes Pathengeld, wird mit Gefängniß beſtraft, dann auf Urphed entlaſſen. Im Kloſterwirthshauſe blutige Schlägerei zwiſchen dem Kloſtermetzger, dem Gerichtsknecht und den zwei Thorwarten; daher Gefängnißſtrafe, der Gerichtsknecht wegen

Ehebruchs seines Dienstes entlassen. Apollonia Scherzer und Leonh. Beck zu Heilsbronn werden wegen Hurerei und Ehebruchs auf fürstlichen Befehl mit Thurm und Landesverweisung bestraft. Kastenmesser Brodwurm und Konsorten werden nach gütlichem und peinlichem Verhör wegen Dieberei bestraft. Der Steinhof, damals das einzige Wirthshaus in Heilsbronn, eine Pachtwirthschaft, war fortwährend der Schauplatz von Exzessen aller Art, welche durch liederliche Wirthschaftspächter begünstigt wurden. Einer derselben, Weigenast, verdarb wegen liederlicher Haushaltung, zog nach Weißenbronn, wo er als Pachtwirth abermals verdarb. Eben so üppig und verschwenderisch wirthschaftete sein Nachfolger, Bened. Faber, welcher nicht bloß Pachtwirth in Heilsbronn, sondern auch Organist und obendrein bei seinem Vetter, dem Klosterverwalter Cornberger, Vormundschaftsschreiber war. Cornberger hatte seinem Vetter und Vormundschaftsschreiber Geld geliehen. Um wieder zu seinem Gelde zu gelangen, überredete er sechs Vormünder in seinem Amtsbezirk, Kindsgelder dem Bedrängten zu leihen. Ja er bedrohte die Vormünder mit dem Thurm, wenn sie das Darlehen verweigern würden, und formulirte die Schuldscheine anders, als mündlich verabredet worden war. Die Vormünder und deren Bürgen brachten die Sache an den Markgrafen mit der Bitte: die Darlehen von den reichen Relikten des inzwischen verstorbenen Klosterverwalters zu erheben. Außer den sechs Vormündern wurden noch viele andere Männer vernommen, und diese erklärten, daß Cornberger auch sie zur Bürgschaftleistung beredet und ihnen vorgespiegelt habe: es sei nur eine Scheinbürgschaft, er werde sie schon gegen Schaden schützen. Es folgte Verhaftung des Wirthes und Amtsentlassung des Verwalters, welcher seine Wohnung vorläufig im Burggrafenhause (jetzt Pfarrhaus) erhielt und daselbst noch vor dem völligen Austrag der Sache starb. Mit diesem aktenmäßigen Charakterbild Cornberger's steht nicht im Einklang folgende Grabschrift auf seinem Leichenstein in der Klosterkirche: Prudentissimo atque integerrimo viro domino Bartholomeo Cornbergero, fontium salutarium annos circiter 20 curatori, pie defuncto

22. Jan. 1587. Ueber das Verhalten der Dienſtbothen in Heilsbronn ſchrieb Cornberger in einem ſeiner letzten Berichte an die markgräflichen Räthe: „Nichts will einen Fortgang gewinnen; allenthalben geht es im alten Trapp. Das Geſinde gibt wenig auf mein Gebieten und Verbieten. Alt und Jung, Jedes thut ſeines Gefallens, was es will. Ich halte dafür, daß mit den jetzigen Knechten, welche des Müßiggehens gewohnt ſind, keine Ordnung zu machen ſein wird. Derwegen ich bedacht, die ungehorſamen, halsſtarrigen und nichtsnutzigen Knechte abzuſchaffen und andere zu beſtellen, mit welchen der Herrſchaft Beſtes geſchafft wird."

d. Die Schopper'ſche Schule.

Es herrſchte in derſelben während ihres 48jährigen Beſtehens zu keiner Zeit ein reges reformatoriſches Leben, wie oben bei den ſieben letzten Kloſteräbten berichtet wurde. Während der erſten Jahre waltete noch der Geiſt ihres Gründers Schopper und ihres erſten Schulmeiſters Gerſtorfer, den wir nachher unter e. als erſten Kloſterprediger kennen lernen werden. Allein ſchon im 6. Jahre des Beſtehens der Schule verließ Schopper Heilsbronn und 3 Jahre darauf auch Gerſtorfer. Die ganze Herde zählte nur 12 bis 20 Schäflein, aber auch unter dieſen wenigen manches räudige. Auf Gerſtorfer folgte Seb. Flock, der 2. Schulmeiſter, welcher aber bald wieder wegzog. Ihm folgte J. Salzer, der 3. Schulmeiſter, welcher nur anderthalb Jahre blieb. Ihm folgte Magiſter J. Drachenfuß, der 4. Schulmeiſter, welcher ſchon nach einigen Monaten wegzog. Magiſter Kaſpar Othmair, der 5. Schulmeiſter, wirkte kaum ein Jahr lang in Heilsbronn, wurde dann Kanonikus in Onolzbach, lebte ganz der Muſik und heirathete eine Tochter des Richters Hartung. Kränklich geworden, ließ er ſich in das Spital der heilsbronner Mönche, in den heilsbronner Hof nach Nürnberg bringen, wo er ſtarb. Seine Leiche wurde über Heilsbronn nach Ansbach geführt und dort in der Kirche zum h. Kreuz beerdigt. Einiges Nähere über ihn und ſeine beiden Vorgänger ſiehe oben beim 29. Abt Greulich. Adam

Schneider, der 6. Schulmeiſter, ſtand ſieben Jahre lang (1545 bis 52) der Schule vor, wurde dann examinirt und ordinirt, Kloſterprediger in Heilsbronn, wo er eine Zeitlang Prediger und Schulmeiſter zugleich war, bis H. Eckhard, ein Nürnberger, als 7. Schulmeiſter, eintrat, aber ſchon nach einem Jahre (1554) ehrenvoll verabſchiedet austrat, anderwärts Pfarrer wurde und heirathete. Der 8. Schulmeiſter, Grimm, zog ſchon nach wenigen Wochen auf eine andere Stelle. Die 8 Genannten waren, während ſie als Schulmeiſter fungirten, unverheirathet. Der 9. Schulmeiſter, Magiſter Mich. Preu, war der erſte verheirathete. Seine Frau, Felicitas, eine Tochter des Kloſterverwalters Grötſch in Kloſter Birkenfeld, ſtarb im Wochenbett, ihr Kind zwei Tage darauf, vier Tage darauf aus Gram auch ihre Mutter und Kindbettpflegerin. Die drei Leichen wurden in der Kloſterkirche begraben. Preu ſchloß ſeine zweite Ehe mit einer Tochter des Pflegers Hans Winkler in Nürnberg, erbat ſich vier Jahre darauf einen kleinen Ruhegehalt und lebte von 1576 an in ſeiner Vaterſtadt Weißenburg. Er hinterließ in der Kirche zu Heilsbronn als Vermächtniß ein Oelbild, jetzt bei Nr. 115, die Taufe Chriſti am Jordan darſtellend: rechts der Täufer; links ein Engel, das Kleid des Getauften haltend; oben Gott Vater und Engel und die Worte: „Dieß iſt mein lieber Sohn ꝛc. Was ihr den Vater bittet ꝛc.“ Unter dem Gemälde der Stifter des Bildes mit ſeiner Familie. Preu war 21 Jahre lang in Heilsbronn, ein ehrenwerther Charakter; gleichwohl wurde die Schule durch ihn nicht gehoben. Er war, als er dieſe verließ, zwar erſt 52 Jahre alt, aber ſchwerhörig, verdrießlich und des Lehrens müde, daher ſeine Bitte: im Kameralfache verwendet zu werden, nicht als Kirchen- oder Schuldiener. Regenten und Räthe gingen darauf nicht ein; ſie ſchmälerten ihm überdieß ſeinen ohnehin geringen Quieszenzgehalt, was ihn tief kränkte. Der Stand der Schule, inſonderheit das religiös-ſittliche Leben der Schüler war bei ſeinem Austritt wie bei ſeinem Eintritt unerfreulich, wie oben ausführlich berichtet wurde. Sig. Beyhel, der 10. Schulmeiſter, Preu's Nachfolger, ſtarb ſchon nach zwei Jahren. (1578). In

seine Zeit fällt der oben beim 35. Abt mitgetheilte Bericht über den schlimmen Stand der Schule. Magister J. Bermuth, der 11. Schulmeister, fungirte kaum ein Jahr lang. Magister Wenzeslaus Gurckfelder, der 12. und letzte Schulmeister, fungirte als solcher vier Jahre lang, bis 1582 die Schopper'sche Schule aufgelöst, d. h. erweitert und an deren Stelle die Fürstenschule errichtet wurde, bei welcher wir im IX. Abschn. Gurckfelder als dritten Lehrer näher kennen lernen werden.

Um die Schopper'sche Schule, welche bisweilen über 30 Schüler zählte, zu heben, gab man dem 9. Schulmeister Preu und jedem seiner Nachfolger einen jungen unverheiratheten Hilfslehrer bei, welcher den Titel „Kantor" führte. Daß aber die Schule dadurch nicht gehoben wurde, haben wir vorhin gesehen. Diese Kantoren waren insgesammt Theologen, meist zugleich gute Musiker. Keiner von ihnen blieb lange in Heilsbronn. Man zählte während des zwanzigjährigen Bestehens des Kantorats acht Kantoren, nämlich 1) J. Span aus Ravensburg, wurde Schulrektor in Schwabach und starb daselbst 1563 an der Pest. 2) Balth. Luz aus Mellrichstadt, wurde anderwärts Diakonus. 3) Nik. Flessa aus Münchberg, ein guter Musiker, kam als Diakonus nach Hof. 4) Sig. Beyhel aus Hopferstadt, bis 1569 Kantor in Heilsbronn, dann Schulmeister in Schwabach, wo er sich verehelichte mit „Jungfrau Agnes, des ehrbaren und vesten Herrn Hans Rosenhauer, weiland zu Werburk gesessen, nachgelassenen Tochter, welche sieben Jahre lang bei der hochgeborenen Fürstin, Fräulein Barbara, unseres gnädigen Herrn (Georg Friedrich) Schwester gedient hat." Es ist oben beim 35. Abt und in den Beitr. S. 147 berichtet worden, daß Georg Friedrich's Schwester Barbara, bei deren Taufe der Abt Schopper Mitgevatter war, geistesschwach wurde und in den Jahren 1568 bis 70 periodisch im Burggrafenhause zu Heilsbronn lebte. Gleichzeitig lebte Beyhel als Kantor in Heilsbronn. Daher seine Bekanntschaft mit einer Dienerin der Markgräfin Barbara. 1576 kam er, wie eben berichtet, als Schulmeister wieder nach Heilsbronn, starb aber daselbst schon nach zwei Jahren. 5) W. Rudelius aus Reichen-

bach im Vogtland, von Paul Eber, Melanchthon's Freund, empfohlen, war Kantor bis 1574, wurde kränklich, dienſtunfähig, bat in einem lateiniſchen Geſuche zu einer Badekur um eine Beiſteuer qua pecunia thermas invisere possim, und erhielt 4 fl. aus der Kloſterkaſſe. Auf vielſeitiges Wiſſen deutet eine Notiz, in welcher er als insignis musicus, componista, organista, poeta et studiosus medicinae theophrasticae bezeichnet wird. 6) Ch. Egenolf, dedizirte dem Markgrafen ein Buch, erhielt dafür 4 fl. aus der Kloſterkaſſe, ſagte ſchon nach kaum drei Jahren den Dienſt auf und zog nach Zweibrücken. 7) Pangrat. Geiger wurde von den Räthen nach Heilsbronn abgeordnet, da der Abt Wunder keinen ledigen jungen Mann für das Kantorat auftreiben konnte. In der Korreſpondenz über die Beſetzung der Stelle bemerkten die Räthe: „daß faſt alle Zucht und Disziplin an dieſem Ort ſo gar falle und zu Grunde gehe und daß Schulmeiſter und Cantores zum Theil ſeicht gelehrt, gute Geſellen und Zechbrüder geweſt.“ Geiger wurde 1580 Pfarrer in Walmersbach. 8) Andr. Wetzel, ein heilsbronniſcher Stipendiat in Jena, wurde von dort heimberufen, um das Kantorat zu übernehmen: der letzte Kantor an der Schopper'ſchen Schule, welche 1582 zur Fürſtenſchule erweitert wurde. Wetzel war nur zwei Jahre lang in Heilsbronn und kam von da nach Sammenheim. Wir haben den Richter Hartung und ſeinen Schwiegerſohn, den Schulmeiſter Othmair, ferner einige heilsbronner Kantoren als gute Muſiker kennen gelernt. Einige Lehrer an der Fürſtenſchule waren Freunde der Alchymie. Unter den erſten Zöglingen der Fürſtenſchule (ſ. Abſchn. IX) waren der Mathematiker und Aſtronom Sim. Marius aus Gunzenhauſen und der Poeta laureatus Taubmann aus Wonſees. Den 10. Kloſterprediger Ley werden wir gleichfalls als Poeta laureatus kennen lernen. Dieſe Konſtellation veranlaßte die oft wiederholte Aeußerung: Omnis Heilsbronnensis aut Musicus, aut Poeta, aut Magus.

e. Die 11 erſten lutheriſchen Geiſtlichen.

Es iſt oben beim 27. Abt Schopper berichtet worden, daß

dieſer reformatoriſch geſinnte Abt unter Aſſiſtenz ſeiner Mönche das Predigen und die Verwaltung der Sakramente anfänglich ſelbſt beſorgte, aber für die Dauer nicht ausreichend beſorgen konnte und daher dieſe Funktionen zwei jüngeren gleichgeſinnten fremden Predigermönchen übertrug. Dieſe Beiden erſcheinen daher als die erſten evangeliſchen Prediger in Heilsbronn, nämlich 1) Michael Gersdorfer, aus Gersdorf oder Gerasdorf in Bayern. Er fungirte als Prediger von 1532 an nur zwei Jahre lang, da Schopper bei Errichtung ſeiner Schule ihm die Funktion als Schulmeiſter übertrug. 1543 wurde er Erzieher des jungen Markgrafen Georg Friedrich, ſpäter Pfarrer in Kitzingen, zuletzt in Krailsheim. 2) Georg Erbar, der zweite der von Schopper berufenen Predigermönche, blieb Kloſterprediger, während ſein Kollege Gersdorfer Schulmeiſter wurde. Der Abt Schopper beabſichtigte, ihm die Pfarrſtelle in Equarhofen zu verleihen. Da ſich aber die Beſetzung verzögerte, ſo nahm Erbar 1538 eine Kaplaneiſtelle in Nürnberg bei St. Sebald an und heirathete. 3) Wilh. Pelzperger aus Meſſing in Bayern, vom Abt Schopper ſehr geſchätzt, wurde 1538 von dieſem als Kloſterprediger nach Heilsbronn berufen, aber ſchon im folgenden Jahre nach Equarhofen befördert, wo er frühzeitig ſtarb. 4) Sebaſt. Stiller, (1539—44), aus Oeſterreich nach Heilsbronn gekommen, verehelichte ſich im Jahr nach ſeinem Amtsantritt. Nach Beerdigung des Markgrafen Georg hielt er die Gedächtnißpredigt. Im Jahr darauf (1544) wurde er Dechant in Gunzenhauſen. Sein erſtes Kind hob der Richter Hartung aus der Taufe. Nach ſeinem Wegzuge erhielt er vom Abt Wirſing und Konvent und von Hartung folgendes Zeugniß über ſein Verhalten und ſeine Trauung: „Nachdem im Fürſtenthum und anderwärts der Eheſtand frei zugelaſſen worden war, heirathete Herr S. Stiller noch als Prediger in Heilsbronn Urſula, welche beim Herrn Kammermeiſter Purkel Jahre lang treu gedient hat, und wurde am 3. Mai 1540 vom Pfarrer Ul. Reisacker von Weißenbronn in der obern Pfarrkirche vor der chriſtlichen Gemeinde nach chriſtlicher Ordnung kopulirt und hielt, wie andere Brautleute, ſein Hochzeitsmahl im Wirths-

hauſe zu Heilsbronn. Beide haben ſich fromm gehalten. Ihre Kinder ſind daher für ehelich zu halten.“ 5) Magiſter Sebaſt. Stieber aus Schwabach, (1544—49), zuvor Prediger in Langenzenn und dort bereits verheirathet, wurde vom Abt und Konvent nach Heilsbronn berufen, nachdem die markgräfliche Regierung in ſeine Abberufung von Langenzenn gewilligt hatte. Gleich bei ſeinem Amtsantritt legte er die älteſte in der Pfarrregiſtratur vorhandene Matrikel an, aus der ſich ergibt, daß die Einwohnerzahl in Heilsbronn damals nicht groß war. Während der fünfjährigen Amtsführung Stieber's ergaben ſich nur neun Sterbfälle. Sein letztes Amtsjahr in Heilsbronn fiel in die Zeit der Scheinreſtauration des Kloſters durch den Markgrafen Albrecht Alcibiades in Folge des kaiſerlichen Interims, gegen welches er ſich mündlich und ſchriftlich, wie oben beim 30. Abt berichtet wurde, energiſch ausſprach. 1549 zog er nach Weißenburg. Seine Ehefrau wird von Hartung unvortheilhaft charakteriſirt. Sie erſchien beim Gericht mit der Baderin, ihrer Nachbarin, von dieſer verklagt, weil ſie ihr vorgeworfen: ihre, der Baderin, Kinder hätten ihr, der Pfarrerin, einen Beutel mit Geld geſtohlen. Dagegen warf die Pfarrerin der Baderin vor: ſie habe ihr einen Poſſen gemacht, der keinem frommen Weibe zuſtehe. Nach vielen gegenſeitigen Injurien gebot Hartung Beiden Frieden und fügte der Verhandlung die Bemerkung bei: „Wie lang es Fried bleiben wird, will ich wohl inne werden.“ 6) Joh. Schilling (1550 bis 52) wurde ebenſo wenig wie ſein Vorgänger vom Interim und von der Kloſterreſtauration berührt: es blieb Alles in ſeiner Kirche und in der ganzen Gemeinde auf lutheriſchem Fuße. Der Richter Hartung hob ihm ein Kind aus der Taufe. Schon nach zwei Jahren kam er nach Uffenheim. Ihm folgte 7) Adam Schneider (1552—53). Dieſer war, wie vorhin berichtet wurde, ſieben Jahre lang treuer und fleißiger Schulmeiſter in Heilsbronn, bis ihn der Abt Heberlein zum Prediger daſelbſt ernannte und den Examinatoren in Onolzbach zur Prüfung und Ordination empfahl, laut folgender Zuſchrift: „Damit das Wort Gottes in unſerer Pfarrkirche vermöge unſerer gnädigen Herren Markgrafen

Kirchenordnung lauter und rein gepredigt und die Sakramente gemäß derſelben gereicht werden, ſo haben wir zu ſolchem Amt den wohlgelehrten Ad. Schneider von Kulmbach, unſern Schulmeiſter, berufen. Weil er aber noch nicht examinirt und ordinirt iſt, ſo bitten wir, dieſes mit ihm fürzunehmen.“ Schneider erkrankte im dritten Monat nach ſeinem Amtsantritt, wurde (mit ihm Barth. König, einer der noch vorhandenen Mönche) nach Nürnberg in den heilsbronner Hof gebracht, vom Doktor Floſſer behandelt, kehrte geheilt zurück und hielt im folgenden Jahre Hochzeit. Unter den Hochzeitsgäſten waren der Richter Hartung, der Prior Immel und Joß, des Abts Sekretär. Der Abt Heberlein und ſein Burſarius konnten wegen Verrichtungen in Merkendorf und Waizendorf nicht beiwohnen. Wenige Wochen nach der Hochzeit wurde der Pfarrer Herzog in Mkt. Erlbach „jämmerlich entleibt.“ Die dortige Gemeinde bat um baldige Wiederbeſetzung der Pfarrſtelle, worauf der Abt dieſe ſeinem Kloſterprediger Ad. Schneider verlieh, welcher aber gleich in den erſten Wochen nach ſeinem Eintritt erkrankte. Der Richter Hartung, der Schulmeiſter Eckhard und der Vogt Sturm von Bonhof ritten nach Mkt. Erlbach, um den Kranken und deſſen Frau zu tröſten. Einige Tage darauf ſtarb Schneider, nachdem er in Heilsbronn kaum ein Jahr lang, in Mkt. Erlbach nur einige Monate lang Pfarrer geweſen war. Der Abt fand vorerſt keinen geeigneten Mann für die Predigerſtelle in Heilsbronn, ließ dieſe drei Monate lang vom Pfarrer Winkler von Großhaslach verweſen und bat die Räthe in Onolzbach, ihm einen jungen ledigen Kirchendiener vorzuſchlagen. Der Vorgeſchlagene 8) Chph. Rurer (1553—57), bisher Diakonus in Windsbach, trat im Dez. 1553 in Heilsbronn ein, ſtarb aber ſchon nach drei Jahren, kaum 30 Jahre alt. Längere lateiniſche Aufſchreibungen zu ſeinem Gedächtniß rühmen ſeine dreijährige Wirkſamkeit. 9) Stanislaus Porphyrius (1557—83), geboren zu Glogau in Schleſien, kam 1556 auf Empfehlung Melanchthons von Wittenberg in's Fürſtenthum Onolzbach, wo er vom Markgrafen Georg Friedrich ſeine erſte Bedienſtigung in Petersaurach erhielt. Es iſt vorhin berichtet worden, daß der

dortige Pfarrer Stigler wegen unwürdigen Verhaltens seine Entlassung erhielt. Porphyrius kam an seine Stelle, aber schon nach einigen Monaten als Prediger nach Heilsbronn. Bald nach seinem Eintritt heirathete er eine Tochter des Predigers J. Weselius in Koburg, eine Schwester des Schulmeisters J. Weselius in Onolzbach. Im zweiten Jahre seiner Amtsführung (1558) fand die oben beim 35. Abt Wunder besprochene Kirchenvisitation statt, wobei sich ergab, daß gegen Porphyrius bezüglich seiner einjährigen Amtsführung und seines eben erst gegründeten Hausstandes nichts eingewendet wurde, daß seine bisher noch nicht vollzogene Ordination nachgeholt werden sollte, daß er keine Besoldungsbesserung erhielt und daß der religiös-sittliche Zustand seiner Gemeinde unerfreulich war. Im dritten Jahre nach seinem Amtsantritt erscheint sein und seiner Frau Verhalten, den gerichtlichen Verhandlungen zufolge, in einem ungünstigen Lichte. Zu seinen fassionsmäßigen Bezügen gehörte täglich eine Maas Milch, die seine Frau jederzeit selbst im Viehhofe abholte. Dieß veranlaßte Dissidien mit den Wieshüterseheleuten, welche die Milchwirthschaft zu besorgen hatten und von den Pfarrerseheleuten der Untreue und Dieberei beschuldigt wurden. Der Wieshüter revanchirte sich in der Art, daß er im Garten dem Prediger entgegen trat und ihn mit der Haue zweimal schlug. Der Prediger verklagte beim Abt Beck den Wieshüter, welcher bekannte, den Prediger zweimal geschlagen zu haben. Nach heftigen gegenseitigen Injurien der Parteien in der Gerichtsstube kam durch den Abt und Richter eine Versöhnung zu Stande: Die Wieshüterseheleute gelobten, die Milch unbeanstandet und ungeschmälert abzuliefern und beide Theile versprachen, künftig einander ungeschändet zu lassen. Im achten Jahre seiner Amtsführung bat Porphyrius den Markgrafen um Addition und um eine bessere Wohnung. Er sagte in seiner Bittschrift: „Ich bin als ein Fremdling von E. F. G. vor acht Jahren in E. F. G. Land vom Herrn Phil. Melanchthon aus Wittenberg verschickt und commendirt, auch mit Diensten in E. F. G. Kloster Heilsbronn vor Andern bedacht und befördert worden; habe geringe Besoldung, nämlich 80 fl. Geld,

3 Sra. Korn, täglich ein Viertel Wein, täglich eine Maas Milch aus dem Viehhof, ein Fuder Rüben, am Sonntag und Mittwoch, da ich predige, den Tiſch zu Hof (im Refektorium); damit reiche ich in dieſer theuren Zeit nicht aus; habe kleine Kinder, deren mir ſammt meinem Weibe, ſo lange wir im Eheſtande beieinander gelebt, der Herr alle Jahre eines geſchenkt hat. Daher meine Bitte um Addition. Des Predigers Wohnung dahier hat nur eine Stube, in welcher ich unter Kindergeſchrei und Geſinde ſtudiren muß. Ich bitte, mir dazu das Schulmeiſtershäuslein, welches neben meinem unter einem Dache ſteht und nur durch eine ſchlechte Wand davon geſchieden iſt, einzuräumen. Der Schulmeiſter hat eine luſtige und gelegene Wohnung, welche öde und unbewohnt ſteht, dazu einen Garten." Dieſes Bittgeſuch wurde vom Markgrafen dem Abt Wunder, von dieſem dem Schulmeiſter Preu mitgetheilt, welcher ſich darüber äußerte, wie folgt: „Der Herr Prediger will mich aus meinem Hauſe vertreiben. Er geht ſchon lange damit um. Ich ließ ihm daher durch die Pfarrer von Petersaurach und Großhaslach vorſtellen, daß er mein Beichtvater und nie von mir beleidigt worden ſei, während ich oft Urſache gehabt hätte, mich über ihn beim Miniſterio zu beſchweren, was ich aber unterlaſſen, um nicht böſe Nachrede zu verurſachen. Allein umſonſt. Seine trutzige und zornige Antwort war: „„Ego non desisto! Will er nicht, ſo muß er! Doctor Kargius will es ſo haben."" Die Wohnung auf der Schule, in die er mich drängen will, kann von Eheleuten mit Kindern nicht wohl bewohnt werden, da kein Keller vorhanden, das Waſſer fern, der Lärm durch die Knaben groß iſt. Des Predigers Wohnung iſt zweimal ſo groß wie die meinige, war ſeinen Anteceſſoren recht und ehemals Wohnung des Burſchners mit ſeinem Hausgeſinde. Bekommt er auch meine Wohnung dazu, ſo bleibt er doch immer nahe am Thor, Wirthshaus, Tanzboden, da ſich doch allerlei Getümmel zuträgt. (Die beiden Häuſer ſtanden neben der Katharinenkirche.) Ich bitte, den Prediger mit ſeinem Begehren abzuweiſen und bedauere, herausgefordert worden zu ſein, gegen meinen Beichtvater auftreten zu müſſen." Abt, Verwalter und

Richter, vom Markgrafen zum Gutachten aufgefordert, erklärten ſich einſtimmig für den Schulmeiſter und gegen den Prediger, ſchlugen aber vor, dem Prediger ein Studirſtüblein auf dem Siechhaus (Infirmitorium) einrichten zu laſſen, was auch geſchah. Der Markgraf dekretirte: dem Prediger ſei die begehrte Wohnung nicht einzuräumen, wohl aber bei der gegenwärtigen Theuerung eine Addition zu bewilligen, und zwar 20 fl. baar, 2 Sra. Korn, 2 Sra. Haber, täglich der Tiſch bei Hof, wie andern Kloſterdienern, doch ſo, daß er ſeine Portion heimholen laſſen dürfe; ferner eine Metz Erbſen, Linſen, Thatel (Heidel), Habermehl, 3 Mtz. Salz, ein Schwein, im Winter Lichter und Holz, wie dem Schulmeiſter und Kantor, und ein Gärtlein. 1573 verlor Porphyrius ſeine Frau. Seine zweite Frau war eine Schweſter des Schulmeiſters Preu, deſſen Wohnung er 8 Jahre vorher zu annektiren beabſichtigte. Die Geburt ſeines letzten Kindes erfolgte erſt nach ſeinem Tode. Im Jahr vor ſeinem Tode wurde die Fürſtenſchule eröffnet (1582) und von der Regierung verordnet, wie es von nun an in der Kirche mit den Geſängen, Ceremonien und Anderem gehalten werden ſollte. Der erſte Titularabt Limmer, der erſte Rektor Raphael, der Verwalter Cornberger und der Richter ordneten zum Vollzug das Erforderliche an; allein Porphyrius legte Proteſt dagegen ein, beſonders gegen die projektirte Verſetzung der Kanzel in die Nähe des den Fürſtenſchülern angewieſenen Raumes. Man hielt dieſe Annäherung für nothwendig, da das neue Schulregulativ den Fürſtenſchülern das Nachſchreiben der Predigten zur Pflicht machte. Die Räthe in Onolzbach, welchen der Konflikt mit dem Prediger angezeigt wurde, verlangten näheren Aufſchluß, worauf Abt, Rektor, Verwalter und Richter berichteten, wie folgt: „Damit die Predigt von Jedermann beſſer verſtanden werde, ſo haben wir die Verlegung der Kanzel beſchloſſen. Am Tage darauf, am 1. Mai, betrat der Prediger die Kanzel, um das Evangelium zu traktiren. Er hatte aber einen Groll, den mußte er zuvor ausgießen und es der Gemeinde anzeigen. Es ſei, ſprach er, des vorigen Tages eine Berathſchlagung geweſen und beſchloſſen worden, die Kanzel an einen andern

Ort zu ſtellen, damit er von allen Zuhörern vollkommen verſtanden werde. Nun verſehe er ſich, daß ſeine Zuhörer bisher ihn deutlich hören konnten und daß ſein gnädiger Fürſt und Herr an ihm und ſeiner Lehr und auf derſelben Kanzel ein gnädiges Gefallen gehabt. Die Kanzel habe über 50 Jahre allda geſtanden (d. h. an der erſten nordweſtlichen Säule bei Nr. 77); nun aber ſolle ſie wieder auf ihren urſprünglichen Stand (d. h. an die erſte ſüdöſtliche Säule bei Nr. 92) zurückverſetzt werden. Das geſchehe aber aus Frevel und Hochmuth und aus durſtigem Gemüth. Der Haupturſächer (d. h. der Richter Faber, mit welchem Porphyrius nie gut ſtand) ſolle wiſſen, daß er weder für die Schule, noch für die Kirche etwas thue, ſeit zwei Jahren das h. Abendmahl nicht genoſſen habe, und daß er (der Prediger) ihm (dem Richter) nicht geſtatte, den Predigtſtuhl wegzureißen, ohne ausdrücklichen fürſtlichen Befehl. Biſt du — der Prediger wendete ſich an den in der Kirche anweſenden Richter — ein Jedit oder Kuckuck, ſo bleibe einer und laß mich und meinen Predigtſtuhl zufrieden. Willſt andere Leute reformiren, und verträgſt dich mit Niemand. Darauf fing er ſeine Predigt an. Aus dem Berichteten mögen Ew. Gnaden (die Räthe) erſehen, wie es mit ſeiner Predigt geſchaffen iſt. Ich, der Richter, habe dieſelbe vornehmlich auf mich bezogen, da ich gerathen habe, daß man es dem Prediger nicht machen könne, wie es ihm gefalle. Allein der Herr Superintendent weiß, wie er ſich zuvor in andern die Kirchenordnung betreffenden Punkten geſträubt hat. Daher ſeine Bitterkeit, welche er bei der Deliberation ſehen zu laſſen nicht gewagt, wohl aber vor der Gemeinde ausgegoſſen hat. Welches Alles wir auf derſelben gnädiges Begehren unterthänig nicht verhalten ſollen. Datum 29. Apr. 1582. Abt, Rektor, Verwalter und Richter.“ Zuverläſſig hatte Melanchthon, als er vor 27 Jahren den Kandidaten Porphyrius dem Markgrafen empfahl, von ſeinem Empfohlenen eine andere Haltung und Predigtweiſe erwartet. Porphyrius ſtarb im folgenden Jahre und wurde im Kirchhofe bei dem Ampelhäuslein gegen der untern Kirchthüre bei ſeiner erſten Hausfrau und ſeinem Kindlein begraben. Seine

zweite Frau ſtarb in ihrer Vaterſtadt Weißenburg. Sein Sohn Balthaſar war unter den zuerſt aufgenommenen Fürſtenſchülern, ſtudirte in Wittenberg und genoß daſelbſt ein heilsbronniſches Stipendium. Eine lateiniſche Inſchrift auf einer vormals im Chor der Kirche aufgehängten Tafel beſagte, daß Porphyrius in Glogau geboren wurde, ſeine Bildung auf den drei berühmten Schulen zu Breslau, Königsberg und Leucoreum erhielt, 27 Jahre lang in Heilsbronn treu und mit großem Eifer das Evangelium verkündigte und 53 Jahre alt ohne vorherige Krankheit vom Schlage gerührt am 6. Dezbr. 1583 ſtarb. 10) Konrad Ley (1584—94), Magiſter und Poeta laureatus, aus Bergbronn bei Krailsheim, früher Pfarrer in Windsbach, 1584 von den Räthen des in Königsberg weilenden Markgrafen nach Heilsbronn berufen. Im zweiten Jahr ſeiner Amtsführung brach im Kloſterwirthshauſe die Peſt aus. Es erlagen der Krankheit binnen vier Wochen ſechs Perſonen. Ley berichtet darüber im Todtenregiſter: „Peſt allhie. Daran ſind geſtorben vom 26. Sept. bis 21. Okt. 1585: 1. Thom. Herold, des Pachtwirths Söhnlein. 2. Andreas, ſein Brüderlein. 3. Anna, deren 21jährige Schweſter. 4. Barbara, des Wirths Frau. 5. Veronika Kratzer, des Kochs Töchterlein. Dieſe Veronika habe ich, Prediger Ley, beim Schindelgarten todtkrank aufgehoben und ihr Herberg verſchafft; iſt in Bürgla begraben worden. 6. Chriſtina, Schmiedsweib.“ In Heilsbronn kamen weitere Peſtfälle nicht vor, wohl aber an andern Orten der Umgegend, namentlich in Ansbach, weßhalb das dortige Regierungsperſonal nach Krailsheim überſiedelte. In einem von dort aus nach Heilsbronn ergangenen Befehl hieß es: „Gott läßt allenthalben über die Sünde ſeinen Zorn ſehen durch die Peſt, die auch in Onolzbach in vielen Häuſern eingeriſſen, weßhalb die Regierung nach Krailsheim verlegt worden iſt. Wir vernehmen, daß auch bei euch zu Heilsbronn im Steinhof die Peſt ausgebrochen ſein ſoll, von Perſonen, die dort zechten, dahin gebracht. Daher iſt unſer Befehl, Perſonen, die von Nürnberg oder andern ſterbenden Orten kommen, in Heilsbronn nicht einzulaſſen, die Schüler nicht an unreine Orte zu laſſen. Wir ver-

nehmen, daß der mit Recht aus ſeiner angeſteckten Wohnung verwieſene Wirth wieder mit den Seinigen in ſeine Wohnung zurückgekehrt iſt und daß ihm ſeitdem wieder zwei Perſonen geſtorben ſind. Wir befehlen, ihm ſogleich wieder eine Wohnung außer dem Kloſter anzuweiſen und den Steinhof verſchloſſen zu halten." Gleichzeitig erhielten der Prediger Ley und andere Pfarrer folgendes Publikandum zum Verleſen von den Kanzeln: „Nachdem unverborgen, daß die Sterbensläufe allenthalben einreißen, was Jedweden zur Buße reizen ſollte, ſo wird doch ſolches bei dem gemeinen Volk gar wenig in Acht genommen. Daher verordnen Abt, Verwalter und Richter, daß bis auf Weiteres alle öffentlichen Tänze, Rockenſtuben, Fenſtern, das Schreien, Poltern und Schlägereien auf den Gaſſen, vornehmlich aber das Gotteslästern ſoll abgeſchafft werden. Die Beamten ſollen dabei nicht durch die Finger ſehen und in den Ortſchaften 2 bis 4 Mann des Nachts Acht haben und Uebertreter gefänglich annehmen. Kein Wirth ſoll Gaſtung über 8 Uhr dulden bei Strafe von 5 fl. Weil die Leute bei jetziger Seuche furchtſam ſind und die chriſtliche Liebe ausziehen und Einer den Andern in Nöthen verläßt, ſo befehlen wir den Amtleuten und Dorfmeiſtern, in jedem Ort 2 bis 4 Leute dazu zu beſtellen, den Kranken Speiſe und Trank zuzutragen, und deren Weiber ſollen die Kranken pflegen und reinigen um gebührliche Belohnung aus den Mitteln der Herrſchaft, oder der Gotteshäuſer, oder der Gemeinden. Die angeſteckten Häuſer ſollen geſperrt, aber die kranken Bewohner darin verſorgt werden. Die Bader haben den Kranken gegen billige Gebühr beizuſpringen bei Vermeidung der Strafe durch die Herrſchaft. Kleider und Betten der Kranken ſollen außerhalb der Dörfer gewaſchen werden. Das Stroh auf den Wägen, worauf die Leichen aus den Weilern zur Beſtattung geführt werden, darf nicht mehr beim Heimfahren an Kreuzwegen oder Marterſäulen hingelegt werden, wodurch der Aberglaube die Seuche abzutreiben glaubt, ſondern es ſoll eingegraben oder verbrannt werden, bei Strafe von 10 fl." Der Prediger Ley hatte in der eben errichteten Fürſtenſchule wöchentlich einige theologiſche Lektionen zu

geben. Daß er mit Gewandtheit lateiniſche Verſe ſchrieb, beurkundet die Pfarrmatrikel, worin er den Tod der beiden kurz nacheinander verſtorbenen Titularäbte Limmer und Francisci eintrug und zu deren Gedächtniß lateiniſche Verſe beifügte, die er am Schluſſe ſeiner Gedächtnißrede recitirt hatte. Noch ausführlicher ſind ſeine Aufſchreibungen in gebundener lateiniſcher Rede zum Gedächtniß des von ihm beſtatteten Verwalters Cornberger. Er unterſchrieb ſich gerne: „C. Leius, Ecclesiastes, Orocrenius (d. h. aus Bergbronn), P. L. (d. h. Poeta laureatus).“ Bisweilen nennt er ſich „Soterocrenius“, d. h. Heilsbronner. Zum Gedächtniß ſeiner 12jährigen Tochter, die von einem Knaben durch einen Steinwurf getödtet wurde, ſchrieb er eine zweizeilige lateiniſche Grabſchrift, aus deren Zahlbuchſtaben ſich das Todesjahr 1592 ergibt. 1594 kam er nach Lehrberg.

11) Magiſter Mich. Dreßler (1594—1610) aus Leobſchütz in Schleſien, erhielt ſeine Vorbildung in Breslau, ſtudirte in Wittenberg, bezog daſelbſt ein ansbacher Stipendium, wurde Diakon in Ansbach, Pfarrer in Gunzenhauſen und dann in Heilsbronn. Ein begabter Prediger und Lehrer. Die Schrift auf ſeinem Grabſteine bezeichnete ihn als Ecclesiastes, hebraicae linguae Professor et Inspector scholae heilsbronnensis per annos 16, religiosissimus, doctissimus, meritissimus, pie in Christo obiit d. 15. Apr. 1610 aetatis suae 63. Ueber die folgenden Kloſterprediger ſiehe den IX. Abſchnitt.

Beim Rückblick auf den VI. Abſchnitt ergibt ſich das Reſultat, daß der Stand des religiös-ſittlichen Lebens in den Kloſterpfarreien während des ganzen Reformationsjahrhunderts, einige wenige Lichtpunkte ausgenommen, ſehr unerfreulich war. Dazu kam, wie unten berichtet werden wird und in den Beitr. S. 192 bis 206 berichtet worden iſt, fortdauerndes, immer ſteigendes materielles Elend und wenige Jahre nach dem Schluſſe des Reformationsjahrhunderts durch den 30jährigen Krieg völlige Verödung und Verwilderung.

Siebenter Abſchnitt.

Nähere Nachrichten über die einzelnen Beſtandtheile des Mönchsſtaates, ſeine Probſteien, Vogteien und Aemter.*)

Die erſten Güter, welche das Kloſter bei ſeiner Gründung vom Biſchof Otto erhielt, lagen, wie wir oben Bd. I, 15 geſehen haben, bei den ſieben Ortſchaften Heilsbronn, Adelsdorf, Weiterndorf, Markt Erlbach, Oberndorf, Feldbrecht und Betzmannsdorf, ſonach theils ganz nahe bei Heilsbronn, theils in der Zenngegend. Nach vier Jahrhunderten ſehen wir das Kloſter begütert in Hunderten von Ortſchaften, im Beſitze von Dörfern, Schlöſſern, ausgedehnten Landſtrichen zwiſchen Main und Donau, auch im Beſitze von 37 Pfarrpatronaten. Das Ganze bildete, was der Biſchof Otto gleich bei der Gründung des Kloſters im Auge hatte, einen Mönchsſtaat, über deſſen einzelne Beſtandtheile nun Näheres berichtet werden ſoll. A. Die Erwerbungen um Heilsbronn bildeten einen Gerichts- und Verwaltungsbezirk unter dem Namen Praepositura oder Probſtei Bonhof, nicht Heilsbronn; denn zur Wahrung der klöſterlichen Stille verlegte man den geräuſchvollen Amts- und Gerichtsſitz von Heilsbronn weg in den nahen Weiler Bonhof. B. Der aus den Erwerbungen in der Zenngegend gebildete Bezirk hieß Praepositura Cennae, oder Probſtei An der Zenn, mit dem Amts- und Gerichtsſitz Neuhof. Zu dieſer Probſtei gehörten auch die heilsbronniſchen Beſitzungen im Amte Rangau und im Schulzenamte Equarhofen (bei Uffenheim und Rothenburg). C. Die Beſitzungen in der Maingegend bildeten die Probſtei Sommerhauſen oder Randersacker. D. Zu der Praepositura Altimoniae oder Probſtei An der Altmühl, mit dem Amts- und Gerichtsſitz Merkendorf, gehörte auch das Amt An der Wieſeth mit dem Amtsſitz Waizendorf. E. Zum Amt Nördlingen gehörten alle heilsbronner Beſitzungen im Ries.

*) Vgl. Stillfried S. 8.

F. Die heilsbronniſchen Beſitzungen im Bisthum Regensburg wurden unmittelbar vom Kloſter aus adminiſtrirt.

In dieſe ſechs Bezirke (A bis F) war der Mönchsſtaat eingetheilt. In den nun folgenden Berichten über die einzelnen Ortſchaften bezeichnet Pfarrdorf einen Ort mit Kirche und Pfarrſitz; Kirchdorf einen Ort mit Kirche, aber ohne Pfarrſitz; Weiler einen Ort ohne Kirche und Pfarrſitz.

A. Die Probſtei Bonhof.

Dazu gehörten urſprünglich nur Heilsbronn, Betzmannsdorf und Weiterndorf: drei von den vorhin genannten ſieben Ortſchaften, bei welchen das Kloſter vom Biſchof Otto ſeine erſten Beſitzungen erhalten hat. Späterhin umfaßte dieſe Probſtei die vielen nun zu beſprechenden Ortſchaften, von welchen einige nur theilweiſe, mehrere aber ganz vom Kloſter acquirirt wurden, in Ammerndorf, Bürglein, Großhaslach, Petersaurach und Weißenbronn auch das Pfarrpatronat. Groß iſt die Zahl der noch vorhandenen heilsbronner Urkunden; aber gleichfalls groß iſt die Zahl der nicht mehr vorhandenen. Es läßt ſich daher nicht immer genau nachweiſen, wann, wie und von wem das Kloſter dieſe oder jene Beſitzung erhalten hat. Was im III. Abſchnitt über die Erwerbungen nur angedeutet wurde, ſoll nun näher beſprochen werden. Die Aufzählung der Ortſchaften in alphabetiſcher Reihenfolge wird die Ueberſicht erleichtern. Nur bei den ſechs vorangeſtellten Ortſchaften, wo gleich bei der Kloſterſtiftung oder noch zur Zeit des erſten Abts Rapoto Acquiſitionen gemacht wurden, ſoll nicht die alphabetiſche, ſondern die chronologiſche Reihenfolge eingehalten werden.

1. Heilsbronn

war, wie in den Beitr. S. 11 ff. nachgewieſen wurde, ſchon vor der Gründung des Kloſters ein Kirchdorf mit zwei kirchlichen Gebäuden: Grabſtätten der Grafen von Abenberg und der Herren von Heideck. Daß die fünf Abenbergiſchen Geſchwiſter, welche das Areal zur Gründung des Kloſters hergaben, Dorfherren

in Heilsbronn waren, verſteht ſich wohl von ſelbſt. Daß ſie aber nicht alleinige Dorfherren daſelbſt waren, beweiſt zwar keine geſchriebene Urkunde, wohl aber das Vorhandenſein der Heideckſchen Grabkapelle. (Beitr. S. 48—53.) Ohne Zweifel waren die Heidecke Mitdorfherren, neben ihnen wohl auch noch Andere; denn wir werden in dieſem Abſchnitte ſehen, daß faſt in jedem Orte, wo das Kloſter ſich anſiedelte, damals mehr als eine Dorfherrſchaft war. In ſpäterer Zeit erſcheint das Kloſter als alleiniger Dorfherr und als Eigenthümer aller Häuſer und Anweſen in Heilsbronn. Jedes dieſer Anweſen wurde vom Kloſter fortwährend in eigener Regie bewirthſchaftet unter Aufſicht eines Mönches. Ob das abenbergiſche Kaſtrum im Orte gleich bei der Erwerbung des Prädiums in den Beſitz des Kloſters kam, ſagt die Stiftungsurkunde nicht. Späterhin erſcheint es als Kloſtereigenthum, während jedoch die Burggrafen, dann die Kurfürſten und Markgrafen ein unbeſtrittenes Recht auf den Genuß deſſelben hatten und es wie ihr Eigenthum benützten. (Beitr. S. 54.) Ob die Mühle im Orte ſchon vor der Stiftung des Kloſters vorhanden war oder erſt vom Kloſter erbaut wurde, iſt nicht zu ermitteln. Ueber die übrigen Bauten im Orte und über die weiteren Vorgänge daſelbſt iſt oben und in den Beiträgen bereits Vieles mitgetheilt worden. Mehreres hierüber in den folgenden Abſchnitten.

2. Weiterndorf,

Witramdorf, ein Weiler bei Heilsbronn, einer der ſieben Orte, bei und in welchen das Kloſter ſeine erſten Beſitzungen erhalten hat. Der Ort beſtand ſchon zur Zeit der Kloſterſtiftung aus mehreren Höfen; einen derſelben ſcheint der Biſchof Otto dem Kloſter zu deſſen Dotirung geſchenkt zu haben. Das Kloſter vergrößerte dieſes Gut (grangia), indem es 1252 einige daran grenzende Grundſtücke von einem Ramungus de Boumen, welcher auch in Seitendorf begütert war, kaufte. Lehensherr dieſer erkauften Grundſtücke war Ulrich von Riſelpurc, welcher mit Zuſtimmung ſeiner Söhne Eberhard und Konrad ſeinen Lehensan-

ſprüchen an dieſe Grundſtücke zu Gunſten des Kloſters entſagte. Wer damals ſonſt noch Dorfherr in Weiterndorf war, iſt nicht bekannt. Späterhin erſcheint das Kloſter im Beſitze von den Grundgefällen aller dortigen Anweſen. Seinen dortigen Hof, Schafhof genannt, bewirthſchaftete es in eigener Regie. Es waren daſelbſt jederzeit mehr Hämmel als Mutterſchafe, im Schafhofe zu Ketteldorf dagegen mehr Mutterſchafe als Hämmel. Welche Gefälle von den andern Höfen des Ortes an das Kloſter entrichtet werden mußten, erſieht man aus einem vom 21. Abt Waibler i. J. 1421 ausgeſtellten Kaufbriefe, worin es heißt: „Wir Bruder Arnold (Waibler) und der Convent vererben unſer eigen Gut zu Weiterndorf dem Wolf Kolb und ſeiner Wirthin Elsbet ꝛc. Sie haben unſerem Kloſter jährlich zu geben an Zins und Gült 8 Sra. Korn, 6 Sra. Haber, 1 Sra. Gerſte, 3 Mtz. Erbſen, 4 Pfund Werung je 30 Pfennige für 1 Pfund, 12 Käſe zu Pfingſten und 10 zu Weihnachten, 3 Herbſthühner und 2 Faſtnachtshühner. Sollen das Gut in gutem Bau halten zu Dorf und Feld. Wie oft man das Gut verleihet, iſt das Handlohn zu geben mit 8 Pfund Werung. Verkauf nur an Leute, die unſerem Kloſter fugſam ſind.“ 89 Jahre ſpäter (1510) beſaß dieſen Hof Ulrich Kolb, welcher, außer Stand, ſeine Gültreſte zu berichtigen, zur Tilgung ſeiner Schuld den Hof dem Kloſter überließ. Außer den gedachten Bauernhöfen waren vor Alters noch drei Anweſen in Weiterndorf: die Schmiede, das Hirtenhaus und die Mühle. Letztere war dem Kloſter nicht bloß zinsbar, ſondern volles Eigenthum deſſelben und wurde i. J. 1552, ſchon vor der Auflöſung des Kloſters als Erblehen an Hans Mayr verkauft.

Im 30jährigen Kriege litt Weiterndorf viel, zwar nicht durch Feuer, da kein Gebäude dort abbrannte, aber 1631 durch den Tilly'ſchen Einfall, ein Jahr ſpäter durch Wallenſteins und Guſtav Adolfs Lager vor Nürnberg, und in den folgenden Jahren durch fortwährende Ueberfälle und Plünderungen. Die meiſten Bewohner verließen den Ort und ſtarben auswärts, ſechs von den Beſitzern der 8 Bauernhöfe ſtarben in einem und demſelben Jahre 1636. Beim Anfang des Krieges waren dort 14 beſteuerte An-

weſen, nämlich 8 Bauernhöfe, die Mühle, die Schmiede, das Hirtenhaus und drei Söldengüter. Von 1631 an ſtanden dieſe 14 Anweſen meiſt unbewohnt. Nur 4 derſelben blieben während des Krieges bewohnt, darunter die Mühle. Die Häuſer der Weggezogenen, obgleich nicht abgebrannt, verfielen gleichwohl, da ſie Jahrzehnte lang nicht bewohnt wurden. Die dazu gehörigen Felder lagen unbebaut. Die auswärts noch lebenden Eigenthümer und die Relikten der Verſtorbenen waren nicht geneigt, auf ihr verfallenes und verwildertes Eigenthum zurückzukehren, da man ihnen zumuthete, ſofort auch wieder Gülten, Zehnten, Steuern ꝛc. zu entrichten. Ihre ſämmtlichen herrenlos gewordenen, nicht mehr rentirenden Liegenſchaften fielen dem Kloſteramte heim. Nach Beendigung des Krieges ließen ſich durch den Kloſterverwalter Krebs drei Individuen bewegen, ein Bauern-, ein Köblersgut und die Mühle nach mehrjähriger Verödung zu übernehmen. Der vierte Anſiedler war (1649) der genannte Kloſterverwalter Krebs. Er pachtete den eben beſprochenen, vom Kloſter in eigener Regie bewirthſchafteten, nun aber ſeit 18 Jahren verödeten und verfallenen Hof, für den ſich durchaus kein Abnehmer fand. Er hatte an das Kloſteramt jährlich 50 fl. Pacht zu zahlen und erhielt dafür den Hof mit allen Zubehörungen, alles benöthigte Holz, inſonderheit die herkömmlichen 20 Klftr. Brennholz, das Heu von 18 Tgw. Wieſen in der Zell (bei Münchzell); dazu wurden ihm das Wohnhaus, Oefen, Fenſter, Thore ꝛc. und die Schafſcheune auf Amtskoſten hergeſtellt. Durch die Wiederaufrichtung des Schafhofes hoffte man zugleich neue Anſiedler für die übrigen, noch verödeten Höfe zu gewinnen, und zwar durch die Ausſicht auf Verbeſſerung der Felder mittelſt des Pferches, welcher jedem Uebernehmer eines Hofes zugeſichert wurde. Allein dieſe Lockung hatte den gehofften Erfolg nicht. Nur die Schmiede wurde 1651 für 25 fl. an den Mann gebracht, dann noch ein anderes Anweſen; die übrigen 6 Bauernhöfe blieben unbewohnt und öde; die unbebauten Felder flogen mit Wald an. Für einen derſelben fand ſich erſt 1664 ein Uebernehmer. Die markgräflichen Räthe berichteten darüber: „Jak. Hofmann zu Weiterndorf hat ſeinen lange Jahre öd ge-

ſtandenen väterlichen Hof unter gewiſſen Conditionen, wozu man ihn mit Mühe und Noth gebracht, übernommen. Sechs Höfe des Orts liegen noch in Ruin und hat ſich zur Zeit noch Niemand zu deren Annahme finden wollen." Eben ſo troſtlos berichteten die Räthe noch i. J. 1681: „Noch immer ſind 6 öde Höfe vorhanden." Dieſe lagen 56 Jahre lang, von 1632 bis 1688, völlig verödet und unbewohnt. An dreien derſelben ſoll gezeigt werden, welchen Verluſt das Kloſteramt durch den Entgang aller Renten erlitt. Den einen dieſer Höfe kaufte 1629, drei Jahre vor dem Eintritt der Verödung, Cunz Röll von Joß Hofmockel für 1500 fl. Er hatte an das Amt 80 fl. Handlohn, dazu jährlich 15 Sra. Getreidegült und vierteljährlich 3 fl. Steuer zu entrichten. Zum Hofe gehörten 102 Morgen Aecker und gegen 8 Tgw. Wieſen. Im vierten Jahre nach dem Eintritt der Verödung war Niemand von den Relikten des inzwiſchen verſtorbenen Röll und überhaupt Niemand zu bewegen, den Hof zu übernehmen. Den zweiten dieſer 6 Höfe kaufte 1619, zwölf Jahre vor dem Eintritt der Verödung, Alban Hertlein von Stph. Spörlein für 785 fl. Er mußte an das Amt 52 fl. Handlohn, dazu jährlich 14 Sra. Getreide und vierteljährlich gegen 3 fl. Steuer entrichten. Zum Hofe gehörten 87 Mgn. Aecker und 7 Tgw. Wieſen. Im vierten Jahre nach dem Eintritt der Verödung fand der Hof Hertleins (dieſer ſtarb, wie Röll, 1636) keinen Uebernehmer und blieb verödet; die Relikten zogen weg. Den dritten dieſer 6 Höfe kaufte 1629, drei Jahre vor der Verödung, H. Eckhardt von ſeiner Schwiegermutter für 1100 fl. Er mußte an das Amt 52 fl. Handlohn und jährlich 14 Sra. Getreide, vierteljährlich gegen 3 fl. Steuer entrichten. Zum Hofe gehörten 87 Mgn. Aecker und 7 Tgw. Wieſen. Der Hof fand 1636 (auch Eckhard ſtarb, wie Röll und Hertlein, in dieſem Jahr) keinen Uebernehmer und blieb öde und unbewohnt, da die Relikten wegzogen. So waren dieſe vormals ſo werthvollen Höfe durch den Krieg völlig werthlos geworden. Nachdem ſich das Kloſteramt 56 Jahre lang vergeblich abgemüht hatte, für dieſe 6 Höfe Pächter oder Käufer zu finden, ſo zerſchlug man die Höfe in kleine Parzellen, die

man an neu angeſiedelte Handwerker in Heilsbronn, an den Wirth daſelbſt, an Leute in Weißenbronn, Bürglein und Berghof, an den Schafmeiſter in Weiterndorf und an den Müller daſelbſt verkaufte, den Morgen zu 2 bis 3 fl. Von jedem Morgen mußten jährlich vier Kreuzer Baudung, 1 Mtz. Korn und 1 Mtz. Haber entrichtet werden. 1688 war das Zertrümmerungswerk beendigt und Weiterndorf nicht mehr verödet. Nach der faſt gänzlichen Verödung des Ortes ſiedelte der Gemeindeſchmied Reuter nach Weißenbronn über, wo früherhin weder vom Kloſter noch vom Kloſteramt eine Schmiede geduldet wurde, nun aber nach der Verödung Weiterndorfs ein dringendes Bedürfniß geworden war. Eines der nicht völlig verödeten Anweſen war die Mühle, deren Verkauf und Wiederverkauf gleichfalls entnehmen läßt, wie verderblich der Krieg eingewirkt hat. Sieben Jahre vor dem Kriege kaufte H. Volland die Mühle von P. Haſſold für 2100 fl. und zahlte an das Amt 113 fl. Handlohn. Anders ſtellte ſich der Kaufpreis nach der Verödung. H. Kettner kaufte 1645 die Mühle mit zwei Gängen, 11 Mgn. Feld, zwei Wieſen und Garten für 192 fl. Er brachte die Mühle bald wieder in guten Stand: „ein fein Mahlwerk, fehlt aber an Waſſer, daß man faſt das ganze Jahr nur auf einem Gang mahlen kann.“ Der Schafhof, i. J. 1132 eines der primitiven Kloſterſtiftungsgüter, wurde vom markgräflichen Kloſteramt i. J. 1705 verkauft. Weiterndorf war während der ganzen Kloſterzeit und auch ſpäter nach Bürglein gepfarrt und kam erſt im 19. Jahrhundert zur Pfarrei Heilsbronn.

3. Bechmannsdorf,

Pecemannesdorf, 3/4 Stunden von Heilsbronn, ein Weiler mit zwei Bauernhöfen, wird, wie Weiterndorf, in der Stiftungsurkunde von 1132 unter den ſieben Orten genannt, wo das Kloſter gleich bei ſeiner Gründung vom Biſchof Otto Beſitzungen erhielt; ob, wie bei Weiterndorf, einen der Höfe, oder nur Gefälle, ſagt der Stiftungsbrief nicht. Wer die Vorbeſitzer waren, iſt unbekannt. Das Kloſter wurde alleiniger Beſitzer der beiden Höfe.

Wie in Weiterndorf, ſo wurde auch in Betzmannsdorf während des 30jährigen Krieges kein Gebäude ein Raub der Flammen. Allein die beiden Höfe ſtanden von dem verhängnißvollen Jahre 1631 an unbewohnt, verödeten und fielen dem Kloſteramte heim. Für den einen, welcher vor dem Kriege jährlich 14 Sra. Gültgetreide lieferte, fand ſich nach elfjähriger Verödung ein Uebernehmer, H. Güntz, der den Hof mit 100½ Mrgn. Aeckern, 11 Tgw. Wieſen, 12 Mrgn. Holz für 125 fl. kaufte und anſtatt 14 nur 5 Sra. Gültgetreide jährlich zu liefern ſich verpflichtete. Er baute binnen 23 Jahren Haus, Scheune und zwei Hofhäuslein wieder auf. Den andern, etwas kleineren Hof übernahm G. Gilg, mit dem es in ähnlicher Weiſe gehalten wurde. Die beiden Höfe kamen bald wieder in guten Stand.

4. Ketteldorf,

ein Weiler bei Heilsbronn. Das Kloſter erhielt dort ſeine erſten Beſitzungen vom Biſchof Otto, ſeine erſte Beſitzerweiterung vom Grafen Rapoto von Abenberg, welcher erſt des Kloſters Gegner war, dann aber deſſen Freund und Wohlthäter wurde. Siehe oben Bd. I, 32 und Beitr. S. 8 und 9. Am Tage der Einweihung der Kloſterkirche i. J. 1136 ſchenkte er dem Kloſter Gefälle von einigen Gütern. Bei welchen Orten dieſe Güter lagen, ſagt die Schenkungsurkunde nicht. Aber eine etwas ſpätere Aufſchreibung in einem Heilsbronner Breviarium (von Irmiſcher mitgetheilt im 2. Jahresber. des hiſt. Ver. in Mittelfr. S. 28) beſagt, daß ſie bei Abenberg, namentlich bei „Tilemburch, Wilaren, Buoch, Hofſtete, Wulfingesmule und Kurenhoven" lagen. Dieſe Orte heißen heutzutag Theilenberg, Hohenweiler, Kaltenbuch, Hofſtetten, Wolfsmühle und Kauernhofen. Das Kloſter gab einige dieſer Gefälle dem Grafen zurück und erhielt dafür von ihm ſeinen Antheil an einem Hofe in Ketteldorf. Mitbeſitzer dieſes Hofes waren Otrandus von Burgelin und Kanonikus Vollmarus in Teferſendorf (Defersdorf), welche ihren Antheil gleichfalls an das Kloſter vertauſchten. Einen zweiten Hof, Eigenthum der Gebrüder

Diemarus und Ludewicus, erwarb das Kloſter ebenfalls durch Tauſch und war ſomit ſchon zur Zeit des erſten Abts im Beſitz zweier Höfe in Ketteldorf. Nach und nach acquirirte es den ganzen Ort mit 14 Bauernhöfen, 3 Söldengütern und 969 Morgen dem Kloſter zehntpflichtigem Ackerland. Die von den Päpſten und Kaiſern dem Kloſter zuerkannte Zehntbefreiung führte dort, wie allerwärts, zum Streit. Das Kloſter acquirirte 1295 von einem dortigen Hofe und zugleich vom Engelhardtshofe in oder bei Großhaslach Felder, welche der Pfarrei Großhaslach zehntpflichtig waren. Allein der Abt Edelwinus verweigerte die Zehntabgabe und wurde deßhalb vom Pfarrer Heinrich zu Großhaslach und deſſen Vikar Herman beim Biſchof Iring in Würzburg verklagt. Ueber dieſen Prozeß wird nachher bei Großhaslach Näheres berichtet werden.

In einigen Weilern bei Heilsbronn ſtanden oder ſtehen noch Kapellen, z. B. in Triebendorf, Münchzell und Bonhof. Dieſe drei Kapellen waren ohne Zweifel vor der Gründung des Kloſters noch nicht vorhanden und wurden von dieſem erſt erbaut, nachdem die genannten Orte theilweiſe oder ganz heilsbronniſch geworden waren; ſie ſollten zur Befriedigung des kirchlichen Bedürfniſſes der umwohnenden Kloſterunterthanen dienen. Ohne Zweifel wurde in dieſer Abſicht auch die noch ſtehende Kapelle in Ketteldorf gegründet, nachdem der Ort meiſt oder ganz heilsbronniſch geworden war. Den Gottesdienſt beſorgten nach Ketteldorf exponirte und dort wohnende heilsbronner Mönche. Darüber gerieth das Kloſter, wie faſt überall, wo es ſich anſiedelte, in Konflikt mit den Pfarrern, hier mit dem Pfarrer von Großhaslach, in deſſen Sprengel Ketteldorf lag. Der Konflikt dauerte fort, bis das Kloſter das ganze Pfarrdorf Großhaslach, 1300 auch das Pfarrpatronat erwarb und dann beſchloß, daß der Gottesdienſt in Ketteldorf nicht mehr von heilsbronner Mönchen, ſondern vom Pfarrer in Großhaslach beſorgt und Ketteldorf, als nunmehriges Kirchdorf, Filial von Großhaslach werden ſollte. Demzufolge bat der Abt Heinrich von Hirſchlach den Biſchof von Würzburg um Beſtätigung dieſes Beſchluſſes. Die

Bestätigung des Bischofs Andreas d. d. Würzburg XI Kal. Decemb. 1309 lautete: Ex parte vestra (Abt Heinrich von Hirschlach und sein Konvent) nobis exstitit supplicatum, quod cum grangiae vestrae (d. h. Bauernhöfe, welche früher einen Weiler bildeten, der aber nun, nach Erbauung der Kapelle, ein Kirchdorf ist) in Nova Curia (Neuhof bei Mkt. Erlbach) et in Ketelndorf sint in villas (Kirchdörfer) redactae et fratres, qui Capellas et homines earundem villarum regebant, ad vestrum monasterium sint translati, nos, ne dictae Capellae divinis carerent officiis, Capellam in Nova Curia parochiali ecclesiae in Trutskirche et Capellam in Ketelndorf ecclesiae parochiali in Haselach annectere dignaremur: nos itaque supplicacionibus vestris annuentes, Capellam villae Novae Curiae ecclesiae Trutskirche, Capellam vero villae Ketelndorf ecclesiae Haselach utpote filias annectimus, ordinantes, ut quilibet plebanorum dictarum ecclesiarum suam Capellam suae ecclesiae utpote filialem sic annexam officiare et plebibus ad eam spectantibus tanquam ipsorum plebanus sacramenta perpetuo debeat ministrare, quodque plebes suo plebano ex qua decet reverentia obedire, de suis juribus respondere et habere de perceptione suorum ecclesiasticorum sacramentorum respectum, perpetim teneantur. Diesem Erlaß zufolge wurde Ketteldorf nicht mehr von heilsbronner Mönchen, sondern von den Pfarrern in Großhaslach pastorirt und dadurch manche Kollision beseitigt. Aus diesem Erlaß erhellt, daß die kirchlichen Verhältnisse in Neuhof in ähnlicher Weise geregelt wurden, wie in Ketteldorf, wovon unten bei Neuhof weiter die Rede sein wird. Die Reparaturen an der Kapelle in Ketteldorf bestritt Jahrhunderte lang das Kloster. Allein schon vor der Klosterauflösung, und noch mehr späterhin, mußten auch die Ortseinwohner, wider ihren Willen, zur Reparatur der Kapelle und des Thürmleins beitragen. Gleichwohl bestritt 1623 das Klosteramt Baukosten „von der Kirche zu Ketteldorf, da die eine Seite über den Haufen gefallen." Die Kapelle hatte damals eine eigene Kirchenstiftung, aber ein sehr geringes Vermögen,

weder Kapitalien noch Grundstücke, nur wenige Kreuzer jährlich „Beständigzinsen", z. B. „vom Vogtshäuslein auf dem Berg und von einem Aellerlein", 31½ Kreuzer vom Klingelsack bei den drei jährlichen Predigten. „Summa aller Einnahmen bei dem armen Gotteshäuslein 3 fl. 1 kr." Daher fortwährend subsidiäre Beihilfe der Klosteramtskasse. 1670 berichtete das Klosteramt: „Das Thürmlein steht auf dem Einfall; der Heilige hat nur 3 fl.; die Bauern werden nichts hergeben: so wird das meiste halt eben wieder auf das Kloster kommen." Die markgräflichen Räthe dekretirten hierauf: „Man hat nicht Ursach, dem Kloster neue Lasten aufzubürden. Jedoch läßt man geschehen, daß das Thürmlein, jedoch ohne Consequenz, reparirt werde." 1716 wurde die alte Kapelle niedergerissen und neu gebaut. Die dazu erforderlichen 546 fl. wurden mit Genehmigung der beiden Regierungen von Ansbach und Bayreuth aus dem Gotteshause von Kleinhaslach entnommen.

Eines der Anwesen in Ketteldorf mit 9 bis 10 Kühen und 2 bis 4 Pferden wurde vom Kloster in eigener Regie bewirthschaftet. Der dasselbe verwaltende Mönch führt in den Rechnungen den Namen „Opilio, Schäfer von Ketteldorf", da er zugleich eine Schäferei zu besorgen hatte. Diese bestand aus circa 900 Schafen, meist Mutterschafen, aus deren Milch jährlich mehrere Hundert Käse bereitet wurden. Nach Auflösung des Klosters wurde die Schäferei verpachtet. Der Pächter erhielt 1582 den Genuß von 34 Tgw. Wiesen, mußte dafür an das Klosteramt 51 fl. baar zahlen, an die Haushaltung in Heilsbronn (d. h. für die Fürstenschule) ein bestimmtes Quantum Käse liefern und den Erlös aus Stechschafen, Wolle und Schmalz gleichheitlich mit dem Klosteramte theilen. 1705 verkaufte das Klosteramt das Schäfereigut für 4000 fl. Die auf den Höfen in Ketteldorf ruhenden Lasten waren bedeutend. Um 1580 mußten von 12 Bauern jährlich über 200 Sra. Gült- und Zehntgetreide an das Klosteramt entrichtet werden. Es kam oft zum Streit mit den Pflichtigen. 1354 wurde in einem Prozeß gegen den Besitzer eines Hofes der Hof dem Kloster zugesprochen. 1541

kamen ſieben Bauern in's Gefängniß, „weil ſie dieſes Jahr nichts von ihrer Gült in's Kloſter geführt.“ Im 30jährigen Kriege litt Ketteldorf nicht ſo viel, wie manche umliegende Orte, z. B. Weiterndorf. Der Ort blieb während des Krieges meiſt bewohnt. Doch verödeten vier Anweſen und fielen der Herrſchaft zu. Eines derſelben war 1688 noch öde.

5. Bonhof,

ein Weiler bei Heilsbronn, hieß erſt Bondorf, Bonendorf, Curia fabae, ſpäter Bonhof oder Neudörflein. (Beitr. S. 23.) Die oben beim 1. Abt Rapoto angeführte Beſtätigungsbulle des Papſtes Jonnocenz II. von 1141 beweiſt, daß das Kloſter ſchon in den erſten Jahren ſeines Beſtehens dort Güter erwarb, von wem? iſt unbekannt. Nachdem der ganze Ort heilsbronniſch geworden war, verlegte man den Sitz des Kloſteramts von Heilsbronn weg nach Bonhof. Der Amtsbezirk wurde daher nicht „Amt Heilsbronn“, ſondern „Amt Bonhof“ genannt. Der Amtsvorſtand war ein Mönch, welcher bis um 1300 „Magiſter in Bondorf“, ſpäter „Präpoſitus, Probſt in Bondorf“ genannt wurde. Seine Wohnung war nicht innerhalb des Ortes, ſondern unterhalb deſſelben im „Schloß, Schlößlein, Probſthaus“, welches erſt in neueſter Zeit abgetragen wurde. Das ziemlich ausgedehnte Areal, worauf dieſes Gebäude ſtand, war und iſt noch jetzt von einem aufgemauerten Waſſergraben umgeben und bildet ſonach eine Inſel. Schon der erſte Blick zeigt, daß es bei dieſer Schöpfung nicht darauf abgeſehen war, eine widerſtandsfähige Ritterburg zu gründen; denn wir ſehen vor uns eine leicht zu bewältigende, vom Kloſter gegründete Anſiedelung, umgeben nicht von hohen Wällen und Ringmauern, ſondern nur von einem Waſſergraben, über welchen eine „Schlagprucken“ (Zugbrücke) führte. Das Thor an dieſer Brücke wurde jeden Abend geſchloſſen. Ludwig der Bayer gab durch ein Diplom von 1337 dem Kloſter die Erlaubniß, dieſe Anſiedlung durch Mauern und Gräben zu befeſtigen. Ohne Zweifel wurde dieſes Diplom vom Kaiſer während ſeines Aufenthalts in Nürnberg oder in Heils-

bronn ſelbſt ausgefertigt. Auf dem inſulariſchen Areal ſtanden folgende Baulichkeiten: 1. das zweiſtöckige Schlößlein oder Probſthaus. Darin war ein Wohnzimmer mit Kammer für den Probſt; ein zweites Wohnzimmer; eine Speiſekammer; die ſogenannte Sommerlaube; die Gerichtsſtube; des Kellners Kammer; die Helmkammer; das Rüſtkämmerlein; das Badſtüblein; das Fleiſchkämmerlein; die Küche; ein Keller; unter dem Dache Gemächer mit vier Betten; eine Schlaguhr; in den Vorplätzen der beiden Stockwerke einige Hellebarden und Spieße. Schloßverwalter war der eben genannte Kellner. Dieſer hätte den Probſt zu bedienen, für Küche, Keller und Speiſen zu ſorgen, das Dienſtperſonal zu beaufſichtigen, das Früh- und Abendgebet zu läuten, Acht zu haben auf Feuer und Licht, auf rechtzeitiges Oeffnen und Schließen des Thores. 2. Die Meierei, Grangia, mit Wohnhaus, Stallung, Scheune und Keller. Erſteres bewohnten der Hofrichter oder Vorreiter (Oekonomieverwalter), der Fuhrknecht, der Weingartsmann, der Pfahlſpitzer, der Wieshüter, der Kuhhirt, der Schweinhirt, die Köchin und drei Viehmägde. Zur Meierei gehörten gegen 100 Mrgn. Ackerland, 20 Tgw. Wieſen und 100 Mrgn. Weinberge. 3. Die Kapelle mit Uhr und Glocke, 1 Kelch, 3 Meßgewänder, 2 Altarbekleidungen, 2 Leuchtern (lucibulae) von Zinn, 2 von Meſſing, 2 Meßbüchern und einem Weihkeſſel. Um 1577, nachdem die ganze Gegend proteſtantiſch geworden war, predigten in der Kapelle die lutheriſchen Pfarrer von Bürglein. 4. Wohnungen für den Gerichtsknecht und für den Thorwart. Der Gerichtsknecht hatte ein Dienſtpferd und erhielt für jeden Ritt in dienſtlichen Funktionen, je nachdem einer der zum Amtsbezirk gehörigen Orte von Bonhof entfernt war, 6 bis 42 Pfennige. Auch erhielt er von Jedem, den der Probſt einſperren ließ, 15 dl. bei der Aufnahme, 15 dl. bei der Entlaſſung des Arreſtanten. 5. Das Gefängniß oder „Fuchsloch“. 6. Ein Badeſtüblein für das Geſinde. 7. Drei Thürme. 8. Das Thorhäuslein. Schloß und Meierei erhielten Quellwaſſer durch eine von dem nahen Berge herabgeleitete Röhrenfahrt.

Man vermißt bei den genannten Baulichkeiten ein Wirthshaus, welches doch in dem ſo belebten Orte, beſonders an den zwei Amts- und Gerichtstagen in jeder Woche, unentbehrlich war. Das Kloſter befriedigte dieſes Bedürfniß durch Erbauung eines Wirthshauſes, zwar nicht auf dem inſulariſchen Areal, aber doch nicht weit davon. Mehr davon nachher.

Das Schloß oder Probſthaus war kein Prachtbau, aber wohnlich, ſo daß bisweilen Einlagerer im Burggrafenhauſe zu Heilsbronn von den Aebten nach Bonhof geführt wurden, z. B. der Kurfürſt Albrecht Achilles nebſt Gemahlin vor Michaelis 1460 und abermals 1461. Bei dieſer Gelegenheit ſchrieb der Probſt in ſeine Haushaltungsrechnung: „Do unſer Herr Marggraff Albrecht zum Bonhoff geweſt is im Herbſt, das ausgeben für ayr 9 Talente, für rintflaiſch 20 T., für 5 hemel 12 T., für ein kalb 4 T., für 23 hüner 3 T., für gollicht 2. T., und 6 ſumer habern, do ſchreibt er nichtz für.“ Der Probſt hatte den Gottesdienſt in der Kapelle zu beſorgen, die allwöchentlichen Amts- und Gerichtstage unter Aſſiſtenz von einigen Beiſitzern aus der Bauerſchaft abzuhalten, Gefälle aller Art, Strafgelder ꝛc. einzunehmen und an den Burſarius und Granarius abzuliefern, den ganzen Haushalt zu leiten und die Ausgaben dafür zu beſtreiten. Zur Beſorgung der Oekonomie reichte aber ſein obenbezeichnetes Dienſtperſonal bei Weitem nicht aus; es mußten daher die umwohnenden Kloſterunterthanen durch Frohndienſte Beihilfe leiſten. Alles Bier für das Schloß und das Wirthshaus mnßte aus Schwabach von den heilsbronniſchen Frohnbauern in Volkerskau herbeigeführt werden; die Rücklieferung der leeren Fäſſer beſorgten zwei Frohnbauern in Rohr. Die Heuernte hatten Frohnbauern von Bonhof, Bürglein, Ketteldorf, Ammerndorf ꝛc. zu beſorgen. Bei der Getreideernte wurden die Schnitter von den Köblern in Bonhof und Bürglein geſtellt, die Fuhren aber von Bauern geleiſtet. Aehnlich waren die Frohndienſte bei den Holz-, Dung- und Zehntfuhren.

Der Probſt hatte auch die Weinberge zu bewirthſchaften. Der jährliche Ertrag von den bonhofer Weinbergen läßt ſich

nicht immer genau ermitteln, da in den älteren Rechnungen gewöhnlich der Weinertrag von Bonhof, Heilsbronn, Neuhof, Weigenheim, Randersacker ꝛc. ſummariſch angegeben wird. Dagegen erſieht man aus den ſpäteren Rechnungen, daß während der 84 Jahre von 1500 bis 1584 der Weinbau in Bonhof achtmal mißrathen iſt. 1517 litten die Reben im Frühling durch Froſt; im Sommer herrſchte allenthalben Dürre; die Wein- und Getreidepreiſe ſtiegen auf das Doppelte; in Bonhof und Heilsbronn wurden nur 18 Eimer Moſt erzielt, in Neuhof gar nichts. Auch in Randersacker war die Weinernte ſehr ſpärlich, die Qualität gering; daher die oben mitgetheilten Lamentationen des 26. Abts Wenk bei ſeinem Regierungsantritt. 1524 fehlt die Rechnung. 1568 heißt es: „Iſt in Bonhof Alles erfroren und zu trinken gar nicht tauglich“. 1573: „Iſt der Wein in Bonhof nicht gerathen, ſondern bloß in Randersacker; iſt alles erfroren; wird daher die Maas Wein zu 1 Pfund ausgeſchenkt.“ 1576 keine Weinernte in Bonhof. 1579: „Nur acht Eimer, kein Nutz, erfroren, des Ableſens nicht werth.“ 1580: „Der Wein von Bonhof und Heilsbronn gar ſauer; doch noch ſaurer der von 1579; daher man dieſen im Herbſt 1580 nach Randersacker geſchickt, ihn dort über die Treſter laufen zu laſſen zu einem Geſindewein.“ Dagegen war in den erſten Dezennien des 16. Jahrhunderts der Weinertrag in Bonhof meiſt befriedigend und ſo qualifizirt, daß bonhofer Wein von Markgrafen und andern Weinkennern wohlſchmeckend befunden und ausdrücklich begehrt wurde, laut Bericht in den Beitr. S. 142. Im Jahr 1539 wurden in Bonhof 40 Fuder erzielt. 1551 war dort Weinleſe vom 8. Oktober an drei Tage lang, 1552 vom 17. Oktober an ſieben Tage lang: ein vorzügliches Weinjahr, es ergaben ſich 62 Kufen; im Jahr darauf 28 Kufen. Wie es in den Tagen der Weinleſe gehalten wurde, erſieht man aus folgendem Programm von 1551: „Die Konventsherren kommen jeden Morgen heraus nach Bonhof in's Schloß und gehen erſtlich in das Kapellein, ſingen das Te Deum laudamus mit einer Kollekte, gehen hernach herauf in das Haus, wo ihnen der Probſt oder Vogt eine

Kollation gibt, als ein Gebackenes von Küchlein. Den Wein laſſen ſie aus dem Kloſter holen. Der Burſner zahlt die Taglöhner und gibt dem Moſter Stiefel, nimmt dieſe aber wieder zurück. Die Knechte und Maiden erhalten Muſterbeeren, doch nicht alle Tage. Die Konventsherren führen Aufſicht über Alles und kehren jeden Abend in das Kloſter zurück. Wenn das Leſen ein Ende hat, ſo trinkt der Konvent den Niederfall heraußen." Die Weinbergsarbeiten („auslaſſen, enträumen, ſchneiden, Pfähle ſtoßen, binden, hacken, aufheften, niederziehen, anſchlagen mit Stroh, brachen, auslauben, dreibrachen, Pfähle ziehen, decken") mußten 51 Frohnpflichtige von Bonhof, Bürglein, Weiterndorf, Gottmannsdorf ꝛc. verrichten, welche dadurch bei gutem Muth erhalten wurden, daß man ihnen vollſtändige gute Koſt gab und täglich noch einige Pfennige. Nach Auflöſung des Kloſters beſchloß die markgräfliche Regierung, die Frohnpflichtigen zwar etwas beſſer zu bezahlen, aber nicht mehr zu verköſtigen. Die Pflichtigen gingen darauf nicht ein und erklärten: „Bei Uebernahme unſerer Güter hat man uns Verköſtigung zugeſichert; dabei ſoll es bleiben, denn wir müſſen zum Theil eine halbe Meile weit zur Weinbergsarbeit herkommen und bedürfen warmer und guter Koſt." Nach Beſeitigung des Weinbaues in Bonhof (1591) kam man mit den 51 zur Weinbergsarbeit Verpflichteten dahin überein, daß Jeder für die Befreiung von dieſem Frohndienſt jährlich einen Gulden an das Kloſteramt zu zahlen ſich verpflichtete. Schon zur Zeit der letzten Aebte fing man an, die koſtſpielige und wenig rentirende Weinkultur in Bonhof zu beſchränken und Weinberge in Ackerland zu verwandeln. Im Todesjahre des letzten Abts Wunder waren anſtatt 100 nur noch 60 Morgen Weinberge vorhanden, i. J. 1590 unter der markgräflichen Regierung nur noch 6 Morgen, „gar alte Fechſer und der Arbeit nicht werth." Von 1591 an, nicht erſt vom 30jährigen Kriege an, baute man auf Antrag der markgräflichen Kloſterbeamten, in den bonhofer Weinbergen nicht mehr Wein, ſondern Erbſen, Waizen, „Daddel" (Heidel) ꝛc. Ebenſo verfuhr man an einigen andern Orten, wo das Kloſter entweder ſelbſt Wein baute, oder Wein-

gülten und Zehnten bezog, wo aber jetzt keine Reben mehr zu finden sind, z. B. in Heilsbronn, Bürglein, Großhaslach, Neuhof ꝛc., wo zwar die Flurnamen „Rebenzaun, Weinberg“ vorhanden sind, aber keine Rebenpflanzungen mehr.

Von den Pröbsten wurden alljährlich sogenannte „Baudingtage“ anberaumt und zu diesen alle Gült- oder Baudingpflichtige in sämmtlichen Ortschaften des Amtsbezirks nach Bonhof einberufen. Das Programm über das an diesen Tagen einzuhaltende Verfahren lautete: „Die Herren, so mit der Bauding zu schaffen haben, essen erst im Kloster, kommen dann heraus; der Gerichtsknecht holt einen Trunk aus dem Wirthshaus, und nachdem sich das Volk versammelt hat, heben sie an, nämlich den Versammelten die 41 Baudinggebote vorzulesen, welche u. A. vorschrieben: „Alles zu Dorf und Feld ist in gutem baulichem Stand zu erhalten. Keiner darf ohne Zustimmung der Herrschaft zwei Güter zusammen bauen, noch ein Handroß, das einen eigenen Mann nähren kann. Alle Abgaben sind rechtzeitig zu entrichten; die Markſteine in Ordnung zu halten. Niemand darf Bürge werden für Einen, der hinter einer andern Herrschaft sitzt. Alles Würfelspiel ist bei zehn Pfund Strafe verboten, ausgenommen da Einer von Kurzweil wegen mit seinen Zechgesellen um eine schlechte Zech spielen will. Item verbeut man alle Scheltwort und besonders Großhauptschwur bei den Gliedern unseres Herrn Christi bei Straf des Leibes und 10 Pfund. Daß Keiner mehr als 30 Pfennige auf einer Hochzeit schenke oder gebe. Ehehalten soll man nicht abdingen oder verhetzen. Ein Köbler darf 3 Paar Tauben halten, ein Bauer 6 Paar. Item man verbeut bei 20 Pfund, daß keiner ein Messer, Schwert oder Waffe wider den Andern ziehe. Wenn man Gemeinde hält, darf Keiner bewaffnet erscheinen.“ Die übrigen Gebote betreffen Schlaghändel, Hehlerei, Feld- und Gartenfrevel, Flachsdürren, Feuerleitern, Aufnahme von Hausgenossen ohne Wissen und Willen der Obrigkeit, Einlassen mit Juden, Schmähungen gegen den Abt und Landesherrn. Dann heißt es weiter im Programm: „Wenn man dann mit den Leuten fertig ist, so gibt ihnen der Probst oder Vogt

Brot, Würſte oder Gebratenes. Man richtet ihnen zu in der Gerichtsſtube auf hölzernen Schüſſeln. Die Bauern von Ketteldorf erhalten ein Eſſen, zahlen aber den Wein ſelber; die Bäuerinnen von Ketteldorf bringen dagegen Eier. Am letzten Baudingtag kommt der Abt mit einigen Konventsherren, die Morgens und Abends ein Mahl von Karpfen erhalten ꝛc. Den Wein gibt das Kloſter. Der Burſner gibt auf dieſen Tag ein Kalb."

Den mitgetheilten Programmen für die Weinleſe und die Baudingtage ähnlich lautete das für das jährliche „Solatium": eine Bewirthung am Donnerstag nach Pfingſten, wie folgt: „An dieſem Tag iſt der Probſt oder Vogt gehalten, den Herren vom Konvent ein Solatium zu geben: Morgeneſſen (10 Uhr) mit 5 Richten; Abendeſſen um 5 Uhr. Wenn die Herren vom Kloſter hereinkommen, gibt man ein Zeichen mit dem Glöcklein. Dann gehen ſie miteinander in's Kapellein und ſingen das Reſponſorium de angelis, te sanctum dominum, darauf die Kollekte. Dann gehen ſie herauf in die Gerichtsſtube, wo ſie miteinander eſſen, dabei der Gerichtsknecht, Kellner, Wieshüter und Weingärtner aufwarten. Gekocht wird in der Probſteiküche. Wein und Bier wird aus dem Kloſter hergeſchafft. Nach dem Morgeneſſen bekommen auch die Aufwärter, Knechte und Mägde von dem Uebriggebliebenen, auch Wein. Der Koch, den der Probſt vom Kloſter kommen läßt, erhält eine beſondere Verehrung." Auch die Zöglinge in der Schopper'ſchen Schule wurden mit ihrem Schulmeiſter eingeladen und „durften nach dem Eſſen miteinander ſpazieren, im Stadel kugeln, oder ſonſt kurzweilen mit Kartel oder Würfel." Doch ſchärfte ihnen der Probſt im Voraus ein, im Herbſt die Weinberge nicht zu betreten. Im Programm für den Kirchweihtag, Sonntag nach Kilian (8. Juli) hieß es: „Da iſt Brauch, daß der Abt mit einigen Konventsherren nach Bonhof kommt. Morgen- und Abendeſſen in der Abteiſtube, ohngefärlich 2 oder 3 Tiſch (à 12 Mann). Auch hat der Abt etwon ſilberne Becher mitgebracht. Seine Knechte und Diener und des Probſts Kellner, Gerichtsknecht ꝛc. helfen aufwarten. Die ſollen Fleiß anwenden, damit der Wein ſtetig im friſchen Kühlwaſſer

ſtehe. Das Geſinde bekommt von dem Uebriggebliebenen. Der Kellner ſoll ſonderlich Fleiß haben, daß er für das Geſinde Karten und Würfel habe; denn es ſelten ohne Kurzweil abgeht.“ Um Weihnachten erhielten die 6 Bauern in Bonhof eine Mahlzeit, weil ſie die Zehnten in das Schloß führten.

Das Dienſtperſonal des Probſts erhielt gute Verköſtigung und folgende Jahreslöhne: Der Vorreiter 13 fl. und für ein Paar Stiefel 5 Ort; der Fuhrknecht 7 fl.; der Kellner 6 fl. und 1 fl. zu einem Rock; der Wieshüter und der Weingartsmann ebenſoviel; der Hirt 37 Pfund; die Köchin 6 fl.; Jede der drei Viehmägde 36 Pfund. Das damalige Pfund iſt ungefähr gleich 40 Kreuzern jetzigen Geldes, der damalige Gulden ein Goldgulden. Daraus ergibt ſich, daß der Dienſtbotenlohn damals nicht ſo gering war, wie man gewöhnlich glaubt. Daſſelbe gilt auch von den Löhnen der Handwerker und Taglöhner. Jeder für den Probſt arbeitende Maurermeiſter erhielt täglich 36 Pfennige und eine halbe Maas Wein, der Meiſterknecht 28 Pfennige und Bier, der Mörtelrührer 24, der Handlanger 12 bis 15. Ein damaliger Pfennig war ungefähr das, was man heutzutage einen guten Kreuzer nennt.

Am 12. Sept. 1552 wurde Joh. Knörr, der letzte Probſt von Bonhof, 72 J. alt, in Heilsbronn begraben. Altersſchwach wurde er nicht mehr Herr über das zuchtloſe Geſinde; der Haushalt ging rückwärts. Die Stelle konnte nicht mehr mit einem Konventualen beſetzt werden, da die Zahl der Mönche bereits ſehr verringert und von den noch vorhandenen keiner für eine Expoſitur entbehrlich war: Man übertrug daher die Verwaltung der Probſtei einem weltlichen Beamten, Vogt, und zwar dem ehemaligen Sekretär des Abts Heberlein, Lorenz Sturm. Dieſer wohnte, wie ehemals der Probſt, im Schloß und bewirthſchaftete die Weinberge, auch die Meierei, deren Pächter den halben Ertrag an das Kloſter abzuliefern hatte. Amts- und Gerichtsſachen wurden nicht mehr in Bonhof, ſondern in Heilsbronn vom dortigen Verwalter und Richter verhandelt. Sturm ſtarb 1563 und wurde in der Kirche zu Heilsbronn beſtattet. Ihm folgte Gabr. Lanzenber-

ger. Die nachfolgenden Vögte bis 1614, Feltner und Meyer, wurden in der Kirche zu Bürglein begraben. Bonhof kam mit dem ganzen Kloſtergute nach dem Tode des letzten Abts und Konventualen Wunder (1578) in den Beſitz des Markgrafen Georg Friedrich. Es wurde ſtiller in dem ſonſt ſo belebten Orte; denn Bonhof war für den Markgrafen nicht, wie für die Aebte, ein Lieblingsaufenthalt. Die Weinpflanzungen wurden in Ackerland verwandelt. Die theils in eigener Regie, theils in Halbbaupacht bewirthſchafteten Felder brachten wenig Gewinn und viel Verdruß. Die Unterhaltung „des weitläuftigen, innen und außen bußwürdigen Gebäues“ war koſtſpiellig. Daher wurde von den beiden Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, Joachim Ernſt und Chriſtian, beſchloſſen, 1615 das Schloß nebſt Zubehör zu verkaufen. Die Schloßinſel mit all ihren Baulichkeiten nebſt mehreren Grundſtücken kaufte der Kloſterverwalter Balth. Straß von Heilsbronn für 2000 fl. mit der Verpflichtung, jährlich 14 fl. Ewiggült zu zahlen. Er ſtarb ſchon am 7. Aug. 1617, 54 J. alt, und wurde in der Kirche zu Heilsbronn bei Nr. 132 begraben. Sein Leichenſtein lag urſprünglich auf dem Grabe, wurde aber ſpäter an der Wand eingemauert. Seine Wittwe floh vor Tilly's Truppen und ſtarb in Nürnberg. Seine einzige Tochter Magdalena (geſtorben 1536 und mit Regierungsgenehmigung in der Kloſterkirche neben ihrem Vater und ihrem Kinde begraben) heirathete 1632 den Bürger und Kaufmann Paul Fornberger (oder Firbinger) von Nürnberg. Der Sohn deſſelben, Joh. Heinrich, verkaufte (1643) das Gut an ſeinen Schwager, den nürnberger Handelsmann Wolfg. Lanzinger (für 800 fl.) und dieſer an G. P. Hainolt von Nürnberg. Hainolt „ließ ſich beigehen, im Schloß oder Probſthaus (1663) eine hochzeitliche Kopulation und Mahlzeit zu halten, eine Schmälerung der bürgleiner Pfarrgerechtigkeit und des Wirthshauſes zu Bonhof“, was gerichtliches Einſchreiten zur Folge hatte. Das Gut kam in Sequeſter und wurde von dem Rittmeiſter Magnus Gebhard Schwoll von Falkenberg gekauft. Dieſer verkaufte es 1667 an den Geheimrath Lor. Eyßelein, dieſer 1675 an Jul. Rud. von Dachen-

roth, dieſer 1696 an den Oberjägermeiſter Sig. von Heßberg, dieſer 1712 an den Oberſtwachtmeiſter von Rothſchütz, deſſen Sohn Karl Ludwig ſo übel wirthſchaftete, daß das Gut Juden zufiel und zerſchlagen wurde. Die Waldparzelle Birklohe (51 Morgen) kaufte das Kloſteramt für 1500 fl., einen Theil der Felder der Wirth Humbſer zu Bonhof, welcher auch die Schloßinſel mit ihren Baulichkeiten kaufte. Humbſer, dem man zwei milde Stiftungen verdankt, ſtarb kinderlos. Sein Anweſen kam an die Familie Lederer, die es noch beſitzt. Die Schloßinſel mit ihren Gebäulichkeiten wurde im 30jährigen Kriege nicht verwüſtet; ſie diente als Aſyl, um das Vieh aus der Nachbarſchaft in Sicherheit zu bringen, z. B. aus Habersdorf, weßhalb nach dem Kriege Vergütung gefordert wurde. Die Gebäulichkeiten wurden erſt in neuerer Zeit abgetragen.

Das Wirthshaus, wie oben bemerkt, nicht auf, ſondern oberhalb der Schloßinſel erbaut, vom Kloſter unterhalten und bewirthſchaftet, wurde vom Abt Schopper gründlich reſtaurirt, daher im unteren Wirthszimmer an einem Stützbalken das Ciſterzienſerwappen mit der Jahrzahl 1531. (Beitr. S. 28.) Darauf wurde das Wirthshaus vom Kloſter verpachtet und 1563 an den damaligen Pachtwirth Gg. Muckas verkauft. Im Verkaufbriefe hieß es: „Wir Melchior (Wunder) Abt und Konvent bekennen, daß wir aus Befehl des Herrn Markgrafen Georg Friedrich dem Gg. Muckas unſere Schenkſtatt in Bonhof mit Hofrait und Weiherlein daran, 4 Morgen Ackers ꝛc., dazu jährlich 35 Klftr. Brennholz für 1600 fl. rheinl. verkauft haben.“ Muckas erſcheint faſt 60 Jahre lang als vertrauter ſubalterner Kloſterdiener, erſt als Stallbube, dann als Stallmeiſter, oberſter Förſter des Kloſters, Pachter des Wirthshauſes und zuletzt als Käufer deſſelben. 1514 vor und nach beſorgte er den Weineinkauf in Franken. 1527 zog er mit dem Markgrafen Kaſimir nach Ungarn wider die Türken und kehrte heil zurück, der Markgraf aber als Leiche. Er ſtarb 1568 und wurde in Heilsbronn begraben. Eine weitläuftige Inſchrift auf ſeinem Epitaph in der Kloſterkirche meldete, daß er elf Aebten, die alle namentlich aufgeführt werden, gedient habe.

Nach ihm beſaß das Wirthshaus ſein Schwiegerſohn Weber, dann deſſen Schwager Jak. Koch, Vogt zu Neuhof, dann Nik. Wendlein, dann L. Förſter, welcher den ganzen 30jährigen Krieg durchlebte und in demſelben ſeine Habe verlor; dann B. H. Oswald, ein oft beſtrafter Injuriant und Raufer, welcher 1692 das Anweſen an den obengenannten G. Humbſer verkaufte. Dieſer erbaute unterhalb des Wirthshauſes die Malz- und Mehlmühle.

Die Brauerei errichtete 1602 der obengenannte Wendlein in ſeiner Hofrait. Die Brauer in Schwabach (damals die größten Bierproduzenten im Fürſtenthum) thaten Einſprache, aber vergebens. Verwalter und Richter in Heilsbronn ſtellten der Regierung vor: „Die Errichtung einer Brauerei in Bonhof ſei in dieſen böſen Weinjahren Bedürfniß und für das Staatsaerar vortheilhaft; Schwabach liefere nicht genug und zum Theil ſchlechtes Bier, weßhalb manche markgräfliche Wirthe gezwungen ſeien, ihren Bedarf bei fremden Herrſchaften, z. B. in Lichtenau und Eſchenbach, zu nehmen, wodurch dem markgräflichen Aerar das Ungeld entgehe.“ Bei den damaligen Territorialverhältniſſen waren Lichtenau und Eſchenbach allerdings — Ausland. Im 30jährigen Kriege wurden von den 15 damals in Bonhof vorhandenen Anweſen 5 eingeäſchert, die übrigen 10 blieben während des ganzen Krieges bewohnt.

6. Altendettelsau,

ein Weiler, eine Stunde von Heilsbronn. Aus der ſoeben bei Bonhof und oben beim erſten Abt Rapoto beſprochenen päpſtlichen Beſtätigungsbulle von 1141 erhellt, daß das Kloſter ſchon in der erſten Zeit ſeines Beſtehens Güter in Tetelesouue (nicht Neuendettelsau, ſondern Altendettelsau) erwarb. Der 19. Abt Arnold kaufte in den Jahren 1364 und 70 einen Hof, zwei Gütlein und Gefälle daſelbſt von Konrad Pfinzing zu Nürnberg und von der Adelsfamilie Weitersdorf. Von dieſen Objekten ſtanden dem Bisthum Würzburg lehensherrliche Reichniſſe zu, welche aber der Biſchof auf Bitten des Abts dem Kloſter überließ: quod favor personis religiosis debetur. Nach und nach wurde der ganze Ort heilsbronniſch.

So viel über die in der Probſtei Bonhof gelegenen ſechs Orte, wo das Kloſter gleich bei ſeiner Gründung und zur Zeit des erſten Abts Beſitzungen erhalten hat. Die übrigen Orte in dieſer Probſtei, wo ſich das Kloſter in ſpäterer Zeit anſiedelte, folgen nun in alphabetiſcher Ordnung.

7. Aich,

ein Weiler bei Heilsbronn, erſcheint in den beim 4. Abt Arnold beſprochenen päpſtlichen Bullen von 1182 und 1205 als einer der Orte, in welchen das Kloſter ſchon ſehr frühzeitig Güter erwarb. Der Nürnberger Bürger Ringer ſchenkte 1266 dem Kloſter Gefälle in Aich. Ein dort und auch anderwärts begüterter Dietherus von Wunnenſtein und ſeine Frau Mechthilde prozeſſirten lang und heftig gegen das Kloſter. Es kam ſogar zur Berufung an den päpſtlichen Stuhl in Rom. Endlich wählten beide Theile den Biſchof Otto von Eichſtätt zum Schiedsrichter, welcher es 1280 dahin brachte, daß Dietherus gegen Zahlung einer Summe Geldes dem Streit entſagte. Bei der Vermittelungsverhandlung betheiligten ſich Delegirte vom päpſtlichen Stuhl und viele Andere von Nah und Fern, ſo daß der Vertragsurkunde nicht weniger als 10 Siegel angehängt wurden. Zwei Jahre darauf (1282) wurde das Kloſter wegen Zuſtändigkeit zweier Familien in Aich beim Provinzialgerichte verklagt. Der Gerichtspräſident, Burggraf Friedrich III. war abweſend; an ſeiner Stelle fungirte der Vicejudex Otto von Dytenhoven in Gegenwart der Gerichtsbeiſitzer Leopold von Schonenberch, Ulrich und Konrad von Kudorf, Milites, Schultheiß Berthold von Nürnberg, Konrad Pfinzing ꝛc. Das Kloſter hatte ſein Eigenthumsrecht durch vierzigjährigen Beſitzſtand nachgewieſen und erhielt nun vom Provinzialgericht einen Beſtätigungsbrief. Bald darauf folgte ein neuer langer Prozeß über Gerechtſame (super statu servitutis) in Aich mit Ulrich und Friedrich von Emmendorf. 1304 kam es zum Vergleich, welcher dahin ging: Das Kloſter behält die Leute und Gefälle in Aich, verpflichtet ſich dagegen, zum Seelenheil derer von Emmendorf und ihrer Altvordern all-

jährlich eine Seelenmeſſe zu celebriren. Die genannten von Emmendorf ließen, in Ermangelung eines eigenen Siegels, das Vergleichsinſtrument vom Grafen Konrad von Oettingen beſiegeln. Otto von Kipfenberg, von Schulden gedrückt, verkaufte 1335 mit Zuſtimmung ſeiner Söhne an das Kloſter ſeinen Hof in Aich für 254 Pfund, das Pfund zu 40 Pfennigen gerechnet. Die Herren von Bruckberg ertheilten als Lehensherren ihre Genehmigung, bürgten für die Haltung des Kaufes und verpflichteten ſich zur Laiſtung in einem Wirthshauſe zu Nürnberg, wenn der Verkäufer wortbrüchig werden ſollte. Das Kloſter kam allmälig in den Beſitz aller Anweſen des Ortes. Von den 28 Anweſen blieben im 30jährigen Krieg 7 beſetzt, 5 brannten ab, 16 verfielen und verödeten. Der Ort erholte ſich früher als manche andere Orte in der Umgegend. Zwanzig Jahre nach dem Kriege waren 25 Anweſen wieder beſetzt, aber großentheils „noch in Büſchen“.

8. Ammerndorf.

„Amelratdorf“. Das Kloſter erhielt zur Zeit ſeiner Stiftung dort keinen Beſitz, erwarb aber nach und nach das ganze Pfarrdorf, zwei leonrodiſche Anweſen ausgenommen. Das Eindrängen des Kloſters mit ſeinen Privilegien führte auch dort, wie überall, zu Prozeſſen, z. B. mit den daſelbſt bereits begüterten Dorfherren: den Burggrafen von Nürnberg, dem deutſchen Orden und mit andern Adeligen. Beſonders heftig ſtritten die beiden Burggrafen Konrad II. († 1261) und ſein Sohn Friedrich III. († 1297) gegen den 9. Abt Edelwinus, wie oben bei dieſem Abt berichtet worden iſt, unterlagen aber und mußten in Folge richterlicher Entſcheidung bezüglich der heilsbronniſchen Güter und Unterthanen in Ammerndorf anerkennen, kein Recht und keine Territorialherrſchaft zu haben, auch angeloben, künftig mit dem Kloſter in Freundſchaft zu leben und es nicht mehr zu hindern, ſeinen Beſitz zu erweitern. Der energiſche Abt erhielt daher von ihnen folgende Erklärung:*) In nomine Domini. Amen.

*) Vgl. Stillfried S. 19.

Conradus et Fridericus, Dei gratia Burggravii in Nurembergh. Ad notitiam tam modernorum quam futurorum per praesens scriptum cupimus pervenire, quod propter amorem Dei et venerabilis Edelwini abbatis et conventus halsprunnensis licenciavimus universis ministerialibus et ceteris hominibus nostris, ut libere conferant eidem monasterio elemosinas suas de mobilibus et immobilibus bonis suis, ipsis ministerialibus et hominibus nostris in extremis infirmitatibus vitae suae laborantibus nulla obstante in posterum heredum nostrorum contradictione, ita tamen, quod ipsa collatio facta simpliciter careat omni fraude. Praeterea cum praelibato abbate et conventu concordare ac ipsos delectionis intimae brachiis convovere cupientes, omni jure nostro atque dominio, quod nos in bonis eorundem ac hominibus ipsorum in Amelradorf habere credebamus, totaliter renunciavimus, nihil prorsus et nos et heredes nostri juris et potestatis in illis deinceps et in aliis bonis suis, quae jam possident, habituri. Porro in signum perennis amiciciae inter nos et memoratum coenobium conservandae, dedimus saepefato abbati et conventui curiam nostram in Nuisese (Hirſchneuſes) cum omni jure suo perpetuo possidendam. Hanc igitur ad praelibatorum confirmationem perpetuendam praesentem paginam testibus adhibitis exinde conscribi et sigillorum nostrorum jussimus munimine roborari. Acta sunt haec anno 1246 kalen. Maji. Als Zeugen ſind in dieſer in den Beitr. S. 65 gedachten Urkunde beigeſchrieben: drei Mönche und zwei Laienbrüder von Heilsbronn und drei Milites. 23 Jahre ſpäter (1269) ſchenkte der Burggraf Friedrich III. dem Kloſter noch andere Güter bei Linden und Oberndorf „als Erſatz für Schädigungen, welche er dem Kloſter Heilsbronn zugefügt hatte“, laut ſeiner in den Beitr. S. 65 mitgetheilten Erklärung, inhaltlich welcher er ſeine Schuld bekennt und ſeine Hoffnung auf Gottes Gnade ausſpricht.

Der ebengenannte Abt Edelwinus acquirirte vom Bisthum Würzburg das Pfarrpatronat in Ammerndorf. Allein der Biſchof

Iring verlor aus dem Gedächtniß, daß ihm das Patronat nich
mehr zuſtand und verfügte über die Beſetzung der Pfarrſtelle. E
nahm aber 1258 ſeine Verfügung zurück und entſchuldigte ſi
wegen ſeiner Vergeßlichkeit, als der 10. Abt Otto ihn auf ſei
Ueberſehen (cum jus patronatus ecclesiae Amelratdorf mona
sterio attineat) aufmerkſam machte. Der Abt ließ darauf di
Stelle durch einen Vikar verſehen, gab dieſem einen Theil de
Pfarreinkünfte und verwendete den Reſt zum Nutzen ſeines Klo
ſters (ad subsidium praebendarum suorum fratrum). Da
Heilsbronn auch vom Bisthum Bamberg einen Güterzuwachs i
Ammerndorf erhielt, beweiſt folgender Eintrag im Vigilienbuc
beim 3. März: Est annniversarium domini Alberti de Wert
heym, episcopi babenbergensis et progenitorum suorum pis
pa. de 8 talentis Amelraczdorff. 1259 verkaufte Friedric
Cronfuß an den 9. Abt Edelwinus Gefälle von einem Anwe
ſen in Ammerndorf. Der Kaufbrief wurde vom Schultheiß
Heitvolcus in Nürnberg ausgefertigt. Das Kloſter prozeſſirt
in jener Zeit lang gegen Friedrich, genannt Hovemann, übe
einen Hof in Ammerndorf, gewann den Prozeß laut einer vo
dem ebengenannten Schultheiß Heitvolcus dem Kloſter zugeſtellte
Urkunde 1301 erhielt das Kloſter von Heinrich von Butten
dorf und deſſen Frau des Fiſchens Gerechtſame in der Bibert z
Amelratdorf theils durch Tauſch, theils durch Kauf; es gab dafü
12 Pfund Heller und Güter in Huſelin (Hauſen?). Heinri
von Buttendorf hängte an den hierüber zu Halesprunnen ausg
fertigten Brief ſein Siegel und beſtätigte, die 12 Pfund neb
den Gütern (Gefällen) in Huſelin empfangen zu haben. I
demſelben Jahr 1301 erhielt das Kloſter einen Novalzehnten i
Ammerndorf. Verkäufer war Wirento, Amtmann (quondar
officialis) in Roßſtall, Lehensherr aber Burggraf Friedrich IV
(† 1332), welcher auf Bitten des Verkäufers urkundete, daß de
Abt und ſein Kloſter den Zehnten für 3 Pfund Heller gekauf
haben. Zugleich entſagte der Burggraf ſeinen Anſprüchen (omn
jure et dominio) an dieſen Novalzehnten. Wie das Kloſter nac
Zank und Streit mit der Wittwe Reinbolt 2 Tgw. Wieſe

acquirirte, beſagt ein Brief folgenden Inhalts: „Ich Elsbeth, des Reinbotten ſeliger (ettewanne) von Kadoltsburch eheliche Wirthin, vergihe, daß ich mich mit den geiſtlichen Leuten, dem Abt (Gamsfelder) und der Sammung zu Halsprunne, wegen der Kriege und Mißhelligkeiten zwiſchen ihnen und mir um die zwei Tgw. Wiesmat zu Amelratdorf alſo verrichtet habe, daß ſie mir geben 20 Pfund Heller. Und ich ſoll, dieweil ich lebe, die Wiesmat nützen und dem Kloſter Zins davon geben. Wenn ich ſterbe, ſo ſoll weder mein Sohn Gebhard noch ſonſt Jemand Recht daran haben, ſondern es ſoll dem Kloſter anfallen. Darüber zu Urkund gebe ich dieſen Brief, geveſtnet mit meines lieben Herrn Burggrafen Johannes († 1357) von Nürnberg Inſiegel, der das um meiner Bitte willen daran gehangen. Wir auch, von Gottes Gnaden, Burggraf von Nürnberg, vergehen, daß wir unſer Siegel an dieſen Brief gehangen haben. Unter dem bekenne auch ich Gebhard, daß ich nach meiner Mutter Tod kein Recht an die Wiesmat habe. Dieſer Brief iſt gegeben 1333.“ Ein Streit des deutſchen Ordens gegen das Kloſter über die Fiſcherei in dem bei Ammerndorf in die Bibert fließenden „Herpfrichesbach“ wurde 1338 durch Schiedsmänner zu Gunſten des Kloſters entſchieden und dieſem hierüber eine vom Hauskomthur Seyfried von Boxberg zu Nürnberg ausgeſtellte Urkunde zugeſtellt. Um 1387 erhielt das Kloſter, wie oben beim 19. Abt Arnold berichtet wurde, vom Erzbiſchof Heinrich von Anavarſen Gefälle von Gütern in Ammerndorf. 1409 trat der nürnberger Patrizier Konrad Baumgärtner drei Güter in Ammerndorf an das Kloſter ab und erhielt dafür von ihm ein Gut in Vincenzenbronn. Die über dieſen Tauſch dem Kloſter zugefertigte Urkunde wurde vom Ritter Stephan von Absperg, Schultheiß zu Nürnberg und ſeinen Schöffen ausgeſtellt. 1410 verkaufte Peter von Weitersdorf, wie oben beim 19. Abt Arnold berichtet wurde, Güter in Ammerndorf an den 20. Abt Stromer. 1453 verlieh der 22. Abt Kötzler einen heilsbronniſchen Hof daſelbſt an Hans Ulmer, Landſchreiber beim Landgericht des Burggrafthums. 1476 verkaufte der Bürger Sebald Gronland von Nürnberg zwei Güter

und eine Wieſe zu Ammerndorf für 550 fl. an den 23. Ab
Wegel. Der Kaufbrief wurde von Sigmund von Egloffſtein
Ritter und Schultheiß zu Nürnberg und ſeinen Schöffen ausge
fertigt. Der Abt ließ den Brief in Onolzbach vom Lehensherr
der Güter, Kurfürſt Albrecht Achilles, durch einen Eigenbrie
beſtätigen. Nach dieſen Acquiſitionen war nun in Ammerndor
alles heilsbronniſch, zwei Anweſen ausgenommen. Der 24. Ab
Haunolt bat 1497 in einem lateiniſchen Briefe den Biſchof Lo
renz von Würzburg um Genehmigung eines Stellentauſches zwi
ſchen dem Pfarrer Konrad Schenkel in Ammerndorf und einem
Vikar des Stifts Spalt.

Zur Zeit des Reformationsanfangs regierte der 26. Ab
Wenk, wie oben berichtet, ein Gegner der Reformation und da
her nicht geneigt, einem lutheriſchgeſinnten Geiſtlichen die Pfarr
ſtelle in Ammerndorf zu verleihen. Im September 1527 ſchloß er i
Onolzbach einen Vertrag über die hohe und niedere Jurisdiktio
in Ammerndorf mit den beiden Markgrafen, d. h. mit den Rä
then derſelben; denn Kaſimir war bereits in den Krieg gezoge
aus dem er als Leiche zurückkehrte, und Georg weilte außer Lan
des. Dem Vertrag zufolge ſollte die hohe Obrigkeit den Mar
grafen, die niedere dem Abt zuſtehen, ausgenommen Markt- un
Kirchweihtage, an welchen auch die niedere Obrigkeit den Mar
grafen zuſtehen ſollte. Ueber die Zuſtände in Ammerndorf i
Reformationsjahrhundert ſiehe oben Abſch. VI, 5. Der letz
dortige Pfarrer in dieſem Jahrhundert war Kon. Mair, welch
1604 ſtarb, „nachdem er durch ſein Weib in alles Verderben g
rathen war“. Ihm folgte Magiſter Joh. Ziegler, zuverläſſig kei
Antiquitätenſammler, da er 1613 an den Titularabt Meelführ
in Heilsbronn ſchrieb: „Hierbei überſchicke ich das alte Pergamen
aus unſerer Kirche, 27 Pfund an Gewicht, maſſen Ew. Ehrwü
den und Herr Verwalter es zu Nutz der Kirche zu verkaufen b
willigt haben. Im kleinſten Buch ſind etliche Bund ausgeſchnitten
Die papierenen Bücher in Folio ſollten auch zu Geld gemacht werden
Der Buchbinder in Schwobach kauft ein Pfund Pergament zu ſech
Batzen, auch einen halben Gulden, nachdem es groß oder ſtark iſt.

Während der zwei ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges ging es dem Orte leidlich. Die erste größere Heimsuchung kam 1621, wie ein amtlicher Bericht sagt: „durch hochempfindliche Hausung der bayerischen Armee und andere Durchzüge.“ Die Heimsuchung war nicht verwüstend. Noch im folgenden Jahre 1622 erscheint Ammerndorf als ein gewerbreicher Ort, belebt durch die frequente Landstrasse nach Nürnberg, durch ein stattlich Mühlwerk, welches jährlich viele Tausend Simra Mehl nach Nürnberg lieferte. Es wurden wöchentlich zwei Getreidemärkte dort gehalten. Doch fehlte eine Brauerei, während der Bedarf von Bier durch den Krieg immer größer wurde und der Wein theuer war. Zur Befriedigung des Bedürfnisses beabsichtige einer der beiden Wirthe, Keser, der mit dem Ortspfarrer Krug stets haderte, auf seinem heilsbronnischen Wirthshause (das andere war leonrodisch) eine Brauerei zu errichten. Die Beamten in Heilsbronn stimmten dafür, die markgräflichen Beamten in Kadolzburg aber dagegen, wegen Beeinträchtigung der bereits vorhandenen Brauereien in Weinzierlein, Langenzenn, Schwabach und besonders in Kadolzburg mit seiner armen Burgerschaft von 89 Herdstätten, die ohne Zubehör von Feldern und Wiesen durch's ganze Jahr kein Aufhebens hätten, als was vom Bierbräuhandel fällt. Kadolzburg sei eine arme Gemeinde, der man schon vor Alters den Bierbräuhandel zu ihrer Unterhaltung zugewendet und daher die Errichtung von Bräustätten in Roßstall, Zirndorf, Veitsbronn und anderwärts nicht gestattet habe. Ammerndorf sollte zufrieden sein mit seiner guten Nahrung und nicht Andere verderben wollen. Auf Grund dieser Darstellung wurde Keser mit seinem Projekt vom Markgrafen abgewiesen. Im folgenden Jahre ließ er sich durch die Beamten in Heilsbronn bewegen, seinem Pfarrer Krug Abbitte zu leisten, was dieser nach Heilsbronn anzeigte mit dem Beifügen: „Gott verhüte ferner unruhiges Wesen und vermehre bei uns Einhelligkeit und friedliche Nachbarschaft.“ Dieser Wunsch ging leider nicht in Erfüllung; die folgenden Kriegsdrangsale steigerten die Liebloſigkeit unter den Nachbarn. Noch beschränkten sich die Drangsale

auf Durchzüge. Im Februar und März 1628 quartierten im Orte 1000 Mann Mansfeldiſche Truppen, dann Schönbergiſche Reiter. Doch gingen die Geſchäfte noch, während die heilsbronniſchen Aemter Merkendorf und Waizendorf bereits völlig ausgeſaugt waren. 1630 im Sommer lag eine Compagnie Gräflich-Terzkiſches Fußvolk dort im Quartier. Am 4. Juli 1631 konnte noch die Heiligenrechnung, wie ſonſt, abgehört werden. Es ergab ſich dabei ein Kaſſebeſtand von 320 fl., welcher aber wenige Tage darauf vom Kriegsvolk weggenommen wurde. Damit begannen die ſchwereren Drangſale. „Der Pfarrer Krug wurde vom bayeriſchen Kriegsvolk weggeführt, geraume Zeit bei Hunger und Kummer erbärmlich gefangen gehalten, endlich aber durch Mitleid der Offiziere entlaſſen.“ Darauf zog er, vom Hunger weggetrieben, mit ſeiner Familie nach Nürnberg. Das Zirndorfer Lager brachte großes Elend über Ammerndorf. Der Schulmeiſter und Schneider L. Steinmetz ſchrieb unterm 8. Okt. 1632 an den Verwalter in Heilsbronn: „Die Dragoner in Cadolzburg kommen alle Tage und nehmen uns das Laiblein Brot, das wir geſchafft und das Metzlein Korn, das wir gemahlen haben. So thun die uns befreundeten Truppen. Unſere Uhr wollten wir nach Nürnberg fahren. Da kommen die uns befreundeten Reiter, nehmen unſer Pferd und ſagen: beſſer, ſie nähmen es, als der Feind. So mußten wir unſern Karren mit der Uhr nach Weinzierlein ziehen; bin ſelbſt dabei geweſen. Nun können wir den Karren mit der Uhr nicht hereinbringen, da kein einziges Pferd mehr in unſerer ganzen Nachbarſchaft iſt. Unſere Salva guardia haben wir in's Schulhaus gelegt, wiſſen aber für den Mann nicht Brot, Fleiſch und Trank zu ſchaffen, da der Nachbarn ſo gar wenige ſind; denn über neun geſunde Mannsperſonen ſind nicht mehr im Dorf, ſondern etliche liegen krank, etliche ſind geſtorben. Unſere Salva guardia ſagt: Wenn er nicht Fleiſch, Wein und Brot bekomme, ſo gehe er wieder nach Nürnberg. Der Müller und der Schmied ſind ſeither auch geſtorben, und der junge Weerlein liegt auch krank. Für unſere Salva guardia haben wir zwei Gulden zuſammengebracht und dafür aus Onolzbach Fleiſch

und Brot holen laſſen. Es ſind in unſerem Dorf nicht mehr denn 15 Haushalten. Von den geſtorbenen Pferden haben wir etliche verbrannt, etliche liegen noch auf den Wieſen und Feldern, da kein Pferd mehr da iſt, ſie wegzuſchleifen. Meine liebe Hausfrau iſt von dieſem Leben abgefordert und hab ſie ehrlich zum Grab beſtätigen laſſen. Herr Pfarrer von Roßſtall hat eine ſchöne Leichenpredigt gethan. Unſer Herr Pfarrer (Krug) hat durch ſeinen Tochtermann ſagen laſſen, wir ſollten das Pfarrhaus ausräumen und die Fenſter machen laſſen, er wolle auf das Erſte zu uns kommen. Wir wollen nun zwei Fenſter glaſen laſſen und ihm eine Stube zurichten. Auch haben wir etliche Weiber gebeten, das Pfarrhaus putzen zu helfen. Dieſe pochen und pollern aber: wer ihnen den Lohn gebe? So iſt keine Lieb und Treu mehr unter den Nachbarn, ſonderlich unter den Taglöhnern. Ferner fragt Herr Pfarrer: wie er ſeine Nahrung bei ſeinen Pfarrkindern haben könne, weil kein Getreide mehr vorhanden ſei? Die Verſtorbenen hab ich zu Grab beſungen, eine Vermahnung aus dem Leichenbuch geleſen und geläutet. Der Herr (Verwalter) ſei von mir fleißig gegrüßt und in den Schutz des Allerhöchſten befohlen. Dero dienſtwilliger Unterthan L. Steinmetz, Schneider und Schulmeiſter in Ammerndorf."

Vertragsmäßig erhielten 1637/38 kaiſerliche Truppen ihre Quartiere im Fürſtenthum Ansbach, aber mit dem ausdrücklichen Befehl des Königs Ferdinand, keine Gewaltthaten zu verüben. Gleichwohl wurden Gewaltthaten aller Art verübt. Die markgräfliche Regierung drang daher beim Kreistage auf Schadenerſatz, namentlich auf eine Vergütung von 960 fl. an die Gemeinde Ammerndorf für den durch römiſch-kaiſerlicher Majeſtät Kriegsvolk zugefügten Schaden durch Brand, Plünderung und Wegnahme von Vieh. Im April 1642 litt der Ort theilweiſe durch eigene Schuld. Der Durchzug kaiſerlicher Truppen war angeſagt mit der Weiſung, jedem Durchziehenden Fütterung und ein Stück Brot für eine Nacht zu reichen. Allein die Einwohner bewieſen ſich beim erſten Durchzuge ſaumſelig, und beim zweiten verließen ſie insgeſammt das Dorf, ſo daß die Soldaten keinen Biſſen

Brot und keinen Menſchen in den Häuſern vorfanden. Die Folge war, daß die Reiter des Rittmeiſters Giuſeppo Ruſſie zwei Tage lang hauſten, das Mühlwehr abhieben, in der Mühle Alles zerſchlugen, 10 Simra Getreide verdarben und raubten, was ſie fanden. Inmitten dieſer Drangſale unterließen die markgräflichen und heilsbronner Beamten nicht, ihre Konflikte bezüglich der Jurisdiktion in Ammerndorf fortzuſetzen. Ammerndorf hatte vom Amt Kadolzburg Gerſte entlehnt, verweigerte aber die Zurückgabe, worauf der Oberamtmann von Mußlo in Kadolzburg eine Strafandrohung nach Ammerndorf ſandte unter der Adreſſe: „Meinen von fürſtlicher Obrigkeit wegen angehörigen Amtsunterthanen.“ Verwalter und Richter zu Heilsbronn reſkribirten: „Der Flecken mit aller Vogteilichkeit ſteht Heilsbronn zu. Der Herr Oberamtmann ſcheint ſich aber die Jurisdiktion anzumaſſen, da ihm doch nur die Fraiſch zuſteht.“ Im September deſſelben Jahres (1642), an einem Sonnabend, zeigten die Ammerndorfer in Heilsbronn an: Der Hauptmann Rudolf Dietrich aus Erfurt ſei mit ſeinen Dragonern bei ihnen eingerückt und wolle nicht bloß durchziehen, ſondern, dem Kreistagsbeſchluß entgegen, Raſttage bei ihnen halten. Der Richter Zimmetshäuſer von Heilsbronn begab ſich ſofort nach Ammerndorf, wo der Hauptmann eben (es war Sonntag) dem Gottesdienſt beiwohnte, machte nach dem Gottesdienſt dem Hauptmann Vorhalt unter Hinweiſung auf den Kreistagsbeſchluß, worauf der Hauptmann erwiderte: „Es thue ihm leid, die armen Unterthanen beſchwert zu haben; er ſei von den Nürnbergern ſo angewieſen worden; man möge ihn entſchuldigen; nach dem Frühſtück werde er gen Rothenburg weiter ziehen.“ Eine ſeltene Humanität in dieſer wüſten Zeit. 1643 ſollten im ganzen Fürſtenthum Ansbach, ſonach auch in Ammerndorf, nur bayeriſche Reichsvölker ihre Standquartiere erhalten, im nürnberger Gebiete nur kaiſerliche. Nichtsdeſtoweniger quartierten ſich in Ammerndorf auch kaiſerlich-hatzfeldiſche Truppen ein. Nach erhaltener Anzeige begab ſich der heilsbronniſche Verwalter Krebs in's Hauptquartier nach Ammerndorf und remonſtrirte, erhielt aber vom hatzfeldiſchen Generalquartiermeiſter zur Antwort: „Er,

Verwalter, habe ihm nicht zu befehlen, wo er zu logiren und zu marſchiren habe; doch wolle er ſeinen Soldaten befehlen, das Getreide für ihre Pferde nicht mehr vom Felde zu nehmen und auszudreſchen." Auf dieſen Befehl unterblieb das „Ausdreſchen". Allein noch unter den Augen des Verwalters ſteckten des Kommandanten eigene Knechte Sicheln in die Wand, ſchnitten die Aehren ab, weichten ſie ein und gaben ſie ihren Pferden zu freſſen. So unterblieb freilich das „Ausdreſchen". Der Verwalter kehrte nach Heilsbronn zurück und lieferte ein Rind, Bier ꝛc. nach Ammerndorf, wo die Hatzfelder ſechs Tage lang lagen: bei G. Leybold des Generals Leute ſammt 80 Pferden, bei Stinzendorfer 24 Mann und 30 Pferde, beim Schulmeiſter 4 Mann und 5 Pferde ꝛc., ähnlich bei den übrigen Eingeſeſſenen, namentlich bei dem Pfarrer Elias Ott. In dieſer Weiſe war Ammerndorf faſt das ganze Jahr hindurch bequartiert. Im Dezember flüchteten Viele des Orts nach Kadolzburg und Nürnberg. Krebs berichtete über ſeine Erlebniſſe an den Markgrafen Albrecht und erhielt von Dieſem den Auftrag, die durch die widerrechtliche hatzfeldiſche Einlagerung verurſachten Koſten zu verzeichnen, zur Rückvergütung bei den nächſten Reichsanlagen. 1645 zogen vom Frühling bis zum Herbſt Freund und Feind, Schweden, Bayern, Heſſen, Weimaraner, Franzoſen, kreuz und quer im Fürſtenthum umher. Am 7. April kam von Neuſtadt her der Hauptmann Aigmitſch mit 300 Mann „und überaus viel Huren und Kindern" nach Ammerndorf. Laut kaiſerlichem Befehl ſollte den Truppen Vorſpann, jedem Soldaten für eine Nacht Quartier, Brot und eine Maas Bier gegeben werden. Beigefügt war die Zuſicherung, daß Niemanden etwas genommen werden würde. Dieſer Zuſicherung mißtrauend, flohen viele Eingeſeſſene mit ihrer Habe nach Kadolzburg, wo man ihnen Aufnahme verſprochen hatte, vorausgeſetzt, daß ſie ſich nicht wieder, wie ehemals, ſtörriſch betragen würden. Durch das Entweichen erbittert, zerſchlugen die Truppen Fenſter, Oefen und Geräthe. Im Spätherbſt ſchlug Erzherzog Leopold, mit 1000 Pferden von Windsheim kommend, ſein Hauptquartier in Ammerndorf auf. Im Juni und Juli 1646 raubten frei-

fende Parteien um Roßstall und Ammerndorf 74 Stück Vieh darunter 47 Kühe. Im Jahr des Friedensschlusses 1648 wa wegen Vergütung viel Streit mit denen, welche sich mit Vieh uni sonstiger Habe von Ammerndorf nach Kadolzburg geflüchtet hat ten, aber eine Vergütung nicht leisten wollten, weil sie in ihren Heimathsorte Kontributionen leisten müßten. Die markgräflich Entscheidung lautete: daß sie an beiden Orten zu kontribuiren schuldig seien. Der westphälische Friede war geschlossen; gleich wohl zogen abgedankte Soldaten und anderes Gesindel plündernd umher. Daher wurden die Landbewohner durch ein markgräf liches Mandat aufgefordert, beim Einfall von dergleichen Rotten sich zu bewaffnen und Sturm zu läuten. Der Verwalter Kreb erbat sich acht schwedische Saubegardisten, welche er da und dort hin verlegte, namentlich nach Ammerndorf. Er hatte Mühe, an Jahresschluß ihrer wieder loszuwerden.

Ammerndorf hatte während des Krieges durch Feuer nich viel gelitten und erholte sich bald. Schon am 20. April 165(konnten Verwalter und Richter berichten: „Anjetzo ist der Or wiederum ganz besetzt. Nur der von den Kriegsvölkern vor viele Jahren abgebrannte Pfarrstadel muß noch gebaut werden." Vo dem Kriege waren dort 40 besteuerte Anwesen und unter de Bewohnern 27 Bauern und Köbler, 2 Müller, 2 Wirthe, 2 Bäcker, 2 Metzger, 1 Schmied, 1 Weber, 1 Häfner, 1 Büttner 1 Zimmermann, 2 Schneider, 1 Weber, 13 Hausgenossen un Taglöhner. Die mitgetheilten amtlichen Aufzeichnungen beweisen daß der Krieg nicht erweichend, sondern verhärtend auf die Gemüther der Bewohner eingewirkt hat. Wohlthuend lautet dagegen folgende Aufzeichnung: „Die beiden Wirthe haben die ganze Kriegs zeit redlich in dem Orte ausgedauert und haben ratione ihrer Wirthschaften ein viel Mehreres beigetragen, als andere Inwoh ner." Dagegen zeugt von größter Herzenshärtigkeit ein amtliche Bericht über einen, 15 Jahre nach dem Kriege in Ammerndor lebenden Pfarrer. In dem Berichte heißt es: „Der Pfarrer paßt am 12. März 1663 Abends 5 Uhr seinen alten Schulmeister a auf dem Kirchhofe vor der Kirchthür, redete ihn mit Schimpfrede

an, ſchlug ihn im Angeſicht der Leute zu Boden, daß er zwiſchen die Grabſteine hineinfiel, kniete auf ihn, ſchlug ihm in's Geſicht und zwei Zähne ein. Der Ortsammann zeigte es dem Verwalter und Richter zu Heilsbronn an, vor Allem dem Fraiſchamt in Ladolzburg, worauf der Vogt mit zwei Reitern kam, Augenſchein nahm und den Pfarrer vorerſt bis auf Weiteres in's Pfarrhaus konſignirte. Zugleich baten der Dorfsamman und die Gemeinde, einen Pfarrer, der die Leute ſo mörderiſch traktire, von ihnen zu zu entfernen."

9. Ansbach,

Onolzbach, kam in Folge des oben beim 13. Abt Heinrich und in den Beiträgen S. 217 beſprochenen Dornbergiſchen Teſtaments 1291 an die Grafen von Oettingen. Der Abt Heinrich, Mitexekutor des Teſtaments, erhielt nach dem Willen des Teſtators Wolfram von Dornberg zwar an einigen Orten dornbergiſche Güter, aber keine in der Stadt Onolzbach. Auch in der Folgezeit machte das Kloſter Heilsbronn nur unbedeutende Acquiſitionen daſelbſt. Von einem dortigen Garten bezog es alljährlich drei Pfund Wachs laut einer Urkunde, welche 1295 vom Dekan Berthold dem ebengenannten Abt zugeſtellt wurde. Der Garten lag am Schleifweg beim Hauſe eines Ulr. Summer und gehörte der Bürgersfrau Margaretha Gensler, welche ihn durch Legat an die onolzbachiſche Kirche vergabte, aber die Kirchenpfleger verpflichtete, die drei Pfund Wachs alljährlich nach Heilsbronn zu liefern. 1331 verkaufte Graf Ludwig von Oettingen die Stadt Ansbach an den Burggrafen Friedrich IV. Siehe oben bei dem 16. Abt Gamsfelder. Die Verhandlungen darüber fanden in Heilsbronn ſtatt; das Kloſter erhielt aber bei dieſer Gelegenheit keinen Beſitz in der Stadt.

Eine der 37 Pfarrſtellen, welche das Kloſter Heilsbronn zu verleihen hatte, war das Vikariat beim St. Katharinenaltar in der Gumbertuskirche zu Onolzbach. Es wurde i. J. 1311 geſtiftet und datirt, nicht vom Kloſter Heilsbronn, ſondern vom damaligen Kantor bei St. Gumbertus, Heinrich, nachmals Stiftsdekan. Auf Anſuchen des Kantors urkundete der Biſchof

von Würzburg: „Nos Andreas Episcopus notum facimus, quod Heinricus Cantor ecclesie onolspacensis zelo devotionis ad altare S. Katerine perpetuam instituit vicariam. In subsidium altaris Comes Ludevicus de Oetingen senior villam dictam Hennenbach, quam a nobis tenebat titulo feodoli ad vicariam tradidit. Idem Comes nobis supplicavit, ut dotationem consensu nostro approbemus.“ Zwölf Jahre darauf ſchenkte der Stifter, nachdem er Dekan geworden war, dem ihm befreundeten Kloſter das Patronat nebſt den treffenden Einkünften laut folgender Erklärung in ſeinem Schenkungsbriefe „Notum sit, quod ego Decanus Heinricus, zelo devotionis accensus, vicariam beate Katerine cum sufficientibus redditibus et jus collationis seu patronatus ex speciali benevolentia ad monasterium halsprunnense transtuli in Abbatem et conventum cum omnibus juribus et pertinenciis, propter Deum, in remedium anime mee, Actum in Halsprunne in vigilia Pauli 1323.“ Nach dem Tode des Dekans erwuchs aus ſeiner Schenkung ein Streit zwiſchen dem Kloſter und dem Gumbertusſtifte, bis man im J. 1340 ſich verglich und beſchloß, wie folgt: „Das Vikariat wird künftig alternirend verliehen. Der von Heilsbronn präſentirte Vikar wird vom Stiftsdechant konfirmirt und inveſtirt. Derſelbe hat, wie die übrigen Vikare, dem Dechant zu gehorchen, der dermalige Vikar Hurrer den Dechant ebenſowohl wie den Abt als ſeinen Patron anzuerkennen.“ Das Vergleichsinſtrument wurde von dem Nürnberger Protonotarius Friedrich in domo Infirmarie in stupa majori zu Heilsbronn verabfaßt in Gegenwart des Stiftsdechants Thomas, des Vikars Hurrer, des 16. Abts Gamsfelder, des Priors, Burſarius und Kuſtos. In den Jahren 1463 bis 1512 fungirten am Katharinenaltar die Vikare Joh. Babenbetger, (vom 23. Abt Wegel dem Dekan des Gumbertusſtifts präſentirt), Doktor Jod. Locher und Joh. Rurer. Letzterer ſchloß ſich früh der Reformation an. 1536 bekleidete die Stelle Kaſp. Merklein, welcher 1545 ſtarb. Sein Nachfolger wurde in der alten vorreformatoriſchen Weiſe präſentirt und inveſtirt, obgleich die Reformation in Heilsbronn

und Ansbach längſt eingeführt war. Das Präſentationsſchreiben des 29. Abts Greulich lautete: „Venerabilibus vivis, Decano et capitulo ecclesiae S. Gumberti. Nos Georgius Abbas in Fonte salutis. Ad vicariam S. Catherinae in vestra ecclesia per obitum Gaspari Merkelo vacantem, cujus collatio et praesentatio ad nos pertinere dignoscitur, Conradum Preussen praesentamus, orantes eum instituere ac investire“ etc.

Wie in Würzburg und Nürnberg, ſo erwarb das Kloſter auch in Onolzbach einen Hof, aber in ganz anderer Weiſe und weit ſpäter, als dort. Es iſt oben beim 26. Abt Wenk berichtet worden, wie theuer das Kloſter den vom Markgrafen Kaſimir beim Ausbruch des Bauernkrieges erbetenen Schutz bezahlen mußte. Der Markgraf wies die Mönche an, die den Aufrührern verhaßte Kutte abzulegen, das Kloſter zu verlaſſen und in ihrer Heimath den Kriegsſturm abzuwarten. Dem Abt Wenk wies er Ansbach als Aſyl an; die Verwaltung des Kloſtergutes übernahm er ſelbſt. Leicht hätten Kaſimir und Georg für den Abt auf die kurze Kriegsdauer eine Interimswohnung in Ansbach ausmitteln können. Allein ihr Abſehen ging dahin, bei dieſer Gelegenheit durch Ankauf eines Hauſes auf Koſten des Kloſters größeren Raum für ihre „Harnaſchkammer“ zu gewinnen. Sie wieſen daher den Abt an, das an ihre Rüſtkammer ſtoßende, theilweiſe ſchon von ihnen zu dieſem Zweck benützte Haus zu kaufen. Das Haus war alt und baufällig, daher der Kaufpreis gering. Die Markgrafen verfügten nun wie folgt: „Wir Kaſimir und Georg ꝛc. Nachdem wir in der Unterthanen Empörung, ſo noch nicht geſtillt iſt, unſer Stift St. Gumbertus neben andern Klöſtern und Stiftern aus redlichen beweglichen Urſachen zu unſern Handen einnehmen laſſen und ſich indeß zugetragen, daß unſer Rath, Doktor Valentin Kiſer, Chorherr vorgemeldten Stifts, ſein Kanonikat abgeben und ſeinen Chorherrnhof, darin unſere Eltern und wir lange Jahre bisher unſere Harnaſchkammer gehabt, nicht länger behalten will, ſo haben wir deſſen Hof mit aller Zubehör für 192 fl. erkauft und unſerem Rath und Gevatter, Abt Johannes (Wenk) von Heilsbronn eingegeben, denſelben ſein Lebenlang an unſerer

Statt innezuhaben und zu nützen, auch in gutem Stand zu halten und zu bauen, weil der Hof baufällig ist. Dagegen versprechen wir ihm: wenn der Abt mit Tod abgeht, so haben wir und unsere Erben alsdann Macht, den Hof wieder zu unsern Handen zu nehmen gegen Zahlung an seine Erben oder Andere seiner Legatarien der 192 fl. Kaufgeld und dazu bis in 200 fl. Baugeld, welche er Zeit seines Lebens verbauen würde. Gegeben 1525." Zwei Jahre darauf starb Kasimir, und Georg trat die Regierung an. Wieder zwei Jahre später (1529) resignirte der Abt Wenk (siehe dort) und zog nach Ansbach in den Klosterhof. Wieder ein Jahr später verfügte der Markgraf: „Von Gottes Gnaden, wir Georg ꝛc. für uns selbst und als Vormund unseres unmündigen Brudersſohnes Markgraf Albrecht. Nachdem weiland unser Bruder Kasimir unserem Prälaten und Abt Johannes Wenk zugelassen, daß er den Hof hier zu Onolzbach, so unser Rath Doktor Kiser inne gehabt, kaufen, bauen und besitzen möge, doch so, daß wir oder unsere Erben den Hof nach seinem Absterben gegen Zahlung von 192 fl. und bis auf 200 fl. Baugeld wieder zu unsern Handen nehmen können; nachdem aber unser Rath Herr Abt Wenk, mehr als 200 fl. verbaut hat, aber noch viel daran zu bauen ist; nachdem ferner der jetzige Abt (Schopper) demüthig gebeten hat, den Hof ausbauen zu dürfen, so daß wir auch ferner unsere Harnaschkammer darin haben möchten: so bekennen wir mit diesem Brief, daß wir in diese unterthänige Bitte willigen. Das Kloster wird sich mit Herrn Abt Wenk wegen seiner aufgewendeten Baukosten vergleichen und den Hof besitzen, so lang das Kloster Heilsbronn ein Kloster ist und mit seinen Leuten und Gütern ungetrennt bleibt, oder bis wir den Hof mit 192 fl. und 500 fl. Baugeld einlösen. Wenn sich zutrüge, daß durch eine gemeine Ordnung des heiligen Reiches das Kloster nicht mehr bei Wesen bleiben sollte, dann sollen wir oder unser Vetter oder unsere Erben Macht haben, solchen Hof wieder zu unsern Handen zu nehmen, Alles ohne Irrung und Eintrag des Abts und Convents. Deß zu Urkund haben wir diesen Brief mit unserem Siegel besiegelt, der geben ist zu Onolzbach am Tage Valentini 1530."

Einige Wochen nach der Ausfertigung dieſes Briefes begab ſich der Markgraf nach Augsburg, um dort dem denkwürdigen Reichstage beizuwohnen. Der Abt Wenk wohnte damals bereits im heilsbronner Hofe zu Onolzbach als Quieszent. Ein peinlicher Aufenthalt für ihn bei ſeiner antilutheriſchen Geſinnung. Noch peinlicher mußte ihm der Aufenthalt werden, als im folgenden Jahre 1531 der ihm feindliche, ſtreng lutheriſche Kanzler Vogler ſich in den Hof einmiethete und ſonach mit ihm unter einem Dache wohnte. Um aus ſeiner peinlichen Lage zu kommen, entwich der Abt aus Onolzbach, wie oben berichtet wurde. Vogler hatte den Hof für ſich und ſeine kinderloſe Frau, Kleopha, auf Lebensdauer gemiethet, nicht ahnend, daß er ſchon nach zwei Jahren vom Markgrafen in Ungnade entlaſſen und wegen des Hofes in den oben beim 27. Abt Schopper beſprochenen heftigen Konflikt verwickelt werden würde. Er zog nach Windsheim. Doktor Sebaſtian Heller, ſein Gegner, wurde ſein Nachfolger, als Kanzler am markgräflichen, als Miethsmann im heilsbronner Hofe zu Onolzbach. Der ſtattlich reſtaurirte Hof wurde fortwährend von den Aebten und Mönchen als Abſteigquartier, auch als Ruheſitz benützt, theilweiſe aber vermiethet, zuerſt an die Kanzler Vogler und Heller, 1534 an Kaſimir's und Georg's Bruder, den Markgrafen Friedrich, Domprobſt zu Würzburg, welcher den Hof für 600 fl. auf Lebenszeit miethete, 400 fl. ſogleich erlegte, aber bald darauf ſtarb, ohne den Reſt von 200 fl. gezahlt zu haben. Die Exekutoren ſeines Teſtaments waren ſeine Brüder: Markgraf Georg und Markgraf Johann Albrecht, Coadjutor zu Magdeburg. Beide wurden vom Abt Schopper wiederholt an die Zahlung des Rückſtandes gemahnt. Anſtatt der Zahlung erfolgten Vertröſtungen, 1540 Schoppers Einzug in den Hof nach ſeiner Reſignation, 1543 Georg's Tod. Der Abt Greulich erinnerte 1544 die in Heilsbronn verſammelten Räthe der beiden Fürſtenhäuſer auf's Neue an die Zahlung. Mittlerweile zogen in den Hof mancherlei Miethbewohner, zuerſt Hans Sigmund von Absperg, welcher frühzeitig ſtarb. Ihm folgte der markgräfliche Kammerer Mich. Denis, welcher gleichzeitig mit dem in die Ehe getretenen

28. Abt Wagner den Hof bewohnte. Die beiden Hausgenossen vertrugen sich nicht miteinander, so daß Wagner darauf antrug, dem Kammerer die Miethe zu künden. Allein des Abts Greulich Bescheid lautete: „Der Kammerer bleibt im Hofe; die Wohnung darin ist ihm einmal zugesagt und man muß ihm Wort halten.“ 1548 erscheint als Miethsmann der Stadtvogt Kindler, welchem aber der Abt Wirsing die Miethe kündigte, weil man schon vor längst dem vielverdienten Klosterrichter Hartung und seinem gleich falls um das Kloster verdienten Schwiegersohne Othmayr die Wohnung zugesagt habe. Darüber ungehalten schickte die ver wittwete Markgräfin Emilie ein pikantes Schreiben an den Ab Wirsing, der aber offen und entschieden antwortete, daß es be der vorlängst gegebenen Zusage sein Verbleiben habe. Hartung bezog den Hof nicht, da er unerwartet schnell in Heilsbronn starb Wohl aber zog Othmayr dort ein. Darauf baten Statthalter und Räthe, dem gewesenen Oberamtmann zu Schwabach, Arnold von Seckendorf, den Hof gegen Miethzins einzuräumen. Der Abt Häberlein schlug aber die Bitte ab, da er und seine Mönche den Hof als Absteigquartier nicht entbehren könnten und Oth mayr's Wittwe lebenslang darin zu wohnen zugesagt sei. Nach dem Tode der Wittwe bat der Doktor Chph. Tetelpach, seinem Schwager, dem Kanonikus Magister Albr. Hartung und seinem Gesinde, die sich insgesammt wohl verhalten würden, so oft der Abt dahin kommen würde, den Hof einzuräumen. Der 33. Ab Schörner antwortete ablehnend, da man den Töchtern des ver storbenen Richters Hartung lebenslang den Hof zugesagt habe 1556 bezog den Hof gegen billigen Miethzins der Doktor Juri Adelmann, von welchem das Kloster 600 fl. entlehnt hatte: unter allen Miethsmännern der einzige, dem ein längeres Weilen in dem Hofe vergönnt war. Doch blieb, wie früher, eine Stub oben, deren Fenster in den Garten gingen, nebst Kammer und Speisekammer für den Abt und seine Klösterlinge, unten ein Stube für seine Dienerschaft reservirt. Zur Zeit des letzten, völlig machtlos gewordenen Abts Wunder erhielt Adelmann seine Woh nung definitiv in dem Hofe inhaltlich folgenden Erlasses des

Markgrafen Georg Friedrich, manu propria von 1566, an Abt, Verwalter und Richter in Heilsbronn: „Wir haben die den Stiftern Heilsbronn und Feuchtwangen gehörigen Chorherrnhöfe und Vikareihäuſer dergeſtalt vererbt, daß doch dieſelben den gemeldeten Stiftern lehen- und zinsbar bleiben ſollen. Wir haben daher den Hof, welchen der Advokat Adelmann inne hat, demſelben vererbt in der Art, daß er an den 600 fl., welche er dem Kloſter dargeſtreckt hat, 400 fl. fallen laſſen ſoll. Wir befehlen, ihm den Hof zu cediren, die Uebergabsurkunde ihm auszuſtellen, über die noch ſtehen bleibenden 200 fl. ihm eine neue Urkunde einzuhändigen.“ Zwölf Jahre nachher ſtarb der letzte Abt und Konventual, worauf der Hof mit dem ganzen Kloſtergut dem Markgrafen zufiel. Der Hof lag hinter der Stiftskirche bei dem Kornmarkt und dem bamberger Gäßlein. Die Röhrenfahrt zu dem im Hofe befindlichen Brunnen und Fiſchkaſten kam vom „Stadtbrunnen“. Zum Hofe gehörte eine Stallung und ein Garten, darin ein „Luſthäuslein“.

Neben dem beſprochenen Hofe lag der dem Gumbertusſtift zugehörige „alte Hof“, welcher zwar niemals heilsbronniſches Eigenthum war, aber dem Kloſter gegen ein Darlehen von 200 fl. verpfändet wurde. Das Kloſter verzichtete, wie oben I, 490 beim 33. Abt berichtet wurde, auf die Rückzahlung der 200 fl. und erhielt dafür das Pfarrpatronat von Petersaurach. Was die Aebte für die Lateinſchule und für das Hospital in Ansbach mehr oder minder freudig gegeben haben, iſt Bd. I bei den Aebten Schopper und Beck berichtet worden. Die Kloſterwaldungen lieferten Holz zu allen markgräflichen Bauten in der Stadt. Ueber das zur Hälfte nach Ansbach transferirte heilsbronner Gymnaſium wird im IX. Abſchnitt Nachricht gegeben werden.

10. Bechhofen,

Weiler bei Neuendettelsau. In Folge des dornbergiſchen Teſtaments von 1288 kamen dortige Güter an das Kloſter, welches aber daſelbſt nie mehr als zwei Höfe acquirirte; die übrigen waren im Beſitz der Stadt Nürnberg, der Markgrafen, des Gum-

bertusstiftes und der Herren von Neuendettelsau. In der Fl
markung waren 16 Tgw. Rezatwiesen Eigenthum von Baue
in Neuses, Haag, Steinhof und Geichsenhof. Die Bechhof
welche weniger besaßen, schonten ihre eigenen Wiesen, währe
sie die der genannten Auswärtigen abhüteten. Daher stets Had
Die in all den genannten Orten eingeführte Reformation brad
keinen Frieden; man stritt in der Reformationszeit erbitterter
je. Der Abt Wirsing charakterisirt besonders die Gemeinde Be
hofen als streitsüchtig. In erster Instanz wurde gegen sie e
schieden; allein sie fügte sich nicht und hütete nach wie vor,
daß den nürnbergischen, markgräfischen und heilsbronnischen Hint
sassen mit 10 Thalern Strafe gedroht werden mußte. Der P
zeß war noch 1549 beim kaiserlichen Landgerichte anhängig, na
dem er bereits zwölf Jahre gedauert hatte.

11. Bellingsdorf,

Weiler bei Heilsbronn. Wir werden nachher bei Bürglein seh
daß die Herren von Solzburg vormals dort begütert waren, a
1268 zugleich mit ihrem Kastrum Bürglein auch ihre Güter
Bellingsdorf an das Kloster verkauften. Zur Zeit des 12. A
Rudolf (s. dort) schenkte der Nürnberger Bürger Ringer d
Kloster Gefälle in Bellingsdorf. Der ganze Ort wurde heil
bronnisch.

12. Berghof.

Wann, wie und durch wen dieser ganz nahe bei Heilsbro
gelegene Hof an das Kloster kam, ist nicht bekannt. Jedensa
wurde er, wie die sämmtlichen Anwesen innerhalb des Dor
Halesprunnen, sehr frühzeitig acquirirt und vom Kloster in ei
ner Regie bewirthschaftet. Derjenige Mönch, welcher die Bewir
schaftung leitete und Rechnung stellte, hieß Magister in Mo
oder Montis. Der Status: 4 Pferde, 2 Ochsen, 32 Kühe
läßt auf die damalige Größe des Gutes schließen. Späterl
wurde die Selbstbewirthschaftung aufgegeben und der Hof (d
her ein „Gunsthof") vom 29. Abt Greulich 1548 verkauft. S
Käufer H. Vogel wurde verpflichtet, das übliche Handlohn, da

jährlich 20 Sra. 4 Mtz. Korn und 24 Pfund an das Kloſter zu entrichten und die herkömmlichen Fuhren zu leiſten; dagegen ſollte er befreit ſein von Raiß und ſonſtigen Dienſten, gemeiner Steuer und Zehnt. Der nachfolgende Beſitzer Kolb aus Weiterndorf verkaufte 1571 den Hof an K. Körner für 846 fl. Das Handlohn betrug 54 fl. Im 30jährigen Kriege erging es dem Hofe wie den meiſten Höfen in Weiterndorf: er brannte zwar nicht ab, verödete aber gleichwohl, da der Beſitzer Mayer 1636 ſtarb, ſeine Relikten vom Hunger weggetrieben wurden, die Felder unbebaut blieben, die Gebäulichkeiten unbewohnt ſtanden und verfielen. Erſt 1664 gelang es, das der Herrſchaft heimgefallene verödete Anweſen wieder an den Mann zu bringen. Der Käufer war J. C. Agricola, herrſchaftlicher Braumeiſter in Heilsbronn. Er erhielt für 50 fl. Kaufſchilling, zahlbar in 10jährigen Raten, „den bisher öd gelegenen und an Gebäuen ganz eingegangenen Berghof mit 93 Mgn. Feld und 12 Tgw. Wieſen", hatte im erſten Jahr 3 Sra. Korngült zu geben, dann alljährlich ein Sra. mehr, von 1671 an jährlich 10 Sra., 1672 einen alten Goldgulden, oder 26 Batzen, oder 1 Sra. Korn, 1673 das Doppelte, 1674 das Dreifache u. ſ. w. bis auf 20 Sra. 4 Metz, wie vor dem Kriege. Der auf Pergament geſchriebene Kaufbrief wurde von den Markgrafen der beiden Fürſtenthümer ausgeſtellt und beſiegelt. Der Käufer ſtellte im erſten Jahre die Scheune wieder her; im zweiten nahm er den Bau des Wohnhauſes in Angriff. Nach ihm beſaßen den Hof zwei Bauern, Creuel und Pledel, gemeinſchaftlich, welche fortwährend miteinander haderten, bis Pledel nach erlittener gerichtlicher Strafe ſeine Hofhälfte i. J. 1700 für 509 fl. verkaufte. Die Schrift auf dem Grabſtein der Herren vom Berg*) oder de Monte in der heilsbronner Kirche bei Nr. 52 lautet: Hic de Monte genus sepelitur non alienus. Bei dieſer Inſchrift bemerken die oben oftzitirten Monumentenkopiſten: „Man hält dafür, es ſei einer von Bauern auffm Berg, da vor Zeiten ein Schloß ſoll geweſen ſein, wie auch der

*) Vgl. Stillfried S. 222.

Geizenhof und andere Höfe mehr. Als nun das Geschlecht al abgestorben, haben sie die Schlösser eingerissen und das Klos mit gebaut und anstatt der Schlösser Höfe gebaut.“ Handgr lich eine Fabel. Der Hof erhielt seinen Namen von seiner La nicht von den Herren von Berg, welche ihre Schlösser bei Zi dorf und ihre Grabstätte in Heilsbronn hatten, aber wohl ein Schloß auf der Anhöhe, wo der besprochene Berghof steht

13. Betzendorf,

Weiler in der Pfarrei Bürglein. Laut Brief von 1306 Burkhard von Betzendorf, Bürger zu Nürnberg, seinen Hof, d auf er zu Betzendorf gesessen, dem Kloster aufgegeben. D Kloster erwarb dort 9 Anwesen. Der Ort wurde im 30jährig Kriege zwar nicht eingeäschert, aber gleichwohl so verwüstet u entvölkert, daß es in der amtlichen Erhebung von 1650, a zwei Jahre nach dem Kriege, heißt: „Ganz eingefallen; brau gänzliches Aufbauen; 7 Höfe öde.“ Ein nicht verödetes Anwe kaufte F. Trepp i. J. 1643 für 20 fl. Es gehörten dazu Ha Stadel und Hofhäuslein, ziemlich bußwürdig, 68 Morgen Ack 7 Tgw. Wiesen und 2 Mgn. Holz. Im Jahre 1665 hatte Herrschaft von den ihr im Kriege heimgefallenen verödeten 9 Hö nur 4 an den Mann gebracht; die 5 übrigen lagen noch öde

14. Breitenlohe,

Weiler bei Schwabach. Wie oben beim 24. Abt Haunolt a führlich berichtet wurde, schenkten 1492 die Markgrafen Frie rich und Sigmund dem Kloster die Gefälle von zwei Höfen Breitenlohe zur Feier eines Jahrtages für ihren verstorbe Vater, den Kurfürsten Albrecht Achilles. Weitere Besitzun erhielt das Kloster dort nicht.

15. Bruckberg,

Weiler in der Pfarrei Großhaslach. Zur Zeit des 1. Abts H poto (siehe dort) machte der Kaiser Konrad III. zu seinem u seiner Gemahlin Seelenheil eine Schenkung an das Kloster. D

Objekt der Schenkung war ein Prädium im Orte (pago) Brucca und die Erlaubniß, Vieh in den an das Prädium ſtoßenden Wald treiben zu dürfen. Die dem Kloſter hierüber zugeſtellte Schenkungsurkunde trägt das Datum 1147, gibt aber weder Tag noch Ort der Ausſtellung an. Da aber zwei päpſtliche Bullen, welche dieſes Kloſterbeſitzthums in Brucche gedenken, vom Februar und Juni 1147 datirt ſind, ſo wird das kaiſerliche Schenkungsdiplom im Januar dieſes Jahres ausgefertigt worden ſein. Der Kaiſer fertigte es ohne Zweifel entweder in Nürnberg, oder in Heilsbronn ſelbſt aus. Da es darin heißt: „ut pecoribus fratrum ibidem (in coenobio) Deo servientium per totam silvam eidem predio adjacentem libere pastus et discursus permittatur,“ ſo muß der Ort Brucca ganz nahe bei Heilsbronn geſucht werden. Der Ort iſt ohne Zweifel Bruckberg, nicht Bruck bei Erlangen, weil das Kloſter in der dortigen Gegend damals noch nichts beſaß, keinen Meierhof, kein Prädium, von welchem aus die Kloſterherde, der kaiſerlichen Genehmigung zufolge, in den angrenzenden Wald ſollte getrieben werden dürfen. Auch an Wieſethbruck iſt nicht zu denken, wenngleich das Kloſter dort und in der Umgegend nach und nach Vieles acquirirte; denn dieſer Ort lag zu fern vom Kloſter und von ſeinen Viehherden. Bruckberg hingegen lag dem Kloſter nahe, und noch näher den beiden Kloſterhöfen zu Ketteldorf (ſ. dort), welche bereits vor der in Rede ſtehenden kaiſerlichen Schenkung an das Kloſter gekommen waren. Einen dieſer beiden Höfe bewirthſchaftete das Kloſter, wie bei Ketteldorf berichtet wurde, fortwährend in eigener Regie, und die Viehherde dieſes Hofes war es wohl, welcher durch das kaiſerliche Diplom das Weiden in dem Walde zwiſchen Bruckberg und Ketteldorf geſtattet wurde. Als Vorbeſitzer des Prädiums nennt das Diplom einen nicht näher bezeichneten Dyepertus, der das Gut an den Kaiſer verkaufte, welcher es dem Kloſter ſchenkte (predium quod situm est in pago, qui dicitur Brucca, aliquando a Dyeperto jure feodali possessum, nunc autem ab eo juste recompensationis restitutione in nostram (des Kaiſers) possessionem sine omni controversia retractam).

Dyepertus war vermuthlich Dorfherr oder Mitdorfherr in Bruckberg, vielleicht der oben bei Ketteldorf genannte Diemarus. Weitere Acquisitionen machte das Kloster in Bruckberg nicht.

Mit den Herren von Bruckberg blieb das Kloster fortwährend in Verkehr. Mehrere derselben wurden in der Klosterkirche begraben. Um 1600 waren daselbst noch acht bruckbergische Todtenschilde vorhanden. Auf sieben derselben waren lediglich die Namen der Verstorbenen angegeben, nämlich: Friedrich, Heinrich, Friedrich, Berthold, Christoph, Konrad und Ursula von Bruckberg. Der achte Schild zeigte das Familienwappen (ein silberner Baumzweig mit fünf Blüthen im rothen Felde) und die Schrift: „1376 Sonntag nach Egidii verschied Herr Conrad von Bruckberg.“*) 1361 feierte das Kloster die Exequien eines Herrn von Bruckberg. Fünf Jahre darauf lag es mit einem Herrn von Bruckberg im Streit. Im Vigilienbuche waren am 20. Mai und 6. Oktober die Jahrtage eines Konrad und eines Friedrich von Bruckberg verzeichnet. An der Nordseite der Ritterkapelle fanden sich am 3. Mai 1861 und im Kreuzgang i. J. 1853 zwei Grabsteine mit dem bruckbergischen Wappen. Jener, sehr ruinos, war, den Kopisten von 1600 zufolge, beschriftet: Genus nobilium de Bruckberg. Nach dem Erlöschen dieser Familie trat in den Besitz ihrer Güter das adelige Geschlecht Rothan**) (nicht Rothenhahn), welches gleichfalls eine Grabstätte in Heilsbronn hatte. Auf einem Grabsteine im südlichen Seitenschiffe Nr. 87 sieht man das schön gehauene Familienwappen mit der Umschrift: „1486 am Erichtag nach sant Gallentag starb der erbar Sebald Rothan.“ An der nebenstehenden Säule hing ein Rundschild mit demselben Wappen (drei rothe Hähne) und der Rundschrift: „151[illegible] am Tag Leonhardi starb der erbar und vest Christoph Rothan zu Bruckberg.“ Von den Erben dieses Rothan kaufte der Abt Bamberger Kleinodien für 65 fl. Friedrich Rothan, vermuthlich des Ebengenannten Sohn, kaufte 1515 vom Kloster 107

*) Vgl. Stillfried S. 208.

**) Vgl. Stillfried S. 217.

Pfund Setzlinge für 38 Talente, mußte aber zwei Jahre darauf an Zahlung erinnert werden. 1524 wurde er vom Kloſter erinnert, ein Darlehen von 50 fl. zurückzuzahlen, „da man Wein und Schmalz kaufen müſſe.“ Die Erinnerung war fruchtlos; daher bat der Abt Wenk den Markgrafen Kaſimir, den Schuldner zur Zahlung aufzufordern. Um ſeine Schulden zu zahlen, verkaufte Rothan Wieſen. 1531 bat er wieder um ein Darlehen von 50 fl., erhielt aber vom Abt Schopper zur Antwort, daß man im Kloſter ſelbſt Anleihen machen müſſe. 1550 lebte in Bruckberg eine Wittwe Veronika von Eib, geborene Rothan und in Bruckberg geboren. Durch ſie ſcheint Bruckberg an die Familie Eib gekommen zu ſein. Sie lebte 1560 noch daſelbſt mit ihrem Sohne Hans Martin von Eib. Daß Beide beſſer wirthſchafteten, als der vorhin Genannte, erhellt daraus, daß der Abt Beck bei ihnen 400 fl. entlehnte. Zwei ihrer Nachkommen: Georg Ernſt von Eib zu Bruckberg und die Wittwe Maria von Eib, geborne von Crailsheim, machten noch vor dem 30jährigen Kriege zum Beſten der Kirche in Großhaslach und der Hausarmen in Bruckberg zwei Stiftungen zu je 100 fl. Die der Kirche legirten 100 fl. ſollten in den Händen des jeweiligen Herrn von Bruckberg bleiben, dieſer aber gehalten ſein, 5 fl. Zins jährlich an die Kirche zu zahlen. Während des Krieges unterblieb die Zahlung 28 Jahre lang, ſo daß der Rückſtand ſich auf 140 fl. belief. Nach dem Kriege erinnerte der Kloſterverwalter in Heilsbronn an die Zahlung, erhielt aber vom Ritterhauptmann Hans Chriſtoph von Eib 1657 zur Antwort: „Nachdem gleich andern fürſtlichen und adeligen Häuſern das Gut Bruckberg 20 Jahre lang öd geſtanden, ohne daß keine lebendige Seel allda wohnen noch hauſen können, die Unterthanen ſämmtlich verjagt, mit all den Ihrigen hinweggezogen, in der Fremde elendiglich verdorben und geſtorben, alſo daß deren über drei nicht übrig geblieben, ſo ſich in benachbarten Orten kümmerlich erhalten, und ich ſelbſt dieſes gleich alle meine andern Güter mit dem Rücken anſehen müſſen, keines habe bewohnen, noch deren im Geringſten genießen können, bis endlich nach dem Friedensſchluß

ſich nach und nach wieder etwas Leut eingefunden ꝛc.“ Unter dieſen Verhältniſſen — erklärt der Ritterhauptmann — ſei er außer Stand, die 140 fl. zu zahlen. 1672 verglich man ſich dahin, daß Georg Bernhard von Eib auf Veſten- und Bruckberg, der Sohn des Ritterhauptmanns, 12 Thaler anſtatt 140 Gulden zahlen ſollte. Das überſchuldete Gut Bruckberg fiel einem Gläubiger zu und kam dann durch Verkauf an einen Herrn von Rothſchütz. 1716 verkaufte es die Oberſtin von Krailsheim, geborne von Löwen, an den Markgrafen. Das Schloß wurde ſpäterhin eine Porzellanfabrik, neuerlich eine Zeit lang ein Rettungshaus.

16. Bürglein,

Burgelein, Purglin, Burgles, Bürgel, Bürglau, eine Stunde von Heilsbronn. Auf einer benachbarten Höhe ſtand vormals ein Kaſtrum. In der Kloſterſtiftungsurkunde (ſ. Bd. I, 6) erſcheint ein Ezzo von Burgelin als Zeuge, in einer etwas ſpäteren Urkunde ein Otrand von Burgelin, welcher ſeinen Antheil an einem Prädium in Ketteldorf (ſ. dort) dem Kloſter überließ, dafür aber ein dem Kloſter gehöriges Prädium in Burgelin erhielt. Ob Ezzo und Otrand in Bergel bei Windsheim oder in Bürglein auf dem dortigen Kaſtrum wohnten, iſt noch nicht ermittelt worden. Welches Adelsgeſchlecht im 12. Jahrhundert das Kaſtrum Burgelin bewohnte, iſt unbekannt. Im 13. Jahrhundert erſcheint als Beſitzer deſſelben Gottfried von Sulzburg (Wolfſtein), welcher gemeinſchaftlich mit ſeiner Frau i. J. 1249 das Ciſterzienſernonnenkloſter Seligenpforten, Felix porta, ſtiftete. Dabei unterſtützte ihn beſonders der 9. Abt Edelwinus in Heilsbronn, welcher bei Gelegenheit einer Reiſe nach Ciſterz (Citeaux) in Frankreich bei dem dortigen Mutterkloſter die Sache perſönlich betrieb. Ueber den fortwährenden Verkehr zwiſchen Heilsbronn und Seligenpforten iſt im I. Bande berichtet worden. Bei Ober-Reichenbach werden wir ſehen, daß ein Gut des Kloſters Seligenpforten an das Kloſter Heilsbronn verkauft wurde. Gottfried und ſeine Frau wurden nicht in Heilsbronn, ſondern in Seligenpforten begraben. Konrad von

Sulzburg, vermuthlich Gottfried's Sohn, war nicht, wie ſein Vater, dem Kloſter Heilsbronn zugethan; er prozeſſirte gegen das ſelbe, entſagte aber dem Streit und behändigte 1258 dem Kloſter einen Brief, worin es u. A. hieß: renunciavit liti, quam intenderat monasterio propter distractionem castri ipsius in Burgelin. Konrad's Kinder verkauften 1266 an das Kloſter den Wald „Wuneßbach." 1268 wurde auch das Kaſtrum nebſt andern Sulzburgiſchen Gütern in der Gegend von Heilsbronn zur Zeit des 12. Abts Rudolph an das Kloſter verkauft, offenbar nach manchen unfreundlichen Begegnungen; denn der Eingang des Kaufbriefes lautet: „Je mehr Verwegenheit und der Menſchen Bosheit überhand nehmen, deſto nöthiger iſt, um Streitigkeiten vorzubeugen, Feſtſtellung durch Briefe und Zeugen. Daher wird durch vorliegendes Inſtrument erklärt, daß Herr Abt Rudolphus und ſein Konvent zu Halesprunne das Schloß Burgelin von den Töchtern des verlebten Konrad von Solzburch, Adelheid und Petriſſa, mit Zuſtimmung ihrer Ehemänner Heinrich und Hildebold, Söhne des Herrn Heinrich von Stein*) (de Lapide), gekauft haben." In den Kauf eingeſchloſſen waren: das ganze Areal innerhalb des Grabens (intra fossatum) und ſämmtliche Sulzburgiſche Beſitzungen in Bürglein ſelbſt, dann in Bellingsdorf, Gottmannsdorf (Godmuzelsdorf), Kapsdorf (Kaphesdorf), ein Hof in Schwaichhauſen, ein Haus in Petersaurach (Urach), alle zu den genannten Gütern gehörigen Gärten, Wieſen, Wälder, ein Weinberg und ein Weiher. Vom Kauf ausgeſchloſſen war ein Haus, welches der Kirche zinspflichtig war (quae doti ecclesiae coherebat). Eine der beiden Verkäuferinnen, Petriſſa, war noch minderjährig. Dieſer Umſtand konnte bei der „überhandnehmenden Verwegenheit und Bosheit der Menſchen" dem Kloſter dereinſt leicht Nachtheil bringen. Daher ließ der Abt Rudolph fürſorglich folgende Beſtimmung in den Kaufbrief aufnehmen: „Der Schwiegervater Heinrich von Stein und ſeine Söhne verpflichten ſich (fide data vice sacramenti),

*) Vgl. Stillfried S. 207, 215.

wenn der Kauf innerhalb eines Jahres angefochten werden würde, das Kloſter ſchadlos zu ſtellen. Die großjährige Tochter Adelheit entſagt ihren Anſprüchen an das verkaufte Schloß und die genannten Güter ſogleich; und daß auch Petriſſa nach erlangter Volljährigkeit keinen Einſpruch erheben werde, dafür verbürgen ſich ihre mitanweſenden Fidejuſſores.“ Das Inſtrument wurde auf dem Kaſtrum Solzburc i. J. 1268 am Sabbath nach Pauli Bekehrung ausgefertigt und beſiegelt vom Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, von Heinrich von Stein und von dem Unterhändler (mediator) beim Kauf, Heinrich von Absperg. Angehängt wurde das nürnberger Stadtſiegel. Von den vielen anweſenden Zeugen ſind 16 namentlich aufgeführt, darunter Heinrich von Maienthal, Ulrich Groſſus, Stephan und Ulrich von Solzburc und der Amtmann (officialis) Herman von Burglin. Die Gebrüder Heinrich und Hilpolt von Stein beſaßen auch nach dieſem Verkauf noch einige Eigenthumsrechte in Bürglein, entſagten jedoch denſelben in den Jahren 1284 und 86 zu Gunſten des Kloſters, welches 1292 abermals Güter daſelbſt kaufte. Der wiederholt genannte Heinrich vom Stein, kaiſerlicher Butiglarius in Nürnberg, und ſeine Frau, Gertraud, ſchenkten zu ihrem Seelenheil dem Kloſter Gefälle von Gütern in Pollisdorf und Hufin, laut einer Urkunde von 1266, welche unten bei Wollersdorf beſprochen werden wird. Konrad von Sulzburg ſtarb zwiſchen 1262 und 68, Ulrich und Gottfried von Solzburg ſchenkten i. J. 1256 dem Kloſter zur Zeit des 13. Abts Heinrich von Hirſchlach das Patronat von Bürglein und Gottmannsdorf. In der zu Seligenpforten ausgeſtellten Schenkungsurkunde (jetzt in Erlangen), iſt unter den Zeugen vor Allen der Abt Heinrich genannt. Das angehängte, nur noch halb vorhandene Siegel zeigt das Solzburgiſche Wappen: zwei übereinander gehende Leoparden, konform mit einer ehemals in der heilsbronner Kirche vorhandenen Todtentafel, darauf zwei Leoparden, roth im goldenen Felde, und die Beiſchrift: „A. D. 1347 (1327) ſtarb Herr Conrad zu der Sulzburg am Oberſtabend, dem Gott gnädig ſei.“ Wohn- und Sterbeort iſt nicht genannt. Auf die

Schenkung des Patronats bezieht ſich folgender Eintrag im Vigilienbuch beim 21. Oktober: Servitur de Ulrico et Gotfrido Solzburg, qui dederunt nobis ecclesiam in Burgles cum filia sua Gottmansdorf. Außer den genannten Dorfherren von Bürglein waren auch die Burggrafen von Nürnberg daſelbſt begütert, bis Burggraf Johann II., deſſen eheliche Wirthin Eliſabeth und Burggraf Albrecht (der Schöne) all ihre Güter in Mirckendorf, Pürglin, Obern- und Niedern-Velprecht, Andorf, Frickendorf und die Neumühl unter Hartmannsdorf an das Kloſter verkauften. Siehe oben I, 116. So wurde allmälig das ganze Dorf Kloſtereigenthum, eines der beiden Wirthshäuſer ausgenommen, welches Veſtenbergiſches, Pfinzingiſches, zuletzt Krailsheimiſches Eigenthum war.

Die Anſiedelung des Kloſters war auch in Bürglein, wie überall, das Signal zu Prozeſſen, beſonders wegen der privilegirten Zehntbefreiung. Je mehr das Kloſter ſeinen Beſitz in Bürglein erweiterte, deſto mehr verlor an ſeinem Einkommen der Ortspfarrer, dem nicht nur der kleine, ſondern auch der große Zehnt zuſtand. Beſonders heftig wurde 1368 und 1408 prozeſſirt, erſt beim Biſchof in Würzburg, ſchließlich beim römiſchen Stuhl, bis es endlich durch den Biſchof zu einem Vertrag zwiſchen dem 20. Abt Stromer von Heilsbronn und dem Pfarrer Ulrich von Bürglein kam. Es wurde beſtimmt: „Die Pfarrgrundſtücke ſollen gült- und zehntfrei ſein; der Großzehnt ſteht dem Kloſter zu, der Kleinzehnt dem Pfarrer. Der jeweilige Pfarrer überläßt dem Kloſter den Kleinzehnten, empfängt aber dafür vom Kloſter jährlich 10 Sra. Korn und 4 Sra. Haber. Der jeweilige Pfarrer hat das benöthigte Brenn- und Bauholz vom Probſt in Bonhof zu verlangen und, bei nachläſſiger Verabreichung, ſich an den jeweiligen Abt zu wenden, welcher für die Abreichung durch ſeine Förſter ſorgen wird. Im Filiale Gottmannsdorf hat der Pfarrer wöchentlich wenigſtens einmal Meſſe zu leſen.“ Die vom Notarius publicus Schemitzer und vom Biſchof Johann von Würzburg beſiegelte Urkunde ſchließt mit den Worten: Acta haec sunt in Nurmberg in habitatione strenui viri Cunradi Waltstromerii in aula superiori 1408.

Das Kaſtrum Bürglein, von welchem nichts mehr vorhanden iſt als die Umwallung, wurde, der Sage zufolge, im 30jährigen Kriege niedergebrannt. Dieſe Sage iſt grundlos. Wäre das Kaſtrum in dieſem Kriege abgebrannt, ſo würde es in den genauen heilsbronner Aufzeichnungen nicht unerwähnt geblieben ſein; denn dieſe bezeichnen genau faſt jedes Haus, welches in oder um Bürglein zur Zeit des Krieges in Aſche gelegt wurde, z. B. das eine der beiden Wirthshäuſer, welches heilsbronniſch war und dem Wirthe Ott gehörte, das Schulhaus, die Weihersmühle nebſt Scheune, fünf Häuſer in Bonhof, darunter das Förſter'ſche Wirthshaus u. ſ. w. Dagegen wird ausdrücklich bemerkt, daß das 1621 neuerbaute Pfarrhaus und die meiſten übrigen Häuſer in Bürglein während des ganzen Krieges nicht durch Feuer gelitten haben. In einigen Orten bei Bürglein, z. B. in Ketteldorf und Weiterndorf, brannte gar nichts ab. Das Kaſtrum Bürglein konnte in dieſem Kriege nicht abbrennen, da es damals, und auch ſchon während der drei vorigen Jahrhunderte, nicht mehr exiſtirte. Wäre es in der Periode von 1268 bis zum 30jährigen Kriege vorhanden geweſen, ſo müßten ſich in den ſo ausführlichen Mönchsrechnungen Ausgaben für Reparaturen finden, wie beim Kaſtrum Bonhof fortwährend; allein in den Mönchsrechnungen und in allen übrigen Aufſchreibungen von 1268 an wird des Kaſtrums Bürglein gar nicht mehr gedacht. Aus der vorſtehenden Darlegung ergibt ſich folgendes Reſultat: Das Kaſtrum war ſchon im Verkaufsjahre 1268 zerſtört, verfallen, abgetragen, oder es wurde ſogleich nach dem Verkauf abgetragen, weil die Unterhaltung deſſelben dem Kloſter keinen Vortheil, wohl aber pekuniären Nachtheil brachte.

Das Patronatsrecht übten die Aebte in der Weiſe, daß ſie den Biſchof erſuchten, den von ihnen ernannten Pfarrer zu inveſtiren. Ein ſolches Geſuch des Abts Bamberger lautete: Reverendissimo in Christo patri ac domino Laurencio episcopo herbipolensi frater Sebaldus abbas humiles in domino preces cum reverencia debita et devoto complacendi animo. Ad parochialem ecclesiam S. Johannis Baptistae in Burgles

vacantem ex libera resignatione honorabilis viri domini et magistri Jodoci Beck de Windscheim, sacerdotis herbipolensis, ejusdem novissimi possessoris, cujus collatio ad nos dinoscitur pertinere, discretum virum dominum Caspar Beck, presbyterum herbipolensem, pro rectore perpetuo vestrae reverendae paternitati praesentibus duximus praesentandum. Datum in fonte salutis 1498 quinta mensis Octobris.

In keinem der Pfarr- und Kirchdörfer, welche das Kloſter acquirirte, wurde das Lokalkirchenvermögen dem Kloſterfond einverleibt. Auch Bürglein behielt nach wie vor ſein eigenes Kirchenvermögen, aus welchem die Koſten für Kirchenbedürfniſſe und Kultusbauten beſtritten wurden. Das Kirchenvermögen war aber zu allen Zeiten gering, daher oft unzureichend für das Bedürfniß. Trat dieſer Fall ein, ſo leiſtete das Kloſter Zuſchuß, z. B. i. J. 1445 plebano in Burgles pro constructione domus suae 20 fl. = 106 talenta; i. J. 1488 für das Pfarrhaus 10 Sra. Getreide. Ueber die Zuſtände in Bürglein im Reformationsjahrhundert iſt oben, beſonders Abſchn. VI, 1 berichtet worden.

Während der drei erſten Jahre des dreißigjährigen Krieges trat in Bürglein noch keine ſehr empfindliche Störung ein, ſo daß 1621 der Neubau des Pfarrhauſes ungeſtört vollzogen werden konnte. Im darauffolgenden Jahre 1622 beſchränkten ſich die Kriegsſchäden im Pfarrhauſe auf „etliche von den bayeriſchen Reitern und Streunern eingeſchlagene Kacheln und Fenſter, für deren Reparatur die Kirchenſtiftung 1 fl., 4 Ort, 6 dl. zahlte. 1623 wurde die Synode „wegen durchziehenden fremden Volks“ vertagt; doch hielt der Pfarrer G. L. Renner ſeine Kapitelspredigt nachholend am 18. Juli in Langenzenn und erhielt ſeinen Gulden Diäten aus der Kirchenſtiftung vergütet. Bei dieſer Stiftung ergab ſich noch ſieben Jahre lang keine weſentliche Aenderung bezüglich der Einnahmen und Ausgaben. Jahr für Jahr konnten die Rechnungen abgehört, auch an Durchreiſende, „die anderwärts durch das Kriegsvolk verderbt worden waren,“ Almoſen gezahlt werden. Die Diöceſanſynode wurde bisweilen

abgesagt, aber 1630 wieder gehalten. In diesem Jahre wurde in Bürglein die Jubelfeier zur Erinnerung an die Konfessionsübergabe begangen und ein Theil der bei dem Pfarrhausbau gemachten Schuld gezahlt. 1631 ergaben sich einige Zahlungen „für Fenster, durch die Tilly'schen Reiter zerbrochen." Diese „Tilly'sche, potius diebische Plünderung" erfolgte im November, gleichzeitig mit dem Tilly'schen Einfall in Heilsbronn; es kam aber dabei in Bürglein nicht zum Sengen und Brennen. Nach Abzug der Reiter wurde der durch sie verursachte Schaden amtlich ermittelt. Größere Drangsale kamen über Bürglein im folgenden Jahre 1632 durch das Zirndorfer Lager. „Da ist nun das friedländische kaiserliche Volk eingefallen und ist das Rauben und Stehlen, Verwüsten und Verheeren, Verwunden und Morden verübt worden. Gott steure solchem Uebel!" Brandstiftung kam jedoch nur selten vor. Durch Pikolomini'sche Reiter in Brand gesteckt wurde das untere, größere Wirthshaus, auch das Schulhaus, welches 1651 noch in Asche lag. Jedoch wurde Bürglein nicht so schwer heimgesucht, wie einige andere Orte der Umgegend. Auch erholte es sich bald. 1636 werden sieben Höfe daselbst als öde bezeichnet. Zwei Jahre nach dem Kriege heißt es: „Ganz bewohnt, außer zwei mehrentheils eingefallenen Höfen." Doch waren die Zustände von 1632 an immerhin traurig genug. „In dieser bösen Zeit wurden elf Jahre lang keine Heiligenpfleger bestellt. Nur in zwei Jahren nahm das Gotteshaus einige Gefälle ein; von den Wiesen gar nichts. Die zwei Tgw. Wiesen bei Kleinhaslach und der Weihersmühle wurden gar nicht verliehen; durch den Klingelsack in diesen elf Jahren nur 6 fl., 1/2 Ort, 10 dl. eingenommen. Doch konnte die Kirchenkasse jährlich dem Pfarrer einen Gulden an seiner Besoldung zahlen, einige Almosen reichen und einige Reparaturen am Pfarrhause bestreiten. Der Pfarrer Renner, früher Diakonus in Windsbach, kam lang vor dem Kriege nach Bürglein und starb daselbst 1645. Von den Kriegsvölkern vertrieben, floh er einmal nach Ansbach. 1642 vor und nach versah er zugleich die Pfarrstelle in Großhabersdorf, welche nicht sofort wieder besetzt werden konnte, weil dort

die Einnahmsquellen zur Subſiſtenz eines eigenen Pfarrers verſiegt waren. Aus gleichem Grunde war dort Jahre lang kein Schulmeiſter. Der Pfarrzehnt ertrug faſt nichts, da die Felder meiſt unbebaut und die Leute geſtorben waren. Renner mußte nicht nur Großhabersdorf, ſondern auch, im Verein mit andern benachbarten Pfarrern, Heilsbronn Jahre lang paſtoriren, weil der dortige Pfarrer Snoilſik vom Hunger vertrieben worden war, worauf eine achtjährige Vakanz eintrat. 1642 berichtete Renner: „Ich bin 59 Jahre alt, habe zwei Töchter, nachdem meine andern Kinder und mein Weib von Hunger und Kummer verſchmachtet und verkommen ſind. Möchte künftig vielleicht auch uns alſo geſchehen, welches Gott im Himmel geklagt und befohlen ſei.“ Nach ſeinem Tode ergab ſich, daß er noch 56 fl. baar, 38 Sra. Korn und 23 Sra. Haber vom Kloſteramt zu fordern hatte. Die Regierung beſchloß, dieſes Guthaben nach und nach an die beiden Töchter auszuhändigen, eingedenk, daß ihr Vater bei Regen und Wind zu Fuß nach Großhabersdorf habe wandern müſſen, um die Pfarrakte zu verrichten, und daß er, in Folge des Krieges, faſt ohne Beſoldung und daher gezwungen geweſen ſei, das Heirathsgut ſeiner beiden Frauen zuzuſetzen und bei den Gotteshäuſern in Bürglein und Langenzenn Gelder zu entlehnen. Eine ſeiner Töchter heirathete den Schuſter Meck in Bürglein. Auf Renner folgte 1645 Kaſp. Iring, welcher zuvor Pfarrer in Weißenbronn war, nach dem Kriege aber nach Großhabersdorf kam, wo durch Wiederanbau der Felder die Exiſtenz eines Pfarrers ermöglicht worden war.

Auf den Krieg folgte in Bürglein, wie auch anderwärts, kein beſſeres religiös-ſittliches Leben. Vier Jahre nach dem Kriege zog dort der Pfarrer M. Wattenbach auf. Die Berichte von ihm und über ihn kennzeichnen ihn und ſeine Gemeinde. Von den Behörden aufgefordert, berichtete er i. J. 1656: „Die Pfarräcker kann der Pfarrer kaum zur Hälfte benützen, weil noch etliche mit Holz bewachſen ſind, weil er keinen Anſpann halten kann und weil der Feldbau in jetziger Zeit viel koſtet. Zwar ſoll der Pfarrer jährlich 9 Pfund Geld aus dem Gotteshaus empfangen; weil

aber dieſes nichts vermag, als was in der Kirche geſammelt wird und ſolches bisher zur Erhaltung der Kirche hat verwendet werden müſſen, ſo habe ich davon noch nichts empfangen. Die Accidenzien ſind gering, weil die Leute arm, die eingepfarrten Weiler noch nicht völlig beſetzt ſind und die Pfarrkinder mit ihren Dienſterzeigungen je länger je hartnäckiger und in Abrichtung des kleinen Zehnten von Tag zu Tag vortheiliſcher werden.“ 1664 geriet er in Konflikt mit dem Rittmeiſter Schwoll von Falkenberg, Beſitzer des nach Bürglein gepfarrten Schloßgutes Bonhof (ſ. dort). Da dieſer wegen pfarrlicher Akte ſich nicht nach Bürglein, ſondern nach Heilsbronn wandte, ſo ſchrieb ihm Wattenbach einen derben Brief. Schwoll ſchickte den Brief an den Richter Eyermann in Heilsbronn, welcher erwiderte: „Wattenbach iſt ein einriſſige Pfarrer. Sein eigenes Weib kam durch ihn auf etliche Tag nach Ansbach in's Gefängniß, die ſogenannte Kohlenkammer daraus ich ſie mit harter Mühe gebracht. Dieſer unruhige Mann hat ſein waſchhaftes Weib ſchon öfter dahin gebracht, daß ſie ihr zerkratzt und er mit zerkratztem Angeſicht auf die Kanzel ſteigen mußte. Ich will ihm, wiewohl ungern, dergeſtalt begegnen, da er auf eine Pönitenzpfarre promovirt wird. Dieſes Mannes Ungeſtümen iſt nicht länger auszudauern.“ Verwalter und Richter berichteten (1670) über ihn an die Regierung: „Es iſt bekannt daß man ihn öfter im Viehſtall, oder beim Miſtwagen und hinter dem Pflug, als über der Bibel antrifft. Das Ackern am Sonnabend iſt ihm angelegener, denn das Beichtſitzen, und müſſen die Pfarrkinder deßwegen oft lange warten, oder wohl gar unverrichter wieder nach Haus gehen. Dagegen muß die Faſtnacht celebrirt werden. Da läßt man zweimal in die Kirche läuten. Dann geht man aufs Küchleineſſen nach Kelmünz und bleibt das Zuſammenläuten und Betſtundhalten unterwegs. Da iſt ſtetige Zanken. Er führt ein ärgerliches Leben, macht auf der Kanzel die ganze Gemeinde zu Todtſchlägern.“ Darauf wurde Wattenbach nach Buchheim verſetzt. Gleiches Aergerniß gab der nachfolgende Pfarrer B. Ziegelmüller. In ſeinem Betreff erging folgender Konſiſtorialerlaß: „Nachdem beim Konſiſtorio vorgekommen

als ſollte der Pfarrer Ziegelmüller auf offenem Platz mit dem Bauerngeſinde ohne Scheu herumgetanzt, zu Dietenhofen mit Schergen und dergleichen Burſchen ſich toll und voll getrunken, auch übermäßige und ihm nicht gehörige Gebühren erfordert haben: alſo haben Verwalter und Richter zu Heilsbronn hierüber zu berichten. Onolzbach, 9. Aug. 1675.“ Verwalter Junius und Richter Appold vernahmen viele Ortsleute, welche protokollariſch erklärten: „Ja, der Pfarrer Ziegelmüller tanzte bei einer Hochzeit mit dem Bauerngeſinde. Er betrinkt ſich in Wirthshäuſern, ſchimpft im Beichtſtuhl grobe Flegel, die ihm nichts geben, zecht mit liederlichem Geſindel. Da iſt Fluchen und Gotteslästern, wenn ihm der Mund aufgeht, und ſtetes Zanken mit den Gemeindegliedern, was er dann auf die Kanzel bringt. Letzten Sonntag nannte er den Schuhmann auf offener Kanzel einen Dieb, weil er ihm von einem Wieslein, auf dem 11 dl. Zehnt ruhen, den Zehnten nicht in natura gibt.“ Ziegelmüller wurde kaſſirt.

Daß der weſtphäliſche Friede in den Herzen der Geiſtlichen nicht nachklang, haben wir geſehen. Daſſelbe galt auch von der Gemeinde und den Dorfherren. Da war Haß und Hader weit über hundert Jahre lang, beſonders wegen der beiden Wirthshäuſer. Das eine, größere war heilsbronniſch und tabernberechtigt. Das andere, kleinere war bloß Schenk- oder Heckenwirthſchaft, Pfinzingiſch, dann Veſtenbergiſch, dann Krailsheimiſch. Schon im Reformationsjahrhundert war ſteter Hader unter den Dorfherren. Die Herren von Heilsbronn verboten ihren Unterthanen, Hochzeiten und andere Zechen im Pfinzing'ſchen Wirthshauſe zu halten. 1562 verglich man ſich dahin, daß alle Hochzeiten und Kindſchenken im heilsbronniſchen Wirthshauſe gehalten werden ſollten, Leihkäufe aber nur, wenn der Käufer markgräflich ſei. Da aber der Vergleich nicht gehalten wurde, ſo folgte neuer Hader und nach langen Verhandlungen 1570 abermals ein Vergleich zwiſchen den Herren von Heilsbronn und den Gebrüdern Martin und Martin Seyfried Pfinzing. Gleichwohl währte der Hader fort und wurde noch heftiger, nachdem die Markgrafen

Herren von Heilsbronn geworden waren. Endlich gebot die gemeinsame Kriegsnoth momentan Waffenstillstand. Das heilsbronnische Wirthshaus wurde von den Pikolominischen Völkern in Asche gelegt. Kaum hatte es sich wieder aus der Asche erhoben, da war wieder der alte Hader. Der Pfarrer Wattenbach publizirte (1663) auf markgräflichen Befehl von der Kanzel: „Den bürgleiner Pfarrkindern wird bei 10 fl. Strafe von Amtswegen befohlen, alle Zechen und Zehrungen bei dem heilsbronnischen Pfarrwirth Riegel anzustellen, auch des Getränkeabholens bei fremden Wirthen sich zu enthalten.“ Daraus erwuchsen neue Konflikte und Verhandlungen. Dem Pfarrer Ziegelmüller wurde befohlen, von der Kanzel Folgendes zu publiziren: „Nachdem sich der Zapfenwirth unterstehen will, an heuriger Kirchweih (1674) warme Speisen aufzutragen, einen Tanz im Stadel zu halten und einen Kegelplatz anzurichten: als wird allen klösterischen Unterthanen und Dienstbothen bei Strafe von 10 fl. geboten, im besagten Wirthshaus keine warme Speisen zu genießen oder zu kaufen und seines Tanz- und Kugelplatzes sich nicht zu bedienen, sondern dergleichen bei der klösterischen Erbwirthschaft zu suchen.“ Der Zapfenwirth wendete sich an seine Patrone Adam Erhard von Vestenberg und Chph. Gottfr. Pfinzing von und zu Henfenfeld, welche sich an den Markgrafen Johann Friedrich wendeten. Dem Pfarrer Schenk, Ziegelmüllers Nachfolger, wurde befohlen, das Publikandum von 1674 abermals und 1679 und 93 zum dritten und vierten Mal von der Kanzel zu verkünden. Ueber die Heckenwirthschaft in Bürglein wurde zwischen dem Magistrat Nürnberg und den beiden Markgrafen außerordentlich viel verhandelt. Der Magistrat drohte mit Repressalien an markgräflichen Unterthanen in und bei Nürnberg und Lichtenau, die beiden Markgrafen mit Repressalien an Pfinzing'schen Unterthanen in Weigelshof. 1706 schwebten die Verhandlungen noch. Dieselben Konflikte ergaben sich in Großhaslach, wenn ein Pfinzingischer oder Eibischer Unterthan in Reckersdorf, Steinbach und Bruckberg im heilsbronner Wirthshause Kindschenk oder Hochzeit hielt oder halten wollte, oder heilsbronner Unterthanen in einem Pfinzingischen oder Eibischen.

17. Büſchelbach,

Biſchofsbach, Weiler in der Pfarrei Immeldorf. Dorfherren daſelbſt waren in der Vorzeit die Herren von Heideck, von Veſtenberg, die Stadt Nürnberg, das Gumbertusſtift, die Burggrafen von Nürnberg, ſpäter die Markgrafen. Die Heideck'ſchen und Veſtenberg'ſchen Güter erwarb nach und nach das Kloſter Heilsbronn. Ueber die Herren von Heideck, ihr Verhältniß zu Heilsbronn und ihre Grabdenkmale iſt in den Beiträgen Seite 3, 21, 48, 228 bis 32 berichtet worden. Von den vielen Gütern, welche von der heideck'ſchen Familie an das Kloſter gekommen ſind, lagen drei in Büſchelbach. Gottfried von Heideck*), reich an Kindern und Schulden, verkaufte i. J. 1327 dieſe drei Güter an den 15. Abt Suppanus (ſ. dort). Im Kaufbriefe heißt es: „Wir Gottfried der Edel Heydegge und Frau Kunigunde, unſere eheliche Wirthin, und Konrad unſer Sohn (1357 in Heilsbronn begraben) vergehen öffentlich, daß wir mit unſerer Söhne Brendelins, des Chorherrn zu Babenberg, Marquardus, des Chorherrn zu Würzburg, Heinrichs und Friedrichs und mit unſerer Tochter Elsbeth Willen und Gunſt unſere drei Güter zu Biſchofsbach mit Aeckern, Wieſen, Holz, ſonderlich das Reiſech, verkauft haben dem Abt und der Sammunge zu Halsprunne um 100 Pfund gezalter Heller und geloben ihnen Wertſchaft nach des Landes Gewohnheit. Darüber ſetzen wir ihnen zu Bürgen unſern Sohn Konraden und Konraden den Heggen, unſern Richter zu Lichtenau, alſo: ob ſie Hinderſal an den Gütern hätten, ſo ſoll Konrad, unſer Sohn, für ſich ſenden einen Knecht und ein Pferd und der Hegge ſelbſt mit einem Pferd zu einem offenen Wirth in Nürnberg einfahren und laiſten, als lange, bis die Hinderniſſe abgeht. So geben wir ihnen dieſen Brief, geveſtnet mit unſern dreien Inſiegeln, 1327.“ 1331 erhielt das Kloſter durch Schenkung Gefälle in Büſchelbach von einem fernwohnenden Wohlthäter. Er nennt ſich in ſeinem, jedenfalls in Heilsbronn ausgefertigten Uebergabsbriefe Magister Peregrinus, rector

*) Vgl. Stillfried S. 194—97.

ecclesiae parochialis in Sulchen, diocesis Constantiensis, bezeugt seine besondere Verehrung gegen den Abt (Gamsfelder) und sein Kloster und versichert, daß er die geschenkten Gefälle in Büschelbach (jährlich 32 Denare, 1½ Sra. Korn ꝛc.) für 50 Pfund Heller gekauft habe. Inhaltlich desselben Briefes schenkte er dem Kloster zugleich noch andere von ihm gleichfalls gekaufte Gefälle in Waldmannshofen (bei Uffenheim), in Willendorf (bei Merkendorf), und in Kuhdorf (bei Schwabach). Er machte diese Schenkungen theils, um dem Kloster seine Verehrung zu beweisen, theils, um nicht nackt und bloß dereinst vor Gott zu erscheinen (ne nudus et vacuus in summi regis conspectu videar). Ein weiterer Beweggrund war Mitleid mit den überaus kurz gehaltenen Mönchen. Um diesen wenigstens dann und wann eine Tafelfreude zu bereiten, verordnete er weiter: „Von diesen dem Kloster von mir zugewiesenen Gefällen soll der Subcellarius Zeit meines Lebens am Tage Gregorii gute Fische reichen und nach meinem Ableben alljährlich an meinem Todestage und von Ostern bis Pfingsten täglich zwei gewürzte Eier (ova cum bono pipere condita). Die Visitatoren von Ebrach mache ich verbindlich, darauf zu sehen, daß das Alles den Mönchen gereicht werde; wenn nicht, so sollen alle obigen Gefälle dem Kloster Ebrach zufallen." Darauf folgen die Namen der Zeugen: Pfarrer Konrad von Ammerndorf, Friedrich von Putendorf, der Prior, Subprior, Bursarius, Cellarius und der Notarius Eckenbertus. Schließlich das Siegel des Schenkers und des Abts Gamsfelder. Letzterer erklärt, daß er den obigen Bestimmungen seines theuersten Gönners genau nachkommen werde. Im Vigilienbuch ist beim 12. März eingetragen: De magistro Peregrino de bonis in Waltmanshoffen, Bischofsbach, Chaundorf et Willendorf per eum nobis emptis. Band I, 122 wurde berichtet, daß Burggraf Friedrich IV. († 1332), fünf Jahre vor seinem Tode, in ähnlichem Sinne wie Magister Peregrinus, eine Schenkung an das Kloster machte, jedoch nicht in Gefällen bestehend, sondern in einer Baarsumme von 256 Pfund, welche aber theilweise zum Ankauf von Gefällen in Büschelbach verwendet wurden.

Konrad von Vestenberg verkaufte 1339 an das Kloster einen Hof zu Büschelbach und 1344 gemeinschaftlich mit Margaretha seiner Wirthin, für 168 Pfund Heller einen zweiten Hof daselbst. Durch Schenkung erhielt das Kloster Gefälle in Bischofsbach von einem Pfarrer Seyfried in Großenhaslach, laut Eintrag im Todtenkalender am 28. Sept.

Die Herren von Heideck und Vestenberg waren nun aus Büschelbach verdrängt; gleichwohl geboten dort immer noch viererlei Dorfherrschaften, oft in einer für die Dorfbewohner recht empfindlichen Weise. Recht erbittert und langwierig waren die Konflikte wegen der Gerichtsbarkeit, z. B. 1523 vom 25. Juli an. Hans Willberger, ein aus dem bündischen Kriege zurückkehrender Landsknecht, schlug auf dem Felde einen mit der Ernte beschäftigten heilsbronner Hintersassen von Büschelbach, M. Berchtold. Diesem kam sein gleichfalls heilsbronnischer Nachbar H. Bischof zu Hilfe und es gelang ihnen, den Landsknecht zu überwältigen und in das heilsbronnische Gefängniß nach Bonhof zu transportiren. Sofort insinuirte der nürnbergische Pfleger zu Lichtenau, Löffelholz, den beiden Bauern: „Binnen zwei Stunden den Landsknecht an den Ort seiner Gefangennehmung zurückzubringen, da der dortige Grund und Boden zur nürnberger Gerichtsbarkeit Lichtenau gehöre; wo nicht, so sollten sie sehen, was ihnen noch vor Abend geschehen werde.“ Die beiden Bauern eilten zum Abt Wenk nach Heilsbronn, und dieser ließ sich von ihnen erbitten, den Landsknecht frei zu geben und durch den Gerichtsknecht noch vor Abend von Bonhof nach Lichtenau eskortiren zu lassen, begleitet von den beiden Bauern, welchen vom Pfleger befohlen wurde, 20 fl. Strafe zu zahlen, die zerbrochene Hellebarde zu ersetzen und künftig ihr Recht nicht mehr in Bonhof, sondern in Lichtenau zu suchen. Der Abt remonstrirte, aber vergebens. Als die diktirten 20 fl. am bestimmten Tage nicht eingingen, gebot der Pfleger, die Bauern zu verhaften und nach Lichtenau in den Thurm zu bringen. Der Vollzug wurde vereitelt, da der Markgraf Kasimir, dem der Vorfall angezeigt worden war, die Bauern nach Onolzbach in Verhaft bringen, jedoch

bald wieder heimkehren ließ, da die Angehörigen um ihre E
laſſung, wegen der dringenden Erntearbeiten, baten. Bei
Entlaſſung wurde ihnen befohlen, die Zahlung der 20 fl. ſt
haft zu verweigern. Auf markgräflichen Beſcheid erklärte der
dem Pfleger, daß in Büſchelbach alle Gerichtsbarkeit nicht N
berg, ſondern Brandenburg zuſtehe. Der Abt erhielt vom Pf
zur Antwort: „Alle fraiſchliche Gerichtsbarkeit in Büſchel
ſtehe Nürnberg zu; er, der Abt, möge für Einzahlung der 2
ſorgen.“ Da keine Zahlung erfolgte, ſo ließ der Pfleger
den zwei Bauern fahnden und Einen, deſſen er habhaft we
konnte, nach Lichtenau in den Thurm führen, in Folge deſſe
Abt am 4. September eine Klageſchrift beim kaiſerlichen H
richt einreichte. Die Anrede in der Schrift lautet: „Durchl
tigſter Fürſt, römiſcher kaiſerlicher Majeſtät Regiments im hei
Reich, Statthalter, ehrwürdige, geſtrenge, edle, ehrbare, ho
lehrte und veſte, als verordnete Räthe deſſelbigen kaiſerlichen
ments, gnädige, günſtige, liebe Herren und Freunde.“ Nac
Darlegung des Sachverhalts heißt es: „So iſt in Abw
römiſch kaiſerlicher und hiſpaniſcher königlicher Majeſtät an
fürſtlich Gnaden mein unterthänig Bitten: E. F. G. wolle
ehrbaren Rath zu Nürnberg und deſſen Pfleger zu Lichtenau
Ernſt anhalten, daß ſie meinen Unthan des Gefängniſſes bis
Austrag der Rechte auf Urphede ledig geben, daß auch der
dere meiner Unterthanen, der ſich dergleichen Gewalt auch t
beſorgen muß, keines Argen gewarte. Haben ſie an dieſe r
Unterthanen Forderung, ſo bin ich erbötig, ſie vor dem G
meines Gotteshauſes bürgerlich, oder vor dem Halsgericht m
Herrn Markgrafen zu peinlichen Rechten zu ſtellen.“ Dieſe
ſchwerde und Bitte ging vom kaiſerlichen Kammergericht an
Rath zu Nürnberg, welcher dem Kammergericht antwortete:
hohe Obrigkeit von Büſchelbach gehört zu unſerem Schloß
tenau und nicht dem Herrn Markgrafen. Gleichwohl habe
den Landsknecht Willberger aus unſerem Halsgericht in ein
des Gericht gebracht. Lediglich wegen dieſer Verletzung ur
Rechts und nicht wegen des an dem Landsknecht began

Frevels haben wir den zwei Büſchelbachern 20 fl. Strafe diktirt. Auf des Abts Vorſtellung haben wir dieſe 20 fl. auf einen Gulden ermäßigt. Da aber auch dieſer nicht gezahlt worden iſt, ſo hat der Pfleger den einen Bauern verhaftet. Nach Zahlung des Guldens und der Azung ſind wir noch erbötig, den Gefangenen zu entlaſſen.“ Dieſes Antwortsſchreiben erhielt der Abt ſchon am 12. September durch das Kammergericht. Seine Replik vom 16. lautete: „Die hohe Obrigkeit in Büſchelbach ſteht dem Markgrafen, die niedere dem Kloſter zu. Der andere Büſchelbacher hat ſich, um nicht auch verhaftet zu werden, nach Heilsbronn geflüchtet und ſeinen Feldbau liegen laſſen müſſen. Er ſei erbötig, den Gulden zu zahlen; dagegen möge man dem Rath zu Nürnberg aufgeben, den Gefangenen zu entlaſſen und die beiden Büſchelbacher, bis zum Austrag der Sache auf dem Rechtswege, ſicherzuſtellen.“ Das Kammergericht entſchied in dieſem Sinne, worauf der Abt ſeinen Richter Hartung nach Lichtenau ſandte, durch Zahlung des Guldens die Entlaſſung des Verhafteten erwirkte, aber ſich vorbehielt, ſein Recht bezüglich der Jurisdiktion in Büſchelbach auf dem Prozeßwege geltend zu machen. Hartung übergab dem Pfleger einen Proteſt, erhielt aber ſogleich vom Pfleger einen Gegenproteſt. Darauf wurde der Prozeß eröffnet. Die beiden Parteien erhielten vom Gerichtshofe eine Vorladung mit der Aufforderung, entweder perſönlich zu erſcheinen, oder ſich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu laſſen. Die an den Rath von Nürnberg ergangene Vorladung lautete: „Wir Karl V. von Gottes Gnaden erwählter römiſcher Kaiſer ꝛc. entbieten dem Bürgermeiſter und Rath unſere Gnade und alles Gute. Aus kaiſerlicher Macht gebieten wir euch, auf den 21. Tag, nachdem euch dieſer unſer kaiſerlicher Brief überantwortet wird, entweder ſelbſt, oder durch euren bevollmächtigten Anwalt vor unſerem Kammergericht zu erſcheinen, um dem Abt oder ſeinem Anwalt zu antworten ꝛc. Gegeben in unſerer Reichsſtadt Nürnberg am 23. Sept. 1523.“ Am 29. ſtellte der Abt ſeinem Anwalt, Doktor Jak. Kröll, die erforderliche Vollmacht aus, welche dieſer dem Gericht übergab nebſt einer Klageſchrift, deren weitausholender Eingang

kaum ahnen läßt, daß es ſich um einen vagirenden Landsknecht und um die Jurisdiktion in dem Weiler Büſchelbach handelte. Es heißt darin: „Abbas Monaſterii in Heilsbronn contra Conſulatum Nürnbergenſem. Wohlgeborner gnädiger Herr, kaiſerlicher Majeſtät Kammerrichter. Vor Ew. Gnaden erſcheint der Anwalt des ehrwürdigen Herrn Johannes, Abt zu Heilsbronn, in Kraft ausgegangener verkündeter Ladung und ſeines habenden Gewalts, die er hiermit vorlegt und zu verleſen bittet, und klagt gegen den Rath zu Nürnberg mit der Bitte, dieſen anzuhalten, den Krieg anzunehmen und auf dieſe Klage zu antworten, nach Schwörung des Eides, wie auch der Anwalt zu thun erbötig iſt, für Gewähr Inhalt ſeiner Kapitel. Erſtlich ſagt und ſetzt Anwalt, daß in der Herrſchaft Brandenburg eine löbliche und wohlbegabte Abtei gelegen ſei, habende ihre eigenen Dörfer, Weiler, Wieſen, Leute, Zins, Gült, Vogteien und Gerichte, genannt Haylsbrunn. Item ſagt und ſetzt er, daß der Abt unter andern Kloſterdörfern und Gütern eine Probſtei hat, Bonhof genannt, wo das ſogenannte haylsbrunner Gericht in bürgerlichen Sachen iſt, vom Abt und ſeinen Vorfahren und Convent ſeit 10 bis 70 und viel mehr Jahren gebraucht und geübt. Item wahr iſt, daß unter den Gerichtszwang dahin gehört Büſchelbach, welches mehrentheils dem Kloſter zuſtändig iſt, daß die Büſchelbacher ſeit Menſchengedenken ihr Recht beim Gericht in Bonhof geſucht haben. Item iſt wahr, daß ſich dort in der Woche nach Jakobi Folgendes zugetragen hat. (Hier folgt nun eine weitläuftige Erzählung des Herganges mit dem Landsknecht.) Item iſt wahr, daß auf dem Grund und Boden der That Lichtenau niemals ſeit Menſchengedenken weder hohe noch niedere Gerichtsbarkeit gehabt und gebraucht hat. Anwalt bittet daher: das Kammergericht wolle dahin erkennen, daß Lichtenau Unrecht habe, daß es ſeine Anſprüche an die zwei Büſchelbacher und an die Gerichtsbarkeit des Ortes aufgebe, und daß dieſe dem Abt zuſtehe, und daß Lichtenau, das heißt Nürnberg, die Koſten zu tragen habe.“ Hier brechen die heilsbronner Akten ab mit der Bemerkung des Richters Hartung: „Das Reſponſum derer von Nürnberg habe ich auf Hofmeiſters Schreiben

gen Onolzbach geſchickt.“ Der Prozeß muß ſehr lang gewährt haben; denn nach zwei vollen Jahren wurde der Richter Hartung vom markgräflichen Kanzler beauftragt, durch lebende Zeugen zu ermitteln, wer die Gerichtsbarkeit in Büſchelbach bisher gehabt habe. Die Ausſage von Leuten aus fünf umliegenden Ortſchaften lautete: „Die Büſchelbacher haben allezeit ihr Recht in Bonhof geſucht. Da aber in Büſchelbach ſeit Menſchengedenken kein Fraiſchfall vorgekommen iſt, ſo iſt es ungewiß, ob die Fraiſch daſelbſt Onolzbach oder Nürnberg zuſteht. In dem nahen Immeldorf aber hat Lichtenau die Fraiſch geübt und Einen von dort enthauptet.“

In dieſer Weiſe haderten die büſchelbacher Dorfherren miteinander. Dazwiſchen gingen ſie auch wieder Hand in Hand, wenn es galt, einem gemeinſchaftlichen Feinde zu begegnen. Ein ſolcher war Sebaſtian von Eib zu Neuendettelsau, von deſſen Schäfern Büſchelbach ſtets beeinträchtigt wurde. Wir haben ihn oben wiederholt als Störenfried kennen gelernt. Sein gleichgeſinnter Sohn Hans fuhr fort, Büſchelbach zu beläſtigen. Eine Remonſtration des Abts Schopper beantwortete er trotzig, und ſeine Schäfer trieben nach wie vor gen Büſchelbach. Dafür ließ ihm der Pfleger von Lichtenau acht Schafe wegnehmen. Hans von Eib reichte in Onolzbach eine Beſchwerdeſchrift ein, zu deren Beantwortung die Dorfherren von Büſchelbach ſich in Heilsbronn verſammelten. Der Markgraf lud (1531) die Streitenden nach Onolzbach ein, um die Sache in Güte beizulegen. Wie die drei Dorfherren einander befehdeten, ſo prozeſſirten auch ihre Unterthanen oft untereinander über die Hut, über Feldwaſſer, Brunnen und deren Abfall, über den Wolfsgraben ꝛc. Trat dieſer Fall ein, ſo wurden die Dorfherren eins, um gegen ihre eigenen Unterthanen einzuſchreiten. 1549 verfaßten ſie für Büſchelbach eine Gemeindeordnung zur Beſeitigung jener Differenzen und bedrohten ihre Hinterſaſſen mit Strafen. Die Dorfherren und ihre Dorfbewohner, auch die Herren von Eib, waren längſt evangeliſche Glaubensbrüder; gleichwohl findet ſich in den beſprochenen weitläuftigen Verhandlungen keine Spur von Brüderlichkeit.

18. Clarsbach,

Weiler bei Roßſtall. Nur zwei Anweſen daſelbſt wurden heilsbronniſch.

19. Deberndorf,

Weiler bei Kadolzburg, mit nur einem heilsbronniſchen Anweſen.

20. Eib,

Iwe, Ibe, Pfarrdorf bei Ansbach. Von 1408 an bis 1570 wurden 22 Perſonen aus der Adelsfamilie von Eib in Heilsbronn begraben. Die Orte, wo ſie wohnten oder ſtarben, werden auf den Grabdenkmalen oder in andern heilsbronner Aufſchreibungen bisweilen genannt; aber bei keiner dieſer 22 Perſonen wird Eib als Wohn- oder Sterbeort bezeichnet. Aus den heilsbronner Urkunden iſt nicht zu ermitteln, ob die Herren von Eib aus Eib ſtammten, dort ein Schloß hatten, auch nicht, ob ſchon vor 1408 Perſonen ihres Geſchlechts in Heilsbronn begraben wurden. Was über ihr Verhältniß zu Heilsbronn und ihre Grabdenkmale daſelbſt aus heilsbronner Urkunden ermittelt werden kann, ſoll nachher den Notizen über den Ort Eib beigefügt werden. Aus anderweitigen Urkunden erhellt, daß Herren von Eib bis in's 14. Jahrhundert dort Güter beſaßen, dieſelben aber verkauften. (34. Jahresber. des mittelf. hiſtor. Vereins.) Das Kloſter erwarb dort nur zwei Güter, deren Vorbeſitzer aber nicht Eibe, ſondern Herren von Ellrichshauſen und von Brand waren.

In der Urkunde von 1311 über die Erwerbung des einen dieſer Güter heißt es: „Ich Ludwig von Ellrichshauſen*) vergiehe, daß mit Gunſt meiner Mutter Elsbeth und meiner Schweſter Elsbeth von Seldeneck und anderer zweier meiner Schweſtern einen Hof in dem Dorf zu Iwe, der jährlich gibt 4 Malter Haber und ein Pfund Heller, mein Vater Ludwig, Vogt zu Gailnawe, genannt von Ellrichshauſen, auf ſeinem Todtbett

*) Vermuthlich ein Bruder Friedrichs von Ellrichshauſen, welcher 1300 Mönch in Heilsbronn war und in der bei Auerbruch zu beſprechenden Urkunde von 1300 als Zeuge genannt iſt. Vgl. Stillfried S. 211. 222.

zu seiner Seelen Heil dem Kloster zu Halsprunne gegeben hat mit sotaner Bescheidenheit, daß wir denselben Hof sollten lösen um 20 Pfund Heller." Dann heißt es weiter, daß der Hof weder von dem Sohne Ludwig noch von seinen Angehörigen gelöst, sondern dem Kloster gegen eine kleine Baarsumme (8 Pfund) überlassen wurde. Als Zeugen sind beigeschrieben: „Herr Pfarrer zu Wettringen, deß Insiegel an diesem Brief hanget, Bruder Friedrich, der Untergastmeister zu Halsprunn, Wichman von Grunach, Heinrich von Creuwelsheim, Heinrich Vischer der Habner. Mein Siegel hab ich auch an diesen Brief gehangen." Dieser Brief ist zuverlässig auf dem Schlosse Gailnau, wo der verstorbene Heinrich von Ellrichshausen Vogt war, ausgestellt worden. Am Fuß des Schloßberges wohnte der Pfarrer von Wettringen. Der nach diesem genannte Urkundenzeuge war ein Laienbruder, welcher als „Gastmeister, Magister hospitum," das Gasthaus, Fremdenhaus, Burggrafenhaus in Heilsbronn zu verwalten hatte. (Beitr. S. 58 ff.) Das Kloster besaß zwar nun den Hof, wurde aber darüber in einen langen Prozeß verwickelt, bis es 1322 in Ornbau zu einem Vergleich kam. In der Vergleichsurkunde hieß es: „Ich Ludwig von Ellrichshausen vergihe, daß die Mißhaltungen und der Krieg zwischen mir und dem Abt (Suppanus) und der Sammunge zu Halsprunne um das Gut zu Iwe also verschlicht ist zu Armbur (Ornbau) durch die Schiedsleute Hermann von Vestenberg, Gottfried von Vestenberg und Nolt, Richter zu Windsbach, daß mir die Leute zu Halsprunne geben sollen 5½ Pfund Heller, und sie sollen das Gut behalten ewiglich ohne Krieg. Und weil ich nicht eigen Siegel hab, so hat diesen Brief gevestent Herr Conrad von Mur mit seinem Insiegel 1322." Gleiche Anfechtung hatte das Kloster wegen seines zweiten, von der Brand'schen Familie acquirirten Hofes in Eib, inhaltlich folgenden Briefes: „Ich Heinrich der Brandt von Krülsheim vergieh, daß ich hab abgelassen dem Abt (Konrad von Brundelsheim) und der Sammunge zu Halsprunne ein Gut, das Ibe, um 6 Pfund Heller, nachdem der ehrbar Ritter Heinrich der Truchsez von der Lintburch zwischen uns Schiedsmann

iſt geweſen, und iſt dieſer Brief geveſtent mit ſeinem und meinem Inſiegel. 1318." Mit einem Miles Brant de Saunsheim prozeſſirte das Kloſter in den Jahren 1341 und 42. Von einem Brandt von Kemmathen kaufte es in den Jahren 1311, 1331, 1394 Gefälle in Dambach und Fetſchendorf (ſ. unten bei dieſen Orten). Die in der beſprochenen Urkunde von 1311 vorkommenden Namen Gailnau und Selteneck ſind Namen von längſt zerſtörten Schlöſſern bei Rothenburg.

Den Namen Ellrichshauſen führte ein Adelsgeſchlecht, an welches man in Heilsbronn durch Bild und Schrift oft erinnert wird. An der Nordſeite des öſtlichen Chors der Kirche bei Nr. 135 iſt ein Gedenkſtein eingemauert, welcher das Ellrichshauſenſche Wappen zeigt und die Umſchrift: „Herr Heinrich der Ellerichshauſer hat geſtift ein ewiges Licht für St. Magdalena Altar." Der Altar iſt längſt abgetragen. In der Ritterkapelle hing vormals eine um 1600 genau abgebildete viereckige Todtentafel, oben mit dem Familienwappen: ein roth und weiß, diagonal geſtreifter Schild, als Helmſchmuck ein Bockskopf; unten die Inſchrift: 1368 in conversione S. Pauli obiit dominus Cunradus de Ellerichausen. Gleichfalls in der Ritterkapelle hing eine nicht mehr vorhandene Gedenktafel mit der Inſchrift: 1424 Jar do ſtarb der erbar und veſt Cunrat von Ellrichshaußen am Vigilien Donnerstag nach St. Georigentag, dem Gott gnädig wolle ſeyn. Ein in der nördlichen Wand der Ritterkapelle eingemauerter Leichenſtein zeigt einen jugendlichen geharniſchten Ritter mit der Schwanenordenskette und die Umſchrift: 1482 am Mittwoch nach St. Sebaſtiantag ſtarb der ehrbar und veſt Junker Wilhelm von Ellerichshauſen dem G. G. An den vier Ecken ſind vier Wappen eingehauen, oben zur Rechten des Ritters das Ellrichshauſenſche, d. h. väterliche; oben zur Linken das Seckendorfiſche, d. h. mütterliche, nicht das ſeiner Frau, da er unverheirathet war. Die zwei Wappen unten zu ſeiner Rechten und Linken ſind vielleicht die von Onkel und Tante. Seiner Beerdigung wird in der Rechnung des Kuſtos mit den Worten gedacht: De panno funerali (Leichentuch) Elrichshusen

8 talenta. Dabei bemerkt der Kuſtos, daß die Erben des Verſtorbenen noch mit 5 Pfund Wachs im Werth von 6 Talenten und 7 bl. im Rückſtand ſeien. Bei allen Beerdigungen erhielt das Kloſter eine Vergütung für den Gebrauch des Bahrtuches und für die verwendeten Kerzen. Neben dem beſprochenen Leichenſtein iſt nochmals das Familienwappen in Stein gehauen. Nach 1482 iſt nicht mehr die Rede von der Beſtattung einer Leiche aus dieſer Familie. Im Todtenkalender heißt es beim 7. Nov. An. Friderici de Elrichshausen et uxoris et filii sui.

Die mit Heilsbronn befreundeten oder dort begrabenen Eibiſchen Familienglieder und ihre Grabdenkmale.*)

Von keinem Adelsgeſchlecht — das Abenberg-Zollern'ſche ausgenommen — wurden ſo viele Angehörige in der Kirche zu Heilsbronn beſtattet, wie von dem Eibiſchen. Ueber die in der erſten Kloſterzeit mit Heilsbronn befreundeten und daſelbſt begrabenen Herren von Eib kann nichts berichtet werden. An der erſten ſüdöſtlichen Säule des Kirchenſchiffes bei Nr. 92 hing vormals eine Tafel (jetzt bei Nr. 35) mit der Inſchrift: „Herr Ludwig von Eib, Ritter, Kaiſer Karls Gemahl Hofmeiſter, hat die Flügel und Muſchel und den Pfauenhals eigen zugebracht.“ Jahrzahl und andere nähere Data fehlen. Die oben beim 13. Abt Heinrich beſprochene, vom Kaiſer Ludwig dem Bayer i. J. 1317 dem Kloſter zugefertigte Urkunde nennt unter denen, welche mit dem Kaiſer im Gericht ſaßen, auch einen Ludwig von Eib. Dieſer iſt vermuthlich der auf der Tafel Genannte und derjenige Ludwig von Eib, von welchem berichtet wird, daß er auf der See glücklich gegen die Türken gekämpft und daß er zum Gedächtniß ſich vom Kaiſer die Gnade ausgebeten habe, in ſein Wappen die obigen Inſignien, inſonderheit drei Seemuſcheln, aufnehmen zu dürfen. Auf den Kaiſer Ludwig folgte Karl IV. und bei einer der Gemahlinnen deſſelben fungirte, obiger Inſchrift zufolge, Ludwig von Eib als Hofmeiſter. In

*) Vgl. Stillfried S. 224—226.

Gemeinſchaft mit ſeiner Frau, Adelheid, und ſeiner Erben ſcher er i. J. 1352 dem Kloſter Gefälle von Gütern in Gotzendı (bei Immeldorf) „um ſein und ſeiner Vordern Seel willen.“ kann ſonach nicht vor 1352 in Heilsbronn begraben worden ſe Eine andere Gedenktafel, ein Rundſchild an der bezeichneten Sä wird um 1600 von den oftgedachten Kopiſten beſchrieben folgt: „Herr Ludwig von Eib zu Eibburg, Ritter, der Landherr, iſt geboren im 17. Jahr. Der hat ſich abconterfe laſſen im 91.“ Daneben war ein viereckiges Täfelein, zu welch die Kopiſten bemerkten: „In dieſem Täfelein iſt ſeine Abcon feiung und auf der andern Seite ſein Gebet wie folgt: „O M ter Gottes, bitte deinen Sohn für mich armen Sünder, hie graben, und für alle gläubige Seelen. Amen.“ Ohne Zwe war der Sachverhalt folgender: Dieſer 1317 geborene Ludı von Eib ließ ſich als 91jähriger Greis, ſonach im Jahre 14 porträtiren und ſtarb noch in demſelben Jahre. Sein Todt ſchild wird im nachfolgenden Verzeichniß der Eibiſchen Grabde male unter Nr. 1 vorangeſtellt, weil er das Todesjahr des V ſtorbenen genau angibt, während auf der zuerſt bezeichneten Ei ſchen Gedenktafel kein Todesjahr angegeben iſt. Die Kopiſten v circa 1600 ſchrieben wie folgt:

1) „1408 Freitag nach Johannes ante portam latin ſtarb Herr Ludwig von Eib, Ritter.“ Rundſchild. 2) „14 an Faſtnacht verſchied Ludwig (nicht Chriſtoph, wie Hocker: A S. 51 ſchreibt) von Eib.“ Rundſchild. 3) „1450 Mon nach St. Georgentag ſtarb der ehrbar und veſt Martin v Eib.“ Rundſchild. War Oberamtmann zu Onolzbach; ka den Herren von Heideck das Schloß Veſtenberg ab. Des E taphs ſeiner Frau, Anna von Stetten, wird nachher gede werden. 4) „1472 am St. Kilianstag ſtarb der ſtreng und Herr Conrad von Eib, Ritter.“ Rundſchild mit den drei rot Muſcheln im weißen Felde. Als Helmſchmuck Pfauenhals zwei Flügel. Das Epitaph ſeiner Frau, Eliſabeth von Helmſ ſiehe unten. 5) „1473 Donnerstag nach St. Martinstag v ſchied die ehrbar und tugendſame Frau Magdalena von Ei

von der Geburt eine Adelmännin (von Adelmannsfelden) aus Schwaben." Grabſtein. Sie war die Frau Ludwigs von Eib des Aelteren. 6) „1477 am h. Dreikönigtag verſchied der ehrbar und veſt Ritter Herr Anßelm von Eib, Doctor der beiden Rechte." Rundſchild. Seine Eltern waren die ebengenannte Magdalena, geborene Adelmann, und Ludwig von Eib, der Aeltere. 7) „1492 iſt geſtorben der ehrbar und veſt Sigmund von Eib am Aftermontag vor Bartholomäi." Rundſchild. Dieſelben Worte „im Stein unten an fürſtlicher Durchlaucht Begräbnus, des Theil im Gitter*) iſt." 8) „1492 an der ailftauſend Maidtag ſtarb der ehrbar und veſt Martin von Eib." Rundſchild. Dieſelben Worte „auf einem Marmelſtein an der Erde." 9) „1502 Samſtag nach St. Pauli Bekehrung iſt der geſtreng und ehrenveſt Ludwig von Eib, Ritter, geſtorben." Rundſchild. Die Schrift auf dem Grabſtein lautete: „1502 iſt verſchieden der geſtreng und ehrenveſt Herr Ludwig von Eib zu Eibburg, Ritter, am 29. Januarii." 10) „1507 Samſtag nach Katharinentag ſtarb der geſtreng und veſt Herr Hans von Eib, Ritter." Die Epitaphien ſeiner beiden Frauen ſiehe unten. 11) „1507 Mittwoch nach St. Luciatag verſchied der ehrbar und veſt Herr Hans von Eib zu Sommersdorf." Rundſchild. Seine Frau, Veronika von Hirnheim, wurde nicht in Heilsbronn begraben. Bei einem Hans von Eib hatte der 24. Abt Haunolt i. J. 1484 eine Gevatterſchaft, laut Eintrag in der Abtsrechnung: „50 talenta Johanni de Eyb quum levavi puerum de fonte sacro." 12) „1513 iſt geſtorben der hochgelehrt, ehrbar und veſt Caspar von Eib, Doctor." Auf dem Rundſchild fehlt der Todestag. Auf dem Grabſtein ſtand: „1513 am St. Wilwoldstag ſtarb der hochgelehrt ehrbar und veſt Herr Caspar von Eib zu Summersdorf, Doctor." Er war eichſtättiſcher Pfleger in Arberg. 13) „1517 am Tag Judica ſtarb der ehrbar und veſt Martin von Eib." Rundſchild. Auf dem Grabſtein ſtand: „1517 am 20. Tag des Merzen ſtarb der edel und veſt Martin

*) Das Gitter, welches die Hauptgruft umgab, wurde 1866 entfernt.

von Eib, von dem man hat einen großen Stein geſchnitten.“ Laut Mittheilung oben beim 25. Abt Bamberger verkaufte e 1503 an das Kloſter eine Gült in Rückersdorf für 160 fl. ſchenkte aber dem Kloſter 100 fl. vom Kaufſchilling zur Stiftun eines Jahrtages. In der Stiftungsurkunde hieß es: „Ich be kenne, daß ich meinen Hof zu Rückersdorf an der Rezat, de Hans Prinſter baut, der jährlich Gült gibt 1 Sra. Korn, 3 Sra Haber, 8 Pfund ꝛc., thut in Summa 160 fl., ſolche ich zu kau fen gegeben habe dem Herrn Sebald Abt, alſo daß ich ihm ge geben habe 100 fl., mir, meinen Eltern und Geſchwiſtern fü einen Jahrtag. Die andern 60 fl. hat mir ſein Gnaden baa herausgezahlt. Und ich gebe ſein Gnaden den Hof und häng mein Siegel an dieſen Brief.“ Der Stifter ſtarb in Folge de Operation. Der von ihm genommene Stein wurde angeblich i der Kirche zu Sommersdorf aufbewahrt. Der Name Martin vo Eib kommt im Vigilienbuche dreimal vor: am 26. April, 5. Ma und 9. Auguſt. 14) „1521 am 21. Tag des Monats Mai i verſchieden der geſtreng und ehrenveſt Herr Ludwig von Eib* zu Eibburg und Hartenſtein. Dieſe Worte ſtehen im Marmelſtei gegraben an der Wand gegen den Kirchhof hinaus.“ Darübe hing ein Täfelein, worauf ſtand: „1521 am Dinstag nac Pfingſten ſtarb Herr Ludwig von Eib, Ritter zum Hartenſtein der des hochwürdigen Fürſten und Herrn Wilhelm, Biſchof z Aiſtatt Hofmeiſter acht Jahr geweſen und darnach des durchlauch tigen Fürſten und Herrn Otten, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Bayern Hofmeiſter, und darnach des durchlauchtigen Fürſte Herrn Philippen, Pfalzgrafen, Herzogs in Bayern, Churfürſ Viztthum zu Bayern zwölf Jahr, und nachfolgend des durch lauchtigen Fürſten Herrn Friedrichs, Markgrafs zu Brandenbur Hauptmann auf dem Gebirg elf Jahr, und darnach wieder de durchlauchtigen Fürſten Herrn Friedrichs, Pfalzgrafen bei Rhei und Herzogs in Bayern Hofmeiſter drei Jahr. Deß Seel Go der Allmächtige und aller Gläubigen Seelen gnädig und barmherzi

*) Vgl. Stillfried S. 221.

ſei." Auf dem bei Nr. 109 noch vorhandenen, in der Oberpfalz gefertigten Grabſtein iſt die Krönung der h. Jungfrau und das Schweißtuch der h. Veronika abgebildet. 15) „1551 am Freitag nach Georgentag iſt verſchieden der edel und veſt Hans Chriſtoph von Eib*) zu Summersdorf." Rundſchild. Dieſelbe Inſchrift „auf dem Grabſtein auf einem meſſen Täfelein." Neun Jahre vor ſeinem Tode hatte er eine Fehde mit Edelleuten, wobei heilsbronniſche Unterthanen in Wieſeth und Bechhofen gefährdet waren. Ueber ſein Auftreten und ſeine Verhaftung ſiehe oben beim 28. Abt Wagner. Er wurde irrſinnig und ſtarb kinderlos. Ueber ſeine Beſtattung bemerkt der Richter Hartung in ſeinem Tagbuch: „Chriſtoph von Eib ſeliger iſt hieher geführt und begraben worden. Sein mit ihm gangen drei Brüder, Weſtenacher, die alte Frau von Veſtenberg, ihre Tochter und Frau zu Pruckberg." 16) „1564 den 25. Martii iſt verſchieden der edel und ehrenveſt Ludwig von Eib der Elter auf Runding, ſo hier begraben." Rundſchild und Grabſtein. In der Pfarrmatrikel iſt bemerkt: „Ludewick von Eib ſtirbt den 25. Martii am beheimer Wald auf ſeinem Schloß, wird allhie zu Heilsbronn begraben am Charfreitag den 31. Martii." 17) „1570 ſtarb zu Onolzbach am 10. Dez. der edel und veſt Junker Chriſtoph von Eib, markgräflicher Rath, begraben den 12. in der untern Kirche unter dem Stein, der gelegt geweſen im Jahr 1450", heißt es in der Pfarrmatrikel. Dieſelben Worte ſtanden auf dem Grabſtein mit dem Bemerken, daß der Verſtorbene in das Grab ſeines i. J. 1450 geſtorbenen Vetters Martin von Eib begraben worden ſei. An einer Tafel ſtanden folgende Verſe:

Im fünfzehnhundert und ſiebenzigſten Jahr
Am zehnten Decembris es war,
Da Chriſtoph von Eib die Statt,
Einnahm, die Martin von Eib inne hatt,
Vor nur wohl hundert und zwanzig Jahr,
Die er vorlängſt abgeſtorben war.

*) Vgl. Stillfried S. 223.

Mein Leben, Wandel und mein End
Der gerechte Gott wohl weiß und kennt.
Mein treue Dienſt in Rath und That
Zu Hof man geſpürt und geſehen hat
Im markgräflichen löblichen Regiment,
Dabei ich auch mein Leben end.
Jetzt wart ich mit den Vätern mein,
Bis uns aufgeht der Gnadenſchein.

Es folgen nun die Namen von fünf Frauen, welche andern Adelsfamilien angehörten, aber mit Herren von Eib ſich verehelichten und daher gleichfalls in den Eibiſchen Gräbern in Heilsbronn beſtattet wurden. Ihre fünf Todtenſchilde waren auf einer oblongen Tafel nebeneinander abgebildet und zeigten folgende Wappen und Inſchriften: 18) Wappenſchild mit drei Beilen, darüber die Worte: „1417 ſtarb Anna von Stetten.“ Sie war die erſte Frau des vorhin verzeichneten, 1450 geſtorbenen Martin von Eib, deſſen zweite Frau, Eliſabetha von Schweiningen, nicht in Heilsbronn begraben wurde. 19) Wappenſchild mit zwei Vögeln übereinander in ſitzender Stellung, darüber die Worte: „1462 ſtarb Eliſabetha von Helmſtedten.“ Sie war die Frau des 1472 verſtorbenen obenverzeichneten Konrad von Eib. 20) Ein roth-weiß viergetheiltes Wappen; darüber die Worte: „1481 ſtarb Anna von Liechtenſtain.*)“ Sie war die erſte Frau des 1507, Samſtag nach Katharina geſtorbenen obenverzeichneten Hans von Eib. 21) Das Knöringiſche Wappen mit der Aufſchrift: „1486 ſtarb Anna von Knöringen.“ Sie war die zweite Frau des ſoeben genannten Hans von Eib. 22) Das Seckendorfiſche Wappen mit dem rothen achtblätterigen Lindenzweig; darüber die Worte: „1506 ſtarb Margaretha von Seckendorf.“ Sie war die Frau des oben wiederholt genannten, aber nicht in Heilsbronn begrabenen Sebaſtian von Eib zu Veſtenberg und Tetelsaw. Ueber dieſen fünf Wappen von Frauen ſtanden die Worte: „Hans von Eib, Ritter,“ ohne

*) Vgl. Stillfried S. 218.

weitern Zusatz. Zwei dieses Namens starben, wie vorhin berichtet wurde, i. J. 1507. Vermuthlich ließ Einer derselben die Tafel mit den fünf Wappen fertigen. Unter der Tafel lag auf der Erde eine oblonge Marmorplatte, auf welcher dieselben Wappen und Inschriften eingehauen waren.

So viel über die in Heilsbronn begrabenen Eibischen Familienglieder. Vermuthlich wurden aber noch mehrere derselben dort beerdigt. In dem Vigilienbuche sind sieben Eibische Jahrtage verzeichnet: am 26. April, 5. Mai, 1. August, 9. August, 6. Sept., 30. Sept. und 16. November. Unter den im obigen Verzeichniß Genannten führen die in den Jahren 1450, 1492 und 1517 Verstorbenen den Namen Martin, und für sie oder ihre Frauen wurden drei Jahrtage gefeiert, laut folgender Einträge im Vigilienbuche: Am 26. April: de Martino de Eib. Am 5. Mai: annivers uxoris Martini de Eyb. Am 9. August: de Martino de Eyb in Reichenpach, parentum, fratrum et sororum: dantur pis. pa. vi. mel, offa speciebus condita, caules aceto decoctae et unum frustum de luceis. Einer der sieben Eibischen Jahrtage galt dem 1472 verstorbenen Konrad, seiner Frau und seiner Mutter, laut Eintrag am 30. September: Anniv. Conradi de Eyb et Elisabeth de Helmstat uxoris sue et Anne de Steten matris ejus. Die Einträge bei den übrigen drei Eibischen Jahrtagen nennen den Namen Ludwig. Am 1. August heißt es: de Ludewico de Eyb et uxore ejus, missa de defunctis in choro; officia dant pis. pa. vi. dedit 40 florenos. Am 6. September: Ludewico de Eyb, senioris, militis, missa pro defunctis, de bonis in Gotzendorf. Am 16. November: Sexta feria post Martini servitur de Ludewico de Eyb milite seniori et Magdalena, uxore ejus; dantur duo frusta piscium conditorum, unum frixum caulibus acetosis et offa condita, mel, libetum cum una urna vini per subcellarium. Des zuletzt genannten Ludwigs Frau, Magdalena Adelmenin, starb, wie vorhin berichtet, 1473. Im Jahre 1487 schenkte Ludwig von Eib dem Kloster, wie oben beim 24. Abt Haunolt berichtet wurde, 100 fl. zur

Stiftung eines ewigen Lichts und eines ewigen Jahrtags. Wie es, nach ſeinem Willen, bei dieſer Feier gehalten werden ſollte, zeigt der Eintrag beim 16. November. Für die ſtipulirte reiche Spende an 70 Mönche reichten aber die Zinſen aus 100 fl. nicht zu; er ſchenkte daher dem Kloſter noch Gülten von ſeinem Hofe in Kirchfembach (ſiehe dort). 1487 ließ er die bei Nr. 158 noch vorhandenen Oelbilder am Martin- und Ambroſiusaltar*) malen, vielleicht von Wolgemut, jedenfalls auf eigene Koſten, da in den Kloſterrechnungen keine Ausgabe dafür vorkommt und unter dem Altar geſchrieben ſteht: „Die gegenwärtige Tafel hat laſſen machen und malen Herr Ludwig von Eyb, Ritter, der Elter in dem 87 (1487) Jahr.“ Unter dieſer Inſchrift ſieht man auf einem ruinoſen Miniatur-Familienbilde**) den Ritter mit Frau und Kindern, einen der vier Söhne, Gabriel, im geiſtlichen Koſtüm, weil er Biſchof zu Eichſtätt wurde; die andern drei Söhne ſind Anſelm, Kaspar und Ludwig, deren Epitaphien vorhin bei ihren Todesjahren beſchrieben worden ſind. Die Schnitzbilder im Altarſchrein ließ elf Jahre früher der 23. Abt Wegel auf Koſten des Kloſters fertigen, wofür (1476) der Burſarius 19 fl. verrechnet, ohne den Bildſchnitzer zu nennen. In den Heiligenſcheinen der beiden Heiligen außen an den Oelbildern ſtanden die Namen „St. Ambroſius und St. Quirinus.“ Bei Renovatur der Vergoldung i. J. 1854 wurden beide Namen nicht wieder angebracht. Auf dem Bilde iſt der Kaiſer Thodoſius dargeſtellt, eben im Begriff, den Dom in Mailand zu betreten. Allein Ambroſius verweigert ihm den Eintritt wegen ſeines grauſamen Verfahrens gegen die Stadt Theſſalonich, und befiehlt ihm, erſt hinzugehen und Buße zu thun. Seltſamerweiſe zeigt das Bild auf den Grabſteinen vor der Domkirche hebräiſche Bubſtaben und daneben eine Inſchrift, laut welcher Ambroſius dem Kaiſer verwehrte, den Judenkirchhof zu betreten. Ohne Zweifel eine abſichtliche Myſtifikation, weil man beſorgte, die

*) Vgl. Stillfried S. 69. 226.

**) Es wurde neuerlich in der Nürnberger Kunſtſchule renovirt.

Kaiſer, welche oft nach Heilsbronn kamen, möchten mißliebig berührt werden beim Anblick des Bildes, welches einen Kaiſer darſtellt, der ſich als reumüthiger Sünder vor einem Biſchof demüthigen mußte. Die Oelbilder auf der Inſeite der Altarflügel zeigen Legenden aus dem Leben des Biſchofs Ambroſius: Heilung eines tauben Bettlers durch einen Kuß, Wiederbelebung eines vom Galgen Gefallenen, Austreibung von Teufeln.

Ludwig von Eib, von den Mönchen in ihren Rechnungen bald Magiſter Curiä, bald Hofmeiſter, bald Hausvogt titulirt, war, wie ſein fürſtlicher Gebieter, ein ſtabiler Gaſt im Kloſter, von welchem er, wie ſein Gebieter, oft Geſchenke erhielt. Faſt alljährlich kehren die Ausgabspoſitionen wieder: Pro propina Marchioni 20 fl.; Magistro curiae 2 fl. Oft leiſtete das Kloſter ihm und ſeinen Angehörigen Fuhren aller Art, z. B. 1448: „Die Hofmeiſterin gen Einſiedeln (Wallfahrtsort in der Schweiz) zu führen.“ Der Altarſtein wurde 1857 völlig abgetragen; er ſtand dicht am Naſſauiſchen Sarkophage bei Nr. 153. Die Eibiſchen Grabdenkmale waren insgeſammt nicht in der Ritterkapelle, ſondern vor und neben dem beſprochenen Eibiſchen Altar. Von den vielen Eibiſchen Todtenſchilden, deren 12 an der zunächſt beim Altar ſtehenden bizantiniſchen Säule hingen, iſt nur der jetzt in der Ritterkapelle aufgehängte noch vorhanden; von den vielen Grabſteinen nur der bei Nr. 81 horizontal liegende Sigmund's von Eib († 1492), daneben die kleine Meſſingtafel für Hans Chriſtoph von Eib († 1551), und bei Nr. 109 der ſenkrecht ſtehende Grabſtein Ludwigs von Eib († 1521). Bei den Aufgrabungen i. J. 1855 fanden ſich unter der Pflaſterung mehrere Bruchſtücke von den obenbeſchriebenen Grabſteinen, z. B. die linke Hälfte von dem Leichenſtein und der Statue des 1564 verſtorbenen Ludwig; ferner Bruchſtücke von einem Martin von Eibiſchen Grabſtein.

21. Geichſenhof,

ein Bauernhof (jetzt zwei) zwiſchen Heilsbronn und Windsbach, vor 600 Jahren Geſeze, ſpäter Giſſendorf, Geiſſendorf, Geiffenhof,

Geichſenhof genannt, war Eigenthum der Herren von Pfefferbalk, wurde aber 1259 an den 9. Abt Edelwinus verkauft. Die Verkaufsurkunde läßt entnehmen, daß der Verkäufer Heinrich Pfefferbalk*) in den Händen von Juden, von Schulden gedrückt und dadurch zum Verkauf veranlaßt war. Andererſeits erhellt daraus, daß der Käufer Edelwinus, im Hinblick auf mögliche Anfechtungen, gleich von vornherein ſein Kloſter recht ſicher ſtellte. Er ließ daher den Kaufbrief vom Stadtgericht Nürnberg ausfertigen und dieſes urkundete: In nomine etc. Noverint universi, quod abbas Edelwinus et fratres emerunt curiam Geseze juxta villam Ruth (Reuth) juxta Windisbach ab Henrico Pfefpherbalg pro 43 libris hallens. cum quibus ipse a Judaeis in Nurmberg se absolvit, coadunata manu uxoris suae Elisabeth et praesente matre Mechthilde. Verum quia frater ejus Eberhardus extra partes Alimanie constitutus erat, dominus Albertus Rindismul de Windisbach cum suis militibus et hominibus C. Hager, C. Spiseling, F. de Techindorf, C. de Grundisperc, G. de Wisach, Ramungus lapicida, Crafft sagittarius veraciter testabantur, Eberhardum de provincia profecturum de hoc consensisse et etiam permisisse, quod frater ipsius eo absente vendere posset de propietatibus amborum ad usuram amputandam et talem suum consensum in manus ejusdem Rindismuli pro ratihabitatione in praedictorum praesentia posuisse. Sed et ipse Henricus pro habundanti Warandia, quod vulgo dicitur Werschaft, curiam suam in Hohinholz, quam mater ejus jure dotis possidet, cum sua matre fratribus obligavit. Actum 1259 mense augusto. Dann folgen die Namen des Scultetus Berthold zu Nürnberg und ſeiner 12 Schöffen. Angehängt ſind die Siegel des Abts Edelwinus, des Scultetus Berthold, der Stadt Nürnberg und Rindsmauls.

Das Kloſter bewirthſchaftete den Geichſenhof Jahrhunderte lang in eigener Regie und übertrug die Verwaltung bald dem

*) Vgl. Stillfried S. 201.

Lektor, bald dem Granarius, bald dem Bursarius, z. B. dem vieljährigen Bursarius Heinrich Holzschuher. Dieser fand 1369 bei Uebernahme der Verwaltung den Hof wohl bestellt: 400 Schafe, 6 Pferde, 5 Kühe, 3 Kälber ꝛc. und debita nulla. Um die Zeit der Klosterauflösung wurde der Hof verkauft. 1578 übernahm ihn der Sohn des Käufers um 1600 fl. Im 30jährigen Kriege hatte der Hof gleiches Schicksal mit dem benachbarten Reuth (s. unten). Schon 1636 lautete der amtliche Bericht: „Dieser ansehnliche Hof ist abgebrannt, dem Amt heimgefallen, öde, der Eigenthümer todt." In dieser Verödung blieb der Hof 21 Jahre lang, bis sich endlich 1657 zwei Käufer fanden: Gg. Appold und H. Geiger. Sie erhielten den Hof mit 136 Mgn. Ackerland, 14½ Tgw. Wiesen, 9 Mgn. Waldung für 66 Gulden und verpflichteten sich, im ersten Jahre 4 Sra. Korngült zu geben, dann jährlich 1 Sra. mehr, bis 10 Sra. erreicht werden würden. Allein die Käufer konnten in den ersten 8 Jahren von ihren 139 Morgen kaum die Hälfte anbauen; die andere Hälfte lag fortwährend „in Büschen." Der Hof fiel schon 1669 wieder der Herrschaft heim, da der eine Besitzer starb und seine Wittwe Grund und Boden, Sommer- und Winterfaat, Anspann ꝛc. der Herrschaft heimschlug. Man überließ den Hof versuchsweise ihrem Bruder, welcher aber gleich seine erste Rate von 27 fl. nicht zahlen konnte und den Hof verließ, worauf das Amt die Bewirthschaftung selbst besorgte, bis sich nach sieben Jahren wieder ein Käufer fand, welcher den Hof für 180 fl. erhielt.

Die Geichsenmühle, ganz nahe beim Geichsenhofe, vermuthlich gleichzeitig mit diesem vom Kloster acquirirt, wurde lange Zeit gleichfalls in eigener Regie bewirthschaftet, 1408 aber vom Abt Stromer vererbt an den Müller Eberhard. Sechzehn Jahre vor dem 30jährigen Kriege wurde die Mühle für 1600 fl. verkauft; sieben Jahre nach dem Kriege („mit etwas bezimmertem Bauholz, 3¼ Mgn. Acker und 1 Tgw. Wiese") für 32 fl. Der amtliche Befund lautete: „Ist von Grund aus abgebrannt und das Geringste nicht mehr vorhanden."

Die Herren von Pfefferbalk*), von welchen nicht nur der Geichſenhof, ſondern noch mehrere Güter an das Kloſter kamen, wohnten in dem Pfarrdorfe Bertholdsdorf, wo ihr Schloß ohne Zweifel an der Stelle des jetzigen Pfarrhauſes ſtand. Sie waren Vaſallen der Burggrafen von Nürnberg, verkehrten daher oft mit Heilsbronn und hatten dort ihre Familiengrabſtätte. Ihr Name kommt in den Mönchsrechnungen oft vor bei der Verrechnung von Koſten, welche ſie der Kloſterkaſſe verurſachten; gewöhnlich fehlt aber dabei die Angabe ihrer Taufnamen. So heißt es beim Burſarius i. J. 1366: pro expensis Pfefferbalg etc., und i. J. 1370: famulo Burggravii (Friedrich V.) Pfefferbalg 84 dl. Neben ihrer Familiengrabſtätte in der Ritterkapelle hing eine nicht mehr vorhandene oblonge Tafel mit Inſchrift und Familienwappen. Letzteres zeigt einen Schild, welcher durch vier diagonale, ſchwarz, gelb, roth und weiße Bänder oder Balken ganz ausgefüllt iſt. Darunter die Schrift: Genus nobilium dictorum Pfefferbelg, qui hic infra habent sepulturam suam. Das Geſchlecht erloſch, nachdem es ſeine Güter großentheils an das Kloſter verkauft hatte. 1336 verkauften die Gebrüder Konrad und Burkhard Pfefferbalg an das Kloſter den Zehnten von Watzendorf (ſ. unten); drei Jahre darauf Güter in Defersdorf bei Roßſtall, laut „Eigenbrief über etliche Güter zu Teverßdorf, die Graf Gottfried von Hohenlohe den Pfefferpelgen geeignet hat, und Kaufbrief, darin Conrad und Burkhard ſolche Güter dem Kloſter für eigen verkauft.“ Von den genannten Brüdern ſtarb Burkhard zuerſt. Der überlebende, Konrad, fuhr fort, Güter in Triebendorf und anderwärts zu verkaufen. In einem Kaufbriefe aus der Zeit des 19. Abts Arnold hieß es: „Ich Conrad Pfefferbalk, geſeſſen zu Pertholtzdorf, bekenne, daß ich verkauft habe dem beſcheidenen Mann Walther Daum, geſeſſen zu Suddersdorf, das Holz und den Boden, das heißt der Urlazz, zwiſchen Suddersdorf und Mosbach, um 114 Pfund Heller. 1373.“ Ein anderer Brief lautete: „Ich

*) Vgl. Stillfried S. 201.

Walther Stüchs zu Veitsaurach, meine Wirthin Cecilia Elsbet, und Adelheid, unſere Tochter, thun kund, daß wir verkauft haben dem Herrn Abt Arnold und Convent zu Halsprunn 15 Morgen Holz im Urlaß für 100 Pfund Heller. Actum Windsbach 1383." Beigefügt ſind das Stadtſiegel und die Namen der Bürgen, welche eventuell angelobten, in Windsbach zu „laiſten." 1391 belehnte der Biſchof Friedrich von Eichſtätt Burkharden den Pfefferbalg zu Berchtolffsdorf mit dem Ebenholz und andern in des Biſchofs Veſte Abenberg gehörigen Hölzern. 1404 verkaufte Michael Pfefferbalg zu Bertholdsdorf die Wollersdorfer Mühle an das St. Klarakloſter in Nürnberg, welches aber ſchon im folgenden Jahre die Mühle an den 20. Abt Stromer zu Halsprunn verkaufte.

22. Glaizendorf,

Kirchdorf, Filial von Petersaurach. Das Kloſter kaufte nach und nach die Gefälle von allen dortigen Höfen, damals ſechs an der Zahl. Die Verkäufer waren Edelleute und nürnberger Patrizier. Die erſte vom 13. Abt Heinrich von Hirſchlach i. J. 1297 gemachte Acquiſition beſtand in 2 Sra. Korn, 1½ Sra. Haber, 20 Käſen, 3 Hühnern und 2 Pfund Heller von einem Hofe. Der Verkäufer, Ritter C. Gunzlin, Lehensmann der Grafen von Oettingen, durfte ohne deren Zuſtimmung nicht verkaufen und bat daher um dieſe den Grafen Ludwig von Oettingen, welcher darauf urkundete wie folgt: In nomine etc. Nos Ludovicus, comes de Otingen etc. Cum dilectus nobis C. miles dictus Gunzlin curiam in Glizendorf, quam de manu nostra jure feodale tenuit, in religiosos in Halsprunn venditionis nomine transtulisset et, ut eandem venditionem nostris dignaremur confirmare litteris postulasset, nos pro favore tam ipsius C. militis fidelia servitia intuentes, quam bonorum operum, quae perdictos religiosos Deo exhibentur, participes fieri cupientes, eandem venditionem gratam et ratam approbamus, transferentes in saepedictos religiosos ob ampliorem nostri favoris gratiam, qua nos prae ceteris Deo famulantibus sincero affectu prosequimur, praefatae curiae jus

proprietatis etc. Datum in Dornberg 1295." Angehängt ist des Grafen Siegel. Zwei Söhne des Grafen hatten zu Frauen zwei Töchter Wolframs von Dornberg, welcher 1289 gestorben war, ohne Söhne zu hinterlassen, weßhalb seine Güter seinen Töchtern und ihren Ehemännern zufielen. Mitexekutor des Dornbergischen Testaments war der Käufer des Hofes in Glaizendorf, der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (siehe dort und Beitr. S. 217).

Der Verkäufer des zweiten Hofes in Glaizendorf, Ritter Ramungus von Vestenberg*), gleichfalls ein öttingischer Lehensmann, erhielt den lehensherrlichen Consens laut folgender Urkunde: „In nomine etc. Nos Ludovicus comes de Otingen. Cum Ramungus de Vestenberg bona sua in Glizendorf rite vendiderit religiosis in Halsprunne pro 62 libris hallensium et 46 denariis, supplicans, ut ipsa bona eisdem religiosis appropriare dignaremur, bona praefata religiosis supradictis appropriavimus etc. In cujus rei testimonium praesens scriptum saepedictis religiosis ad petitionem Ramungi dedimus. 1335." In diesem Briefe erklärt Ramungus daß auch seine Frau, Sophia, in den Verkauf willige und daß er den Conrad von Vestenberg und seinen Bruder Craft von Vestenberg zu Bürgen stelle, welche sich verpflichteten, auf Erfordern in Windsbach zu liegen. Der Verkäufer des dritten Hofes in Glaizendorf, Ritter Craft von Vestenberg, verkaufte mit Zustimmung seiner Frau Agnese i. J. 1340 die Gefälle auf den 16. Abt Gamsfelder für 73 Pfund Heller. Seine Bürgen Herman von Bruckberg und Ramungus von Vestenberg, erklärten sich bereit, in Nürnberg zu liegen. Zeugen: Prior Friedrich von Hirschlach (nachmals Abt), Kellner Gottfried Büchelberger (später gleichfalls Abt) und Bruder Eckhard. Das verkaufte Objekt war öttingisches Lehen, daher urkundete der Oberlehensherr: „Wir Ludwig von Gottes Gnaden Graf zu Oettingen, der elter, genehmigen den Verkauf eines Hofes des Craft von Vestenberg

*) Vgl. Stillfried S. 206.

zu Glizendorf an das Closter, angesehen der Freundschaft, die wir haben zu denen von Halsprunn und haben ihnen geeignet das Gut." Verkäufer des vierten und fünften Hofes in Glaizendorf (1446 und 1454) waren Hans Eisenmann und Pangraz Imhof von Nürnberg, Vormünder der Barbara Köler, Tochter Sebald Kölers zu Nürnberg, nachmals verehelichte Pewrlein zu Nürnberg. Der 22. Abt Kötzler zahlte für beide Höfe 403 Gulden und ließ die Kaufbriefe durch Wernherr von Parßperg, Ritter und Schultheiß zu Nürnberg und die Schöffen ausstellen. Ueber die Acquisition des sechsten Gutes in Glaizendorf gibt folgender Eintrag im Anniversarienkalender am 1. Februar Aufschluß: Anniversarium Bertholdi Pfinzinger, civis Nurnbergensis et Gutte, uxoris suae, de bonis in Glitzendorff. Die genannten Eheleute schenkten dem Kloster Gefälle von dem dortigen Scherzershofe. Bulenhofer in Ketteldorf schenkte dem Kloster 1 Talent jährlich von einem Gute in Gleizendorf zur Feier seines Jahrtages.

Die St. Mauritiuskapelle in Glaizendorf betreffend bezeugen Pfarrer Pet. Lefflinger zu Petersaurach und Seytz Vitzheil, gesessen zu Vestenberg, in einem von ihnen besiegelten Pergamentbriefe von 1435: „daß die Herrschaft von Heideck gestiftet hat, daß in der Kirche daselbst in der Woche eine Tagmesse gehalten werde, für welche jeder Pfarrer zu Petersaurach aus dem Gotshaus zu Glaizendorf 1 Sra. Korn ꝛc. erhalten soll." Der Rechnung von 1569 zufolge erhielt der Pfarrer von Petersaurach jährlich aus der glaizendorfer Kirchenstiftung 2 Sra. Korn, 4 Käse, 50 Pfennige und 30 Pfennige für Kirchweihwein, wofür er den Katechismus zu halten hatte. Die Kirchenkasse bezog Grundgefälle von Wikleskreut, Bruckberg ꝛc. und bestritt damit die Baulichkeiten an der Kapelle. Aus dieser wurde zweimal der Kelch sammt etlichem Geld, auf 200 fl. geschätzt, gestohlen. Gleichwohl war der Vermögensstand erwünscht, der Kassebestand alljährlich über 100 fl. Im Jahre 1612 konnten 559 fl. ausgeliehen werden. Während der ersten 12 Jahre des 30jährigen Krieges trat bezüglich der Einnahmen und Ausgaben keine Störung ein.

Die erſte Hindeutung auf den Krieg findet ſich in der Rechnung von 1629/30, wo es heißt: „5 fl. ausgegeben an etliche Musketire, ſo mit Herrn Richter von Hailsbronn hinausgegangen um der Unterthanen Schutz willen, als ſich etliche Reuter bei ihnen hatten einquartirt.“ Der Rechnungsreviſor bemerkte bei dieſer Poſition: „Forthin iſt dergleichen nicht mehr paſſirlich.“ Der Reviſor ahnete nicht, daß in den nächſten Jahren größere Opfer „paſſirlich“ werden würden. Von der Zeit des Zirndorfer Lagers an lauten die amtlichen Berichte wie folgt: „In dieſen 36 Jahren nichts auf das Kirchlein verwendet. Nur 3 fl. Einnahme und keine Ausgabe, als 3 fl. 30 kr. an den Schulmeiſter. Kein Heiligenpfleger mehr beſtellt. Die Perſonen, welche kleine Kapitalien aus dem Gottshaus zu verzinſen hatten, ſind während der 36 Jahre Alle geſtorben, bis auf Einen, ihre Kinder, Erben und Bürgen zerſtreut und verarmt, die Güter der Verſtorbenen der Herrſchaft heimgefallen und noch nicht an den Mann gebracht. Alle ſechs Höfe in Gleizendorf öde, von ihren 6 Beſitzern 5 todt, der ſechste in der Fremde. Alles auf dem Einfall.“ Keiner der ſechs Höfe brannte ab, aber alle ſtanden Jahrzehnte lang unbewohnt und verfielen, wie wir es oben bei Weiterndorf geſehen haben.

23. Göttelsdorf,

Weiler bei Rohr. Das Kloſter erwarb dort vier Höfe, einen derſelben i. J. 1245. Keiner der vier Höfe brannte im 30jährigen Kriege ab, aber alle verödeten, verfielen und fielen der Herrſchaft heim. Ein Hof mit 59 Mgn. Aeckern, 6 Tgw. Wieſen und 14 Mgn. Holz wurde nach dem Kriege von der Herrſchaft für 20 fl. an den Mann gebracht; einer ſtand 17 Jahre nach dem Kriege noch öde.

24. Gottmannsdorf,

Gottmannshove, Godmuzelsdorf, jetzt Weiler, vormals Kirchdorf, Filial von Bürglein. Die ehemals dort vorhandene Kapelle war 36 F. lang, 20 F. breit, der Chor 12 F. lang und breit. Der 9. Abt Edelwinus erhielt 1249 durch Schenkung von Gottfried

von Sulzburg das Patronat von Bürglein und zugleich vom Filiale Gottmannsdorf.*) Adelheid und Petrissa von Sulzbürg verkauften 1268 das Kastrum Bürglein nebst Gütern in „Godmuzelsdorf“ an den 12. Abt Rudolf, welcher schon zwei Jahre zuvor entfernt gelegene Güter in „Pollisdorf und Husin“ gegen näher gelegene in Wollersdorf und „Gotmannshove“ vertauscht hatte (s. unten bei Wollersdorf). Von den 10 Höfen, aus welchen der Ort in der Vorzeit bestand, erwarb das Kloster 8, die 2 übrigen blieben nürnbergisch und waren daher 1552 sehr gefährdet durch die „Brennmeister“ des Markgrafen Albrecht Alcibiades, des Feindes von Nürnberg, des Freundes von Heilsbronn. Diese Freundschaft war dem ganzen Orte von großem Nutzen, da in Folge der in den Beitr. S. 160 mitgetheilten Korrespondenz des Abts mit dem Markgrafen und dessen Brennmeistern Gottmannsdorf ziemlich verschont blieb, während anderwärts nürnbergische Güter gebrandschatzt oder in Asche gelegt wurden. Die Kapelle wurde von den markgräflichen Soldaten zwar geplündert und übel zugerichtet, aber nicht angezündet. Wann und von wem die Kapelle erbaut wurde, sagt keine heilsbronner Aufzeichnung. Zuverlässig ist sie nicht, wie die Kapellen in Ketteldorf, Münchzell, Neuhof ꝛc. vom Kloster gegründet worden; sie wurde daher auch nicht von heilsbronner Mönchen, sondern von den Pfarrern in Bürglein pastorirt. Das Kirchenvermögen war stets unbedeutend, kaum 170 Gulden, welche in kleinen Summen ausgeliehen wurden, z. B. 25 fl. i. J. 1621 zum Pfarrhausbau in Bürglein. Von den Zinsen erhielt der Pfarrer von Bürglein eine kleine Remuneration für die Abhaltung der Gottesdienste. Weitere Ausgaben waren nicht zu bestreiten, Baureparaturen ausgenommen, zu welchen bisweilen das Kloster, als Pfarrpatron, beitrug, z. B. 1451. Diese Verhältnisse blieben unverändert, nachdem der Ort und die ganze Umgegend protestantisch und markgräflich

*) Zehn Jahre früher (1239) war Gottmannsdorf noch Filial von Großhaslach, bis das Patronat der dortigen Kapelle vom Bischof Heinrich von Würzburg dem Gottfried von Sulzbürg verliehen wurde.

geworden war: die Kloſteramtskaſſe trug ſubſidiär zu Reparaturen bei, z. B. 1630 durch Lieferung von Bauholz zur Erneuerung des Langſchiffes. Zwei Jahre darauf wurden zur Zeit des zirndorfer Lagers durch kaiſerliche Truppen vier Höfe, darunter das nürnbergiſche Wirthshaus, niedergebrannt, auch die Kapelle. Dieſe wurde nicht wieder aufgebaut; gleichwohl wird an ihrem Standorte alljährlich ein Gottesdienſt gehalten. Von den ſechs nicht abgebrannten Höfen ſtanden Jahre lang vier unbewohnt und verödet. Die zwei übrigen wurden während des ganzen Krieges bewohnt, der eine von Lor. Oswald. Dieſer betrieb, da das Wirthshaus in Aſche lag, während des Krieges Wirthſchaft und bat, dieſe auch ferner betreiben zu dürfen. Die Beamten in Heilsbronn unterſtützten ſein Geſuch und bezeugten i. J. 1650: „Oswald hat von der Zeit des Lagers bei Nürnberg an bis jetzt, ſo gut er gekonnt, Wirthſchaft getrieben, beherbergt, Pferde geſtellt, auch wenn ſonſt auf der nürnbergiſchen Straſſe faſt kein Menſch beim Haus geweſen, ſich gleichwohl daheim befunden und den Reiſenden allen guten Willen erwieſen. Die Wirthe in Bürglein, Bonhof und Heilsbronn machen gegen ſein Vorhaben keine Einwendung.“ Zehn Jahre nach dem Kriege gelang es endlich, von den der Herrſchaft heimgefallenen verödeten Höfen einen an den Mann zu bringen. Der Käufer erhielt 95 Mrgn. Aecker, 9 Tgw. Wieſen und 10 Mgn. Waldung für 30 Gulden.

25. Großhaslach.

In den dahin gepfarrten Orten Ketteldorf und Bruckberg erwarb ſchon der erſte Abt Rapoto Güter, im Kirchdorfe Großhaslach ſelbſt das Pfarrpatronat, ein Geſchenk a domina Adelheide Horburgensi, d. h. von Harburg; denn Frau Adelheid war zuverläſſig eine Gräfin von Oettingen. Wir werden nachher ſehen, daß die Grafen von Oettingen, zugleich mit den Herren von Veſtenberg und Bruckberg, in Großhaslach ſehr begütert waren und auch ein Kaſtrum daſelbſt beſaßen. Die Schenkungsurkunde der Gräfin iſt nicht mehr vorhanden, wohl aber eine andere das Patronat betreffende Urkunde von 1144, aus welcher

Folgendes erhellt: Der Abt und ſein Kloſter blieben nur kurze Zeit im Beſitze des Patronats und der damit verbundenen Bezüge, da ſich Gelegenheit bot, durch Tauſch rentablere Gefälle zu erwerben, und zwar vom Biſchof Embrico zu Würzburg. Mit dieſem ſchloß der Abt einen Tauſchvertrag, inhaltlich deſſen der Biſchof das Patronat erhielt, aber dagegen Zehnten in Adelsdorf bei Markterlbach und in Bonhof bei Heilsbronn dem Kloſter überließ. Der Abt machte im Tauſchvertrag dem Biſchof zur Pflicht: „ut nulla persona jure beneficiali vel ab Episcopo vel a successoribus suis, ut fieri solet, eam accipiat, sed presbyter, Deo inibi serviens, libere eam possideat, quem tamen Episcopus sine assensu Abbatis nullo modo investiat, nec advocatum quemcunque praeter Episcopum habeat.“ Wir ſehen hieraus, daß dem Abt das Wohl ſeiner Patronatspfarrei am Herzen lag, da er den Biſchof und deſſen Nachfolger, als künftige Pfarrpatrone, verpflichtete, die Pfarrſtelle nie als Sinekure einem Miethling, ſondern ſtets einem treuen Hirten zu übertragen. Der Biſchof erklärte ſich bereit, dem Verlangen des Abts zu entſprechen und behändigte dieſem die in Rede ſtehende Urkunde, deren Schlußworte lauten: Actum Wirzeburch in synodo nostro 15. Cal. Nov. 1144, Indic. 7 regnante Rege Cunrado III. et Boppone Comite. Unter den Zeugen ſind genannt: Wolfram von Schalkhuſen und Abt Adam von Ebrach. Somit beſaß Heilsbronn das Pfarrpatronat von Großhaslach nicht mehr; es erwarb aber daſſelbe 156 Jahre ſpäter zum zweiten Mal, wie nachher berichtet werden wird.

Größere Acquiſitionen machte in Großhaslach der 10. Abt Otto (ſ. dort) im Jahre 1253 von Konrad von Bruckberg und deſſen Frau, welche Gefälle vom Engelhartshofe in oder bei Großhaslach und von der Mühle bei Mauſendorf (ſ. dort) an das Kloſter verkauften. Friedrich von Bruckberg, Konrads Bruder, verpfändete 1255 alle ſeine Güter in Großhaslach dem 10. Abt Otto. Auch hier, wie überall, wurde das Kloſter wegen ſeiner Privilegien angefeindet und in Prozeſſe verwickelt, zuerſt mit dem zehntberechtigten Ortspfarrer Heinrich und deſſen

Vikar Hermann. Die Streitobjekte waren der ebengenannte Hof (praedium, quod dicitur Engelhartshouen) und Felder bei Ketteldorf. Pfarrer und Kaplan forderten, wie bisher, den Zehnten von diesen Grundstücken, wurden aber vom Abt Edelwinus mit ihrer Forderung zurückgewiesen und klagten daher bei ihrem Pfarrpatron, dem Bischof Iring in Würzburg. Nachdem acht Landleute (plebesani ad inspectionem agrorum missi) die beiden Grundstücke eingesehen und den Zehntertrag geschätzt hatten, wurde festgesetzt: Der Pfarrer Heinrich und seine Nachfolger empfangen jährlich vom Kloster 16 Unzen Heller und verzichten dagegen auf den Zehnten von den beiden Grundstücken. Abt, Pfarrer und Kaplan erklärten sich damit einverstanden, worauf der Bischof 1259 den Vertrag bestätigte und etwaigen Vertragsbruch mit dem Anathema bedrohte. Wie in Großhaslach, so gerieth das Kloster auch anderwärts wegen des Zehnten mit den Ortsgeistlichen in Prozesse, welche fast in allen heilsbronnischen Pfarreien damit endeten, daß das Kloster von der Entrichtung des Zehnten freigesprochen wurde, aber sich zu fixirten jährlichen Leistungen von Geld oder Naturalien an die Ortspfarrer verpflichtete. Diese Verpflichtung ging nach Auflösung des Klosters auf das markgräfliche, dann preußische, jetzt bayerische Staatsärar über. Der vorhin genannte Friedrich von Bruckberg hatte in Großhaslach auch ein Kastrum, welches er aber nebst den dazu gehörigen Wäldern und Wiesen an den Schwiegersohn des Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg, den Grafen Ludwig von Oettingen und dessen Sohn Friedrich, welcher eine Tochter Wolframs von Dornberg zur Frau hatte, verkaufte. An dieselben verkaufte und vertauschte er später auch seine übrigen Güter in Großhaslach. Da aber die Käufer den Kaufschilling von 40 Pfund Hellern nur theilweise erlegen konnten, so zahlte der Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) 130 Pfund Heller und erhielt dafür von den bruckbergischen Gütern in Großhaslach zwei Höfe und zwei Söldengüter (duas curias cum duabus areis dictis Selhuser). Zur nachhaltigen Sicherung seiner Errungenschaft ließ sich der Abt von den beiden Grafen von Oettinge

über die 130 Pfund eine Empfangsbeſcheinigung ausſtellen und dieſe vom Biſchof Reinboto von Eichſtätt kontraſigniren und beſiegeln. Zeugen: Ulricus scultetus de Onoltzbach, dictus Spitz, Cunradus Urach, Heinricus Vogel, Cunradus dictus Gunzlin, milites, Gotfridus dictus Vogel (ſ. unten bei Turndorf), Otto de Lacu et alii. 1293.

Die Herren von Bruckberg waren ſomit aus Großhaslach verdrängt. Nun kam die Reihe an die Herren von Veſtenberg, welche im Orte ſehr begütert waren, aber gleichfalls hinausgedrängt wurden. Auch ſie beſaßen im Orte, wie die von Bruckberg, ein Kaſtrum, und die größere Hälfte des Ortes war ihnen zinsbar. Alle dieſe Beſitzungen verkaufte Albrecht von Veſtenberg*) an den 13. Abt Heinrich von Hirſchlach. Der Verkäufer erklärte: „Ego Albertus miles, dictus de Vestenberg, ministerialis, confiteor, quod ego, Romanorum Regis invicti domini Adolfi favore adhibito, de consensu dilectae Juthe nunc meae conjugis ac heredum meorum (die unmündigen Erben wurden durch einen fidejussor vertreten) bona mea in Grozen Haselach ad me propietatis titulo a progenitoribus meis deducta, id est domicilium habitationis, quatuor curias et unum feudum cum quibusdam areis sive domibus que dicuntur Selhuser, numero viginti quatuor, jus tabernae et jus stupe balnearis, medietatem juris judiciarii ac piscinam ibidem, duas silvas, quarum una Espech dicitur, altera vero uita est juxta villam Reckersdorf, cum fundo eorum, cum omnibus juribus, agris, ortis, pratis, pascuis, silvis, aquis et aquarum decursibus, cultis et incultis, viis et inviis, quesitis vel querendis et omnibus pertinenciis ad praedicta bona, vendidi pro certa pecunie summa, renunciato omni jure ac dominio. Ad habendam autem certitudinem et perpetuam memoriam de premissis praesentes literas sigillis illustrium comitum, videlicet domini Friderici (III. † 1297), Burggravii senioris, et domini Cunradi, fratris sui, Burg-

*) Vgl. Stillfried S. 206.

gravii junioris de Nuremberg, ac domini Ludovici, Comitis de Otingen, item sigillo meo proprio et Hermani fratris mei, dicti de Vestenberg, tradidi roboratas. Acta sunt haec apud Grozen Haselach 1295. II. Nonas Junii.“ Angehängt ſind die fünf Siegel der Burggrafen Friedrich und Konrad, des Grafen von Oettingen, des Verkäufers und ſeines Bruders. Dann folgen die Namen von mehr als 30 Zeugen, z. B.: „Johannes (I.). filius Burggravii senioris (ſiehe Beitr. S. 64 und 85), Cunradus frater meus, dictus Cropf, Ramungus de Vestenberg, Otto de Dietenhoven, Burchardus de Vendebach, Cunradus Pfinzing, Sifridus et Hermannus fratres de Lebzingen, milites, Hermannus de Vestenberg junior, Otto de Lacu, Ludwicus de Vendebach, Otto junior de Dietenhouen, militares; zuletzt fünf Mönche von Heilsbronn, darunter Cunradus Suppanus, nachmals Abt. Nach dem Wortlaut der Urkunde ſchrieb dieſe der Verkäufer ſelbſt. Allein die gegen ihn ſelbſt und die Seinigen gerichteten Eingangsworte floßen zuverläſſig nicht aus ſeiner, vermuthlich nicht lateinkundigen Feder. Die in gehobener Sprache geſchriebenen Eingangsworte lauten: In nomine etc. Quoniam radix omnium malorum, cupiditas, secretum virus, pestis occulta, malitiae fomes, virtutum erugo, mater discordiae, tinea largitatis propter diversorum eventuum casus fortuitos et praesenti temporum cursu per oblivionis dispendium emergentes jura humani federis ac bene gesta mortalium non solum turbat, frequenter impedit et invertit, sed aliquoties per abusum litigantium evertit simpliciter et extinguit, si non fuerint commendata testibus et scriptura: idcirco ego Albertus miles de Vestenberg u. ſ. w. wie oben. Dieß war zuverläſſig nicht der Styl des von Schulden gedrückten Verkäufers, ſondern des energiſchen Käufers, der mit dem Kaiſer Adolf und mit dem Papſte gleich gut ſtand und in dieſem Bewußtſein ſeiner Ueberlegenheit die Feder führte. Eines fehlte jedoch in der Urkunde zur völligen Sicherung der wichtigen Errungenſchaft: die Stellung von Bürgen. Noch in demſelben

Monat holte der Abt das Versäumte nach. Am 4. Juni hatte er sich in Großhaslach die von fast drei Dutzend Zeugen bestätigte Erwerbsurkunde einhändigen lassen; am 21. Juni ließ er sich zu Kadolzburg in deutscher Sprache weiter urkunden wie folgt: „Ich Albrecht von Vestenberg habe verkauft an den Abt und die Sammunge von Halsprunne in dem Dorf zu Grozenhaselach an meinem Halbtheil des Gerichts, an meinem Wiger (Weiher), an meinen Houen und an meinen Sehlhusen und was in sie beide gehört und an meiner selbes Hofstat, die ich da bezezzen het und mit der Mül, die ich da het mit der Tauern und mit der Badstuben mit allen dazu gehörigen Feldern, Wiesen, zwei Hölzern ꝛc." Der Schluß lautet: „Dise Red und diz Gelübde geschah in der Burge ze Kadelspurg umme Sunnwenden 1295 und han ich dem Abt und der Sammunge die vorgenannten Red und Gelübde gevestend mit meinem Insiegel." Als Bürgen sind beigeschrieben: Walther von Hohenegke, Johannes, Burkhard und der Pfaffe, alle vier Münche, C. Cropf, C. Pfinzing, C. Heyder, Martin Tanner, Herr von Thetelsauwe, Ramung von Vestenberg, welche für die Haltung des Kaufes bürgten und eventuell in Nürnberg zu laisten angelobten. Felicitas, eine Tochter des Verkäufers, war an Konrad von Bruckberg verheirathet. Um Einsprüchen von dieser Seite her zuvorzukommen, ließ sich der Abt von dem Verkäufer ein drittes, vom Burggrafen besiegeltes Dokument einhändigen. Darin hieß es: „Ich Albrecht von Vestenberg vergihe, daß ich mit meiner Tochter Felicitas, Wirthin Cunrads von Bruckberg Willen mein Gut an den Abt und die Sammunge von Halsprunne verkauft habe. Und daß dies Gelübde stete bleibe, deß geb ich ihnen diese Handveste, versiegelt und gevestent mit des ehrbaren Herrn Burggrafen Friedrich (III.) von Nürnberg und mit meines Bruders Hermans von Thetelsauwe Insiegeln. Und darum wir Burggraf Friedrich vergehen, daß wir unser Insiegel durch Bete des Ritters Albrecht von Vestenberg haben gelegt an diesen Brief. Zeugen: Ritter Otto von Dietenhouen und mein Vetter Ramung von Vestenberg und Otto vom See, Abt Heinrich von Halsprunne und Bruder

Friedrich Gunzelin der Prior, Bruder Lupold der Kellner un Bruder Heinrich von Meckenhuſen und Bruder Cunra Suppan (nachmals Abt), Münche des Cloſters. Diß iſt g ſchehen ze Grozenhaſelach am St. Nicodemustag 1295." Näch der Tochter Felicitas konnte möglicherweiſe auch die Famil Pfinzing in Nürnberg, welche mit der Veſtenbergiſchen nahe ve wandt war, den Verkauf anfechten. Der umſichtige Abt ließ ſi daher zu ſeiner Sicherſtellung i. J. 1302 ein Dokument folge den Inhalts einhändigen: In nomine etc. Nos Cunradu Phinzink et Agnes conjux ejus profitemur, quod Alberti de Vestenberg miles castrum suum, 4 curias cum quibusda areis sive domibus, quae dicuntur Selhüser, numero 24, ju tabernae et jus stupae balnearis et medietatem juris jud carii ac piscinam ibidem, item duas silvas abbati et co ventui in Halsbrunnen vendidit, quam venditionem appr bamus, renunciantes exceptioni hereditatis. Testes huj roi sunt Bertholdus Phinzink, Cun. Stromair, Sif. Ebene Fr. et Herdegenus dicti Holzschuher, cives norimbergense Albert von Veſtenberg beſaß nach dem Verkauf der bezeichnete Objekte noch einige Grundgefälle im Dorfe, verkaufte aber auc dieſe mit Zuſtimmung ſeiner Frau für 144 Pfund Heller a denſelben Abt und behielt nur noch das Widemholz. Da lateiniſche Verkaufsinſtrument wurde im Januar 1306 zu Heils bronn vom Burggrafen Friedrich IV. beſiegelt. Albert vo Leonrod, Kon. Pfinzing, Milites, Hein. von Bruckberg, G. vo Veſtenberg, von Seckendorf genannt Hörauf, und Konra genannt Viechtlin, Bürger in Nürnberg, verbürgten ſich für d Haltung des Verkaufs und verpflichteten ſich, zu laiſten. Zw Jahre darauf verkaufte Albert von Veſtenberg mit Zuſtimmun ſeines Sohnes Johannes für 60 Pfund „bereiter Heller" au ſein letztes Beſitzthum bei Großhaslach, das ebengenannte Wi demholz. Ein anderes Grundſtück, die Kreuzwieſe, kaufte de ſelbe Abt Heinrich von dem ebengenannten Ramung vo Veſtenberg, welcher zu Halsprunne am Samſtag nach S Andreas 1307 urkundete: „Ich Ramung genannt von Veſtenber

Ritter, vergie, daz ich die Creuzwieſen, zwiſchen Grozen Haſelach und Veſtenberg verkauft han um drizig Pfund Haller dem Herrn Heinrichen und der Sammunge von Halsprunne, 3 dagwerch ꝛc. Dieſen Kauf gelob ich ze rechtfertigen dem Cloſter Jar und Tag. Zeugen ſind Herr Philipps von Tannenberg, Herr Sifrid von Halle, Herr Heinrich von Meckenhauſen, Herr Cunrad von Retzbach, die Brüder und Münch ſind in dem Cloſter, Herman von Veſtenberg, mein Vetter, und mein Sun Ramung und Andere."

So hatte denn der Abt Heinrich von Hirſchlach alle Veſtenbergiſchen Güter in Großhaslach und das dortige Bruckbergiſche Kaſtrum mit Zubehör an das Kloſter gebracht. Seine einzigen Mitdorfherren waren nun noch die Grafen von Oettingen, welche, wie ſchon erwähnt, dort das zweite Kaſtrum mit mehreren Gütern beſaßen, aber 1299 alle ihre dortigen Beſitzungen an denſelben Abt Heinrich verkauften und dabei erklärten: „In nomine etc. Anno 1299 in crastino nativitatis virginis Mariae Nos Ludwicus senior et Fridericus, comites de Otingen, et Elizabeth (von Dornberg) confitemur, quod abbati et conventui in Halsprunnen vendidimus pro 1000 libris hallensium castrum nostrum Haselach, curiam dictam Sunthof, item curiam Friderici, Maroldi, Schurzel et Snekken cum agris, pratis, nemoribus, aquis, piscariis, districta jurisdictione et omnibus juribus ac pertinenciis suis et quidquid in villa et marchia Haselach habemus, pleno rerum dominio. Et promittimus, facere plenam gwarandiam, quae vulgariter Werschafft appellatur." Dann folgen die Namen der Garantie leiſtenden drei Bürgen: Ulricus, genannt Spiez, Scultetus in Onolzpach, und die Gebrüder Heinrich und Gottfried, genannt Vogel, Milites. Hierauf die Namen von 12 Zeugen und des gräflichen Notars Burgauer. Der Schluß lautet: Acta sunt haec in castro nostro Dornberch anno et die quo supra. Angehängt wurden die drei Siegel der Grafen Ludwig und Friedrich und der Frau des Letzteren, Eliſabeth. Nach dieſem Kauf war Großhaslach ganz heilsbronniſch.

Auch das im Jahre 1144 an den Biſchof von Würzburg vertauſchte Pfarrpatronat kam 1300 auf Anſuchen des Abts Heinrich von Hirſchlach wieder an das Kloſter. Der dem Kloſter Heilsbronn ſehr gewogene Biſchof Mangold entſprach gern dem Anſuchen des Abts, „eingedenk, daß man von Altersher in Heilsbronn des Gottesdienſtes bei Tag und Nacht vor Anderen gewartet und ohne Anſehen der Perſon und des Standes Barmherzigkeit und Gaſtfreundſchaft geübt habe.“ Die dem Pfarrpatron zuſtehenden Einkünfte ſollten lediglich zur Speiſung (in mensam, non ad usus alios) ſämmtlicher Mönche und Laienbrüder verwendet werden; Alle ſollten bei der jährlichen Gedächtnißfeier des Biſchofs Weißbrot, beſſern Wein und Fiſche erhalten. Der Schenkungsbrief wurde zu Würzburg in Gegenwart von mehreren Domkapitularen ausgefertigt und beſiegelt. Im Vigilienbuche iſt beim 8. Juli eingetragen: Anniversarium Mangoldi epi. herbipol. qui dedit nobis ecclesiam in Haslach, et cantabitur missa pro eo in choro nostro. Obiit 1303.

Nun galt es, dieſe anſehnlichen Errungenſchaften dem Kloſter dauernd zu ſichern. Auch dafür ſorgte derſelbe Abt durch Erwirkung biſchöflicher und kaiſerlicher Beſtätigungen. Zuerſt wendete er ſich an den Kaiſer Adolf, welcher ſchon vor ſeiner Thronbeſteigung i. J. 1292 in Nürnberg wohnte und dem Abt beſonders zugethan war, mit der Bitte um Beſtätigung des Kaufes der Veſtenbergiſchen Güter in Haslach. Der Kaiſer entſprach der Bitte und erklärte in ſeiner Beſtätigungsurkunde: Nos Adolfus, Dei gratia Romanorum Rex. Ad universorum imperii romani fidelium noticiam deducimus, quod strenuus vir Albertus miles de Vestenberg, ministerialis noster et imperii, omnia bona sua, redditus et proventus, quos ipse et pater suus in villa Haselach possederunt, cum omnibus juribus suis, agris, silvis, pratis, poscuis, piscationibus et etiam partem judicii, videlicet medietatem juris judicandi in eodem loco, cujus altera medietas judicii ad nobilem virum Ludewicum, comitem de Otingen dinoscitur pertinere, de nostra voluntate et expresso consensu honorabilibus et religiosis viris abbati et

conventui in Halsprunne vendidit. Unde et nos omnia supradicta bona cum suis juribus in praedictum monasterium transferimus pleno jure, ratam habentes et gratam venditionem, eandem ipsam confirmamus, praesentibus majestatis nostrae sigilli munimine roboratis, maxime, cum idem Albertus pecuniam pro praedictis bonis receptam de nostra permissione et suasione ad usus convertit meliores. Datum in Rotemburch IV. Nonas Maji, Indictione septima 1295, regni nostri anno tertio. Der nachfolgende Kaiſer Albrecht I. war zwar ſeines Vorgängers Adolf Todfeind, aber wie dieſer dem Abt Heinrich von Hirſchlach (ſ. dort) gleichfalls ſehr gewogen und wiederholt deſſen Gaſt in Heilsbronn. Auch ihn bat der Abt um Beſtätigung des Kaufes der Veſtenbergiſchen Güter in Haslach. Gerne entſprach auch dieſer Kaiſer der Bitte, indem er dem Abt ein Diplom zuſtellte, worin er das ſoeben mitgetheilte Diplom ſeines von ihm erſchlagenen Vorgängers von Wort zu Wort wiederholte und beſtätigte und Folgendes beifügte: Nos igitur praedictorum Abbatis et conventus devotis supplicationibus tanto gratulabundius annuentes, quanto ipsi per hospitalitatis beneficia et alia sanctitatis opera, quibus se Deo et hominibus reddunt prae ceteris gratiores, memoratum privilegium in omnibus suis articulis ex certa scientia motu benignitatis regiae confirmamus. Nulli ergo hominum liceat, hanc nostrae confirmationis paginam infringere. Quod qui secus facere presumserit, indignationem et gravem offensam celsitudinis regiae se noverit incurrisse. Datum in Nuremberch, Nonas Februarii 1302, Indictione 15. regni vero nostri anno quarto.

Eben ſo gern, wie die genannten Kaiſer, erfüllte auch der Biſchof Mangold von Würzburg des Abts Bitte um Beſtätigung der Errungenſchaften in Großhaslach. Die biſchöfliche Beſtätigungsurkunde lautete: Mangoldus, Dei gratia Episcopus herbipolensis. Abbas et conventus in Halesprunnen insinuatione monstrarunt, quod licet ipsi duo castra sita in villa Haselach et ipsam villam nostrae diocesis cum omnibus

juribus, jurisdictione seu jure judicandi, civiliter vel criminaliter, in causis sanguinis vel pecuniariis et omnibus aliis pertinentiis emerint a nobili viro Ludewico, comite de Oetingen et strenuo milite Alberto de Vestenberg pro 2000 librarum hallensium possidendam: tamen, quia praedicta in nostro ducatu sita noscuntur, praedicti religiosi futuris obviare periculis satagentes, nostrum consensum postularunt. Nos eorum postulationibus inclinati, ipsis jurisdictionem praedictae villae et jus judicandi civiliter seu criminaliter, in causis pecuniariis vel sanguinis concedimus praesentibus et donamus, emptionem et venditionem praedictas ratas et gratas habentes ipsasque in his scriptis confirmamus. Actum in Herbipoli 1301 in castro nostro in monte S. Mariae, feria tertia post diem pentecostes, praesentibus Heinrico de Katenstein, notario nostro, canonico novi monasterii etc., Heilmano et Heinrico de Wizzenburg, monachis in Halsprunne et aliis. Demzufolge erhielt das Kloſter nicht nur die Civil-, ſondern auch die Kriminalgerichtsbarkeit in Haslach. Die päpſtliche Beſtätigung des acquirirten Patronats wurde nicht mehr durch den Abt Heinrich, ſondern erſt nach deſſen Tod durch den 15. Abt Suppanus (ſ. dort) erwirkt. Wie durch den Abt Heinrich die Kapelle zu Ketteldorf nach Großhaslach gepfarrt wurde, ſiehe oben bei Ketteldorf. Wie der 22. Abt Kötzler Jahre lang gegen ſeinen Patronatspfarrer Hertlein in Großhaslach prozeſſirte, ſiehe oben bei dieſem Abt. Ueber die jahrelangen Zerwürfniſſe zwiſchen dem Pfarrer Trebs in Großhaslach und ſeinen Beichtkindern in und um Reuth, über die Beſeitigung dieſes Konflikts durch die Errichtung der Pfarrei Reuth i. J. 1473 wird unten bei Reuth berichtet werden.

Der vorletzte Pfarrer in Großhaslach vor Anfang der Reformation wurde i. J. 1500 vom Abt in der üblichen Weiſe dem Biſchoft zur Inveſtitur präſentirt. Das Präſentationsſchreiben Bamberger's lautete: Reverendo in Christo patri ac domino Laurentio, Episcopo herbipolensi, frater Sebaldus, Abbas in Fonte salutis. Ad parochialem ecclesiam gloriosae Dei

genetricis virginis Mariae in Grosshaslach per decessum Friderici Kammerer, ultimi possessoris vacantem, cujus collatio et praesentatio nos nostrumque monasterium respicit, honorabilem et discretum virum Johannem Bischoff sacerdotem, praesentium exhibitorem, pro perpetuo rectore ejusdem ecclesiae vestrae reverendae paternitati duximus praesentandum, pro et cum ipso supplicantes, quatenus eundem de cura et regimine ac juribus praedictae ecclesiae propter Deum investire dignemini. In cujus praesentationis testimonium sigillum nostrum praesentibus duximus impendendum. Der Pfarrer Biſchof reſignirte ſchon nach zwei Jahren. Seinen Nachfolger Mich. Preuß präſentirte der Abt dem Biſchof in derſelben Weiſe. Preuß gab während ſeiner dreißigjährigen Amtsführung viel Aergerniß. Ueber ſein Verhalten, ſo wie über die Vorgänge in Großhaslach zur Zeit des Bauernkrieges und im ganzen Reformationsjahrhundert iſt oben beim 26. Abt Wenk und Abſchn. VI, 4 berichtet worden.

Im 30jährigen Kriege litt Großhaslach weniger, als mancher andere Ort in der Umgegend. Die erſte Heimſuchung kam im Herbſt 1621. Es lagen in und um Roßſtall bayeriſche, auch Mansfeldiſche Truppen, theilweiſe befehligt von dem Oberſtlieutenant Othmar von Chewitz. Einige ſeiner Schnapphähne plünderten am 10. Oktober in Großhaslach, doch ohne zu ſengen und zu brennen. Die Ortsbewohner bargen einen Theil ihrer Habe in der Kirche. Der Pfarrer Seitz that daſſelbe, floh mit Frau und zwei Töchtern nach Ansbach und wartete dort den Abzug der Plünderer ab. Einige Soldaten, welche der Markgraf als Schutzwächter nach Heilsbronn verlegt hatte, ſetzten den Plünderern nach und entrißen ihnen einen Theil der Beute, behielten aber das Meiſte davon für ſich, oder gaben es nur gegen Löſegeld zurück, z. B. den Bindzeug des Baders. Die zwei Schlimmſten dieſer Schutzwächter waren aus Ansbach und Windsbach. Dieſe erſte Kriegsdrangſal wirkte zwar erſchreckend, aber nicht läuternd auf die Gemüther ein, Zeuge einer Beſchwerdeſchrift, welche der Pfarrer Seitz, neun Monate nach dem Ueberfall, beim

Amt in Heilsbronn einreichte. Das gegen den Meßner, und Schulmeiſter Gg. Fiſcher gerichtete Schriftſtück gibt Nachricht über einige Lokalverhältniſſe, namentlich über den der Schule. Es heißt darin u. A.: „Die Nachbarn klag den Schulmeiſter, weil er nicht genugſam Fleiß verwen daß die Kinder vergeſſen, was ſie gelernt haben und die dadurch veranlaßt werden, ihre Kinder anderwärts in die zu ſchicken. Er und die Seinigen ſind gegen mich herriſ höhniſch, fahren mir übers Maul. Da wir voriges Jal unſerer Flucht von Onolzbach wieder gen Haslach komm des Meßners Frau mich geſchmäht: ich hätte bleiben ſollen aber davongelaufen, treulos und meineidig geworden. De ner redet mit mir, wie mit einem Hundsbuben, ſo daß i mal in meinem Ungeſtümm des Ihrzens vergeſſen und ihn hin geduzet. Ich verklage ihn daher hiermit und bitte, vermahnen, daß er mich nicht mehr mit groben Worten anſ daß er und die Seinigen, wenn ich ihrer Hilfe bedarf, n gebührliche Belohnung zuſpringen und helfen zum Heuen, führen, oder wenn ich eines Zehnters oder einer Brecherin inmaſſen andere Meßner zu thun pflegen. Auch ſoll der meiſter die Schule zu rechter Zeit anfangen und nicht al aufhören, auch nicht ſo oft davon gehen. Wenn er nöthige Geſchäfte hat, daß er davon gehen muß, daß er anzeige, ſo will ich gern ſelbſt das Beſte mit den Schul thun und entweder ſelbſt ſie verhören, oder durch meine verhören laſſen, wie denn allbereits oft geſchehen. Der hat bereits das Meßneramt aufgeſagt und mich einen Meßner dingen heißen. Doch bin ich des Läutens und halben mit ihm zufrieden.“ Vermuthlich kam es zwiſchen und Meßner zum Waffenſtillſtand durch die ſich mehrenden drangſale. Pfarrer Seitz war noch Zeuge von dem Elend, das zirndorfer Lager über die ganze Gegend, auch über G lach brachte. Er ſtarb inmitten dieſes Elends, nachdem e rend der erſten Hälfte des Krieges in Haslach gelebt und hatte. Sein Nachfolger Oktavianus Lohbauer lebte und litt

während der andern Hälfte des Krieges. 1637 plünderten bayerische Truppen den Ort, namentlich die Kirche. 1642 Standquartier des Labaischen Regiments. Ablassen der Weiher und Stehlen der Fische. Unter den in Asche gelegten Gebäuden war auch das Pfarrhaus, welches aber durch das Verwalteramt Heilsbronn bald wieder nothdürftig hergestellt wurde. Die Pfarrscheune wurde von dem unvorsichtigen Soldatengesindlein abgebrannt und lag 18 Jahre lang in Asche. Lohbauer gerieth in die kummervollste Lage, die er in seinen Bittschriften dem Markgrafen mit den düsterſten Farben schilderte, und jederzeit bezeugten die Beamten in Heilsbronn und die Konsistorialräthe, daß seine Schilderungen wahrheitsgetreu und nicht übertrieben seien. Seine Einnahmsquellen waren meist versiegt. Das Amt Heilsbronn konnte ihm von 28 Simra rückständigem Besoldungskorn nur zwei Simra reichen. Nach vierzehnjähriger Amtsführung schrieb er im September des letzten Kriegsjahres unter Hinweisung auf die vielen Durchzüge: „Ich bin mit Weib und Kindern in der größten Noth, durch die jüngst ausgestandene Plünderung bis auf den Grund verderbt, da mir nichts geblieben ist, als vier kleine Kinder und zerrissene Kleider. Habe mir in die 14 Jahre nicht ein Buch kaufen können, mich bei dem Wasserkrug behelfen müssen, dabei schlechte spiritus et meditationes theologicae sich befunden. Habe in diesen Jahren nicht so viel erübrigen können, daß ich hätte Papier zur Aufschreibung meiner Predigten können kaufen. Im weißen Kirchenhemd ohne Kirchenrock habe ich bisher meinen Gottesdienst verrichten müssen, und noch, dessen ich mich oft schämen muß, sonderlich, wenn fremde Leute diesen Kirchenhabit sehen.“ Die genannten Behörden bestätigten das Alles und fügten bei: „Vom halben Großzehnten erhielt ein Pfarrer vor dem Kriege circa 12 Simra, Lohbauer jetzt circa drei; die Pfarräcker ertrugen sonst 6 bis 7 Simra, jetzt eines. Zwar ist ihm Petersaurach, wo sich kein Pfarrer mehr halten kann, als Vikariat beigegeben worden, wo er alle drei Wochen Gottesdienst halten muß, aber dafür nur 9 Gulden, 2 Ort, 1 dl. und ein Sra. 10 Mtz. Korn beziehen kann. Sein ganzes Einkommen von

Großhaslach und Petersaurach besteht in 36 Gulden an Ge
8 Sra. 2 Mtz. Korn und 2 Tgw. Wiesen." Endlich dekreti
der Markgraf Albrecht i. J. 1649: „Weil man den Pfarrer
solchen Angustiis nicht länger lassen kann, als verwilligen n
ihm 38 fl. und 3 Simra Rückstand zu geben zu Ergetzung sei
lang erlittenen Elends und großer Dürftigkeit, damit er nach no
wendigem Kirchenhabit und Anderem trachten möge und die l
sach dieses Mangels uns nicht ferner beimessen werde." Lohba
war über 35 Jahre lang in Großhaslach.

Das Dorf erholte sich früher, als mancher andere O
Von den 30 Wohnhäusern waren nur ein Paar abgebran
Zwei Jahre nach dem Kriege berichtete das Amt: „Der Ort
gutentheils bewohnt, außer sieben Höfen, welche mehrentheils e
gefallen und der Herrschaft heimgefallen sind. Hofmockel kau
einen dieser Höfe mit 90 Mgn. Aeckern, 10½ Tgw. Wiesen u
13¾ Mgn. Holz für 75 Gulden, die er aber nur halb zahl
konnte. Kann wegen Armuth keine Dienstbothen halten. Sei
halber Feldbau liegt noch in Büschen. Die von der Herrscha
wieder gebaute obere Mühl hat Seb. Keitel gekauft, aber Hau
und Scheune dermassen zu Grund gehen lassen, daß zum Erba
men; ist faul, hat ein bitterböses Weib, das die Mühl als u
rein von Gespenstern ausschreit, damit sich kein Anderer um
annehmen möge. Der Käufer der untern Mühl, Schön, set
das Mühlwerk in guten Stand. Gleichwohl fand seine Witt
mit sechs kleinen Kindern keinen Käufer, konnte wegen Armu
keinen Mühlknecht halten, daher nichts erwerben und nichts e
richten." 19 Jahre nach dem Kriege waren von den 30 Höf
vier noch nicht an den Mann gebracht, von 804 dem Amte zeh
pflichtigen Morgen Ackerland 595 noch öde. Von den schon v
dem Kriege in Ackerland verwandelten Weinbergen „am Münd
weiher hinauf an der Weinleiten" bezog das Kloster den Wei
zehnten, z. B. i. J. 1428 von 10 Morgen. Damals bewirthsch
tete das Kloster dortige Weinberge in eigener Regie. Das Lokalk
chenvermögen war stets gering und bedurfte zur Bestreitung v
Baukosten stets der Beihilfe des Klosters, später des Klosteram

Ueber die Herren von Vestenberg*),

welche im Vorstehenden so oft genannt wurden, 200 Jahre lang mit Heilsbronn verkehrten und daselbst Gräber und Grabdenkmale hatten, geben die heilsbronner Aufzeichnungen folgende Nachrichten. Sie besaßen, wie soeben berichtet wurde, bis 1295 das Dorf Großhaslach zur Hälfte und auch ein Kastrum daselbst. Dagegen besaßen sie damals in dem benachbarten Dorfe Vestenberg das dortige (jetzt abgetragene) Kastrum nicht. Dieses war damals Dornbergisch. Dort testirte und starb 1289 Wolfram von Dornberg (s. unten bei Petersaurach und Beitr. S. 217), dessen Schwiegersohn Gottfried von Heideck das Kastrum erhielt. Die Vestenberge kamen nie wieder in den Besitz desselben. Konrad und Johann von Heideck verkauften es späterhin an Martin von Eib, dessen Nachfolger sich „Eib zu Vestenberg" schrieben. Die Vestenberge wohnten anderwärts und schrieben sich nach ihren Wohnorten, z. B. Ramung von Vestenberg zu Berchtholsdorf, Herman von Vestenberg zu Thetelsau, Conz Christoph von Vestenberg in Breitenlohe, Hans von Vestenberg zum Fronberg und Wustenrüglingen. Die Vestenberge verkauften nach und nach fast Alles, was sie in der Umgegend von Heilsbronn besaßen, an das Kloster. Den Anfang machte, wie eben berichtet wurde, Albertus von Vestenberg, welcher 1295 und 1308 all seine Besitzungen in Haslach an das Kloster verkaufte. In der ersten Verkaufsurkunde nennt er seinen Vater Ramungus, ohne dessen Wohnort zu bezeichnen, und seinen Bruder Hermann, wohnend in Thetelsau. Ein anderer seiner Brüder hieß, wie sein Sohn, Johann. Zwei seiner Vettern hießen Hermann und ein dritter Gottfried von Vestenberg. Er verkaufte 1309 an das Kloster Gefälle von vier Höfen in Petersaurach und 1313 seine Besitzungen in Reckersdorf bei Großhaslach. Hermann von Vestenberg*), ein Bruder Alberts, wohnte im Kastrum zu Neuendettelsau. Er lebte noch, als Hedwig, seine Frau, 1298 dem Kloster Gefälle von einem

*) Vgl. Stillfried S. 206.

Hofe in Haag (ſ. dort) ſchenkte. Sie hatte dieſe Gefälle du
den Verkauf von Kleinodien erworben. Fünf Jahre daro
(1303) nach ihrem und ihres Mannes Tod beſtätigte ihr So
Ruipertus von Veſtenberg die mütterliche Schenkung. Ein
Lupoldus von Veſtenberg bezeichnet Gottfried von Heid
damals Beſitzer des Kaſtrums Veſtenberg, in einem Verkaufbri
von 1302 als castrensis noster. Ein Ramungus, genan
von Veſtenberg (nicht Albert's Vater Ramungus) verkau
1307 an das Kloſter die obengedachte Kreuzwieſe bei Großh
lach, und 1308 37½ Morgen Acker bei Rupeltsdorf (Ruppe
dorf bei Flachslanden). In der oben I, 101 beſprochenen, v
Kaiſer Ludwig dem Bayer zu Gunſten des Kloſters ausgeſtell
Urkunde von 1317 erſcheint er nebſt Schweppermann u
Gottfried von Heideck als Zeuge. 1335 verkaufte er an d
Kloſter Güter in Glaizendorf (ſ. dort) unter Bürgſchaftleiſtu
ſeines Bruders Craft von Veſtenberg und eines Conrad vo
Veſtenberg. Sein Sohn hieß gleichfalls Ramungus. D
ebengenannte Craft von Veſtenberg verkaufte 1340 an da
Kloſter Gefälle in Glaizendorf (ſ. dort) und nannte unter de
Bürgen einen Ramung von Veſtenberg, ohne Zweifel ſei
ebengenannter Bruder. Ein Gottfried von Veſtenberg ve
kaufte 1351 an das Kloſter eine Gült in Schlauersbach an d
Rezat. 1390 verkauften zwei gleichnamige Hermann vo
Veſtenberg Güter an das Gotteshaus zu Petersaurach. D
Frau des Einen hieß Agnes, ſein Sohn Conrad; die Frau d
Andern hieß Elſe. In den Jahren 1401—4 zahlte der Bu
ſarius an einen Johann von Veſtenberg pro jure suo 1
pro consuetudine sua 4 talenta; eben ſo 1423 an einen Co
rad von Veſtenberg. 1339 und 44 verkauften Conrad vo
Veſtenberg und ſeine Frau Margaretha an das Kloſter zu
Höfe in Büſchelbach (ſ. dort). 1470 vertauſchte Craft vo
Veſtenberg an den 23. Abt Wegel Güter in Borsbach u
Rügland. 1525 vor und nach hatte Veit von Veſtenbe
in dem übrigens heilsbronniſchen Dorfe Bürglein zwei Unte
thanen, welche ihrem Pfarrer den Zehnten verweigerten, wogeg

der Abt Wenk remonſtrirte. Ein Veit von Veſtenberg war um 1498 Landrichter. Crato von Veſtenberg wohnte 1530 mit dem Markgrafen dem augsburger Reichstage bei.

Nach Wegnahme der Pflaſterung und des Schuttes kamen i. J. 1861 in der Ritterkapelle 24 mehr oder weniger defekte Grabſteine zu Tag, darunter in der nordweſtlichen Ecke ein Veſtenbergiſcher mit dem Familienwappen: ein durch drei Querbänder ganz ausgefüllter geneigter Schild, oben als Helmſchmuck ein Hundskopf zwiſchen zwei Büffelhörnern, von der Umſchrift noch Einiges lesbar: Genus nobilium Vestenberg. Die oftenwähnten Kopiſten von circa 1600 fanden einen Leichenſtein vor mit der Umſchrift: „Hie ligt begraben Herr Romung von Veſtenberg von Berchtoltsdorf dem Got gnad." Die Jahrzahl fehlt. Der hier Begrabene iſt ohne Zweifel der vorhingenannte Ramungus von Veſtenberg, welchen wir als Begleiter des Kaiſers Ludwig von Bayern i. J. 1317 kennen gelernt haben. Er ſtarb vermuthlich 1358, da eine Ausgabspoſition in der Mönchsrechnung von 1359 lautet: „Ad sepulturam Vestenberg 3 Simra Korn." Seitwärts von dieſem Leichenſteine hing eine viereckige Todtentafel, oben mit dem Wappen, unten mit der Inſchrift. Die drei Querbänder im Wappenſchilde kopirte ein Kopiſt grün, weiß, grün, ein Anderer weiß, roth, weiß. Jeder kopirte im Helmſchmuck den Hundskopf, aber nicht die Büffelhörner. Die Inſchrift lautet: „A. D. 1423 ſtarb Conrad von Veſtenberg an dem Tag der ſieben Schläfer, dem Gott genad." Einige der genannten Veſtenberge wurden in Ansbach begraben.

26. Haag,

Weiler in der Pfarrei Neuendettelsau. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts bewohnte das Schloß zu Neuendettelsau Hermann von Veſtenberg.*) Die Frau deſſelben, Hedwig, verkaufte Kleinode, kaufte für den Erlös Gefälle (jährlich 3 Sra. Korn ꝛc.) von einem Hofe in Haag und ſchenkte ſie dem 13. Abt Heinrich

*) Vgl. Stillfried S. 206

von Hirſchlach und ſeinem Kloſter, jedoch mit Vorbehalt der Nutznießung für ihre Lebensdauer und mit der Verpflichtung, daß nach ihrem Tode zu ihrem Seelenheil vom Kloſter alljährlich 20 Heller an ihren Beichtvater (in Neuendettelsau) gezahlt und von dieſem an Arme vertheilt werden ſollten. Die von ihr dem Abt zugeſtellte Schenkungsurkunde ſchließt mit den Worten: Ne autem super hac donatione mea turbationis occasio valeat suboriri, praesens scriptum dilectorum filiorum meorum de Abbetsperge ac mariti mei sigillorum munimine roboravi. Datum in castro Tetelsaue 1298 in die Ambrosii. Bald darauf ſtarben die beiden Eheleute. Auf dem Hofe ruhten gewiſſe lehensherrliche Gefälle, welche der dem Abt (ſ. dort) ſehr gewogenen Adelsfamilie de Durne zuſtanden, aber auf des Abts Bitte dem Kloſter geſchenkt wurden. In dem Schenkungsbrief hieß es: Nos Ruipertus nobilis de Durne et Ruipertus filius ejus notum esse cupimus universis, quod virorum religiosorum in Halsprunne supplicationibus moti, quos prae ceteris laudabilis extollit devotio et hospitalitatis exhibitio, ipsis et eorum monasterio in remedium animarum nostrarum donamus et resignamus jus feodale seu advocaticum, quod habemus in area cum domo et horreo in villa Hage, quas possessiones honoranda matrona quondam mater dominorum de Absperge, comparatas ab Salistario in Wizenburc, qui eas a nobis tenuit titulo feodali, praedictis religiosis donavit in remedium suae animae. Praeterea ut nobis apud Deum merces copiosior augeatur et ipsis religiosis plenius caveatur, renunciamus homagio et omni juris auxilio in praedictis possessionibus. In robur autem et munimen saepedictis religiosis praesens scriptum dedimus 1303 pridie Idus Augusti, sigilli nostri karactere roboratum. Testes horum sunt dominus abbas in Sponsa valle, frater Roerlinus cellarius, frater Waltherus prior, frater Waltherus medius cellarius, frater Gotefridus de Oerengewe custos ibidem. 1335 verkaufte die Gotteshauspflege Immeldorf ein Gut in Haag an einen Schuſter zu Mauſendorf, Namens Heinrich

Peſtlin, welcher drei Jahre darauf nicht nur dieſes Gut, ſondern auch alle ſeine übrigen Güter dem Kloſter ſchenkte, nach Heilsbronn überſiedelte, als Präbendarius oder Pfründner daſelbſt lebte und den Kloſtergarten beſorgte. Der 16. Abt Gamsfelder verſäumte nicht, durch ein notarielles Inſtrument ſeinem Kloſter dieſe Acquiſition zu ſichern. 1404 und 5 erwarb der 20. Abt Stromer durch Tauſch vier Güter in Haag. Die an das Klarakloſter vertauſchten Güter lagen bei Neunhof (Pfarrei Kraftshof) und bei Hegendorf*) (B. A. Hersbruck). Nachdem der 22. Abt Kötzler 1436 vom Bürger Steph. Tetzel zu Nürnberg noch ein Gut in Haag gekauft hatte, beſaß das Kloſter acht Höfe daſelbſt. Von dieſen brannte im 30jährigen Kriege keiner ab. Doch blieb nur einer bewohnt; die übrigen verödeten und fielen der Herrſchaft heim. Erſt vier Jahre nach dem Kriege gelang es, Käufer zu finden, welche für den Morgen 30 Kreuzer bis einen Gulden zahlten und ſich zu ſucceſſiven jährlichen Gülten verpflichteten.

27. Hennenbach,

Weiler bei Ansbach. Die dortigen heilsbronniſchen Beſitzungen beſtanden in zwei Höfen, dem Kloſter geſchenkt von Ernſt von Onolzbach, deſſen Sohn Bruno Mönch in Heilsbronn war. Er beſaß auch in Buch und Sainsheim (bei Markbreit) Güter, welche er gleichfalls dem Kloſter ſchenkte. Der Schenkungsbrief lautete: „Ich Ernſt von Onolspach vergihe, daß ich gegeben habe luterlich durch Gott den geiſtlichen Herren Abt (Büchelberger; ſ. dort) uno Convent zu Halsprunne zu einem ſonderlichen Troſt ihrer Sammunge mein Gut zu Hennenbach, das da bauet der Kett und alle Jahr gibt 7 Unz Pfennig, ½ Malter Korn ꝛc.; und mein Gut zu Buch; und mein Gut zu Saunsheim, das alle Jahr gibt 2 Mltr. Waizen, 1 Pfund Heller und 2 Eimer Wein, und ſetze die vorgenannten Herren und ihr Cloſter in derſelben

*) Bd. I, 85 wurde berichtet, daß das Kloſter i. J. 1283 von der Familie Nützel Gefälle in Hegendorf erhielt. Nach der 1404 erfolgten Vertauſchung dieſer Güter beſaß das Kloſter dort nichts mehr.

Güter in Gewer mit ſolcher Beſcheidenheit, daß ich und mein Sohn, Bruder Bruno in Halsprunne, dieſelben Güter inne haben ſollen dieweil wir beide leben. Sollte ſich das Kloſter bei unſern Lebzeiten der Güter oder Gülten unterwinden wollen, ſo haben unſere Freunde Gewalt, die Güter dem Kloſter für ewig zu entfremden. Darüber zur Sicherheit gebe ich dieſen Brief verſiegelt mit des Herrn Dechants Heinrich von Seckendorf zu Onolsbach Inſiegel. 1353." Ernſt hatte einige Jahre zuvor beſtimmt, daß die Gefälle von den Weinbergen und Aeckern in Sainsheim nach ſeinem Tode ſeinen Kindern Götz und Elſe zufallen ſollten. Vermuthlich ſtarben aber dieſe beiden Kinder, worauf er gemeinſchaftlich mit Agnes, ſeiner Frau, i. J. 1345 verfügte, daß die Gefälle in Sainsheim ſeinem Sohne Bruno in Heilsbronn und nach deſſen Tod dem Kloſter zufallen ſollten. Acht Jahre ſpäter nachdem auch ſeine Frau geſtorben war, verfügte er in dem mit getheilten Schenkungsbriefe von 1353, daß ſeine Beſitzungen in Sainsheim, Buch und Hennenbach dereinſt dem Kloſter Heilsbronn zufallen ſollten. Der Eintrag im Vigilienbuch beim 12. December lautet: Anniversarium Ernesti de Henenbach et uxoris Agnetis de bonis in Henenbach, Saunsheim et Buch sitis.

28. Hirſchbronn,

Weiler in der Pfarrei Sachſen. Der Ritter Gottfried von Sainsheim (Sauwensheim), Bertha, ſeine Frau, und Sophia Wittwe Engelhard's von Sainsheim, verkauften 1336 ihre drei Höfe zu Hirzbrunn an das Kloſter Halesprunne für 10 Pfund Heller und ſetzten als Bürgen Heinrich von Bruckberg Burkhard von Seckendorf, Vogt zu Onolzbach, und Herman von Bruckberg, die ſich verpflichteten, erforderlichenfalls in einem onolzbacher Wirthshauſe zu laiſten. Der Verkäufer und ſeine drei Bürgen hängten ihre Siegel an den Kaufbrief. Zu Kompletirung des Kaufſchillings wurden 40 Pfund Heller verwendet, die dem Kloſter geſchenkt worden waren, laut folgender Empfangsbeſcheinigung des 16. Abts Gamsfelder: „Ich Johanne Abt und die Sammunge zu Halsprunne vergehen mit dieſen

Brief, daß unser lieb Freundin Frau Hedwig von Herrieden, Cunrads Geusser selig von Tapfheim Tochter, unserem Closter von der Andacht, mit der sie sunderlich uns zugethan ist, gegeben hat 40 Pfund Haller, die wir an das Gut zu Hirzbrunn gelegt haben." Die Geberin erklärte sich einverstanden mit der gedachten Verwendung ihres Geschenkes, bestimmte aber zugleich: „Von den Gefällen der drei Höfe sollen an Servatius, dem Jahrtage meiner Schwester (Gertraud), mir alljährlich zwei Pfund, dem Prior Heinrich von Liggarthusen lebenslang 60 Pfennige Haller, den Mönchen zum Gedächtniß Cunrads von Tapfheim und seiner Frau an meinem dereinstigen Jahrtage ein Dienst gereicht werden." Abt und Konvent machten sich verbindlich, das Alles zu halten und händigten der Geberin die eben mitgetheilte Empfangsbescheinigung ein. Der von der Tochter Hedwig für ihre Eltern, Konrad Geusser und Elisabeth, gestiftete Jahrtag wurde am 9. April gefeiert. Die beiden andern Töchter dieser Eheleute, Gertraud und Adelheid von Herrieden, machten i. J. 1331 dem Kloster gleichfalls Geschenke, die zum Ankauf von Gefällen in Haundorf (s. dort) verwendet wurden. Die Jahrtage der beiden Schwestern sind beim 13. Mai und 17. November vorgemerkt. Gertraud machte es dem Kloster zur Pflicht, die von ihr stipulirten Reichnisse den Mönchen nicht vorzuenthalten; geschähe dieses gleichwohl, so sollte der Betrag für immer dem Kloster entzogen und dem Dapifer von Warberg zugewendet werden. Warberg liegt in der Nähe von Herrieden, dem Wohnorte der drei Schwestern. Erkinger von Reichenau schenkte dem Kloster 51 Talente, welche gleichfalls zum Ankauf von Gefällen in Hirschbronn verwendet wurden. Hermann von Vestenberg der Aeltere, Miles, seine Frau Hedwig und seine Söhne schenkten dem Kloster Gefälle von den Gütern des Rier in Hirsbrunne, laut Eintrag im Todtenkalender beim 14. September. Die drei heilsbronnischen Güter daselbst waren noch im vierten Jahre nach dem 30jährigen Kriege öde.

Der vorhingenannte Prior Heinrich von Liggarthusen war vermuthlich mit den drei Schwestern Geußer verwandt und

wurde daher von ihnen mit einer besondern Gabe bedacht. Vierzig Jahre nach ihm lebte in Heilsbronn ein adeliger Mönch, Johann Liggartshusen, welcher in Prag studirte und Baccalaureus wurde, dann fünf Jahre lang in Heilsbronn verschiedene Aemter bekleidete, darauf zum zweiten Mal nach Prag ging und von dort als Doktor der Theologie zurückkehrte. Die Aebte waren (s. Abschn. IV) stets darauf bedacht, ihre talentvollsten Mönche in Paris, Prag, Wien und Heidelberg studiren zu lassen. Johann Liggartshusen starb frühzeitig. Eines Andern dieses Familiennamens gedenkt der Todtenkalender, wo beim 13. August eingeschrieben ist: Magistri Hermanni de Ligarthusen pis. pa. vi.

29. Höfstetten,

Weiler bei Bürglein. Der 9. Abt Edelwinus (s. dort) erwarb daselbst von der Domkirche zu Bamberg Güter durch Tausch; er gab dafür Güter in Laubendorf. Das Kloster erwarb daselbst sieben Anwesen. Der Ort litt im 30jährigen Kriege weniger als manche andere Orte der Umgegend; er wird i. J. 1636 nicht als verödet bezeichnet, und von einigen Anwesen werden die Namen der damaligen Besitzer genannt.

30. Hörleinsdorf,

Weiler bei Bürglein. Der 9. Abt Edelwinus erwarb daselbst Güter schon vor 1249. Im Ganzen erwarb das Kloster dort vier Güter, welche im 30jährigen Kriege völlig verödeten.

31. Immeldorf,

jetzt Pfarrdorf, vormals Filial von Sachsen. Das Kloster erhielt, wie oben beim 13. Abt Heinrich von Hirschlach berichtet wurde, dem dornbergischen Testament zufolge, i. J. 1298 Gefälle in Immeldorf, dazu 1351 eine Schenkung von Götz Ribranst. Darauf blieb sein Besitz beschränkt; es besaß dort nie mehr als ein Anwesen, verkehrte aber gleichwohl oft mit Immeldorf, da es auch dort, wie überall, wo es sich ansiedelte, Streit hervorrief. Der 13. Abt Arnold verrechnet i. J. 1365 Prozeßkosten in Sachen

gegen die Aebtiſſin von Kitzingen, gegen die Stadt Rothenburg, gegen den Pfarrer zu Hirſchau, gegen Perſonen in der Nähe und Ferne, inſonderheit contra rusticos in Ymelndorf. In anderer Weiſe verkehrte der 20. Abt Stromer mit Immeldorf, inhaltlich eines Vertrages von 1413, worin es hieß: „Die Gottshausmeiſter zu Immeldorf geben jährlich und ewig dem Cuſter zu Halsprunn ½ Pfund Wachs; der Cuſter gibt dagegen dem Gottshaus genug Oblaten, groß und klein. Geſchähe aber, daß die Kirche zu Immeldorf künftig zu einer Pfarr werde, ſo ſoll das Gottshaus dem Kloſter kein Wachs und das Kloſter dem Gottshaus keine Oblaten mehr zu geben ſchuldig ſein.“ Immeldorf war damals noch Filial oder „Frühmeß“ von Sachſen, weßhalb in dem Vertrage der damalige Pfarrer Johannes von Sachſen als Frühmeſſer von Immeldorf bezeichnet wird. Im 16. Jahrhundert waren daſelbſt Dorfherren das Kloſter Heilsbronn, die Stadt Nürnberg und Sebaſtian von Eib zu Veſtenberg und Tettelsau, Alle ſchon frühzeitig proteſtantiſch, daher auch ihre Unterthanen. Pfarrpatron war Nürnberg, der Pfarrer Achatius bei ſeiner Patronatsherrſchaft mißliebig. Die Gemeindeangehörigen nahmen ſich aber des Pfarrers an und reichten 1552 beim 31. Abt Heberlein eine Fürbitte folgenden Inhalts ein: „In der Gemeinde geht das Gerücht, unſer Herr Pfarrer werde entſetzt werden. Da aber derſelbe in ſeinem Berufe ſich gegen Jedermann chriſtlich und ehrlich gehalten und da er Familie hat, ſo wolle der Herr Abt bei Bürgermeiſter und Rath zu Nürnberg dahin wirken, daß ihnen ihr Pfarrer belaſſen werde.“ Der Abt befürwortete das Geſuch und bezeugte, daß er von dem Pfarrer nur Gutes ſagen könne.

32. Kapsdorf,

Weiler bei Barthelmesaurach. Die Töchter Konrads von Solzburg verkauften 1268 ihr Kaſtrum Burgelin (ſ. oben bei Bürglein) nebſt andern Gütern an verſchiedenen Orten, darunter auch in Kapsdorf, an den 12. Abt Rudolf. Der 16. Abt Gamsfelder kaufte daſelbſt 1341 Gefälle von zwei Gütern. Weitere Acquiſitionen machte dort das Kloſter nicht.

33. Kehlmünz,

Weiler in der Pfarrei Kleinhaslach. Der 6. Abt Werner (ſ. dort) kaufte 1235 daſelbſt Gefälle von Rudolf von Leonrod und ließ ſich den Kauf vom König Heinrich VII., ſeinem Gaſt, beſtätigen. Im Ganzen erwarb das Kloſter dort vier Höfe.

34. Kirſchendorf,

Weiler bei Immeldorf. Das Kloſter erwarb dort nur ein Anweſen.

35. Kleinhabersdorf,

Weiler in der Pfarrei Kleinhaslach. Der 20. Abt Stromer (ſ. dort) erhielt daſelbſt 1398 vom Vogt Friedrich Methſieder zu Onolzbach ein Anweſen zum Geſchenk, die einzige dortige Errungenſchaft.

36. Kleinhaslach,

bis in die Reformationszeit Filial von Großhaslach, dann von Dietenhofen, jetzt eine eigene Pfarrei. Im 13. Jahrhundert waren mehrere Dorfherren daſelbſt begütert; nach und nach wurde aber das Kloſter faſt alleiniger Dorfherr. 1233 ſchenkte ihm Sifrit Pfinzing von Nürnberg ein Prädium in Blindenhaslach (Kleinhaslach). 1253 kaufte es dort einen Hof von Friedrich von Beigerbach. Zur Zeit des 12. Abts (ſ. dort) kaufte der Nürnberger Bürger Ringer für 20 Pfund Heller Gefälle in Kleinhaslach und ſchenkte ſie dem Kloſter. 1258 wurde das Kloſter wegen eines dortigen Hofes von Gottfried und Erkinger von Sansaum (Sainsheim) angefochten. Der Biſchof von Würzburg entſchied gegen dieſe. 1302 verkauften die Gebrüder Heinrich, Rudolf und Konrad von Bruggberg Gefälle vom Sandhof zu Kleinhaslach für 50 Pfund Heller an das Kloſter. Einen andern Hof kaufte Hans von Leonrod 1419 von einem Nürnberger; Bernhard von Leonrod verkaufte ihn 1505 an den Wirth Glatz zum Steinhof in Heilsbronn und die Relikten desſelben an das Kloſter. In dieſer Weiſe erwarb das Kloſter 15 Anweſen, den größten Theil des Dorfes. Es wurde aber auch hier, wie allenthalben, wegen ſeiner privilegirten Zehntbefreiung

in Prozesse verwickelt, z. B. mit dem Pfarrer von Dietenhofen (s. dort) i. J. 1359. Gleichfalls sehr begütert war die Lokalkirchenstiftung, deren Rechnungen vom Kloster abgehört wurden. Das ganze Dorf war dem Kloster vogt- und gerichtbar. Beim Herannahen der Kriegsdrangsale i. J. 1631 brachten die Heiligenpfleger Sand und Windsheimer, laut ihrer Aussage bei Gericht, ein Buch in Folio mit schwarzen Tafeln, worin alle Gerechtigkeit der Kirche und wie solche erbaut, herein nach Heilsbronn und übergaben es dem Richter Zimmetshäuser. Das Buch ist nicht mehr in Heilsbronn, vielleicht gar nicht mehr vorhanden; es kann daher über dessen Inhalt, insonderheit bezüglich der kirchlichen Verhältnisse, nichts berichtet werden. Aus den vorhandenen heilsbronner Aufschreibungen erhellt hierüber Folgendes: Kleinhaslach war noch in der Reformationszeit nach Großhaslach gepfarrt. Der dem Parochus in Großhaslach untergebene Kaplan oder Frühmesser wohnte stabil in Kleinhaslach in einem der Lokalkirchenstiftung gehörigen Hause. So war es, wie oben beim 26. Abt Wenk berichtet wurde, noch i. J. 1527 zur Zeit des damaligen Frühmessers Hiller, welcher zu Luther hinneigte und daher mit seinem Parochus zu Großhaslach in Konflikt gerieth. Als sich aber in Folge der Reformation die Territorialverhältnisse änderten, wurde Kleinhaslach in das nähergelegene Dietenhofen eingepfarrt. Der Frühmesser wohnte fortan nicht mehr in Kleinhaslach, sondern in Dietenhofen bei seinem nunmehrigen Parochus. Das Frühmessershaus wurde vermiethet, aber von den Miethsleuten nicht gehörig in Bau und Besserung erhalten. Die Kirchenstiftung beschloß daher, es zu verkaufen. Als Käufer desselben erbot sich 1542 Hans Eichhorn, um darauf eine Bierbrauerei zu errichten. Der 28. Abt Wagner, die Gemeinde und der Markgraf Georg waren damit einverstanden. Gleichwohl kam das Projekt nicht zum Vollzug, wie oben beim 28. Abt Wagner berichtet wurde. Erst 1611 kam es zum Verkauf. Im Verkaufbriefe hieß es: „Wir die Gotteshauspfleger zu Kleinhaslach bekennen, daß wir zu unseres Gotteshauses Nutz und mit Bewilligung unserer Herrschaft, Herrn Verwalters und Richters zu

Hailßbrunn, zu einem rechten Erblehen verkauft haben Hanſen Derern zu Kleinhaslach unſeres Gotteshauſes eigene Pfarrbehauſung ſammt Garten für 200 fl. mit der Beſcheidenheit, unſerem Gotteshaus jährlich zu zahlen 2 Pfund an Geld, je 30 Pfennig für ein Pfund gerechnet. Verkauft darf nur werden mit der Herrſchaft zu Hailßbrunn und unſerem Wiſſen und gegen Zahlung des Handlohnes an das Gottshaus; die Steuer aber iſt an das Kloſteramt zu Hailßbrunn zu entrichten. Zu Urkund haben wir die Herren Verwalter und Richter zu Hailßbrunn gebeten, daß ſie ihre Siegel an dieſen Brief gehangen. So geſchehen zu Hailßbrunn am 14. Feb. 1611." Sieben Jahre nach dem Verkauf begann der 30jährige Krieg, in Folge deſſen das verkaufte Frühmeßgut dem Gotteshauſe wieder heimfiel. Erſt im ſechsten Jahre nach dem Kriege konnte das Gut, beſtehend in Haus und Scheune, mit Ziegeln gedeckt, ½ Tgw. Garten, 1 Morgen Acker, das Heiligenhölzlein genannt, für 54 fl. an den Mann gebracht werden. Die Lokalkirchenſtiftung beſaß vor dem Kriege 25 Morgen eigenes Feld, 12¾ Tgw. Wieſen und einiges Kapitalvermögen, welches an 11 Gutsbeſitzer in kleineren Summen, keine über 60 fl., verzinslich ausgeliehen wurde. Allein während des Krieges ging 20 Jahre lang an Pachtgeldern und Kapitalzinſen faſt nichts ein. Die 11 Höfe, auf welchen Kapitalien angelegt waren, brannten ab oder verfielen und ſtanden öde. Geraubt wurden Kelch, Patene und Anderes, auch zwei von den drei Thurmglocken. Das Kirchenvermögen verwalteten zwei oder drei Heiligenpfleger, welche im Reformationszeitalter, nachdem der Ort von Großhaslach getrennt und nach Dietenhofen gepfarrt worden war, in Gegenwart des Pfarrers von Dietenhofen, des Vogts von Bonhof und des Richters von Heilsbronn gewählt wurden. Bei der Verwaltung des Kirchenvermögens ergab ſich ſchon damals manches Ungehörige; daher lautete der Kuratelbeſcheid in Heilsbronn nach Reviſion der Rechnung i. J. 1568: „Weil vergangener Zeit von den Heiligenpflegern das Meiſttheil unnützlich verbaut und durch die Gemeinde auch unnützlich verthan worden, ſo ſoll kein Heiligenpfleger ohne Wiſſen des Vogts von Bonhof nichts mehr verbauen noch verzehren."

Im Jahr 1637 hielt man Umfrage nach dem Orte, wohin die gestohlenen Kirchenglocken verkauft worden seien. Der Pfarrer Schneider von Dietenhofen berichtete an die Beamten in Heilsbronn: „Schneider Sand hat mir gemeldet, daß ein Mann zu Buch bei Kolmberg den Leuten sagen könne, wo Eines oder Anderes hingekommen sei. Als will er auf Kosten des Heiligen, doch mit Rath der Herrschaft, dahin gehen. Ob dazu zu rathen, weiß ich nicht; ich stelle es der Herrschaft heim.“ Die Glocken kehrten nicht wieder. Es wurden 1699 aus dem vermöglichen Heiligen und durch freiwillige Beiträge zwei neue Glocken im Werthe von 765 fl. angeschafft. Auch hier folgte auf die Kriegswehen und auf den westphälischen Frieden keine Einigkeit des Geistes. Vier Jahre nach dem Kriege berichteten die Beamten von Heilsbronn an den Markgrafen: „Die noch wenigen Inwohner und des Klosters Unterthanen zu Kleinhaslach beschweren sich bei uns über den Leonrodischen Pfarrer Gugler zu Dietenhofen wegen Neuerungen. Weder er noch sein Kaplan hält alle 14 Tage zu Kleinhaslach den Gottesdienst, wofür er doch den Großen und kleinen Zehnten bezieht. Auch betet er nur für die Leonrodische Familie. Auch beschuldigt er den Schneider Sand des Diebstahls, weßhalb er von diesem beim Konsistorium verklagt worden ist. Durch Conniviren könnte leicht eine gefährliche Consequenz erwachsen, da die Leonrodischen katholisch sind.“

1703 wurde auf Empfehlung des Konsistoriums vom Verwalteramt Heilsbronn ein Schulmeister angenommen und dessen Besoldung regulirt. Die Ortskirche oder Kapelle zu St. Martin wurde wahrscheinlich, wie die Kapellen in Ketteldorf, Münchzell und Neuhof, vom Kloster gegründet, nachdem dieses den größten Theil des Dorfes acquirirt hatte. Selbstverständlich wurden Dorf und Kapelle an das entferntere Großhaslach und nicht an das nähere Dietenhofen gewiesen, da das Kloster in Dietenhofen nur einen einzigen Hintersassen hatte, in Großhaslach aber das ganze Dorf sammt dem Pfarrpatronat besaß. Wie die kleine Kirche in den Besitz eines so ansehnlichen Kirchenvermögens kam, läßt sich aus den Heilsbronner Aufschreibungen nicht ermitteln.

37. Kleinweißmannsdorf,

Weiler in der Pfarrei Regelsbach. Eine Urkunde (literae Alberti Rindesmuli, quibus renunciavit juri, quod habere putaverat in Wismannesdorff) vom Jahre 1255 beweiſt, daß das Kloſter dort ſchon frühzeitig begütert war, aber auch ſchon frühzeitig angefochten wurde. Es erwarb dort vier Höfe, welche in Folge des 30jährigen Krieges verödeten und einfielen und erſt 1665 wieder beſetzt wurden.

38. Langenlohe,

Weiler in der Pfarrei Sachſen. Das Kloſter beſaß dort nur ein einziges Gut, welches aber ſchon vor 1249 erworben wurde.

39. Leuzdorf,

Weiler bei Schwabach. Ramungus von Kammerſtein ſchenkte 1266 zu ſeinem und ſeiner Eltern Seelenheil, mit Zuſtimmung ſeiner Lehensherren, der Burggrafen Friedrich III. und Konrad III., dem Kloſter einen Weiher bei Leuzdorf. Er beabſichtigte noch andere ſeiner dortigen Güter dem Kloſter zu ſchenken, wozu die Burggrafen ſchon im Voraus ihren lehensherrlichen Konſens ertheilten. Fünf burggräfliche Miniſteriales und drei Milites werden am Schluſſe des Schenkungsbriefes als Zeugen aufgeführt. Zwei Güter und eine Wieſe kamen 1359 und 75 an das Kloſter. 1395 kaufte der 20. Abt Stromer 4 Tagwerk Wieſen daſelbſt für 110 Gulden. Eine der gedachten Beſitzungen wird näher bezeichnet als „die Weyerſtatt, unter dem Hohenberg bei Lutsdorf.“

40. Malmersdorf,

Weiler bei Immeldorf. Welche Objekte das Kloſter i. J. 1335 dort erwarb, erhellt aus folgendem Kaufbriefe, welchen ſich der 16. Abt Gamsfelder von der Verkäuferin einhändigen ließ: „Ich Frwe Adelheid, ettewanne Herrn Heinrichs Pleppings ehelichen Wirtin, vergihe, daß ich mit meiner Kinde Adelheid, Gerhußen und Annen will verkauft han dem Abt und der Sammunge ze Halsbrunne mein gut, das ich hete ze Malversdorf,

2 morgen eigenes Ackers und andere 2 morgen und ein Selden-haus, das gültet 4 Unz jerlich Gelts, und 3 Tgw. wismatz, das ich ze lehen gehabt von Herrn Graf Johansen, Markgrafen ze Nürnberg, der dasselbe Gut geeignet hat den vorgeschrieben Lüten ze Halsbrunne, sunderlich ze ihrem Spital, um 64 Pfund gezalter Haller, die sie mir gewert haben. Ich gelobe in Werschaft und seze in ze Burgen Marquart Ueblin, Conrad Fyssen ze Liechtenaw und Eybrecht von Bürglin, die versprechen ze laisten in einem offenen Wirtshaus ze Windsbach. Wan aber ich Adelheid nicht eigen Insigel han, verbind ich mich unter meines gnedigen Herrn Cunrads von Haidegge*) Insigel. Wir auch Cunrad Haidegge bekennen, daß wir unser Insigel an diesen Brief gehangen. Zeugen: Bruder Friedrich der Kellner (Cellarius), Bruder Cunrad der Spitalmeister (Hospitalarius), Vitztum unser Knecht und Andere." In dem vom Burggrafen, als Lehensherrn, erbetenen Eigenbriefe hieß es: „Wir Johannes (II.) von Gottes Gnaden Burggraf zu Nürnberg veriehen, daß wir den ehrsamen geistlichen Leuten, Abt und Convent zu Halsbrunnen, geeignet haben das Gütlein zu Malbrechstorf, das Heinrich Plepping selig und Adelheid, seine eheliche Wirthin, und ihre Erben von uns hatten zu Lehen. Das sollen die geistlichen Leut nizzen als ihr eigen Gut also, daß das Gütlein soll in das Spital des Closters ewiglich mit allem Nüzze dienen, daß man der Siechen darin desto baß möge gepflegen. 1334." Mehr erwarb das Kloster dort nicht. Der ebengenannte Konrad von Heideck wurde 1357 in Heilsbronn begraben, wo auch seine Eltern, Gottfried von Heideck und dessen Frau, Kunigunde von Dornberg, ruhen.

41. Mausendorf,

Weiler bei Heilsbronn. Seine ersten Besitzungen erhielt dort das Kloster zur Zeit des 10. Abts Otto (s. dort) durch Schenkung und Kauf von der in Mausendorf begüterten Adelsfamilie Bruckberg. Konrad von Bruckberg**) prozessirte mit dem Kloster,

*) Vgl. Stillfried S. 196.
**) Vgl. Stillfried S. 208.

ſchädigte deſſen Güter, verlor den Prozeß, erkannte ſein Unrecht, zog in den Krieg, ſühnte aber zuvor ſein Unrecht dadurch, daß er im Verein mit ſeiner Frau in der Kloſterkirche ein ewiges Licht ſtiftete und für daſſelbe Gefälle vom Engelhardshofe (ſ. Großhaslach) dem Kloſter überließ. In der betreffenden Urkunde hieß es: Cunradus de Bruggeberc, cum Apuliae partes adire proposuisset, fratres in Halsprunnen in bonis suis enormiter se molestasse recognoscens, in remedium animae suae et pro habendo luminari ante altere sanctissimae virginis, bona sua in Engelhartshoue pro quadam pecuniae summa praedictis fratribus obligavit, irrogata sibi dampna per obligationem hujusmodi compensando. Konrad ſtarb, ob daheim oder im Kriege, ſagt die Urkunde nicht. Nach ſeinem Tode ſäumte der Abt Otto nicht, den Beſitz der Gefälle von dem Engelhardshofe ſeinem Kloſter durch ein gerichtliches Dokument zu ſichern. Er ließ daher 1253 vom Stadtſchultheiß Heinrich in Nürnberg und deſſen Schöffen die ebenangeführte Urkunde ausfertigen, in welcher die Wittwe des Verſtorbenen, ſeine Kinder und ſein Bruder Friedrich von Bruckberg nicht nur die Beſtimmungen bezüglich des Engelhardshofes anerkannten, ſondern auch Gefälle von der Mühle bei Mauſendorf dem Kloſter ſchenkten. Der Stadtſchultheiß ſchließt mit den Worten: Et ne quis propter sui improbitatem collationem hujusmodi praenotatis valeat fratribus in posterum infirmare, ego Heinricus scultetus, ab utraque parte rogatus, praesens scriptum fieri procuravi, sigilli mei munimine roboratum. Dann folgen die Namen von 15 Zeugen, z. B. Cunradus Hennangel, Sibot Pfinzing, Dominus Albertus von Veſtenberg. Bald darauf ſcheint die gedachte Wittwe geſtorben zu ſein. Ihre Kinder und ihr ebengenannter Schwager Friedrich von Bruckberg bezogen in Mauſendorf Schutzgeld (advocatiam) und Gefälle von einem Prädium, verkauften aber dieſe bereits verpfändeten Renten i. J. 1255 an den 10. Abt Otto und ſein Kloſter für 50 Pfund. Friedrich von Bruckberg mußte alle ſeine Beſitzungen in Großhaslach dem Abt verpfänden, um ihn gegen etwaige Anfechtungen

wegen der Errungenſchaften in Mauſendorf ſicherzuſtellen. Die beßfallſige, gleichfalls vom Stadtſchultheiß Heinrich ausgefertigte Urkunde beginnt und ſchließt mit den Worten: In nomine etc. Quo magis crescit temeritas, humanae necesse est prudentiae auctoritas. Ne ergo tractatus valeat contestari, ego Heinricus scultetus sigilli mei munimine roboravi. Unter den Zeugen werden wieder einige der vorhin genannten Schöffen genannt, dann einige Milites, der Verkäufer ſelbſt, vor Allen aber der Abt Otto und drei ſeiner Mönche.

In demſelben Jahre 1255 vergabte Guta (Gertraud), die Frau des Miles Supplinus de La. (Lapide, vom Stein), ihr Prädium zu Muſelndorf an denſelben 10. Abt Otto. Sie beſtimmte in einer abermals vom Stadtgericht Nürnberg ausgefertigten Urkunde Folgendes: „Das Kloſter ſoll mir Zeit meines Lebens 4 Pfund Heller und 12 Sra. Korn und Haber jährlich reichen. Ueberlebt mich mein Ehemann, ſo ſoll dieſer 40 talenta denariorum beziehen. Stirbt er vor mir, ſo ſoll es mir frei ſtehen, jene Summe zuzuwenden, wem ich will.“ Während der nächſtfolgenden acht Jahre ſtarb Ritter Supplinus, daher konnte ſeine Wittwe Guta über jene Summe beliebig verfügen. Sie ſchenkte dieſelbe dem Abt Rudolf und ſeinem Kloſter zu ihrem Seelenheil und zu einer alljährlichen Gedächtnißfeier an ihrem dereinſtigen Todestage. Guta heirathete wieder. Ihre Schenkung konnte möglicherweiſe von ihrem zweiten Ehemann dem Kloſter ſtrittig gemacht werden. Um ſein Kloſter ſicher zu ſtellen, bewog der Abt die Schenkerin i. J. 1263, vom Butiglarius Heinrich von Stein in Nürnberg, vom Bürgermeiſter Ysoldus und ſeinen Schöffen abermals eine Urkunde zu Gunſten des Kloſters ausfertigen zu laſſen. Demungeachtet kam es zum Prozeß, da Guta ſtarb und ihr Bruder Heinrich de Hus (von Hauſen) die Schenkung ſeiner Schweſter nicht anerkannte und das Kloſter beim kaiſerlichen Landgericht verklagte. Präſident des Gerichtshofes war der in Heilsbronn begrabene Burggraf Friedrich III. Nach heftigem Advokatengezänk kam es zu einem dem Kloſter günſtigen Vergleich. In dem Vergleichsinſtrumente von 1265

hieß es u. A.: „Fridericus, Dei gratia Burgravius in Nurinberc. Ne processu temporis ulla oriatur contentio, universitati fidelium duximus intimandum, quod cum religiosi viri abbas et conventus in Halsprunn villam (hier nicht Dorf, ſondern Hofgut, Prädium) in Muselindorf a quondam Supplino ac ejus conjuge comparassent et super bonis eisdem Henricus de Hus, frater conjugis Supplini, eos impeteret, coram nobis in judicio provinciali in Norimberc multis altercationibus ac advocatorum tumultibus hincinde habitis, tandem mediantibus honestis personis idem Heinricus impetitioni ac omni juri coram nostro judicio renunciavit ac in domini Rudolphi abbatis manus resignavit.“ Folgen Siegel und Unterſchrift und die Namen der Gerichtsbeiſitzer, darunter Ramungus von Kammerſtein, Fried. Rindsmaul, Stadtſchultheiß Kon. Stromaier, Siboto Pfinzing. Dieſe Urkunde iſt von den Meiſten*), die über zollern-brandenburgiſche Geſchichte geſchrieben haben, benützt worden.

Daß ein Schuhmacher Namens Peſtlin in Mauſendorf i. J. 1335 ſeine Güter dem Kloſter ſchenkte, iſt oben bei Haag gemeldet worden. Im Ganzen erwarb das Kloſter dort 8 Anweſen, darunter die Mühle. Dieſe wurde am 26. März 1579 von 9 Mordbrennern überfallen. Der Müller, den dieſe gebunden hatten, machte ſich los und lief, um Hilfe rufend, in das Dorf, worauf die Räuber die Mühle anzündeten und entflohen. Zwei Jahre darauf verloren fünf von den acht Kloſteruntertanen im Orte ihre Häuſer und Scheunen durch Brand. Im Ganzen brannten 11 Gebäude ab. Zwei von den Verunglückten konnten wegen Ueberſchuldung nicht wieder aufbauen; ihre Güter fielen dem Kloſter heim und wurden feilgeboten, fanden aber keine Käufer. Das eine, Mendlein's Hof, mit 60 Mgn. Aeckern, 7 Tagw. Wieſen, war nach 13 Jahren noch öde, „ganz und gar zu Aſche verbrannt, und noch (1594) begehrt Niemand zu kaufen und wieder aufzubauen.“ Zwar wurde der Hof auf markgräflichen

*) Vgl. Stillfried S. 18.

Befehl und auf Staatskoſten wieder bezimmert; gleichwohl vergingen noch Jahre, bis ſich ein Käufer fand. So ſtand es dort ſchon vor dem 30jährigen Kriege. Während des Krieges brannte das Dorf nicht ab, verfiel und verödete aber gleichwohl. Vier Jahre nach dem Kriege konnte man nur mit Mühe den größten Hof mit 68 Mgn. Ackerland und 6 Tgw. Wieſen für 30 Kreuzer bis einen Gulden per Morgen, die Mühle für 50 fl. an den Mann bringen. Der Bienhof wurde zwar angebracht, aber der Käufer entlief, worauf der Hof abermals der Herrſchaft heimfiel und erſt nach 10 Jahren für 40 fl. wieder verkauft werden konnte. Noch i. J. 1721 lautet der amtliche Bericht recht unerfreulich: „Mauſendorf iſt das ſchlechteſte Ort im Amtsbezirk, und für die darin feil ſtehenden Güter ſind keine Käufer zu haben.“ Anders ſteht es dort heutzutage.

42. Mosbach,

Weiler bei Windsbach. Schon 1249 zur Zeit des 9. Abts Edelwinus war das Kloſter dort begütert. Ulrich von Rechenberg verkaufte 1339 ſeinen dortigen Zehntantheil an den 16. Abt Gamsfelder. Der 19. Abt Arnold kaufte daſelbſt ein Gefäll und für 103 Talente ein Gehölz, genannt Urloz, bei Mosbach. Derſelbe Abt erhielt dort 1370 von der Adelsfamilie Weitersdorf, welche in Heilsbronn eine Grabſtätte hatte, die Gefälle von zwei Gütlein. Der 25. Abt Bamberger kaufte 1510 von Gg. Franken dort einige Grundſtücke. Das Kloſter erwarb daſelbſt vier Höfe. Einer dieſer Höfe veranlaßte einen heftigen Konflikt zwiſchen Heilsbronn und Eichſtätt. Der 23. Abt Wegel verlieh 1472 einen Hof an Hans Hofmann, deſſen Wittwe ſich weigerte, vor dem Gericht des eichſtättiſchen Pflegers Sixt von Seckendorf in Wernfels zu erſcheinen und in dieſer Weigerung vom Abt beſtärkt wurde. Als die Wittwe einer abermaligen Vorladung nicht folgte, ließ ihr der Pfleger ein Pferd mit Gewalt wegnehmen, was eine hitzige Korreſpondenz zwiſchen dem Abt und dem Biſchof Gabriel zur Folge hatte. Von den vier heilsbronniſchen Höfen brannten drei im 30jährigen Kriege ab.

Neunzehn Jahre nach dem Kriege berichtet das Amt: „Dieſes Dörflein liegt noch ganz öd darnieder.“

43. Müncherlbach,

Weiler bei Heilsbronn, hieß vor der Kloſterſtiftung vermuthlich Miſtelbach (ſ. oben I, 9) und wurde damals von Edelleuten bewohnt. Von Schürſtabiſchen und Veſtenbergiſchen Edelſitzen daſelbſt ſpricht eine ohne Zweifel aus Urkunden geſchöpfte Mittheilung im 4. Jahresbericht des mittelfränkiſchen hiſtoriſchen Vereins Seite 32. Die heilsbronner Urkunden reichen nur bis 1132 zurück und geben daher keinen Aufſchluß über die dortigen Verhältniſſe vor 1132. Daß aber das Kloſter ſchon 1147 in Müncherlbach begütert war, iſt oben I, 9 erwähnt worden. Es erwarb daſelbſt drei Höfe. Im 16. Jahrhundert herrſchte dort, wie auf dem ganzen Kloſtergebiete, Rohheit. 1575 wurden hausſäſſige Bewohner von Ruitersaw (Reutersaich) und Irlbach (Müncherlbach), als einer Diebsbande angehörig, inquirirt. Diebs- und Räuberbanden zogen Jahrzehnte lang mit Weibern und Kindern durch's Land, gerirten ſich bei Tag als Krämer, brachen des Nachts ein und zogen mit dem Raube davon. Die damaligen Territorialverhältniſſe machten das Entkommen leicht. 1587 brachen 8 Männer und 2 Frauen in einem Hofe zu Müncherlbach ein. Der Bauer ſetzte ſich mit einer Heugabel zur Wehr, wurde aber durch einen Schuß verwundet und flüchtete ſich in den Taubenſchlag. Die Frau wurde, da ſie den Aufbewahrungsort ihrer Gelder nicht angab, mörderiſch mißhandelt und in den Keller geworfen. Ein Paar von den Räubern hielt außen Wache und verhinderte jede Hilfeleiſtung von Seite der Nachbarn, inſonderheit der Dienſtbothen, die im Hofhauſe wohnten, aber mit dem Tode bedroht wurden bei jedem Verſuch der Hilfeleiſtung. Nach dreiſtündiger Plünderung zogen die Räuber ab. 1582 herrſchte Todfeindſchaft zwiſchen einem heilsbronner und einem nürnberger Bauer im Orte. Jener erſchlug dieſen am Vogelhölzlein (zwiſchen Müncherlbach und Weiterndorf) mit einer Haue, ging dann zurück in das Dorf und rief der Frau des Erſchlagenen zu: „Sie

möge hinaus gehen und ihren Mann in des Teufels Namen heimführen.“ 1589 war Todfeindſchaft zwiſchen dem Wirth Fichthorn und ſeinem Nachbar Keil wegen einer Schuldforderung. Jener hieb dieſem ein Handbeil in den Kopf, „daß man es mit ganzer Gewalt herauszuziehen gehabt.“ Prügeleien, Gaſſenſkandale ꝛc. kamen dort, wie allenthalben auf dem Kloſtergebiete, oft vor. Im 30jährigen Kriege wurde der Ort meiſt niedergebrannt.

44. Münchzell,

bei Heilsbronn, ſoll bis zum 30jährigen Kriege ein großes Dorf geweſen ſein. Dieſem Sagebericht widerſprechen aber geradezu die heilsbronner Aufzeichnungen, nach deren Angabe der Ort zu keiner Zeit mehr als vier Bauten zählte: eine Kapelle, ein Haus, ein Häuschen und ein Oekonomiegebäude. Der Ort erſcheint urkundlich zum erſten Mal in einer Urkunde von 1142 (6. Jahresb. des mittelfr. hiſtor. Vereins Seite 45), dann in einer päpſtlichen Bulle von 1147 unter dem Namen Cella, ſpäter unter den Namen Zell, auch Cella monachorum, zum Unterſchied von Cella juxta Spalt, wo das Kloſter gleichfalls Güter erwarb, namentlich Gülten von einer dortigen Mühle. Die Kapelle wurde wahrſcheinlich nicht vor, ſondern (wie die Kapellen in Ketteldorf, Neuhof, Adelsdorf), von dem Kloſter erbaut, um das kirchliche Bedürfniß der umwohnenden Kloſterunterthanen zu befriedigen. Das Kloſter acquirirte nach und nach die ganze Umgegend von Münchzell, z. B. im dortigen Grunde gegen 100 Morgen Wieſen, „Zellwieſen“ genannt. Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an wurden die dortigen Beſitzungen (officium capellae in Cell) von heilsbronner Mönchen verwaltet, welche die Namen Magistri oder Capellani Celle führten, den Gottesdienſt in der Kapelle beſorgten, eine kleine Oekonomie betrieben und das Haus neben dem „Kirchlein“ bewohnten. Dieſes Haus erſcheint auch unter dem Namen „Schlößlein“; allein der Haushalt der darin ſchaffenden Mönche war nicht ſchloßartig, ſondern ſehr einfach, wie aus den alljährlichen Rechnungsablagen erhellt. Als z. B. im Jahre 1371 der Bruder Hermann die Verwaltung an den Bruder Jakobus

abtrat, übergab er dieſem, dem Inventar zufolge, nur wenig Roggen, Haber, Waizen, Gerſte, Erben, Lein, Butter, Honig, Käſe, dann zwei Kühe, ein Schwein, kein Pferd, wenig Geſchirr, zwei Betten, zwei Betttücher (linthea), zwei Tiſchtücher (mensalia), drei Handtücher; für die Kapelle: Meßgewänder, 1 Kelch, 2 Meßbücher, 2 Gradualia, 2 Pſalteria, 2 eiſerne, 2 zinnerne Candelabra, 22 Pfund Wachslichter. Aehnlich war der Status auch in den folgenden Jahren, z. B. 1407. Daß es hundert Jahre ſpäter mit der Paſtorirung noch ebenſo gehalten wurde beſagt ein amtlicher Bericht von 1526, worin es heißt: „Münchzell beſteht aus einem Schlößlein und einem Kirchlein an einem Berg zu unterſt an einem Waſſer. Wird alle Zeit von Heilbronn mit einem Mönch beſetzt bis noch auf den heutigen Tag. Danach liegt ein großer Eichenwald hinauf den rechten Weg gegen der Neuſtadt zu, den heißt man das Eichig. Bei dem Schlößlein liegt noch ein einiges Haus, darin ſitzt ein Fiſcher, Kunz Haßlacher, zugleich Waldknecht über das Aichig.“ Zur Zeit der Abfaſſung dieſes amtlichen Berichts war die Zahl der Mönche von 72 auf 20 herabgeſunken. Dieſe geringe Zahl reichte kaum für den Dienſt im Kloſter ſelbſt aus, weßhalb man nicht mehr, wie ehedem, Mönche ſtabil in Seligenpforten, Nördlingen und Randersacker wohnen laſſen konnte. Daher mußte auch die Station Münchzell aufgegeben und der Gottesdienſt daſelbſt eingeſtellt werden. 1552 zerſprang die kleine Glocke auf dem Thurme zu Merkendorf. Bürgermeiſter und Rath daſelbſt baten beim Kloſter um eine andere Glocke, worauf der 31. Abt Heberlein das Glöcklein von der Kapelle zu Münchzell nach Merkendorf verbringen ließ. Nach Einſtellung des Gottesdienſtes bedurfte man des Glöckleins nicht mehr.

1530 erhielt der ebengenannte K. Haßlacher vom Abte Schopper das Oekonomiegut als Erblehen inhaltlich des folgenden Briefes: „Wir Johannes Abt bekennen, daß wir Kunzen Haßlacher und ſeiner Hausfrau und ihren Erben unſer Gut zu Münchzell ſammt dem Fiſchwaſſer zu rechtem Erblehen verliehen haben mit dem Geding, daß wir alle Wochen durchs ganze Jahr

in unſere Kuchen, wie von Alters Herkommen, ein Eſſen Fiſch, das man nennt einen Dienſt, der 15 Pfennig wohl werth ſein ſoll, dann jährlich 60 Pfennige und 3 Hühner empfangen. Dagegen erhalten ſie jährlich ein Simra Korn von unſerem Kaſten. Sonſt iſt das Gut dienſt- und zehntfrei. Sie dürfen nur verkaufen an Leute, die unſerem Kloſter fügſam ſind, gegen Entrichtung des Handlohnes. Liefert Haßlacher an Fiſchen mehr, als er liefern muß, ſo erhält er für eine Maas Grundel 30 Pfennige." Daß der Abt Schopper (ſ. dort) ſeinen verarmten Bruder als Waldknecht in Münchzell anſtellte, iſt oben berichtet worden. Vor Kunz Haßlacher war ſein Bruder, auch ſchon ſein Vater auf dem Gute; nach ihm ſein Sohn Hans, ein geachteter Mann, Beiſitzer des Gerichts in Bonhof, zugleich Förſter über die Waldungen Lindach und Aichach, bis er 1573 Hofrichter, d. h. Oekonomieverwalter in Heilsbronn ſelbſt wurde und ſein Gut in Münchzell ſeinem Sohne für 410 fl. überließ. Das „Schlößlein" daſelbſt wurde nach Auflöſung des Kloſters Wildmeiſterswohnung und daher gut unterhalten. Der erſte Wildmeiſter, Gleiter, wohnte daſelbſt noch 1605. Zu ſeiner Wildfuhr gehörten die Flurmarkungen von Kleinhaslach, Herpersdorf, Lentersdorf, Unterſchlauersbach, Bürglein, Betzendorf und Triebendorf, dann die Waldungen Lindach, Aichach, Habersdorfer- und Brünſter Holz, Neuach, Langholz, Maßleiten, Burgſtall, Mühl- und Peerleiten, Entenbuck und das Gigert (Vogelherd) bei Neudorf. Das Schlößlein in Münchzell erlitt im 30jährigen Kriege keine Verwüſtung und wurde noch lang nach dem zirndorfer Lager von dem Wildmeiſter Stöcklein bewohnt; allein es verfiel, wie auch die Kapelle, da die Kloſteramtskaſſe außer Stand war, es in baulichem Stande zu erhalten. Man räumte dem Wildmeiſter eine Wohnung in Heilsbronn ein. Die Familie Haßlacher erhielt ſich zwar auf dem Oekonomiegute während des Krieges, verarmte aber in Folge deſſelben, blieb mit allen Abgaben an das Amt in Rückſtand und ſah ſich gezwungen, 1656 das verödete Gütlein ſammt dem Fiſchwaſſer an Hans Bader für 25 fl. zu verkaufen. Der gegenwärtige Beſitzer, welcher in einem von ihm

neuerbauten Hauſe Schenkwirthſchaft betreibt, ließ die Mauerreſte von der Kapelle abtragen, verwendete die Steine zur Erbauung von Nebengebäuden und ließ in dieſelben ein Bruchſtück von einem Bogenfenſter der Kapelle einmauern: der einzige Reſt von dem, was ehemals dort vorhanden war. 1650 beantragte der Kloſterverwalter, „die 63 Fuß lange doppelte Brücke zu Münchzell, ſo über die Bibert geht, aber bei dem Kriegsweſen zu Grund gegangen iſt," auf Koſten der Kloſteramtskaſſe wiederherſtellen zu laſſen. Auch in der Folgezeit wurde dieſe Brücke, welche über die hier ſich verbindenden Flüßchen Bibert und Haslach führt, vom Kloſteramt in Bau und Beſſerung erhalten.

In einem Eichenwalde nahe bei Münchzell zeigt man Denkmale, die auf eine weit frühere Zeit, als die der Kloſterſtiftung, hinweiſen, und zwar auf die vorchriſtliche Zeit. Man zeigt nämlich dort „Heidenhügel, Heidengräber," angeblich Hünnengräber, ferner einen liegenden Grabſtein mit Runnenſchrift, und kreisförmig gelegte Steinblöcke, auf welchen angeblich die Druiden bei ihren Gerichtsſitzungen ſaßen. Dieſe Schöpfungen ſind das Werk des preußiſchen Regierungsrathes Reinitzſch, welcher 180[illegible] in Ansbach angeſtellt war, eine Tochter des Müllers Redenbach auf der bei Münchzell gelegenen Bronnenmühle heirathete und in jenem Walde Hügel entdeckte, die er für Hünnengräber hielt. Er ſoll in einem der Hügel nachgegraben und einige darin gefundene Gegenſtände nach Berlin geſendet haben. 26 Jahre ſpäter gab der Kandidat F. W. Huſcher von Ansbach in der Zeitſchrift „Variscia, oder Mittheilungen aus dem Archiv des vogtländiſchen Alterthums, 2. Lieferung, 1830" eine Beſchreibung und Abbildung des von Reinitzſch angeblich vorgefundenen Runnenſteines und des Siebengerichtsplatzes. Eine Beleuchtung der Sache findet man im 1. Jahresber. des mittelfränk. hiſtor. Vereins S. 14, im 7. Jahresber. S. 98, im 21. Jahresb. S. 8 und im 22. Jahresb. S. 8 und 107. Nach dieſer Beleuchtung erſcheint die ganze Schöpfung als ein archäologiſcher Schwank, erſonnen von Reinitzſch, welcher den Grabſtein mit der Runnenſchrift und die Druidengerichtsſtätte durch den Maurer Roth in Bürglein und deſſen Sohn fertigen ließ.

45. Neuhöflein,

Weiler bei Heilsbronn. 1265 kaufte dort der 12. Abt Rudolf einen Hof. 1266 schenkte Ringer, Bürger in Nürnberg, dem Kloster dortige Gefälle zur Stiftung eines ewigen Lichts in der Kapelle St. Wilibaldi beim Spital (14 unciarum denariorum ad lumen capellae juxta hospitale).*) 1344 kaufte der 16. Abt Gamsfelder dort einen Kleinzehnten. Das Kloster erwarb dort 7 Höfe, von welchen 6 im dreißigjährigen Kriege abbrannten.

46. Neuhof,

Neunhof, Weiler in der Pfarrei Kraftshof. Der 19. Abt Arnold kaufte dortige Gefälle von Herrn Berthold Holzschuher für 542 Talente. Der 20. Abt Stromer vertauschte zwei dortige Güter gegen ein näher beim Kloster gelegenes in Haag. Der 25. Abt Bamberger vertauschte gleichfalls Gefälle und erhielt dafür vom Spital in Nürnberg Gefälle in Wicklesgreuth.

47. Neukirchen, Neunkirchen,

Filial von Sachsen. Der 16. Abt Gamsfelder kaufte dort in den Jahren 1335 und 36 zwei Güter; das eine vom Nonnenkloster Sulz für 52 Pfund Heller, laut einer von der Meisterin Anna nebst der Priorin und Unterpriorin ausgestellten Urkunde, in welcher die Ritter Heinrich von Bruckberg und Gottfried von Sainsheim für die Haltung des Kaufes bürgten und eventuell „Laistung" angelobten.

48. Neuses,

Weiler bei Windsbach. Es waren dort verschiedene Dorfherren begütert, welche aber ihre Güter nach und nach an das Kloster theils verkauften, theils vergabten. Den Anfang machte (strenuus miles) Ulrich von Ura (Urach, d. h. Petersaurach), welcher 1226 von einem Prädium 5½ Morgen in „Nusaze" für

*) Durch Legat erhielt das Kloster auch an anderen Orten Gefälle von Ringer. Vgl. Stillfried S. 34.

55 Pfund verkaufte. Wie der 5. Abt Albertus die Errung
ſchaft ſeinem Kloſter ſicherte, zeigt folgende Feſtſtellung: S
Verkäufer erſchien nebſt Frau, Söhnen und Töchtern vor l
Reichs-Butiglarius Konrad zu Nürnberg. Die Miterſchi
nen, Hildebold von Gründlach und ſeine beiden Brüder,
pflichteten ſich: wenn der Kauf von irgend einer Seite angef
ten werden würde, entweder den Streit ohne Nachtheil für
Kloſter auszumachen, oder binnen 15 Tagen 70 Pfund zu
legen. Zeugen: der ebengenannte „Poctilarius" Konrad,
bert Rindismul von Windsbach, Konrad Scultetus von Ni
berg und Andere. Einige Jahre ſpäter verkauften die bei
Milites Konrad genannt Boemus und Konrad gena
Heider Gefälle in Neuſes an das Kloſter. Der Kauf wi
aber angefochten von Friedrich von Scheinvelt, welcher gl
falls im Orte begütert war. Der Streit wurde durch den Sc
tetus Heitvolcus von Nürnberg und ſeine Schöffen beigel
Scheinvelt entſagte ſeinen Anſprüchen in Neuſes zu Gunſten
Kloſters und hängte ſein Siegel an die dem 9. Abt Edelwi
zugeſtellte Urkunde d. d. Nürnberg 2. Kal. April 1251.

Auch das Prämonſtratenſerkloſter Rockenburg, im S
thum Augsburg, bezog Gefälle in Neuſes von einem Gute, d
Beſitzer Boſſe hieß, verkaufte aber dieſelben 1313, mit Genel
gung ſeines Viſitators, des Probſts von Ursberg, an das Kl
Heilsbronn. Der vom Probſt des Kloſters Rockenburg über
Verkauf ausgeſtellten Urkunde ſind als Zeugen beigeſchriel
Bruder Berthold, vormals (antiquus) Probſt von Ezlingen; K
rad, vormals (quondam) Probſt von Ehingen, Konventu
unſeres Kloſters (Rockenburg); Rudiger, Miles von Dietenho
Heinrich, Officialis von Spalt; Heinrich, genannt Ber in S
Angehängt ſind die ovalen Siegel der Pröbſte von Ursperg
Rockenburg und das runde Kloſterſiegel von Rockenburg.
Jahre nachher (1316) verkaufte Heinrich Thanner, mit
ſtimmung von Frau und Sohn, an das Kloſter die Rütn
zwiſchen Neuſes und Bechhofen. In ſeinem dem Abt Heir
von Hirſchlach hierüber ausgeſtellten Briefe bezeichnet ſich

Verkäufer als residens in Windesbach und als einen, der kein eigenes Siegel habe; er bat daher den Miles Rudiger Senior von Dietenhofen um Anhängung ſeines Siegels. Eine anſehnliche Schenkung von Gefällen in Neuſes und zugleich an andern Orten erhielt das Kloſter 1313 von Heinrich von Potenſtein. In dem zu Bamberg ausgefertigten Schenkungsbriefe heißt es: „Ich Heinrich von Potenſtein, Kanonikus St. Stephani in Babenberch, verlangend, durch die von Gott mir verliehenen Güter mir unvergängliche Schätze im Himmel zu ſammeln, wo Diebe nicht nachgraben noch ſtehlen, noch Motten und Roſt zerſtören: ſo ſchenke ich den religiöſen Männern, Abt und Konvent in Halsbrunne, aus beſonderer Devotion, mit der ich ihnen geneigt bin, folgende Güter: 1) In den Dörfern Haundorf und Leidingendorf Güter, die jährlich 2 Pfund Heller, 16 Käſe, 2 Hühner ꝛc. geben; 2) in Neuſes bei Windsbach Güter, welche dictus Storch baut; 3) in Niedereſchenbach; 4) in Schlauersbach; 5) in Sperberslohe, Güter, welche 3 Sra. Roggen ꝛc. geben. Den Genuß dieſer Gefälle behalte ich mir vor für meine Lebenszeit. Nach meinem Tode ſoll der Subcellarius dieſelben einnehmen und davon jedem der Brüder im Refektorium an gewiſſen Tagen beim Mahl zwei wohlgewürzte Eier abreichen. Herr Burkhard, Pfarrer in Weſtheim in der würzburger Diöceſe, hat ihrem Konvent bereits in ähnlicher Weiſe Gefälle geſchenkt zur Reichung von weichen Eiern (ova cocta) an gewiſſen Tagen. Davon ſoll den Brüdern nichts entzogen werden. Allein von der Zeit an, da dieſe weichen Eier aufhören, ſollen jene zwei Eier fortwährend gereicht werden. Damit man aber keine Abänderung verſuche, ſo füge ich folgende Drohung bei: Sollte in einem Jahr den Brüdern das Vorgeſchriebene nicht gereicht werden, ſo ſollen jene Gefälle der Vikarei der heiligen Jungfrau bei St. Stephan in Bamberg zufallen. Deß zum Zeugniß iſt hier mein Siegel (mit der Inſchrift: Sigillum Heinrici, plebani ad Sanctam Mariam in Babenberg) und das vom Magiſter Gerwicus, Scolaſticus und Canonicus in gedachter St. Stephanskirche angehängt.“ Dann folgt von Seite des Kloſters die

Erklärung: „Auch wir Bruder Johannes Abt (Gamsfelder) und der Konvent von Halsbrunn erkennen, daß wir von unserem theuersten Freunde, Herrn Heinrich von Potenstein, obgeschriebene Güter unter obigen Bedingungen empfangen haben und verpflichten uns, dem uns Vorgeschriebenen nachzukommen. Ferner verpflichten wir uns zur devoten Feier des Jahrtages des Herrn Heinrich nach seinem Absterben mit Vigilien und Orationen." Zeugen: „Magister Gerwicus; H. Rynolt, Sohn meiner Schwester; die Brüder Heinrich der Prior, Conrad von Babenberg, Heinrich der Bursarius, Eckenbertus der Cantor, Mönche in Halsbrunne und Andere. Datum in Babenberg." Dann die Siegel des Schenkers und des Abts Gamsfelder.

Auch von der Adelsfamilie Wenkheim*) (Benchheim) kamen Gefälle in Neuses an das Kloster. Reichhard von Wenkheim wurde 1385 in Heilsbronn begraben. Sein dort bei Nr. 104 noch vorhandener Todtenschild zeigt das Familienwappen (zwei senkrecht stehende Vogelflügel) und die Schrift: „Von Christi Geburt 1385 Jahr da starb Reichard von Benchheim am nächsten Tag nach St. Kilian." 1389 erhielt das Kloster von einem von Wenkheim einen Ornat zum Geschenk. Sechs Jahre darauf verkaufte Hans von Wenkheim, Vormund der Kinder seines verstorbenen Bruders Heinrich, 9 Tgw. Wiesen bei Neuses für 225 Gulden an das Kloster, starb aber bald darauf eines jähen Todes, ohne dem Abt Stromair eine gehörig formulirte Bescheinigung über den Empfang des Kaufschillings ausgestellt zu haben. Die Vormünder seiner Kinder: Ritter Hans Lemplein, Eberhard von Grunsbach, gesessen zu Vffikeim (Iffigheim) und Ernst von Wenkheim, holten das Versäumte nach, indem sie dem Abt bezeugten: „Wir Gewaltige der Kinder und Güter Heintzen seliger von Wenkheim bekennen mit diesem Brief um den Kauf der 9 Tagwerk Wiesen, die Brunwiesen bei Neweses an der Redenz, die den geistlichen Herren Berthold Abt und Convent des Closters Halsbrunne Herr Hanse

*) Vgl. Stillfried S. 222.

von Wenkheim ſeliger zu den Zeiten, da er war ein Vormund der Kinder Heinrichs von Wenkheim ſeines Bruders ſeliger, bei ſeinem lebendigen Leibe und Frau Elsbet, ſeine Wirthin, zu kaufen gegeben und von denſelben eingenommen haben 225 guter Gulden. Und wann ihnen der obgenannte Herr Hanſe von Wenkheim von Krieges und mancherlei Irrſalen wegen bei ſeinem lebendigen Leibe, nachdem der Kauf geſchehen war, keinen Kaufbrief gegeben hat, wie mit Worten in dem Kauf ausgeſprochen war: ſo bekennen wir, daß die Bezahlung geſchen iſt und geloben, das alles ſtets zu halten, geloben dem Kloſter Werſchaft des Kaufs und ſetzen die nachgenannten Bürgen, die ſie manen können zu laiſten in einem Wirthshaus zu Onolzbach. Bürgen: Herr Heinrich der Schenk von Geyern; Wigilos von Zenn, von Seckendorf genannt; Hans und Sigmund von Leonrod. Montag vor St. Veit 1396." Angehängt ſind die ſieben Siegel der Ritter Lemplein, Grunsbach, Wenkheim, Schenk, Seckendorf und der beiden Leonrod. Die ebengenannten Namen der Vormünder weiſen hin in den Iffiggau und in die Maingegend, wo die Familie Wenkheim noch mehr, als bei Heilsbronn, begütert geweſen zu ſein ſcheint. Im 10. Jahresb. des mittelf. hiſt. Ver. S. 28 wird mitgetheilt: „1575 ſtarb J. M. von Wenkheim zum Schwanberg, Domherr zu Würzburg und Oberamtmann zu Iphofen. Sein Grabmal iſt im Chor links am Hochaltar. 1603 kaufte Biſchof Julius von dem bald darauf ausgeſtorbenen Adelsgeſchlechte Wenkheim das Rittergut Schwanberg, nachdem ſolches lang in deren Beſitz geweſen."

Im Ganzen erwarb das Kloſter fünf Anweſen in Neuſes. Auch in Neuſes bei Merkendorf und in Hirſch-Neuſes bei Mkt. Erlbach war das Kloſter begütert. Siehe unten bei dieſen Orten.

49. Nürnberg.

Im Jahre 1254 erhielt das Kloſter durch Schenkung ein Haus und Gefälle von Häuſern in Nürnberg, wie I, 71 berichtet wurde. Gleichfalls durch Schenkung erhielt der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach (ſ. dort) von ſeinem Gönner, dem Kaiſer

Adolf von Naſſau, welcher ſchon vor ſeiner Erwählung ſich in Nürnberg aufhielt, ein Haus daſelbſt. (Beitr. S. 62 und 233.) Das vom Kaiſer dem Kloſter geſchenkte, nachher beſonders zu beſprechende Haus ſtand neben der St. Lorenzkirche und hieß bis zu ſeinem Verſchwinden i. J. 1851 „der heilsbronner Hof“. Ein drittes Haus erhielt derſelbe Abt zum Geſchenk von Grafen Emicho von Naſſau*), des Kaiſers Adolf Vetter, welcher gleichfalls in Nürnberg wohnte, dort und in der Umgegend begütert war und in Heilsbronn begraben wurde. „Der Salzmarkt“, an welchem das Haus ſtand, lag in dem Viertel zwiſchen dem Spital und dem laufer Schlagthurm. Das Haus war nach drei Seiten hin von der Straſſe umgeben; an der vierten Seite war das Haus Hermann Eisvogel's angebaut. (Domus sita est in foro salis juxta domum Hermanni, dicti Eisvogel, ex uno latere, et ex aliis tribus lateribus circumdatur via publica.) Es ſtand an der Stelle des neuen, jetzigen Rathhauſes. Um dieſem die erforderliche Dimenſion geben zu können, war man gezwungen, das dem Kloſter gehörige Haus zu acquiriren und niederzureißen. Allein durch Kauf konnte dieſes nicht acquirirt werden, da das Kloſter, nach ſeinen Ordensſtatuten Liegenſchaften zwar verpachten und vermiethen, aber nicht verkaufen durfte. Um dennoch zum Ziel zu gelangen, ſchloß man folgenden Vertrag: Die Stadt erklärte: „Das Kloſter überläßt ſein Haus am Salzmarkt ſammt dem Areal der Stadt für einen Ewigzins (jure emphyteutico) von 100 Pfund Heller. Bürgermeiſter und Rath geloben, dieſe Summe in halbjährigen Raten koſtenfrei in dem neben der St. Lorenzpfarre gelegenen heilsbronner Hofe zu erlegen. Datum, Nürnberg 1332.“ Abt Gamsfelder und Konvent erklärten ſich damit einverſtanden; Datum Heilsbronn, 1. Aug. 1332. Dieſes Uebereinkommen ſcheint unerwartet ſchnell gereift zu ſein; denn vier Monate zuvor verhandelte der Nachbar Eisvogel noch mit dem Kloſter wegen Bauveränderungen inhaltlich folgender magiſtratiſcher Erklärung vor

*) Vgl. Stillfried S. 197.

21. März 1332: „Es erſcheint vor uns unſer Mitbürger Hermann Eisvogel und zeigt vor einen Brief mit des Abts zu Halsprunn Inſiegel, deß Inhalts: „„Wir Bruder Johannes Abt und die Sammung zu Halsprunn erklären, daß wir dem ꝛc. Eisvogel aus ſonderlicher Freundſchaft geſtatten, die Scheidemauer, welche uns zugehört, auf ſeine Koſten zu erhöhen, zwei Lichtfenſter ob ſeiner Stiege zu machen, aber nichts weiter an die Scheidemauer zu bauen.““ Eisvogel erklärt vor uns, daß er alle dieſe Punkte halten wolle.“ Außer Eisvogel werden noch Andere des Raths genannt, welche am Salzmarkt wohnten, z. B. Friz Ebner, Landſchreiber am kaiſerlichen Landgericht, Albrecht Ebner, Friz Beheim, Jak. Ortlieb. Zur völligen Sicherſtellung des Kloſters bezüglich jener 100 Pfund urkundeten der Bürgermeiſter Berthold Pfinzing und ſeine zwölf Scabini (darunter auch Eisvogel) weiter: „Wir verpfänden dem Kloſter unſer am Judenmarkt gelegenes Brothaus. Sollte dieſes abbrennen, ſo haftet die ganze Stadt für die Zahlung, welche der ſtädtiſche Einnehmer vor Allem zu berichtigen hat. Auf dieſe Rente darf von uns niemals Beſchlag gelegt werden, auch dann nicht, wenn wir mit dem Kloſter in Streit gerathen würden. Auch werden wir niemals eine Steuer darauf legen.“ Auf das dem Kloſter geſchenkte, und dann zum Rathhausbau der Stadt überlaſſene Haus bezieht ſich folgender Eintrag im Vigilienbuche beim 23. Februar: Missa pro defunctis in altare sanctae crucis pro domino Emich de Nassau, qui dedit nobis curiam in Nurmberga et pretorium.

Weiter acquirirte das Kloſter drei Häuſer in der Nähe von St. Lorenz, von St. Martha und außerhalb der Stadt, ferner die Gefälle von mehreren Häuſern. Die Gefälle von 18 Häuſern verkaufte der 26. Abt Wenk unter Zuſtimmung ſeines Konvents i. J. 1526 an die Almoſenſtiftung des armen Pilgram zu St. Martha (Pfleger Endreß Imhof). Unter dieſen Häuſern war auch das des Malers Wolgemut, welches in den Verkaufsverhandlungen ſo genau bezeichnet wird, daß ein Lokalkundiger Wolgemut's Atelier wird ermitteln können. Im Verkaufbriefe iſt

bei jedem der 18 Häuſer die Lage deſſelben und der darauf ruhende Grundzins angegeben. Von den 18 Häuſern lagen 9 auf der Lorenzer-, 9 auf der Sebalder Seite. Bei letzteren heißt es z. B.: „20 Pfennige aus H. Nützels Erben Haus am Obſtmarkt, zwiſchen Hieronymus Ebners Haus und Chph. Kreßen Fenſtern; 4 Pfund 15 Pfennige aus H. Tetzels Haus an der Ledergaſſe an Sigmund Fürers Haus; 40½ Pfund von Hieronymus Rudolfs Haus unter der Veſten bei der Schildröhren zwiſchen Endriß Wollmeiſters und Michel Wolgemuts Malers Häuſern und 15 Pfennige aus obgemelts Michel Wolgemuts Haus zwiſchen Jeronymus Rudolfs und H. Sydelmanns Häuſern.“ Bei den auf der Lorenzer Seite gelegenen 9 Häuſern heißt es: „13 Pfennige aus Kaſpar Nützels des Jüngern Haus bei St. Lorenzen Pfarrkirche hinten über zwiſchen Kaſpar Nützel ſeines Vaters und H. Löffelholz Häuſern; 2 Gulden rheiniſch aus der Tetzel Pfründhaus im Pfaffengäßlein; 6 Pfund Stadtwährung zu Nürnberg aus dem Pilgramshaus zu St. Martha.“ Am Schluſſe des Briefes ſchrieb der Abt Wenk: „Wir bekennen, dafür erhalten zu haben 200 Gulden rheiniſch an gutem Gold und 134 Gulden, 7 Pfund und 15½ Pfennige an guter Münz. Wann wir etliche Briefe über dieſe Zinſe hätten, ſo wollten wir ſie dem Pfleger aushändigen. Sollten wir aber über alle nicht Urkunden haben, ſondern bloß unſere Saalbücher und Regiſter, ſo wollen wir darin dieſe Einnahmen ſtreichen und dadurch kraftlos machen. Deß zu Urkund haben wir unſer Abtei- und Conventsſiegel an dieſen Brief gehangen. Datum Martini 1526.“ An demſelben Tage verkaufte der Abt an den Landkomthur Wolfgang von Eiſenhouen für 10 Pfund grober Münz einen Ewigzins, den Heilsbronn vom deutſchen Hauſe in Nürnberg einzunehmen hatte. Der Stadtmagiſtrat hatte außer obigen 100 Pfund auch „zwei Goldgulden Ewigzins von weiland Kaſpar Nützels Behauſung gegen St. Laurentii Pfarrkirche über, oberhalb der Barfüſſer“, jährlich an das Kloſter zu entrichten. Obgleich alle dieſe Leiſtungen genau feſtgeſtellt waren, ſo ergaben ſich doch bisweilen Differenzen nicht nur vor der Reformation,

ndern auch nach derſelben, obgleich Nürnberg und Heilsbronn
m lutheriſchen Bekenntniß eins waren. Der 35. Abt Wunder
ielt es daher für nöthig, zur Sicherſtellung ſeines Kloſters am
4. Januar 1572 ſich urkunden zu laſſen wie folgt: „Wir Bür-
ermeiſter und Rath bekennen für uns und die Bürger, daß wir
em Herrn Abt Melchior und Konvent zu Heilsbronn und ihren
achkommen ſolche Ewigzinſe alle Jahr geben ſollen und wollen,
nbeſchwert einiger Loſung und Steuer. Zu mehrerer Sicherheit
aben wir ihnen zu Bürgen geſetzt vier Bürger aus unſerem
ath, die ſie erkieſen werden. Sollten dieſe Ewigzinſen nicht zu
r beſtimmten Friſt gezahlt werden, ſo haben ſie Gewalt, dieſe
ier Bürger in die Laiſtung zu manen. Welcher dann von
nen gemant wird, der ſoll in acht Tagen in die Laiſtung kom-
en in eines offenen Gaſtgebers Haus zu Nürnberg bis zur
änzlichen Zahlung. Sollte aber der Bürger nicht daheim ſein
der ſelbſt nicht laiſten wollen, ſo ſoll er einen anſehnlichen Knecht
nſtatt ſeiner ſtellen.“ Zu den bezeichneten heilsbronniſchen Be-
ungen innerhalb der Stadt kam noch das Patronat bei einer
rühmeſſe. Wie in Ansbach, Windsheim und Würzburg, ſo
tiftete das Kloſter auch in Nürnberg (in der St. Marthakirche)
ine Frühmeßſtelle, über deren Beſetzung der 20. Abt Stromer
. J. 1407 mit Bürgermeiſter und Rath verhandelte.

Das anſehnlichſte Beſitzthum des Kloſters innerhalb der Stadt war und blieb der heilsbronner Hof, eine Schankung des Kaiſers Adolf, wie oben erwähnt. Das Haus ſtand, wie das an ſeine Stelle getretene Bankgebäude, frei. Der dazu gehörige Stall, 166 Fuß lang, bot Raum für 40 Pferde, ſonach weit mehr, als zur Kloſterzeit nöthig war, während zur Zeit der naſſauiſchen Vorbeſitzer die Stallung wohl manchmal 40 Pferde beherbergen mußte. Der anſtoßende ummauerte große Garten, mit einer „Sommerlaube“, lief hinab gegen das Findelhaus. Von dem Garten wurde i. J. 1348 eine 40 Fuß große Grundfläche zu einem Hausbau an Frau Irmgart die Lemblin, Bürgerin zu Nürnberg, verliehen. Der 17. Abt Friedrich von Hirſchlach und ſein Kloſter erklärten: „Frau Irmgart hat uns

70 Pfund Heller gezahlt für 40 Schuh von dem Garten an unserem Hof, da die Altburggräfin (Margarethe von Kärnthen, Wittwe des Burggrafen Friedrich IV.) etwone innen wohnte, um darauf zu bauen. Sie hat uns weiter jährlich zwei Pfund Heller Zins zu zahlen." Frau Irmgart erklärte sich vor dem Stadtschultheiß und den Schöffen damit einverstanden, worauf das Dokument besiegelt und dem Konrad Waibler eingehändigt wurde. Dieser, ein heilsbronner Mönch, war damals Meister, d. h. Verwalter des heilsbronner Hofes in Nürnberg und wohnte daselbst. Das im Garten erbaute Gemüse wurde meist verkauft. Der Brunnen im Hofe war ein Ziehbrunnen. Die zum Hof gehörige, 1851 niedergerissene St. Nikolaikapelle stand zuverlässig noch nicht in der Zeit, da die Grafen von Nassau den Hof besaßen; sie wurde vermuthlich vom 13. Abt Heinrich von Hirschlach († 1317) erbaut, nachdem er den Hof vom Kaiser Adolf zum Geschenk erhalten hatte. 1381 und 82 wurden unter dem 19. Abt Arnold 1414 Talente auf Baulichkeiten an der Kapelle, insonderheit auf den Chor verwendet, wozu eine Gönnerin 25 Talente beitrug (decora Albrechtin ad structuram capellae in Nurnberg). Ueber die 110 Jahre später vollzogene umfassende Restauration in den Jahren 1490/92 ist oben I, 245 beim 24. Abt Haunolt berichtet worden.

Der heilsbronner Hof in Nürnberg diente, wie der Klosterhof in Würzburg (s. dort), als Getreidemagazin, als Absteigquartier für die Aebte und Mönche bei ihren Verrichtungen in Nürnberg, als Herberge für heilsbronner Fuhrleute und Pferde, besonders aber als Spital für chronisch leidende heilsbronner Klösterlinge. Im Kloster selbst war niemals ein Arzt, auch keine Apotheke; bei akuten Erkrankungen wurden Aerzte aus Nürnberg oder Ansbach dahin gerufen. Transportable Kranke wurden nach Nürnberg in den Hof gebracht, die daselbst Verstorbenen aber in Heilsbronn begraben. Die Kranken verpflegte ein in dem Hofe stationirter Mönch, Magister oder Meister in Nürnberg genannt, welcher mit einem ihm beigegebenen Kaplan den Gottesdienst in der Kapelle, die Einnahme der Gefälle, den

ganzen Haushalt beſorgte und alljährlich Rechnung ſtellte. Sein Dienſtperſonal beſtand lediglich in einem Knecht und einer Magd, welche 25 und 20 fl. Jahreslohn erhielten. Es waren bei dem Hofe keine Feldgüter, keine Pferde, kein Rindvieh, bloß einiges Federvieh, z. B. 38 Hühner. Die den Jahresrechnungen beigefügten Inventare zeigen, daß der ganze Haushalt, Zimmer- und Kücheneinrichtung ꝛc. ſehr einfach war: 10 bis 13 Betten, 15 Tiſchtücher ꝛc., doch auch zwei ſilberne Becher und 13 ſilberne Löffel: coclearia cum manubriis argenteis; es waren Löffel von Buxbaumholz mit ſilbernen Stielen. Der Status über die Nikolaikapelle von 1388 weiſt nach: 1 Kelch, 1 ſilbernes Kruzifix, 2 zinnerne Leuchter, 2 Altarbekleidungen, 2 Ampullen, 4 Meßgewänder, 1 Meßbuch, 1 Pſalterium. Die Burggrafen, Kurfürſten und Markgrafen logirten während ihres Aufenthalts zu Nürnberg bisweilen im heilsbronner Hofe, z. B. 1445 und 47 die Kurfürſten Friedrich II. und Albrecht Achilles. Der Markgraf Kaſimir wünſchte während des auf Martini 1523 anberaumten Reichstags im Hofe zu logiren und ſprach zugleich den Wunſch aus, daß dort zuvor einige Räumlichkeiten erweitert werden möchten. Der Abt Wenk erklärte ſich zwar zur Aufnahme unterthänigſt bereit, fügte aber bei: die Erweiterung ſei wegen Kürze der Zeit nicht zu bewerkſtelligen und bat den Markgrafen, mit der etwas engen Räumlichkeit, wie bisher, vorlieb zu nehmen. Die markgräflichen Beamten, Diener und Fuhrleute kehrten gewöhnlich im heilsbronner Hofe ein.

Wie faſt überall, ſo wurde auch in Nürnberg das Kloſter wegen ſeiner Exemptionen ſcheel angeſehen und angefochten. Die Kolliſionen mehrten ſich, als die Zahl der Mönche in Folge der Reformation ſich verminderte, ſo daß man gezwungen war, weltlichen Perſonen die Verwaltung des Hofes in Nürnberg zu übertragen. Die Stadt verlangte von dieſen weltlichen Verwaltern Leiſtung der Bürgerpflicht, vom Hofe Umgeld, Steuer und andere Leiſtungen. Die Wirthe in der Stadt klagten wegen Beeinträchtigung, da im heilsbronner Hofe Schenkwirthſchaft betrieben werde. Der Abt Wenk und ſein Kloſter mußten ſich fügen und am

27. April 1526 erklären: „Nachdem Bürgermeiſter und Rath unſerem Hofe ſammt dem anſtoßenden Garten und andern ſeinen Gebäuden, Rechten und Zubehörungen und den Perſonen, ſo wir darein ſetzen, Schutz und Schirm zugeſagt haben, ſo verſprechen wir, immer eine redliche Mannsperſon in den Hof zu ſetzen, die dem Rath annehmlich iſt, Bürgerpflicht ſchwört, wie andere Bürger, Loſung oder Steuer, vier Gulden rheiniſch in Gold und Umgeld gibt.“ Acht Tage darauf erhielt der Abt eine zuſtimmende Erklärung des Raths. Allein der vom Abt in den Hof geſetzte Verwalter oder Pachter Werlein überſchritt ſeine Befugniſſe, indem er ſeinen Wirthſchaftsbetrieb vertragswidrig ausdehnte, eine Hochzeit von vier Tiſchen bediente ꝛc. Ein ſpäterer Verwalter geſtattete im Hofe eine Fechtſchule. Darüber beſchwerte ſich der Magiſtrat beim Abt. Der Abt beſchwerte ſich, daß man vertragswidrig das Umgeld von ſeinem eigenen Getränk verlange, ingleichen von ſeinen Mönchen, die wegen Krankheit in den Hof kämen, oder in Geſchäften, und einen oder zwei Eimer Wein dahin mitbrächten. „Wenn ich aber — ſchreibt der Abt — vier bis fünf Eimer mitgebracht habe, die ich natürlich in acht Tagen nicht austrinken konnte, ſo möge ein ehrbarer Rath bedenken, daß ich dieſen Wein nicht für mich, ſondern für ſeine Handwerksleute und für ehrbare Freunde, gelehrt und ungelehrt, die ich zu mir in den Hof geladen, verwendet habe. Auch möge der Rath bedenken, wie viel Nutzen die nürnberger Handwerksleute von Heilsbronn haben, auch daß wir in Nürnberg einen eigenen Doktor, Barbier und Apotheker haben.“ Die Beſchwerden und Verhandlungen dauerten fort. 1554 während des Krieges des Markgrafen Albrecht Alcibiades gegen Nürnberg bequartierte der Magiſtrat den Hof faſt ein Jahr lang mit Soldaten, Gefangenen und Pferden. Eben ſo 1557. Alle Gegenvorſtellungen der Aebte waren fruchtlos. Dazwiſchen hatten die Aebte mit ihren eigenen betrügeriſchen oder unfügſamen Verwaltern und Pachtern des Hofes zu kämpfen, da bei ihnen gezecht, geſpielt, geſchmäht und gerauft wurde. Der Abt vermiethete den Hof hierauf an den Doktor Otto Floſſer, dann aber wieder an einen Pachtwirth, an

wegen ſeiner langen und treuen Dienſte als Küchenmeiſter das Kloſter wohlverdienten G. Baureis, welcher 1560 in nberg ſtarb, aber zu Heilsbronn begraben wurde. Siehe dort n Votivbild bei Nr. 108. Hierauf wurde der Hof bis zur löſung des Kloſters fortwährend verpachtet. Der jeweilige ter war verpflichtet, jährlich 80 fl. an das Kloſter, 4 Gold- en an den Magiſtrat zu zahlen, die Zimmer für die Aebte Mönche ſtets disponibel zu halten und Kloſterfuhrleute zu rbergen. Nach Auflöſung des Kloſters wurde der Hof Eigen- n der Markgrafen. Unter erbitterten Konflikten zwiſchen dieſen dem Magiſtrat ſchloß das Jahrhundert. Im folgenden ge-) der Hof während des 30jährigen Krieges in gänzlichen Ver- , um ſo mehr, da Ansbach und Bayreuth wegen der gemein- ſtlich zu tragenden Reparaturkoſten ſtets miteinander ſtritten. Beide endlich ſich einigten und gemeinſchaftlich zu repariren ngen, da proteſtirte der Magiſtrat, weil man nicht durch nürn- ger, ſondern durch heilsbronner Handwerksleute repariren ließ. onolzbacher Regierung drohte mit Repreſſalien und erklärte: werde Allen in ihrem Territorium verbieten, nürnberger Hand- kern Arbeit zu geben. Der Magiſtrat beantwortete dieſe Dro- ig kurz und bündig, indem er den heilsbronner Arbeitern ihre rkzeuge wegnehmen ließ und den markgräflichen Beamten in lsbronn erklärte: „Die Bewohner des Hofes erhalten von Stadt Schutz und Schirm, wie andere Bürger, und haben er auch, wie andere Bürger, nürnbergiſche Handwerksleute zu men.“ Während dieſer Verhandlungen ſenkte ſich die ruinoſe llung und ein Stück Gartenmauer fiel ein. Da augenblicklich olfen werden mußte, ſo ließ der markgräfliche Pachter und nt im heilsbronner Hofe (Prüger) 1694 die Reparatur durch nberger Arbeiter vollziehen. Im 18. Jahrhundert war der wegen Baufälligkeit Jahre lang unbewohnt. Er wurde 1754 irt mit einem Aufwande von 800 fl., welche die beiden ſtenhäuſer zu gleichen Theilen zahlten. Die Konflikte zwiſchen Stadt und den Markgrafen endeten, als ein Stärkerer über de kam und ihnen Frieden gebot.

So viel über die heilsbronnischen Acquisitionen innerha
der Stadt Nürnberg. Ueber eine Erwerbung außerhalb der Sta
soll hier noch, wie oben I, 70 angedeutet wurde, berichtet w
den. In dem Weiler Altenfurt (Altenwert) bei Feucht st
eine uralte, der Sage nach von Karl dem Großen erbaute K
pelle, welche i. J. 1255 zur Zeit des 10. Abts Otto (s. do
vom Kaiser (König) Wilhelm dem Kloster Heilsbronn gesche
wurde. In der Schenkungsurkunde erklärte der Kaiser u. a
„Wilhelmus, Dei gr. Rom. Rex etc. Cupientes, religios
viros, Abbatem (Otto) et conventum monasterii in Hal
prunne, favoris prosequi gratia speciali, ipsos sub nostr
et imperii romani protectionem suscepimus specialem, pr
testantes, quod ipsos et eorum bona nemini committemu
nec ulterius volumus, quod aliqua secularis persona de ip
vel eorum bonis se aliquando intromittat. Insuper ip
Capellam in Altenwert prope Nurmberg cum suis attinenci
ut in ea faciant domino deserviri possidendam committim
usque ad nostrae beneplacitum voluntatis.“ Darauf w
Zuwiderhandelnden des Königs Indignation angedroht. D
Schluß lautet: „Datum Colonie, 6 Kal. Aprilis, Indic. 1
1255.“ Die Urkunde wurde sonach weder in Heilsbronn n
in Nürnberg ausgefertigt, sondern in Köln. Im Jahre nach
Ausfertigung starb der Kaiser. Ob, wo und wie er persön
mit dem Abt Otto verkehrte, kann aus heilsbronner Aufzeichn
gen nicht ermittelt werden. In den von 1338 an vorhande
lateinischen Rechnungen der Aebte und Mönche wird der Kap
in Altenfurt weder bei den Einnahmen noch bei den Ausga
gedacht, was zu der Annahme berechtigt, daß das Kloster
Kapelle schon frühzeitig vertauschte. Eine spätere Hand bem
am Schluß der Urkunde: „Ex libro privilegiorum consc
tum circa 1364.“ Zur Zeit des Abts Otto und seines V
gängers wurde das Klostergut von Konrad und Friedrich
Bruckberg, Albert von Hohenlohe, Konrad von Sulzburg
von den Burggrafen von Nürnberg vielfach geschädigt. D
in vorstehender Urkunde (auf Ansuchen des Abts) der kaiser

Befehl: „daß keine weltliche Person sich mit des Klosters Gütern befasse."

50. Petersaurach,

Aurach, Urach, Petriurach. Das Kloster erhielt bei seiner Gründung dort keinen Besitz, erwarb aber allmählig das ganze Pfarrdorf, auch das Patronat. Zur Zeit des 5. Abts Albertus 1212 (s. dort) besaß dort einen Hof und Grundrenten das Domkapitel Würzburg, welches einen bischöflichen Ministerialen Ulrich von Wischenvelt und einen Ulrich de Durne mit diesen Besitzungen belehnte. Als Afterlehensleute erscheinen ein Konrad von Haselach, welcher auch in Haselach selbst einen Hof besaß, dann ein Wernhardus de Wazendorph. Das Domkapitel überließ alle diese Besitzungen in Petersaurach dem Kloster, wurde aber dadurch entschädigt, daß die genannten Lehensleute einen Hof in Haselach und entfernter gelegene Güter in Bilbrunnen, Volkamneresrute und Pollence (?) dem Domkapitel lehenbar machten. Zur Sicherung der Errungenschaft erhielt das Kloster vom Bischof Otto von Würzburg zwei Urkunden, in welchen jede Beeinträchtigung des nunmehrigen Besitzstandes mit dem Zorn Gottes und aller Heiligen und mit Exkommunikation bedroht wurde. Die beiden Dokumente deuten darauf hin, daß die genannten Adeligen ökonomisch bedrängt waren und darum ihre Güter und Gefälle an das Kloster verkauften.

Außer den ebengenannten waren damals noch andere Dorfherren in Petersaurach, darunter die Herren von Dornberg, über deren Verhältniß zu Heilsbronn in den Beiträgen S. 215 bis 18 Einiges mitgetheilt worden ist. Sie waren bischöfliche Vögte und erhielten von den Bischöfen zu Würzburg den Auftrag, das Gumbertusstift und zugleich auch das Kloster Heilsbronn bezüglich seiner Acquisitionen in Petersaurach gegen Beeinträchtigungen zu schützen. Dafür bezogen sie von den Grundholden jährlich gewisse Renten. Bei Erhebung derselben erlaubten sich Rudolf von Dornberg und schon sein Vater, von Schulden gedrückt, Erpressungen. Die Grundholden beschwerten sich und veranlaßten die Bischöfe, gegen ihre eigenen dornbergischen

Vögte einzuſchreiten. Die heilsbronner Aebte befreiten ihre Grundholden in Petersaurach von den Erpreſſungen dadurch, daß ſie die den Vögten zuſtehenden Reichniſſe kauften, wozu die Biſchöfe gerne ihre Einwilligung gaben. In dem oben beim 7. Abt Waltherus zitirten biſchöflichen Erlaß hieß es: Hermannus, Dei gratia episcopus herbipolensis. Noverint omnes, quod cum abbas et conventus ecclesiae in Hahelsbrunn viderent, bona ipsorum in villa Vrach propter advocaciam super ipsa bona, quam Rudolfus, advocatus in Schalchusen in feodo ab ecclesia nostra tenet, quam pater ipsius pluribus personis pro 72 talentis obligaverat, immo propter nimias extorsiones, quas eaedem personae facere ibidem consueverant, penitus dissipari, cogitantes, per redemtionem ejusdem advocaciae ea eximere a tantis oppressionibus, humiliter petiverunt a nobis, ut eis liceret, advocaciam redimere: nos vero, cum utilitatibus ecclesiarum intendere debeamus, redemtionem ejusdem advocaciae indulsimus eisdem. Datum apud Nuremberg 1235, 5. Kalend. Febr., episcopatus nostri anno 10. Der Biſchof war nebſt Andern vom jungen König Heinrich VII., welcher wiederholt in Heilsbronn einkehrte, nach Nürnberg einberufen worden, daher trägt ſein Erlaß nicht das Datum Würzburg. Am Schluß des Erlaſſes erſcheinen nicht bloß würzburger Domkapitulare, ſondern auch Perſonen aus der Gegend von Nürnberg, Heilsbronn und Ansbach als Zeugen, z. B. Friedrich von Grindelach, Krafto von Warperg, Friedrich von Burleswac, Konrad von Dietenhofen und zwei Mönche von Heilsbronn. Wolfram von Dornberg, ebenſo verſchuldet wie ſein Vater Rudolf, überließ gleichfalls dem Kloſter mehrere vogteiliche Renten in Petersaurach, erſt durch Legat, dann durch Verkauf. 1266 urkundete er: Ego Wolframus de Dornberg advocatus profiteor, quod jus advocaciae, quod in piscina ecclesiae halsprunnensis apud Vrach possideo, lego et trado ad ipsam ecclesiam libera donatione, ut proinde mei et meorum parentum memoria apud dictam ecclesiam uberius habeatur.*)

*) Im Todtenkalender heißt es beim 9. Juni: Anniv. domin. I

1266, Kal. Maji. Der Ausſtellungsort iſt nicht genannt. Fünfzehn Jahre darauf ſah ſich Wolfram gezwungen (am 18. Jan. 1281), auch ſeine noch übrigen vogteilichen Bezüge in Petersaurach an den 12. Abt Rudolf und deſſen Kloſter für 240 Pfund Heller zu verkaufen. Er that es mit Zuſtimmung ſeiner Frau, Richze, und ſeiner an Gottfried von Heideck verheiratheten Tochter Kunigunde und ſeiner ſonſtigen Erben. Er verſprach dem Abt, auch den biſchöflichen Konſens beizubringen, was aber im Augenblick nicht geſchehen könne, da das Domkapitel in Würzburg nicht vollzählig ſei; er verpfände aber als Garantie für die Haltung ſeines Verſprechens Beſitzungen in Warzfeld und Beutelohe (donamus monasterio in vadimonium, quod vulgo dicitur Vrsatz, villam nostram Wartsuelde, quae solvit annuatim 20 maldra siliginis, et etiam villam nostram Butelloch, quas villas tam diu habeant, quousque litteras praedicti capituli praesentemus eis). Zeugen des Verkaufs waren: Gunzelinus, Heinrich Vogel, Konrad von Dietenhofen, Marquardus Vogel, Milites, Konrad genannt Urach, Burkhard von Imelndorf, Konrad Rumel. Der oberlehensherrliche Konſens wurde ſchon nach einigen Tagen beigebracht. Darin hieß es: Bertholdus, Dei gratia herbipolensis episcopus. Noverint universi, quod cum vir nobilis Wolfram, advocatus de Dorenberg, aeris alieni necessitate compulsus, advocacionem super villam Vrach, quam a nobis in feodo tenuit, venerabilibus Rudolfo et conventui in Halsprunn de nostro assensu pro 240 libris vendidisset, nos, propter exhibita et exhibenda nobis per eundem nobilem servitia, venditionem gratam habentes, advocationem in Vrach cum omnibus attinenciis abbati et conventui in

---

Wolframi de Dornberck junioris, qui dedit monasterio curiam in Neudorf, insuper plura bona. Bei Oſtern: Rudolfi de Dornberck. Bei Palmarum: De advocatissa de Dornberc. Beim 21. März: Anniv. Kunegundis advocatissae de Dornberck. Beim 14. Oktober: Dominae Ricze, alias Rihgenae, advocatissae de Dornberc, de bonis in Zandt. Insgeſammt nicht in Heilsbronn begraben.

proprium damus. Actum Herbipoli 1281, 9 Kal. Febr. Im Jahr vor ſeinem Tode machte Wolfram auf ſeinem Schloſſe zu Veſtenberg das in den Beiträgen S. 217 beiprochene Teſtament, durch welches das Kloſter abermals einen Güterzuwachs in Petersaurach erhielt. Die obenerwähnte Urkunde vom 18. Januar 1281 war eigentlich kein Kauf-, ſondern ein Hypothekenbrief und Schuldſchein. Denn Wolfram erklärte darin: Pro nostra necessitate advocatiam super bonis monasterii halsprunnensis in villa Vrach vendidimus domino Rudolfo abbati et conventui pro 240 libris hallensium hoc tamen pacto, quod reemendi praedictam advocaciam infra spacium 12 annorum habeamus facultatem, ita videlicet, ut infra 12 annos 14 diebus 240 libras praedictis fratribus simul dederimus, tunc ad nos vel haeredes nostros advocacia reverteretur. Si autem rerum copia nobis defuerit, tunc reemtionis bonorum nullam habebimus potestatem, et praedicti fratres possidebunt advocaciam perpetuo. Die 240 Pfund waren ſonach kein Kaufſchilling, ſondern ein Darlehen, welches Wolfram auf 12 Jahre erhielt gegen Verpfändung ſeiner vogteilichen Renten, die er dem Kloſter auf 12 Jahre überließ, unter Vorbehalt der Wiedereinlöſung gegen Heimzahlung des Darlehens. Dieſe Wiedereinlöſung und Heimzahlung muß auch erfolgt ſein, da Wolfram's Erben i. J. 1294 als Beſitzer jener vogteilichen Renten erſcheinen.

Die Erben Wolfram's waren ſeine Schwiegerſöhne: Gottfried von Heideck und die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen ſammt ihren Frauen Kunigunda, Eliſabetha und Anna, Wolfram's Töchter. Allein dieſe Erben verkauften nach und nach ihre Beſitzungen in Petersaurach an das Kloſter. Den Anfang machte Gottfried von Heideck.*) Er verkaufte 1294 die Gefälle von einem Hofe, deſſen Beſitzer, der Bauer Summerſach, jährlich 6 Sra. Korn ꝛc. abzugeben hatte. Gleichzeitig verkaufte er an das Kloſter die Gefälle von vier kleineren

*) Vgl. Stillfried S. 195.

Anweſen, genannt „Seelhäuſer“ (Söldengüter), von welchen jährlich 24 Pfennige, 4 Käſe ꝛc. gegeben werden mußten. Er fertigte die Urkunde über dieſen Verkauf in dem aus der Dornbergiſchen Erbſchaft ihm zugefallenen Kaſtrum Lichtenau im Februar 1294 aus. An demſelben Tage verkaufte er an das Kloſter für 161 Pfund Heller die vogteilichen Gefälle von 6 Morgen, deren Lage (in colle, in valle) und Beſitzer (Sawer, Eberlinus; der Schuhhof) im Verkaufbriefe näher bezeichnet ſind. Kunigunde, Gottfrieds Frau, hatte dieſe Gefälle als Erb- und Heirathsgut erhalten, erklärte aber eidlich, daß ſie für ſich und ihre Erben allem Anſpruch an dieſe Güter entſage. Sie verzichtete um ſo bereitwilliger, da ſie von ihrem Manne Güter von nicht geringerem Werthe in Immeldorf erhielt. Die deßfallſige Urkunde trägt dasſelbe Datum, wie die vorige: Lichtenau, 3. Idus Febr. 1294. Der Anweſenheit des 13. Abts Heinrich von Hirſchlach iſt darin ausdrücklich gedacht. Auch Burggraf Friedrich III. und ſein Bruder Konrad waren bei dem Akt zugegen und beſiegelten die Urkunde; eben ſo Gottfried von Heideck und ſeine Frau. Weiter ſind als Anweſende und Zeugen genannt: 5 Milites, 4 Militares (z. B. Hermann von Ror, H. von Urach) und 5 Kloſterbrüder. Der Biſchof Mangold von Würzburg beſtätigte den Verkauf durch eine von ihm und dem Domkapitel beſiegelte Urkunde, in welcher er als Oberlehensherr ſeine deßfallſigen Rechte und ſeine jährliche Rente von 11 Pfund Heller an das Kloſter abtrat, dafür aber dadurch entſchädigt wurde, daß Gottfried und Kunigunde ihm in Immeldorf das Gut des Bauern Kruſe mit einer jährlichen Rente von 15 Pfund lehenbar machten. Zugleich ſprach er ſeine freudige Theilnahme an dieſer Errungenſchaft des Kloſters aus, eingedenk der Bedrückungen, welche die Klöſter von all' ihren Schirmvögten zu erleiden hätten. (Consideravimus etiam commodum, quod ex hoc fratres in Halsprunne, quos sincere diligimus, consequi potuerunt propter nimias extorsiones et multas indebitas vexationes, quas quilibet advocati in talibus advocaciis et juribus circa monasteria facere consueverunt.) Sechs Jahre darauf kam es zu Konflikten zwiſchen

Gottfried von Heideck, dem Kloſter und den Kloſterunterthanen in Petersaurach über die Jurisdiktion im Orte, über die Jagd im Walde Urlaz, über die Weidegerechtigkeit und Anderes (super insultibus, qui Heimsuche nuncupantur). Gottfried unterlag im Streit und mußte in einer dem Abt Heinrich von Hirſchlach eingehändigten Urkunde anerkennen, daß er keine Jurisdiktion im Orte habe, daß der Genuß des Waldes Urlaz nicht ihm, ſondern dem Dorfe Urach zuſtehe und daß er in den Waldungen des Kloſters nur mit Genehmigung deſſelben jagen dürfe; auch verſprach er, daß durch ſeine Leute die Kloſterunterthanen bezüglich der Weide nicht mehr beläſtigt werden ſollten. Die Urkunde wurde in Petersaurach ſelbſt am 20. Jan. 1300 ausgefertigt in Gegenwart von elf Zeugen. Der erſte Zeuge iſt Gottfried's Capellanus Berthold, ohne Zweifel ſein Pfarrer in Lichtenau. Die folgenden fünf Zeugen ſind heilsbronner Mönche; die übrigen fünf ſind Milites, darunter Konrad und Heinrich von Urach. Angehängt ſind die Siegel Gottfrieds und des Abts. Ferner verkauften die genannten Heideck'ſchen Eheleute die Gefälle von 8 Gütern in Petersaurach an das Kloſter für 150 Pfund Heller zur Zahlung ihrer Schulden. In der auf ihrem Schloſſe Veſtenberg ausgefertigten Urkunde verſprachen ſie „Werſchaft" des Verkaufs und benannten als Bürgen vier Milites, darunter den ebengenannten Heinrich von Urach. Weitere Zeugen: drei heilsbronner Mönche und der vorhin genannte Berthold, Kaplan Gottfrieds von Heideck. Daß auch noch andere heideck'ſche Güter in der Umgegend theils von Gottfried, theils von ſeinen Nachkommen an das Kloſter verkauft wurden, erhellt aus den Mittheilungen in den Beiträgen S. 231. Den letzten Reſt von den heideckiſchen Beſitzungen in Petersaurach verkauften Friedrich von Heideck, deſſen Frau Beatrix und Johann von Heideck i. J. 1403 für 25 fl. an das Kloſter.

Auch die vorhingenannten zwei andern Schwiegerſöhne Wolframs von Dornberg, die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen, verkauften die von ihrem Schwiegervater geerbten Gefälle und Güter in Petersaurach an das Kloſter, zuerſt

. J. 1299 für 306 Pfund Heller (pro suorum extenuatione lebitorum) ihre vogteilichen Bezüge (vicedominatum seu jus dvocaticum) von 12 Gütern, deren Beſitzer in den Verkaufs-erhandlungen ſämmtlich genannt ſind, z. B. Oſterbronner, Merk-in, Schüttlock, Hofmann ꝛc. Jeder dieſer Bauern hatte jährlich :0 bis 80 Pfennige, 1 bis 3 Malter Korn ꝛc. zu geben, zu-ammen 6 Pfund Heller und 14 Heller, 18 Malter Korn ꝛc. Der Kaufbrief iſt datirt: In castro nostro Hohenburg 1299. Dann folgen die Zeugen, darunter zwei Mönche von Heilsbronn, er öttingiſche Notar und drei Milites. Angehängt ſind die Siegel er Grafen Ludwig und Friedrich und der Frau des Letztern, Eliſabeth von Dornberg. Anna von Dornberg, die Frau des Erſteren, ſcheint nicht mehr gelebt zu haben, da ihr Siegel fehlt. Der Oberlehensherr Biſchof Mangold genehmigte d. d. Würz-burg 1300 den Verkauf. Er trat, wie in der obenbeſprochenen Urkunde von 1294, ſeine Rechte und Renten an das Kloſter ab gegen Entſchädigung durch andere Güter, welche die Grafen ihm ehenbar machten, und bezeugte, wie oben, ſeine Freude über die Erlöſung des Kloſters von ſeinen Advokaten, eingedenk extorsio-num, vexationum, angariarum, exactionum aliarumque oppres-ionum, quas advocati in bonis advocaciaticis, maxime contra monasteria facere consueverunt. „Wird — ſchrieb der Biſchof — die Bosheit abgeſchnitten, ſo können die Kloſterbrüder ruhiger den Gott des Friedens verehren.“

Auch die Herren von Solzburg waren Dorfherren in Petersaurach. Daß die Schweſtern Adelheid und Petriſſa von Solzburg i. J. 1268 ihr Schloß Bürglein nebſt Gütern i Petersaurach an das Kloſter verkauft haben, iſt oben bei Bürg-lein berichtet worden. Nach dieſem Verkaufe ſcheint die Familie Sulzburg nichts mehr dort beſeſſen zu haben.

Um 1294 waren auch Eberhard und Gottfried von Schlüſſelberg (Schluzzelburch) Mitdorfherren in Petersaurach. Sie hatten gemeinſchaftlich mit Gottfried von Heideck Gefälle vom Hofe des Bauern Sumerſach zu beziehen. Gottfried von Heideck verkaufte aber nothgedrungen (pro necessitate) ſeinen Antheil

an das Kloſter und bat ſeine Verwandten (affini), Eberha
Gottfried von Schlüſſelberg, ihren Antheil gleichfalls dem
zu überlaſſen, was ſie auch thaten. Sie ſchenkten ihren
dem Kloſter zur Stiftung eines Jahrtages für ſich und ih
eltern. Der Schenkungsbrief iſt datirt: Non. Kal. Aprilis
nennt aber den Ausſtellungsort nicht. Vorhin wurde b
daß Gottfried von Heideck und ſeine Frau ihre Bezüge
Gütern in Petersaurach an das Kloſter verkauften. Von
dieſer Güter hatten auch Gottfried und Konrad von Sch
berg vogteiliche Renten zu beziehen, ſchenkten ſie aber de
ſter. Der Schenkungsbrief iſt datirt: In castro nostro
ſolden 1302. Sie hatten bisher mit dieſen Gefällen
Rudigerus von Urach belehnt, welcher gleichfalls zu der
veränderung ſeine Einwilligung gab. Was ſie zu dieſer
kung bewog, ſagt ihr Schenkungsbrief: die Bitte des Abts
rad von Brundelsheim), die Bitte Gottfrieds von Heide
die Ausſicht auf Belohnung im Himmel. Dem Abt und
Konvent bezeugen ſie ihre Verehrung durch die Worte: quc
ceteris extollit devotio et hospitalitas. Konrad von S
ſelberg ſchenkte 1308 dem Kloſter, ut eorum oratio nol
petret gratiam apud Deum, zwei Zehnten in Mkt. Erlba
Eſchenbach. Er ſagt in der Urkunde über die Schenkung:
sunt dominus Chunradus Burggravius de Nurenk
noster avus, et Gotfridus senior de Brunecke, noster
culus, item abbas Henricus (von Hirſchlach). Datum i
Burggravii praedicti in Nurenberch. Sonach muß der
ker ein Sohn Konrad's von Schlüſſelberch geweſen ſein,
Frau Leukardis eine Tochter des Burggrafen Konrad des
men war.

Auch die Herren von Veſtenberg waren in Peter
begütert. Albert von Veſtenberg*) und ſeine Frau G
beſaßen daſelbſt Gefälle von vier Anweſen „des Snitzer, L
Mezzerſmit und der Hereifelin.“ Von jedem mußten

*) Vgl. Stillfried S. 206.

20 bis 44 Pfennige, 2 bis 4 Käſe und Hühner, 20 bis 36 Eier, aber kein Getreide entrichtet werden. Dieſe Bezüge verkaufte Albert für 28 Pfund Heller an das Kloſter, leiſtete „Gewerſchaft“ und ſeine Vettern (germani) verbürgten den im März 1309 geſchloſſenen Kauf.

Gleichfalls begütert daſelbſt war Wolfram von Urach, ein Afterlehensmann, wie wir gleich ſehen werden. Er bezog von dem „Herr Wolframshof“ genannten Gute des Bauern Beheim jährlich 10 Unzen Pfennige weniger 10 Pfennige, 6 Simra Korn, ½ Sra. Waizen ꝛc., vertauſchte aber dieſe Gefälle an das Kloſter, welches ihm dafür Gefälle in Brunn bei Emskirchen überließ. Wolfram wohnte in der dortigen Gegend. Der Tauſchkontrakt wurde im Juni 1312 in Heilsbronn ausgefertigt und verbürgt von „Gutende, Vitztum meines Herrn Burggrafen Friedrichs (IV.) von Nürnberg.“ Die vier Lehensherren des Wolframshofes: Graf Ludwig von Oettingen, deſſen Sohn Ludwig, Gottfried von Heideck und Konrad von Schlüſſelberg, genehmigten den Tauſch, da Wolfram die Lehenſchaft auf die von ihm eingetauſchten Gefälle übertragen ließ.

1342 urkundeten Konrad Groz, Schultheiß in Nürnberg, und ſeine Schöffen, daß das Kloſter von den Herren Alb. Ebner, Ulr. Kudorfer und Eysvogel das Gut zu Petersaurach, da Schmitner auf ſitzet, das jährlich 5 Schillinge, 7 Sra. Korn ꝛc. gibt, gekauft hat. 1345 entlehnten Heinrich Meyer und ſeine Wirthin Adelheid vom Kloſter 12 Pfund Heller und verzinſten das Darlehen in der Weiſe, daß ſie und ihre Erben jährlich 52 Pfennige Ewigzins von ihren ſieben Morgen „auf der Röde“ zahlen ſollten, „ſonderlich in das Spital des Kloſters.“ 1390 kaufte das Gottshaus zu Petersaurach, zur Zeit des Pfarrers Ulr. Hofſtätter, von Hermann von Veſtenberg, deſſen Frau Agnes und Sohn Konrad, und von Hans von Veſtenberg und deſſen Frau Elſe ihre Hofſtatt, Garten und Wieslein in Petersaurach gelegen.

In den beſprochenen Urkunden werden gegen 50 Anweſen namhaft gemacht, oft mit Angabe der Namen ihrer damaligen Beſitzer. 1605 zählte das Dorf 58 Anweſen.

Die in den Urkunden von 1281, 1294, 1300, 1302 und 1313 genannten Konrad, Heinrich, Rudigerus und Wolfram von Urach werden bald als Milites, bald als Militares bezeichnet, Rudigerus als Lehensmann der Herren von Schlüsselberg, Wolfram als Lehensmann der Grafen von Oettingen, des Gottfried von Heideck, des Konrad von Schlüsselberg und von denselben belehnt mit dem „Herr-Wolframshofe", dessen damaliger Besitzer der Bauer Beheim war. Wolfram, damals bei Emskirchen wohnend, besaß, wie auch alle vorgenannte Dorfherren von Petersaurach, von nun an nichts mehr daselbst. Als alleiniger Dorfherr erscheint nunmehr das Kloster, dem Eines nur noch fehlte, — das Pfarrpatronat, in dessen Besitz es erst 200 Jahre später kam, wie oben beim 33. Abt berichtet worden ist. Ueber die Herren von Urach wird nachher Einiges mitgetheilt werden. Ueber die Zustände in Petersaurach im Reformationsjahrhundert siehe oben Abschn. VI, 2.

Während der ersten 13 Jahre des 30jährigen Krieges kamen zwar Einquartierungen ꝛc., aber keine größere Drangsale vor; die eigentliche Noth begann erst in dem für die ganze Umgegend so verderblichen Jahre 1632. Zwar wurden vom Kriegsvolk nur fünf Wohnhäuser in Asche gelegt; allein 37 von den vorhandenen 58 Häusern standen von 1632 an viele Jahre lang unbewohnt und verfielen, wie wir es oben bei Weiterndorf, Bürglein und Bonhof gesehen haben, und fielen der Herrschaft heim. Die Felder flogen mit Wald an; Niemand war geneigt, eines der verödeten Güter mit den darauf ruhenden Lasten zu übernehmen. Zwei Jahre nach dem Kriege wurde das eine und andere Gut an den Mann gebracht, aber für keines mehr als 8, höchstens 15 Gulden gezahlt. Der Pfarrer Walter, schon vor dem Kriege dort, wurde vom Hunger weggetrieben. Er übernahm 1633 die Pfarrstelle in Großhaslach und pastorirte von dort aus Petersaurach. Die Lokalkirchenstiftung nahm von 1632 bis 43 fast nichts ein. Der Klosterverwalter bemerkt in der Kirchenstiftungsrechnung: „Da nichts eingenommen wurde in diesen 11 Jahren, so konnte auch nichts ausgegeben werden für Flickwerk,

lmoſen ꝛc. Nur Pfarrer und Meßner konnten ihre kleine Be-
ldung und 2 Maas Wein erhalten.“ Alle Ausſtände mußten
edergeſchlagen werden; „denn die Höfe, die Zins und Gült
uldeten, waren Brandſtützen oder öde, dem Kloſter heimgefallen,
: Beſitzer verdorben und geſtorben.“ Der Pfarrer Walter ſtarb

Großhaslach. Nach ſeinem Tode paſtorirte Petersaurach der
farrer Kon. Renner von Weißenbronn (ermordet, ſ. bei Wei-
nbronn). Er vermiethete das ruinoſe Pfarrhaus in Peters-
rach und verpachtete die ſämmtlichen Pfarrgrundſtücke (15 Mor-
n Aecker, 2 Tgw. Wieſen). Für Miethe und Pacht erhielt er
. Summa 1 Sra. 8 Mz. Korn. Seine übrigen Einkünfte für
e Verweſung der Pfarrei beſtanden in 21 fl. vom Kloſteramte,
fl. 30 kr. vom Gottshaus und 29 Kreuzern Ewigzins von
ltendettelsau, „dazu 15 fl. von der Gemeinde, bis ſich die Pfarr
ag beſſern, aber zu keiner immerwährenden Gerechtigkeit; thut
ſo an Geld in Allem 37 fl. 59 kr.; dazu noch die Accidenzien
nd was der Junker zu Neuendettelsau zuſchießen wird.“ Dieſe
ärlichen Mittel boten keine Mannesnahrung. Da man aber
ir nöthig erachtete, der Gemeinde wieder einen eigenen Pfarrer
1 geben, ſo ſchlug das Kloſteramt 1652 dem Herrn Veit Adam
m Eyb in Neuendettelsau vor, einen Zuſchuß zu leiſten, wofür
:r in Petersaurach anzuſtellende Pfarrer die in Folge des Krieges
kante Pfarrſtelle Neuendettelsau mitverſehen ſollte. Der Vor-
ſlag wurde genehmigt, der Unterſtützungsbeitrag geleiſtet, aber
ır vier Jahre lang, da Neuendettelsau wieder einen eigenen
farrer erhielt. Das Kloſteramt deckte den Ausfall.

Nicht während des Krieges, wohl aber vor und nach dem-
ben wurde Petersaurach durch Feuer ſchwer heimgeſucht. 1603
annten 8 Häuſer ab; am 26. April 1658 15 Wohnhäuſer, 4
ofhäuslein, 17 Scheunen; die ganze Häuſerreihe an der Oſt-
ite, faſt die Hälfte des Dorfes brannte nieder. Die meiſten
eſer Häuſer waren nach dem Kriege neu erbaut worden. Das
randunglück hatte Logler's Frau durch brennend gewordenes
Schmalz herbeigeführt. Sie und ihr eben im Walde beſchäftigter
Mann entflohen. Den Beſchädigten wurde geſtattet, auswärts

zu kollektiren; auch blieben ſie drei Jahre lang befreit von Abgaben. Das Dorf erholte ſich langſam. 1667 berichteten die Kloſterbeamten: „Das Dorf iſt mit lauter armen Leuten und dazu nicht völlig beſetzt, überdieß ein großes Stück Feldes, darunter ein gut Theil Pfarräcker, mit Holz verwachſen, die andern ſehr naß, kalt und unfruchtbar.“ Neunzehn Anweſen waren damals noch öde und unbewohnt; eben ſo die ſämmtlichen 6 Anweſen in Ziegendorf; in den übrigen eingepfarrten Weilern ſtand es beſſer.

Der weſtphäliſche Friede brachte keinen Frieden in die Gemeinde. Sie erhielt zwar ſechs Jahre nach dem Kriege wieder einen Pfarrer, Müller; allein der Verkehr zwiſchen Pfarrer und Gemeinde war nach dem Kriege nicht beſſer als vor demſelben. Es kam zwiſchen dem Pfarrer Müller, dem Schulmeiſter Winter, dem Wirth Probſt und Andern zu den pöbelhafteſten Auftritten, ſo daß Amt, Dekanat und Konſiſtorium ſtrafend einſchreiten mußten. Eine Hauptrolle ſpielten dabei die Frauen, über welche der Pfarrer u. A. berichtet: „Heute hat die Käſerin in der Kirche geſchrieen: Hat doch der Pfarrer zwölf Kopfſtück verſpielt! Die Schulmeiſterin hat ihren Kirchenſtuhl mit Ungeſtüm zugeſchmiſſen, daß ſich meine Zuhörer heftiglich darüber beklagen.“ Im Konſiſtorialbeſcheid hieß es: „Wir haben alle Parteien, den zänkiſchen Wirth, den frechen Schulmeiſter ꝛc. vernommen und befunden, daß der Streit mehrentheils von den abgebrochenen Weichſeln und vom Hund der Käſerin herkommt. Schulmeiſter, Wirth ꝛc. haben dem Pfarrer abzubitten. Dem Pfarrer haben wir ernſtlich vorgehalten, worin er limites defendendi überſchritten und ſonſten gefehlt, und ihm befohlen, wie er ſich hinfüro verhalten und die Perſonalia auf der Kanzel unterlaſſen ſoll.“

Im Vorſtehenden wurden die Namen einiger Herren von Urach genannt. Es kann urkundlich nicht erwieſen werden, daß eine Adelsfamilie in der Vorzeit ihren Stammſitz in Urach, Petersaurach, hatte und ſich nach dieſem Orte nannte. Die vorhin genannten Wolfram, Konrad, Ulrich, Heinrich und Rudiger de Urach gehörten dem niedern Adel an. Ihre Beſitzungen

in Petersaurach (Gefälle von dem „Herr-Wolframshofe") empfingen ſie, wie vorhin berichtet wurde, von den Dornbergen, Oettingen, Heidecken und Schlüſſelbergen. Wegen ihrer dortigen Beſitzungen nannte man ſie „Herren von Urach", ob ſie gleich nicht in Petersaurach, ſondern an andern Orten wohnten und ganz andere Geſchlechtsnamen führten. Es verhielt ſich mit ihnen, wie mit den Herren von Seckendorf, Dornberg und Veſtenberg, welche ſehr oft „Herren von Stopfenheim, Onolzbach, Haſelach", nach den Orten, wo ſie begütert waren, genannt wurden, mit Hinweglaſſung der Geſchlechtsnamen Seckendorf, Onolzbach, Veſtenberg.

51. Poppenreuth,

Pfarrdorf bei Nürnberg. Das Kloſter erhielt dort zur Zeit des 17. Abts Friedrich von Hirſchlach Gefälle. In der Schenkungsurkunde hieß es: „Ich Walter Santman und meine Wirthin Hedwig verjehen, daß wir gegeben haben dem Herrn Abt und Konvent zu Halsprunn von Andacht, mit der wir ſonderlich ihnen geneigt ſind, lauterlich durch Gott, unſern Garten zu Poppenreuth zunächſt der Schmiede, drei Morgen und ein Viertel Wiesmath, und kauften ihn von Herrn Rudgern von der Brunſt um 13 Pfund Heller. Dafür ſollen ſie unſerer und unſerer Vordern Jahrzeiten ewiglich mit andächtigem Gebet begehen, als uns von ihnen gelobt worden iſt. Da wir kein Siegel haben, ſo bitten wir Frau Anna, Gräfin von Nazzawe*), ihr Inſiegel an dieſen Brief zu hängen. Wir auch Anna, Gräfin von Nazzawe, bekennen, daß wir Sonntag nach dem weißen Sonntag 1350 unſer Siegel an dieſen Brief gehangen haben." Anna war die Frau des 1358 in Heilsbronn begrabenen Grafen Emicho von Naſſau (I, 93. II, 248) und eine Tochter des 1297 ebendaſelbſt begrabenen Burggrafen Friedrich III.

52. Reckersdorf,

Weiler bei Großhaslach. Daß Albert von Veſtenberg 1313 die Gefälle von einem Hofe daſelbſt an das Kloſter verkaufte, iſt

*) Vgl. Stillfried S. 198.

bei Großhaslach erwähnt worden. Weitere Acquisitionen machte das Kloster dort nicht. Dem jeweiligen Besitzer des Hofes wurde die Aufsicht auf die benachbarten Klosterwaldungen übertragen. Es wohnten damals in dem Orte 2 Bauern und 4 Köbler, von welchen 5 den Kleinzehnten an den Pfarrer in Großhaslach abzugeben hatten.

53. Regelsbach,

Pfarrdorf bei Schwabach. Das Kloster erwarb daselbst zwei Höfe, einen durch Schenkung von Albert Rindsmaul i. J. 1253. Siehe oben beim 9. Abt.

54. Reitersaich,

Weiler bei Roßstall. Das Kloster erwarb dort vier Höfe, einen 1367 durch Kauf von einer Nürnberger Familie. Im 30jährigen Kriege verödeten drei dieser Höfe.

55. Reuth,

Kirchdorf, Filial von Neuendettelsau, wurde nach und nach ganz heilsbronnisch. 1213 kaufte das Kloster dort zur Zeit des 5. Abts Albertus (s. dort) einen Hof. Der Verkäufer war Friedrich von Haslach. Der Abt ließ den Kauf vom hohenstaufischen Kaiser Friedrich II. bestätigen. 1254 vertauschte das Kloster Güter in Michelbach, Grub und Baldingen und erhielt dafür Güter (vermuthlich Oettingische) in Reuth. Weitere Erwerbungen daselbst von den Grafen von Truhendingen führten zum Streit, bis es 1282 durch ein Uebereinkommen zwischen dem 13. Abt Heinrich von Hirschlach und dem Grafen Friedrich von Truhendingen und dessen Frau Agnes zum Frieden kam.

Reuth war bis 1453 ein Weiler und nebst den umliegenden Weilern Neuses, Mosbach, Watzendorf, Wollersdorf, Aich und Mausendorf nicht in die naheliegenden Orte Windsbach, Neuendettelsau und Weißenbronn gepfarrt, sondern nach dem entfernteren Großhaslach. Das Verhältniß zwischen den Eingepfarrten und ihrem Pfarrer war meist unerfreulich. Um 1433 haderten die Pfarrkinder in Reuth und in den ebengenannten Weilern

ortwährend mit ihrem Pfarrer Hertlein in Großhaslach über
lein und Dein, über Offertoria und Anderes. Durch Vermitte-
ung des 22. Abts Köţler und der Pfarrer von Ammerndorf,
oßſtall, Petersaurach und Kirchfarrnbach kam es endlich zu einem
ergleich. Der Pfarrer Hertlein und je ein Mann von den ge-
annten Weilern wurden nach Heilsbronn einberufen und von
nem gleichfalls einberufenen Notarius publicus ein weitſchwei-
ges Inſtrument (In nomine etc. Anno 1447, regnante Fri-
erico Rege romano, anno ejus septimo, 3. Maji, in Infir-
itorio monasterii Fontis salutis, in stuba superiori in mei
otarii testiumque subscriptorum praesentia etc.) verabfaßt.
arin hieß es: „Den Bewohnern jener eine Meile von Groß-
aslach entfernten Weiler wird geſtattet, nach der erſten in Has-
ach gehaltenen Beichte das Sakrament bei den ihnen näher woh-
enden Pfarrern zu empfangen, ohne Entrichtung von Stolge-
ühren an ihren Pfarrer in Haslach. Doch haben ſie ihre Mut-
erkirche in Haslach jährlich dreimal zu beſuchen, an Oſtern,
ßfingſten und Weihnachten, wenigſtens eine oder zwei Perſonen
us jedem Hauſe, bei ſchlimmer Witterung, Krieg oder Seuchen
enigſtens eine oder zwei Perſonen aus jedem Orte. Die nicht
ine Meile Entfernten haben die Mutterkirche wenigſtens ſieben-
nal jährlich zu beſuchen. Alle Parochianen ſind zu drei Haupt-
ffertorien ihrem Pfarrer verpflichtet. Item haben ſie ihm den
iblichen Synodalhaber zu reichen mit dem großhaslacher Korn-
naß, und dieſes muß voll, mit beiden Händen einmal gedrückt
nd gehäuft ſein. Item die Käſe (caseos decimales ac caseos
enillares sive rogationum); und wenn der Pfarrer dieſe als
u klein nicht annimmt, für jeden Käſe drei Denare. Beide Par-
eien verſprechen durch Handgelübde an Eidesſtatt dieſes Alles zu
alten, und verlangen von mir, als Notarius publicus, ihnen
ieſes Inſtrument zu fertigen. So geſchehen in Gegenwart des
Subcellarius Töter, des Camerarius Püchſenmeiſter, der Herren
Oſterſtickel und Schloſſer von Weißenbrunn, als berufenen Zeu-
gen. Et ego Pet. Sickinger de Heydelberga, clericus wor-
maciensis diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius,

hoc instrumentum confeci signoque ac nomine meo signavi.“ Dieß war der Stand der Sache i. J. 1447. Sechs Jahre darauf, 1453, beantragten die Bewohner der ſieben Weiler bei dem Abt Kötzler die Erbauung einer Kapelle, deren Patrone die Jungfrau Maria, Johannes der Täufer und Kunigunde ſein ſollten. Der Biſchof von Würzburg genehmigte den Antrag, beſtimmte aber zugleich, daß dadurch die Parochialrechte des Pfarrers in Haslach nicht geſchmälert werden ſollten. 1473 beantragten die ſieben Weiler beim 23. Abt Wegel die gänzliche Lostrennung von der Mutterkirche und die Gründung einer eigenen Pfarrei. Wegel berief hierauf nach Heilsbronn den öffentlichen Notar Krel, welcher in Gegenwart des Pfarrers Trebs von Großhaslach, der Chargirten des Kloſters und der Zeugen Johann von Eib und Georg Haller das Inſtrument über die Lostrennung verabfaßte. Darin hieß es: „Der Pfarrer zu Haslach empfängt alljährlich 6 Sra. Korn als Entſchädigung von den Ausgeſchiedenen und verpflichtet ſich dagegen, ferner keine Forderung weder an das Kloſter, noch an die Ausgeſchiedenen zu machen und dieſe nicht weiter zu moleſtiren, noch zu perturbiren.“ Anfang und Schluß des Inſtruments lauten: „In nomine etc. Anno 1473 Indictione sexta pontificatus sanctissimi in Christo patris Sixti papae IV. 9 Junii in mea et testium subscriptorum praesentia, venerabilis pater Petrus (Wegel) sacrae theologiae professor cum senioribus monasterii ex una, dominus Heinr. Trebs de Nordling, vicarius perpetuus in Grosshaslach ex altera parte, quaestionem exortam ex parte separationis filialis ecclesiae in Rewt extinquendam cupientes etc. Acta sunt haec in Haylsprunn in domo abbaciali praesentibus Johanne de Eib armigero et Georio Haller, residente in Pruckperg. Et ego Wolfgangus Krel, clericus bambergensis, publicus notarius, hoc instrumentum confeci.“ Der Biſchof Rudolf von Würzburg genehmigte den Inhalt dieſes Inſtruments, verfügte aber weiter: „Das Patronat der neuerrichteten Pfarrei ſteht dem Kloſter Heilsbronn zu. Der von dieſem zum Pfarrer ernannte J. Baldrauß wird hiermit beſtätigt, aber zugleich

verpflichtet, der Mutterkirche Haslach alle Ehre zu erweiſen, alljährlich an der Kirchweih, Sonntag vor St. Jakob, mit ſeinen Parochianen mit Fahnen und Reliquien in Prozeſſion nach Großhaslach zu ziehen, dort dem Meßgottesdienſt beizuwohnen, es ſei denn, daß eben kapitale Feindſchaften oder Kriege daran hinderten. Folgende Bezüge gehen von der Pfarrei Haslach auf die neuerrichtete Pfarrei über: Zehnten von Watzendorf, Triebendorf, Eich, Wernsbach, Bechhofen, Suddersdorf, Mosbach, Ziegendorf, Kleinhaslach, Reuth (ſpezifizirt), Gülten, Faſtnachtshühner, auch 13 Pfund von Aeckern und Wieſen in Mosbach bei Spalt ꝛc. In quorum testimonium sigillum nostrum appendimus. Datum Herbipoli 1473." Das geringe Kapitalvermögen der neugegründeten Pfarr- und Kirchenſtiftung wurde in kleinen Summen von 20 bis 90 Gulden ausgeliehen gegen hypothekariſche Verſicherungen, welche in der damals üblichen Form von Verkäufen verfaßt wurden. Der Abt Wegel (ſ. dort) entlehnte von der Kirchenſtiftung 70 fl. zur Kompletirung eines Darlehens, welches er dem Kurfürſten Albrecht Achilles verſprochen hatte. 1504 ſtarb der dortige Pfarrer Heymann. Sein Nachfolger wurde vom Abt Bamberger ernannt und in der üblichen Weiſe dem Biſchof präſentirt. Im Eingang des Präſentationsſchreibens hieß es: Reverendo in Christo Laurentio, herbipolensis ecclesiae praesuli, Sebaldus abbas. Ad parochialem ecclesiam sanctorum Johannis baptistae et Kunigundis in Rewt per decessum Engelhardi Heyman vacantem, discretum virum Hermannum Molitor, clericum bambergensis dioceseos, pro rectore praefatae ecclesiae vestrae reverendae paternitati duximus praesentandum.

Unerfreulich war, wie wir geſehen haben, das Verhältniß zwiſchen den Pfarrern und ihren Parochianen in der katholiſchen Zeit. Es blieb unerfreulich nach der Lostrennung von Haslach und wurde nicht beſſer durch die in Reuth, wie allenthalben auf dem Kloſtergebiete oktroyirte Reformation. Wie die Errungenſchaft der evangeliſchen Freiheit vom Landvolk auf dem ganzen Kloſtergebiete gedeutet und ausgebeutet wurde, iſt oben berichtet worden,

insonderheit in den Berichten über den Bauernkrieg. Auch in der Pfarrei Reuth wurde die reformatorische Freiheit dahin gedeutet, daß man nicht mehr schuldig sei, gewisse Abgaben an den Pfarrer zu leisten. Dieser Ansicht huldigend, verweigerten die Parochianen in Reuth, Aich und Mausendorf ihrem Pfarrer Thom. Meyr in Reuth Jahre lang, der angeführten Feststellung durch den Bischof i. J. 1473 entgegen, den sogenannten Rughaber. Der Pfarrer reichte daher 1529 beim Abt Wenk eine, vermuthlich vom Richter Hartung verfaßte Beschwerdeschrift ein, worauf die Schädiger und der Beschädigte nach Heilsbronn einberufen wurden. Der Abt übertrug die Vereinigung der Sache dem Probst Forchtenberger von Bonhof, dem Bursarius Fröhlich und dem Richter Hartung; die Verklagten versprachen, dem Ausspruch dieser drei Verordneten sich zu fügen. Jeder Bauer hatte bisher zwei Metzen Haber und einen Käse, jeder Köbler eine Metz und einen Käse zu geben. Der Ausspruch lautete: „Fortentrichtung, wie bisher.“ Dafür versprach der Pfarrer, seinen möglichen Fleiß anzuwenden mit Sakramentreichen in der Kirche und allem Andern. Die Bauern und Köbler hielten ihr Versprechen nicht, blieben renitent, wurden verhaftet, gegen Bürgschaft und nach geschworener Urphed zwar entlassen, mußten aber dem Abt angeloben, bis Ostern zu verkaufen und wegzuziehen.

In dem benachbarten Neuendettelsau lebte damals ein Pfarrer Namens Windisch, welcher die eheliche Tochter des Bauern Martin Keck in Reuth heirathete, daselbst mit den Verwandten seiner Braut den Kirchgang hielt und vom dortigen ebengenannten Pfarrer Meyr nach der brandenburgischen Kirchenordnung getraut wurde. Windisch zog von Neuendettelsau weg auf die Pfarrstelle in Pfaffenhofen, wo man von ihm einen Ausweis über seinen aufrichtigen und ehrlichen Ehestand verlangte. Windisch bat um Ausstellung dieses Zeugnisses den Richter Hartung, welcher hierauf verfuhr wie folgt: Er berief nach Heilsbronn den Kopulator Meyr, zwei Brüder der Pfarrerin Windisch und einen dritten Mann aus Reuth. Der Kopulator erklärte zu Protokoll: „Ich habe den Pfarrer Windisch nach meiner gnädigen Herren

Markgrafen Kirchenordnung öffentlich und christlich in Reuth kopulirt." Die andern drei Zeugen erklärten: „Die Ehe ist mit unserem und der ganzen Freundschaft gutem Willen und Wissen geschlossen worden; wir haben der Trauung beigewohnt und bezeugen, daß sich die beiden Eheleute bisher fromm und ehrlich gehalten haben." Hartung, als Notarius publicus, fügte dieser „Kundschaft" seine Beglaubigung bei. Die Art und Weise, wie derartige Atteste auf Grund von Matrikeln heutzutage ausgestellt werden, war damals nicht üblich.

Auf den Pfarrer Meyr folgte J. Behaim, dessen Verkehr mit der Gemeinde gleichfalls unerfreulich war. Einer seiner Parochianen in Watzendorf versprach, ihm einen Acker pachtweise zu überlassen, nahm aber sein Versprechen zurück. Der Pfarrer erhob Klage und verlangte, den Verklagten zu zwingen, sein Versprechen zu halten. Allein der Richter Hartung ging darauf nicht ein, bestrafte aber den Verklagten wegen Injurien. Kein Pfarrer blieb lang auf der gering dotirten Stelle; man sah voraus, daß die Pfarrei ihre Selbstständigkeit bald wieder verlieren werde. Dieses erhellt aus den Verhandlungen über die Meßnersstelle. 1531 verlieh der Abt Schopper das Meßnershaus für 10 fl. erblich an J. Groner „mit der Bescheidenheit und Fürgeding, daß er und seine Nachkommen das Meßnersamt treulich ausrichten sollen. Dafür soll ihm und seinen Nachkommen jährlich von H. Conrad in Raytersaich oder dessen Nachkommen ein Simra Korn gereicht werden. Auch sollen sie rayß- und steuerfrei sein, weil eine Pfarr zu Reuth beständig bleibt. Wo aber solche Pfarr mit der Zeit abging und man zu Reuth keines Meßners mehr nothdürftig sein würde, soll ein Herr in Hailsbrunn Macht haben, mit solchem Haus seines Gefallens fürzunehmen." Von 1545 an war kein eigener Pfarrer mehr in Reuth. Der Pfarrer von Weißenbronn predigte dort alle 14 Tage. Mosbach und Neuses hielten sich zur Kirche in Windsbach. 1559 wurde das Pfarrhaus sammt den zur Pfarrstelle gehörigen Grundstücken in Erbpacht verliehen an J. Hering, welchem aufgegeben wurde, 25 Gulden sogleich, und dann alljährlich 2½ fl. an den Pfarrer in

insonderheit in den Berichten über den Bauernkrieg. Auch in der Pfarrei Reuth wurde die reformatorische Freiheit dahin gedeutet, daß man nicht mehr schuldig sei, gewisse Abgaben an den Pfarrer zu leisten. Dieser Ansicht huldigend, verweigerten die Parochianen in Reuth, Aich und Mausendorf ihrem Pfarrer Thom. Meyr in Reuth Jahre lang, der angeführten Feststellung durch den Bischof i. J. 1473 entgegen, den sogenannten Rughaber. Der Pfarrer reichte daher 1529 beim Abt Wenk eine, vermuthlich vom Richter Hartung verfaßte Beschwerdeschrift ein, worauf die Schädiger und der Beschädigte nach Heilsbronn einberufen wurden. Der Abt übertrug die Vereinigung der Sache dem Probst Forchtenberger von Bonhof, dem Bursarius Fröhlich und dem Richter Hartung; die Verklagten versprachen, dem Ausspruch dieser drei Verordneten sich zu fügen. Jeder Bauer hatte bisher zwei Metzen Haber und einen Käse, jeder Köbler eine Metz und einen Käse zu geben. Der Ausspruch lautete: „Fortentrichtung, wie bisher.“ Dafür versprach der Pfarrer, seinen möglichen Fleiß anzuwenden mit Sakramentreichen in der Kirche und allem Andern. Die Bauern und Köbler hielten ihr Versprechen nicht, blieben renitent, wurden verhaftet, gegen Bürgschaft und nach geschworener Urphed zwar entlassen, mußten aber dem Abt angeloben, bis Ostern zu verkaufen und wegzuziehen.

In dem benachbarten Neuendettelsau lebte damals ein Pfarrer Namens Windisch, welcher die eheliche Tochter des Bauern Martin Keck in Reuth heirathete, daselbst mit den Verwandten seiner Braut den Kirchgang hielt und vom dortigen ebengenannten Pfarrer Meyr nach der brandenburgischen Kirchenordnung getraut wurde. Windisch zog von Neuendettelsau weg auf die Pfarrstelle in Pfaffenhofen, wo man von ihm einen Ausweis über seinen aufrichtigen und ehrlichen Ehestand verlangte. Windisch bat um Ausstellung dieses Zeugnisses den Richter Hartung, welcher hierauf verfuhr wie folgt: Er berief nach Heilsbronn den Kopulator Meyr, zwei Brüder der Pfarrerin Windisch und einen dritten Mann aus Reuth. Der Kopulator erklärte zu Protokoll: „Ich habe den Pfarrer Windisch nach meiner gnädigen Herren

Markgrafen Kirchenordnung öffentlich und christlich in Reuth kopulirt." Die andern drei Zeugen erklärten: „Die Ehe ist mit unserem und der ganzen Freundschaft gutem Willen und Wissen geschlossen worden; wir haben der Trauung beigewohnt und bezeugen, daß sich die beiden Eheleute bisher fromm und ehrlich gehalten haben." Hartung, als Notarius publicus, fügte dieser „Kundschaft" seine Beglaubigung bei. Die Art und Weise, wie derartige Atteste auf Grund von Matrikeln heutzutage ausgestellt werden, war damals nicht üblich.

Auf den Pfarrer Meyr folgte J. Behaim, dessen Verkehr mit der Gemeinde gleichfalls unerfreulich war. Einer seiner Parochianen in Watzendorf versprach, ihm einen Acker pachtweise zu überlassen, nahm aber sein Versprechen zurück. Der Pfarrer erhob Klage und verlangte, den Verklagten zu zwingen, sein Versprechen zu halten. Allein der Richter Hartung ging darauf nicht ein, bestrafte aber den Verklagten wegen Injurien. Kein Pfarrer blieb lang auf der gering dotirten Stelle; man sah voraus, daß die Pfarrei ihre Selbstständigkeit bald wieder verlieren werde. Dieses erhellt aus den Verhandlungen über die Meßnersstelle. 1531 verlieh der Abt Schopper das Meßnershaus für 10 fl. erblich an J. Groner „mit der Bescheidenheit und Fürgeding, daß er und seine Nachkommen das Meßnersamt treulich ausrichten sollen. Dafür soll ihm und seinen Nachkommen jährlich von H. Conrad in Raytersaich oder dessen Nachkommen ein Simra Korn gereicht werden. Auch sollen sie rayß- und steuerfrei sein, weil eine Pfarr zu Reuth beständig bleibt. Wo aber solche Pfarr mit der Zeit abging und man zu Reuth keines Meßners mehr nothdürftig sein würde, soll ein Herr in Hailsbrunn Macht haben, mit solchem Haus seines Gefallens fürzunehmen." Von 1545 an war kein eigener Pfarrer mehr in Reuth. Der Pfarrer von Weißenbronn predigte dort alle 14 Tage. Mosbach und Neuses hielten sich zur Kirche in Windsbach. 1559 wurde das Pfarrhaus sammt den zur Pfarrstelle gehörigen Grundstücken in Erbpacht verliehen an J. Hering, welchem aufgegeben wurde, 25 Gulden sogleich, und dann alljährlich 2½ fl. an den Pfarrer in

Weißenbronn und 42 Pfennige an das Kloſter zu zahlen. In dem Vertrage hieß es: „Trüge ſich zu, daß Reuth wieder einen eigenen Pfarrer erhalten würde, ſo ſollte der Beſitzer des Anweſens gehalten ſein, Alles wieder zurückzugeben gegen Rückempfang der 25 fl. und Vergütung der Reparaturkoſten.“ Der Fall trat nicht ein: Reuth erhielt nie wieder einen eigenen Pfarrer.

Zur Zeit des 35. Abts Wunder geſtalteten ſich die Verhältniſſe in Reuth ſehr traurig. Das Kirchenvermögen war gering. Die Eingeſeſſenen ſeufzten unter ſchweren Laſten, 1572 und 73 unter Mißwachs und Theuerung. Daher ihre Bitte um Erlaß ihrer rückſtändigen Gülten und Zinſen. Der wohlwollende Abt befürwortete ihre Bitte beim Markgrafen Georg Friedrich und berichtete: „Die Leute ſitzen an einem böſen, ſandigen, unfruchtbaren und kalten Ort, haben kein Futter, konnten lange Zeit her kein Jahr ihre Getreidgülten gewähren. Es gibt in ihrer Flur naſſe und kalte Felder, auf denen in naſſen Jahren das Getreide ausroſtete und erfror, ſo daß 20 Morgen nur 5 bis 6 Schober Korn gaben, in trockenen Jahren aber austrockneten, ſo daß das Getreide umfiel. Das Korn war hutzelig, das Brot voll Kleie. Keiner baute ſeinen Bedarf. Keiner konnte ſein Gut verkaufen, da Niemand kaufen mochte. Es blieb ihnen nichts übrig, als die Güter zu behalten, an den Bettelſtab zu kommen und endlich ins Elend zu ziehen. Es iſt zu fürchten, daß ſie aus Armuth und Schulden Alle Haus und Hof verlaſſen und der Herrſchaft die Güter liegen laſſen müſſen. Wir wiſſen nicht, warum ihnen vor Alters ſo ſchwere Gülten auferlegt worden ſind. Völliger Erlaß ihrer Gülten iſt nicht rathſam, um des Beiſpiels willen. Wir halten für das Beſte, die Hälfte aller Rückſtände zu dem geringen Anſchlag von 1½ fl. das Simra in Geld entrichten zu laſſen.“ In Folge dieſer Befürwortung wurde auf fürſtlichen Befehl den Schwerbelaſteten bewilligt, ihre Gülten mit 2 fl. das Simra zu bezahlen. Das Simra Korn koſtete in jener theuren Zeit 10 fl. und darüber.

Noch trauriger wurden die dortigen Zuſtände im folgenden Jahrhundert, da Reuth mehr als alle Orte in der Umgegend von

Heilsbronn im 30jährigen Kriege durch Feuer litt. Am Ende des Krieges berichtete das Amt: „Reuth, ganz heilsbronnisch, ist hinweggebrannt, sammt dem Kirchlein.“ Schon 1636 lautete der Bericht bei 8 Höfen: „Alle öde und alle Besitzer todt“; und 1658, zehn Jahre nach dem Friedensschlusse: „Alle 10 Höfe öde und wüst und der Herrschaft heimgefallen.“ Die Herrschaft gab sich alle Mühe, die unbewohnten und unbebauten Güter an den Mann zu bringen. Erst 1658 gelang es, einen Ansiedler, Beckmeier, zu gewinnen. Er erhielt einen Hof zum Geschenk und hatte vorerst lediglich das Handlohn zu zahlen. Das Amt berichtete über ihn, nachdem er das Gut sieben Jahre lang besessen hatte: „Er ist ein arbeitsamer Mann, der am ersten in dieses verwilderte Dörflein gezogen, viel sauere Arbeit darin gethan und alles Vermögen zur Erbauung eines Hauses und Scheuerleins angewendet. Und weil zumal vor dem Wild fast keine Frucht davon zu bringen, der Grund von Natur kalt und unergiebig ist: als ist ihm von Amtswegen versprochen worden, ihn bei 50 fl. Steuer zu lassen. Er hat zwei Oechslein, drei Zweijährlinge und zahlt 1 fl. 56 kr. Baudung.“ Drei Jahre nach diesem ersten Ansiedler gewann die Herrschaft einen zweiten, Scherzer, und verkaufte an ihn für zehn Gulden 51½ Mgn. Aecker, 6½ Tgw. Wiesen und einen Mgn. Wald. Nachdem er vier Jahre lang gewirthschaftet hatte, berichtete das Amt über ihn: „Hat weder Haus noch Stadel gebaut, wohnt daher in Aich; hat von seinen 51½ Mgn. nur 8 angebaut und von seinen schuldigen Abgaben nichts entrichtet. Daher sollte ihm das Gut nicht länger gelassen werden.“ Gleichzeitig gewann die Herrschaft den dritten Ansiedler, Reingruber, und überließ ihm für 8 Gulden Kaufschilling und 32 Kreuzer Handlohn ein Heiligengütlein mit 12 Mgn. Aeckern und 5 Tgw. Wiesen. Nachdem er zwei Jahre lang gewirthschaftet hatte, berichtete das Amt über ihn: „Ein junger arbeitsamer Mann, konnte aber gleichwohl nach zweijähriger Arbeit von seinen 8 fl. Kaufschilling nur 2 fl. an den Pfarrer in Weißenbronn zahlen, da er genug zu thun hatte, in diesen zwei Jahren ein Haus zu bauen, aber noch keinen Stadel, auch

die Aecker nicht, die noch in Büschen liegen. Nur die Wiesen lieferten einen Ertrag." So konnten bis 1665 von den 10 Gütern in Reuth nur diese 3 an den Mann gebracht werden. Erst 1687 waren alle Güter angebracht, nachdem mancher Käufer entlaufen und sein Gut der Herrschaft abermals heimgefallen war. Die während der dreißigjährigen Verödung in Rückstand gebliebenen uneinbringlichen Gülten beliefen sich bei einem Gute auf 176, bei andern auf 191 bis 207 Simra Korn.

Im Jahre 1652, da das ganze Dorf noch in Asche lag und keine Aussicht auf Wiederherstellung war, schrieb der Pfarrer Odontius in Rohr an die Regierung: „Zur Wiedererbauung unseres Gotteshauses (in Rohr) bedürfen wir eines Taufsteines. In der Kirche des abgebrannten Dorfes Reuth ist einer vorhanden und ein Altar, die Kirche aber sonsten ruinirt. Wir bitten um diese." Die Regierung verfügte, den Taufstein gegen Revers abzugeben. Zehn Jahre darauf beschloß man auch in Reuth, nachdem sich dort wieder einige Leute angesiedelt hatten, die Wiederherstellung des Kirchleins. Der Pfarrer Dürr von Weißenbronn, nachdem er die Gottshauswiese wieder erkundet und für 10 fl. verkauft und in den Nachbarorten kollektirt hatte, brachte 44 fl. zusammen. Das Klosteramt lieferte die Baumaterialien und 25 fl. So gelang es, das Kirchlein wiederherzustellen und Leichenkreuz, Bahrtuch ꝛc. anzuschaffen. In ähnlicher Weise wurde 1669 der Thurm reparirt und 1681 das Glöcklein angeschafft.

Ein anderes Reuth, wo das Kloster gleichfalls Güter erwarb, nennt ein Schenkungsbrief folgenden Inhalts: „Wir Gebrüder Konrad und Heinrich, genannt von (Burg)-Salach, Ministeriales des kaiserlichen Hofes, erklären, daß wir aus göttlicher Eingebung (divinitus inspirati) unsere zwei Höfe, die Singol und Husner bebauen, in dem Dorfe Reot dem Abt (Heinrich von Hirschlach) und Konvent zu Halsprunne gegeben haben mit der Bestimmung, daß, wenn wir innerhalb dreier Jahre sterben würden, unsere Schenkung fest bleiben soll, so daß an unserem dereinst alljährlich Tags nach Martini zu feiernden Jahrtage die Gefälle von den zwei Höfen halb den Konventualen gereicht, halb

aber zur täglichen Meſſe am Altar St. Georii verwendet werden ſollen. Würden innerhalb der drei Jahre wir von unſern Ehefrauen Erben erhalten oder Einer von uns ſterben, ſo ſoll die Schenkung gänzlich widerrufen ſein und der Beſitz der Höfe auf den Ueberlebenden und ſeine Erben übergehen. Deß zu Urkund wollen wir, daß dieſer Brief mit des Abts und unſern beiderſeitigen Siegeln verſehen werde. Zeugen: Kunrad, Dekan in Ettenſtat; Albertus, Pfarrer und Bruder in Ellingen; Albertus, Pfarrer in Waltingen; Morelinus, unſer Präpoſitus, genannt von Nenslingen; Bertholdus von Reot und Andere. Actum in Halsbrunne am Tage St. Eliſabeth 1288." Dieſer Brief iſt zwar in Heilsbronn ausgefertigt; allein das darin genannte Reuth iſt nicht das zwiſchen Heilsbronn und Windsbach, ſondern das bei Greding und Weißenburg gelegene Reuth am Wald. Nicht weit davon, in Burgſalach, Ettenſtadt, Walting und Nenzling, lebten die beiden Schenker und die Urkundenzeugen.

56 Rohr,

Pfarrdorf zwiſchen Heilsbronn und Schwabach. Zur Zeit des 19. Abts Arnold (ſ. dort) erhielt das Kloſter in den Jahren 1357 bis 86 in Rohr Gefälle theils durch Kauf, theils durch Schenkungen vom Magiſter Mengos, Arzt des Burggrafen Friedrich V. und der heilsbronner Mönche, ingleichen vom Erzbiſchof Heinrich Anavarſenſis. 1511 kaufte der 25. Abt Bamberger daſelbſt ein Gut, laut Kaufbrief, beſiegelt von Balthaſar von Wolfſtein, Pfleger zu Kammerſtein. Die letzte Acquiſition machte der 35. Abt Wunder. Er kaufte i. J. 1569 Gefälle, früher der Kirchenſtiftung Neuendettelsau zugehörig. Nunmehr waren der heilsbronniſchen Unterthanen in Rohr 6 an der Zahl. Neben dieſen hatten Nürnberg, Onolzbach, Eichſtätt, Deutſchorden und das Spital Schwabach Unterthanen daſelbſt. Letztere waren zuvor Ehenheimiſch. 1578 ſchrieb der dortige Pfarrer Redlein (ſpäter in Weißenbronn), daß ſeine ungehorſamen Pfarrkinder ihm ſeine Zehnten und andere Bezüge ſchmälerten, daß er in Gütte nichts von ihnen bringen könne, daß er in ſtetem Zorn und

Armuth bei ihnen ſitzen müſſe. Um dieſelbe Zeit ſchrieb der 35. Abt Wunder: „Zu Rohr gibt es der verſchlagenen Bauersleute viele; ſie laſſen ſich lieber in den Wirthshäuſern als in der Kirche finden.“ Der amtliche Bericht während des 30jährigen Krieges lautet: „Alle ſechs heilsbronniſchen Höfe ſind öde, die Bewohner todt oder in der Fremde.“ Und vier Jahre nach dem Kriege: „Das Dorf iſt mehrentheils abgebrannt.“

57. Rückersdorf,

Weiler bei Immeldorf. Das Kloſter erwarb dort zwei Höfe, einen durch Kauf von Martin von Eib i. J. 1503 für 160 fl. (ſ. oben beim 25. Abt). Im 30jährigen Kriege „weggebrannt.“

58. Schlauersbach,

Weiler an der Rezat, bei Immeldorf. Oben beim 13., 16. und 18. Abt wurde berichtet, daß 1291 von der Dornbergiſchen Familie, 1333 vom Kanonikus Potenſtein durch Schenkung und 1351 von Gottfried von Veſtenberg durch Kauf Gefälle in Schlauersbach an das Kloſter gekommen ſind. Doch wurde der Ort nur zum kleinſten Theil heilsbronniſch.

59. Schwaikhauſen,

Weiler bei Großhabersdorf. Adelheid und Petriſſa von Solzburg verkauften 1268 (ſ. oben bei Bürglein) an den 12. Abt Rudolf mehrere Güter, darunter auch einen Hof in Schwaikhauſen. 1282 ſchenkte Herman Steiner (Lapidarius) von Nürnberg ſeinen Hof in Schwaikhauſen dem Kloſter (ſ. beim 13. Abt). Der 19. Abt Arnold und ſein Nachfolger (ſ. dort) kauften daſelbſt 1362 und 1387 einen Hof und Gefälle von der Brandwieſe. Auch von der Nürnberger Familie Holzſchuher wurden Gefälle in Schwaikhauſen dem Kloſter geſchenkt. Das Kloſter erwarb dort im Ganzen vier Höfe, im 30jährigen Kriege insgeſammt abgebrannt.

60. Sendelbach,

Weiler bei Engelthal und Hersbruck. In Sendelbach, Oberasbach, Tiefenbach (bei Ellingen), Ammerndorf und Deber-

rf ſchenkten Speiſer von Kadolzburg und ſeine Frau zu ihrem elenheil zur Stiftung einer Grabſtätte und eines Jahrtages hrere Gefälle dem 14. Abt Konrad von Brundelsheim. Sie ten kein eigenes Siegel und baten daher den Abt von Egi- ı und den Pfarrer von St. Sebald um Beſiegelung ihrer jenkungsurkunde, in welcher ſie erklärten: Noverint omnes, od nos Rudigerus dictus Speiser de Kadoltspurch et Juta ıjux pro salute animarum nostrarum domino abbati Chun- lo et conventui in Halsprunne omnes redditus nostros ra scriptos donavimus, videlicet in Sendelbach 1 lib. 30 n. 24 casei; in Aspach 5 sum. silig. in Tiefenbach 12 m; item molendinum Bertholdi juxta Amelratdorf 2 sum. m in Theberndorf etc. Volumus quod redditus utilitati nventus deputentur et nobis ibidem traditis ecclesiastice pulture anniversarium nostrum peragatur in missis et ora- nibus, et conventui sollempne servicium ministretur. Da- m in Nuremberg 1304 praesentibus dom. Heinr. Holz- huher, Cun. Katerbekke etc.

61. Steinhof.

ızelhof (jetzt zwei Häuſer) bei Weißenbronn. Ein Kaufbrief ı 1340 lautet: „Ich Götz von Veſtenberg*) und ich Frau nes, ſeine Wirthin, thun kund, daß wir verkauft haben dem ſter zu Halsbrunn unſern Hof, den Steinhof, und gültet alle hr 6 Sra. Korn ꝛc. Die haben uns dafür gegeben 160 Pfund er Heller. Und ſetzen zu Bürgen Ritter Burkhard von ckendorf, Vogt zu Onolzbach, Heinrich von Otlingen, bert und Conz von Veſtenberg, welche manen und laiſten: r Burkhard zu Onolzbach, der von Otlingen zu Wizenburg, von Veſtenberg zu Windsbach.“ Ueber einen am 6. Dez. 06 im Steinhof verübten Raub und deſſen Beſtrafung durch prompte Juſtiz der heilsbronner Laienbrüder ſiehe Bd. I beim . Abt. Der Steinhof, zu welchem 168 Morgen Aecker und

*) Vgl. Stillfried S. 206.

17 Tgw. Wieſen gehörten, verödete im 30jährigen Kriege und fiel der Herrſchaft heim. Haus, Hofhaus und Scheune brannten zwar nicht ab, ſtanden aber Jahre lang öde und verfielen. Erſt im zweiten Jahre nach dem Kriege fand ſich ein Käufer, Graf, welcher in dem etwas beſſer erhaltenen Hofhauſe wohnen mußte, da das Wohnhaus täglich den Einſturz drohte. Er erhielt das ganze zehntfreie Gut für 120 fl.

62. Suddersdorf,

Weiler bei Bertholdsdorf. Der oben Bd. I, beim 9. Abt zitirten Bulle zufolge erwarb das Kloſter ſchon vor 1249 Gefälle in „Sudansdorf.“ Der 23. Abt Wegel kaufte 1473 von Heinz Apel, geſeſſen zu Suddersdorf den Zehnten von deſſen 2 Höfen für 62 Gulden. Ueber die Acquiſition der Waldung Urlazz bei Suddersdorf ſiehe Bd. II, bei Geichſenhof. Das Kloſter erwarb dort vier Höfe, welche noch im 17. Jahre nach dem Kriege ganz verödet waren.

63. Trachenhöffstett,

Weiler bei Weißenbronn. Der 9. Abt Edelwinus erwarb 1245 Güter in „Traichshoveſtet“ durch Tauſch von Konrad und Rudiger von Dietenhofen (I, 69). Der Ort beſtand aus zwei Höfen, welche beide heilsbronniſch wurden, im 30jährigen Kriege zwar nicht abbrannten, aber verödeten und der Herrſchaft heimfielen. Den einen, mit 78 Mgn. Aecker, 6 Tgw. Wieſen und 10 Mgn. Wald, kaufte für 30 fl. Hans Ammon, 76 Jahre alt, über den das Amt berichtete: „Muß alle Arbeit mit ſeinem 15jährigen Sohne thun, da kein Dienſtbothe zu ihm in die Wildniß ziehen will; kann daher ſeine jährlichen 2 fl. 29 kr. Baudung und 6 Sra. Korn nicht einhalten.“

64. Triebendorf,

Kirchdorf, jetzt Filial von Bürglein, früher von Großhaslach, in den heilsbronner Aufzeichnungen „Markt-Triebendorf“ genannt, zum Unterſchied von „Dorf-Triebendorf“ bei Weißenbronn. Peter Haller von Nürnberg verkaufte 1440 und 42 mit Konſens des

s Antonius von Bamberg und des Kurfürſten Albrecht
22. Abt Kötzler Güter, Gülten und die Mühle zu Trie-
. Ein dortiger Schneider ſchenkte ſeine Güter dem Kloſter
bte als Pfründner in Heilsbronn; daher im Vigilienbuch
27. April der Eintrag: Est anniversarium patris et
Henrici Flocken, sartoris nostri et praebendarii nostri
nis in Tribendorf. Ueber die Entſtehung der dortigen
und der Jahrmärkte kann nichts berichtet werden. Die
ärkte betreffend ſchrieb der letzte Abt Wunder: „Das Wirthsh
m benachbarten Bonhof (ſ. dort) kaufte 1569 Hein. Weber,
vorſtellte: Zu Triebendorf, wo bloß drei Höfe ſind, wer-
hrlich drei Märkte gehalten, die aber Niemand mehr be-
keiner währt über eine Stunde. Ich habe mit ſchweren
die Schenkſtatt zu Bonhof gekauft und bitte, die drei Märkte
onhof zu verlegen.“ Der Abt vernahm die Beſitzer der
öfe, welche erklärten: „daß ſie über die Entſtehung der drei
nichts wüßten und gegen die Verlegung zweier Märkte
einwendeten, wenn man ihnen den dritten am Tage Mat-
ihrer Kirchweih, ließe.“ Der Abt ſandte dieſe Erklärung
i Markgrafen Georg Friedrich mit folgendem Beibericht:
Markt Triebendorf oder Merckendorf, wie es oft genannt
war vor Alters ein feiner Flecken mit drei großen Jahr-
i. Der Flecken iſt vermuthlich durch Hinfälligkeit der In-
alſo in Abnahme und die Güter in Oedung gerathen,
: Herrſchaft Hailsbrunn alle Güter daſelbſt in drei Höfe
, auch zu den drei Höfen noch drei Köblersgüter gemacht
Die drei Märkte ſind ſehr gering und iſt dem Kloſter da-
hts gedient. Es dürften daher dieſelben auf andere des
s Flecken zu verlegen ſein, z. B. zwei nach Bonhof und
ach Weißenbronn, wodurch das Kloſter und die Orte mehr
) und größeren Nutzen haben würden.“ Der Markgraf
e, daß an jedem der drei genannten Orte ein Jahrmarkt
n werden ſollte. Demzufolge wurde in Triebendorf fortan
ehr dreimal, ſondern nur einmal jährlich Gottesdienſt ge-
Lokalkirchenvermögen war nicht vorhanden. Die baufällige

Kapelle wurde 1606 durch Beiträge der Einwohner und des [illegible] Markgrafen reparirt, im 30jährigen Kriege nicht niedergebrannt, [illegible], aber ruinos und 1674 reſtaurirt. Nur die Mühle brannte während des Krieges ab, die übrigen Anweſen nicht, verödeten aber, [illegible], fielen der Herrſchaft heim und lagen 1665 meiſt noch in Büſchen [illegible]. Der Käufer eines Anweſens entlief und nahm anderwärts ein[illegible]e Hut an.

65. Turndorf,

Weiler bei Weihenzell. 1279 zur Zeit des 12. Abts ſchenkte [illegible]te Kaſtellan Siboto Grötſch*) von Nürnberg mit Zuſtimmung [illegible]ng ſeiner Frau, Hedwig, Gefälle in Brunn, ferner die Grötchen[illegible]mühle und ein Lehen in Torrndorf dem Kloſter. Er erklärte [illegible]te in ſeinem Uebergabsbriefe, daß er dieſe Schenkung aus Verehrung [illegible]ng der glorreichen Jungfrau und ihres Sohnes mache in Hoffnung [illegible]ng ewiger Vergeltung, und verordnete, daß ihm und ſeiner Frau [illegible]u Jahrtage in Heilsbronn gehalten, ihre Leichname dort begraben [illegible]en und während der Advents- und Faſtenzeit allſonntäglich den Mön[illegible]chen eine beſondere Erquickung (specialis refectio) gereicht wer[illegible]den ſollte.**) Zur Sicherung der Dotation habe er den Burg[illegible]grafen Friedrich (III.) und Herrn Herdegen von Gründlach [illegible], deſſen Kaſtellan er ſei, gebeten, ihre Siegel dieſem Inſtrumen[illegible]nte beizufügen. Sehr begütert in Turndorf waren die Herren von [illegible]von Dornberg. Nach dem Tode Wolframs von Dornberg i. [illegible] J. 1289 erſcheint deſſen Wittwe Richze und nach deren Tod ihr[illegible]ihre Tochter Kunigunde und deren Ehemann Gottfried von Hei[illegible]deck***) im Beſitz der dortigen Güter. Gottfried und Kunigun[illegible]nde (ſ. Beitr. S. 229 bis 231) verkauften nothgedrungen i. J. 13[illegible]11 ihre fünf Höfe in Turndorf an den 13. Abt Heinrich. Der V[illegible]Verkaufbrief beginnt: Nos Gotfridus nobilis de Heidecke reco[illegible]ognoscimus, quod nos de consensu Chunigundis nostr[illegible]rae

*) Vgl. Stillfried S. 222.

**) Im Todtenkalender heißt es beim 5. Februar: Anniv. Sibot[illegible]nis dicti Grötsch de Moraltstein et Hetwigis uxoris ejus, qui dederunt 10 lib. hall. in villa Brunne.

***) Vgl. Stillfried S. 195.

nthoralis nec non amborum nostrorum heredum bona
stra in villa Thurndorf, quae ad ipsam Chunigundim
re hereditario ex obitu dominae Richze de Dornbergh seu
atris et ad nos fuerunt devoluta, urgente nos necessitate
avium debitorum, religiosis ac dilectis in Christo abbati
conventui in Halsprunne vendidimus pro 300 libris hal.
nn werden die fünf Hofbesitzer und ihre schuldigen Leistungen
au bezeichnet, z. B.: „Hans Schnecke hat 1 Pfund Heller, 3
alter Waizen, 1 Schwein, 12 Käse, 4 Hühner zu geben."
ttfried und Kunigunde versprachen dem Kloster „Werschaft",
ngten ihre Siegel an, benannten als Ausstellungsort ihr
strum Lichtenau und als Zeugen ihren Kapellanus Berthold
oben bei Petersaurach), den Schultheiß Sifrid, den Miles
nrad, genannt Probst, zwei Pröbste und drei andere Mönche
n Heilsbronn. Von dem ebenbezeichneten Hofe des Bauern
chnecke mußten weiter 2 Pfund Heller, 3½ Malter Korn ꝛc.
hrlich abgegeben werden, damals an einen Lehensmann Gott-
eds von Heideck, an den Ritter Gottfried Vogel. Allein
ch dieser verkaufte 1311 an das Kloster diese Gefälle mit Zu-
mmung seiner Frau und seines Lehensherrn. In der Urkunde
er den Verkauf heißt es daher: „Ego Gotfridus dictus Vogel,
iles, patere volo, quod religiosis in Halsprunne vendidi
o 80 libris hal. de consensu Alheidis, collateralis meae,
c non Gotfridi, filii mei, curiam meam in villa Thurndorf,
am Alheidi collaterali nomine dotis prius tradidi et eidem
heidi nunc in recompensam tria feuda in villa Bischofs-
ch (Büschelbach), quae tenet Surheimer, dedi. Et ego Al-
idis recognosco, quod omnia supra narrata ex mea volun-
e processerunt. Et ego Gotfridus Vogel, miles, et ego
heidis praesentes dedimus litteras sigillis nobilis Gotfridi
Heidecke, a quo antedictam curiam hactenus in feodo
uimus, nec non Chunegundis conthoralis robore munitos.
ego Gotfridus de Heidecke profiteor, quod saepedictam
riam, a nobis in feodo procedentem, religiosis in Hals-
unne jure perpetuo appropriamus, jure feodali penitus

renunciantes.“ Angehängt wurden das Dornbergiſche, Heideckiſche und Vogeliſche Siegel. Vier von den vom Kloſter acquirirten fünf Höfen brannten im 30jährigen Kriege ab. Alle fünf fielen der Herrſchaft heim und konnten erſt nach Jahren an den Mann gebracht werden.

66. Unterſchlauersbach,

Kirchdorf, Filial von Seubersdorf. Oben I, 32 wurde erwähnt, daß Otto der Heilige i. J. 1124, ſonach acht Jahre vor der Stiftung des Kloſters Heilsbronn, Güter in Unterſchlauersbach (16 Morgen, das Kirchenlehen und die Mühle) dem Kloſter Michelsberg ſchenkte und die Beſchützung dieſer Güter dem Grafen Rapoto von Abenberg auftrug. Der Anfang ſeines Schenkungsbriefes lautet: „In nomine etc. Otto, octavus Babenbergensis Ecclesie Episcopus, universorum noticie patere volumus, qualiter nos divini amoris instinctu Cellam in occidentali parte montis beati Michaelis in honore Domini et beate Fidis Virginis construximus eamque cum omnibus appendiciis suis Cenobio S. Michaelis donavimus et ad fratrum inibi Deo servientium sustentationem apud Slurspach 16 mansus donavimus una cum Ecclesia et dote ejus ac Molendino, ipsius allodii commissionem per manum domini Hermanni Abbatis ejusdem loci fidei Rapatoni Comiti tuendum commisimus.“ Dann wird der Schirmvogt ermahnt, ſich gegen die Grundholden keine Erpreſſungen zu erlauben. Zeugen: Eberhardus Prepositus; Egilbertus Decanus; Cunradus Custos; Tuto Scolasticus. Laici: Fridericus de Luterbach; Arnolt de Kunstat et frater ejus Wirnt; Ezzo de Burglin et frater ejus Uto de Willihalmsdorf. Die zuletzt genannten Ezzo und Uto werden auch in der heilsbronner Stiftungsurkunde unter den Zeugen genannt. Das St. Michaelskloſter blieb 192 Jahre lang im Beſitz der bezeichneten Güter, verkaufte aber dieſelben 1316 an Gutend von Seckendorf. Im Verkaufsbriefe hieß es: „Eberhard, von G. G. Abt, Manigold Prior der Samunge gemeiniclichen des Gotshaus ze Sant Michel uf dem Münchberg auzzerthalben der Mur ze Babenberg, veriehen,

daz wir unſer Dorf ze Slursbach mit Huben, Ekkern, Holz ꝛc. und mit allem dem Rehte, daz wir an der Kirchen do haben, und an der Widam und an der Mül und mit allen anderen Rehten, ez ſi ze Dorf oder ze Velde, als ez von unſern Vorfaren an uns kumen, dem erſamen Man Herrn Gutende dem Viztum von der Newen Stat und ſeinen Erben haben verkauft umb hundert Pfunt Haller und drizzige Pfunt und umb ein halb Pfunt Haller fürbaz ewiclichen ze beſizen ꝛc. Geben uf dem Münchberg 1316." Acht Jahre darauf kamen die bezeichneten Güter durch Tauſch an das Kloſter Heilsbronn. Der Lehensherr urkundete hierüber: „Wir Friedrich (IV.) von G. G. Burggraf zu Nürnberg, vergehen, daß für uns iſt kommen unſer lieber Ritter Gutende von Seckendorf und hat kund gethan, daß er all ſein Gut und die Vogtei zu Nieder-Slursbach hat geben zu Wechſel den geiſtlichen Leuten, Abt (Suppanus) und Konvent der Sammunge zu Halsprunne um ihre eigenen Güter, die ſie haben zu Neuſes unter Schurberch, dazu ſie ihnen haben aufgegeben etwieviel Pfennige. Darum eignen wir dem Abt die Vogtei zu den Gütern zu Niedern-Slursbach und verziehen uns daran unſere Lehenrechte. 1324." Vierundzwanzig Jahre früher erhielt das Kloſter Güter in Schlauersbach von Konrad von Linde durch Tauſch. Der vom Burggrafen Johann I. beſiegelte Vertrag lautete: „In nomine etc. Ego Cunradus dictus de Linde confiteor, quod accedente dilecte Juthe, nunc uxoris mee, cum domino Abbate (Heinrich von Hirſchlach) et Conventu in Halsprunne pro bonis suis in Lubendorf pro bonis meis in Slursbach permutationem facere cupiens etc." Konrad von Linde hatte kein eigenes Siegel und bat daher um Siegelung den Burggrafen, welcher hierauf erklärte: „Nos vero Johannes Burggravius confitemur, quod predicti Cunnradi nostri fidelis precibus invitati nostrum sigillum duximus appendendum. Datum Kadeltzpurch, 4 Id. Jan. 1300." Noch in demſelben Jahre ſtarb der Burggraf und wurde in Heilsbronn begraben.

Im Jahre 1357 kaufte der 19. Abt Arnold Gefälle in Unter-Schlauersbach für 120 Talente. Während der zwei folgenden

Jahrhunderte war dort oft „Spen und Zwietracht", z. B. 1471 zwischen dem Stift Haug in Würzburg, dem Pfarrer in Dietenhofen und Seiz Pfinzing in Nürnberg einerseits und der Ortsgemeinde andererseits wegen des Zehnten, bis vier erwählte Schiedsrichter, der 23. Abt Wegel als Obmann, den Streit schlichteten. 1581 waren die Streitenden: die heilsbronnischen Unterthanen in Schlauersbach, der Pfarrer Scherzer in Dietenhofen und die Pfinzinge in Nürnberg. Es handelte sich um Zehnten und einen Weiher. Die Verhandlungen wurden in Heilsbronn vom Richter Faber gepflogen. Im Ganzen erwarb das Kloster daselbst 14 Höfe, sonach wohl den größten Theil des Dorfes. Den Gottesdienst in der dortigen St. Andreas-Kapelle besorgte vor der Reformationszeit ohne Zweifel der jeweilige Kaplan zu Kleinhaslach, ein stabiler Expositus des heilsbronnischen Pfarrers von Großhaslach (s. oben Bd. II, bei Kleinhaslach). Später fungirten daselbst die Pfarrer und Kapläne von Dietenhofen. Der Verkehr zwischen dem Parochus in Dietenhofen und seinen Parochianen in Unterschlauersbach war bisweilen sehr unfreundlich. 1555 verklagten die Unterschlauersbacher beim 33. Abt Schörner ihren Pfarrer Rebner zu Dietenhofen, weil er nicht mehr an hohen Festen bei ihnen predige, auch nicht mehr bei ihnen Taufen und Abendmahl halte, ob sie gleich ihm den Zehnten reichen müßten. Eben so mache er es in Seubersdorf. Der Abt gebot, den Zehnten zu verweigern, worauf der Pfarrer sich fügte. Ueber die Gründung der Kirche geben die heilsbronner Aufzeichnungen keine Nachricht. Das Lokalkirchenvermögen war stets gering. Die Kirchenrechnungen wurden von Heilsbronn aus abgehört. „Die Gottshäuser in den drei Orten Kleinhaslach, Seubersdorf und Unterschlauersbach werden aus den Heiligenintraden unterhalten, dependiren aber von Heilsbronn." (16 81.) Die Reparaturkosten i. J. 1689 bestritt zunächst die Kirchenstiftung Unterschlauersbach, da sie aber nicht viel besaß, größtentheils das Klosteramt Heilsbronn. Ueber die Rechnungsabhör war stets Streit zwischen den Herren von Leonrod und Heilsbronn. Jene unterlagen. Zwei Jahre nach dem 30jährigen Kriege

das Amt Heilsbronn: „Dieſes Dorf iſt ganz wüſte
:fallen; alle 14 heilsbronniſchen Höfe ſind öde.“ Noch
35 waren 11 dieſer Höfe dem Amt heimgefallen und
ıur mit Mühe an den Mann gebracht werden, die Mühle
bulden. Ueber Kompetenz wurde nach wie vor dem Kriege

In den Kirchen zu Kleinhaslach, Seubersdorf und
ıuersbach wurde für die gnädige Herrſchaft, die Mark-
ebetet. Der Junkherr von Leonrod verlangte aber das
iglich für ſich, ſchrieb einen Buß- und Bettag aus und
: Abhaltung des von der markgräflichen Regierung aus-
ıen Buß- und Bettages, was weitläuftige Verhandlun-
Folge hatte. Der benachbarte Weiler Oberſchlauersbach
ı die Probſtei Zenn (Neuhof) und wird daher dort auf-
ıerden.

67. Volkersgau,

i Schwabach. Die erſten Acquiſitionen machte daſelbſt
t Edelwinus (ſ. dort) und ließ ſich dieſelben vom Papſt
IV. i. J. 1249 beſtätigen. Wie die Beſtätigungsbulle
:de in der päpſtlichen Kanzlei aus Volkersgau der unge-
Name „Fokaldisgehor“. Der 13. Abt Heinrich von
ließ ſich den Beſitz i. J. 1295 auch vom Kaiſer Adolf
ſau, ſeinem Gaſt und großen Gönner, beſtätigen. Mit-
des Abts war des Kaiſers Vetter, der in Heilsbronn
Graf Emicho*) von Naſſau (ſ. Bd. II, bei Nürn-
:Ibrecht, des Kaiſers Adolf Nachfolger und Todfeind,
Abt gleichfalls ſehr gewogen, beſaß gewiſſe, dem jewei-
iſer vom Kaſtrum Kammerſtein und von der Stadt
h zuſtehende Gefälle, verpfändete aber dieſelben an den
:micho zur Sicherung eines Darlehens. Hieraus erwuch-
:enzen zwiſchen dem Grafen und dem Abt bezüglich der
on und zwar bezüglich der Frage: ob die Kloſterunter-
: Volkersgau verbunden ſeien, in Kriminal- und Civil-
r Recht in Schwabach beim Grafen zu nehmen. In

*) Vgl. Stillfried S. 198.

wohlthuender loyaler Weiſe berief dieſer zur Erörterung des Sachverhalts eine Kommiſſion nach Schwabach, bei welcher er ſelbſt präſidirte. Sein Sachwalter (officialis) war der Miles Ludwig von Seckendorf. Heilsbronniſcherſeits erſchien als Sachwalter (procurator) der Mönch Hartmundus, welcher Männer aus Volkersgau als Zeugen vorführte und das ebengedachte Beſtätigungsinſtrument des Kaiſers Adolf vorlegte. Der Graf überzeugte ſich, daß das Recht auf Seite Heilsbronns war und ſtellte dem Kloſter zur Anerkennung eine Urkunde zu, worin es hieß: In nomine etc. Nos Emicho, D. gr. Comes de Nassouwe et Anna, nostra conjux dilecta, filia quondam Friderici (III.) illustris Burggravii de Nurenberg, constare volumus, quod cum serenissimus dominus noster Albertus, Romanorum Rex, nobis castrum dictum Cammerstein et oppidum Swobach cum omnibus suis redditibus, homagiis, jurisdictione etc. obligaverit pro quadam pecuniae quantitate: de jurisdictione sollicite perquirentes quorundam recepimus ex relatu, quod religiosorum monasterii in Halsprunne homines in villa Volkerskaw residentes, singulis annis ter in anno in oppido Swobach deberent stare juri et super criminalibus et civilibus objectis parere, secundum quod inibi dictaret scabinorum sententia; nonnullis asserentibus ex adverso, praedictos homines a nostra jurisdictione de jure fore exemptos: Ea propter de veritate informari plenius cupientes, antedictos homines ad judicium Swobach fecimus evocari, qui in nostra praesentia probaverunt etc. Unde non potuimus praedictos homines salva conscientia compellere, ut in Swobach starent juri, sed ipsos duximus absolvendos a jurisdictione, quam habemus, et in his scriptis absolvimus, pronunciantes, eos liberos ab omni jurisdictione in Swobach. Itaque nos eos ad judicia in Swobach non vocabimus super quibuscunque casibus perpetratis in villa Volkerskaw. Angehängt wurden die Siegel des Grafen und ſeiner Frau. Der 18. Abt Büchelberger hielt es für rathſam, nach Emicho's Tod von deſſen Sohn Johann*),

*) Vgl. Stillfried S. 198.

leichfalls in Heilsbronn begraben liegt, ſich urkunden zu
ie folgt: „Wir Johann Graf von Nazzawe und
nn ſein Sohn verjehen, daß wir unterwieſen ſind, daß
und Convent zu Halsprunn alſo von römiſchen Kaiſern
igen gefreit ſind, daß alle ihre Hinterſaſſen für keinerlei
ezogen ſollen werden, denn allein vor deſſelben Kloſters
ſeine Amtleute, oder vor römiſche Kaiſer und Könige
n Hofrichter. So verzeihen wir der Anſprach, die wir
i des Kloſters Leuten in Volkerskawe, daß ſie in unſer
i Gericht zu Schwobach ſollten ſein gegangen, und ſagen
en Ehehaften Gerichts zu Schwobach ledig und frei.
Ritter Engelhart von Tanne; Heinrich und Ulrich
chreiber; Rül Brunſter unſer Diener. 1360.“ Vater
n hängten ihre Siegel an. Ueber die Naſſauiſche Fa-
e Beitr. S. 233—35. Daß der 22. Abt Kötzler aus
u gebürtig war und 1452 als Schiedsrichter dort fun-
oben bei dieſem Abt berichtet worden. Von den acht
niſchen Höfen daſelbſt brannten ſieben im 30jährigen
) und fielen der Herrſchaft heim: „Iſt nur ein Zimmer
blieben, welches hernach auch eingefallen. Das ganze
in Aſche gelegt.“ Nach dem Kriege kaufte Hans Mayr
iger Herrſchaft für 15 Gulden den größten Hof: 46¾
cker, 11¾ Tgw. Wieſen, 11 Mgn. Holz, 2½ Tgw.
er, und verpflichtete ſich, 4 Sra. Korn, 2½ Sra. Haber
. 40¼ kr. Gült jährlich zu entrichten. Während der
i Jahre konnte er nur die Scheune bauen, aber nicht
mhaus; er bewohnte das Hirtenhaus, das einzige im
cht abgebrannte Zimmer. Die übrigen Höfe wurden in
Weiſe zu 5 bis 10 Gulden verkauft. Zehntberechtigt
Kloſter Ebrach.

68. Waſſerzell,

ei Ansbach. Der einzige Hof, welchen das Kloſter da-
arb, wurde für ein Geldgeſchenk gekauft, welches die
d 1361 geſtorbenen Burggrafen Johann II. und

Albrecht der Schöne „zum Selgeret gegeben und geſchickt haben.“ Ueber den jährlichen Gültertrag vom Hofe und über die vom Burggrafen Friedrich V. und vom 19. Abt Arnold gemachten Anordnungen bezüglich der dafür alljährlich abzuhaltenden Seelenmeſſe iſt oben Bd. I beim 19. Abt Arnold Nachricht gegeben worden. Gilg, der Beſitzer des Hofes um 1549, bat ſeinen Lehensherrn, den 30. Abt Wirſing, um Schutz gegen die markgräflichen Schäfer, welche von Lengenfeld aus Waſſerzell und die umliegenden Orte beläſtigten. Auch gab es Streitigkeiten zu ſchlichten, welche Gilg mit einem Grenznachbar in Schmallnbach hatte.

69. Wattenbach,

Weiler bei Immeldorf. Gottfried von Heideck*) und ſeine Frau Kunigunde, geborne von Dornberg, beſaßen einen großen Theil des Ortes, verkauften aber ihre meiſten dortigen Güter i. J. 1314 an Herrn Ulrich den Haller zu Nürnberg, zuerſt „die Vogtei über den genannten Hallers Hof,“ und ſetzten zu Bürgen Herrn Cunrad den Probſt, den Ritter Cunrad den Stameler, Cunrad den Feldener und Cunrad den Lotter, die verſprachen, wenn nöthig, in Nürnberg zu laiſten. In einem andern, an demſelben Tage ausgefertigten Briefe hieß es: „Wir Gottfried von Haidegge und Frau Kunigund thun kund, daß wir gegeben haben dem Herrn Ulrich dem Haller 3 Güter und 3 Vogteien über die 3 Güter zu Waitenbach (Wattenbach) mit den Rechten darauf, das ſind 14 Pfund 2 Schilling Haller Gelds, und kommt je das Pfund Gelds um 12 Pfund Haller. Darum haben ſie uns gegeben 169 Pfund und 4 Schillinge Haller.“ Einbedungen war Geſtattung des Rückkaufs binnen 4 Jahren gegen Erlegung der 169 Pfund. Ein Rückkauf erfolgte nicht. Die beiden Heideck'ſchen Söhne Konrad und Friedrich, welche noch zwei Höfe im Orte beſaßen, ſtritten fortwährend mit der Familie Haller über die Jurisdiktion, bis endlich (1352) die Streitenden durch Schiedsmänner bewogen wurden, zu erklären:

*) Vgl. Stillfried S. 195.

Wir sollen das Vergangene auf sich beruhen lassen und Freunde
n. Wir, die Herren von Heideck, wollen mit dem Gericht des
rfes nichts mehr zu schaffen haben, sondern es dem Franz
ller überlassen, zwei Höfe ausgenommen, über die uns die
gtei zusteht." 43 Jahre darauf verkaufte die Haller'sche Fa-
lie ihre meisten Güter zu Wattenbach an den 20. Abt Stromer
r 1260 Gulden laut stadtgerichtlicher Verhandlung, worin es
ßt: „Ich Friedrich von Laufferholtz, Schultheiß, und wir die
höffen der Stadt Nürnberg verjehen, daß für uns kommen ist
ruder Johann Hübner, Bursner zu Halsprunn, von des Herrn
bts Berthold und Conventswegen mit den Zeugen Herrn Carl
olzschuher und Herrn Friz Heymendorfer, die sagten auf ihren
id, daß Herr Martin Haller und seine Wirthin das ihnen eigen
orf Wattenbach, zwei Güter ausgenommen, von welchen die
ogtei den Herren von Heideck zustünde, an das Kloster verkauft
ben. Darüber geben wir dem Kloster diesen Brief. 1395."
m Ganzen erwarb dort das Kloster 10 Höfe, im 30jährigen
riege „alle hinweggebrannt, öde und der Herrschaft heimgefal-
n." Erst im 17. Jahr nach dem Kriege gelang es, vier Höfe
8 fl. bis 9 fl. 30 kr. wieder anzubringen.

70. Watzendorf,

eiler bei Bertholdsdorf. Das Kloster erhielt dort Zehnten theils
ch Geschenk von Seyfrid Bruschenkel, theils durch Kauf von
n Herren von Pfefferbalk. Diese verkauften ihren Zehntantheil
336 an den 16. Abt Gamsfelder. Im Kaufbriefe hieß es:
Wir Konrad und Burkhard Gebrüder, genannt Pfeffer-
elge*), vergehen, daß wir verkauft haben den geistlichen Leuten
i Halsprunne unsern Theil des großen Zehnten zu Watzendorf
i Bertholdsdorf für 58 Pfund Heller und geloben, daß wir
nen den Zehnten von unserem Herrn, dem Burggrafen, sollen
gnen. Darüber setzen wir zu Bürgen Eberhard unsern Bru-
r, Götzen von Weitersdorf unsern Oheim und Marquart

*) Vgl. Stillfried S. 202.

von Arberg. Ob ſie an dem Zehnten gehindert würden, ſo haben ſie Gewalt, die Bürgen zu manen, und die ſollen laiſten zu einem offenen Wirth zu Windsbach. Darüber geben wir ihnen dieſen Brief, da ich Konrad mein Siegel angehangen habe. Unter demſelben verbinde ich Burkhard auch mich, wann ich kein Siegel habe. Wir auch Götz von Weitersdorf, Marquart von Arberg und Eberhard Pfefferbelg vergehen der Bürgſchaft. Darüber zu Urkund habe ich Götz mein Inſiegel angehangen. Unter dem verbinde auch ich Markert mich, wann ich kein Inſiegel habe. Und ich Eberhard verbinde mich unter meines Bruders Konrad Siegel, wann ich auch keines habe. Zeugen: Bruder Berthold Pignot der Unterkellner (Subcellarius), Bruder Konrad Schreiber der Förſter (Foreſtarius), Heinrich unſer Amtman (wahrſcheinlich in Bertholdsdorf) und Stüchs unſer Hübner zu Watzendorf." Weitere Verkäufe der Herren von Pfefferbalk ſiehe oben bei Geichſenhof und unten bei Wollersdorf. Die gedachte Gült kaufte 10 Jahre ſpäter der 17. Abt Friedrich von Hirſchlach. Der Kaufbrief lautete: „Ich Konrad Vogt von Watzendorf, Bürger zu Windespach, und Kunigund, ſeine Wirthin, vergehen, daß wir unſern Theil Wieſe, die Auwewis, verkauft haben dem Abt und der Sammunge zu Halsprunn für 13½ Pfund Haller. Darüber geben wir ihnen dieſen Brief, verſiegelt mit des veſten Herrn Gottfried von Weitersdorf Inſiegel. Bekenne auch ich Gottfried von Weitersdorf, Richter zu Windespach, daß ich mein Inſiegel an dieſen Brief gehangen. 1346." Derſelbe Abt Friedrich kaufte i. J. 1349 Gefälle vom Hofe des Bauern Daum. Hermann Snöd, ein nürnberger Patrizier, hatte die Gefälle geerbt und verkaufte ſie nun mit Zuſtimmung ſeiner Frau Veln, ſeines Sohnes Konrad und ſeiner Tochter Heilen an das Kloſter. Man verfuhr dabei nach damaligem Brauche wie folgt: Beim Stadtgericht Nürnberg erſchien, vom Kloſter abgeordnet, ein Mönch, Bruder Konrad vom See, mit zwei Zeugen, auf deren Ausſage das Gericht urkundete: „Ich Heinrich von Berg, Schultheiß, und die Schöffen veriehen, daß für uns im Gericht kommen iſt Bruder Konrad vom See mit den Zeugen Herrn Hermann

Maurer und Herrn Hertel Volkmar, die ſagten auf ihren Eid, daß ſie Zeugen wären, daß Herr Hermann Snöd und ſeine Wirthin und ihr Sohn und ihre Tochter dem Bruder Cunrad vom See zu kaufen geben ihren Hof zu Watzendorf, den Eber der Daum baut, und hätten zu Bürgen geſetzt den vorgeſchriebenen ihren Sohn Cunrad und Cunrad Ketelndorfer, des Herrn Hermann Snöd Brudersſohn. Da bat Frager um einen gerichtlichen Brief darüber, der wurde ihm ertheilt mit unſeres Gerichts Inſiegel 1349." Trotz dieſer Feſtſtellung ergaben ſich nach 5 Jahren Konflikte, ſo daß der folgende 18. Abt Büchelberger eine nochmalige Feſtſtellung für nöthig erachtete. Er beauftragte ſeinen Expoſitus im heilsbronner Hofe zu Nürnberg, mit denſelben Zeugen beim Stadtgericht zu erſcheinen und dieſes erklärte: „Ich Chunrad Grozz der Schultheiß und die Schöffen verjehen, daß für uns kommen iſt Bruder Chunrad der Waibler, Meiſter im halsprunner Hof, mit den Herren Maurer und Volkmar, die ſagten auf ihren Eid, daß Herr Snöde, ſeine Wirthin, ihr Sohn und ihre Tochter dem Bruder Cunrad vom See zu kaufen geben ihren Hof zu Watzendorf. 1349. Zeugen: Herr Cunrad Tewfel, Herr Friz Krawter und Herr Berthold Tucher. 1354." Hedwig Nuſſerin von Nürnberg ſchenkte dem Kloſter 26 Talente zum Ankauf eines Zehnten von einem Gute in Watzendorf. Das dortige Gemeindeleben war im Reformationszeitalter unerfreulich. Der 33. Abt Schörner äußerte ſich darüber in einem Briefe an den Amtmann Chriſtoph von Seckendorf zu Windsbach in folgender Weiſe: „Die dortigen Unterthanen der mancherlei (viererlei) Herrſchaften ſind alle voll Neid und Haß wegen Waſſer, Weide, Hirtenpfründe und Weth. Da iſt beſtändiges Klagen und Prozeſſiren. Wären ſie Alle unter einerlei Herrſchaft, ſo wäre der beſte Rath, ſie Alle zuſammen in einen Thurm zu werfen und ſie ſo lang bei Waſſer und Brot darin zu laſſen, bis ſie einig würden. Ohne Zweifel würden ſie dann bald einig werden." Im 17. Jahre nach dem 30jährigen Kriege lautet der Bericht über den Ort: „Oede und hinweggebrannt."

71. Weißenbronn,

Pfarrdorf. Das Kloſter erhielt bei ſeiner Gründung (ſ. Abſchn. II, 1) zwar in dem nach Weißenbronn gepfarrten Weiler Bergmannsdorf ein Beſitzthum, aber nicht im Pfarrdorfe ſelbſt. Nach und nach kam es aber in den Beſitz ſämmtlicher 38 Anweſen, auch des Pfarrpatronats. Wann, wie und von wem es dort ſeine erſten Beſitzungen erhielt und welche Dorfherren es dann neben ſich hatte, kann nicht berichtet werden. Im 13. Jahrhundert beſaß es bereits nicht bloß Gefälle, ſondern auch drei Höfe, die es, wie auch andere naheliegende Höfe in Ketteldorf, Weiterndorf, Berghof und Geichſenhof, in eigener Regie bewirthſchaftete. Die darauf ruhenden Gefälle hatte es an Wirntho von Dietenhofen zu entrichten, befreite ſich aber von dieſer Servitut durch Ablöſung, indem es Gefälle an zwei andern Orten an Wirntho abtrat. In der vom Stadtgericht Nürnberg ausgefertigten und dem 13. Abt Heinrich von Hirſchlach (ſ. dort) zugeſtellten Tauſchurkunde hieß es: In nomine etc. Ego Wirntho de Dietenhouen recognosco, quod ego et conjux pro quibusdam bonis domini Henrici abbatis et conventus in Halspruone, quae habebant in Butendorf et Huslin pro redditibus meis, quos de possessionibus eorum, id est de tribus praediis in villa Wizenbrunnen habeo, permutationem facere desiderans, meos redditus in Wizenbrunnen, videlicet 6 sumerina avenae et 18 denarios conventui trado. Actum in Nuremberg 1286. Der 14. Abt Konrad von Brundelsheim (ſ. dort) verlieh am 23. Juni 1318 ein dortiges Gut an einen treuen Kloſterdiener. Die vom Käufer erlegten 36 Pfund Heller wurden zu Anſchaffungen im Burggrafenhauſe verwendet, laut folgender Urkunde: „Wir Chunrad Abt und die Sammunge veriehen. Wann wir haben befunden, daß unſer Gaſthaus (Burggrafenhaus, Domus hospitum in Heilsbronn, Beitr. S. 53 f.) in Breten iſt gefallen an Bettgewand, Tiſchlachen und anderem Hausrath, das Noth iſt zu beſſern, darum haben wir dem jungen Dyhßler zu Wizenbrunn, unſerem beſunderlichen und lieben Diener, und Frawen Adelheide, ſeiner Wirthin, das Gut verkauft

um 36 Haller, die wir gelegt haben an unseres Gasthauses Nothdurft. Doch hat er und seine Erben jährlich an das Kloster zu geben 6 Sra. Haber, 3 Pfund Haller. Auch hat er seinem Vater zu Leibgeding zu geben 1½ Sra. Haber, 60 Pfennige, 28 Käse, 6 Hühner und 80 Eier bis an seinen Tod." Die Badstube und das Wirthshaus betrieb das Kloster in eigener Regie. Kurz vor Anfang der Reformation wurde auch das Pfarrpatronat nebst Gütern erworben, laut folgender Urkunde: „Ich Fritz Lidwach*) zum Chammerstein, dieser Zeit Amtmann in Cadolzburg (er wohnte damals in Neuendettelsau) bekenne, zu kaufen zu geben dem Herrn Abt Sebald (Bamberger) und Convent meine nachgeschriebenen Güter: 1) Das Gut zu Ror, das Hermann Pauer besitzt. 2) Zwei Gütlein zu Weißenbrunn, auf welchen sitzen Friz Müllner, Pfister (Bäcker) zu Hailsbrun, und Marg. Sewerin. 3) Das Kirchenlehen oder jus patronatus daselbst. Für das Alles hat mir das Closter eine Summe Geldes (laut Abtsrechnung 200 fl.) gegeben. Deß zu Urkund hab ich mein Siegel angehängt und auch den vesten Albrecht von Wilmansdorf zu Wilmansdorf, meinen Oheim, gebeten, sein Siegel anzuhängen. 1516." Schon lange vor dieser Erwerbung stand dem Kloster die Jurisdiktion im Orte zu, auch die Abhör der Stiftungsrechnungen. Das Kirchenstiftungsvermögen war niemals bedeutend. Um 1500 bezog die Kirchenkasse jährlich 1 Sra. Haber oder 11 Pfund Gült von einem Hofe in Mitteleschenbach, 11 Pfund von einer Wiese bei Schwaikhausen, 20 Pfund von einer Wiese bei Bechhofen, 20 Pfund von einer Wiese bei Windsbach, 2 fl. aus einem Kapital von 25 fl., 14 Pfund ungefähr vom Opferstock, zusammen circa 36 fl. Damit mußten alle Kultusbedürfnisse und Bauosten bestritten werden. Der 1501 gestorbene Pfarrer Friedrich egirte 6 fl. zu einem Meßgewand. Sein Nachfolger Keim und ie beiden Heiligenpfleger ließen den Schwibbogen am Chor erhöhen und den Kernter oder das Beinhäuslein hinter die Kirche verlegen. Ferner kauften sie für 11 fl. rhein. eine silberne Patene

*) Vgl. Stillfried S 214.

und einen ſilbernen Kelch mit einem Fuß von Kupfer. 1503 brachten ſie durch freiwillige Beiträge 18 fl. rhein. zuſammen zum Ankauf der „Tafel auf dem Choraltar", d. h. Schnitzbilder für den St. Michaelsaltar, gefertigt in Nördlingen, vermuthlich von demſelben Meiſter, der die Schnitzbilder auf dem Peter- und Paulsaltar in Heilsbronn fertigte. Der letzte dortige Pfarrer vor dem Reformationsanfang war der ebengenannte Hans Keim. Er reſignirte 1525 wegen Krankheit. Ueber die meiſt unerfreulichen Zuſtände und Vorgänge in Weißenbronn im Reformationsjahrhundert iſt oben Nachricht gegeben worden, beſonders Abſchn. VI, 3.

Der 30jährige Krieg hatte in Weißenbronn keine totale Verwüſtung und Verödung zur Folge. Während der 12 erſten Kriegsjahre beſchränkten ſich die Drangſale auf Einquartierungen. Im Juni 1631 hatte man noch keine Ahnung von den fünf Monate ſpäter gekommenen größern Drangſalen, wie aus den weitläuftigen Verhandlungen über die Errichtung einer Schmiede hervorgeht. Der deßfallſige Antrag der Gemeinde lautete: „Unſer Marktflecken (ſ. oben bei Triebendorf) hat 36 Herdſtätten, eine Pfarrkirche und jährliche Marktgerechtigkeit, alſo wohl mehr als der Weiler Weiterndorf ein Recht auf eine Schmiede, die wohl errichtet werden kann, da die Kriegsunruhe verhoffentlich meiſt vorüber iſt." Allein die Kriegsunruhe nahm zu, ſo daß über die Schmiede vorerſt nicht weiter verhandelt werden konnte. Durch Tilly's Zug gegen Nürnberg und ſeinen Rückzug im November wurde die Gegend um Weißenbronn und Heilsbronn ſchwer heimgeſucht. Ebenſo hauſten im folgenden Frühling 1632 ſchwediſche Truppen, die gleichfalls nach Nürnberg zogen, in Weißenbronn plünderten, auch einige Bewohner, die ſich zur Wehr ſetzten, verwundeten. Noch größeres Verderben kam in dieſem Jahr durch das zirndorfer Lager. In Folge der dadurch herbeigeführten Drangſale verödete Weiterndorf (ſ. dort), auch die dortige Schmiede. Weißenbronn litt weniger und erholte ſich bald, weßhalb daſelbſt noch während des Krieges eine Schmiede errichtet werden mußte. Bei Errichtung derſelben i. J. 1639 erklärte die Gemeinde: „Nachdem bei dieſen noch ſchwebenden Kriegsläuften der benachbarte Fleck

Wollersdorf hatte, als ſich das Kloſter dort anzuſiedeln begann, bereits eine eigene Kirche und einen eigenen Begräbnißplatz, über deren Gründung jedoch die vorhin beſprochenen Urkunden von 1266 bis 1561 keinen Aufſchluß geben. Der 26. Abt Wenk theilt eine Meßbuchnotiz mit, laut welcher Wollersdorf in der Vorzeit kein Filial, ſondern eine ſelbſtſtändige Pfarrei geweſen ſein ſoll. Der Abt ſchreibt 1529 bei Gelegenheit der ebengedachten Zehntſtreitigkeiten: „Der Muffeliſche Unterthan in Wollersdorf iſt ſchuldig, dem Pfarrer in Weißenbronn den Zehnten zu geben; denn in dem Wollersdorfer Meßbuch ſtand: „„Zu merken, wie ein jeglicher Pfarrer zu Weißenbronn der Kirche zu St. Stephan in Wollersdorf zu thun verpflichtet iſt: Ueber den andern Sonntag Meſſe halten und predigen; alle Chriſttage die Mittelmeſſe; ebenſo über den andern Marien- und Apoſteltag und Kirchweih und St. Stephans- und St. Leonhardstag; item die erſte Beicht zu Wollersdorf, die zweite zu Weißenbronn. Er iſt das zu thun verpflichtet, weil St. Stephan und die Kirche zu Wollersdorf die rechte Pfarrkirche iſt geweſen und Weißenbronn eine Tochter. Da es ſich nun traf, daß ein Pfarrer zwei Meſſen zu leſen hatte, zu Wollersdorf und Weißenbronn, ſo wollte dieſes der Biſchof von Eichſtätt nicht mehr dulden. Darum hat ein Pfarrer zu Weißenbronn den Groß- und Kleinzehnten von Wollersdorf zu beziehen.““ Die heilsbronner Aufzeichnungen von 1501 an bezeichnen Wollersdorf als Filial von Weißenbronn. Die Funktionen des Parochus im Filial in der vorreformatoriſchen Zeit bezeichnet die mitgetheilte Meßbuchnotiz. Nach Einführung der Reformation hatte der Parochus am Sonntage nach Michael oder Kirchweihfeſte, an den Feiertagen, an den Sonntagen von Martini bis Oſtern und am Tage des Kirchenpatrons Stephanus dort zu predigen. Als der Pfarrer Reisacker i. J. 1538 darauf drang, die Täuflinge vom Filial nach Weißenbronn zur Taufe zu bringen, verweigerten ihm die Wollersdorfer den Zehnten. Das Kirchenvermögen war ſchon vor der Reformation unbedeutend. Sieben Jahre vor Anfang des 30jährigen Krieges lautete der amtliche Bericht: „Das Filial Wollersdorf hat gar

ein „Verzeichniß, was vom 1. Januar bis 17. Nov. 1638 des Klosters Heilsbronn Unterthanen von Nacht- und Winterquartieren, Durchzügen und Plünderungen von römisch-kaiserlicher Majestät Kriegsvolk, Brand, Abnahme des Viehes und Anderem für Schaden geschehen." Bei Weißenbronn ist der Schaden auf 372 fl. angegeben mit dem Bemerken: „Dieser Schaden wäre zu verschmerzen gewesen, wenn wir nicht acht Wochen lang an unserem Feldbau wären verhindert worden." Sechs Bewohnern des Ortes wurden zwölf Pferde weggenommen. 1642 im August wurden bei Weißenbronn, Betzmannsdorf und Höfstetten wieder 11 Pferde auf dem Felde von Reitern weggenommen. Der Verwalter Krebs bemerkt dabei: „Niemand wagte, den Dieben nachzusetzen. Habe mein Lebtage keine feigere Leute gesehen. Keiner hat das Herz, eine Büchse loszubrennen oder Reiter zu verfolgen." Von 1632 bis 46 wurde keine Rechnung über die Kirchenkasse gefertigt; doch gingen während dieser 14 Jahre 201 fl. ein, so daß man dem Pfarrer und Meßner ihre kleine Besoldung reichen, die von den Soldaten zerschlagenen Fenster, Thüren und Oefen in der Kirche und im Pfarrhause repariren und einen zinnernen Abendmahlskelch anschaffen konnte. Das Meßnershaus war ganz eingegangen und unbewohnbar. Der genannte mißhandelte Pfarrer Ihring pastorirte acht Jahre lang zugleich auch Heilsbronn, nachdem der dortige Pfarrer Snoilsik vom Hunger weggetrieben worden war und das Klosteramt nicht mehr die Mittel besaß, einen Pfarrer zu besolden. Für seine Funktionen als Verweser von Heilsbronn sollte Ihring jährlich 3—4 Sra. Korn beziehen; allein auch dazu reichten die Mittel der Amtskasse nicht aus, so daß er am Ende der Verwesung 37 Sra. zu fordern hatte, aber nur 2 empfangen konnte. Die Regierung war außer Stand, ihm mehr als 10 Sra. zu geben, entschädigte ihn aber dadurch, daß sie ihn nach Bürglein beförderte, wo sein Einkommen zwar auch kärglich war, aber dadurch etwas gebessert wurde, daß die Pfarrstelle in Großhabersdorf wegen Mittellosigkeit unbesetzt bleiben und mit Bürglein kombinirt werden mußte. Seine Lage in Weißenbronn schildert er — nach dem Zeugniß der Beamten in Heilsbronn, wahrheits-

getreu — wie folgt: „Ich habe all mein Vermögen, ſo ich von meinem Weib erheirathet, 123 fl. leichter Währung, allein in das trockene Brot aufwenden müſſen, ſintemal ich das Simra Korn zu 16 bis 32 Rthlr. hab zu Ansbach kaufen müſſen, dabei ſich's oft begeben, daß mir auf dem Weg iſt Alles abgenommen worden. Endlich hab ich halb Kleie und halb Korn gebacken, welches neben dem vielen Schrecken mir an meiner Geſundheit geſchadet und ich auch in große Schuld und Verachtung gerathen. Mein Gehalt i. J. 1644 beſtand in 34 fl., Geldanſchlag von 3 Sra. Zehntkorn, 1 Sra. Gerſte und 2 Mtz. Waizen. Hab Alles ſelber ausgezählt und auf dem Felde zuſammengetragen, die Koſten zu erſparen. An kleinen Gefällen 5 fl. Davon ſoll ich mit Weib und Kindern leben. Ein Knecht hat ſo viel. Die Accidenzien von 141 Seelen ſind ſehr gering. Reuth liegt noch ganz in Aſche." Zach, Ihrings Nachfolger, war drei Jahre lang, bis zu Ende des Krieges, in Weißenbronn und „nagte am Hungertuch", wie der Verwalter Krebs ſchrieb. Der darauf folgende Pfarrer Kon. Renner hatte bei ſeinem Amtsantritt i. J. 1650 ein noch kärglicheres Einkommen, da Heilsbronn und Rohr wieder eigene Geiſtliche erhalten hatten und keiner Paſtorirung mehr von Weißenbronn aus bedurften. Er war, wie ſeine neuangeſtellten Amtsnachbarn Müller in Petersaurach und Knoll in Heilsbronn, durch den Krieg nicht milder geworden. Mit Erſterem, den wir bei Petersaurach näher kennen gelernt haben, haderte er wegen der Trauung eines Brautpaares in Aich. Mit Letzterem, dem Pfarrer Knoll in Heilsbronn, lebte er in geſelligem Verkehr und ſtarb in deſſen Haus, indem er mit einem jungen Menſchen bis tief in die Nacht hinein zechte, in heftigen Streit gerieth und von dem Jüngling durch einen Meſſerſtich getödtet wurde. Der Mörder entfloh. „Iſt das Fraiſchamt Windsbach in das Kloſter hereingefallen und hat das Fraiſchzeichen mit Hauung eines Spanes aus dem Thürpfoſten in der Prädikatur geholt." Die damalige Prädikatur wurde ſpäter abgetragen. Das jetzige Pfarrhaus in Heilsbronn war damals noch nicht Pfarrhaus. Siehe Beitr. S. 214. Die Exiſtenz des nachfolgenden Pfarrers Dürr in

Weißenbronn war immer noch höchst kümmerlich. Doch erhielt er endlich von den beiden Fürstenhäusern 10 fl. Addition in Folge einer Bittschrift, zu welcher der Klosterverwalter bemerkte: „Sein Anbringen ist der Wahrheit gemäß. Die von ihm benannten Orte sind annoch (1663) gar unbewohnt. Von Suddersdorf genießt er noch kein Körnlein. In Wollersdorf sind zwar etliche wenige Haushalten, sind aber allerdings verwachsen. In Reuth sind erst zwei Haushalten. Er muß sich kümmerlich betragen. Die Unterthanen sind mit ihm zufrieden und würden ihn ungern verlieren." Im Jahre 1665 waren in Weißenbronn nur noch 5 Anwesen unbewohnt, öde und der Herrschaft heimgefallen.

72. Weißmannsdorf,

Weiler bei Roßstall. Das Kloster, schon 1249 dort begütert, prozessirte zum Schutz seiner dortigen Unterthanen lange Zeit beim Gericht in Roßstall wegen eines Wasserflusses ꝛc. 1255 mit Albert Rindsmaul von Grünsberg.

73. Wernsbach,

Kirchdorf, Filial von Neuendettelsau. Das Kloster erwarb dort eine Wiese und Gefälle von drei Höfen. In dem Briefe über den Kauf der Wiese hieß es: „Ich C. Könlein zu Winspach und ich C. Berold zu Mosbach veriehen, daß wir verkauft haben dem Herrn Ulrich (Kötzler), Abt und Convent, die Kettelwiese, gelegen an dem Wernsbach gen Tetelsau hinauf 1½ Tgw. für 110 fl. rhein. Deß zu Urkund geben wir ihnen diesen Brief mit des Raths zu Winspach Insiegel. 1434." Besitzer der Grundgefälle von den drei Höfen waren um jene Zeit das Stift Elwangen, die Herren von Thann, von Seckendorf zu Dettelsau und von Absberg zu Frankenberg. Ihre Besitzungen kamen in folgender Weise an das Kloster: Wolf von Thann*) und seine Frau Margaretha von Helpurg verkauften 1455 ihre Gefälle von dem Hofe, da Perolt auf gesessen, an den

*) Vgl. Stillfried S. 201.

Bürger Schuſter in Windsbach. Um eine größere Kaufſumme zu erzielen, bat er den Abt zu Elwangen, von welchem der Hof zu Lehen ging, um Transferirung des Lehens. Der Lehensherr ging darauf ein und urkundete: „Wir Johannes, Abt des Stifts zu Elwangen, der römiſchen Kirche ohn Mittel unterthänig, bekennen, daß Wolf Tanner uns gebeten hat, der Lehenſchaft über den Hof zu Wernsbach zu entſagen, dafür er uns die Steignühle bei Wieſeth als Lehen geben wolle, was wir ihm geſtatten, in Rückſicht auf ſeine treuen uns geleiſteten Dienſte.“ Wolf Tanner verkaufte von einem zweiten Hofe in Wernsbach Gefälle an Jörg von Seckendorf zu Tettelsawe, welcher aber 1456 die Gefälle an den ehrſamen und weiſen Heinrich Schopper, zu Abenberg geſeſſen, verkaufte. Späterhin erſcheint als Beſitzer Hans Wolf von Absberg, welcher aber 1502 den Hof und ein drittes Gut zu Wernsbach, nebſt andern Gefällen in Windsbach und Niedereſchenbach, für 170 fl. an die Kurfürſtin Anna verkaufte, welche die ſämmtlichen Gefälle an das Kloſter Heilsbronn vergabte. Hans Wolf beſcheinigte, 170 fl. von der Kurfürſtin erhalten zu haben und bezeichnete als Bürgen ſeine Brüder Hans Jorg und Hans Linhard von Absberg*) zu Crailsheim, welche angelobten, auf Verlangen in einem Wirthshauſe in Neuſtadt oder Onolzbach zu laiſten. Es iſt oben beim 5. Abt Bamberger und in den Beitr. S. 123—25 berichtet worden, daß der Abt für die Schenkung der Kurfürſtin als Gegenverſchreibniß vielerlei zu leiſten und zu beobachten hatte. Der Schenkungsbrief ſchließt mit den Worten: „So haben wir dem Herrn Abt Sebald und Convent die benannten Güter in Wernsbach ꝛc., die wir die von unſerem lieben Herrn Wolf von Abßbergk erkauft haben, übergeben und deß zu Urkund unſer Inſiegel an dieſen Brief thun henken, der gegeben iſt zu Neuſtadt an der Viſch 1502.“ Der Kapelle in Wernsbach geſchieht in keiner der beſprochenen Urkunden Erwähnung. Von den drei heilsbronnischen Höfen daſelbſt verödeten zwei im 30jährigen Kriege.

*) Johanna von Absberg-Lodola aus Navarra wurde 1538 mit ihrem Kinde in Heilsbronn begraben.

74. Wicklesgreuth,

Weiler bei Petersaurach. Der 19. Abt Arnold kaufte in den Jahren 1357 ff. mehrere kleine Gefälle in Neunhof bei Nürnberg. Dagegen trat der 25. Abt Bamberger dortige Gefälle i. J. 1518 an das neue Spital zum heil. Geist in Nürnberg ab und erhielt dafür Gefälle von einem Hofe in Wicklesgreuth. Der Ort bestand aus 8 Höfen, von welchen 4 heilsbronnisch wurden. In Folge des 30jährigen Krieges stand der Ort viele Jahre lang öde und verfiel.

75. Wollersdorf,

Weiler bei Bertholdsdorf, vormals Kirchdorf. Zur Zeit des 12. Abts Rudolf schenkten Heinrich vom Stein, Butiglarius in Nürnberg, und seine Frau Gertraud zur dereinstigen Feier ihrer Jahrtage dem Kloster Gefälle in Pollisdorf und Husin (Ballersdorf und Hausen). Der Abt beabsichtigte, diese Gefälle gegen näher gelegene zu vertauschen, welche der vormalige Schultheiß Berthold von Nürnberg, genannt Isolt, in „Wollinsdorf" besaß. Dieses Tauschprojekt beanstandete Konrad von Altdorf als Vormund seines vaterlosen Mündels Arnold, welcher an den zu vertauschenden Gefällen in Wollersdorf Antheil hatte. Arnold's Mutter war eine Tochter Konrad's von Burgelin und Schwester der oben bei Bürglein gedachten Schwestern Adelheid und Petrissa von Burgelin. Das Tauschprojekt wurde aber nicht weiter beanstandet, nachdem der Schultheiß Isolt die Gefälle durch eine Baarsumme abgelöst hatte. Zur Sicherung seiner Errungenschaft ließ der Abt durch das Provinzialgericht, dessen Präses der Burggraf Friedrich III. war, eine Urkunde ausfertigen, in welcher die beiden Söhne des Butiglarius, Heinrich und Hildebold von Stein, Ehemänner der Schwestern Adelheid und Petrissa von Burgelin, angelobten, für die Aufrechthaltung des Tausches zu haften und bei etwaiger Anfechtung die Rechte des Klosters zu wahren. Der Schluß der Urkunde lautet: Ad perpetuum commutationis firmamentum praesens instrumentum sigillo domini Friderici de Nurnberc et domini

Heinrici de Lapide ac domini Cunradi de Burgelin ac ipsius Bertholdi est communitum. Acta sunt haec 1266. Im Todtenkalender lauten bezüglich der Familie vom Stein die Einträge beim 30. März, 1. 28. und 30. April: Gertrudis de Lapide. Hermani de Lapide. Heinrici et Engelhardi de Rotenburg, dicti de Lapide. De Heinrico de Lapide. De Gertrude de Lapide. Ueber die Familien vom Stein und Wolfstein Burgelin siehe oben beim 12. Abt und bei den Orten Bürgstein und Gottmannsdorf.

Berthold Holzschuher von Nürnberg und seine Frau Gerraud, deren Sohn Berthold und dessen Frau Elisabeth schenkten nach dem Tode des vieljährigen Bursarius Heinrich Holzschuher dem Kloster zu einem Jahrtage 52 Talente, welche zum Ankauf von Gefällen in Wollersdorf verwendet wurden.

Ferner erwarb das Kloster Gefälle von der Mühle in Wollersdorf, bisher den Herren von Pfefferbalk gehörig, von diesen 1404 an das Klarakloster und 1405 an den 20. Abt Stromer (dort) verkauft, laut Brief, worin es hieß: „Ich Elspet, Abtissin und Konvent des Klosters St. Klara zu Nürnberg, bekenne, daß wir verkauft haben um 100 guter rheinischer Gulden dem Herrn Abt Waldstromer und dem Konvent unsere Mühl an der Aurach zu Wollersdorf, darauf Engelhard Müller sitzt, und gibt jährlich 3 Simra Korn ꝛc. Gült. Darein gehört ein Morn Holz neben dem Mühlbach hinauf bis an die Stain und das Fischwasser von der Furth zu Wollersdorf bis an den neuen Weiher.“ Eine weitere Acquisition war die Gült von einem Hofe, laut Brief von 1469, worin es hieß: „Ich Hans von Kornßhaim und Margaretha seine Hausfrau bekenne, daß ich dem Herrn Abt Peter (Wegel) und Convent meinen Hof zu Wollersdorf, den Ul. Schneider besessen und der jährlich 2 Sra. Korn, viermal 60 Eier ꝛc. Gült gibt, übergeben habe sammt dem Lehenbrief des Herrn Crafft, Grafen von Hohenlo, von dem solcher Hof zu Lehen gerührt hat, aber von ihm gefreit worden ist, nachdem ich ihm einen Hof zu Leukersdorf dafür zu Lehen gemacht. Dagegen geben sie mir zu Wechsel ihren Hof zu

Mittel-Karpach, den man auch nennt zu den Höffen.“ In dem gedachten, dem Abt Wegel gleichzeitig zugeſtellten „Ledigbriefe“ hieß es: „Wir Crafft Graf von Hohenlo und zu Ziegenhain bekennen, daß wir dem veſten Hans von Mornshaim den Hof zu Wollersdorf gefreit haben, alſo daß er ihn verkaufen mag.“ In dem Briefe über die letzte dortige Acquiſition von 1561 hieß es: „Ich Hans Menger zu Volkersgau und Chriſtina ſeine Hausfrau bekennen, daß wir Herrn Abt Georg (Greulich) und Convent verkauft haben den halben Groß- und Kleinzehnten zu Wollersdorf, wie er durch meinen Vater an mich gekommen iſt, für 220 fl. In Mangel eigenen Siegels haben wir erbeten das Siegel des Herrn Richters Weikersreuter zu Hailsbrunn.“ Die andere Zehnthälfte ſtand dem Spital in Schwabach zu. Im Ganzen erwarb das Kloſter dort vier Anweſen, im 30jährigen Kriege „ſämmtlich öde und eingefallen.“ Im 17. Jahre nach dem Kriege lautete der amtliche Bericht: „In dem Filial Wollersdorf ſind zwar etliche wenige Haushalten, aber allerdings noch verwachſen.“ Schon vor dem Kriege, im ganzen Reformationsjahrhundert, waren die dortigen Zuſtände unerfreulich. Außer den bereits genannten Dorfherren geboten dort auch die Herren von Muffel, Derrer und Milchling von Wilhermsdorf. Dieſe Vielköpfigkeit veranlaßte oft Konflikte. Die Herren Stephan und Klaus von Muffel zu Eſchenau und Ermreuth hatten dort einen einzigen Unterthan, gegen den der Abt Wenk i. J. 1524 einſchritt, da er dem Pfarrer Keim in Weißenbronn den Zehnten verweigerte. Der Konflikt ſchwebte 1529 noch, ſo daß der Abt auf Anrufen des Pfarrers den Markgrafen Georg bat, gegen den Renitenten einzuſchreiten. Balthaſar Derrer, Rathsherr zu Nürnberg, hatte um 1580 dort drei Mannſchaften, die aber in's Abweſen kamen und ihre Gülten nicht mehr entrichteten. Einer der Hofbeſitzer entlief, worauf Derrer deſſen Hof an den Freiherrn Heinrich Hermann von Milchling zu Wilhermsdorf verkaufte. Dieſer wollte den verlaſſenen und verödeten Hof, um leichter Käufer zu finden, in zwei Höfe theilen; dem widerſetzten ſich aber die anderen Dorfherren und die Dorfbewohner.

Wollersdorf hatte, als ſich das Kloſter dort anzuſiedeln begann, bereits eine eigene Kirche und einen eigenen Begräbißplatz, über deren Gründung jedoch die vorhin beſprochenen rkunden von 1266 bis 1561 keinen Aufſchluß geben. Der 26. bt Wenk theilt eine Meßbuchnotiz mit, laut welcher Wollersdorf i der Vorzeit kein Filial, ſondern eine ſelbſtſtändige Pfarrei geeſen ſein ſoll. Der Abt ſchreibt 1529 bei Gelegenheit der ebenedachten Zehntſtreitigkeiten: „Der Muffeliſche Unterthan in Wolrsdorf iſt ſchuldig, dem Pfarrer in Weißenbronn den Zehnten u geben; denn in dem Wollersdorfer Meßbuch ſtand: „„Zu erken, wie ein jeglicher Pfarrer zu Weißenbronn der Kirche zu t. Stephan in Wollersdorf zu thun verpflichtet iſt: Ueber den ndern Sonntag Meſſe halten und predigen; alle Chriſttage die Rittelmeſſe; ebenſo über den andern Marien- und Apoſteltag und Kirchweih und St. Stephans- und St. Leonhardstag; item die rſte Beicht zu Wollersdorf, die zweite zu Weißenbronn. Er iſt as zu thun verpflichtet, weil St. Stephan und die Kirche zu Wollersdorf die rechte Pfarrkirche iſt geweſen und Weißenbronn ine Tochter. Da es ſich nun traf, daß ein Pfarrer zwei Meſſen u leſen hatte, zu Wollersdorf und Weißenbronn, ſo wollte dieſes er Biſchof von Eichſtätt nicht mehr dulden. Darum hat ein Pfarrer zu Weißenbronn den Groß- und Kleinzehnten von Wolrsdorf zu beziehen.““ Die heilsbronner Aufzeichnungen von 501 an bezeichnen Wollersdorf als Filial von Weißenbronn. Die Funktionen des Parochus im Filial in der vorreformatoriſchen Zeit bezeichnet die mitgetheilte Meßbuchnotiz. Nach Einführung der Reformation hatte der Parochus am Sonntage nach Michael oder Kirchweihfeſte, an den Feiertagen, an den Sonntagen on Martini bis Oſtern und am Tage des Kirchenpatrons Stehanus dort zu predigen. Als der Pfarrer Reisacker i. J. 1538 arauf drang, die Täuflinge vom Filial nach Weißenbronn zur aufe zu bringen, verweigerten ihm die Wollersdorfer den Zehnn. Das Kirchenvermögen war ſchon vor der Reformation nbedeutend. Sieben Jahre vor Anfang des 30jährigen Krieges utete der amtliche Bericht: „Das Filial Wollersdorf hat gar

nichts Einkommen.“ Um dieſe Zeit begrub man noch in dem Begräbnißplatz, welcher die Kirche umgab und von einer großen Mauer umgeben war. 1738 waren noch zwei Leichenſteine vorhanden mit den Jahrzahlen 1609 und 1617. Während des Krieges verödete und verfiel der ganze Ort. Die Leichen wurden nicht mehr dort, ſondern in Weißenbronn begraben, wo die Wollersdorfer ihre Grabſtätten unentgeltlich erhielten, während alle übrigen Parochianen ihre Gräber kaufen mußten. Die Kirche wurde im Kriege weder zerſtört noch in Aſche gelegt, verfiel aber, da die Mittel zur Reſtauration fehlten. Ziegel und Steine vom Thurm und Kirchlein wurden theilweiſe 1716 zur Reſtauration der Kirche in Weißenbronn verwendet, 1738 auch zum Bau des Pfarrhauſes. Die dem Pfarrhausbau abgeneigten Wollersdorfer remonſtrirten dagegen und ſtellten dem Markgrafen vor: „Unſer Kirchlein iſt noch gut und ſollte reparirt werden zur Abhaltung der Freitagsbetſtunden, welche vormals zwiſchen Michaelis und Oſtern hier gehalten wurden.“ Hierauf verfügte die Regierung, mit dem Einreißen und Abführen der Steine innezuhalten, die herumliegenden Steine aber zum Pfarrhausbau zu verwenden. Das damals noch ſtehende Gemäuer war 26 Fuß lang und 18 breit. Seitdem iſt Alles ſpurlos verſchwunden.

76. Ziegendorf,

Weiler bei Petersaurach. Das Kloſter erwarb daſelbſt fünf Anweſen, meiſt durch Kauf, z. B. 1344 von den Herren Eisvogel und Tucher in Nürnberg. Albert Ebner von Nürnberg und ſeine Frau Kunigunda ſchenkten dem Kloſter Gefälle in Ziegendorf zur Stiftung eines Jahrtages. Auch die Familie Holzſchuher ſchenkte dem Kloſter Gefälle daſelbſt. Im 16. Jahrhundert hatte der ganze Ort durch die Herden des Herrn Hieronymus Gregor von Eib zu Neuendettelsau, Pfleger zu Abenberg, viel zu leiden. Nach langem Streit kam es 1562 durch den Markgrafen Georg Friedrich zu einer genauen Feſtſtellung über die Triebsbefugniſſe. Die acht Anweſenden, welche zur Abſchließung des Vertrags kommittirt waren und den Vertrag beſiegelten, waren von Seite

ilsbronns der Abt Wunder und der Doktor der Rechte Größer, n Seite Neuendettelsau's Hieronymus Gregor von Eib mit nen Freunden Georg Ludwig von Eib, Pfleger in Wern- s, Erkinger von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen, d Jörg Wolf von Leonrodi; von Seite Nürnbergs Hans inkler, Almosenpfleger, und Hans Dietrich Löffelholz. Die fünf ilsbronner Anwesen in Ziegendorf waren noch 17 Jahre nach m 30jährigen Kriege ganz öde und dem Amt heimgefallen.

B. Die Probstei Zenn oder Neuhof.

Von den sieben Ortschaften, bei welchen das Kloster seine ten Besitzungen erhielt, lagen drei nahe bei Heilsbronn, die rigen vier: Adelsdorf, Mkt. Erlbach, Oberndorf und ldbrecht, in der Zenngegend. Die Besitzungen bei diesen vier ten nebst den weiteren Errungenschaften des Klosters in dieser gend erhielten den Namen Praepositura Cennae, Probstei der Zenn, auch Probstei Neuhof, weil Neuhof Amts- d Gerichtssitz wurde. Bald kam das Kloster in den Besitz von itern, welche näher bei Windsheim lagen, zwar gleichfalls Neuhof aus verwaltet wurden, aber ein besonderes Amt, as Amt Rangau" bildeten. Ferner wurden Güter bei Uffen- im und Rothenburg erworben, welche gleichfalls von Neuhof verwaltet wurden, aber ein besonderes Amt, „das Schul- amt Equarhofen" bildeten. So erwuchs aus jenen kleinen mitiven Besitzungen Heilsbronns größte und zugleich einträg- ste Probstei, deren einzelne Bestandtheile in den bezeichneten i Distrikten: a) an der Zenn, b) im Amte Rangau, c) im hulzenamte Equarhofen nun näher besprochen werden sollen. vor aber Einiges über diese Probstei im Allgemeinen.

Die ebenbezeichneten drei Distrikte waren einem Mönch, räpositus, Probst", untergeben, welcher stabil zu Neuhof (s. t) in dem dortigen Kastrum wohnte und Verwaltungs- und stizbeamter zugleich war. In Neuhof selbst bewirthschaftete er Oekonomiegut, bestehend in 24 Morgen Ackerland, 10 Tgw. iesen und 3 Mgn. Weinberg. Im Status von 1405 verzeichnete

er 4 Wagen- und 2 Reitpferde, 16 Kühe und Kälber, 37 Schweine ꝛc. Er beſorgte die in der ausgedehnten Probſtei dem Kloſter zuſtehenden Einnahmen von Aeckern, Wieſen, Weinbergen, Waldungen, Zehnten, Gülten, Handlöhnen, Steuern, Schäfereien, Eichelſchweinen und von den Weihern, deren 15 in der Probſtei waren, z. B. der Katterbacher, Kettenhofſtetter, Seubersdorfer, Neuſeſer, die Krebener, Flachslandener und Heubrucker Weiher. Die 172 Tgw. heilsbronniſchen Wieſen im Zenngrunde wurden nicht verpachtet, ſondern in eigener Regie vom Probſt bewirthſchaftet. Die Mäher (fenicidae) erhielten Wein und beſonders gute Koſt. Gelder lieferte der Probſt an den Burſarius, Getreide an den Granarius in Heilsbronn ab. Ueber die Schäfereien, Waldungen und Weinberge hatte er mit drei andern Mönchen in Heilsbronn zu verhandeln, welche „Schäfer, Opilio in Nova Curia, Förſter, Forestarius in Nova Curia, Weinbauer, Vinitor in Nova Curia“ titulirt wurden.

Heilsbronniſche Schäfereien waren in Neuhof, Dippoldsberg, Zu der Eben (Ebenhof bei Rügland) und Katterbach (nicht Katterbach bei Ansbach, wo das Kloſter keinen Beſitz hatte). Die Schäferei zu Neuhof mit 749 Schafen lieferte 1369, außer Wolle ꝛc., auch 348 Käſe, die zu Katterbach mit 474 Schafen gleichfalls 348 Käſe an das Kloſter ab. Aehnlich in jedem Jahr.

An Waldungen war das Kloſter beſonders reich in dieſer Probſtei. Die Waldparzellen, welche es dort beſaß, waren folgende: Der Hirſchberg ſammt der Burkleiten und dem Kolenberg bei Neuhof, 2000 Morgen; das Vockenrother Holz ſammt der Bömerleiten, 650 M.; der Münchwald bei Neuhof, 280 M.; daneben die Dornleite, 45 M.; die Baſtleite bei Neuhof gen Eſchenbach, 125 M.; der rothe Berg bei Neuhof und Oberfeldbrecht, 29 M.; der Steinberg bei Selingsbach 95 M.; die Ziegelhofleite bei Einersdorf und Trautskirchen 50 M.; das Guntermanns-Geſeß, neben dem nach Windsheim gehörigen Schußbacher Wald, bei Linden, 150 M.; der Alt-Hohenroth, auch am Schußbach, dicht bei Steinbach, 50 Morgen; der Haag bei

Flachslanden, 250 M.; Bergschlag und Blarrenholz am großen Kettenhofstetter Weiher, 80 M., darin liegen der Pfaffen-, Storchs- und Blarrenweiher; das Wäldlein beim Spielberg, 29 M., grenzt an den Kammerforst bei Virnsberg; zusammen 3869 Morgen. In der Probstei Bonhof acquirirte das Kloster nur 2884, in der Probstei Merkendorf nur 1650 Morgen Wald. Der Erlös aus verkauftem Holz war niemals bedeutend, denn nach Abgabe von Bau- und Brennholz an die vielen Eingeforsteten mit Waldrechten blieb nur wenig Holz zum Verkauf übrig. Benachbarte Edelleute erhielten auf Ansuchen oft von den Aebten Bauholz, z. B. 1527 Hans von Seckendorf zu seinem Bau in Sugenheim aus dem Gundermannsgesetz; 1533 der Markgraf Georg zu seinem Schloßbau in Kolmberg; 1534 Ludwig von Hutten zum Vordern-Frankenberg vom Abt Schopper zum Geschenk drei Eichen zu Faßdauben; 1555 Conz von Hutten zu Frankenberg, dem eine Scheune durch Blitz abgebrannt war, vom Abt Schörner Bauholz. Götz von Berlichingen zu Hornburg schrieb 1551 an den Abt Wirsing: „wie ihm zu Illesheim das Ungewitter ein Haus eingerissen, daher er um 10 Baustämme bitte.“ Allein der Abt antwortete abschlägig: „die Wälder um Neuhof seien durch Abgabe von Bauholz an die Unterthanen und an die beiden Markgrafen so verödt, daß sie sich in einem Menschenalter nicht erholen könnten.“ Neustadt erhielt nach einem großen Brande vom 35. Abt Wunder einige Tausend Bäume aus dem Walde Haag. Derselbe Abt lieferte auch das Holz zum Schloßbau in Neuhof, auch zu den Schloß- und Pfarrhausbauten in Wilhermsdorf, Kirchfarrnbach, Adelhofen, Equarhofen und Walmersbach. Die Aebte waren überhaupt bezüglich der Holzabgabe nicht knauserisch und wucherisch. Ihre Freigebigkeit wurde aber oft mißbraucht von heilsbronnischen Hintersassen, welche ihre Privatwaldungen devastirten, das Holz daraus verkauften und dann aus Klosterwaldungen Holz zu ermäßigten Preisen oder unentgeltlich verlangten und erhielten. Der Abt Schopper verbot daher i. J. 1539 bei Leibesstrafe, aus Waldungen, die zu heilsbronnischen Bauernhöfen gehörten, Holz zu hauen und zu verkaufen, ohne

Anzeige bei den Pröbſten und Vögten. Alle Aebte im 16. Jahrhundert klagten über Holzmangel in den Kloſterwäldern und bezeichneten jene Devaſtation der Privathölzer als eine Hauptquelle dieſes Mangels.

Weinorte in der Probſtei Neuhof, von welchen das Kloſter Wein, Weinzehnten und Gülten bezog, waren Adelsdorf, Eſchenbach, Feldbrecht, Hagenhofen, Ziegenrück, Bergel, Ulſenheim, Ergersheim und Neuhof. In Neuhof ſelbſt bewirthſchaftete das Kloſter drei Morgen Weinberge in eigener Regie: ein geringer Komplex, daher auch in keinem Jahr ein großer Ertrag: von 1564 bis 1584 in keinem Jahr über 1 Fuder und 8 Eimer, in den 4 Jahren 1569, 1573, 1576 und 157[illegible] war der Ertrag „nichts", in den 7 Jahren 1564, 74, 75, 77 80, 81 und 82 nicht einmal ein Fuder, in den übrigen Jahren 1565, 66, 67, 68, 72, 83 und 84 ein Fuder und darüber. Daß aber von den übrigen Bewohnern Neuhofs ziemlich viel Wein gebaut wurde, geht daraus hervor, daß das Kloſter oft von dortigen Bewohnern Wein kaufte, z. B. 22 Fuder im Jahr 1565. Auch bezog es von Ortseinwohnern jährlich Weinzehnten; auch von den Orten Hagenhofen, Ziegenrück, Adelsdorf, Eſchenbach ꝛc. Ueber das Weiderecht bezüglich der Weinberge gab der Abt Bamberger 1513 eine beſondere Ordnung. 1551 begann die Weinleſe in Neuhof ſchon am 8. Oktober. Auch in manchen andern Jahren reiften dort die Trauben ſo früh. Gleichwohl fing man auch dort, wie in Bonhof und Heilsbronn, ſchon 150[illegible] an, die Weinberge in Ackerland zu verwandeln, weil dieſes rentabler war.

Nach dieſem Ueberblick im Allgemeinen ſollen nun die einzelnen Beſtandtheile der Probſtei in den bezeichneten drei Diſtrikten beſprochen werden, und zwar beim Diſtrikt a zuerſt die vier primitiven Orte Mkt. Erlbach, Adelsdorf, Oberndorf und Feldbrecht, hierauf in alphabetiſcher Reihenfolge die übrigen Ortſchaften.

a. In der Zenngegend.

1. Markt Erlbach,

Pfarrdorf, einer der sieben Orte, wo das Kloster von seinem Gründer gleich bei der Klosterstiftung i. J. 1132 Besitzungen, Geld- und Naturalgefälle von Grundstücken, erhielt. Ueber die weiteren Errungenschaften durch den zweiten Abt Nikolaus i. J. 1157 ist I, 47 berichtet worden. 1278 wurde das Kloster auch Pfarrpatron von Markterlbach und den eingehörigen Kapellen in Trautskirchen, Wilhermsdorf, Linden und Kirchfarrnbach. Bis dahin waren Pfarrpatrone die Bischöfe von Würzburg, welche aber gewöhnlich das Patronat an verschiedene Lehensleute verliehen, in älterer Zeit an Eberhard von Hertingsberg, dann an W. Hennangel (eine in heilsbronner Urkunden oft genannte Nürnberger Patrizierfamilie), dann an die Grafen Gerhard und Gebhard von Hirschberg, welche das Patronat und die Advokatie dem Kloster Heilsbronn schenkten. Der Bischof Berthold ertheilte dazu d. d. Würzburg 6. Non. Martii 1278 seinen bischöflichen Consens. Konrad von Schlüsselberg schenkte dem Kloster Zehnten in Markterlbach und Eschenbach. Daß er den Schenkungsbrief d. d. 1308 im Hofe seines Großvaters, des Burggrafen Konrad III., des Frommen, in Nürnberg ausfertigen ließ, ist oben berichtet worden. Das Kloster erhielt nebst den Bezügen vom Patronat auch schirmvogteiliche Bezüge, machte sich aber dagegen verbindlich, jährlich 20 Pfund Heller an das Domkapitel zu zahlen. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) ließ diese Feststellung vom Erzbischof Gerhard von Mainz i. J. 1295 bestätigen; vier Jahre darauf befreite er sein Kloster von diesem Reichniß, indem er es ablöste. Um das Kloster recht nachhaltig zu sichern, ließ der 15. Abt Suppanus (s. dort) die Errungenschaft auch vom Papst Johann XXII. d. d. Avignon, 30. Juni 1328 bestätigen. Für den Bischof Berthold wurde alljährlich am 14. Nov. in Heilsbronn ein Jahrtag gehalten, laut Eintrag im Vigilienbuche: Domini Bertholdi de Sternberg, episcopi herbipolensis, qui dedit nobis ecclesiam in Erelbach. 2 talenta.

Durch Errichtung der Frühmeßſtelle i. J. 1384 unter dem 19. Abt Arnold erhielt Mkt. Erlbach einen zweiten Pfarrer.

Ueber die Einpfarrung der Orte Mucgenrute, Willehelmesrute und Breminrute i. J. 1164 ſiehe oben beim 2. Abt. Die vorhingenannten vier Kapellen in Trautskirchen, Wilhermsdorf, Linden und Kirchfarrnbach wurden von Mkt. Erlbach aus paſtorirt. Der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach (ſ. dort) erhob mit Genehmigung des Biſchofs Mangold von Würzburg i. J. 1297 Trautskirchen (ſ. dort) zu einer ſelbſtſtändigen Pfarrei. Daſſelbe geſchah 1387 mit Wilhermsdorf nach mancherlei Streitigkeiten; denn die Freiherren von Wilhermsdorf und ihre Hinterſaſſen machten fortwährend ihren Pfarrern in Mkt. Erlbach Gült- und Zehntreichniſſe ſtreitig. Durch den 19. Abt Arnold (ſ. dort) und ſeinen Nachfolger Stromaier kam es zu Verträgen zwiſchen der Pfarrei Mkt. Erlbach und dem Freiherrn; allein der Unfriede beſtand fort auch nach der Lostrennung, auch nachdem Mutter und Tochter ſich dem lutheriſchen Bekenntniß zugewendet hatten. Linden wurde 1350 unter dem 18. Abt Büchelberger (ſ. dort) mit biſchöflicher Zuſtimmung eine ſelbſtſtändige Pfarrei. Ueber Linden nachher Mehreres. Ueber die dortigen Zuſtände im Reformationsjahrhundert ſiehe oben Bd. II, 25 bis 29. Kirchfarnbach wurde durch einen ſpäteren Abt eine ſelbbſtändige Pfarrei. Als ſolche erſcheint es zur Zeit des 22. Abts Kötzler (ſ. dort) in den Jahren 1445 bis 51. Unten Näheres über Kirchfarrnbach. Ueber die dortigen Zuſtände im Reformationsjahrhundert ſiehe oben Bd. II, 33 bis 40.

2. Adelsdorf,

(nicht Adelmannsdorf), Weiler bei Mkt. Erlbach, gleichfalls einer der ſieben Orte, wo lt. Abſchn. II, 1 das Kloſter gleich bei der Gründung des Kloſters vom Biſchof Otto Beſitzungen erhalten hat, und zwar nicht bloß Gefälle, wie in Mkt. Erlbach, ſondern wie in Halesprunnen, ein ganzes Gut, praedium, welches der Biſchof, wie der Stiftungsbrief beſagt, durch Vermittelung Wigand's von Beerbach für 195 Mark kaufte; jedenfalls eine

deutende Summe, deren Betrag aber auf den gewärtigen Geldrth nicht genau reduzirt werden kann. Die Verkäufer des ädiums waren nicht, wie die Verkäufer des Prädiums bei ilsprunnen, adeligen oder gräflichen, sondern bürgerlichen Geschlechts, da der Biſchof im Stiftungsbriefe ſagt: „er habe das ädium von einem gewiſſen Dietericus, von deſſen Schweſter id Eberhardus, ingleichen auch von Irmingarda und deren Kinrn erworben.“ (S. Abſchn. II, 1 u. 3.) Ueber die näheren erhältniſſe der genannten Verkäufer iſt nichts bekannt. Ob der bſchn. II, 8 genannte Urkundenzeuge Megingot von Otlohesorf ſich nach dem Orte Adelsdorf ſchrieb, iſt ungewiß. Der . Abt Nikolaus (ſ. dort) erwarb daſelbſt Zehnten i. J. 1164. ie bei Adelsdorf acquirirten Wieſen bewirthſchaftete das Kloſter i eigener Regie. In den Jahren 1451 bis 56 beſtritt der 22. lbt Kötzler Ausgaben zum Bau einer Brücke und einer Kapelle i Adelsdorf. 1503 verkaufte Kon. Deutſch wegen Schulden inen Hof daſelbſt an das Kloſter Heilsbronn. In den Jahren 502 ff. bezog das Kloſter dort Handlöhne: „Herolt zu Adelsorf hat abgekauft Jorg Pawman einen Weingarten daſelbſt um ; Gulden; Handlohn 3 Talente. Schuchmeier hat verkauft die Rühle zu Adelsdorf Hans Kremern um 41 Gulden; Handlohn ! fl. ex gratia.“ Am 28. Nov. 1577 brannte in der Nacht as Haus des Bauern Schönknecht in Adelsdorf ab. Die Eltern etteten nur das nackte Leben und ihr jüngſtes Kind; ihre vier ibrigen Kinder kamen in den Flammen um, dazu ein Pferd, 8 Stück Rindvieh ꝛc. Der Abt Wunder zeigte das Unglück dem Markgrafen an und bemerkte: „Das Kloſter iſt dem Verunglückten, wie andern Kloſterunterthanen jenes Ortes, Bauholz aus Kloſterwäldern zu geben ſchuldig. Auch bin ich ſehr bereit, ihm um Wiederaufbau Geld vorzuſchießen, da er ſeine Gülten immer ünktlich gezahlt hat.“ Das Kloſter erwarb daſelbſt ſieben Anweſen, die m 30jährigen Kriege völlig verödeten, zum großen Nachtheil für as Kloſteramt, welches vor dem Kriege z. B. von einem der Anweſen jährlich 8 Sra. Korn, 8 Sra. Haber, 5 fl. Pfenniggült bezog, während der Jahre langen Verödung aber gar nichts. Die

erwähnte Kapelle wurde ohne Zweifel vom Abt Kötzler 1451 bis 55 erbaut; in seiner Jahresrechnung von 1455 verrechnet er ad debita capellae in Adelsdorf 63 fl.

3. Oberndorf,

Weiler bei Kirchfarrnbach, gleichfalls genannt unter den sieben Orten, wo (Abschn. II, 1. 3) das Kloster gleich bei seiner Gründung i. J. 1132 Besitzungen erhielt. Dreißig Jahre darauf, zur Zeit des 2. Abts Nikolaus, entsagte der Graf Rapoto von Abenberg zu Gunsten des Klosters seinen Lehensansprüchen in Oberndorf. Der 12. Abt Rudolf kaufte 1272 daselbst den Maierhof und Lösleinhof von zwei Gebrüdern von Muhr. Ein weiteres Besitzthum erhielt das Kloster dort vom Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg laut einer am 8. Sept. 1269 ausgefertigten Urkunde, aus welcher (s. Beitr. S. 65) Folgendes erhellt: Der Burggraf hatte das Kloster geschädigt. In dem vom Kloster deßhalb geführten Prozeß unterlag er und wurde zum Schadenersatz verurtheilt. In welcher Weise er das Kloster entschädigte, besagt die Urkunde,*) in welcher u. A. gesagt ist: „Im Namen ꝛc. Durch vorliegende Urkunde sei der Mit- und Nachwelt kund gethan, daß der edle Mann Friedrich, Burggraf von Nürnberg, wegen der von ihm der heilsbronner Kirche zugefügten vielfachen Beschädigungen heilsam betrübt, auf göttliche Versöhnung hoffend (salubriter compunctus, spe divinae propitiationis), seinen Hof in Oberndorf, dessen Nutznießung der edlen Frau Adelheid, Schwester des Burggrafen, Zeit ihres Lebens zusteht, dem Kloster Halsbrunn zugewendet hat. Nach dem Tode seiner gedachten Schwester tritt das Kloster in den vollen ruhigen und freien Besitz unter Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth und seiner Schwester und seiner drei Töchter, doch so, daß aus den Einkünften von diesem Hofe seiner verewigten Mutter Clementia und seiner gedachten Schwester und seiner Gemahlin in Jahrtagen freigebig gedient werde, damit der Schaden (defectus),

*) Vgl. Stillfried S. 19.

welchen das Kloſter durch ihn erlitten hat, durch ſolche Dienſte (servitia, Seelenmeſſen) vergütet werde. Dazu gab er, um vollere Indulgenz zu erlangen, dem Kloſter zum bleibenden Beſitz zwei Wälder, deren einer Forſt, der andere Condamsgeze (ſpäter Gunderamsgeſeſſe, Guntermanns-Geſeß) bei Linden (Tylia) heißt. Zur Evidenz dieſer Schenkung wurde vorliegendes Inſtrument durch Unterſchrift der Zeugen und durch das Siegel des Burggrafen Friedrich bekräftigt. Zeugen ſind Marquard von Wilhelmsdorf, Wienhard von Rohrbach, Arnold von Seckendorf, Heinrich von Mayenthal, Heinrich von Hillnbach, Bruno von Schonenbeck, Konrad von Kurenberg, Wolkoldus von Nurenberch, Milites, Marquardus Pfinzing, Konrad Strohmayer, Albertus Ebener, Friedrich Ungelter, Hermann Stainer, Bürger von Nurenberch und Andere. Geſchehen 1269 juxta pontem Weikershoven, sexto Idus Septembris, indictione duodecima." Laut der Schlußworte wurde dieſe Urkunde in oder bei Weikershof, einem Weiler bei Nürnberg und Fürth, ausgefertigt. In der Nähe dieſes Weilers führt eine Brücke, die Fernabrücke, über die Rednitz. Der Abt Rudolf ließ ſich, wie wir geſehen haben, ſeine Errungenſchaft nicht nur von dem Burggrafen durch Siegelung, ſondern auch von den 13 ebengenannten Zeugen, darunter 8 Milites und 5 nürnberger Bürger, beſtätigen. Die Urkunde iſt von Allen, welche über die Burggrafen von Nürnberg geſchrieben haben, ausgebeutet, aber meiſt inkorrekt mitgetheilt oder nicht wahrheitsgetreu beſprochen worden; daher die vorſtehende Darlegung des wahren Sachverhalts. Im Vigilienbuche lautet der Eintrag beim 14. Juni: Friderici Burggravii senioris, qui dedit nobis curiam in Oberndorf, 1 talentum. Der 19. Abt Arnold verausgabte 200 Talente zum Ankauf von Wieſen und Aeckern in Oberndorf; der 22. Abt Kötzler kaufte gleichfalls Wieſen daſelbſt. Späterhin ſaßen auf einem dortigen heilsbronner Gute die unfügſamen Hans Löslein und ſeine Söhne, von deren Treiben oben Bd. II, 37 bei Kirchfarrnbach die Rede war. Im 30jährigen Kriege brannte der Ort meiſt ab und verödete.

Die ebenbeſprochene, den Burggrafen Friedrich III.

betreffende heilsbronner Urkunde von 1269 ist in dem bayerischen Reichsarchive noch vorhanden. Dagegen befinden sich dort, wie es scheint, keine heilsbronner Archivalien bezüglich der Exkommunikation des Burggrafen und der Beanstandung seiner Grablegung in Heilsbronn. Gleichwohl kann der Inhalt dieser abgängigen Urkunden genau angegeben werden, da Urkunden dieses Betreffs, welche vormals dem Kloster Münchsteinach angehörten, noch vorhanden und in den Monumentis Zolleranis veröffentlicht worden sind. Diese Münchsteinacher Archivalien berichten Folgendes:

Der Burggraf gerieth, wie mit Heilsbronn, so auch mit dem Kloster Münchsteinach,*) dessen Schirmvogt er war, in Streit. Er wurde vom Kloster wegen Uebergriff und Schädigung bei dem einschlägigen bischöflichen Gerichtshofe in Würzburg verklagt und von diesem zum Schadenersatz verurtheilt. Es vergingen fünf Jahre; der Burggraf entschädigte nicht, erschien auch nicht auf Ladung bei dem Gerichtshofe. Daher sprach das Kloster Münchsteinach die Exkommunikation über ihn aus und erwirkte die Bestätigung derselben beim apostolischen Stuhl. In der an den Gerichtshof zu Würzburg gerichteten Bestätigungsbulle erklärte Papst Nikolaus: Nicolaus servus servorum Dei Decano et Praeposito S. Johannis in Auge extra muros Herbipol. salutem. Abbas et Conventus monasterii in Steinach monstrarunt, quod, cum ipsi nobilem virum Fridericum Burgravium super possessionibus et rebus aliis coram officiali herbipolensi, ad quem hujusmodi causarum cognitio pertinet, idem officialis, quia idem Fridericus citatus legitime coram eo in praefixo termino comparare non curavit, propter hujusmodi contumaciam manifestatam in dictum Fridericum excommunicationis sententiam promulgavit, quam praedictus Fridericus quinque annos animo indurato non curat . . . . Idem Abbas et Conventus nobis supplicaverunt, ut eandem sententiam robur faceremus firmitatis debitum obtinere.

*) Vgl. Stillfried S. 100.

leoque vobis mandamus, quatenus sententiam illam faciatis
uctoritate nostra usque ad satisfactionem condignam in-
alabiliter observari. Datum Romae, Idus Apr. 1289. Es
lgten weitere Verhandlungen. Der exkommunizirte Burggraf
ß sich herbei, d. d. Kadolzburg 1291 zu erklären: „daß er
f die Schirmherrschaft über das Kloster Münchsteinach gänzlich
rzichte;" wogegen das Kloster ihm versprach: „keinen Schirm-
gt wider seinen Willen zu wählen." Von Konrad dem
:ommen, Friedrichs Bruder, erholte das Kloster 1292 die
klärung: „daß auch er, wie sein Bruder, auf die Schirmvogtei
zichte." Vier Jahre darauf starb Friedrich. Er wollte und
lte bei seinen Abenbergischen Stammverwandten in Heilsbronn,
ohne Zweifel auch seine beiden Eltern bereits begraben waren,
raben werden. Da er sich aber bei Lebzeiten nicht herbeige-
ien hatte, das Kloster Münchsteinach zu entschädigen, wie er
s Kloster Heilsbronn entschädigt hatte, so suchten die Mönche
n Münchsteinach sich bei oder nach seinem Tode bezahlt zu
chen, indem sie verfuhren, wie folgt: Sie hielten schon bei
zeiten des Burggrafen einen Erlaß in Bereitschaft, worin der
t Heinrich von Hirschlach zu Heilsbronn und seine Mönche den
fehl erhielten, die Beerdigung des Burggrafen nicht zu ge-
ten, solang das Kloster Münchsteinach nicht befriedigt sei.
iedrich starb am 15. August 1297. Er hatte kaum die Augen
chlossen, als der in Bereitschaft gehaltene Erlaß aus Würzburg
ch Heilsbronn erging. Der Erlaß lautete: Cantor Novi
nasterii herbipolensis, judex seu executor et judiciatus
nctae moguntinae sedis deputatus, religiosis viris in
lisprunne salutem. Cum nobilis Fridericus Burgravius,
intelleximus, sit defunctus et apud ecclesiam vestram
gerit sepeliri, mandamus, ne corpus ejusdem tradatis se-
lturae, nisi prius abbati et conventui in Steinach, ad
orum instantiam pro manifestis injuriis illatis per nos
communicationis vinculo exstitit innodatus, de hujusmodi
juriis et offensis satisfactum fuerit competenter. Alioquin
o inobedientia, si mandatis nostris parere contemseritis,

quantum de jure poterimus, procedemus tam contra vos quam contra hos, qui vobis extiterint adjutores. Datum Id. April 1297. Friedrich ſtarb, ſeinem Todtenſchild in Heilsbronn zufolge am 15. Auguſt; dem vorſtehenden Mandat zufolge war er ſchon am 13. April nicht mehr am Leben. Dieſer Widerſpruch findet ſeine Löſung durch folgende Annahme: Friedrich lag bereits Monate lang hoffnungslos in Kadolzburg darnieder, täglich erwartete man ſeinen Tod. Inzwiſchen verfaßte man in Würzburg, und zwar ſchon am 13. April, eventuell obiges Mandat und ſendete es, nachdem der Tod am 15. Auguſt eingetreten war, nach Heilsbronn, unterließ aber, das Datum Idus Aprilis abzuändern. Da der exkommunizirte Burggraf in Heilsbronn begraben wurde, ſo muß zuvor eine Losſprechung von dem Bann und eine Befriedigung des Kloſters Münchſteinach erfolgt ſein. Ob das Kloſter durch eine Baarſumme oder, wie Heilsbronn, durch Liegenſchaften entſchädigt wurde, iſt nicht bekannt. Die heilsbronner Kloſterkirche wurde nicht die Grabſtätte der übrigens ſehr kloſterfreundlichen verwittweten Burggräfin Helene; in ihrem Teſtament von 1299 bezeichnete ſie als ihre dereinſtige Grabſtätte die Barfüſſerkirche in Nürnberg. Ihr Schwager, der Burggraf Konrad der Fromme, erwählte gleichfalls nicht Heilsbronn zu ſeiner dereinſtigen Grabſtätte, ſondern ſeine Stiftskirche in Spalt. Bei der Vergabung ſeiner Güter bedachte er Heilsbronn nicht. Die Einträge im Todtenkalender beim 22. November und 18. Dezember lauten: Anniv. domine Clementie Burggravie pis. pa. vi. de curia in Oberndorf. Anniv. domine Elisabet Burggravie de curia in Owerndorf. Die Mutter Clementia*) und ihre Schwiegertochter Eliſabeth wurden vermuthlich in Heilsbronn begraben.

4. Feldbrecht,

Oberfeldbrecht, Kirchdorf, Filial von Neuhof, auch einer der ſieben Orte, wo das Kloſter gleich bei ſeiner Gründung Beſitzungen erhielt, wird im Stiftungsbriefe Belſendorf genannt, in der I, 10

*) Vgl. Stillfried S. 96.

henen Bulle von 1147 Velſenberc, in einer Urkunde von Vellkebrech, in der oben I, 71 d beſprochenen Urkunde 260 Veldebrecht. Laut dieſer Urkunde überließ der graf Konrad II. als Schadenerſatz alle ſeine Güter inner- und außerhalb des Dorfes Veldebrecht dem Kloſter. Daß ſohn, Burggraf Friedrich III. das Kloſter gleichfalls te, aber auch durch Ueberlaſſung ſeines Hofes im benach- Oberndorf entſchädigte, iſt ſoeben berichtet worden. Burg- Friedrich IV. urkundete d. d. Kadolzburg, Montag vor 312: „Wir verihen, daß wir Ulrichen von Veltgebreche einer Hausfrau haben verſetzt unſer Gütlein zu Niedern- breche um 10 Pfund.“ Die Burggrafen Johann II. und cht der Schöne verkauften an das Kloſter Güter in und Unterfeldbrecht i. J. 1342. Der 19. Abt Arnold 1373 von Konrad und Jakob von Veltprech all ihre Güter erveltprech für 450 Pund. Derſelbe Abt kaufte 1387 ge- ſchaftlich mit dem Erzbiſchof von Anavarſa von einem von Veltbrecht und deſſen Frau ein Gut daſelbſt. Ueber Erzbiſchof und ſeine Schenkungen wurde oben Bd. I aus-) berichtet. Der Inſkribent ſeines Jahrtages ſchrieb im ıkalender beim 14. Auguſt den Namen des Ortes „Velt-

Auch von der Familie Leonrod kamen Güter in Feld- an das Kloſter. Einer aus dieſem Geſchlechte wurde in ronn begraben. Die Schrift auf ſeinem Todtenſchild*) bei Nr. 128) lautet: „A. D. 1481 am St. Barbaratag :d der ehrbar und veſt Wilhelm von Leonrod der ıc.“ Ein Wilhelm von Leonrod (vielleicht der Sohn) ete i. J. 1494: „Ich Wilhelm Leonrod zu Leonrod be- daß ich verkauft habe an die tugendſame Wittwe Barbara n, Köchin des Herrn Hanſen Korner, Probſts in Neuenhof,

*) Das einzige Leonrod'ſche Grabdenkmal in der Kloſterkirche. Im kalender heißt es beim 8. Juni und 17. September: „Annivers. Ru- : Lewenrod. Servitur de Elisabeth de Leonrod de bonis in Kauen- Ob die beiden hier genannten Perſonen auch in Heilsbronn begraben kann nicht ermittelt werden. Vgl. Stillfried S. 202. 220.

meine Gült zu Oberveltprech auf dem Hof des Hans Deelen für eine Summe Geldes, die sie mir baar gezahlt hat." Mit Zustimmung ihres Sohnes schenkte die Wittwe diese und noch andere von ihr gekaufte Gefälle dem Kloster zur Stiftung eines Jahrtages für sich und ihre Angehörigen. Wilhelm von Leonrod verkaufte (1508) für 1400 fl. Gefälle in Kettenhofstetten an das Kloster. Das Gotteshaus in Feldbrecht war Leonrodisches Lehen. Im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts war fortwährend Hader zwischen dem Kloster und den Herren von Leonrod über Kirchenschirm und Kirchenweihschutz in Feldbrecht, über Schaftrieb in Feldbrecht, Neuses und Neudorf.

Nachdem die Reformation oktroyirt, das Kloster aufgelöst und das ganze Klostergebiet markgräflich geworden war, predigten die Kapläne von Trautskirchen an den Heiligentagen in Oberfeldbrecht, an den Sonntagen in Neuhof. In Oberfeldbrecht erwarb das Kloster 8 Anwesen, von welchen im 30jährigen Krieg 7 verödeten. Von den 14 heilsbronnischen Anwesen in Unterfeldbrecht verödeten 9.

5. Andorf,

nicht das Pfarrdorf Ammerndorf, sondern der Weiler Andorf bei Unternbibert und Ansbach. Daß das Kloster schon unter dem 6. Abt Werner dort begütert war, aber auch bald in Prozesse verwickelt wurde, ist oben Bd. I, 59 angedeutet worden. Den Streit provozirte die Wittwe Konrads von Annendorf im Interesse ihres Sohnes. Der Abt legte den Streithandel dem jugendlichen römischen König Heinrich VII. vor, welcher eben bei ihm zu Gast und dem gastfreien Kloster sehr gewogen war. Der König ließ die Sache durch Heinrich von Rifin untersuchen und entschied d. d. Nürnberg, Kal. Sept. 1234 wie folgt: „Der Sohn der Wittwe soll lebenslang die streitigen Güter besitzen und jährlich 60 Denare an das Kloster zahlen; aber nach des Sohnes Tod tritt das Kloster in den Besitz." Am Schluß der Urkunde werden mehrere Zeugen genannt, darunter Heinrich von Vendbach und Konrad Butiglarius von Nürnberg. Daß der 6. Abt Gamsfelder i. J. 1342 von den Burggrafen Johann II.

und Albrecht dem Schönen Güter in Andorf kaufte, ist Bd. I bei diesem Abt berichtet worden. Der 25. Abt Bamberger erwarb 1516 etliche Aecker in Andorf durch Tausch. Das Kloster kam dort in den Besitz von zwei Anwesen.

6. Auerbruch.

Auerbach, Pfarrdorf bei Ansbach. Berthold von Vendebach vergirte 1291 seine Güter (Gefälle) in Auerbruch dem Kloster Heilsbronn (s. Bd. I, 76), um die Sünden seiner verstorbenen Frau Walburga zu sühnen. Graf Friedrich von Truhendingen bestätigte als Lehensherr das Legat. Die heilsbronner Urkunden nennen mehrere aus dem Geschlecht der Vendebach. In der soeben besprochenen Urkunde des Königs Heinrich VII. von 1234 und in der bei Großhaslach besprochenen Urkunde von 1295 kommen die Namen Heinrich, Burkhard und Ludwig von Vendebach vor. 1342 wurde Adam von Vendebach*) in Heilsbronn begraben, laut nicht mehr vorhandenem Todtenschild. Die Kopisten schrieben „Weidenbach" anstatt Vendebach. Das Wappen auf dem Todtenschilde zeigt einen gelben Herzschild, in dessen Mitte eine schwarze zirkelrunde Scheibe mit weißem Centrum; als Helmschmuck der langgestreckte rothe Hals eines Vogels, daran ein flatterndes Band, darüber zwei senkrecht emporgerichtete Vogelflügel. Neben dem Wappen die Schrift: A. D. 1342 obiit dominus Adamus de Weidenbach in crastino Andreae. Die Herren von Vendebach nannten sich vielleicht nach den bei Markterlbach gelegenen Orten Fembach. Todtenmessen wurden gehalten: am 30. Apr. und am 31. Aug. für Walburga de Vendebach, am 27. Okt. für Berthold de Vendebach und am 24. Dez. für Burkardus Miles de Vendebach.

Außer den Acquisitionen von der Familie Vendebach erhielt das Kloster auch Gefälle von Leibeigenen in Auerbruch laut folgender Urkunde: Ego Cunradus miles de Tanne, dictus de Erelbach, et Felicitas uxor mea recognoscimus, quod

*) Vgl. Stillfried S. 215.

Hildebrandum et Ulricum, filios quondam fabri de Urbruch, cum Jute et Elisabeth, uxoribus eorundem, mancipia et proprios servos nostros cum omnibus eorum liberis nunc existantibus vendidimus pro 20 libr. hall. religiosis in Halsprunne Datum in Rotenburch 1300, sabbatho proximo post Epiphan. Testes: Fridericus senior, milet de Tanne,*) pater meus: Fridericus de Seldenecke, frater et monachus Fridericus de Ellerichshusen in Halsprunne. Quia proprium sigillum non habeo, has literas sigillo domus Theutonice in Rotenburg petivi muniri. Sonach wurde die Urkunde im Johanniterhofe zu Rothenburg ausgefertigt. Das Kloſter erwarb in Auerbruch zwei Anweſen. Eines derſelben, welches 1553 abbrannte, erhielt zum Wiederaufbauen das erforderliche Holz aus den heilsbronner Waldungen in jener Gegend durch den in Schmalnbühl wohnenden heilsbronner Förſter.

7. Ballersdorf,

„Pollisdorf", Weiler bei Großhabersdorf. Das Kloſter erhielt dort, wie vorhin bei Wollersdorf berichtet wurde, Gefälle von Butiglarius Heinrich von Stein, vertauſchte ſie aber und erhielt dafür Gefälle in Wollersdorf. Friz von Lebzingen verkaufte 1343 Gefälle in „Baldersdorf" an das Kloſter für 14 Pfund Heller.

8. Bibert,

Obernbibert, Weiler bei Unternbibert und Ansbach. Das Kloſter erhielt dort 1343 von Eggehardus von Ruppoldsdorf (Ruppersdorf) durch Schenkung eine Wieſe, vertauſchte ſie aber 148[illegible], und beſaß fortan in Bibert nichts mehr.

9. Birkenfels,

Weiler bei Flachslanden. Die Markgräfin Eliſabeth bewohnte um 157[illegible] das dortige Schloß. Ein einziges Gut daſelbſt wurde heilsbronniſch.

*) Die Todtenkalender gedenken dieſer Familie nur zweimal, bei [illegible]m 22. Februar und beim 18. Oktober, wo es heißt: Friderici de Tann[illegible]e. Anniversarium Bertholdi de Tanne de Herbipol. Vgl. Stillfried S. 20[illegible]l.

10. Borsbach,

iler bei Flachslanden. Der 23. Abt Wegel erwarb dort einen
f und die Langwieſe von Craft von Veſtenberg zu Roſen-
g durch Tauſch gegen ein Gut in Rügland und eine Wieſe
Flachslanden. Der Kurfürſt Albrecht Achilles ertheilte
u d. d. Onolzbach 1470 den lehensherrlichen Conſens. Zwei
ſe daſelbſt wurden heilsbronniſch.

11. Brunn,

ırrdorf bei Neuſtadt. Die Geſchwiſter Hermann, Hans und
phia von Lebzing*) (Löpſingen) gaben dem Kloſter Heils-
nn ihren Hof zu Brunn, laut Urkunde d. d. Heilsbronn 1344.
u Urkund deſſen hat geſiegelt die hochgeborene Frau (Wittwe
Burggrafen Friedrich IV.) Margaretha, die alte Burg-
äfin, geborene Herzogin von Kärnthen.“ Sie wohnte (1348)
Wittwe im Heilsbronner Hofe zu Nürnburg, wurde aber (im
ɔſter Birkenfeld) nicht in Heilsbronn begraben; doch feierte
n daſelbſt ihren Jahrtag, laut Inſchrift im Todtenkalender
m 26. Juni: Anniv. dnne. Margarete Burgravie de Nurn-
rg senioris. Bei Turndorf iſt berichtet worden, daß 1279
boto Grötſch von Nürnberg und ſeine Frau dem Kloſter Ge-
le in Brunn ſchenkten zur Erwerbung einer Grabſtätte.

12. Buch,

eiler bei Trautskirchen. Daß Ernſt von Onolzbach 1353 dem
oſter Güter in Buch und Sainsheim dem Kloſter ſchenkte,
ırde vorhin bei Hennenbach berichtet. Mehr erwarb das Kloſter
rt nicht.

13. Clausaurach,

eiler bei Markterlbach. Das Kloſter erwarb dort Gülten, über
lche aber nichts Näheres berichtet werden kann.

14. Dietenhofen,

arrdorf. Jungfrau Gertraud Hantſchucherin in Nürnberg

*) Vgl. Stillfried S. 215.

war Beſitzerin einer Korngült von einem Hofe in Dietenhofen. Peter Hantſchucher, Mönch in Heilsbronn, erbte dieſen Bezug und ſchenkte ihn 1354 dem Kloſter. Dieſes machte dort keine weitere Acquiſition; es verkehrte aber gleichwohl oft mit Dietenhofen in Konflikten mit den dortigen Pfarrern und Edelleuten. Auch dort war die privilegirte Zehntfreiheit des Kloſters ein Stein des Anſtoßes. Unter dem 19. Abt Arnold (ſ. dort) wurde ein Vertrag geſchloſſen, wobei der Pfarrer erklärte: „Ich Hermann von Markolzheim, Pfarrer zu Dietenhofen, verzieh, daß ich, die Mißhelligkeiten zwiſchen Heilsbronn und mir wegen des Kleinzehnten und wegen zweier Häuſer in Kleinhaslach zu beſeitigen, mich mit den geiſtlichen Herren dahin verglichen habe: Den Acker des Konvents, den der Pfarrer zu Dietenhofen bisher gezehntet hat, ſpreche ich für mich und meine Nachkommen von allen Zehnten frei; dagegen darf der Pfarrer die Wieſen zehnten, in welche jene zwei Häuſer erbaut ſind. Deß ſind Schiedsleute geweſen Herr Nikolaus von Bruckberg, ein Bruder zu Heilsbronn, Hermann von Bruckberg und Friz von Leonrod. 1359." Von Konflikten mit den Pfarrern und Edelleuten in ſpäterer Zeit war oben bei Kleinhaslach die Rede.

15. Dietenholz,

Weiler bei Dietenhofen, mit zwei heilsbronniſchen Anweſen.

16. Dippoldsberg,

Weiler bei Kirchfarrnbach. 1253 zur Zeit des 10. Abts Otto erhielt das Kloſter von einem Grafen von Hohenlohe als Schadenerſatz Zehnten in Hagenhofen, Bullisheim und Holsberg, d. h. Dippoldsberg. Stephan von Wilhermsdorf verkaufte einen Hof in Dippoldsberg an den 19. Abt Arnold für 1940 Pfund. Das Kloſter erwarb dort 9 Anweſen, welche im 30jährigen Kriege zwar bewohnt blieben, aber dem Amt nur wenig eintrugen. Das Kloſter betrieb dort eine Schäferei.

17. Dürrnbuch,

Kirchdorf, Filial von Laubendorf. Nur zwei dortige Anweſen wurden heilsbronniſch.

18. Dürrnfarrnbach,

Weiler bei Kirchfarrnbach, mit vier heilsbronniſchen Anweſen, meiſt zur Zeit des 19. Abts Arnold gekauft, z. B. eines von Peter Trautwein für 366 Pfund der alten Währung.

19. Ebenhof,

ein Hof bei Rügland. Gefälle von demſelben kamen ſchon 1242 von den Grafen von Hohenlohe an das Kloſter. Gefälle von drei Tgw. Wieſen daſelbſt kaufte 1395 der 20. Abt Stromer. Das Kloſter betrieb in „Zu der Eben" eine Schäferei. Der Hof kam um die Zeit des 30jährigen Krieges an die Erben des Grafen Heinrich Wilhelm von Solms, verödete, ſo daß alle dem Kloſteramt Heilsbronn zuſtehenden Gefälle niedergeſchlagen werden mußten.

20. Einersdorf,

Weiler bei Trautskirchen. 1286 war das Kloſter bereits daſelbſt begütert. Der 17. Abt Friedrich von Hirſchlach kaufte dort 1346 einen Hof von Friedrich Derrer in Nürnberg. Der Erzbiſchof Heinrich von Anavarſa ſchenkte dem Kloſter i. J. 1390 Gefälle von einem Gute daſelbſt. Er kaufte dieſe Gefälle von Burkhard von Seckendorf von Menheim und deſſen Frau, laut Verkaufbrief, in welchem die Verkäufer erklärten: „Wir haben verkauft dem Herrn Erzbiſchof Heinrich von Anavarſa und dem Herrn Abt (Stromer) von Halsprunn unſer Gut zu Einharzdorf um 180 Pfund. Die beigeſchriebenen Bürgen geloben, in Windsheim zu laiſten." Unter den beigeſchriebenen Zeugen iſt ein Ritter Brand von Veltprecht. Mit Zuſtimmung des 21. Abts Waibler legirte der Pfarrer Heinrich Meiler in Trautskirchen ſeiner Kellnerin Katharina auf Lebenszeit i. J. 1426 acht Gulden jährliche Gült von einem heilsbronniſchen Gute in Einersdorf. Das Kloſter erwarb dort ſechs Anweſen (auch zwei Weinberge), welche im 30jährigen Kriege insgeſammt verödeten.

21. Eschenbach,

Weiler bei Markterlbach, mit acht heilsbronner Anwesen, von welchen vier im 30jährigen Kriege bewohnt blieben, vier verödeten.

22. Flachslanden,

„Flaskern", Pfarrdorf. Das Kloster erwarb schon i. J. 116[illegible] Güter daselbst. (Siehe I, 47. 48.) Vier Anwesen wurden heilsbronnisch, darunter das Wirthshaus. Eines dieser Anwesen wurde vom Pfarrer und den Gottshausmeistern an das Kloster verkauft. 1344 haderte das Kloster mit dem Ortspfarrer Conrad wegen des Zehnten. Im 16. Jahrhundert geboten dort gleichzeitig fünferlei Dorfherrschaften: der deutsche Orden, Hans von Schwabsberg, Ritter zum Wildenstein, Hans Kraft von Bestenberg zu Wusten Rügland (Rüglingen), der Markgraf und das Kloster Heilsbronn.

23. Frickendorf,

Weiler bei Ansbach und Unternbibert. Unter den Gütern, welche die Burggrafen Johann II. und Albrecht der Schöne 13[illegible]2 an das Kloster verkauften, waren auch Güter in Frickendorf. Von den dortigen heilsbronner Anwesen blieben während des 30jährigen Krieges drei bewohnt.

24. Gerhardshofen,

Pfarrdorf. Arnold von Seckendorf, Advocatus in Dachsbach, verkaufte i. J. 1300 Gefälle von der Schmiede in Gerhardshofen an das Kloster. Der Erwerbsurkunde wurden die Siegel Seckendorfs und des Abts von Münchsteinach angehängt. Unter den Zeugen ist der Pfarrer Ludwig von Dachsbach genannt.

25. Götteldorf,

Kirchdorf, Filial von Dietenhofen. Das einzige heilsbronnische Besitzthum daselbst kam schon sehr früh an das Kloster; denn in der Schenkungsurkunde heißt es: Wolframus, advocatus de Dornberg, notum facit, quod Cunradus dictus de Einhardsdorf, miles, castellanus nostor in Lichtenowe, de consensu

matris, uxoris et sororum mansum suum in Godelndorf apud Lewenrode ob amorem virginis et in animarum matris et uxoris suae remedium legavit fratribus in Halisbrunnen. Datum Dornberg 1265 mense Febr. Siehe oben I, 75.

26. Hagenhofen,

Weiler bei Markterlbach. Laut Bericht oben I, 71 leiſtete Albert von Hohenlohe dem Kloſter Schadenerſatz durch Ueberlaſſung von Gefällen in Hagenhofen. Zwei Anweſen daſelbſt wurden heilsbronniſch.

27. Hainklingen,

Weiler bei Flachslanden. Von den heilsbronniſch gewordenen acht Anweſen daſelbſt blieben drei im 30jährigen Kriege bewohnt.

28. Hechelbach,

Weiler bei Unteraltenbernheim, mit zwei heilsbronniſchen Anweſen.

29. Herpersdorf,

„Gerbotendorf", Weiler bei Dietenhofen. Laut Bericht oben I, 47. 52 erhielt dort das Kloſter ſeine erſten Beſitzungen ſchon i. J. 1157, und zwar Zehnten von der Pfarr Markterlbach. Ueber die neun heilsbronniſch gewordenen Anweſen (darunter die Mühle und das Hirtenhaus) berichtet das Amt im 30jähr. Kriege: „Nur das von L. Stüz bewohnt; die andern acht öde, darunter das von L. Lienlein, welcher hinter das Kloſter gezogen, ſein Gut hat öde ſtehen laſſen und wohnt zu Lendersdorf."

30. Hohenroth,

Weiler bei Trautskirchen und Markterlbach. Das Kloſter war laut der oben I, 50 und 53 beſprochenen Urkunde ſchon um 1169 in „Mucginrute", d. h. Hohenroth, begütert. Laut der oben I, 65 beſprochenen päpſtlichen Bulle erweiterte es dort um 1249 ſeinen Beſitz. Schließlich beſaß es daſelbſt fünf Anweſen, welche im 30jähr. Kriege insgeſammt verödeten.

31. Hüttendorf,

Weiler bei Frauenaurach. Miles Herdegenus von Gründ-

lach (I, 76) verordnete gemeinſchaftlich mit ſeiner Frau Irmentraud zu ſeinem und ſeiner Angehörigen Seelenheil, daß nach ſeinem Tode 10 Pfund nürnberger Heller von einem Grundſtück in Hüttendorf jährlich an das Kloſter Heilsbronn entrichtet werden ſollten. Dafür ſollte alljährlich an Mariä Verkündigung (25. März) und an ſeinem dereinſtigen Todestage eine Todtenmeſſe celebrirt, auch an ſeinem Grabe ein ewiges Licht unterhalten werden. Herdegenus ſtarb vermuthlich am 11. Dezember 1272. Sein Sohn Herdegenus entſprach dem väterlichen Willen und ſtellte dem Kloſter eine beſiegelte Schenkungsurkunde zu. Als Zeugen ſind genannt: zwei Leopolde de Grindela, beide bambergiſche Kanoniker, dann vier Milites, z. B. Siboto genannt Grötſch, ferner Heinrich genannt Holtſchuher, Bürger von Nürnberg, und vier Mönche. Im Vigilienbuche iſt beim 25. März eingetragen: De Hertegeno de Grindlach pis. pa. vi. Ohne Zweifel wurde Herdegenus in Heilsbronn begraben. Sein gleichnamiger Sohn und Teſtamentsexekutor, Präſident des kaiſerlichen Landgerichts, behändigte 1303 dem 13. Abt Heinrich von Hirſchlach auf deſſen Verlangen ein Certifikat, worin er bezeugte, daß die Kaiſer Albrecht I. und deſſen Vorfahren durch kaiſerliche Handveſten dem Kloſter unabhängige Gerichtsbarkeit zuerkannt haben. Die vom Kloſter acquirirten 5 Anweſen in Hüttendorf verödeten im 30jährigen Kriege völlig, erholten ſich aber bald wieder.

32. Jobſtgereuth,

Kirchdorf, Filial von Linden, kam, wie oben I, 50 und 53 berichtet wurde, i. J. 1164 an das Kloſter. Es hieß damals Breminrute, erhielt aber, als man daſelbſt die dem heiligen Jobſt geweihte Kapelle erbaute, den Namen Jobſtgereuth. Die Lokalkirchenſtiftung blieb fortwährend dem Kloſter lehenbar. „1404 verkaufte Junker Heinrich Haußlade, zu Altenbauer geſeſſen, an das Gottshaus zum Gereutlein, darin St. Jobſt Hauptherr iſt, das Egerholz zwiſchen Andorf und Veldtbrecht, 40 Morgen, um 40 Gulden.“ Daß das Objekt lauter freies Eigen ſei, bezeugten durch Anhängung ihrer Siegel zwei Bürgen: Vogt

inz Truchseß zu Hoheneck und Herr (Pfarrer) Teuerlein zu sheim. In dem Verkaufbriefe wurde bestimmt: „Sollte das genthum angefochten werden, so haben die Gottshausmeister n Gereutlein das Recht, einen der Bürgen in die Laistung manen, und dieser soll unverzüglich einfahren und laisten mit em Pferd zu Windsheim in einem offenen Wirthshaus und aus der Laistung nicht kommen, bis die Gottshausmeister lig ausgericht sind.“ Die Verhandlung pflog der heilsbronche Probst zu Neuhof. 1554 verkauften die Gottshauspfleger ann zu Schußbach und Erhard zu Jobstgereuth mit Genehgung ihres Lehensherrn, des 33. Abts Schörner, das ebengennte Egerholz für 65 Gulden an die Gemeinde Oberfeldbrecht. r Verkaufbrief schließt mit den Worten: „In Mangel eigenen egels haben wir obgedachten unsern gnädigen Herrn (Abt) von ilsbrunn gebeten, dero Abteisiegel an diesen Brief zu hängen.“ as Gottshaus hatte um diese Zeit jährlich nur etwa 20 fl. nnahmen an Zinsen und Gülten und eben so viele Ausgaben; her bat die Gemeinde i. J. 1550 das Klosteramt und den arkgrafen, den schadhaften Kirchthurm repariren zu lassen. Das loster besaß in Jobstgereuth 15 Anwesen, von welchen 12 am nde des 30jährigen Krieges „abgestorben, eingefallen, öde ren.“

33. Katterbach,

eu-Katterbach bei Neuhof, Alt-Katterbach bei Kirchfarrnbach. chon der 2. Abt Nikolaus (s. dort) erwarb durch Tausch Zehnn in Katterbach. Das Kloster kam in den Besitz von 6 Anesen und hatte daselbst eine ziemlich bedeutende Schäferei. „Ist nz abgebrannt und ausgestorben“ im 30jährigen Kriege.

34. Kemmathen,

eiler bei Mkt. Erlbach, mit nur zwei heilsbronnischen Anwesen.

35. Kettenhöfstetten,

eiler bei Flachslanden. Wie das Kloster i. J. 1242 durch chenkung, i. J. 1509 durch Kauf dort Güter erwarb, ist oben

beim 7. und 25. Abt berichtet worden. Es beſaß faſt der ganzen Ort, 16 Anweſen, im 30jährigen Kriege „abgeſtorben eingefallen, abgebrannt, ganz öde.“

36. Kirchfarrnbach,

jetzt Pfarrdorf, vormals Filial von Mkt. Erlbach. Das Patronat der Kirche Mkt. Erlbach mit ihren Kapellen und Filialen Trautskirchen, Wilhermsdorf, Linden und Kirchfarrnbach kam, wie bei Mkt. Erlbach berichtet wurde, laut Urkunde vom 10. März 1278 vom Biſchof Berthold zu Würzburg an das Kloſter Heilsbronn. Der jeweilige Pfarrer von Mkt. Erlbach erhielt aus dem Gotteshaus zu Kirchfarrnbach für ſeine Funktionen daſelbſt eine jährliche Remuneration und mit Genehmigung des 22. Abts Kötzler zwei Gulden Addition. Nachdem durch dieſen Abt Kirchfarrnbach eine ſelbſtſtändige Pfarrei geworden war, wurden die dortigen Pfarrer in der üblichen Weiſe von den Aebten ernannt, belehnt und den Biſchöfen zur Inveſtitur präſentirt. Jeder Neuernannte mußte ſeinem Lehensherrn, dem Abte, ſchwören, dem empfangenen Lehen nichts entziehen zu laſſen und Verſchwiegenes ihm anzuzeigen. Einer der erſten Pfarrer, Eberhard, hatte 1476 viel Streit über Klein-, Blut- und Obſtzehnten. Den Großzehnten bezog das Kloſter Heilsbronn. Das Präſentationsſchreiben für einen der letzten Pfarrer in der vorreformatoriſchen Zeit lautete: Reverendo in Christo patri ac domino Laurentio, Episcopo herbipolensi, frater Conradus (Haunolt) Abbas in Fonte salutis. Ad parochialem ecclesiam Sanctorum Petri et Pauli in Kirchvarrenbach, vestrae reverendae paternitatis dioceseos, ex obitu Jodoci Heffner novissimi possessoris vacantem, discretum virum Udalricum Fingerhut presbyterum, exhibitorem praesentium, pro perpetuo rectore dictae ecclesiae vestrae reverendae paternitati praesentamus, pro et cum ipso humiliter supplicantes, quatenus eundem investire dignemini. Datum in nostro monasterio A. D. 1497. Pfarrer Fingerhut weilte nicht lange. Eben ſo ſein Nachfolger Kilian Beck, welcher ſchon 1501 reſignirte. Sein Nachfolger

urde an den Biſchof mit einem ähnlichen Präſentationsſchreiben
bgefertigt, worin es u. A. hieß: Reverendo etc. Laurentio
piscopo etc. frater Sebaldus Abbas. Quia honorabilis Ki-
anus Beck, horum lator, rector ecclesiae in Kirchvarren-
ach, eandem suam ecclesiam libere et simpliciter ex causis
um ad id moventibus resignare intendit, ei ad hujusmodi
esignationem consensum dedimus, supplicantes, eandem
esignationem admittere et parochialem ecclesiam praedictam
onorabili domino Georgio Beck conferre u. ſ. w. wie oben.
Georg Beck reſignirte nach acht Jahren, worauf (1509) derſelbe
Abt Bamberger einen Lorenz Beck dem Biſchof präſentirte. Ueber
ie Zuſtände in Kirchfarrnbach nach Oktroyirung der Reformation
ſt oben berichtet worden. Im 30jährigen Kriege litt der Ort
weniger, als die meiſten bereits genannten Orte.

37. Kirchfembach,

Sendebach, Kirchdorf bei Markterlbach, Filial von Hagenbüchach. Das Kloſter erhielt daſelbſt Gefälle durch Schenkung von Ludwig von Eib. Im Schenkungsbriefe von 1488 hieß es: „Ich Ludwig von Eib der Aeltere, Ritter, zu Eibburg, zu Sommersdorf, bekenne, daß ich lauterlich durch Gott zu meiner und meiner Hausfrau Magdalena Adelmännin und Herrn Anſelms von Eib, Doctor, meines Sohnes, ſeliger Gedächtniß Seelen Nutz gegeben habe dem Herrn Abt Conrad (Haunolt) und ſeinem Convent 4 Sra. Korn, angeſchlagen auf 8 Gulden Geld und 1 Pfund neue Heller, das iſt 4 Pfund Währung, auf meinem Hof zu Kirchfembach zu einem Jahrtag für mich, meine (1473) verſtorbene Frau Magdalena und meinen (1477) verſtorbenen Sohn Anſelm. Auch begehre ich, des jüngſten Tages bei ihnen in Heilsbronn zu warten. Bei meinem Begräbniß am Martinsaltar ein Leichentuch, an den vier Ecken vier Kerzen, vor dem Altar ein ewiges Licht ꝛc. An meinen Jahrtagen erhalten die Conventualen eine gelbe gewürzte Erbſenſuppe, Kraut mit Kümmel und mit Wein gezenngert, zwei Stücke geſülzten Fiſch ꝛc. Geſchehen in Hailßbrunn an Allerheiligen 1488.“ 1494 und 1501,

kurz vor ſeinem Tode, ſchenkte Ludwig dem Kloſter auch die noch übrigen Gefälle von ſeinem Hofe in Kirchfembach mit der Beſtimmung, daß man an jedem Sonnabend und an jedem der ſieben Marientage (er war Schwanenordensritter) vor dem Altar ein Unſchlittlicht anzünden ſolle. Er ſtarb 1502. Im Todtenkalender heißt es beim 20. November: „Sexta feria post Martini servitur de domino Ludewico de Eyb, milite, senior, et Magdalena, uxore ejus, et domini Anselmi, filii, utriusque juris doctoris. progenitorum et univers. fidel. defunctorum. Missa pro defunctis; tapetum cum 4 candelis super sepulcrum Martini cum perpetuo lumine, et datur de bonis in Kirchfembach custodi 1 sum. silig. 1 sum. avenae, subcellario 3 sum. sil. et 1 sum. avenae. Subcellarius dat 2 frusta pisc. candit., tertium frixum super caules acetosos offa condita pipere, urnam vini et semella.“ Mehreres über Ludwig von Eib oben bei dem Orte Eib. Sophia Colerin von Kadolzburg ſchenkte dem Kloſter Gefälle in Vendebach; daher die Feier ihres Jahrtages am 4. Juni.

38. Kräfft,

Weiler bei Trautskirchen. Nur ein Anweſen daſelbſt wurde vom Kloſter acquirirt.

39. Kreben,

auch Sperberslohe genannt, ein Weiler bei Kirchfarrnbach. Schon der erſte Abt Rapoto erwarb daſelbſt Gefälle. Die Wittwe Bertholds von Dietenhofen, Eliſabeth, ſchenkte 1357 dem Kloſter Gefälle von drei Höfen in Sperberslohe, unter Siegelung ihres Vetters, des Ritters Rapoto von Küllsheim und ihres Oheims Götz von Weitersdorf. Ihr Jahrtag iſt beim 18. November vorgemerkt. Sie ſtarb bald nachdem ſie die Schenkung gemacht hatte. Gleich nach ihrem Tode erholte der Abt von ihrem Neffen Lutz von Dietenhofen die Erklärung, daß er gegen die Schenkung ſeiner Tante nichts einzuwenden habe. Daß der Ort zwei Namen führte, erhellt aus den während des 30jährigen Krieges gepflogenen amtlichen Erhebungen über die von verödeten

ver abgebrannten Höfen rückſtändigen Gefälle, worin es bei dieſem rte heißt: „Kreben oder Sperberslohe. Vom Hof der Wittib s Mich. Löslein reſtiren 6 Sra. Korn, 5 Sra. Haber, 25 fl. Geld aus den drei Jahren 1636/38. Vom Hof der Wittib s M. Ströhlein 3 Sra. Korn ꝛc.“ Das Kloſter erwarb in reben acht Höfe, von welchen ſieben von 1636 an während des nzen Krieges als abgebrannt oder öde bezeichnet werden.

40. Kurzenaurach,

otzenaurach, Weiler bei Wilhermsdorf. Ueber dieſen Ort be-chtete der Vogt Koberger zu Neuhof i. J. 1613, ſonach vor m Ausbruch des 30jährigen Krieges: „In der Kotzenaurach nd vor dieſem neun Güter geweſen, aber nunmehr alle öde und ngegangen, daß alſo kein einziges Haus mehr daſteht. Die-lbigen Güter haben 30 Morgen Gemeindewald, Buchen und ichten.“

41. Leutersdorf,

Weiler bei Dietenhofen. Schon zur Zeit des 9. Abts Edelwinus ., 65) war das Kloſter begütert in „Lentrichisdorf.“ Er erwarb ſelbſt vier Anweſen, von welchen drei während des 30jährigen rieges ausſtarben und verödeten. Eines dieſer Anweſen hatte err Marquard Wanbauch, Miles, dem Kloſter geſchenkt.

42. Linden,

jetzt Pfarrdorf, vormals Filial von Markterlbach. Das Kloſter hielt 1278 vom Biſchof Berthold zu Würzburg das Patronat r Mutterkirche Markterlbach und ſomit auch der Filialkapelle in nden. Vom Biſchof Herman hatte es ſchon 1226 einen Zehnten Linden erhalten. Ein Marquardus dictus Minner de villa inden wurde 1286 vom Burggrafen Konrad junior mit m Drittel einer Wieſe belehnt, die zwiſchen Fröſchendorf und rautskirchen lag und Großmarterin oder Gransmarterin genannt urde. Der burggräfliche Lehensbrief wurde vermuthlich in dem enachbarten heilsbronniſchen Kaſtrum Neuhof ausgefertigt, da in emſelben der dort ſtationirte heilsbronniſche Probſt, Conradus

de Halle, als erſter und der unfern wohnende Pfarrer Walther von Illesheim als zweiter Zeuge genannt iſt. Dann folgen di Namen der übrigen Zeugen: „Ludewicus dictus de Seckendorf, Fridericus dictus de Rore, Hans miles de Widansdorf Hans de Urach.“ Oben bei Unterſchlauersbach wurde berichte daß 1300 ein Konrad dictus de Linde Güter in Lauber dorf an das Kloſter vertauſchte und daß er in Ermangelu eigenen Siegels den Burggrafen Johann I. um Siegelu bat. Das Seckendorfſche Wappen zeigt einen Lindenzweig; da die Vermuthung, dieſer Konrad de Linde ſei ein Seckendorf g weſen. Dagegen ſpricht aber die ausdrückliche Verſicherung Konrads, daß er kein eigenes Siegel habe. Die Exiſtenz einer Adelsfamilie de Tilia, von der Linde, läßt ſich aus den heilsbronner Urkunden nicht nachweiſen; auf der Fremdenliſte in Heilsbronn kommen keine de Tilia vor.

Zur Befriedigung des kirchlichen Bedürfniſſes der dortigen Bewohner hielt der 18. Abt Gottfried Büchelberger für nöthig, die dem Täufer Johannes und dem heiligen Leonhard geweihte Kapelle in Linden von der allzugroßen Parochie Markterlbach zu trennen und zu einer ſelbſtſtändigen Parochialkirche zu erheben. Der Biſchof Albert von Würzburg, damit einverſtanden, erklärte in ſeinem Beſtätigungsbriefe von 1350: „Cum capella seu ecclesia zer Linden sic a nonnullis Christi fidelibus zelo devotionis perpetuis bonis immobilibus et redditibus sufficienter dotata est, ut plebanus ibidem possit sustentari, Nos hanc dotationem confirmamus, ut possitis sacramentum porrigere in zer Linden, Rimpart et Zigilhove.“ Schließlich wünſcht der Biſchof ferneres Zuſammenhalten mit der Mutterkirche und Reſidenz des vom Kloſter Heilsbronn ernannten Pfarrers, d. h. daß die neugegründete Pfarrſtelle keine Sinekure ſein, ſondern daß der Pfarrer an Ort und Stelle wohnen und ſeines Amts ſelbſt warten möge. Die Dotation war unzureichend, das Pfarreinkommen ſpärlich, daher vor und nach der Reformation häufiger Stellenwechſel, die Pfarrſtelle bisweilen Jahre lang vakant, das Pfarrhaus während dieſer Vakanzen Wohnung des Wildmeiſters.

Ueber die recht traurigen religiös-sittlichen und kirchlichen Zustände in Linden im ganzen Reformationsjahrhundert ist oben ausführlich berichtet worden.

Noch schlimmer wurde es im folgenden Jahrhundert durch den 30jährigen Krieg.

Dem alten hinfälligen Pfarrer Vierzigmann folgte 1614 Bachmeier, welcher 1640 dort starb. Seine Wittwe stellte dem Markgrafen vor: „sie habe beim Absterben ihres Mannes nicht so viel besessen, um diesen begraben zu lassen, und bitte um Nachzahlung der Besoldungsrückstände.“ Der Vogt Schenk in Neuhof, zum Gutachten aufgefordert, berichtete: „Die Wittwe hat nicht vier, sondern nur zwei Kinder bei sich in Windsheim. Sie vertrinkt mehr, als ihr nutz ist. Ihren Kindern sollte man einen Kurator setzen, der sie zur Schule hielte. Mit ihrem öden Gut in Linden hat es diese Beschaffenheit: Der ganze Flecken ist noch (1642) ganz öde und unbewohnt, daher auch sie von ihrem öden Gut, welches auf der Landstraße an einem unsichern Ort liegt, nichts genießen kann. Aber das Haus ist noch gut, fast noch neu. Voriges Jahr hat sie beim Konsistorium um die Erlaubniß gebeten, die Ziegel auf ihrem Hause verkaufen zu dürfen. Ohne einen Bescheid hierauf erhalten zu haben, hat sie die Ziegel um ein schnödes Geld verkauft, eben so einen guten Acker, den sie halb vertrunken. So geht das Haus zu Grund, und dem Kloster eine Hofstatt ab.“ Nach dem Tode Bachmeiers und nach dem Friedensschluß konnte die Pfarrstelle bis 1662 nicht besetzt werden, da die Besoldungsbezüge von Heilsbronn und von den Kirchenstiftungen Linden und Jobstgereuth theils gar nicht, theils nur spärlich geleistet werden konnten, „und der Pfarräcker gar wenige, auch alle mit Holz verwachsen waren.“ Weiter war der Befund am Ende des Krieges: „Die 17 heilsbronnischen Anwesen sind meist abgebrannt oder öde, eingefallen und ausgestorben, nur hier und da eines bewohnt; bei einem der Schelm entflohen.“ Das Pfarrhaus war nicht abgebrannt, aber öde und unbewohnt. Gleichwohl wurde es 6 Jahre nach dem Kriege ein Raub der Flammen. Der Richter Eyermann zu Heilsbronn berichtete dar-

über: „Zimmermann Schmidt von Ketteldorf hat mit 2 Gesellen dem Schmied zu Linden sein Haus aufgebaut und während der Arbeit sich mit seinen Gesellen in die etwas reparirte untere Stube des öden Pfarrhauses einlogirt. Als sie Sonntags den 5. Nov. Nachts zum Essen in's Wirthshaus gegangen, haben sie vorher im Ofen ein Feuer angebrannt, auf dem Ofen Späne liegen lassen; selbige sind brennend und dadurch das Haus in Asche gelegt worden." In einem beigelegten Schreiben der Gemeinde hieß es: „Wir bitten, den Zimmermann anzuhalten, das Holz zu zimmern und den Bau aufzurichten. Das Bauholz geben wir aus unserem Gemeindewald und führen es auf den Zimmerplatz. Die Heiligen zu Linden und Jobstgereuth können nur 60 fl. beitragen. Das Weitere wolle das Klosteramt beitragen, damit wenigstens eine Stube hergerichtet werde, darin, bis mit der Zeit wieder ein Pfarrer hieher gesetzt werden kann, ein Schulmeister seine Wohnung habe, den wir gern annehmen möchten, damit die Jugend unterrichtet werde. Wir haben aber keine Mittel, ihm ein Losament zu geben." Dazu bemerkte der Richter: „Der Zimmermann, obgleich nicht sehr bemittelt, dürfte gleichwohl zu einem Beitrag anzuhalten sein. Das Uebrige sollte die Klosteramtskasse bestreiten, da die Pfarrevier noch etwas öde ist und die Pfarr wohl in etlichen Jahren nicht bestellt werden kann, es sei denn, daß eines der öden Häuser auf ein Interim zugerichtet werde." Die Regierung genehmigte den Antrag der Gemeinde. Der liederliche Zimmermann mußte aber durch den Amtsknecht nach Linden transportirt und zur Arbeit angehalten werden. Die Pfarrstelle konnte nun nach 22jähriger Vakanz wieder besetzt werden, nicht so die Schulstelle; der nunmehrige Pfarrer Nigrinus mußte daher die pastoralen Geschäfte in Linden und Jobstgereuth und zugleich die Schule und das Läuten besorgen.

43. Meiersberg,

Weiler bei Kirchfarrnbach. Der 16. Abt kaufte daselbst Zehnten, der 19. Abt Aecker von Hein. Geuder zu Nürnberg. Das Kloster erwarb dort acht Anwesen, von welchen im 30jähr. Krieg nur eines bewohnt blieb.

44. Mettelaurach,

Weiler bei Mkt. Erlbach. Der 19. Abt Heinrich von Hirſchlach hatte Prozeß wegen dortiger Zehnten.

45. Neuhof,

Nova Curia, an der Zenn, jetzt Pfarrdorf, vormals Filial von Trautskirchen, war, Heilsbronn ſelbſt ausgenommen, der belebteſte und beſuchteſte Ort auf dem Kloſtergebiete. Der 9. Abt Edelwinus erwarb ſchon während ſeiner erſten Regierungsjahre Güter an mehr als 30 Orten in verſchiedenen Gegenden und ſäumte nicht, ſeinem Kloſter den Beſitz durch eine päpſtliche Bulle ſichern zu laſſen. In dieſer oben beſprochenen Bulle von 1249 werden die 30 Orte namentlich aufgeführt, darunter Neuhof. Doch erhellt aus der Bulle nicht, ob dieſe Güter durch Schenkung oder durch Kauf erworben wurden, auch nicht, ob ſie in liegenden Gründen, oder in Grundgefällen beſtanden. Die damaligen Verhältniſſe in Neuhof waren ähnlich wie die in Ketteldorf (ſ. dort). Auch in Neuhof wurde eine Kapelle erbaut, in welcher heilsbronniſche Mönche fungirten, was aber, weil dadurch das Einkommen des Parochus in Trautskirchen geſchmälert wurde, Konflikte hervorrief. Die Konflikte waren in Neuhof und Ketteldorf gleichzeitig und wurden auch gleichzeitig durch einen und denſelben biſchöflichen Erlaß beſeitigt. Dieſem II, 128 bei Ketteldorf mitgetheilten, an den 13. Abt Heinrich von Hirſchlach gerichteten Erlaß des Biſchofs Andreas von 1309 zufolge wurden die in Neuhof und Ketteldorf ſtationirten heilsbronner Mönche in ihr Kloſter zurückgerufen, die beiden Kapellen als Filiale den Parochialkirchen in Trautskirchen und Großhaslach zugewieſen und der treffende Parochus angewieſen, ſeine Filialkapelle pflichtmäßig zu paſtoriren. Daß Neuhof ſchon damals meiſt heilsbronniſch geweſen ſein muß, erhellt daraus, daß der ebengenannte Abt i. J. 1312 die dortigen Güter in 12 Huben theilte und an 12 Mannen um jährliche Gült und Zins verlieh, jedoch nicht auf ewig, ſondern nur auf ſie und ihre Kinder vererbte. Eine oder die Mühle bei Neuhof erhielt der 16. Abt Gamsfelder (ſ. dort) i. J. 1337 durch Schen-

kung von Konrad Lüdershuſen. Zur Zeit deſſelben Abts (ſ. dort) verkauften i. J. 1342 die Burggrafen Johann II. und Albrecht der Schöne „ihre Güter, die ſie zu Neuhof gehabt," an Friedrich Derrer zu Nürnberg. Der Kaufbrief kam ohne Zweifel deßhalb in das Kloſterarchiv, weil dieſe Güter ſpäterhin vom Kloſter acquirirt wurden.

Das Kaſtrum oder Schloß in Neuhof und ſeine Bewohner.

Durch welchen Grafen von Abenberg oder Burggrafen von Nürnberg dieſes Kaſtrum an das Kloſter gekommen iſt, weiß Schreiber dieſes nicht. Zuverläſſig war es abenbergiſches oder burggräfliches Eigenthum, welches aber in ähnlicher Weiſe, wie das Kaſtrum in Heilsbronn, an das Kloſter gekommen ſein muß. Das Kaſtrum in Heilsbronn kam, wie in den Beiträgen S. 54 ff. berichtet wurde, von drei abenbergiſchen Grafengeſchwiſtern durch Kauf an das Kloſter. Daß der Verkauf unter Vorbehalt des Fortgenuß- und Gebrauchsrechts geſchehen ſein muß, erhellt daraus, daß die Burggrafen und die nachfolgenden Kurfürſten und Markgrafen das Kaſtrum in Heilsbronn fortwährend wie ihr Eigenthum benützten, während alle Ausgaben für die Gäſte und alle Baukoſten vom Kloſter beſtritten wurden, worüber ſich aber die Aebte nie als über eine widerrechtliche Auflage beſchwerten. Gerade ſo verhielt ſich's mit dem Kaſtrum in Neuhof: die Burggrafen, Kurfürſten und Markgrafen gerirten ſich dort wie in ihrem Eigenthum auf Koſten des Kloſters, welches dieß Verfahren nicht nur nicht beanſtandete, ſondern vielmehr förmlich anerkannte. Nur dann vernehmen wir von Seiten der Aebte und Rechnungſteller Klagen, wenn das Kloſter über Gebühr beſchwert oder das Kaſtrum in Neuhof der Schauplatz von Schwelgereien wurde. Leider trat dieſer Fall, wie nachher berichtet werden wird, oft ein. Neuhof war ſchon als Amts- und Gerichtsſitz ein belebter und vielfach beſuchter Ort. Ebenſo auch als Haltſtelle für Mann und Roß auf der Reiſe vom Kloſter nach den Beſitzungen in der Gegend von Uffenheim, Rothenburg und Würzburg und zurück. Der

ɔerkehr hin und her war immer ſehr belebt. Dort raſteten, rich-
ten und ſchlichteten die Aebte alljährlich bei ihren Baudungs-
ɔiſen. Das meiſte Leben brachten aber im Kaſtrum Jahrhunderte
ıng die alljährlich wiederkehrenden Einlagerungen der Burggrafen,
ɔurfürſten und Markgrafen mit ihren Frauen, Vaſallen, Jägern,
ɔoſſen und Hunden. Dann glich das Thun und Treiben ganz
ɔm im Burggrafenhauſe zu Heilsbronn. Das Kaſtrum wurde
570 umgebaut; davon hernach. Wie das frühere Kaſtrum ge-
altet war, kann nicht berichtet werden. Was es enthielt, ergibt
ch theilweiſe aus dem „Status im Hof", welchen die Pröbſte
ɔren Jahresrechnungen bisweilen beifügten. Dieſen Inventaren
ufolge war zur Zeit der Kurfürſten Friedrich I. und Albrecht
chilles immer ein kleiner Waffenvorrath vorhanden: „2 ſtäh-
ɔrne und 9 eiſerne Panzer, 7 Armbruſt, 7 Puchſen, 12 Hand-
ıchſen, 3 Hundskappen, 3 Paar Eiſenhendſchuhe, 4 Paar Ket-
enhendſchuhe, ſtählerne Schurz, Koller, Streitaxt, Pfeile." 1450
ɔißt es: „Der Panzer ſollen 5 ſein: einen hat Hans Geyer,
ie andern hat der Strauß geliehen in die Reiß (Krieg)." 1476
ɔerausgabt der Probſt 44 Talente pro 4 balistis mit Winden."
In Utenſilien verzeichnet das Inventar von 1483: „2 ſilberne
Becher cum credenciis, 8 beſchlagene Löffel, 26 Zinnteller, 3
ɔroße discos, 8 kleine Zinnteller, scutellas, cantaros, ollas
ɔeneas et alia necessaria coquinae, lectistrinia, lintheamina,
nensalia et manutergia pro necessitate domus." Den Sta-
us der Kapelle ſiehe unten bei Zennhauſen.

Der erſte Band der Mönchsrechnungen fehlt; daher kann
iber die Einlagerungen der Burggrafen des 13. Jahrhunderts
ıichts berichtet werden. Ueber die Einlagerungen der Burggrafen,
ɔurfürſten und Markgrafen im Kaſtrum zu Neuhof während der
olgenden Jahrhunderte berichten die Rechnungen Folgendes:
Burggraf Albrecht der Schöne verkaufte 1342, wie oben er-
ɔähnt, ſeine Güter in Neuhof an das Kloſter. Fünf Jahre dar-
ıuf, um Martini 1347, erſcheint er und mit ihm ein Landgraf
von Heſſen?) als Gaſt in Neuhof und Mtt. Erlbach. Die hier-
ıus dem Kloſter erwachſenen Koſten notirt der Abt Heinrich von

Hirſchlach in der Burſariusrechnung ohne Jeremiade, ohne Ra[illegible] gloſſe, ohne Handweiſer: ein Zeichen, daß der Burggraf Albr[illegible] dem Kloſter kein ſo theurer Gaſt war, wie ſo Mancher ſei[illegible] Nachfolger. Sein unmittelbarer Nachfolger, Burggraf Fri[illegible]rich V., hielt gleichfalls Maß und Ziel bei ſeinen Einlagerungen in Neuhof. Eben ſo deſſen Söhne: Kurfürſt Friedrich I. und Burggraf Johann, welche von 1435 bis 49 jährlich zwei- bis dreimal dort jagten. Auch der Biſchof von Eichſtätt wird wiederholt als mitanweſend bezeichnet. Bei der Anweſenheit des Kurfürſten i. J. 1438 lautet der Vortrag in der Rechnung: Pro domino Marchione in Nova Curia tempore electionis Regis (d. h. des Kaiſers Albrecht II., welcher an Sigmunds Stelle 1437 zum Kaiſer gewählt wurde). Im Jahr vor ſeinem Tode war der Kurfürſt dreimal in Neuhof. Nach ſeinem Tode erſcheinen ſeine Söhne alljährlich zur Hirſchprunft und Schweinshatz daſelbſt, beſonders Albrecht Achilles mit ſeinem Hofmeiſter (Ludwig von Eib), ſeinen Jägern, auch oft mit ſeiner Frau. 1453 empfing er ein „Badhemd und ein kleines Hemd", wofür der Rechner 12 Talente verausgabte. Das Badehemd blieb nach gemachtem Gebrauche Kloſtereigenthum und wurde daher 1458 im Status des Probſtes unter dem vorhandenen Linnenzeug als Inventarſtück mitaufgeführt. Mit Albrecht Achilles, dem Träger des Hemds, beginnen die Klagen der Rechnungsſteller über inordinatas exactiones domini Marggravii. Während der 46jährigen Regierung des Kurfürſten kommt nur ſelten ein Jahr vor, in welchem er nicht in Neuhof jagte. Die darauf bezüglichen Rechnungspoſitionen lauten z. B.: „1460 pro domino Marchione et uxore ejus in der Prunft in Nova Curia 131 talenta; Gaſtung der Jäger 10 Wochen lang 200 Talenta; 1461 7 Wochen lang; 1482 per 5 noctes et filiis ejus per 2 noctes 403 talenta et 60 Sra. Haber." Aehnlich lauten die Rechnungspoſitionen faſt alljährlich. 1476 begleiteten den Kurfürſten zur Hirchprunft nach Neuhof ſeine Gemahlin und die Königin von Dacien. 1481 ſchrieb er während ſeines Aufenthalts daſelbſt unterm 21. Sept. einen Brief an den Kaiſer Friedrich III., der

ſich oft nicht zu rathen wußte und dann beim Kurfürſten ſich Raths erholte. Dießmal handelte ſich's um Aufbringung von Geld und Truppen im Türkenkriege und um den jüngſt in Nürnberg gehaltenen Reichstag. Der Schreiber ertheilte nun von „Newenhove“ aus ſeine Rathſchläge und ſchloß ſein Begleitſchreiben mit den Worten: „Solches ich Ew. Gnaden zugeſchickt, auf daß E. G. Wiſſen von mir hab, damit Ihr mich eigentlich findet und erkennt als den alten getreuen Albrechten und kein Anderes von mir glaube.“ (Minutoli, kaiſerl. Buch, Seite 14.) Die ebenbezeichneten Ausgaben für Gaſtung waren nur die Baarausgaben, pro expensis, nur ein kleiner Bruchtheil von dem Geſammtaufwand von Wein, Schlachtvieh, Getreide, Butter und Anderem, was der Probſt nicht zu kaufen brauchte. 1463 kamen zu den Baarausgaben und Naturalleiſtungen für Gaſtung noch 300 Goldgulden, welche der Probſt zu den in den Beitr. S. 104 beſprochenen, dem Kurfürſten auf Nimmerwiedergeben dargeliehenen 2000 Goldgulden beitragen mußte. Die Bewirthung der Einlagerer war einfach, aber reichlich: Fleiſch, Hühner, Fiſche, Lebkuchen, vor Allem Wein. Das Brot wurde nicht an Ort und Stelle, ſondern in der Kloſterbäckerei zu Heilsbronn gebacken und nach Neuhof geſchafft. Dieſe Brotlieferungen waren in jedem Jahre bedeutend. 1446 lieferte die Kloſterbäckerei 325 Simra Korn, zu Brot verbacken, nach Neuhof ab, und zwar 8 Sra. für die Arbeiter bei der Weinleſe, 83 Sra. bei der Heu- und Grummeternte (ad primum et secundum fenum) und 234 Sra. für die Einlagerer und den übrigen Haushalt des Probſts.

Der Kurfürſt Albrecht Achilles ſtarb 1486. Sein älteſter Sohn Johann erbte das Kurfürſtenthum Brandenburg, ſiedelte nach Berlin über und jagte nicht mehr in Neuhof, wie bei Lebzeiten ſeines Vaters. Deſto häufiger aber jagten dort ſeine Brüder Friedrich und Sigmund, Markgrafen von Ansbach und Kulmbach, Sigmund bis zu ſeinem Tode (1495), Friedrich bis zu ſeiner Depoſſedirung durch ſeine Söhne (1515). Ueber Friedrichs Thun und Treiben in Neuhof ſiehe Beitr. S. 111 und 112. Das dort aus den Rechnungen von 1497 und 1512

Mitgetheilte ſoll hier nicht wiederholt werden. Nur iſt beizufügen, daß während der faſt dreißigjährigen Regierungszeit Friedrichs nicht nur in dieſen beiden Jahren, ſondern in allen übrigen von 1486 an die Rechnungspoſitionen und Randbemerkungen ähnlich lauten, z. B.: „Marchioni Friderico in der Prun per 5 noctes 422 talenta, venatoribus ejus 237 t. 41 Sra. Haber. Ex parte Sigismundi in der Schweinshatz per 3 noctes et nobilium suorum per 8 noctes etc. Expensae praepositi Novae Curiae pro Marchione Friderico 219 fl., 47 Sra. Haber, praeter damna vinearum in aliisque illata, quae non parva fuerunt. Deus sua clementia et misericordia protegat in eum sperantes.“ Die Jahre 1505 und 1510 waren die einzigen, in welchen ſich Friedrich bewegen ließ, Neuhof nicht heimzuſuchen (ſ. Beitr. S. 119 u. 122). Sein Sohn und Nachfolger Kaſimir lagerte ſich mit ſeinen Schweſtern und 60 Pferden im Sept. 1515 in Neuhof ein, „ut bacchia celebret“, ſagt der Bericht erſtattende Abt. Wie die Feier durch den Tod der Tante Barbara unterbrochen wurde, ſiehe Beitr. Seite 127. Der Markgraf Georg, Kaſimirs Bruder, jagte gleichfalls oft in Neuhof. „Iſt in dieſem Jahr zweimal hier geweſen, auf der Hirſchbrunſt und Schweinshatz; 28 Gulden, 6 Fuder Wein.“ Im Jahr vor ſeinem Tode lautet der Bericht: „Waren Sr. Gnaden Wildmeiſter mit 240 Perſonen und 201 Pferden hier. Hab ich geſpeiſt von Jakobi 1542 bis Walpurgis 1543 522 Perſonen und gefüttert 301 Pferde.“ Der Markgraf Albrecht Alcibiades, der unruhige Stammgaſt im Kaſtrum zu Heilsbronn, gab eine beſondere Jägerordnung für Neuhof und jagte gleichfalls oft daſelbſt. Im Spätſommer 1549 (auch im folgenden Jahre) ſchickte er ſeinen Hauptmann Friedrich von Lentersheim mit Jagdgefolge dahin. Als dabei die vorgeſchriebene Jägerordnung nicht eingehalten wurde, zeigte der Vogt Schadtmann zu Neuhof dem Abt Wirſing beſchwerend an: „Der Jägerordnung zufolge ſind des Herrn Markgrafen Jäger und Hunde während des Jahres 14 Tage lang in Neuhof zu unterhalten. Deß weigere ich mich nicht, auch wenn ſie etliche Tage länger bleiben. Nun aber will

r Jägermeiſter des Herrn Hauptmanns ſeine Jäger und Hunde
ır Faſtenzeit 10 Tage lang hier einlagern, deß ich mich be-
hwere, weil es wider die Jägerordnung iſt." Gleichzeitig trugen
ie Neuhofer und andere Amtsangehörige dem Abt beſchwerend
or: „daß ſie nun, wider alten Brauch, die Garne bis Dürrn-
uch und weiter führen müßten." Oben beim 30. Abt Wirſing
urde berichtet, daß in dieſem Jahre (1549) Einlagerer von ganz
nderer Art auf fürſtlichen Befehl in Neuhof bewirthet werden
ußten, nämlich 6 Mönche, welche der Markgraf Albrecht über
euhof nach Heilsbronn ſandte, um in Folge des kaiſerlichen
nterims das Kloſter zu reſtauriren. Bei dem verheerenden Kriegs-
ge Albrechts i. J. 1552 blieb Neuhof ziemlich verſchont, da es,
ie oben beim 31. Abt Heberlein berichtet wurde, auf Anſuchen
es Abts vom Markgrafen eine Schutzwache erhielt.

Oefter als Albrecht Alcibiades kam ſein Nachfolger Georg Friedrich mit Gefolge in das Kaſtrum Neuhof. „Auch tragen ſich deß Orts mit Ab- und Zureiten übermäßige Gaſtungen zu, das vorhin nicht geweſen," lautete der Bericht von 1564. Wunder, der letzte Abt, mußte ſich in alles fügen und den Markgrafen gewähren laſſen. Dieſer dekretirte i. J. 1562: „Der an die Stelle des Probſts getretene Vogt ſoll zugleich Förſter ſein. Das von den vormaligen Pröbſten in eigener Regie bewirthſchaftete Gut in Neuhof ſoll man gegen Reichung von Handlohn und Gefällen vererben, nur die Wieſen in eigener Regie behalten. Der Kaplan von Trautskirchen, welcher den Sonntagsgottesdienſt in Neuhof beſorgt, ſoll nicht mehr beim Vogt für drei Batzen geſpeiſt werden, ſondern 6—8 fl. erhalten." Die Gottesdienſte wurden nach Oktroyirung der Reformation auch in Trautskirchen und Neuhof im lutheriſchen Sinne gehalten. Ueber den unbrüderlichen Verkehr zwiſchen den evangeliſchen Brüdern in Trautskirchen und Neuhof ſiehe oben Abſchn. VI, 7. Inzwiſchen wurde in Neuhof fortwährend fleißig gejagt. Im Sept. 1570 beauftragte der Abt ſeinen Vogt Koen in Neuhof für die von Georg Friedrich anberaumte Schweinshatz Vorräthe bereit zu halten: 13 Sra. Haber, 2 Ochſen, Schafe, Fiſche, Brot, Aas für die Hunde;

von Heilsbronn aus werde er Bier ſenden nebſt 100 fl. zum Ankauf von Wein.

In demſelben Jahre 1570 verordnete Georg Friedrich den Umbau des Kaſtrums zu Neuhof auf Koſten des Kloſters. Der Bau wurde auf 4000 fl. veranſchlagt. Allein ſchon im erſten Jahre beliefen ſich die Ausgaben auf 5951 fl. Die heilsbronniſchen Unterthanen um Neuhof ſollten, nach dem Willen des Markgrafen, auf eigene Koſten das Bauholz führen; ſie remonſtrirten aber dagegen beim Abt, da ſie durch Fuhren mit Wild und Jagdzeug ſchon genug beſchwert ſeien. Da die disponibeln Mittel des Kloſters bei Weitem nicht ausreichten, ſo wies der Markgraf den Abt an, die weiter erforderlichen Tauſende zu entlehnen und das Darlehen aus den Einkünften der Probſtei Neuhof nach und nach zurückzuzahlen. Der Bau war nach drei Jahren vollendet, worauf der Abt auf fürſtlichen Befehl dem Vogt Koen ein Inventar über alles Vorhandene übergab. Das Inventar gibt keinen Aufſchluß über die Dimenſionen des Kaſtrums, wohl aber über die innere Einrichtung und Ausſtattung. Es waren in den beiden Stockwerken 13 Wohnzimmer, 11 daranſtoßende Schlafzimmer und 10 Karren (kleinere Gemache). A. In dem einen Stockwerk waren 7 Wohnzimmer, nämlich 1. das Fürſtengemach, darin ein ſteinerner Tiſch, ein ſchlechter Tiſch, ein Schenktiſchlein, ein Gießfaß, ein zinnerner Kupferling und ein kupfernes Handbecken; in der Kammer daran eine ſchöne Himmelbettſtatt; in dem Karren daneben ein Bett, ein Strohſack, ein Tiſch und ein Nachtſcherben. 2. In der Fürſtin Stube ein grüner Tiſch, ein Schenktiſchlein, ein zinnernes Gießfaß, ein zinnerner Kupferling und ein kupfernes Handbecken; in der Kammer daneben keine Bettſtatt, denn allein ein Anſchlagtiſchlein und zwei Nachtſcherben von Zinn. 3. In der Stube bei der Altane zwei Tiſche, ein Schenktiſchlein, ein zinnernes und ein kupfernes Gießfaß und ein zinnerner Kupferling; in der Kammer dabei eine Himmelbettſtatt; in dem Karren dabei ein Bett mit Strohſack; in dem andern Karren deßgleichen. 4. In der Ritterſtube zwei Fürſtentafeln, ein Credenztiſch, drei ſchlechte Tiſche, ein Anſchlag-

ein, ein meſſinger hangender Leuchter, ein zinnernes Gießfaß, kupfernes Handbecken und ein zinnener Kupferling. 5. In hintern Stube, ein Schenktiſchlein, ein zinnerner Kupferling; er Kammer daneben eine Himmelbettſtatt; im Karren ein mit Strohſack. 6. In der vordern Eckſtube zwei Tiſche, Schenktiſch, ein Gießbehälter mit Zinn beſchlagen, ein zin- Aichel und ein zinnerner Kupferling; in der Kammer da- n eine Himmelbettſtatt; im Karren ꝛc. B. Im obern Stock n 6 Wohnzimmer: 1. In der vordern Eckſtube ein Tiſch, zinnernes Gießfaß und ein kupfernes Handbecken; in der mer daneben eine halbe Himmelbettſtatt; im Karren ꝛc. 2. der Kanzleiſtube ein Tiſch, ein Gießfaß und ein kupfernes bbecken; in der Kammer daneben eine Bettſtatt. 3. In der rn Eckſtube zwei Tiſche und ein kupfernes Gießfaß; in der mer eine halbe Himmelbettſtatt; im Karren ꝛc. 4. In der n Eckſtube über der Altane zwei Tiſche, ein zinnernes Gieß- und ein kupfernes Handbecken; in der Kammer daneben eine e Himmelbettſtatt; im Karren daneben ꝛc. 5. In der mitt- Stube ein Tiſch, ein zinnernes Gießfaß und ein kupfernes bbecken; in der Kammer daran ein Bett; im Karren ꝛc. 6. des Kämmerers Gemach in der Stube zwei Tiſche, ein zin- es Gießfaß und ein kupfernes Handfaß; in der Kammer da- n eine Bettſtatt mit halbem Himmel; im Karren daneben ꝛc. ier waren in dem Inventar verzeichnet: 60 Vorbänke (Stühle?), Leuchter von Meſſing, Kannen und Teller von Zinn, 135 nd ſchwer, 38 Schüſſeln von Blech, 40 Tiſchtücher, 69 Bett- n und Luthers Hauspoſtille. Die oben im Status des vor- igen Kaſtrums vom Probſt verzeichneten ſilbernen Utenſilien n ſich in dem ſoeben mitgetheilten Inventar nicht mehr. dert Jahre ſpäter wurde der Thurm am Kaſtrum wegen würdigkeit abgetragen und die darauf befindliche Uhr ſammt Glöcklein nach Heilsbronn verbracht.

Der Perſonalſtand im Kloſter war 1544 ſo vermindert, von den noch vorhandenen Mönchen keiner mehr auswärts endet werden konnte. Man ſtellte daher zur Verwaltung der

Probſtei weltliche Perſonen, Vögte, an, ließ dieſelben aber außerhalb des Kaſtrums wohnen und hielt dieſes verſchloſſen, wenn nicht der Markgraf mit ſeinem Anhang anweſend war. Die letzten Pröbſte von Neuhof, ſämmtlich in Heilsbronn begraben, waren folgende: 1. Johann Körner aus Abenberg, 52 Jahre lang Mönch in Heilsbronn, von 1476 bis 1500 Probſt in Neuhof, ſtarb 1506. 2. Wolfgang Rösner, nur 2 Jahre lang Probſt. 3. Johann Muratoris (Maurer) aus Gunzenhauſen, Probſt bis zu ſeinem Tode, ſtarb 1507. 4. Johann Wenk aus Ansbach, Probſt bis 1510, nachmals der 26. Abt. 5. Joh. Mack aus Spalt, erſt Kantor, dann Probſt, ſtarb 1519 im hohen Greiſenalter. 6. Nikol. Kaſtner aus Kadolzbnrg, 15 Jahre lang Probſt, ſtarb 1534. 7. Joh. Hegwein aus Nürnberg, oben oft genannt, Probſt bis zu ſeinem Tode, ſtarb 1540. 8. Hans Kaſtner, 1544 der letzte Probſt. Der bei Nr. 6 Genannte veranſtaltete i. J. 1526 ein harmloſes Schützenfeſt, zu welchem er durch folgendes Schreiben einlud: „Ich Nikolaus Kaſtner, Probſt zu Neuhof, entbiete euch Schützenmeiſtern und Schießgeſellen zu Onolzbach mein freundlich Dienſt zuvor und thue euch zu wiſſen, daß ich auf Anſuchen etlicher guter Freunde ein Geſellenſchießen mit dem Armbruſt, 75 Schritte weit in ein Zirkelblatt, auf nächſten Samſtag St. Michaelistag allhier zu Niewenhoff zu halten vorgenommen, zu welcher Geſellſchaft ich aus gutem Willen einen Gulden in Gold zu geben bewilligt habe, dazu aufs Wenigſte noch zwei Gulden nach Gefallen der Schützenmeiſter und Siebener gemacht, alſo daß das Beſte drei Gulden würde ſein, das Zweite zwei Gulden, die folgenden Gewinne Zinngeſchirr und Einlagen. Iſt derhalben mein freundlich Bitten, ihr wollet auf gemeldten Tag zu rechter Zeit hier erſcheinen und ſolch Geſellenſchießen um zwölf Uhr helfen anfangen. Und ob ſich gleich Regen oder ander Ungewitter begeben würde, werden doch die Schützen trocken ſitzen, deßgleichen die Polz auch trocken ſtecken. Und wollet guter Geſellſchaft und mir zu Gefallen ſolche Kurzweil helfen fröhlich vollbringen.“

Kirchliche Verhältniſſe.

ie Abſchn. VI, 7 beſprochenen Konflikte zwiſchen den
in Trautskirchen und dem Kloſter Heilsbronn, zwiſchen
:ochialkirche Trautskirchen und der Filialkapelle Neuhof
fort, auch nachdem alle dieſe Genannten lutheriſche
sbrüder geworden waren. In Folge eines Kirchenviſita-
heids erhielt der Pfarrer Crämer in Trautskirchen den
anſtatt ſeines altersſchwachen Kaplans Hetzer den Gottes-
ı Neuhof zu beſorgen; dem widerſetzten ſich aber die
in Trautskirchen. Dagegen trugen Dbrfmeiſter und
e von Neuhof dem Abt Wunder beſchwerend vor: „Dem
farrer Crämer iſt von den Viſitatoren auf unſer Anſuchen
worden, weil Herr Hetzer alt und gebrechlich iſt, je am
Sonntag in Neuhof zu predigen und den Katechismus zu
das iſt er zu thun ſchuldig, da wir zu ſeiner Pfarrei ge-
Eine Zeitlang hat er es gethan, nun aber nicht mehr.
ten, ihn dazu anzuhalten, damit durch ihn und den
iſter, mit dem wir zufrieden ſind, die chriſtliche Jugend
werde.“ In einer ſpäteren Klageſchrift beſchwerten ſich
jöfer darüber, daß bei Verleihung der Kirchenſtühle zu
rchen die Seckendorfiſchen Unterthanen vor den Neuhof-
nniſchen bevorzugt würden. Dazwiſchen kam es auf der
rche zu Prügeleien, weil ein Neuhofiſcher Knecht mehr
anſpruchte, als ein Seckendorfiſcher. Unter ſolchen Diſſi-
rde das 16. Jahrhundert geſchloſſen und das 17. begon-
:och ſchlimmer wurde es durch Kapläne, die von Trauts-
ıus in Neuhof den Gottesdienſt beſorgten, nach demſelben
und Aergerniß gaben, namentlich der Kaplan Ziegler,
in der Trunkenheit obſcöne Auftritte und Raufhändel
jrte, ſich mit gemeinem Volke einließ und daheim ſeine
ißhandelte, ſo daß die Nachbarn des Nachts aus dem
geweckt wurden. 1619 wurde er ſeines Amtes entſetzt.
en Uebelſtänden abzuhelfen, beſchloß man, in Neuhof eine
Pfarrſtelle zu errichten und die Kaplanei in Trautskirchen
ıen. Die Verhandlungen wurden 1617 begonnen und

1621 beendigt. Die dabei Betheiligten erſcheinen meiſt in keinem günſtigen Lichte. Der neuernannte erſte Pfarrer von Neuhof, Leonhard Künſtock, war aus dem Papſtthum übergetreten, daher aus der Oberpfalz vertrieben, vom Konſiſtorium zu Onolzbach aufgenommen, „ein guter gelehrter Mann, aber alt und blöden Geſichts.“ Er ſollte, nach dem Beſchluß des Konſiſtoriums und des Pfarrers Gg. Kremer von Trautskirchen, bis zur Ausmittelung einer Wohnung in Neuhof, vorerſt im Kaplanshauſe zu Trautskirchen wohnen, konnte aber nicht einziehen, da der abgeſetzte Kaplan Ziegler nebſt Familie die Herberge nicht räumen wollte. Die Gemeinde Neuhof, der Vogt Bitthäuſer daſelbſt und die Beamten zu Heilsbronn remonſtrirten gegen obigen Beſchluß und wollten, daß Künſtock in Neuhof wohnen ſollte. Dagegen remonſtrirte der Pfarrer Kremer und ſtellte dem Konſiſtorium vor: „Der Vogt und mit ihm der Junker (von Seckendorf) zu Trautskirchen, haben es darauf abgeſehen, daß das Kaplaneihaus geräumt werde, damit der Junker es kaufen und ein Wirthshaus daraus machen könne. Der Vogt nimmt ſeinen Amtsbefohlenen widerrechtlich Getreide und Geld ab, iſt Tag und Nacht toll und voll, geſchwind mit der Fauſt, hat mich ſchon oft bedroht, was mir mit Weib und kleinen Kindern leicht Unheil bringen kann, ſo daß ich bitte, mich aus dem Kapitel wegzuverſetzen.“ Dem entgegen beantragten die Beamten zu Heilsbronn: „das baufällige Kaplaneihaus in Trautskirchen zu verkaufen für bereits angebotene 750 fl., dafür ein in Neuhof für 560 fl. angebotenes Haus zur Pfarrwohnung zu kaufen und den Ueberſchuß von 190 fl. zur Dotation der neuerrichteten Pfarrſtelle zu verwenden.“ Dieſer Antrag wurde vom Markgrafen Joachim Ernſt 1621 genehmigt, die Selbſtſtändigkeit der Pfarrei Neuhof beſtätigt und zugleich verfügt, daß der Meßner und Todtengräber in Neuhof dem Pfarrer in der Feldarbeit gegen Taglohn an die Hand gehen ſoll. Das acquirirte Haus wurde noch in demſelben Jahre 1621 auf Koſten des Kloſteramts Heilsbronn für 60 fl. zur Pfarrwohnung eingerichtet, von Künſtock bezogen und von ihm noch ſieben Jahre lang bewohnt. Ihm folgte 1629 Johann

tto, zuvor Diakonus in Kitzingen, in Folge des 30jährigen rieges mit Weib und Kindern von dort vertrieben. Zehn Jahre r Errichtung der Pfarrei war das Kirchlein zu Neuhof baufällig worden. Die Ortseinwohner baten 1607 durch das Verwalteramt Heilsbronn bei der Regierung um Reparatur und Erweiterung. ie Regierung verlangte Kostenvoranschläge, von den Pfarrgenossen pann- und Handdienste und freiwillige Beiträge, von der Kirchenstung Trautskirchen einen Beitrag. Der Gutsherr in Trautsrchen operirte aber dagegen und forderte seine Unterthanen auf, chts beizutragen. Ueber diesen Verhandlungen gingen vier hre hin, am Dach und Gemäuer stürzte hier und da ein Stück 1, die Gottesdienste wurden unterbrochen, die Eingesessenen ohten, bei längerer Verzögerung der Reparatur ihre gezeichneten eiträge zu verweigern. 1612 wurde endlich reparirt und dabei s Material von der in Zennhausen (s. dort) abgebrochenen apelle benützt. „Bei den Eingepfarrten hat der Vogt so viel it gutem Willen erlangt, daß sie 105 fl. 3 Ort zuschießen und e Frohn ohne Belohnung verrichten wollten.“ Das ruinose irchlein war 50 Fuß lang und 40 breit. Die Reparaturkosten liefen sich auf 836 fl. 1/2 Ort, 23 dl. 1613 wurde das reurirte Kirchlein durch Predigt eingeweiht. Gegen Ende des ahrhunderts brannte es ab, wobei Uhr und Glocken zerschmolzen; hr und Glocken wurden daher 1697 von der Katharinenkirche Heilsbronn nach Neuhof transferirt.

Schulverhältnisse.

Schule, Schulhaus, Lehrerbesoldung waren im Reformaszeitalter noch nicht vorhanden. Der jeweilige Schreiber der öbste und Vögte unterrichtete nebenbei die Kinder und bezog ür das Schulgeld, übrigens als Lehrer keine weitere Remuneion. Den Unterricht ertheilte er bald in diesem, bald in jenem us; die Klosteramtskasse bezahlte den Hauszins. Die Vögte ten ziemlich unbeschränkt bei der Wahl ihrer Schreiber. Der gt Bulbeck nahm als Schreiber seinen eigenen Sohn, amtirte diesem nach Gefallen, ließ aber keinen Schulunterricht mehr

ertheilen. Dieſe Mißſtände zu beſeitigen, berichteten die heilbronner Beamten 1591 an den Markgrafen: „Der Vogt Bulbed hat ſeinen gewachſenen Sohn als Schreiber angenommen und ſich mit dieſem das Amt zu regieren unterſtanden. Der Schulunterricht iſt eingeſtellt. Wollten wir wieder einen Schulmeiſter in der vorigen Weiſe haben, ſo würden wir bei dem Vogt keinen Gehorſam finden, da er Niemand neben ſich leidet, der ihm in das Spiel ſieht. Der Mangel eines Schulmeiſters iſt bei der Jugend und bei der Kirche zu ſpüren. Wir bitten daher um Abhilfe.“ Dieſer Bitte entſprechend wurde als Gegenſchreiber und Schulmeiſter Leonh. Hofmann aus Merkendorf angeſtellt. Er war einer der 100 Alumnen, welche 1582 bei Errichtung der heilsbronner Fürſtenſchule in dieſe aufgenommen wurden, eignete ſich aber nicht für akademiſche Studien. „Ich bin — ſchreibt er ſelbſt — von Jugend auf in der löblichen Fürſtenſchule zu Heilsbronn auferzogen und wegen ſtetiger Leibesſchwachheit von der Schule genommen und erſtlich zu einem Schulmeiſter, die liebe Jugend im Kloſter ſelbſt und daſelbſt herum zu unterrichten, verordnet worden, hernach aber nach Neuhof transferirt, allda mir neben der Schule auch die Schreiberei befohlen. Ich bin ein ſchwacher und blöder Menſch, der wegen Mängel und Gebrechlichkeit in das Miniſterium mich zu begeben oder ſonſten großer Unruhe und Schulmühe vorzuſtehen, nicht vermag.“ Nachdem Hofmann vom Kloſteramt eine Addition von 6 fl. und 1 Sra. Korn erhalten und 25 Jahre lang fungirt hatte, beantragte er i. J. 1615 die Erbauung eines bisher nicht vorhandenen Schulhauſes, indem er vorſtellte: „Es iſt hier keine Wohnung für die Schule; ich muß mit derſelben hin- und wiederziehen und die Herrſchaft zahlt den Hauszins. Mein Vorſchlag iſt, das Kalterhaus zum Schulhaus einzurichten.“ Es iſt vorhin bemerkt worden, daß man um dieſe Zeit aufgehört hat, in Neuhof Wein zu bauen. Der Vogt in Neuhof und der Kloſterverwalter in Heilsbronn unterſtützten bei der Regierung den Vorſchlag unter Beifügung eines Koſtenanſchlages zu 147 fl. Nach Hofmanns Tod bewarben ſich (1622) um ſeine Stelle Martin

k von Uehlfeld, gewünſcht von der Gemeinde, Heim, Schul-
in Seukendorf, vormals Thorwart, empfohlen vom Pfarrer
Dekan, und Pleck, Schulmeiſter zu Langenzenn, empfohlen
m Beamten in Heilsbronn. Das Konſiſtorium befand die
rſten nicht tüchtig genug. Um 1630 erſcheint als Gerichts-
er und Schulmeiſter J. Striegel, um 1640 Kaſp. Selig-
um 1646 Waldmann von Hall, ein Theologe. Bei ihrer
ichtung in Heilsbronn wurde ihnen eröffnet: „Ihr ſollt mit
ebender Treue und einem leiblichen Eid beſtätigen, daß ihr
iden Herren Markgrafen zu Bayreuth und Onolzbach treu
es Kloſters Vogtei Neuhof Nutz und Frommen befördern,
egenſchreiberei fleißig beſorgen, die Protokolle führen, den
dienſt betreffend euch der Gottesfurcht befleißigen, keine
Religion, als die der unveränderten augsburgiſchen Con-
euch belieben laſſen, euch gemäß der brandenburgiſchen
nordnung und des verordneten Pfarrers Befehl erzeigen,
chulkindern mit guten Exempeln vorgehen, dieſelben treulich
ſen, Schreiben, Rechnen, auch Ueben des Catechismus, die
d zum Geſang eifrig anhalten, damit ſie in der Kirche und
egräbniſſen den Chor zieren und verſehen, daran der liebe
und gnädige Herrſchaft ein Gefallen und die die Kirche und
e beſuchen eine ſonderbare Freude haben; zu rechter Zeit
irchenactus, Geläute und Uhr beſtellen, den Kirchenornat in
Obacht halten und ſchließlich Alles thun wollt, was einem
en Gegen- und Gerichtsſchreiber und frommen Schulmeiſter
n gebührt. Da ihr nun dieſem gedenkt nachzukommen, ſo
zwei Finger auf und ſprecht: Dem will ich wahr und feſt
nverbrüchlich nachkommen, ſo wahr mir Gott helfe.“ Es
hin bereits bemerkt worden, daß ſeit 1591 der Gerichts-
er und Schulmeiſter nicht mehr nur eine Kreatur des Vogts,
n ein den Vogt kontrolirender Nebenbeamte war. Um
wohnte der Gegenſchreiber und Schulmeiſter Clemm im
uſe, da das Schulhaus abgebrannt war, der Vogt Schenk
em eigenen Hauſe.

Der dreißigjährige Krieg.

In dieſem Kriege litt Neuhof weniger, als mancher andere Ort. Das Kaſtrum oder Schloß diente gewöhnlich als Hauptquartier, was den Ort gegen Verwüſtung durch Feuer ſchützte. Erhielt Heilsbronn für theueres Geld mehr als einen Mann Schutzwache, ſo wurde einer nach Neuhof abgegeben. Die erſten ſechs Kriegsjahre gingen ohne große Drangſale vorüber. Als ſich die Durchzüge mehrten, bildeten die Eingeſeſſenen im Amte Neuhof eine Sicherheitsmannſchaft. Die Beamten von Heilsbronn reiſten ſtets mit Eskorte nach Neuhof. 1625 mehrten ſich die Drangſale: Graf Wolf von Mansfeld mit Reiterei quartirte in Oberſchlauersbach, Oberſt Kratz in Kleinhaslach. Dann folgte das Schlittiſche Regiment. Kroatiſche Reiter plünderten in den heilsbronniſchen Ortſchaften, beſonders in Lentersdorf, Andorf und Schlauersbach. Täglich kamen von dorther Unterthanen nach Heilsbronn, jammernd über Schädigung durch die Soldaten und durch das Wild. Beſtändig gingen Brotlieferungen von Heilsbronn nach Neuhof. 1626 Durchzüge und Gewaltthätigkeiten. 1627 lagerte dort eine Zeitlang der Markgraf Hans Görg. In den zunächſt folgenden Jahren ging es leidlich. 1631 viele Durchzüge: erſt das Göltziſche Regiment, theils in Neuhof ſelbſt, theils auf dem Berge gelagert; Truppen des Grafen H. W. von Solms; vom 20. bis 28. März Durchzug der ſchwediſchen Armee. Der Vogt Meier berichtete, daß ihm von den Tillyſchen Truppen 658 fl. aus der Amtskaſſe geraubt worden ſeien. Zehn Jahre darauf dekretirte die Regierung: „Der Vogt hat unvorſichtig gehandelt, an einem offenen Flecken ſo viel Geld zu behalten; culpa ex mora; daher ſind 200 fl. von der Wittwe und den Amtsbürgern zu erſetzen.“ 1632 ſchwediſche, weimariſche, ſperreuthiſche, vom 19.—29. März tillyſche Truppen. 1633 während des ganzen Sommers Durchzüge und Einquartierungen, wobei in und um Neuhof die Freunde ebenſo hauſten, wie die Feinde. 1634 Kroaten in Mkt. Erlbach, Wilhermsdorf, Neuhof ꝛc.; die Bewohner entflohen, theilweiſe nach Ansbach. 1634 Durchzug der Buttleriſchen Armee; die Wieſen um Adels-

mnten nicht gemäht werden. 1641 am Charfreitag in Neumarkiſche Truppen unter Oberſt Creuz. 1645 gab onn einen Sauvegardiſten nach Neuhof ab. Da dieſer ur den Flecken ſchützen konnte, ſo ſuchten die Bewohner ıliegenden Weiler Schutz in den Wäldern. Im Oktober ›vember 1645 hauſten die Truppen des Generals Gallas cken und in der Umgegend, wie ſeit dem Tillyſchen Zuge ıehr geſchehen. Im Schlößlein quartierte Erzherzog Leopold n von Oeſterreich mit ſeinem Generalſtab; es mußten tauſend Pferde gefüttert werden. Im Auguſt 1646 war Neuhof ganz ſtill. Im April und Mai 1647 lagen :liſche Truppen in der ganzen Gegend, raubten das Vieh ı Feldern, gaben es aber zurück gegen 6 bis 10 Thaler ›. Im amtlichen Bericht über das Winterquartier von 8 heißt es: „Die Dörfer, Kirchen, Mühlen von Trauts- bis Windsheim ſind ruinirt. Die Soldaten brechen alles aus den Häuſern, zerhauen die Thore um der Nägel führen dieſe auf Schubkarren oder Schlitten nach Winds- um Verkauf.“ Dieſe Truppen ſtanden unter dem kaiſer- Oberſt Rübland in Windsheim, welcher vom Amte Neuhof oingliche Kontributionen forderte und ſeinen Soldaten :waltthaten geſtattete, worauf der Markgraf Albrecht ihm klich inſinuirte: „vom Kaiſer und vom Kurfürſten von ſei zwar das Fürſtenthum Onolzbach als Winterquartier :ſen, aber vom kaiſerlichen Oberkommiſſär jedem Soldaten gliche Ration feſtgeſetzt worden.“ Auch im Friedensjahre ch kein Friede. Im Oktober erbat ſich das Amt Heils- von Wrangel's Leibgarde vier Sauvegardiſten, von welchen ıch Neuhof und Wilhermsdorf abgegeben wurden. Neuhof ährend des ganzen Krieges vom Feuer verſchont; nur das ıer Schafmeiſterswittwe brannte ab. Gleichwohl lautet der : Bericht am Ende des Krieges traurig genug: „Von 35 n des Ortes 24 öde, die Mühle ausgeſtorben und einge-

Bezüglich des Amts Neuhof, — ehedem das ergiebigſte n ganzen Kloſtergebiete — berichtet der Vogt ſchon 1645

am Jahresſchluß: „Die Unterthanen ſind ſo verderbt, daß ich faſt gar nichts an das Kloſteramt Heilsbronn habe abliefern können.“ In einem andern Jahresberichte heißt es: „Heuriges und ferntiges Jahr iſt keine Metz Getreide aus dem Amt Neuhof in das Kloſter geliefert worden, da doch die Herrngült ohne die Zehnten auf 355 Sra. Korn, 12 Sra. Waizen und 206 Sra. Haber hiebevor ſich hat erſtreckt.“

46. Neuſes,

Hirſchneuſes, Kirchdorf, Filial von Kirchfarrnbach. Die Burggrafen Konrad II. und Friedrich III. überließen, wie oben bei Ammerndorf berichtet wurde, die Gefälle von ihrem Hofe zu Nuiſeſe i. J. 1246 dem 9. Abt Edelwinus als Sühne und Erſatz für Schädigungen, welche ſie dem Kloſter zugefügt hatten. Der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach (ſ. dort) kaufte Güter daſelbſt in den Jahren 1305 f. Ein Erbbrief im heilsbronner Archive: „Literae hereditariae super 12 jugeribus pratorum dictorum Ketteldorfer Werth juxta Neuhof sitorum, quae hereditario jure translata sunt ad curias subditorum in Neusas“, bezieht ſich ohne Zweifel auf dieſes Neuſes, da kein anderer Ort dieſes Namens bei Neuhof liegt. Daß der Erzbiſchof Heinrich von Anavarſen Güter in Neuſes dem Kloſter ſchenkte, iſt oben beim 19. Abt berichtet worden. Im Ganzen erwarb das Kloſter dort 25 Anweſen. Die Reparaturen an der dortigen Kapelle beſtritt die Lokalkirchenſtiftung. Aus dem Gotteshaus erhielt der Pfarrer von Kirchfarrnbach 3 fl. Beſoldung und 1½ Ort 10 ₰ für 3 Kirchweihzehrungen, der Schulmeiſter 1 Ort für das Schreiben der Rechnung und 21 ₰ „für Licht zu dem Wetterleuchten“. Die Rechnungen wurden vom Kloſteramt Heilsbronn abgehört. Der amtliche Bericht von 1641 lautet: „Der Zehnt von Hirſchneuſes hat ſeit neun Jahren nichts ertragen. Es halten ſich nur zwei ſehr arme Haushalten dort auf, die gar Weniges mit der Hand erbauen. Es iſt keine Hoffnung zur Beſſerung allda, weil das Meiſte abgebrannt, Alles geſtorben und verdorben und keine Leute mehr vorhanden ſind. Die 25 Anweſen ganz öde.“

47. Neuſtetten,

iler bei Flachslanden. Der 16. Abt Gamsfelder erhielt dort 33 durch Tauſch zwei Gütlein; der 17. Abt Friedrich 1347 ch Schenkung eine Wieſe: geſchenkt zum Seelenheil von Gott- d Neſter von Neuenſtetten und ſeiner Tochter mit der Be- mmung, daß die Renten für die Armen und Kranken im Spital wendet werden ſollten. Im Ganzen erwarb das Kloſter dort Anweſen, von welchen 9 ſchon i. J. 1638 verödet waren.

48. Oberreichenbach,

chdorf, Filial von Seubersdorf, Landgericht Kadolzburg. Das gegründete Nonnenkloſter Seligenpforten erhielt von den Ge- viſtern Rudolf, Eckenbertus, Johann, Eberhard und Gertraud Leonrod ein Gütlein in Reichenbach. Der Schenkungsbrief rde vom Butiglarius von Stein (de Lapide) und dem hultheiß Berthold in Nürnberg ausgefertigt. Im folgenden hrhundert wurde das Kloſter Seligenpforten wegen dieſes Beſitz- ms angefochten und bedurfte des Schutzes, laut folgender Er- rung des erwählten Schirmherrn von 1364: „Ich Burkhard n Seckendorf, genannt Hörauf, bekenne, daß ich von Frau btiſſin und Convent zu Seligenpforten wegen Schirmer und ſprecher geweſen bin und noch bin, als lang ſie mir das nen, des Gutes zu Reichenbach, das ihr eigen iſt, und daß ich Recht daran habe.“ 1474 verkaufte die Aebtiſſin Agnes s Gut an den 23. Abt Wegel. 1409 verkaufte Johann von nrod einen Hof in Reichenbach an den 20. Abt Stromer. s Kloſter erwarb dort drei Höfe, alle im 30jährigen Kriege dergebrannt und verödet.

49. Oberſchlauersbach,

eiler bei Dietenhofen. 1334, zur Zeit des 16. Abts Gams- der, verkauften die Gebrüder Burkhard und Ludwig von ietenhofen ein Gut zu Oberſchlauersbach an das Kloſter. 36 verkaufte Burkhard Hörauf von Seckendorf mit lehens- rrlichem Conſens des Burggrafen Johann II. dortige Güter

theils an das Kloster, theils an den Nürnberger Bürger Konrad Hertel, dessen Wittwe, Adelheid, i. J. 1359 ihre dortigen Güter gleichfalls an das Kloster verkaufte. Das Kloster erwarb in Oberschlauersbach 6 Anwesen, im 30jährigen Kriege alle abgebrannt.

50. Riedeldorf,

Rudelndorf, Weiler bei Kadolzburg. Der 16. Abt Gamsfelder kaufte daselbst i. J. 1341 von Friedrich von Lepzingen*) (Löpsingen) für 587 Pfund Heller drei Güter. Da sie burggräfliche Lehen waren, so erwirkte i. J. 1351 der Abt Büchelberger einen Eigenbrief von den Burggrafen Johann II. und Albrecht dem Schönen. Die 6 (4) heilsbronnischen Anwesen in Riedeldorf brannten im 30jährigen Kriege ab und verödeten.

51. Rosenbach,

Weiler bei Flachslanden. Der 13. Abt Heinrich von Hirschlach (s. dort) erwarb daselbst eine Hube von Ulricus Miles, genant Spies von Onolsbach, i. J. 1311. Die vom Kloster dort acquirirten 10 Anwesen werden i. J. 1632 als abgebrannt und ganz verödet bezeichnet.

52. Rügland,

Pfarrdorf. Der 23. Abt Wegel (s. dort) erwarb daselbst 1470 durch Tausch von Craft von Vestenberg die Gefälle von einem nachmals Crailsheimischen Hofe, die einzige dortige Erwerbung des Klosters. Bei der amtlichen Erhebung am Ende des 30jährigen Krieges ergab sich: „Der Hof ist so eingegangen, daß nur der bloße Platz vor Augen ist. Die Herren von Crailsheim sind mit 160 fl. für Handlohn, Steuern und andere Schuldigkeiten im Rückstande.“ Der Klosterverwalter Krebs drang nun auf Zahlung dieses Rückstandes, auf Wiederanbau des Hofes und auf Bestellung eines Lehenträgers.

53. Ruppersdorf,

Rupoltsdorf, Weiler bei Rügland. Bd. I, 61 wurde berichtet,

*) Vgl. Stillfried S. 215.

i. J. 1242 hohenlohiſche Güter in Ruppersdorf an das ſter gekommen ſind. 1308 kaufte der 13. Abt Heinrich von ſchlach (ſ. dort) Aecker in Ruppersdorf von Ramungus von ſtenberg. Ein Brief von 1418 lautet: „Ich Apel von ckendorf zu Birkenfels und Helena meine Wirthin bekennen zen Freundſchaft zu dem Herrn Abt (Waibler) und ſeinem ſter und auch zu unſerem Nutzen, da wir Willen haben, des gſten Tages in dieſem Kloſter zu warten, daß wir haben dem ſter gegeben unſern Zehnten in Rupoldsdorf, den wir ihnen h geeignet haben vom Herrn Markgrafen (Kurfürſten) Frie-chen, von dem er zu Lehen ging. Sie zahlten uns 50 rhein. lden und ſollen unſern Jahrtag begehen mit 4 Kerzen und Rebenter geben eine Maas Wein u. ſ. w.“ Apel ſtarb bald auf. Auf ſeinem nicht mehr vorhandenen Todtenſchilde ſtand: . D. 1419 am St. Burchharttag da ſtarb Appel von Seckenf der Junge, dem Gott genad.“ In der Kloſterrechnung von 20 iſt ſeiner Exequien gedacht. Im Vigilienbuche heißt es m 29. Novembet: Jeiunium cum pis. et mensura vini exrte nobilium de Pirkenfels. Der Bericht über die neuen lsbronniſchen Anweſen in Ruppersdorf am Schluſſe des 30jähri- Krieges lautet: „Eingefallen und ganz öde.“ Eines dieſer Güter gehörte um jene Zeit dem Grafen Solms.

54. Schmahlenbühl,

iler bei Flachslanden. Ein dortiges Gut wurde 1441 von Ihelm Schenk von Schenkenſtein, geſeſſen zu Kadolzburg, Friz Hirſchmann und 1488 von Hans Hefelein an das Kloſter auft. Die vier heilsbronniſchen Anweſen daſelbſt waren ſchon 36 ganz verödet.

55. Schußbach,

iler bei Trautskirchen. Schon zur Zeit der zwei erſten Aebte oto und Nikolaus (ſ. dort) erhielt das Kloſter Beſitzungen in ußbach. Der 7. Abt Walther erwarb 1240 circa villam usbach einige Aecker, von welchen der Biſchof von Würzburg, Lehensherr, Gefälle zu beziehen berechtigt war; er überließ

jedoch dieſen Bezug dem Kloſter.*) Einen Hof, welchen das Kloſter dort erwarb, bewirthſchaftete es in eigener Regie, gerieth aber dabei in Streit mit der Gemeinde Lenkersheim wegen der Viehweide. Die meiſt burggräflichen Inſaſſen von Lenkersheim verwehrten den Inſaſſen des heilsbronniſchen Hofes in Schußbach den Viehtrieb in das Lenkersheimer Holz. Die zur Vermittelung erwählten Schiedsrichter waren von Seite Lenkersheims: Johann von Hohenecke, Truchſeß des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg, der Schultheiß Geilneck, ferner Albrecht von Seckendorf und deſſen Bruder Nolt; von Seite Schußbachs: drei heilsbronner Mönche. Man kam dahin überein: „Der heilsbronner Hof in Schußbach ſoll berechtigt ſein, ſein Vieh in das lenkersheimer Holz zu treiben, dagegen aber ſich verpflichten, den Herdochſen zu halten und jährlich 60 Pfennige nach Lenkersheim zu zahlen.“ Dieſen in Lenkersheim formulirten Vertrag ließ der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach vom Burggrafen Friedrich IV. ausfertigen und beſiegeln. Hier der Anfang und Schluß des Vertrags: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden Burggraf zu Nürnberg thun kund, daß der Streit zwiſchen unſern Bürgern zu Lenkersheim und den Bauleuten der Sammung von Heilsbronn in dem Hofe zu Schußbach alſo geſchlichtet worden iſt ꝛc. Daß der Brief und deſſen Satz ſtete bleibe und ſtehe, darum haben wir unſer Siegel an dieſe Handveſte gehangen. Dieſe Dinge ſind geſchehen zu Lenkersheim am St. Albertstag 1308.“ Der Vergleich war nicht nachhaltig; denn 1341 ſtritt man in der alten Weiſe über die Viehweide. Im folgenden Jahrhundert hielt es das Kloſter für vortheilhafter, den Hof und die Wieſen in Schußbach nicht mehr in eigener Regie zu bewirthſchaften, ſondern zu verleihen. Im 16. Jahrhundert verhandelte der 28. Abt Wagner mit dem Markgrafen Albrecht Alcibiades in Neuſtadt über den Verkauf von heilsbronniſchen Lehenhöfen in Schußbach, Hohenroth und den beiden Kreuth, indem er vorſtellte: „dem Markgrafen lägen dieſe Güter näher zur Hand,

*) Der frühere Lehenträger war Miles Kuno von Bernheim.

könne daher die Grundholden leichter in Schranken halten.“ ie vormals ordentlichen Grundholden waren faul und nach- ſſig geworden, nährten ſich nur noch vom Fuhrwerken nach indsheim, reichten weder Zins noch Gült, thaten weder Frohn ch Dienſt; ihre Zehnten waren faſt werthlos geworden. Die rhandlungen mit dem Markgrafen zerſchlugen ſich. 1580 hnten um Schußbach meiſt heilsbronniſche Unterthanen, die in m nach Windsheim gehörigen Schußbacher Walde und in den ilsbronniſchen Waldungen Hochholz und Gundermanns- ſeß großartig frevelten und das geſtohlene Holz wegführten d verkauften. Einer der großartigen Holzdiebe, Stigler von chußbach, wurde in Windsheim verhaftet, gütlich und peinlich rhört und bekannte ſich nicht nur als langjähriger Dieb, ſondern ch als Ehebrecher und Kindsmörder. Dieſe Reate veranlaßten nge Kompetenzkonflikte zwiſchen Windsheim und Heilsbronn gen Unterſuchung und Beſtrafung. Von den 5 Anweſen, lche das Kloſter in Schußbach erworben hatte, blieben 3 wäh- d des 30jährigen Krieges bewohnt.

56. Selingsbach,

elzbach, Neuſelingsbach, Weiler bei Neuhof. Das Kloſter war on zur Zeit des 4. Abts Arnold (ſ. dort) in Selehnsbach be- tert. Von den 7 heilsbronniſchen Anweſen daſelbſt blieben ährend des 30jährigen Krieges 5 bewohnt, darunter die Mühle s Peter Röſch.

57. Seubersdorf,

über Kirchdorf, jetzt Pfarrdorf. Laut der I, 65 beſprochenen ipſtlichen Bulle hatte das Kloſter bereits i. J. 1249 durch den Abt Edelwinus Güter in Sibroctisdorf (sic) erworben. s einer heilsbronner Urkunde von 1297 erhellt, daß Sibrechts- rf (sic) damals bereits meiſt heilsbronniſch war, daß aber das tronat an der Ortskapelle nicht dem Kloſter zuſtand, ſondern Würzburger Familie von Tanneberg. Dieſe Herren von nneberg waren Pfarrpatrone in Dietenhofen, ernannten die tigen Pfarrer, welche auch den Gottesdienſt in Seubersdorf zu

beſorgen hatten und dafür den Zehnten bezogen. 1297 beſchwer ſich die Bauernſchaft (universitas rusticorum) bei der Patronat herrſchaft über den Pfarrer Kammervorſter in Dietenhofen, „we er nur ſelten bei ihnen in Seubersdorf Meſſe leſe.“ Dara kamen drei Herren von Tanneberg, Domkapitulare, nach Dieten hofen und beriefen dahin ſieben Bauern von Seubersdorf, welch eidlich (jurando in animas suas) ausſagten, daß ſeit Menſchen gedenken der jeweilige Pfarrer von Dietenhofen verbunden g weſen ſei, je über den andern Sonntag in Seubersdorf Meſ zu leſen. Demgemäß wurde nun die Sache geregelt und d Feſtſtellung von den Herren von Tanneberg beſiegelt, auch von Abt Heinrich von Hirſchlach, ad cujus monasterium proprieta dictae villae pertinet, und vom Pfarrer Kammervorſter. Da Kloſter erwarb dort einen Weiher und 10 Höfe. Am Schlu des 30jährigen Krieges waren dieſe 10 Höfe „alle ganz öde un eingefallen.“ Wie die Bewohner von Unterſchlauersbach (ſ. dort ſo beſchwerten ſich 1555 auch die von Seubersdorf über ihre Pfarrer in Dietenhofen, indem ſie vorſtellten: „Der Pfarrer Rei ner bezieht vom Seubersdorfer Zehnten jährlich circa 20 Simr muß dafür allwöchentlich einmal zu uns kommen und al 14 Tage hier predigen, unterläßt es aber bisweilen und verlang zum Sakrament nach Dietenhofen zu kommen, was wider alt Herkommen und ſonderlich den Alten und Kindbetterinnen b ſchwerlich iſt.“ Ueber die Konflikte mit den Herren von Leonro ſiehe Unterſchlauersbach.

58. Siedelbach,

Weiler bei Markterlbach. In einem Schenkungsbriefe aus d Zeit des 10. Abts Otto heißt es: „Ich Heitvolkus überge mit Zuſtimmung meiner Ehefrau Guta den Brüdern in Hal prunn zu ihrem Unterhalt, zu einem Gottesdienſt am Ta Simon und Judas (28. Okt.) und zur Feier meines dereinſtig Jahrtages, aus Verehrung der Jungfrau und zur Vergebu meiner Sünden, 6 Sra. Korn ꝛc. von einem Prädium in Sied bach, behalte mir jedoch den lebenslänglichen Genuß vor. Sier

ich dießseits der Berge, so sollen die Conventsbrüder mich nach Halsprunn verbringen und dort begraben. Sie sollen aber die Gefälle von dem Prädium erst nach dem Vollzug erhalten. Zur Bestätigung hat der Abt Otto sein Siegel an diesen Brief gehängt und ich das meinige. Zeugen: Heinrich von Seckendorf, Heinrich von Erlebach ꝛc. 1254, Kal. Apr." Die Worte in der Urkunde*) lauten: Ubicunque jura carnis solvere me contigerit citra montes, me conventus teneatur sepeliendum ad suam ecclesiam deportare. Et si forte, quod absit, me sepeliri regulariter non valebunt, censum predii integraliter non percipient, nisi prius ecclesiastica sepultura mihi per ipsos fuerit impetrata." In den Todtenkalendern ist für Heitvolkus kein Jahrtag verzeichnet, auch keine Feier am Tage Simon-Judas; sonach ist der Testator wohl nicht dießseits der Alpen gestorben. Die heilsbronner Urkunden aus den Jahren 1251 bis 59 sprechen wiederholt von dem Schultheiß Heitvolkus von Nürnberg; aber keine gibt Aufschluß über die Lebensschicksale unseres Testators jenseits der Alpen oder über sein Verwandtschaftsverhältniß zu dem Nürnberger Schultheiß. Daß auch Andere in gleichem Sinne, wie unser Heitvolkus, testirt haben, werden wir unten sehen. Das Kloster erwarb in Siedelbach drei Anwesen, welche im 30jährigen Kriege einfielen und völlig verödeten.

59. Sondernohe,

Pfarrdorf. Von den sechs dortigen heilsbronner Anwesen verödeten und verfielen vier im 30jährigen Kriege.

60. Spielberg,

Weiler bei Oberdachstetten. Sophia, Advocatissa in Kolmberg, schenkte i. J. 1269 ihre Besitzungen in Spielberg und Bernheim dem Kloster. Ihrer Bitte entsprechend wurde der Schenkungsbrief von ihrem Lehensherrn, dem Grafen Friedrich von Truhendingen, ausgefertigt und dem 12. Abt Rudolf zugestellt.

*) Vgl. Stillfried S 186.

Elf Jahre darauf ſtarb die verwittwete Advocatiſſa. Da die Grafen von Truhendingen oft gegen das Kloſter Streit erhoben, ſo erholte der Abt zur Sicherung des Beſitzes ein weiteres Dokument von dem Grafen. Dieſer urkundete: „Nos Fridericus D. g. Comes de Truhendingen declaramus, quod Sophia quondam advocatissa, omnes possessiones suas in Spilberg et Bernheim religiosis in Halsprunne contulit in remedium animae suae. Hanc donationem nos confirmamus, renunciantes omni juri in possessionibus supradictis. Actum in Gunzenhusen.“ Die vier heilsbronniſchen Anweſen zu Spielberg verödeten und verfielen im 30jährigen Kriege.

61. Steinbach,

Weiler bei Trautskirchen. In einem Briefe des 4. Abts Arnold v. J. 1210 heißt es: „Konrad, genannt Nägelein, überläßt ſeine Güter in Steinbach und eine Wieſe in Wilmersdorf dem Kloſter 12 Jahre lang zur Nutznießung gegen Zahlung von 50 Talenten jährlich. Nach Ablauf der 12 Jahre fallen jene Güter (pleno jure) dem Kloſter zu gegen Zahlung von 3 Talenten an Konrads Frau und Kinder.“ 1284 hatte das Kloſter dort mit drei Brüdern Konrad, Hildebrand und Heinrich Rauf aus Windsheim einen Streit, welcher durch einen Vergleich geſchlichtet wurde. Von den dortigen 5 heilsbronniſchen Anweſen blieben 4 während des 30jährigen Krieges bewohnt.

62. Stöckach,

Weiler bei Trautskirchen. 1353 verkaufte Hans von Willmarsdorf die Stöckachmühl bei Trautskirchen an den ehrbaren Mann Ernſt von Hennebach mit dem Beding, daß nach des gedachten Ernſten und ſeiner Kinder und Erben Tod die Mühle dem Kloſter Heilsbronn zufallen ſoll. Das Kloſter erwarb dort 3 Anweſen, von welchen zwei, darunter die Mühle, während des 30jährigen Krieges bewohnt blieben.

63. Stockheim,

Weiler bei Unternbibert. Ein Würzburger Pfarrer, Magiſter Joh.

on Karlſtadt, kaufte dort für 80 Talente ein Gefäll und ſchenkte
s dem Kloſter. Dafür ſollten die Mönche alljährlich am Sonn-
ge Eſtomihi Fiſche und Weißbrot erhalten. Im Unterlaſſungs-
lle ſollte das Gefäll (4 Pfund Heller) dem neuen Spital in
ürnberg zufallen. Die ſieben heilsbronniſch gewordenen Anweſen
ieben im 30jährigen Kriege meiſt bewohnt.

64. Die Straußen- oder Körnersmühle

Neuhof verödete im 30jährigen Kriege.

65. Trautskirchen,

arrdorf, vormals Filial von Markterlbach. Wie das Patronat
n Markterlbach mit ſeinen Filialen, darunter auch Trautskirchen,
J. 1278 an das Kloſter Heilsbronn kam, iſt bei Markterlbach
richtet worden. Der ſehr ausgedehnte und volkreiche Pfarrſprengel
nnte vom Pfarrſitz aus nicht ausreichend paſtorirt werden.
aher trennte der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach die Filial-
pelle St. Maria und Michael in Trautskirchen und erhob ſie
i einer ſelbſtſtändigen Parochialkirche. Der neugegründete
farrſprengel umfaßte die nachbenannten Orte: „Truteskirchen,
)berweltgebrech, Niedernweltgebrech, Stockach, Einharsdorf, Crefte,
auersbach, Tachenbach, Steinsberge, Hoherode, Vockerode, Freſen-
)rf, Buche, Nuwendorfelin, Merzebach, Rutern, Eckehartsberge."
a die Stolgebühren von dieſen Ortſchaften fortan nicht mehr
i den Pfarrer in Markterlbach gezahlt wurden, ſo wurde dem-
ben eine Entſchädigung (4 Sra. Korn) aus der Kloſterkaſſe
erkannt. Die diesbezügliche Urkunde wurde in Würzburg vom
ſchof Mangold ausgefertigt und von dieſem ſowie vom Abt
n Heilsbronn und vom Pfarrer Andreas von Gundelvingen zu
arkterlbach unterſiegelt. Darin wurde der jeweilige Pfarrer in
autskirchen verpflichtet, alljährlich dreimal mit ſeinem Pfarr-
ke und mit Reliquien die Mutterkirche in Markterlbach zu be-
hen. Den ausgedehnten Pfarrſprengel konnte ein Geiſtlicher
ht ausreichend paſtoriren, um ſo weniger, da von 1309 an
oben bei Ketteldorf) auch in der Kapelle zu Neuhof der Gottes-

dienſt beſorgt werden mußte. Daher errichtete der 22. Abt Kötzler, dem Wunſche der Kirchengemeinde entſprechend, i. J. 1446 in Trautskirchen eine zweite Pfarrſtelle, eine Frühmeſſerei. Inhaltlich der Beſtätigungsurkunde des Biſchofs Gottfried d. d. Würzburg, 20. Jul. 1446, ſollte der jeweilige Frühmeſſer ſtändig in Trautskirchen wohnen, den Parochus bei allen Amtshandlungen unterſtützen, wöchentlich fünf Meſſen leſen, nämlich zwei in Trautskirchen, drei in capella curiae zum Newenhof; ferner ſollte er den Parochus in ſeinen Rechten nicht beeinträchtigen, daher ohne deſſen Auftrag keine Sakramente ſpenden; die zur Frühmeßſtelle geſtifteten Güter ſollten von aller Beſteuerung befreit ſein. Guta Beheimin von Nürnberg ſtiftete für die Stelle Zehnten bei Frickendorf, der Schuſter Jordan Gefälle von Aeckern und Wieſen bei Einersdorf. Das geringe Einkommen reichte nicht aus zu einer Mannsnahrung, bis 1491 eine Aufbeſſerung erfolgte. Der Ortspfarrer Joh. Düring hatte ſchon i. J. 1468 in Steft für 120 fl. eine Weingült gekauft, welche er nun zur Beſſerung des Einkommens der Frühmeßſtelle ſchenkte. Melchior von Seckendorf ſpendete Zehnten in Holzhauſen und Eichelberg. Dazu kamen noch einige kleinere Spenden. Der Biſchof Rudolf beſtätigte die Schenkung d. d. Würzburg, Sonntag Quaſim. 1491.

Das Kloſter Heilsbronn erwarb in Trautskirchen zwar nicht viele Gefälle, aber als Pfarrpatron ernannte es die Pfarrer, Frühmeſſer, Schulmeiſter, Heiligenpfleger und Todtengräber, kontrolirte das Lokalkirchenvermögen, ließ auf Koſten deſſelben die Kultusbaulichkeiten beſorgen und revidirte die Rechnungen. Von allen dieſen Befugniſſen waren die im Orte wohnenden und dort am Meiſten begüterten adeligen Gutsherren ausgeſchloſſen; doch wurde jederzeit ein Heiligenpfleger aus den edelmänniſchen oder deutſchordeniſchen Bewohnern der Gemeinde gewählt. Wegen dieſes Mißverhältniſſes wurde das Kloſter von den Gutsherren ſtets angefeindet und Jahrzehnte — Jahrhunderte lang in Prozeſſe verwickelt.

Ueber die unerfreulichen Zuſtände während des Reformations-

jrhunderts in Trautskirchen iſt oben Bd. II, 29 bis 33 berichtet
rden. Der 30jährige Krieg hatte bereits begonnen, als
ch jahrelangen Verhandlungen und ſtetem Proteſt der Edelleute
Kaplanei in Trautskirchen aufgehoben und das bisherige Filial
uhof (ſ. dort) eine ſelbſtſtändige Pfarrei wurde. Die erſten
iegsjahre gingen leidlich vorüber. Im ſiebenten Kriegsjahre
rieb der Pfarrer G. Kremer unterm 8. Sept. 1625 an die
amten in Heilsbronn: „Meine Beſoldung iſt ſehr gering ge-
rden, zumal durch die Soldaten, davon ich am 17. Januar
bis 60 auf einmal gehabt. Iſt das ganze Haus voll geſteckt.
azu 32 Pferde zu halten. Belief ſich mein Schaden auf 120 fl.
n 10 Uhr zu Mittag ſind ſie angekommen, haben hernach bei
ir eine Kindtaufe gehalten, getanzt und geſprungen bis in die
acht. Meine obere Stube iſt mit Wein begoſſen geweſen. Das
albfleiſch mußte ich ihnen abkaufen und zurichten laſſen. Dabei
nd geweſen eine Hauptmännin, ein Fähnrich, ein Lieutenant,
ourire ſammt ihren Schätzen, Feldwaibel, Feldſchreiber ſammt
rem Geſind mit etlichen Weibern und der Kindsvater, deſſen
rau aus Gunzenhauſen war. Einer hat mich gefragt: ob Herr
bt zu Heilsbronn und Herr Dechant in Langenzenn noch leben?
ein feiner, ſauberer Menſch geweſen, muß jeweil ein Schüler
Onolzbach geweſen ſein. Der Fähnrich war ein Edelmann
s Dresden und hat ihm die hieſige Taufe wohl gefallen laſſen.
g und Nacht hab ich ihnen ſchaffen müſſen. Was ſie nicht
geworden, das haben ſie mit hinweggeführt. Seither hab ich
den Meinigen darben müſſen. Niemand gibt mir etwas. Am
Januar haben wir 800 Soldaten hier gehalten. Der Com-
r von Birnsberg hat ſie uns auf den Hals geſchafft, nämlich
i Fahnen, davon er eine zu ſeinen Unterthanen legen ſollte;
Hat aber Geld ſpendirt. Ferner habe ich zu berichten, daß
der Predigtſtuhl um eine halbe Hand geſenkt hat, und iſt zu
rgen, es möchte mir gehen, wie dem geweſenen Pfarrer Albert
Dachsbach, welcher, als ich noch bei meinen Eltern in Ger-
dshofen geweſen, mit dem Predigtſtuhl herabgefallen.“ Trüb-
er lautet ein Bittbericht, worin der edelmänniſche Vogt Hertel

in Trautskirchen an ſeinen Schwager, den Kloſterverwalter G. L. Müller in Heilsbronn, am 23. Nov. 1632 ſchrieb: „Ich bitte, daß die zerbrochene Kirche wieder etwas reparirt werde, nämlich die zerbrochenen Fenſter, Eiſengitter und Schlöſſer an der Kirchen- und Sakriſteithür. Denn da ſolches nicht geſchieht, wird kein Pfarrherr vor dem Schnee beim Altar bleiben können. Und weil unſer Pfarrherr vor einem Vierteljahr geſtorben, er auch vorher bei ein Vierteljahr flüchtig umher gelaufen und die Pfarr ein halbes Jahrlang leer geſtanden und keine Predigt oder Betſtunde gehalten worden: haben die Pfarrkinder zwar bei dem Herrn Decanus zu Langenzenn wieder um einen Seelſorger angelangt, der ihnen aber aus Unwillen den Beſcheid gegeben: ob denn unſer Kirchgehen anjetzo ſo nöthig ſei? und weiteres nichts vertröſtet. Es ſind ſeither an jungen und alten Perſonen über 150 geſtorben und ziemlichentheils ohne Ceremonien begraben worden, welches gar erbärmlich iſt. Iſt keine einzige Communion gehalten worden. Habe vermeint, man hätte unterdeſſen die benachbarten Pfarrherren etwas predigen laſſen können; aber da iſt Niemand. Will alſo im Namen aller Eingepfarrten gebeten haben, daß unſere weitläuftige Pfarr wieder einen Seelſorger erhalte. Auch iſt zu bejammern, daß aller Kirchenornat, ſonderlich die zwei ſchönen Kelche ſammt allen Meßgewändern und andern Pertinenzien ganz und gar verzogen worden.“ Dieſer Bitte entſprechend erhielt die Gemeinde wieder einen Seelſorger, H. Ziegler, welcher unterm 9. Juli 1634 an den Kloſterverwalter in Heilsbronn ſchrieb: „Vor einem Jahr und 20 Wochen habe ich die hieſige Pfarre angenommen, aber ſeitdem wenig Beſoldung erhalten, nämlich aus dem Heiligen ein Kübelein mit Schmalz und etwas Geld. Statt der drei Kühe (dieſe mußten faſſionsmäßig jedem Pfarrer aus dem Heiligen angeſchafft werden) habe ich nur eine erhalten, die mir aber nach drei Wochen vom Kriegsvolk genommen wurde, wie damals alles Vieh in Trautskirchen, daher eine Maas Schmalz 7 bis 8 Batzen, abgenommene Milch einen Kreuzer bis 6 dl. koſtet, ſo daß ich wöchentlich mit den Meinigen für einen halben Gulden Milch brauchte, ſintemal ſonſt nichts zu kaufen

janden geweſen. Mein Zehnt zu Buch iſt ſehr ſchlecht ge-
n, weil die Bauern um ihre Pferde gekommen ſind, darum
t haben bauen können und Leibes und Lebens vor dem Kriegs-
e nicht ſicher geweſen ſind. Meine liebe Hausfrau haben ſie
naſſen tractirt und auf den Tod beſchädigt, daß ſie einen Arm
nicht brauchen kann. In der Karwoche iſt das (nach Er-
ung der Pfarrei Neuhof anderweitig verwendete) Kaplanei-
klein mit Stadel nebſt andern Gebäuden durch das Kriegs-
abgebrannt. Ich bin mit den Meinigen im Pfarrhaus
mal ausgeplündert worden, ſo daß wir nichts mehr haben,
wie wir ſtehen und gehen, und ſeit Oſtern auf Borg leben
ſen. Bitte alſo, als ein alter verlebter Mann, um Erwirkung
ner Beſoldung. Niemand wird mir eine Ungebühr nachſagen
nen, außer den Verruchten, die laſſe ich reden." Kuppelich,
gler's Nachfolger, beantragte am 14. Nov. 1641 vor Allem
Wiederaufbau der abgebrannten Pfarrſcheune. Da aber zu
m Neubau die Mittel fehlten, ſo ſchlug er vor: eine von den
en öden Scheunen im Amtsbezirke Neuhof abbrechen und in
utskirchen wieder aufrichten zu laſſen. Die Beamten in Heils-
nn unterſtützten den Vorſchlag bei der Regierung mit dem Bei-
en: „daß aller Orten, ſonderlich zu Hirſchneuſes, Scheunen
ſtehen, davon die Häuſer eingefallen, keine Beſitzer mehr vor-
nden ſind, und auch die Scheunen verfaulen und nicht mehr
ge ſtehen können."

Inmitten dieſer Kriegswehen fuhr man in Trautskirchen
zu hadern. Klaus Dietrich, Freiherr von Sperreuth,
rlicher (bayeriſcher) Generalwachtmeiſter, war durch Heirath
t auf Trautskirch, Wilhermsdorf und Königsbach geworden.
proteſtirte aufs Neue gegen die Behauptung des Kloſters:
ı er kein Mitkirchenherr, bei Abhör der Gottshausrechnung
Beiſitzer ſei ꝛc." In Onolzbach mit ſeiner Proteſtation ab-
eſen, reichte er dieſe 1643 beim Markgrafen in Bayreuth ein
der Erklärung: „In Onolzbach finde ich kein Recht, da
je Räthe mir gehäſſig ſind. Ob ich ſchon derentwegen ihrer
lichen Durchlaucht in Bayern, meines gnädigen Feldherrn

Interpoſition mich bedient, hat es doch in Onolzbach nicht verfangen; man hat nur wiederum ein weitläuftig ungegründetes Geſchmier darauf zurückgeſchickt. Ich hätte dieſem Fürſtenthum oft wehe thun, ſelbiges exequiren und mich bezahlt machen können, habe es aber nicht gethan; und doch kränkt man mich. Kann ich während der Winterquartiere abkommen, ſo werde ich in Unterthänigkeit mündlich mehr Relation davon erſtatten und E. F. D. die Hand küſſen. Bitte E. F. D. als Aelteſten des Hauſes, meinen Beſchwerden gegen die Beamten abzuhelfen, damit ich nicht Gewalt mit Gewalt begegnen und wider ſelbige meine Revanche ſuchen muß." Sperreuth fand auch in Bayreuth nicht das gewünſchte Gehör. Er reichte nun abermals in Onolzbach 1645 eine weitläuftige Beſchwerdeſchrift deß Inhalts ein: „Die heilsbronner Beamten haben die Kirchenherrſchaft in Trautskirchen uſurpirt, die gegen ſie beweiſenden Dokumente weggeräumt, die Seckendorf'ſchen Wappen an der Kirchthurmfahne heruntergeriſſen und an deren Stelle die brandenburg-heilsbronniſchen Wappen malen laſſen, eine Glocke von Trautskirchen nach Neuhof transferirt, das Kaplanshaus verkauft, in Neuhof eine Pfarrei errichtet, einen Kirchhof angelegt und in Einersdorf einem heilsbronniſchen Unterthan geſtattet, eine Bäckerei zu errichten. Die Pfarrei Neuhof ſollte wieder aufgelöſt, die Kaplanei in Trautskirchen wiederhergeſtellt, das Wappen an der Thurmfahne wieder angebracht, dem Bäcker Arnold in Einersdorf das Backen verboten werden." Der Kloſterverwalter Krebs, zum Bericht über dieſes Begehren aufgefordert, berichtete ausführlich nach Onolzbach und Bayreuth, worauf Sperreuth abermals abgewieſen wurde. Allein ehe dieſer Regierungsbeſcheid einlief, verfuhr Sperreuth bezüglich der Bäckerei wie folgt: Er ſchickte ſeinen Vater Kaſpar Otho mit einem Schergen nach Einersdorf. Der heilsbronniſche Bäcker Arnold, welcher eben früh 6 Uhr den Ofen geheizt hatte, wurde mißhandelt, der Backofen zerſchlagen, der Teig in die Stube geworfen und mit den Füßen zertreten. Bald nach dieſem Gewaltakt übernahm Sperreuth wieder ein Kommando bei der bayeriſchen Armee. Der Kloſterverwalter machte in Onolzbach

ige von der Vergewaltigung des Bäckers und berichtete über rreuth: „Er läßt bedrohliche Reden hören. Des Abſagens Leib und Leben iſt kein Maß, nicht allein im Haus, ſondern im bayeriſchen Hauptquartier zu Feuchtwangen in Gegenwart onolzbachiſchen Herren Abgeordneten wider uns und den n Markgrafen Albrecht und dero Landen. Als am 6. Mai Obriſten Sporken Weib mit 40 bis 50 Pferden unter den neiſtern Keller und Egerding bei einbrechender Nacht vor das er gekommen, hierin zu logiren begehrt, haben wir zwar der ſtin und den beiden Rittmeiſtern einzukommen und aus ihren eln zu zehren bewilligt, die Mannſchaft aber im nächſten Dorf lieren laſſen. Weil dieß aber dem Rittmeiſter Keller nicht l, hat er uns lutheriſche Schelme geheißen und geſagt: es wahr, was Sperreuth geſagt: des Markgrafen Beamte ſeien Schelme; er wolle das Markgrafthum noch helfen hinweg n und brennen, Herr von Sperreuth will bei ſeiner jetzigen ge par force durchdringen.“ Sperreuth ſetzte jedoch ſeine jungen gegen Heilsbronn nicht in Vollzug. Im letzten Kriegs- : berichtete der Kloſterverwalter über ihn: „General Sperreuth eigert die Steuer von zwei Güter in Einersdorf und Trauts- n, auch von der Mühle bei Stockach und reſtirt 40 fl. für jenpacht.“ Sperreuth ſtarb, aber die Competenzkonflikte rten fort zur Zeit ſeiner Wittwe Anna Katharina, gebornen Lentersheim, die 1660 noch in Trautskirchen lebte.

66. Beckenroth,

er bei Neuhof. Die heilsbronniſch gewordenen Höfe daſelbſt en im 30jährigen Kriege bewohnt.

67. Wilhelmsgereuth,

halmesreuth, Weiler bei Linden. Das Kloſter erwarb ſchon Zeit der zwei erſten Aebte (ſ. dort) Güter daſelbſt, im Ganzen Anweſen, welche zur Hälfte im 30jährigen Kriege verödeten. Bd. I, 49 beſprochenen Urkunde zufolge wurde der Ort ich mit Hohenroth und Jobſtgereuth (Breminrute) be-

züglich der Seelſorge und des Gottesdienſtes i. J. 1164 dem Pfarrer in Markterlbach zugewieſen.

68. Wilhermsdorf,

Pfarrdorf, vormals Filial von Markterlbach. Daß und wie das Patronat von Markterlbach mit ſeinen vier Filialen, darunter Wilhermsdorf, i. J. 1278 an das Kloſter Heilsbronn kam, iſt oben berichtet worden. Die drei andern Filiale: Trautskirchen, Linden und Kirchfarrnbach (ſ. dort), wurden von den Aebten zu ſelbſtſtändigen Pfarreien erhoben und blieben heilsbronniſches Patronat. Wilhermsdorf wurde zwar auch von der Mutterkirche getrennt und eine ſelbſtſtändige Pfarrei, blieb aber nicht heilsbronniſches Patronat. Die neugegründete Pfarrſtelle wurde von den jeweiligen Gutsherrn in Wilhermsdorf beſetzt. Mit dieſen lag das Kloſter fortwährend im Streit, beſonders wegen des Zehnten, welcher dort und in der Umgegend theilweiſe dem heilsbronniſchen Pfarrer in Mkt. Erlbach zuſtand, aber oft von den Gutsherren in Wilhermsdorf und deren Hinterſaſſen geſchmälert oder verweigert wurde. Die dadurch beeinträchtigten Pfarrer ſuchten und fanden dabei jederzeit Schutz und Hilfe bei ihren Patronen, den Aebten, z. B. 1358 beim 19. Abt Arnold, welcher einen Vertrag zwiſchen dem Pfarrer einerſeits und dem Gutsherrn Johannſen von Willmarßdorf mit ſeinen Unterthanen andererſeits zu Stande brachte. Zur Zeit des 20. Abts Stromer i. J. 1386 wurde feſtgeſtellt: „Wer den Zehnten zu Wilhermsdorf genießt, iſt ſchuldig, jährlich 2 Sra. Korn und 1 Sra. Haber an den Pfarrer in Mkt. Erlbach zu entrichten. 1387 folgte eine weitere Feſtſtellung über die Pfarrgerechtſame. Gleichwohl kehrten die Konflikte wieder. 1549 verweigerte der Zehntherr Wolf von Wilhermsdorf dem Pfarrer Herzog in Mkt. Erlbach das ſtipulirte Reichniß; daher Beſchwerde des Pfarrers beim Abt. Endreß Wolf von Wilhermsdorf gerirte ſich lutheriſch, verweigerte aber dem gleichfalls lutheriſchen Pfarrer in Mkt. Erlbach Jahre lang einen Heuzehnten. Schon die konfeſſionelle Konformität — meint der den Pfarrer vertretende 33. Abt Schörner —

le den Edelmann beſtimmen, vom Streit zu laſſen. Er ſchrieb
er an den Edelmann: „Euer Ehrenfeſt ſind vor Andern als
derer und Liebhaber der chriſtlichen Kirche berühmt und wer-
gern fördern helfen, was zu Gottes Ehre und Eufferung der
ſtlichen Kirche dient.“ Der Ritter beharrte in ſeiner Weige-
g; daher ſchickte ihm der Abt Abſchrift von der oben wieder-
t beſprochenen Urkunde, laut welcher der Biſchof von Würzburg
J. 1278 die Pfarrei mit all ihrem Einkommen, Zinſen,
nten und Gülten dem Kloſter übergab, und bemerkte, daß
Ritters Vorfahren dieſe Abgabe ſtets entrichtet hätten. Wolle
den Originalbrief von 1278 mit ſeinen ſechs anhangenden
egeln ſelbſt einſehen oder einſehen laſſen, ſo möge er nach
ilsbronn kommen, oder einen Abgeordneten dahin ſenden. Ueber
Verweigerung des Zehnten von Oberulſenbach ſiehe oben
42. Der Streit dauerte fort; daher 1572 „abermaliger Ver-
g zwiſchen dem Freiherrn von Wilhermsdorf und dem Kloſter
etlicher Güter wegen in der Kotzenaurach zu der Pfarr Linden
d Mkt. Erlbach gehörig, item zweier Güter wegen bei der
rachmühl.“ Fortſetzung des Streites, nachdem das Kloſter
gelöſt und das Kloſtergut dem Markgrafen zugefallen war,
durch den Freiherr Milchling von Wilhermsdorf, („ein
nderlicher Herr“) dann durch den Freiherrn Heinrich Her-
nn von Burg-Milchling zu Wilhermsdorf bis in die Zeit
30jähr. Krieges.

Das Kloſter erwarb in Wilhermsdorf ſelbſt nur Renten
einem Gute und von einem dem Gutsherrn gehörigen Hölz-
. In der Nähe des Ortes erwarb es Gefälle von der Holz-
von der Bubenmühle. Der 13. Abt Heinrich von Hirſch-
kaufte 1291 bei der Holzmühle einige Aecker, das Gereuth
annt, von Dietrich von Wilhermsdorf. Sechs Jahre
r urkundete Miles Ludwig von Wilhermsdorf: „daß er
Zuſtimmung ſeiner Frau, Gertraud, die Holzmühle (situm
La villam Wilhelmsdorf) mit ihren Häuſern, Wieſen, Feldern,
ldern ꝛc. gegen eine alljährliche Rente von 4 Sra. Korn ꝛc.
Frau Mechthilde de Hallis, genannt Halvegerin, für 44 Pfund

Heller verkauft habe; die jeweiligen Müller ſollten ihren Holzbedarf aus ſeinem Walde, Wildenholz genannt, erhalten; deß zu Urkund ſei das Siegel des Burggrafen Friedrich (III.) und ſein eigenes beigefügt. Datum, Wilhermsdorf, 27. Febr. 1285." Dann folgen die Namen der Zeugen: der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach, dann zwei Edelleute und ein Offizialis, genannt von Dippoldsberg. Zu der Zeit, als dieſe Urkunde ausgeſtellt und im heilsbronner Archiv niedergelegt wurde, lebten die Herren von Wilhermsdorf mit dem Kloſter im Frieden; ſpäterhin, wie wir geſehen haben, nicht mehr. Laut Kaufbrief über die Buben- oder Dentzelmühle bei Willmarßdorf wurde dieſe 1367 von Eberhard von Wilhermsdorf für anderthalb hundert Heller an das Kloſter verkauft. Der 19. Abt Arnold (ſ. dort) gab dazu aus ſeiner Privatkaſſe 150 Talente. Daß und warum der 23. Abt Wegel von der Jorg Eberin auf der Bubenmühle 80 Gulden entlehnte, iſt oben bei dieſem Abt gemeldet worden.

69. Winrichsbach,

ſpäter Wintersbach, zur rothen Herberg genannt, jetzt Rothenhof bei Trautskirchen. Inhaltlich der oben beim 9. Abt und in den Beitr. S. 66 beſpochenen Urkunde*) von 1260 erklärten die Burggrafen Konrad II. und ſein Sohn: „Wir übergeben dem Abt (Edelwinus) und ſeinem Konvent als Erſatz für die dem Kloſter widerrechtlich entriſſenen Güter omnia bona nostra in Veldebrecht quiete atque omni jure advocatiae possidenda, insuper villam Winrichsbach, jam desolatam et incultam." Ein Kaufbrief über dieſe Villa lautet: Ich Sebald Scheurer, Bürger zu Nürnberg, bekenne, daß ich an Herrn Abt Ulrich (Kötzler) das Gut zu Wintersbach, das man nennt zu der Rothen Herberg, mit Haus, Hof, Aeckern, Wieſen für 120 Gulden verkauft habe. 1440." Der Rothenhof war nur von einer einzigen Familie bewohnt. In Folge welcher Kataſtrophe der Hof verwüſtet wurde und 1260 unbebaut lag, meldet die

*) Vgl. Stillfried S. 19.

kunde nicht. Hans Scherzer betrieb auf dem Hofe auch wäh- ıd des 30jährigen Krieges Feld- und Gaſtwirthſchaft, konnte er ſeine jährlichen Geld- und Getreidegülten und das Ungeld ht entrichten.

70. Wippenau,

ippenauhof, Weiler bei Flachslanden. Bruder Eckhard, Mönch Heilsbronn, wahrſcheinlich aus Wippenau gebürtig, verſchrieb J. 1335 dem Kloſter ein Pfund Heller ewiger Gült auf ſeinem it zu Wippenau. Daß das Kloſter um jene Zeit auch Anderes rt beſaß, erhellt aus einem Verzichtbriefe von 1342 von Rühel ieſen wegen etlicher Gülthühner auf den heilsbronniſchen itern zu Wippenau; ferner aus einem Kaufbriefe über vier iter zu Wippenau von Friedrich von der Aw. Zum Kauf ſer Güter trug der 19. Abt Arnold (ſ. dort) aus ſeiner Privat- ſe 127 Talente bei. Zur Zeit des 30jährigen Krieges war af Heinrich Wilhelm von Solms dort begütert, aber wegen rödung ſeiner Güter außer Stand, rückſtändige Gefälle an das oſteramt zu entrichten.

71. Wittinghof,

ızelhof bei Langenzenn. Wegen eines Simra Habers jährlicher ılt, welche Friz Wittinghofer dem Kloſter nicht geſtändig ſein llte, wurde 1461 ein Vertrag geſchloſſen.

72. Zennhauſen.

Das Kloſter beſaß ſchon im 6. Jahre nach ſeiner Grün- ng Gefälle in Zennhauſen und erhielt vom Kaiſer Konrad III. ich nach deſſen Thronbeſteigung während ſeines erſten Beſuches Nürnberg (vermuthlich auch in Heilsbronn) den oben I, 46 b beim 1. Abt Rapoto beſprochenen Beſtätigungs- und Schutz- ef d. d. Nürnberg, pridie kal. Aprilis 1138. Inhaltlich ſes Briefes nahm der Kaiſer den Abt und das Kloſter in nen beſondern Schutz, erklärte ſich für den alleinigen Schirm- gt des Kloſters, gewährte dieſem unabhängige Gerichtsbarkeit d beſtätigte demſelben den Beſitz aller ſeiner Güter, namentlich

in den fünf Ortſchaften Weiterndorf, Ketteldorf, Cennehuſen, Adelsdorf und Schußbach. Von dieſen 5 Orten tragen 4 noch dieſelben Namen. Dagegen heißt heutzutage der Ort Cennehuſen, Zennhauſen. Daher die wiederholt ausgeſprochene Vermuthung: einer der Orte in der Zenngegend, etwa Neuhof, möge ehemals Zennhauſen geheißen, aber ſeinen Namen geändert haben. Dem iſt nicht alſo. Zennhauſen war ein unterhalb Neuhof gelegener Ort, über deſſen Verhältniſſe die heilsbronner Aufzeichnungen folgende Auskunft geben:

Ueber die Erwerbungen von Zehnten und Gefällen von dem Prädium und von der Kapelle in Zennhauſen im Jahre 1169 iſt beim 3. Abt Konrad berichtet worden. Zennhauſen wird in der oben bei Mkt. Erlbach beſprochenen Urkunde sine anno als villa bezeichnet, während die in derſelben Urkunde neben Zennhauſen genannten benachbarten Orte Muchen-, Wilhelmbs- und Breminrute vici genannt ſind. Vermuthlich waren dieſe drei vici größer als Zennhauſen, welches wohl nur aus einem einzigen Gute, hier villa, beſtand. Die erſt i. J. 1611 abgetragene Kapelle war ſchon i. J. 1169 dort vorhanden. In derſelben wurde der Gottesdienſt während der folgenden Jahrhunderte, wie in Adelsdorf, Ketteldorf und Münchzell, durch heilsbronner Mönche beſorgt, und zwar durch den Probſt von Neuhof und ſeinen Amtsgehilfen. Die Aebte verrechneten fortwährend Ausgaben für die Kapelle in Zennhauſen, wie für die Kapellen in Adelsdorf, Ketteldorf und Münchzell. Die Pröbſte von Neuhof verzeichnen in ihren Jahresrechnungen den Status der beiden Kapellen zu Neuhof und Zennhauſen geſondert, z. B. in den Jahren 1472, 1482 und 1500: „In der Kapelle zu Neuhof 5 Ornate (casulae), 1 Kelch, 1 Miſſale, 2 Corporale ꝛc.; in der Kapelle zu Zennhauſen 2 Ornate, 1 Kelch, 1 Miſſale ꝛc.“ Die Kapelle in Zennhauſen bezog alljährlich einige kleine Renten. Noch i. J. 1530 verlieh der Abt Schopper „ein Wieslein bei Zennhauſen, nicht weit von Neuhof, das jährlich zwei Pfund Zins an die Kapelle zu Zennhauſen geben muß.“ Die Verminderung des Perſonalſtandes im Kloſter in Folge der Re-

formation hatte zur Folge, daß man die Probſtei Neuhof durch weltliche Beamte, Vögte, adminiſtriren laſſen mußte; Mönche konnten nicht mehr dahin exponirt werden. Daher ceſſirten die Gottesdienſte in Zennhauſen. Die nicht mehr gebrauchte Kapelle wurde ruinos, ebenſo die den Kirchhof umfaſſende Mauer. 1552 verkaufte der 31. Abt Heberlein den dem Kloſter zinsbaren, 1/4 Morgen großen Kirchhof als Erblehen an Hans Büttner zu Neuhof mit der Auflage, einen Ortsgulden jährlich an das Kloſter zu zahlen. Im Kaufbriefe beſtimmte der Abt: „Trüge ſich's zu, daß ſolche Kapelle über kurz oder lang nach altem Brauche wieder verſehen und damit wie zuvor gehalten werden ſollte, ſo haben wir uns ausgedingt, denſelbigen Brauch in keiner Weiſe zu hindern; alsdann wird dieſe Bewilligung und Erbſchaft kraftlos." Der alte Brauch wurde nicht hergeſtellt, die Kapelle wurde baufällig, ſo daß, als die Kapelle zu Neuhof einer gründlichen Reparatur bedurfte, der dortige Vogt am 10. Januar 1611 beim Verwalter und Richter zu Heilsbronn Folgendes beantragte: „Vielleicht wird uns vergönnt, bei dieſem guten Weg die alte Capell zu Zennhauſen abzubrechen und anjetzo bei ſo mäßigem Wetter herauf über die Wieſen zu führen." Die Kapelle wurde nach Genehmigung dieſes Vorſchlages abgetragen, ſonach nicht, wie die Sage geht, im 30jährigen Kriege von Kroaten zerſtört. Auf Grund dieſer Mittheilungen wird ein Lokalkundiger genau beſtimmen können, wo die Kapelle ſtand und in welcher Richtung die Steine derſelben über die Wieſen nach Neuhof transportirt worden ſind. Die wohl nicht bedeutenden Gebäulichkeiten der villa ſcheinen gleichzeitig mit der Kapelle i. J. 1611 abgetragen und die dazu gehörigen Grundſtücke anderen Güterkomplexen einverleibt worden zu ſein. Nach Beendigung des 30jährigen Krieges ermittelten der Verwalter und der Richter von Heilsbronn auftragsgemäß den Stand in allen heilsbronniſchen Orten des Amtes Neuhof. Bei Kappersberg in der Pfarrei Mkt. Erlbach bemerkten ſie: „Dieſer Weiler iſt ganz ruinirt, daß man faſt nicht ſieht, wo er geſtanden." Ueber Zennhauſen bemerkten ſie, wie ſich von ſelbſt verſteht, nichts Derartiges, weil dieſer Ort ſammt

Kapelle schon vor dem Kriege verschwunden war; in ihren erst nach dem Kriege gefertigten Ortsverzeichnissen kommt daher der Name „Zennhausen“ gar nicht vor.

73. Ziegenrück,

Altziegenrück, Weiler bei Mkt. Erlbach. Schon die Aebte 1 und 4 erwarben dort Güter. Im Ganzen erwarb das Kloster daselbst 9 Güter, von welchen 7 im 30jährigen Kriege einfielen und verödeten.

b. Im Amte Rangau.

Der Distrikt um Windsheim, westlich vom Zenngrund bis zum Hohelandsberg, Geisberg und Entseerberg, wird in den Mönchsrechnungen „Amt Rangew“ genannt. Die darin wohnenden heilsbronnischen Unterthanen gehörten zur Probstei Neuhof. Die darin liegenden Orte, in welchen das Kloster begütert war, sollen hier in alphabetischer Reihenfolge genannt werden.

1. Bergel,

Pfarrdorf. Den größten Theil des Ortes acquirirten die Burggrafen von Nürnberg, namentlich Friedrich IV. Konrad Lieb, Bürger in Windsheim, vermachte dem Kloster Heilsbronn 3½ Tagw. Wiesen und 2 Morgen Weinwachs in Bergel. Nach seinem Tode protestirten seine Söhne gegen das Vermächtniß und klagten bei dem Ritter Eberhard von Kullensheim, Richter in Bergel, und bei seinen zwölf Schöffen. Die gewählten Schiedsrichter: Ritter Aberdar und Burkhart von Seckendorf, Vogt zu Onolsbach, entschieden zu Gunsten des Klosters, laut einer von Eberhard von Kullensheim i. J. 1337 besiegelten Urkunde. Der 22. Abt Kötzler kaufte 1433 ein Gut in Bergel und verlieh es zu Erbrecht an Heinz Vögelein.

2. Bergtshofen,

Weiler in der Pfarrei Buchheim bei Windsheim. 1363 vor und nach bezog das Kloster dort Grundgefälle. Reicher begütert war daselbst der in der Geschichte Rothenburgs oft genannte Toppler,

einer heilsbronner Urkunde des Inhalts: „Eigenbrief vom n Johannſen zu Hohenlohe, darin er einem Bürger zu nburg, Heinrich Döpplern, nachfolgende Güter geeignet hat: iter zu Elvenßhofen (Ermetzhofen), 2 Güter zu Berghofen 4 Güter zu Steinach."

3. Birkenfeld,

dorf, Filial von Schauerheim bei Neuſtadt. Das Kloſter bronn beſaß daſelbſt 1354 ff. einige Grundgefälle. Das je, von dem 1297 in Heilsbronn begrabenen Burggrafen drich III. geſtiftete Ciſterzienſer-Nonnenkloſter wurde von heilsbronner Aebten viſitirt.

4. Buchheim,

dorf. 1349 kamen dortige Gefälle von Konrad von Seckendurch Kauf an das Kloſter. Ingleichen 1404 zwei Tgw. n von Conz Walz. Schweſter Adelheid von Rothenburg ihr Schwiegervater Dietrich ſchenkten dem Kloſter Gefälle von Hofe in Buchheim zur Stiftung eines Jahrtages.

5. Eichelberg,

r bei Ipsheim. In den Jahren 1410 und 1414 kaufte Kloſter dort von Herman Rauh, geſeſſen zu Aichelberg, unter lung von Wigelos von Seckendorf ein Gütlein für 22 Gul- und ein Gütlein von Hertlein Frank unter Siegelung von hard v. Wilhermsdorf.

6. Ergersheim,

dorf. Die oben beim 9. Abt beſprochene Urkunde beweiſt, das Kloſter ſchon vor 1249 Güter in Ergersheim beſaß. 13. Abt Heinrich von Hirſchlach erweiterte den Beſitz. Der Abt Arnold kaufte 1377 von Hein. Göß und Kon. Kumpf Hofſtatt um 50 Pfund Heller; der 21. Abt Waibler 1422 Hans Günther 2 Mgn. Weingarten am Mittelberg unter lung von Burkhard von Ehenheim, genannt Uebel, geſeſſen

zu Ergersheim; der 22. Abt Köpler 3/4 Mgn. Weingarten nebſt 4 Mgn. Acker in Ergersheim und 24 Mgn. Aecker in Pfaffenhofen von Seyfried Gößheim und ließ ſich 1440 die Errungenſchaft durch einen Urtelbrief vom Landgericht Würzburg beſtätigen. Im Ganzen erwarb das Kloſter 5 Anweſen in Ergersheim. Vor und während der Reformationszeit geboten im Orte mancherlei Dorfherren, woraus viele Kompetenzkonflikte erwuchſen. Um 1530 waren Dorfherren: der Abt Schopper zu Heilsbronn, Sigmund von Heßberg, Komthur St. Johannisordens zu Rothenburg und Reichhardsroth, Friedrich von Lentersheim zu Neuenmuhr in Neuſtadt, Chriſtoph von Gebſattel, Chriſtoph von Ehenheim, Georg von Knöring, Komthur in Virnsberg, und der Markgraf Georg. Die ſieben Erſtgenannten verbanden ſich gegen den markgräflichen Ortsſchultheiß, dem ſie keine Vogteiſchaft zuerkannten und die Entrichtung von Henkergeld und Türkenſteuer verweigerten, weßhalb der Abt Schopper die ſämmtlichen Dorfherren zu einer Verhandlung nach Ansbach einlud. Vermöge der ausgedehnten Kloſterprivilegien hatten die fünf heilsbronniſchen Bauern des Ortes, außer Schutzhaber, an den Markgrafen keine Steuer, Bethe und Frohn zu leiſten, nach richterlichem Erkenntniß auch keine Hundertpfennigſteuer. Daß ſie aber 1549 ihrem eigenen Oberherrn, dem Abt, eine Steuer verweigerten, iſt oben beim 30. Abt berichtet worden.

7. Ermetzhofen,

Elverßhofen, Pfarrdorf. Hans Deumling daſelbſt verkaufte 1573 an den 35. Abt Wunder Gefälle für 30 fl. unter Siegelung des Wolf von Schrabsberg, Amtmanns zu Uffenheim.

8. Galmersgarten,

Galmansgarten, Weiler in der Pfarrei Steinach. Das Kloſter erhielt dort ſein erſtes Beſitzthum im Jahre 1261 von Heinrich von Hohenlohe. Späterhin erhielt es Gefälle daſelbſt von einem Rothenburger Prieſter laut folgender Inſkription im Todtenkalender beim 16. Auguſt: An. domini Cunradi sacerdotis de Rotenburk de curia in Galmarsgarten. Daß es dort, wie

überall, wegen Zehntverweigerung Streit provozirte, wird bei Scheckenbach berichtet werden.

9. Habelſee,

Habelsheim, Habchſtal, Kirchdorf, Filial von Mörlbach. Dort und in der Umgegend waren die Ritter und Küchenmeiſter Hübſchmann*) ſehr begütert. Einige von ihnen beſchenkten das Kloſter Heilsbronn und ließen ſich dort begraben; zwei derſelben wurden dort Mönche. Die hübſchmanniſchen Güter, von welchen das Kloſter Gefälle zum Geſchenk erhielt, lagen bei Habelſee, Mörlach, Hartershofen, Schwebheim und Sommerhauſen. Die Schenkungsurkunden wurden in Nortenberg, Steinach und Rothenburg ausgefertigt. Der Familie Hübſchmann wurde alljährlich an vier Tagen in der Kirche zu Heilsbronn gedacht, am 18. Mai beſonders filiae Lupoldi Hübschmann de Habelsaym. Ulrich Hübſchmann beſtimmte in einer Schenkungsurkunde von 1288, daß, wenn er auf ſeinem Zuge über die Alpen ſterben würde, ſein Leichnam nach Heilsbronn gebracht werden ſollte. Er urkundete: Ego Ulricus dictus Hübschman sapifer de consensu conjugis meae Ottiliae possessiones meas in Svebenheim (Schwebheim), 16 maldra siliginis solentes, in remedium unimae meae dedi abbati et conventui in Halsprunne. Item mansum unum in villa Habchstal (Habelſee), solventem 3 maldra. Praeterea quia sepulturae meae locum elegi in monasterio praelibato, cupio et moneo fratres monasterii, promissi mihi facti non esse immemores, videlicet, ut a loco in quo defunctus fuero infra alpes, corpus meum auferre et deferre dignentur in suo monasterio tumulendum. Datum in castro Nortenberg. Beigefügt iſt Hübſchmanns Siegel und das Rothenburger Stadtſiegel. Im folgenden Jahre ſchenkte Marquard Hübſchmann dem Kloſter Gefälle in Hartershofen bei Steinsfeld. Seine Frau war bereits todt. Zwei ſeiner Söhne, Mönche in Heilsbronn, ſtanden

*) Vgl. Stillfried S. 202.

an seinem Krankenbett. Deß eingedenk testirte er wie folgt: Ego Marquardus dapifer, miles dictus Hübschman de Rute (Reicherdsroth?), confiteor, quod ego in ultima infirmitate et in conspectu filiorum meorum, qui meo lectulo assistabant, de rebus necessariis testamentum faciens de ipsorum et aliorum heredum meorum, possessiones meas in Hartradshofe (Hartershofen) dono et resigno religiosis abbati et conventui in Halsprunne in remedium animae meae et beatae recordationis Diemundis, meae uxoris quondam. Testes: filii mei: frater Fridericus sacerdos et frater Otto subdiaconus monachi dicti monasterii; Ulricus dapifer miles etc. Sigillum universitatis civium de Rothenburg. Datum in Steinach (Steinach an der Ens bei Rothenburg) kal. Jan. 128[illegible]. Bei den Aufgrabungen i. J. 1853 in der heilsbronner Kirche fand man an der Südseite der Ritterkapelle unter dem Schutt einen ruinosen Grabstein, darauf die Worte: Hic . . . Hübschmani Marquardi stirpis tumul . . . . mo . . . unt . . am . . . leti quoque vi . . . . beata. Die ebengenannten Eheleute Marquard Hübschmann und Diemunde, deren Söhne Friedrich und Otto Mönche in Heilsbronn waren, schenkten dem Kloster vier Pfund Heller jährliche Gült mit der Bestimmung, daß die Mönche vor der Fastenzeit vier Wochen lang Eier erhalten sollten; im Unterlassungsfalle sollten die vier Pfund dem Kloster nicht mehr gereicht werden. Ebenso verfuhren Leuboldus Miles, genannt Hübschman von Habelsheim und seine Frau Maria: sie schenkten dem Kloster vier Pfund Gült in Mörlbach mit der Bestimmung, daß die Mönche an gewissen Tagen besser verköstigt werden sollten; im Unterlassungsfalle sollten die vier Pfund den Erben zufallen. Ein Heinrich Hübschmann schenkte dem Kloster ein halbes Fuder Weingült in Sommerhausen.

10. Ickelheim,

Pfarrdorf. Inhaltlich der wiederholt zitirten päpstlichen Bulle von 1249 war das Kloster schon damals dort begütert. 1333 prozessirte es daselbst „über einen Hub Acker, dem Kloster durch

Urtelbrief zugesprochen von Wilhelm von Wilhelmsdorf, der von Burggraf Johannsen wegen im Gericht zu Windsheim gesessen."

11. Illesheim und
12. Ipsheim.

In diesen beiden Pfarrdörfern acquirirte das Kloster nur wenige Gefälle.

13. Kaubenheim,

Pfarrdorf. Das Kloster besaß hier, wie in Ergersheim, Güter schon um 1249. Späterhin erhielt es eine Schenkung von dortigen Eheleuten, deren Jahrtag mit folgenden Worten im Vigilienbuche eingezeichnet ist: Feria quarta paschae est anniversarium Hermanni Masselhausens et Margarethae uxoris suae, pis. et clausor vini vinum de bonis in Kauenheym, duos florenos perpetuos. Eine für Kaubenheim und Mailheim verfaßte Siebenerordnung wurde im Bauernkriege verbrannt, aber 1536 in Heilsbronn und Hohenek, wo sie in Abschrift vorhanden war, aufgesucht, von den Dorfherren revidirt und wieder aufgerichtet. Aehnliches geschah 1542 mit der Dorfordnung von den damaligen Dorfherren: dem Abt von Heilsbronn, der Aebtissin von Birkenfeld, der Stadt Windsheim und dem Markgrafen.

14. Külsheim,

Kirchdorf, Filial von Windsheim. Das Kloster war, den oben beim 13. Abt Heinrich mitgetheilten Schutz- und Bestätigungsbriefen der Kaiser Philipp II. und Rudolf von Habsburg zufolge, schon sehr früh in Külsheim begütert. Es erwarb im Ganzen vier Bauernhöfe und eine Wiese, welche dem Kloster von einer Frau für die gute Pflege ihres kranken Sohnes geschenkt wurde. Der vermehrte Besitz führte auch dort zu unabläßigen Zerwürfnissen zwischen Heilsbronn und Windsheim. Zwar wendeten sich beide der Reformation zu, haderten aber gleichwohl miteinander nach wie vor. Siehe oben beim 27. Abt Schopper.

15. Lenkersheim,

Pfarrdorf. Auch hier war das Kloster, den Bd. I mitgetheilten

Diplomen der Kaiſer Philipp und Rudolf zufolge, ſchon ſehr früh begütert. Der größte Theil des Dorfes wurde jedoch nicht vom Kloſter, ſondern von den Burggrafen acquirirt, und dieſe waren, wie das Kloſter, darauf bedacht, durch kaiſerliche Beſtätigungs- und Schutzbriefe ſich das Errungene zu ſichern. Der Burggraf Friedrich III. erbat ſich 1282 nicht nur vom Kaiſer Rudolph, ſondern auch von den Kurfürſten Beſtätigungs- und Schutzbriefe bezüglich ſeiner Errungenſchaften in Lenkersheim, Erlbach und Bruck. (Schütz, S. 125—27.) Seinem Sohne Friedrich IV. und deſſen Frau, Margaretha, überließ der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach (ſ. dort) die Gefälle von vier Höfen in Lenkersheim für 130 Pfund Heller. Wie dieſer Erlös von dem Abt, durch welchen das Kloſter ſeine erſten Beſitzungen im Ries erhielt, zu Acquiſitionen daſelbſt verwendet wurde, wird unten bei Nördlingen berichtet werden.

16. Mörlbach,

Pfarrdorf. Daß der Ritter Leuboldus Hübſchmann von Habelsheim dem Kloſter Heilsbronn Gefälle in Mörlbach ſchenkte, iſt ſoeben berichtet worden. Das Kloſter erwarb daſelbſt noch mehrere Gefälle und Güter. Ueber die Jurisdiktion daſelbſt ſtritt es mit der Stadt Rothenburg. Wie der Kaiſer Friedrich III. i. J. 1474, zwei Tage nach ſeiner Anweſenheit in Heilsbronn, zu Gunſten des Kloſters darüber entſchied, iſt oben beim 23. Abt Wegel berichtet worden.

17. Oberndorf,

Kirchdorf, Filial von Ipsheim. 1371 kaufte das Kloſter für 200 Pfund von Friedrich von Seltneck 4 Tgw. Wieſen und 8 Mgn. Aecker in Oberndorfer Mark an der Aiſch, und 1435 von dem Nürnberger Bürger Hermann von Maſſenhauſen 4 Tgw. Wieſen.

18. Ottenhofen,

Pfarrdorf. Das Kloſter erwarb dort nur Weniges.

19. Pfaffenhofen,

Kirchdorf, Filial von Buchheim. Daß Seyfried von Götzheim

Aecker in Pfaffenhofen an das Kloſter verkaufte, iſt ſoeben bei Ergersheim gemeldet worden.

20. Schwebheim,

Pfarrdorf. Soeben bei Habelſee wurde berichtet, daß der Küchenmeiſter Ritter Ulrich Hübſchmann i. J. 1288 einen Hof in Schwebheim an das Kloſter vergabte. Von einem heilsbronniſchen Gute daſelbſt mußte an den Lehensherrn, Heinrich von Hohenlohe, jährlich ein Gefäll (jus advocaticum) entrichtet werden; der Lehensherr verzichtete aber i. J. 1304 auf den Bezug zu Gunſten des Kloſters, in remedium animae suae.

21. Senheim,

Pfarrdorf. Laut der beim 9. Abt beſprochenen Urkunde von 1249 war das Kloſter ſchon damals dort begütert.

22. Suntheim,

Weiler in der Pfarrei Weſtheim. Eine heilsbronner Urkunde von 1356 enthält „ein Geſchäft von Hermann Bayern zu Sunthaim, da er ſeine Mühle daſelbſt dem Kloſter Hailsbrunn dergeſtalt verſchafft, daß er jährlich Herrengült geben ſoll ein Faſtnachtshuhn und ein Pfund Wachs mit dem Geding, daß er und ſeine Erben auf gemelter Mühl gegen Reichung gedachter Gült ewig unvertrieben ſein ſoll.“ Laut Brief von 1416 übergab Kunigund Trewin, vorgedachts Hermann Bayers Wittibin, erſtgedachte Mühl völlig dem Kloſter zu eigen. Die Mühle hatte nebſt andern Gefällen auch das Handlohn an das Kloſter zu entrichten, z. B. 1532 aus 300 fl. Anſchlag 18 fl. Um 1358 war ein Friedrich aus Suntheim Mönch in Heilsbronn. Um 1585 erſcheint die gedachte Mühle unter dem Namen „Beheleinsmühl.“ 1592 haben die Gemainsherrſchaften Hailßbrunn, Windsheim und Seckendorf eine Gemeinsordnung in Sunthaim aufgericht.

23. Ulſenheim,

Pfarrdorf, wird in der beim 9. Abt Edelwinus beſprochenen Bulle von 1249 unter den Orten genannt, wo das Kloſter ſchon damals

begütert war. Laut einer in Heilsbronn i. J. 1306 verabfaßten Urkunde kaufte der 13. Abt Heinrich vom Grafen Albert von Hohenlohe und deſſen Frau Adelheid für 560 Pfund Heller Güter in den Orten Oberſcheckenbach und Harbach bei Rothenburg, zugleich auch in Ulſenheim. (Stieber, Seite 856.) 1328 kaufte der 16. Abt Gamsfelder (ſ. dort) Güter daſelbſt, 6 Huben, für 500 Pfund Heller von Arnold von Geylingen, nachdem der Verkäufer von ſeinen Lehensherren, den Grafen Friedrich von Kaſtell und Ludwig von Hohenlohe, Eigenbriefe über dieſe Güter erwirkt hatte. 1455 kaufte der 22. Abt Kötzler Gefälle, welche zuvor die Spitalpflege in Windsheim bezog. Die in dieſer Weiſe acquirirten, ziemlich bedeutenden Renten von Aeckern, Wieſen und Weinbergen vereinnahmte der „heilsbronniſche Schultheiß", ein dortiger Kloſterunterthan, welcher auch die erforderlichen Ausgaben beſtritt, z. B. 1403 an Zimmerleute beim Wiederaufbau nach einem Brande, 1414 und 1483 zum Einkauf von Wein, das Fuder zu 6—7 Gulden. 1509 lautete eine Einnahmsposition: „Hans Pfannus, Zöllner zum Hemelſteg, hat beſtanden einen Weingarten zu Ulſenheim, angeſchlagen um 25 fl., bedit Handlohn 1 fl. Wie 1530 der 27. Abt Schopper gegen ſeine unfügſamen Unterthanen daſelbſt einſchritt, ſiehe oben bei dieſem Abt. In demſelben Jahre kam über die Unfügſamen eine ſchwere Heimſuchung. Sechs heilsbronniſche Bauern (von welchen Einer jährlich 20, der Andere 12, der Dritte 9 Malter Gült, dazu Wachs ꝛc. zu entrichten hatte) brannten völlig ab, darunter der Kloſterſchultheiß. Jeder der Verunglückten erhielt vom Abt Wirſing Erlaß der ganzen Gült auf ein Jahr, ein Darlehen von 8 Maltern Getreide und 10 fl. baar, dazu gratis alles Holz zum Wiederaufbau durch den heilsbronniſchen Förſter in Linden.

24. Urfersheim,

Pfarrdorf. Aus den beim 13. Abt und vorhin bei Külsheim und Lenkersheim beſprochenen Urkunden erhellt, daß das Kloſter ſchon ſehr früh in Urfersheim begütert war und daß es i. J. 1312 vom Grafen Gottfried von Hohenlohe einen Verzicht-

brief bezüglich zweier Güter in Urfersheim erwirkte. Das Kloſter erwarb dort drei Höfe.

25. Uttenhofen,

Kirchdorf, Filial von Ulſenheim. Das Kloſter erhielt ſchon frühzeitig durch Kauf und Schenkung Güter in „Outelnhofen." (I, 39. 5. 116.) Der 13. Abt Heinrich kaufte 1311 daſelbſt Gefälle on Hartung, Miles, genannt Kylholz von Rütenhauſen. Der 16. Abt Gamsfelder prozeſſirte wegen eines dortigen Gutes. Im das Eigenthumsrecht des Kloſters zu wahren, erſchien i. J. 1340 er Abt ſelbſt bei dem hohenlohiſchen Gerichte in Uffenheim und wies ſein Recht durch Zeugen. Der richterliche Entſcheid lautete: Ich Herman von Bernheim, Vogt zu Uffenheim, vergihe, daß ich am Gericht ſaß zu Uffenheim von Gewalt des Herrn Ludwig von Hohenlohe. Da kam für mich Herr Abt Johannes von Halsprun von des Gutes wegen zu Utenhoven, darauf ſitzet Götz von Bernheim, darum Krieg war, und bewies, daß das Gut dem Kloſter zuſtehe und Niemand anders. Dabei waren die Nachgeſchriebenen, die ſprachen auch Alle, daß dieſes genug wäre. Zeugen ſind die veſten Ritter der Aberdar, Herr Cunz und Herr Friedrich die Eſel, Herr Dietrich Kropf, der Pfarrer von Uffenheim. Darüber zu Urkund habe ich mein Siegel an dieſen Brief gehangen. Datum Uffenheim." Das Gut, über welches geſtritten wurde, das ſogenannte Breitersgut, hatte der genannte Abt zwei Jahre vorher unter Siegelung des Herrn Ludwig von Hohenloch an Götz von Bernheim und deſſen Erben verliehen.

26. Weigenheim,

Pfarrdorf am Hohelandsberg. Das Kloſter erhielt dort i. J. 1261 (ſ. Bd. I, 72) 14 Mgn. Weinberg ꝛc. durch Schenkung vom Miles Heinrich von Hohenlohe und deſſen Frau Herrade; 1303 durch Kauf von Albert von Hohenlohe*) einige Güter und das Recht, Malmeiſter ſetzen zu dürfen. Der Graf reſervirte ſich zwar einige Gefälle, verkaufte aber auch dieſe im folgenden

*) Vgl. Stillfried S. 199.

Jahr an das Kloſter. Gleichzeitig verkaufte an daſſelbe der Schultheiß Heinrich von Uffenheim 10 Morgen Weinberg, am Marquardsberg gelegen; deßgleichen 1392 Kunz Decker 4 Morgen. Der 22. Abt Kötzler „kaufte i. J. 1435 2 Mtz. Korn jährlicher Gült, die Heinrich Trühinger zu Ippenßhaim auf einem heilsbronniſchen Hof zu Weigenheim gehabt.“ Die Aebte faßten gerade dort recht feſten Fuß, weil Weigenheim für das Kloſter eine erwünſchte Haltſtelle war. Die Anſiedelung des Kloſters in und um Würzburg hatte einen ſteten Verkehr zwiſchen Heilsbronn und der Maingegend zur Folge. Perſonen, Wein, Faßdauben, Reife, Weinpfähle ꝛc. wurden beſtändig hin und her transportirt. Ein beladener Wagen brachte drei Tage auf dem Wege zu. Aufwärts kommend fanden Roß und Mann ihr erſtes koſtenfreies Nachtquartier in Weigenheim, ihr zweites in den heilsbronniſchen Herbergen und Stallungen zu Neuhof; abwärts gehend an denſelben Orten, nur in umgekehrter Ordnung. So wurde es über 200 Jahre lang gehalten. Der als Haltſtelle und Nachtlager dienende heilsbronner Hof in Weigenheim wurde vom Kloſter in eigener Regie bewirthſchaftet. Der den Hof verwaltende Mönch führte den Namen „Magiſter oder Proviſor Weigenheim.“ In ſeinem Status finden ſich durchſchnittlich 4 Pferde, 9 Kühe, 20 Schweine. Die zum Hof gehörige Scheune wurde 1341 faſt neu gebaut. Von den Anweſen im Dorfe waren ſieben heilsbronniſch, zwei markgräflich; die übrigen gehörten dem Domſtift Würzburg, den Herren von Hutten, den Herren von Sainsheim und den Freiherren von Schwarzenberg und Hohelandsberg. Letztere waren Pfarrpatrone. Eines der ſieben heilsbronniſchen Anweſen war das außerhalb des Dorfes ſtehende Wirthshaus. Der Magiſter Weigenheim erhob unter andern Gefällen auch das Handlohn, z. B. 16 fl. vom Maykes (Kaſpar May), der 1507 ſeinen Hof verkaufte an Friz Heſſen um 230 fl. 1571 zahlte der Wirth Knörr von ſeiner um 1200 fl. angeſchlagenen Herberg 81 fl. Handlohn. Der gedachte Kloſterhof wurde 1500 vererbt an Gabriel Heß von Weigenheim. Abt und Konvent verpflichteten ihn zu folgenden Leiſtungen: „Jährlich 20 Malter Korn, 10

lalter Haber und dieſelben zwei Meilen weit von Weigenheim
ıs zu führen, wohin wir es verlangen. Wir bedingen uns in
:m Hof aus unſer Wohnhaus, die Stallung mit der Stube
ır dem Thor hinum bis zu dem Ort, da die Kelter geſtanden, von
ıs und den Unſern, wenn wir da ſind, zu brauchen, wobei er uns
rennholz, Stroh und Heu zu geben hat; ebenſo unſern Dienern."

Unter den geannten Dorfherren war oft Streit, z. B. vor
nd nach 1530. Ludwig von Hutten zum vordern Franken-
erg hatte eine Schuldforderung an den heilsbronniſchen Wirth
anz in Weigenheim. Dieſer zahlte nicht, kam ins Schuldge-
ingniß, wurde aber daraus befreit, nachdem er zu zahlen ver-
ırochen und ein Theil der Ortsbewohner für ihn gebürgt hatte.
ls aber der Wirth nicht zahlte, ſo hielt ſich Hutten an die
ürgen. Dieſe wendeten ſich an Ludwig von Schwarzenberg,
es Dorfes Oberherrn, welcher mit den Seinigen und den Bürgen
ewaffnet in das Wirthshaus einfiel, um den Wirth zu verhaften.
llein dieſer entfloh und wendete ſich ſchriftlich an ſeinen Lehens-
ern, den 27. Abt Schopper mit der Bitte: für ihn zu Onolz-
ach bei den Räthen, da der Markgraf Georg eben in Augsburg
eim Reichstag ſei, ſicheres Geleit zu erwirken, damit er zu ſeiner
amilie nach Weigenheim zurückkehren könne, von wo aus er,
nter Verpfändung von Hab und Gut, vor des Markgrafen Land-
nd Hofgericht Red und Antwort zu geben erbötig ſei." Der Abt
at um das ſichere Geleit. Die weiteren Verhandlungen finden
ch in den heilsbronner Aufzeichnungen nicht. Um die fortwäh-
nden Streitigkeiten über die Wildbahngrenzen zu beſeitigen,
oponirte der Freiherr Friedrich von Hohelandsberg, die ſämmt-
hen heilsbronner Beſitzungen in Weigenheim durch Kauf an
h zu bringen. Allein der Abt Schopper antwortete ablehnend,
Weigenheim und Neuhof ſeien für die Kloſterfuhren von und
ch Franken koſtenfreie und unentbehrliche Stationen." Die
rren von Hohelandsberg und Sainsheim prozeſſirten gegen
lander Jahre lang beim kaiſerlichen Kammergericht über die
richtsbarkeit, namentlich in Betreff Weigenheims, deſſen viel-
rſchaftliche Bewohner nur bei ihren treffenden Gerichten in

Bullenheim, Seehaus, Frankenberg und Neuhof belangt werden durften, jenachdem sie schwarzenbergisch, sainsheimisch, hutteniſch oder heilsbronnisch waren. In Bullenheim war ein schwarzenbergisches, in Seehaus ein sainsheimisches Vogtamt. Vorübergehend war Herr von Hohelandsberg der Markgraf Albrecht Alcibiades: grausam gegen Viele, aber dem Kloster Heilsbronn zeitlebens zugethan, vom Kloster oft beherbergt und beschenkt, bei der Befestigung des Hohelandsbergs unterstützt durch Lieferungen von Bauholz, Brettern ꝛc. (Beitr. S. 149 ff.) Gleichwohl besteuerte sein auf der Veste stationirter Hauptmann die heilsbronnischen Unterthanen in Weigenheim. Noch feindseliger verfuhren gegen dieselben die nach Albrechts Sturz wieder in den Besitz der Veste gekommenen Herren von Schwarzenberg. Graf Paul von Schwarzenberg schrieb an den 35. Abt Wunder: „daß er ihm in Weigenheim keine Gerichtsbarkeit zugestehe, auch nicht gestatte, daß sein (der schwarzenbergische) Pfarrer daselbst des Abts Gülten von der Kanzel verkünde, als wenn der Abt neben dem Grafen ein Dorfherr wäre. Datum in unserem Haus zu Bullenheim 1571." Der Graf Johann von Schwarzenberg setzte die Feindseligkeiten fort; daher schrieb der Abt 1577: „Alle Aebte mit all ihren Leuten und Gütern sind von Kaisern und Königen dermassen privilegirt, daß sie von keinem andern Herrn mit Steuer, Reiß, Frohn, Zoll beschwert werden sollen. Dennoch unterfieht sich Graf Johann seit einigen Jahren, uns an unsern Rechten Eintrag zu thun und die Unserigen mit Reichsanlagen zu beschweren." Im folgenden Jahre 1578 starb Wunder, der letzte heilsbronner Klosterabt und Konventual, nach dessen Tod das ganze Klostergut dem Markgrafen Georg Friedrich zufiel. (Beitr. S. 184.) Auch unter dem neuen Regimente herrschte in Weigenheim kein Friede. Die nunmehr markgräflichen Klosterbauern daselbst wurden von Schwarzenberg unter Androhung von Gefängnißstrafe zur Steuerzahlung aufgefordert und wiederholt ausgepfändet. Der Prozeß hierüber war beim kaiserlichen Landgericht des Burggrafthums Nürnberg anhängig und am Ende des Jahrhunderts noch schwebend.

Bezüglich des Wohnſitzes der Herren von Hutten iſt zu be-
ten, daß die Heilsbronner Aufzeichnungen niemals vom „hin-
n Frankenberg“ ſprechen. Ludwig, Conz und Bernhard
n Hutten werden ſtets als „Herren zum vordern Franken-
“ bezeichnet. Ludwig und Conz von Hutten verhandelten
dem Kloſter über Bauholzabgabe, wie oben bei Neuhof er-
nt wurde. Mit Bernhard von Hutten verhandelte das Kloſter
7 wegen eines in der Gegend von Frankenberg beheimatheten
eders“ Namens Brand, der dem heilsbronniſchen Bauer Lös-
in Oberndorf wegen Forderung abgeſagt und einen Feinds-
in Kirchfarrnbach angeheftet hatte. Schreiber des Feinds-
es war ein Schuſter in Sainsheim. Brand wurde von dem
sverwalter des Grafen Paul von Schwarzenberg und Hohe-
sberg zu Bullenheim verfolgt, in dem hutteniſchen Pfarrdorfe
ich aufgegriffen und nach Frankenberg ins Gefängniß gebracht.
rgleichen muthwillige Abklagen ſind hin und wieder ſehr
“, heißt es in den Verhandlungen über dieſes Delikt.

27. Weſtheim,

rdorf. Der Ritter Konrad von Külsheim urkundete
. 1252, daß er einen Hof zu Weſtheim an das Kloſter
sbronn verkauft habe. Im Jahre darauf erhielt das Kloſter
n Hof daſelbſt zum Geſchenk von einem ansbacher Chorherrn,
jem die Pfarrei Weſtheim als Sinekure beigegeben war. Er
in der Schenkungsurkunde: Notum sit, quod ego Arnol-
canonicus ecclesiae onolsbacensis et plebanus in West-
n curiam ibidem donavi monasterio halsprunnensi pro
edio animae meae. Datum Onolspach 1253. Die Schutz-
Beſtätigungsbriefe, welche ſich der 13. Abt Heinrich von
hlach in den Jahren 1285, 1292 und 1302 von den Kaiſern
olf, Adolf und Albrecht einhändigen ließ, bezeichnen ausdrück-
die heilsbronniſchen Beſitzungen in Weſtheim als dem kaiſer-
n Schutz befohlen. Der Abt Konrad von Brundelsheim
ehrte den Beſitz, indem er 1304 einen Hof daſelbſt von Kon-
und Burkhard von Seckendorf kaufte. Der 16. Abt Gams-

felder kaufte 1336 gleichfalls einen Hof daſelbſt. Einen andern Hof erhielt das Kloſter zum Geſchenk von Gottfried von Bernheim und deſſen Kindern. Der 21. Abt Waibler erhielt 1413 vier Pfund Wachs von einer Wieſe zu Weſtheim von Hans Wegel durch „ein Geſchäft“ (Legat) von Hans Wegel. Ohne Zweifel wurde der 23. Abt Wegel daſelbſt geboren. Das Kloſter erwarb dort elf Bauernhöfe. Daß auch die Stadt Rothenburg Unterthanen daſelbſt hatte, erhellt aus einem 1425 zwiſchen Rothenburg und Heilsbronn vereinbarten Vertrag, die Beſtellung eines Flurwächters in Weſtheim betreffend.

28. Windsheim.

In den meiſten der eben beſprochenen Ortſchaften war das Kloſter früher begütert, als in Windsheim, wo es ſich erſt 1304 anſiedelte, und zwar durch Erwerbung eines am Marktplatz, der Pfarrkirche gegenüber gelegenen Hauſes, welches von einem Juden an den Kaiſer Albrecht gekommen, von dieſem aber dem Notar Magiſter Hadmar geſchenkt worden war. Bürgermeiſter und Rath ſprachen 1303 das Haus von jeglicher Belaſtung frei. Im Jahr darauf überließ der Notar Hadmar das Haus dem Kloſter Heilsbronn. Der 14. Abt Konrad von Brundelsheim (Beitr. S. 62) ſäumte nicht, den Beſitz ſeinem Kloſter dauernd zu ſichern. Der Kaiſer war eben bei ihm in Heilsbronn zu Gaſt und ſtellte ihm bezüglich dieſer Errungenſchaft folgende Beſtätigungsurkunde aus: Albertus, Dei gratia Romanorum rex, semper augustus, universis sacri imperii fidelibus gratiam suam ac omne bonum. Favor religionis exigit, ut quid a nostra clementia pie petitur, benignius admittatur. Ea propter devotis petitionibus Hadmari dilecti notarii nostri favorabiliter inclinati aream sitam in opido nostro Vuindesheim, quondam Joselini Judaei, quam eidem Hadmaro donavimus, ab omni exactione liberam et immunem ipsam cum pertinenciis suis et usibus quibuslibet in devotos ac dilectos nostros fideles religiosos viros Abbatem et conventum monasterii in Halsprunne, quos prae ceteris favore prosequimur speciali pure et libere

ansferimus per praesentes proprietatis titulo possidendam. ec non translationem in ipsos religiosos per praedictum admarum factam innovavimus, ratificamus et ex certa iencia approbamus gratia ampliori, ita quod iidem religiosi minio areae praedictae cum edificiis inibi construendis rpetuo libere gaudeant et nullis steuris, serviciis, preca- s seu exactionibus occasione praedictae areae seu edifi- rum ullo unquam tempore pregraventur. Nulli ergo mini liceat hanc paginam nostrae donationis infringere t ei ausu temerario contraire. Quicumque vero contra- im fecerit, indignationem majestatis regiae se noverit in- rrisse. Datum et actum in Halsprunne XII. Kal. Apri- a. d. 1304, indictione secunda, regni vero nostri anno ptimo. Die Stadt Windsheim verlieh dem genannten Notar s Bürgerrecht laut folgender magiſtratiſcher Erklärung: Nos nsules et universitas civium in Vuinsheim ad universorum titiam volumus pervenire, quod nos honestum virum ma- strum Hadmarum, serenissimi domini nostri Alberti, ro- anorum regis notarium, propter grata nobis impensa ser- cia et in antea impendenda cum omni juris plenitudine strum recepimus in concivem. Et ipsum nihilominus de nis sibi in civitate nostra Vuindsheim a praedicto domino stro rege collatis, videlicet area quondam Joselini judaei edificiis a quovis servicii, exactionis et contributionis genere lumus et promittimus esse perpetuo liberum et immunem aesentium testimonio literarum civitatis nostrae sigilli ro- re signatarum. Datum in Vuindsheim a. d. 1307 kal. arcii. Im folgenden Jahr wurde der Kaiſer Albrecht, des loſters und der Aebte Heinrich von Hirſchlach und Konrad von rundelsheim großer Gönner, in der Schweiz ermordet.

Der nachfolgende Kaiſer Heinrich VII., dem Kloſter und m Abte Heinrich gleichfalls ſehr zugethan, wurde bei ſeiner An- eſenheit in Heilsbronn vom Abt gebeten, die Kloſterprivilegien i beſtätigen. Er entſprach ſofort der Bitte d. d. Nürnberg, rid. Id. Mart. 1310. (Beitr. S. 62.) Die Privilegien bezüglich

des heilsbronner Hofes in Windsheim beſtätigte er in einem geſonderten weitläuftigen Diplom, das er aber nicht mehr in Nürnberg, ſondern in Italien ausfertigte. Er wiederholte darin wörtlich, was ſein Vorgänger in dem ſoeben mitgetheilten Schutz- und Beſtätigungsbriefe erklärt hatte, nannte ausdrücklich den Namen des ihm ſo befreundeten Abts „Heinricus“ und ſchloß mit den Worten: Datum in castro ante Briciam in Lombardia, octavo kal. Sept. 1311, Indictione nona, regni vero nostri anno tertio. Er ſtarb zwei Jahre darauf in Italien, angeblich an Gift. Im Todesjahr des Kaiſers (1313) erwarb der Abt Heinrich einen an den heilsbronner Hof in Windsheim ſtoßenden Garten durch Tauſch von dem Ritter Rapatho Schotter und erwirkte beim Magiſtrat einen Brief, worin Schultheiß Marquardus und die zwölf Schöffen erklärten, daß der Garten (situs inter aream monachorum et horreum Zollneri) von jeder Belaſtung (ab omni steura, a quolibet onere et gravamine cum suis edificiis desuper forsan erigendis) befreit ſein ſoll. Der Hof diente, wie die heilsbronner Höfe in Nürnberg, Würzburg, Nördlingen, Merkendorf und Onolzbach, als Abſteigquartier und Herberge für die von Heilsbronn kommenden Klöſterlinge (z. B. dem 13. Abt Heinrich, welcher 1317 ſeinem Gaſt, dem Kaiſer Ludwig nach Windsheim folgte) mit ihren Dienern und Pferden, der Speicher zur Aufbewahrung der Getreidebezüge von den umwohnenden heilsbronner Unterthanen. Der heilsbronniſche Kaſtner, welcher dieſe Gefälle beſorgte, wohnte nicht im Hofe. Dieſer, weniger geräumig als die heilsbronner Höfe in Nürnberg ꝛc., wurde in den folgenden Jahrhunderten verpachtet oder vererbt. Der jeweilige Pachter betrieb zugleich Schenkwirthſchaft. In einem Vererbbrief von 1496 heißt es: „Wir Brüder Conrad Abt (Haunolt) und Convent bekennen, daß wir dem Hans Krellen und ſeinem Eheweib unſer eigen Haus, Hofrait, Stadel, Brunnen und Herberg zu Windsheim zu Erb verliehen haben, nämlich das vordere Haus, aber ausgenommen das neu Haus hinten gelegen mit ſeinen Böden, drei Kammern und der Stube; wenn wir das wollen oder bedürfen, ſo ſollen wir daran ungehindert ſein. Auch

aben wir ausgenommen die Stallung unter dem neuen Haus nd den Keller darunter. Krell hat uns zu reichen jährlich acht ulden gut an Geld." Das Kloſter hatte an den Vicarier t. Hieronymi Altars in der Kirche zum h. Geiſt jährlich 10 fl. wigzins zu entrichten, löſte aber denſelben 1468 ab durch Zahung von 200 fl.

29. Klein-Windsheim,

ine Mühlgut bei Windsheim. In einer Urkunde von 1405 heißt s: „Wir Bürgermeiſter und Rath von Windsheim und die pitalmeiſter bekennen, daß für uns kommen iſt Peter Kumpf on Windsheim und ſagt: Er ſei geneigt zu Werken der Barmerzigkeit an den Siechen in unſerem Spital, und wolle ihnen ein ut zu Kleinwindsheim geben, welches er, ſein Vater und Anerr ſeit mehr als 120 Jahren vom Kloſter Halsprunn inne ehabt und dem Kloſter jährlich 2 Mltr. Waizen gültet. Alſo aben die Herren von Halsprunn unſere und des Peter Kumpf Bitte freundlich angeſehen und wollen ſolch göttlich Werk gern nehren, und geloben, daß jenes Gut ewig bleiben ſoll bei dem Spital zu Windsheim. Doch ſollen die Spitalmeiſter jährlich wei Malter Waizen ꝛc. an das Kloſter Heilsbronn abreichen."

c. Im Schultheißenamte Equarhofen.

Der Diſtrikt weſtlich von Weigenheim und vom Hohelandsberg führte, den Mönchsrechnungen zufolge, die Namen „Schultheißenamt Equarhofen, Franconia, der Gau". Die heilsbronniſchen Unterthanen dieſes Bezirks wohnten in den nachgenannten Ortſchaften bei Uffenheim und Rothenburg und gehörten, wie die im Rangau, zur Probſtei Neuhof. In den fünf zuerſtgenannten Pfarrdörfern Equarhofen, Langenſteinach, Adelhofen (mit Simershofen), Ohrenbach und Walmersbach ſtand das Pfarrpatronat dem Kloſter Heilsbronn zu. Die Einnahmen von Gülten, Zehnten ꝛc. im ganzen Bezirke, die Zehntverleihungen, Zahlungen an die Patronatspfarrer, Bauausgaben für Kultusgebäude ꝛc. beſorgte der heilsbronniſche Schultheiß in Equarhofen. Wendel Oelgaſt bekleidete im 16. Jahrhundert das Schulzenamt

37 Jahre lang: fast eben so lang sein Vater und Großvater. Sein Sohn Georg bewarb sich zwar auch um dasselbe, erhielt es aber nicht, da man ihn bei der Abrechnung nach seines Vaters Tod nicht treu erfunden hatte. Der letzte Abt Wunder übertrug i. J. 1573 die Administration dem markgräflichen Klosterverwalter Hans Strebel in dem benachbarten, vom Markgrafen sekularisirten Kloster Frauenthal.

1. Equarhofen,

„Eckperhofen", Pfarrdorf. Graf Gottfried von Hohenlohe-Brauneck (Brauneck lag ganz nahe bei Equarhofen) trat 1298, wie oben beim 13. Abt Heinrich und in den Beitr. S. 226 u. 227 berichtet wurde, zu Heilsbronn in den Orden ein. Durch Verkauf (siehe unten Waldmannshofen) und Schenkung kamen mehrere seiner Güter an das Kloster, vermuthlich auch das Pfarrpatronat von Equarhofen nebst dem Bezug von einem Zehnten, von Gülten, Handlöhnen und von einem Besthauptrecht. Diese Bezüge werden Jahr für Jahr bis zur Auflösung des Klosters in den Mönchsrechnungen des Kamerarius oder Sartors verrechnet. Dort schreibt der Rechner z. B. im Jahre 1460: „Recepi hoc anno in Eckperhoffen de siligine et spelta 55 maltra, de quibus plebano in Langenstaynach ex parte structurae domus suae data sunt 6 maltra." Wurden die Zehnten verliehen und in Geld erhoben, dann lautete der Eintrag z. B. i. J. 1534: „25 fl. von Eckperhouen, 23 fl. von Zimmershouen, 22 fl. von Langensteinach, 22 fl. von Großenharpach, 3 fl. von Kleinharpach, 15 fl. von Gückelhausen." Der 20. Abt Stromer kaufte 1405 einige Gefälle in Eckburghoven und ließ den Kauf durch den dortigen Vicarier Kon. Balbach bestätigen.

Aus den anderwärts vielleicht noch vorhandenen Urkunden über die Erwerbungen in jener Gegend dürfte sich ergeben, daß Manches in der dortigen Gegend, namentlich das Pfarrpatronat von Wallmersbach, von den ehemals in jener Gegend begüterten Herren von Ehenheim*) (Enheim) erst durch Schen-

*) Vgl. Stillfried S. 215.

g, dann durch Kauf an das Kloſter gekommen iſt. Dieſe lsfamilie ſtand bis zu ihrem Erlöſchen in ſtetem Verkehr mit lsbronn. Als Grundbeſitzer in und bei Equarhofen waren die ren von Ehenheim Vaſallen der Grafen von Hohenlohe. Durch Erwerb von Forndorf wurden ſie auch Vaſallen der Burg- fen von Nürnberg und der Kurfürſten von Brandenburg. ndorf liegt ganz nahe bei dem heilsbronniſchen Amtsſitze izendorf (ſ. dort), wo es wegen des Viehtriebes an der ſeth zwiſchen dem 22. Abt Kötzler und Wilhelm von enheim-Steinsfeld zu einem Streit kam, den der Burggraf rfürſt) Albrecht Achilles i. J. 1441 ſchlichtete. 1464 de Georg von Ehenheim in Heilsbronn begraben. Sein 1600 noch in der dortigen Ritterkapelle vorhandener und rter Todtenſchild zeigte einen ſchwarz-weiß diagonalgeſtreiften ild mit der Umſchrift: „A. D. 1464. Montag nach St. Veits- ſtarb der ſtreng und veſt Ritter Georg von Ehenheim.“ nz von Ehenheim (vermuthlich Georg's Sohn) zu Forn- ſ, Freund und Gevatter des 26. Abts Wenk (ſ. Waizendorf) kaufte Forndorf an Apel von Seckendorf. Um 1536 wohnte nhard von Ehenheim in Hollach, ein Ehenheimiſcher Vogt Brauneck. 1537 zeigten Engelhard und Eringius von enheim dem 27. Abt Schopper die Entleibung des Pfarrers enhofer in Wallmersbach (ſ. dort) an und baten um Wieder- tzung der Pfarrſtelle. Sie wohnten entweder in Wallmers-), oder in Hollach und waren an beiden Orten begütert. gelhard von Ehenheim zu Geyern, an welchen Schopper ſein twortsſchreiben richtete, erſcheint bald als Amtmann zu Stauf, d als Statthalter, als Landrichter beim kaiſerlichen Landgericht Burggrafthums, oft als Gaſt in Heilsbronn und in brief- em Verkehr mit den Aebten. Feindſelig erwies ſich dagegen u Regina von Ehenheim zu Hohlach gegen den heils- nniſchen Pfarrer zu Langenſteinach (ſ. dort). Ueber die Zu- de in Equarhofen im Reformationsjahrhundert iſt oben refe- worden. Die größte unter den im heilsbronniſchen Schulzen- t Equarhofen gelegenen Pfarreien war Langenſteinach; über

dieſelbe ſoll daher hier zuerſt berichtet werden; dann über ihre Filiale Adelhofen und Grenbach, welche durch die Aebte von der Mutterkirche getrennt und zu ſelbſtſtändigen Pfarreien erhoben wurden.

2. Langenſteinach,

Pfarrdorf bei Uffenheim. Die erſten dortigen Erwerbungen des Kloſters waren Grundgefälle, welche der 13. Abt Heinrich durch Kauf von Albert von Hohenlohe*) und deſſen Frau Adelheid erhielt, zugleich auch andere Hohenlohiſche Güter in der Uffenheim-Rothenburger Gegend, laut folgender Erklärung des Verkäufers: „Nos Albertus de Hohenloch recognoscimus, quod vendidimus abbati et conventui in Halsprunne pro 560 lib. hall. bona nostra, videlicet curiam in Scheckenbach (Oberſcheckenbach), solventem 14 maldra siliginis, 14 spelte; item bona nostra in Wchstat (?); item mansum nostrum in Seheym (Seenheim); curiam nostram in Steinach (Langenſteinach); bona nostra in Ulsenheim; curiam nostram in Rische (Reuſch); item in Harbach (Filial von Langenſteinach) de una huba; item dictus Herder in Steinsfeld dat 10 uncias denariorum et unum pullum; item in Ippensheim (bei Uffenheim) de curia relicti Heinrici Fabri 4½ libr. hall. et 2 maldra tritici. Datum et actum in Halsprunne 1306.“ Dann folgen die Namen der Zeugen und die der Bürgen, welche ſich eventuell verpflichteten, in einem Rothenburger Wirthshauſe zu laiſten: Henricus de Sauensheim; Henr. de Walmarspach; Ulr. dapifer; Frid. de Habelsheim, milites; Woltzon advocatus de Specvelt. Von einigen in dieſer Urkunde genannten Orten wird hier nicht weiter die Rede ſein, da das Kloſter dort nichts weiter erworben oder das Erworbene bald wieder vertauſcht hat. Anders war es in Langenſteinach, wo ſchon im nächſten Jahr dem Kaufe eine Schenkung folgte, indem derſelbe Albert von Hohenlohe dem 13. Abt Heinrich und ſeinem Kloſter das Pfarrpatronat von Langenſteinach ſchenkte. Die Schenkungs-

*) Vgl. Stillfried S. 199.

urkunde, nicht in Heilsbronn, auch nicht in Hoheloch (Hollach bei Langensteinach), sondern im Hohenlohischen Kastrum zu Uffenheim ausgefertigt, lautet: „Nos Albertus, nobilis de Hoheloch, recognoscimus, quod, ne nudi et vacui in conspectu summi principis videamur, in remedium anime nostre jus patronatus ecclesie in Steinach sub Hoheloch donamus cum omni ure et utilitate abbati et conventui in Halesprunne, quos prae ceteris religiosis favore prosequimur ampliori. Cupinus, quod post obitum nostrum in die anniversario nostre lepositionis, itemque in anniversario Gotfridi, patris nostri, cum devotis orationibus nostri memoria habeatur et in vino bono, piscibus et pulchro pane solempne servitium ministretur. Datum in castro nostro Uffenheim 6. Id. Apr. 1307, praesentibus magistro Walmeno plebano in Sauensheim, plebano in Uffenheim, fratre Xegleinno, monacho in Halsprunne, Waltuno scolare dicto de Reno, et Heinrico de Rische, notario nostro.“ Als einige Zeit darauf der Donator starb, ersuchte der Abt Heinrich den Bischof, die Schenkung zu bestätigen, worauf der Bischof urkundete: Andreas, Episc. Herbipol. Abbati et Conventui in Halsprunne. Vestra nobis devotio humili precum instantia supplicavit, ut proventus et fructus universus ecclesie in Steinach sub Hohenloch, cujus jus patronatus ad vos ex donatione quondam Alberti de Hohloch dinoscitur pertinere. Nos igitur, qui sacrum ordinem vestrum, qui veluti splendidisimum luminare inter alia in katholicae fidei firmamento micantia sidera refulget specialis dilectionis ardore complectimur: fructus et proventus universos ecclesie memorate, reservata nihilominus vicario ejusdem ecclesie pro tempore praebenda congrua, qua sustentationem convenientem possit habere. Datum Herbipoli 1313.“ Von den nachgelassenen Söhnen Alberts wohnten drei als Kanoniker in Würzburg, Einer auf dem jetzt fast ganz zerstörten Kastrum Endsee. Fürsorglich erbat sich der 15. Abt Suppanus auch von diesen vier Söhnen ihre Anerkennung der väterlichen Schenkung. Die durch viele Zeugen bestätigte Anerkennung des

Einen vom Auguſt 1326 lautete: „Nos Ludevicus, nobilis de Hohenloch et Elizabeth, conthoralis nostra, recognoscimus, quod Albertus de Hohenloch, quondam genitor noster, jus patronatus in Steinach sub Hohenloch monasterio in Halsprunne donavit, quam donationem approbamus. Datum in castro nostro Entse, in crast. assumpt. Marie 1326.“ Im Oktober waren auch die drei andern Söhne auf dem Kaſtrum Endſee anweſend und urkundeten in gleichem Sinne, wie der Bruder und die Schwägerin: „Nos Albertus, Fridericus et Heinricus, nati quondam domini Alberti de Hohenloch, canonici herbipolenses, recognoscimus, quod genitor noster jus patronatus in Steinach donavit monasterio in Halsprunne; quam donationem nos approbamus. Datum in castro nostro Entse, in crast. Simonis et Judae 1326.“ Im folgenden Jahr legte der 15. Abt Suppanus eine Abſchrift von der zuletzt mitgetheilten Urkunde dem Biſchof von Eichſtätt vor mit der Bitte um Beſtätigung des Gleichlauts mit dem Originale, worauf der Biſchof erklärte: „Gebhardus Ep. Eystat. Nos literas Alberti, Friderici et Heinrici, fratrum de Hohenloch, non rasas, hujus tenoris reperimus.“ Dann folgt die wörtliche Einſchaltung obiger Urkunde mit der verlangten Beglaubigung und der Schluß: „Actum in castro nostro Arberch.“ Der ebengenannte Abt Suppanus ließ ſich den Beſitz des Patronats auch vom Papſt Johann XXII. beſtätigen. 1476 kam der Pfarrer Joh. Haug durch Stellentauſch nach Münſter und an ſeine Stelle Wolfg. Staud. Ueber die Zuſtände in Langenſteinach im Reformationszeitalter ſiehe oben.

3. Adelhofen,

Pfarrdorf, vormals Filial von Langenſteinach. Der 13. Abt Heinrich erhielt, wie ſoeben berichtet wurde, i. J. 1307 das Pfarrpatronat in Langenſteinach ſammt den Filialkapellen in Adelhofen und Simershofen von Albert von Hohenlohe. Der 19. Abt Arnold erleichterte ſeinen Unterthanen in dieſen Orten die Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfniſſe dadurch, daß er mit Zuſtimmung des Pfarrers Konrad Bule in Langenſteinach die

Filialkapelle St. Bartholomäi zu Adelhofen i. J. 1385 von der Mutterkirche trennte, sie zu einer selbstständigen Pfarrkirche erhob und ihrem Sprengel die Kapelle St. Crucis in Simershofen einverleibte. Zur Dotirung des Pfarrvermögens kontribuirten sämmtliche Angesessene in Adelhofen, insonderheit Konrad Gebur, Heinrich Molle und Peter Schilher, magistri fabricae, ferner die drei Gebrüder Konrad, Heinrich und Kraft, genannt Uebel, armigeri. Die neugegründete Pfarrstelle bezog u. A. Gefälle von einem Hofe in Simershofen (9 Malter Korn, 3 Malter Haber, 2 Maas Oel), Gefälle von 5 Aeckern in Pfalenheim, ferner den Genuß von 4 Mgn. Ackerland und von einem Krautgarten ꝛc. Die neugegründete Pfarrstelle sollte das erste Mal der Pfarrer Bule von Langensteinach besetzen, fernerhin aber das Besetzungsrecht dem Kloster Heilsbronn zustehen. Jeder dortige Pfarrer sollte verpflichtet sein, wöchentlich an den Werktagen sechs Messen zu lesen: drei in Adelhofen, drei in Simershofen. 1446 kaufte der Pfarrer Hans Ulrich in Adelhofen „für sich und seine Nachkommen“ (d. h. zur Pfarrstiftung) um 75 fl. eine Gült (7 Mltr. Korn ꝛc.), welche der Verkäufer, Peter Krauß zu Brackenlohr, alljährlich nach Rothenburg oder Ochsenfurt liefern mußte. Ueber die Zustände in Adelhofen im Reformationszeitalter siehe Bd. II, 69—73.

4. Ohrenbach,

jetzt Pfarrdorf, vormals, wie Adelhofen, Filial von Langensteinach, wurde 1307 sammt der Mutterkirche heilsbronnisches Patronat, 1449 aber durch den 22. Abt Kötzler von der Mutterkirche getrennt und eine selbstständige Pfarrei. Diese Abänderung erfolgte auf Bitten der Ortschaften Ohrenbach, Gickelhausen, Oberscheckenbach, Gumpelshofen, Gailshofen und Rückertshofen. Der Abt Kötzler und der Pfarrer in Langensteinach stimmten bei; die Petenten garantirten jährliche Reichnisse zum Unterhalt eines Pfarrers, worauf die Bestätigung durch den Bischof Gottfried von Würzburg erfolgte. An der im heilsbronner Archiv hinterlegten Bestätigungsurkunde (jetzt in Bamberg) hängen

die Siegel des Biſchofs von Würzburg, des Pfarrers von Langenſteinach und des Abts von Heilsbronn. Die Bewohner der ſoeben genannten Orte, welche den neuen Pfarrſprengel bildeten, waren meiſt Rothenburger Unterthanen; daher in der Beſtätigungsurkunde die Beſtimmung, daß jeder Pfarrer von Ohrenbach vom Magiſtrat Rothenburg ernannt, aber vom Kloſter Heilsbronn dem Biſchof präſentirt werden ſollte. Weiter heißt es in der Urkunde: „Haben die Conſules und Proconſules der Stadt einen Tüchtigen (dummodo sit persona discreta et abilis) vorgeſchlagen, ſo ſollen ihn Abt und Convent nicht zurückweiſen. Die Conſules ſollen die Rechte der Kirche (Johannis des Täufers) in Ohrenbach und des Pfarrers wahren. Der jeweilige Pfarrer ſoll an Ort und Stelle wohnen, Meſſe leſen, predigen ꝛc., an jeder Kirchweih mit Fahne, Kreuz und Reliquien zur Mutterkirche nach Langenſteinach kommen. Die Gemeinde Ohrenbach hat ihrem Pfarrer Wohnung und Stallung zu geben, einen Acker und einen Garten in ihrer Flur, einen zweiten Garten am Kirchhof und Holz bei der jährlichen Holzvertheilung. Der Pfarrer von Langenſteinach erhält als Entſchädigung 16 Malter Korn, welche Schuh von Ohrenbach, Kraus von Harbach ꝛc. jährlich zu liefern haben.“ Ein Präſentationsſchreiben des 25. Abts Bamberger von 1502 iſt oben Bd. II, 85 bei Ohrenbach mitgetheilt worden.

5. Wallmersbach,

Pfarrdorf. Heilsbronner Urkunden, welche über die Erwerbung des dortigen Pfarrpatronats Aufſchluß geben, konnte der Schreiber Dieſes nicht aufſpüren. Das dortige Kaſtrum bewohnten ehemals Herren von Ehenheim, noch früher Herren von Walmarsbach. Dieſe beiden längſt erloſchenen Geſchlechter verkehrten mit Heilsbronn. Von den Ehenheimiſchen Gräbern und Grabdenkmalen war oben II, 397 die Rede. Im Todtenkalender heißt es beim 4. März: Servitur de Adelheide Walmarsbach. Vielleicht wurden auch Angehörige der Familie Wallmersbach in Heilsbronn begraben. Das Patronat von Wallmersbach kam vermuthlich durch eine der beiden genannten Familien an das

Kloſter. Ueber die dortigen Zuſtände im Reformationsjahrhundert, über die Ernennung der Pfarrer durch die heilsbronner Aebte ſiehe II, 73—75, wo auch der jetzt gänzlich verſchwundenen St. Leonhardskapelle gedacht wurde.

6. Uffenheim,

Stadt, war vormals hohenlohiſch. Daß Graf Albert von Hohenlohe (er wohnte im Kaſtrum zu Uffenheim) im Jahre 1303 Güter in Weigenheim an das Kloſter Heilsbronn verkaufte, gleichzeitig auch der Schultheiß Heinrich von Uffenheim, iſt vorhin Seite 387 berichtet worden. Fünfundſiebenzig Jahre darauf wurde die Stadt von den Grafen von Hohenlohe an den Burggrafen Friedrich V. verkauft. Auf Anſuchen des 20. Abts Stromer ſchenkte dieſer dem Kloſter ein Haus in Uffenheim, zur Aufſpeicherung von Gült- und Zehntgetreide, welches das Kloſter in der Umgegend zu beziehen hatte. Der vom Burggrafen in Gemeinſchaft mit ſeinen Söhnen, Burggraf Johann III. und Kurfürſt Friedrich I. ausgeſtellte Schenkungsbrief lautete: „Wir Friedrich der Aeltere und wir Friedrich der Jüngere, Burggrafen zu Nürnberg, bekennen, daß wir von fleißiger Bitt und beſonderer Gnad wegen, die wir haben zu dem Herrn Abt und Convent zu Halsprunn, ihnen geben eine Hofſtatt in unſerer Stadt zu Uffenheim, an unſerem Burggraben gelegen, ihre Habe darein zu führen, mit einem ihrer Diener zu beſetzen. Datum Neuſtadt an der Aiſch 1397 an St. Bartholomäi.“ Im folgenden Jahre wurde der Burggraf in Heilsbronn begraben.

7. Seinsheim,

Pfarrdorf bei Marktbreit. Zur Zeit des 18. Abts Büchelberger ſchenkten Ernſt von Onolzbach und Agnes ſeine Frau, deren Sohn Bruno Mönch in Heilsbronn war, dem Kloſter in den Jahren 1345 und 1353 Güter in Hennenbach (ſ. dort) und Seinsheim. Die in und bei Seinsheim geſchenkten Objekte waren: ein Haus; ein Morgen Weinwachs beim Berkbrunnen; 3 Mgn. Weinwachs im Tal; ein Acker am Wäſſerndorfer Weg;

ein Acker am Hüttenheimer Weg. Die Schenker bezeichnen den Tag vor Lucia als ihren dereinstigen Jahrtag (13. Dez.) und erklären schließlich: „Da wir kein eigenes Siegel haben, so bitten wir Herrn Hermann von Grießheim, Pfarrherrn zu Saunsheim, und Herrn Johann von Uffenheim um Beifügung ihres Insiegels." Dann folgen die Namen mehrerer bürgerlicher Zeugen.

8. Gnodstadt,

Pfarrdorf. Eine nicht näher bezeichnete Wittwe Sintram schenkte i. J. 1315 dem Kloster Getreidegefälle von einem Hofe in Gnodstadt, dazu ein Quantum Wachs, welches jedoch nicht nach Heilsbronn, sondern nach Sommerhausen in die dortige heilsbronner Kapelle alljährlich geliefert werden mußte. Im Schenkungsbriefe hieß es: „Noverint omnes, quod nos Margaretha vidua Cunradi dicti Sintram et Methildis filia ejus dedimus abbati et conventui in Halsprunne curiam nostram, quam Heinricus Triller ibidem colit, solventem 8 maldra siliginis etc. Promittimus, nos daturas singulis annis eisdem religiosis ad capellam, quae est in curia ipsorum sita in villa Ohusen, mediam libram cere. In quorum testimonium sigillum domini officialis herbipolensis petivimus. Datum 6 Kal. Febr. 1315 praesentibus canonico Friderico de Lyrheim etc.

9. Scheckenbach,

Oberscheckenbach, Scheckenbach auf der Ebene, Kirchdorf, Filial von Ohrenbach. 1306 verkaufte Albert von Hohenloch*) dortige Güter an das Kloster. 1346 erschien der heilsbronnische Probst Konrad von Neuhof beim kaiserl. Landgerichte in Rothenburg, klagend gegen Rapoto Troschler von Urnhofen wegen Schädigung der heilsbronner Güter in der Markung von Scheckenbach, über eigenmächtige Pfändung von Vieh und Arretirung eines Mannes. Der Landvogt Heinrich von Dürwang entschied für Heilsbronn, verbot eigenmächtiges Pfänden und verfügte sofortige

*) Vgl. Stillfried S. 199.

Freilassung des Arrestanten. Ein anderer Streit wurde in Scheckenbach selbst geschlichtet. Im Erkenntniß hieß es: „Wir Ludwig von Hohenloch bekennen, daß für uns kommen ist in das Gericht zu Scheckenbach auf der Eben am Donnerstag vor dem Heiligenkreuztag Bruder Johann, Probst zu dem Neuenhof, von seines Klosters Halsprunn wegen, und Friz von Steten andererseits. Dieser klagt, daß ihn der Probst wegen seiner Huben in Scheckenbach und an seinem Hof in Galmarsgarten wegen des Zehnten hindere. Klagbeantwortung des Probsts durch die drei mitgebrachten Zeugen: Eberhard von Külsheim, Hermann von Bernheim und Otto Lesche. Frage an die Gerichtsbeisitzer, die Herren Lupold Küchenmeister (von Nortenberg), Friedrich von Gattenhofen, Eberhard von Külsheim, Crafft von Gattenhofen und Hermann von Bernheim. Diese sprachen aus auf ihren Eid, daß die Huben, Höfe und Güter des Klosters zehntfrei, ledig und eigen seien.“ Dieser Entscheid wurde dem Kloster unter Ludwigs von Hohenlohe Insiegel zugestellt.

10. Frauenthal,

Cisterzienser-Nonnenkloster bei Equarhofen, hundert Jahre später als Heilsbronn gestiftet. Visitatoren und Beichtväter in diesem Kloster waren nicht die Aebte von Heilsbronn, sondern die Aebte des nahe bei Frauenthal gelegenen Cisterzienserklosters Brumbach. Das Kloster Heilsbronn erwarb einige Gefälle in der Frauenthaler Markung, darunter auch von Grundstücken, welche dem Nonnenkloster gehörten. Die Nonnen waren bei der Entrichtung dieser Gefälle bisweilen säumig, oder, wenn es sich um Zehnten von „Heidegerten“ (Neubrüchen) handelte, renitent, was manchmal Kollisionen und Prozesse herbeiführte. Bisweilen erholten sich die Klosterfrauen auch Raths in Heilsbronn, z. B. 1527 beim 26. Abt Wenk in folgender Angelegenheit: Nach dem Tode einer Aebtissin in Himmelthal fanden die dortigen Nonnen in ihrer Mitte keine, die sich zur Aebtissin eignete. Sie baten daher die Aebtissin Magdalena in Frauenthal, eine dortige Schwester, die sich zur Abtissin eigne, nach Himmelthal abzuordnen. Magdalena

ſandte zwei Schweſtern dahin: Regina Truchſeßin und Barbara Hirſcheidin. Dieſen gab ſie ein mit dem Abtei- und dem Konventsſiegel beſiegeltes Dokument mit, worin die beiden Abgeordneten ehrenvoll charakteriſirt und ihrer Verpflichtungen gegen das Kloſter Frauenthal entbunden wurden. Dieſes Dokument trug zwar das Datum Frauenthal; es war aber vom Richter Hartung in Heilsbronn gefertigt worden. Die Truchſeßin wurde Aebtiſſin in Himmelthal; die Hirſcheidin blieb gleichfalls dort. Im Jahre 1533 erbat ſich die Aebtiſſin Anna von Cottenheim den Rath des 27. Abts Schopper (ſ. dort), als ihr von Onolzbach aus die Einführung der Kirchenordnung des Markgrafen Georg anbefohlen wurde. Der Markgraf Georg hob das Kloſter Frauenthal auf, zog die Güter ein und ließ dieſelben durch den Verwalter Hans Strebel adminiſtriren.

11. Waldmannshofen,

Pfarrdorf bei Uffenheim. Der Inhalt einer heilsbronner Urkunde (jetzt in Bamberg) von 1293 iſt: „Literae quibus Gotfridus de Brunecke, Elisabeth ejus uxor de consensu Andreae, Gotfridi, Cunradi filiorum, Elisabeth et Wilburgis filiarum corundum possessiones in Waltmanneshouen monasterio in Halsprunne pro 110 lib. hall. vendiderunt. Datum 1293 Kal. Jul. in die Albani.“ Ueber den Verkäufer iſt oben beim 13. Abt und in den Beitr. S. 227 berichtet worden. Beim Hinblick auf dieſe Berichte und auf den ebenbezeichneten Kaufbrief wird man wohl folgende Darſtellung des Sachverhalts als richtig anerkennen: Gottfried von Brauneck verkaufte i. J. 1293 für 110 Pfund Heller Gefälle in Waldmannshofen an das Kloſter Heilsbronn. 1298 kämpfte er für den Kaiſer Adolf von Naſſau in der Schlacht bei Gellheim, in welcher Adolf von ſeinem Gegner Albrecht geſchlagen und erſchlagen wurde. Nach dem tragiſchen Ausgang der Sache ſeines Herrn trat Gottfried von Brauneck als Mönch in Heilsbronn ein, nachdem er dem Kloſter mehrere Gefälle durch Verkauf und Schenkung zugewendet hatte. Seine ebengenannten Kinder und Andere legten dagegen Proteſt ein und

machten Forderungen an das Kloſter. Der 13. Abt Heinrich, dem kaiſerlichen Todtſchläger Albrecht ebenſo befreundet wie dem erſchlagenen Adolf, legte Jenem bei ſeiner Anweſenheit in Heilsbronn die Sache zur Entſcheidung vor. Der Kaiſer entſchied d. d. Nürnberg 1306: „daß weder der Bruder Gottfried, als ein geiſtlicher Mann, noch das Kloſter Heilsbronn zur Klagbeantwortung verbunden ſei.“

12. Königshofen

an der Tauber. Das Kloſter erhielt dort eine Schenkung laut folgender Urkunde: „Nos Gotfridus de Hohenloch,*) accedente assensu matronae Elisabeth, conthoralis nostrae et nobilis Craftonis de Hohenloch, germani nostri, donavimus conventui in Halesprunne redditus 10 librarum hallens. et sex urnarum vini franconici de tota nostra curia in Kunigeshouen in remedium animarum nostrarum etc.“ Dann werden die Viktualien bezeichnet, welche den Mönchen alljährlich am Jahrtage des Grafen gegeben werden ſollten. Würden ihnen dieſe nicht vorſchriftsmäßig gereicht, ſo ſollte das ganze Reichniß dem Kloſter Heilsbronn entzogen und dem Frauenkloſter Scheftersheim zugewendet werden. Hierauf die Namen mehrerer adeliger Zeugen (z. B. Cunrad von Wolfmarshuſen) und der Schluß: Actum in opido nostro Rötingen 1335. Im Todtenkalender heißt es beim 4. Auguſt: „Anniversarium domini Gotfridi de Hohenloe et Elizzabeth uxoris sue, qui dederunt nobis annuos redditus 10 librarum et 1 karratum vini in Kungshouen tali pacto, quod si ter neglectum fuerit, praedicti redditus monialibus in Scheftersheim perpetuo assignentur.“ Beim 28. Februar: „Feria quarta post Invoc. servitur de domino Gotfrido de Hohenloch et Elizabet uxoris sue.“ Beim 11. Auguſt: „Septenarium domini Gotfridi de Hohenloch et Elizabet uxoris sue; pis. 2 t. pa. 1 t. Eod. die tapetum cum candelis.“ Beim 2. September: „Tricennarium

*) Vgl. Stillfried S. 199.

domini Gotfridi de Hohenloch et Elisab. ux. sue etc. Eod. die tapetum cum candelis.“

C. Die Probstei Randersacker.

Das Kloster Heilsbronn erhielt seine ersten Besitzungen in den unter A und B besprochenen Probsteien Bonhof und Neuhof. In diesen beiden Distrikten wurde vorzugsweise Ackerbau und Viehzucht betrieben, aber Wein, ein dem Kloster unentbehrliches Bedürfniß, nur spärlich gebaut. Um auch dieses Bedürfniß zu befriedigen, richtete schon der 1. Abt Rapoto seinen Blick auf die weinreiche Maingegend. Schon während seiner neun ersten Regierungsjahre acquirirte er einen Hof und Weinberge in Sommerhausen. Weit mehr erwarb aber späterhin das Kloster in und bei Randersacker und verlegte dahin auch den Sitz des Probstes, weßhalb die Probstei ihren Namen nicht von dem Orte Sommerhausen, sondern von Randersacker erhielt. Doch soll Sommerhausen, als erste Errungenschaft in der Maingegend, zugleich mit Winterhausen, zuerst hier besprochen werden, hierauf Würzburg, der zweite Ansiedelungsort, und dann erst Randersacker.

1. und 2. Sommer- und Winterhausen.

Die Mönche schrieben in ihren Rechnungen den Namen „Sommerahusen“ abgekürzt „Ahusen“, auch „Ohusen“. So schrieb zuverlässig auch der 1. Abt Rapoto in seinem Gesuch, worin er den Papst Innocenz II. um Bestätigung der neuen Acquisition in Sommerhausen bat; allein in der päpstlichen Kanzlei wurde aus Ahusen der Name Hasuisen und aus Halesprunne der ungeheuerliche Name Haholdesbrunne, wie in der päpstlichen Bestätigungsbulle von 1141 zu lesen ist. Wie schnell das Kloster seinen Besitz in der Maingegend erweiterte, wird nachher gezeigt werden. Die dortigen Besitzungen insgesammt administrirte ein heilsbronner Mönch, welcher stabil in Sommerhausen wohnte und daselbst eine eigene Kapelle mit den erforderlichen Paramenten hatte. Er führte die Namen „Magister, Verwalter, Provisor Ahusen“; sein Verwaltungsbezirk hieß „Officium Ahusen“. Die

Einkünfte in Sommerhausen bestanden in Weingülten, Handlohnen und in dem Ertrage von einem selbstbewirthschafteten Hofe mit seinen Weinbergen und Aeckern an der Höhe oberhalb Summer-Ahusen, welche i. J. 1322 vom Nonnenkloster in Kitzingen an das Kloster Heilsbronn verkauft wurden. Der Hof war der Stadtgemeinde Würzburg zinsbar, die Leistung nicht genau fixirt und die Veranlassung zu Konflikten, bis der 9. Abt Edelwinus durch den Bischof Iringius die Leistung genau feststellen ließ. Der 19. Abt Friedrich kaufte von zwei Würzburger Bürgern 16 Morgen Weinwachs in der Mark von Ahusen. „Herr Peter und Herr Friedrich, Gebrüder, Chorherren in Onolzpach, kauften um ihr eigen Geld in Winterhausen ein Fuder Weingült und schenkten sie dem Kloster.“ Durch Kauf erwarb das Kloster mehrere Weingülten und Zinse, ferner ein Haus nebst Scheune und Kelter. Das Haus wurde vermiethet mit Vorbehalt der Herberge für heilsbronner Mönche, die nach Winterhausen abgeordnet wurden. Mit der Einnahme des Zinsweines beauftragte das Kloster gewöhnlich den Schulmeister des Ortes. Als diesem (1525) einige Bezüge verweigert wurden, bat der Abt Wenk den Ortsschultheiß, dem Schulmeister bei der Erhebung der Rückstände behilflich zu sein. Die Erhebung war um so schwieriger, da der Gutsherr, der Reichserbschenk Götz von Limburg, seinen Hintersassen gebot: „den München oder Pfaffen nichts abzureichen.“ Die Hintersassen ohne Ausnahme kamen bereitwilligst dem Gebote nach. Der Abt Wenk (s. dort) ersuchte daher den Markgrafen Kasimir, dem Herrn von Limburg Vorstellung zu machen, was auch geschah, aber ohne Erfolg. Um aus den fortwährenden Plackereien zu kommen, verkaufte der Abt Schopper (s. dort) die kleineren Bezüge des Klosters von Lindelbach, Sommer- und Winterhausen an den Herrn von Limburg. Nicht verkauft wurden aber neun Morgen Weingarten zu Sommerhausen, welche das Kloster in eigener Regie bewirthschaftete. Allein 1555 rieth der damalige heilsbronnische Vogt zu Randersacker, auch diese entlegenen Weingärten zu verkaufen und den Erlös von 400 bis 500 fl. anderwärts nutzbringend anzulegen.

3. Würzburg.

Dort ſiedelte ſich das Kloſter, wie in Sommerhauſen, ſchon ſehr frühzeitig an, und zwar durch Acquiſition eines Hofes innerhalb der Stadt. In der bei Sommerhauſen zitirten Bulle von 1141 ließ ſich der 1. Abt Rapoto dieſe erſte Acquiſition in Würzburg von Innocenz II. beſtätigen und ſichern. „Der große Baumgarten" — ſo hieß der Hof — wird in ſpäteren Aufzeichnungen beſchrieben, wie folgt: „Ein weitläuftiges Gebäu mit Hofrait, Keller, Kalter und Stallung für 150 Pferde, nahe beim Barfüſſerkloſter gelegen, ſtößt an die Wagnergaſſe, auf der einen Seite an den Antonierhof cum capella, auf der andern an den Hof des Bürgers Bernhard, welcher (1249) eigenmächtig, inscio Abbate, die Mauer des heilsbronner Hofes durchbrach, drei Kragſteine in die Mauer einſetzte und dadurch mit Heilsbronn in Prozeß gerieth." Der große Baumgarten, auf welchem auch die Wirthſchaftsgerechtigkeit ruhte, diente den Aebten und Mönchen bei ihrem zeitweiligen Aufenthalte in Würzburg als Abſteigquartier und zur Aufbewahrung ihrer Wein- und Getreidevorräthe. Der jeweilige Pachtwirth zahlte an das Kloſter jährlich nur 12 bis 20 fl. Pacht, war aber verpflichtet, jährlich 12 fl. zu verbauen und das nachher zu beſprechende Schultheißenmahl auszurichten. Das Kloſter hatte von dem Hofe jährlich 1 Pfund Wachs an das Domſtift und an das Stift Neumünſter, 1 fl. 3 Ort, 23 Pfennige an das Kloſter Unterzell, 2 Malter Waizen an das Stift Haug zu entrichten. Ein anderer Hof innerhalb der Stadt, „der kleine Baumgarten" genannt, wurde 1277 vom 12. Abt Rudolf (ſ. dort) gekauft. Dieſer Hof, nahe am großen Baumgarten unter der Wagnergaſſe und dem Barfüſſerkloſter gelegen, hieß auch „Antonierhof", weil er rückwärts an das Antonierkloſter ſtieß. Zwiſchen dem großen und kleinen Baumgarten ſtand die Antonierkapelle. Das Kloſter vermiethete den kleinen Baumgarten und empfing außer dem jährlichen Miethzins (3 fl. und 3 würzburger Schillinge) von dem Miethsmann ein Handlohn, „ſo oft ein angehender Ordenspräzeptor des Anthonierordens dem Haus vorgeſetzt wurde."

Das Kloſter war in Folge dieſer Erwerbungen zwar zu den ebenerwähnten Reichniſſen an Stifter und Klöſter verpflichtet, jedoch nicht, vermöge ſeiner päpſtlichen und kaiſerlichen Privilegien, zur Entrichtung von Steuern und Zöllen. Daraus erwuchſen dem bevorzugten Eindringling ſtets Kolliſionen und Prozeſſe mit den Biſchöfen und mit der Stadt, wobei aber das Kloſter von ſeinen mächtigen hohen Gönnern ſtets geſchützt wurde. Dieſe erwirkten einen Erlaß, laut welchem der Biſchof Iring i. J. 1257 den Bürgern der Stadt befahl, dem Kloſter Heilsbronn außer den herkömmlichen Abgaben keine weitere Laſten aufzulegen. 1297 erklärte der Biſchof Mangold, daß dem Kloſter geſtattet ſei, ſeine Waaren (res suas, quocunque nomine censentur) zur Stadt zu bringen, daſelbſt aufzubewahren und zu verkaufen. Der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach brachte es 1299 dahin, daß dem Stadtmagiſtrat unter Strafandrohung auferlegt wurde, zu erklären, daß das Kloſter von jeder Contribution oder Collecte befreit ſei. Einige Würzburger reizten ihre Mitbürger auf, Lynchjuſtiz zu üben, Wein, Getreide und andere Güter der Ciſterzienſerklöſter Ebrach, Heilsbronn, Brunnenbach, Langheim, Schönthal und der Aebtiſſin von Himmelspforten in Beſchlag zu nehmen, die Einfuhr dieſer Gegenſtände und den Verkauf derſelben in der Stadt zu verhindern. Die Theilnehmer an der Coalition wurden vom Biſchof von Eichſtätt, in deſſen Sprengel Heilsbronn lag, exkommunizirt und ſchließlich dahin gebracht, vor dem Magiſtrat anzugeloben, weiterer Vexationen gegen die genannten Klöſter ſich zu enthalten, worauf der Magiſtrat (Nos Heinr. Weibler, Fritzo Gyr etc. ceterique consules herbipolenses) publizirte: „daß die genannten Ciſterzienſerklöſter unbeſchränkt ihre Güter in ihren Höfen ſammeln, kaufen und verkaufen dürften, ohne dafür an Jemand eine Abgabe zu entrichten, wie ſie dieſe Exemtion auch ſonſt genoſſen hätten.“ Datum 1299. Aehnlichen Inhalts iſt eine Urkunde, welche der Magiſtrat Nürnberg 1337 dem 16. Abt Gamsfelder zuſtellte. Die Urkunde des Magiſtrats Würzburg beſagt auch, daß die Stadt verpflichtet ſei, den genannten Klöſtern 215 Pfund wegen zugefügten Schadens und

500 Pfund für Unkosten zu zahlen. Außer dem großen und kleinen Baumgarten erwarb das Kloster noch andere Liegenschaften und Gefälle in Würzburg, z. B. einen Hof, gelegen in der Bolengasse, nebst zwei Häusern, mit Consens des Domkapitels, für 60 Pfund Heller, erkauft von Herrn Sifridus, Famulus des Bischofs Andreas. An den kleinen Baumgarten stieß ein dem Kloster lehenbarer Hof, „zum Altenberg genannt", um 1421 Eigenthum eines Augustinerordensbruders und Lehrers der heiligen Schrift, und des Johannitercomthurs Wybrecht, welche aber den Hof an den Pfarrer Pühel zu Lautenbach für 190 fl. rhein. verkauften. Ferner erwarb das Kloster von den Stiftern Haug und Neumünster 5 würzburger Schillinge Gült von 3 Morgen Weinbergen. Der Besitz aller dieser Objekte wurde dem Kloster schon lange vor der Reformation fortwährend verkümmert. In Folge der Reformation wurden ihm Bezüge verweigert, „da man in Heilsbronn lutherisch geworden sei, das Ordenskleid nicht mehr trage, sonach Würzburg gegenüber ketzerisch und exkommunizirt sei." Der Abt Schopper (s. dort) suchte daher Hilfe bei dem Markgrafen Georg, welcher auch bei dem Bischof remonstrirte, aber nicht mit dem gewünschten Erfolge. Der Abt Bamberger hatte schon vor der Reformation den großen Baumgarten dem Bürger Helferich verliehen. Als dieser allerlei Baulichkeiten ausführen wollte, widersetzte sich sein Nachbar, der Landschreiber Pyrmeister (Birnesser). Darüber entspann sich ein langer, 1533 noch schwebender Prozeß, in welchem der Magistrat auf des Landschreibers Seite trat und das Feuer schürte. Die beiden Nachbarn chikanirten einander fortwährend. Die Jahrbücher registriren eine große Zahl von Schriftstücken dieses Betreffs: Vollmachten des Abts Wenk für seine Advokaten, die Doktoren Heller und Weygel in Onolzbach, für seinen Prokurator Karch in Würzburg, für seinen Richter Hartung, Urkundenabschriften, Geleitsbriefe ꝛc. Auch über das Schultheißenmahl wurde viel verhandelt. In Anerkennung der dem Kloster gestatteten Ansiedelung innerhalb der Stadt gab das Kloster den Stadtverordneten alljährlich ein Gastmahl, nach Angabe der Aebte „aus freiem Willen, als freiwillige

Verehrung, wie bei allen Klöstern geschieht.“ 1532 übernahm F. Lechner den großen Baumgarten auf 6 Jahre mit der Verpflichtung, auf seine Kosten das Mahl auszurichten. Zur Sicherung des Kontrakts verpfändete er dem Kloster sein bisheriges Anwesen, das Wirthshaus zum Rebstock in Würzburg. Der nachfolgende Pachter Thüring trug dem Abt Schörner beschwerend vor: „Ehemals habe der Schultheiß 2 bis 3 Tische geladen und nach dem Mahl sei man heimgegangen; jetzt aber müßten obendrein 13 bis 18 Personen des Stadt- oder Bruckengerichts gespeist werden; er zahle gern 10 fl. um dieses Mahles los zu sein.“ Die Konflikte zwischen Heilsbronn und Würzburg zogen sich durch das ganze Reformationsjahrhundert hin. Bernhard von Thüngen, welcher den kleinen Baumgarten gemiethet hatte, verweigerte von 1527 an den Miethzins und sonstige Gefälle. Dasselbe that 15 Jahre lang der darauffolgende Miethsmann Paul Marstaller, des Domkapitels Pfortenschreiber. Jede Berufung des Klosters auf seine von den Päpsten und von den früheren Bischöfen ertheilten Befreiungsbriefe wurde von den nunmehrigen Bischöfen zurückgewiesen. Der Bischof Berthold hatte 1280 den großen Baumgarten von allen Steuern freigesprochen; der Bischof Philipp dagegen legte 1647 dem Hofe eine Steuer auf, deren Betrag das Einkommen des Hofes überstieg. Das Reichskammergericht entschied zwar bisweilen zu Gunsten Heilsbronns, bisweilen aber auch gar nicht; denn manche Prozesse kamen dort gar nicht zum Austrag. So blieb der Stand der Dinge auch nach der Auflösung des Klosters und nach dem Hinfall der heilsbronnischen Güter in Würzburg an die Markgrafen von Brandenburg. Während des 30jährigen Krieges ging von den heilsbronnischen Besitzungen in der Stadt gar nichts ein. Der Pachter des großen Baumgartens stellte seine außerordentlich bedrängte Lage, seine Verluste durch ausgebliebene Pferde, Einquartierungen, Kontributionen ꝛc. den heilsbronner Beamten vor und bat um Fürbitte beim Stadtkommandanten, Herzog Ernst von Sachsen, oder beim Herzog Bernhard von Weimar. Der heilsbronnische Verwalter rieth zum Verkauf des Hofes und

berichtete: „der große Baumgarten koſte mehr als er eintrage.“ Der Rath wurde befolgt; daher in der Amtsrechnung von 1668 folgende Einnahmsposition: „2000 fl. von dem ſogenannten Baumgarten-Wirthshaus in Würzburg, welches von hochfürſtlicher Herrſchaft nach zweijähriger Handlung endlich an Bürgermeiſter und Rath verkauft wurde um 2000 fl. und 2 Fuder Wein.“ Bei dem Verkauf wurden die Urkunden von 1277, 1293 und 1312, die Acquiſition, Steuer- und Zollfreiheit des großen Baumgartens betreffend, nach Würzburg extradirt. Schon 100 Jahre zuvor beabſichtigte man, den großen Baumgarten zu verkaufen. „Hofmarſchall Wilhelm von Grumbach hatte 1546 Luſt dazu“; ſpäterhin der Prälat von Schwarzach, der Kurfürſt von Mainz, auch der Graf von Schwarzenberg, welcher durch ſeinen Schultheiß von Marktbreit mit Heilsbronn verhandelte; allein dieſe Verhandlungen zerſchlugen ſich. „Unter dem Biſchof Julius haben ſich keine Käufer gefunden, weil unter ſeiner Tyrannei ohnehin viel Güter feil worden ſind.“

Ueber ein Pfarrpatronat, welches Heilsbronn in Würzburg beſaß, iſt Folgendes zu berichten. Der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach (ſ. dort) ſtiftete i. J. 1302 bei St. Kilians-altar im Chor der Domkirche ein Vikariat, eine Frühmeſſe, „das Klein-Erfurt“ genannt, und dotirte dieſes mit 24 Mltr. Korn und 120 Pfund Heller. 1297 hatte der Kanonikus Philipp von Danneberg 30 Malter Korngült von der Aebtiſſin des heidingsfelder Kloſters de Paradysio gekauft. 1302 kam dieſe Gült von dem Kanonikus an den Abt Heinrich, welcher 24 Mltr. davon zur Stiftung der gedachten „Domvicarei“ verwendete. 1312 kaufte der Abt einen Hof und zwei Häuſer (die Gefälle davon) in Würzburg gleichfalls zur Dotirung des Vikariats. 1350 fügte der 17. Abt Friedrich von Hirſchlach die Gefälle von fünf Mgn. Weinbergen hinzu, welche er in der Markung von Randersacker gekauft hatte. War das Vikariat erledigt, ſo präſentirte der jeweilige Abt von Heilsbronn den von ihm ernannten Nachfolger dem Biſchof zur Inveſtitur, z. B. der 25. Abt Bamberger (ſ. dort), deſſen Präſentationsſchreiben von 1498 lautete: Reve-

rendo in Christo, patri Laurentio, Episcopo herbipolensi, franciae orientalis duci, Sebaldus (Bamberger) Abbas in Fonte salutis. Cum ad nos abbatem et conventum praesentatio idoneae personae ad vicariam in ecclesia herbipolensi, Cleinerffurt vulgariter nuncupatam, quam hactenus (ſeit 1493) Heinricus de Redwitz, canonicus eistetensis possedit, eandem dominus Heinricus ex legitimis causis resignare proponat: nos ad dictam vicariam honorabilem virum Johannem Lehman nominamus et praesentamus, humiliter supplicantes, quatenus eundem de cura et regimine ac juribus ipsius beneficii propter Deum investire dignemini, adhibitis ad hoc solemnitatibus debitis et consuetis. Durch ein in ähnlicher Weiſe formulirtes Schreiben wurde 1524 ein Joh. Hucher ad primissariam perpetuam altaris S. Kiliani, nominatam Kleinerdfurt in ecclesia cathedrali herbipolensi sitam, vom Abt Wenk dem Biſchof präſentirt. Der Abt Wenk hatte die Stelle, deren Inhaber oft wechſelten, wiederholt zu beſetzen. Ungeachtet der durch die Reformation eingetretenen Spannung zwiſchen Heilsbronn und Würzburg fuhren die Aebte fort zu präſentiren, und die Biſchöfe zu inveſtiren. Der 28. Abt Wagner verlieh das Vikariat dem J. Keck. Als dieſer 1545 reſignirte, präſentirte der 29. Abt einen Steph. Tumpel. Das Präſentationsſchreiben lautete faſt wörtlich wie oben: Ad vicariam altaris S. Chiliani in choro vestrae ecclesiae majoris, cujus collatio ad nos pertinere dignoscitur, praesentamus dominum Tumpel etc. Tumpel war Pfarrer in Veitshöchheim; er zahlte nach Heilsbronn 4 fl. für ſeine Präſentation und ſtarb 1550. Der Abt Wirſing entſprach dem Wunſche des Biſchofs Melchior und verlieh „die Vikarei zum Kleinen-Erfurth genannt im Domſtift“ dem Domvikar Hagen, deſſen Nachfolger Roth bald wieder auf eine andere Pfarrei zog. Der 33. Abt Schörner verlieh die Stelle dem Pfarrer Manger zu Gerolzhofen, welcher nach wie vor Pfarrer in Gerolzhofen war, dort wohnte, aber die Einkünfte vom Domvikariat bezog. Nach Mangers Tod bat der Domdechant den Abt Schörner, die Stelle einem reſidirenden (nicht anderwärts

wohnenden) Vikar oder Pfarrer zu verleihen; er verlieh ſie dem Domvikar Dotzel. Der letzte Pfründeinhaber zur Zeit der Kloſterauflöſung, vom letzten Kloſterabt Wunder präſentirt, hieß Kleckler. Nach dem Hinfall des ganzen Kloſtergebietes an die Markgrafen beſetzten dieſe das Vikariat. Am 21. Jan. 1608 erhielten der Kloſterverwalter Straß und der Richter Keck iſt Heilsbronn von den beiden Markgrafen von Bayreuth und Ansbach folgenden Auftrag: „Nachdem Jak. Molitor ſich hieher verfügt und um die Präſentation zur Vikarei bei St. Kilian angelangt: als befehlen wir, ihr wollet als Patroni unſeres Kloſters Molitorem an das Domkapitel präſentiren, wie beiliegendes Konzept vermag.“ In dieſem Konzept hieß es: „An Dechant und gemein Kapitel des Domſtifts. Nachdem ſich auf Erledigung der Vikarei bei St. Chilians Altar, Zeiger dieſes, J. Molitor, beim Kloſter Heilsbronn, dem das jus patronatus zuſtändig, um die Präſentation angegeben: als wollen wir, anſtatt der Fürſten Chriſtian und Joachim Ernſt, Molitorem zur berührten Vikarei hiermit präſentiren und begehren, ihn zu den Gefällen dieſer Pfründe kommen zu laſſen. Verwalter und Richter zu Heilsbronn.“ Molitor reſignirte 1616, worauf Verwalter und Richter den Bürgermeiſtersſohn Epp von Randersacker präſentirten, welcher erſt 22 Jahre alt war und damals noch bei den Jeſuiten in Würzburg ſtudirte. Der jeweilige Pfründeinhaber war mit Geſchäften nicht überbürdet: er hatte wöchentlich nur drei Meſſen zu leſen.

4. Randersacker.

Das Kloſter ſiedelte ſich daſelbſt zwar etwas ſpäter an, als in Sommerhauſen und Würzburg, erhielt aber dort allmälig einen ſo anſehnlichen Beſitz, daß Randersacker Sitz des heilsbronniſchen Probſts wurde, welcher nebſt ſeinem Gehilfen die drei heilsbronniſchen Kapellen in Randersacker, Sommerhauſen und Würzburg paſtorirte und alle heilsbronniſchen Beſitzungen in der Maingegend adminiſtrirte. Seine erſte Acquiſition in Randersacker machte das Kloſter 1189 unter dem 4. Abt Arnold (ſ. dort) durch Kauf eines Hofes, „Vellethorum, Veltor, Velleder“ genannt.

Verkäufer war ein würzburger Kanonikus Namens Berno. Späterhin erscheint der Hof unter dem Namen Mönchshof. Heinrich, ein kaiserlicher Küchenmeister, schenkte 1219 dem 6. Abt Werner 6 Morgen Weinberge und 40 Mark Silbers jährliche Gefälle von einem Hofe in Randersacker. Ludwig (Graf von Hohenlohe), genannt von Uffenheim, verkaufte 1240 an den 7. Abt Walther (s. dort) einen Weinberg am Berge genannt Rot. Bischof Hermann bestätigte den Kauf. Ludwigs Sohn focht 1260 den Kauf an, entsagte aber dem Streit, was sich der 9. Abt Edelwinus von seinem Diöcesanbischof Engelhard zu Eichstädt urkundlich bestätigen ließ. Der Weinberg war früher gräflich-helfensteinisches Lehen, welches aber gegen Ueberlassung von Gütern in Dachstetten an Albert und Arnold von Uffenheim kam. Der 12. Abt Rudolf (s. dort) erhielt 1263 durch Kauf vom Kloster Lankheim 30 Morgen Weinberge, die Kaufweingärten genannt, 1282 durch ein Legat des Miles Heinrich von Randersacker 8 Morgen Weinberge an der Winterleite, und durch eine Schenkung des Nürnberger Bürgers Ringer eine Weingült. Derselbe Abt Rudolf löste die meisten auf dem Vellethorum oder Mönchshofe ruhenden Lasten ab durch Zahlung von 250 Pfund Heller und ließ zur Sicherstellung des Klosters eine Urkunde in Würzburg ausfertigen, aus welcher Folgendes erhellt: Das Domkapitel hatte eine Summe Geldes aufgenommen und dafür dem Darleiher das bischöfliche Kastrum Lewenstein verpfändet. Um das Kapital heimzahlen zu können, ließ sich der Bischof Berthold (er sagt: pro absolvendo et recuperando castro nostro in Lewenstein) vom Kloster Heilsbronn 250 Pfund Heller zahlen und erließ dagegen dem Kloster alle Gefälle, welche es vom Hofe Vellethorum jährlich an die bischöfliche Kammer zu zahlen hatte (servitias sive steuras, census, pensiones, precarias ad episcopalia jura spectantes). Der Urkunde, welche er im Juli 1820, im 6. Jahre seines Pontifikats, darüber ausstellte, sind viele Zeugen beigeschrieben, z. B. der Probst, der Dekan, der Probst Hartmann von Onolzbach, Miles Wuluoldas von Heidingsfeld ꝛc. Außer diesen nunmehr abgelösten Gefällen hatte das Kloster noch einen

Cenſus von jenem Hofe zu entrichten, damals an Kunigunde von Dürheim und ihren Sohn Johann. Auch davon befreite ſich das Kloſter durch Zahlung einer Ablöſungsſumme von 25 Pfund Heller und erhielt auch darüber 1283 eine Urkunde, beſiegelt von demſelben Biſchof Berthold und beglaubigt von Mehreren der obengenannten Zeugen. Der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach (ſ. dort) brachte dieſe Ablöſungsſache völlig ins Reine, indem er das mit dem Biſchof getroffene Uebereinkommen auch von dem Reichserzkanzler und Erzbiſchof Gerhard von Mainz beſtätigen ließ. Das erzbiſchöfliche Inſtrument iſt datirt: apud villam Nuwenkirchen, nonas octobris 1289, pontificatus nostri anno primo. Derſelbe Abt Heinrich erwarb gegen ein Pfund Jahreszins 1287 von der Gemeinde Randersacker eine Inſel (universitatis in villa Randersacker insulam quandam ibi) und ließ ſich den Beſitz vom Biſchof Berthold beſtätigen. Derſelbe Abt kaufte 1301 Gefälle von 62 Morgen Ackerland „in der Aw.“ Der Verkäufer hieß Konrad Waibler. In ſeinem letzten Regierungsjahre 1317 erhielt der Abt am Lämmerberg 11½ Mgn. Weinberge zum Geſchenk von Heinrich's, genannt Vierneckern, hinterlaſſenen Wittwe Margaretha. Der 14. Abt Konrad von Brundelsheim (ſ. dort) kaufte gleich bei ſeinem Regierungsantritt für 2200 Pfund Heller Gefälle und Weinberge in Randersacker. Der 15. Abt Suppanus (ſ. d.) kaufte 1323 vom Agneſenkloſter Weinberge. Im Kaufbriefe heißt es: „Wir Katharina, Aebtiſſin und Konvent des Kloſters zu Würzburg bei St. Agneſen bekennen, daß wir verkaufen in Gegenwart des Herrn Abts zu Heilsbronn und deſſen Probſt Konrad vier Mgn. Weinberg, welche liegen auf dem Altenperg in der Mark des Dorfes Iſolpſtadt (Eubelſtadt) neben den Käufer-Weinbergen um . . . Pfund Heller, und haben unſere Siegel angehängt im Beiſein Magiſter Konradi von Mainz, des gemeinen Notarii aus kaiſerlicher Freiheit, Prieſter Heinrichs, Bruders Konradi Probſts, Bürgermeiſter Wucherer zu Summerhauſen, Bruder Ulrichs von Radersacker“ ꝛc. 1328 erhielt das Kloſter unter demſelben Abt zwei Morgen Weinberg am Altenberg von des Konrad Staud hinterlaſſenen Wittwe

Gertraud. 1331 erhielt der 16. Abt Gamsfelder (ſ. dort) von derſelben Wittwe 2 Morgen Weinberg am Cronbaumberg zum Geſchenk; 1333 von den Brüdern Ulrich und Dietrich von Staghaim durch Kauf Aecker in der Markung Randersacker „auf dem Berg und in der Aw“; 1337 vier Mgn. Weinberg „am Stöcklein auf dem Marßberg“ von (nicht genannten) frommen Frauen. Der 17. Abt Friedrich von Hirſchlach ließ ſich 1346 vom Biſchof urkunden: „Ich Albert Biſchof zu Würzburg urkunde, daß wir dem Herrn Abt und Konvent zu Heilsbronn 5 Mgn. Weingarten in der Mark zu Randersacker zu eigen geben haben und dieſelben aller Beth und Steuer los und ledig geben.“ Davon lagen 2 Mgn. am Altenberg. 2 am Haag und 1 am Goldacker. 1389 zur Zeit des 20. Abts Stromer (ſ. dort) erhielt das Kloſter von Frau Jutta Armberger in Randersacker durch „ein Geſchäft“ 5 Mgn. Weinwachs am Schreiber gelegen, 2 Mgn. in der Rüdern, 2 Mgn. am Altenberg und 5/4 Mgn. am Gersberg.“ In demſelben Jahre wurden 5 Mgn. Weinberg am Langweg und 1396 2 Mgn. am Pfülben gekauft. Der 22. Abt Kötzler kaufte von Kunna Weidnerin 6 Mgn. Weingarten an der Stakenleiten für 120 fl., von Joh. Weiſer, Vikar bei St. Lucie in Würzburg, 2 Mgn. am Lemmerberg für 60 fl.; von Engelhard von Sawenßheim, Vogt zu Randersacker, erhielt er durch Tauſch Gülten von Weinbergen am Marsberg, Altenberg, Gries und an der Untergaſſen und Winterleiten. Dagegen verkaufte er einige etwas fern von Randersacker gelegene Güter mit Genehmigung des eben in Heilsbronn viſitirenden Abts von Morimund. Güter durften ohne Zuſtimmung des Mutterkloſters nicht verkauft werden.

Wie in Würzburg, Sommer- und Winterhauſen, ſo wurde das Kloſter auch in Randersacker und in der Umgegend wegen ſeiner Errungenſchaften angefeindet und angefochten, und zwar ſchon vor der Reformation. Der Biſchof Lorenz proteſtirte gegen den vom Kloſter beanſpruchten zollfreien Weintransport nach Heilsbronn und zog den Mönchshof zur Steuer an. Dagegen proteſtirte der heilsbronniſche Probſt Melchior in Randersacker und ſchrieb 1504 an ſeinen Abt Bamberger: „man möge ihm

einen der Senioren aus dem Kloſter als Beiſtand herab ſenden, damit er nicht allein vor dem Domkapitel daſtehen müſſe.“ Man berief ſich auf die eben mitgetheilte Vereinbarung von 1280 mit dem Biſchof Berthold, welcher gegen Zahlung einer namhaften Summe das Kloſter, inſonderheit den Mönchshof, von allen Laſten freigeſprochen habe. Auch der Markgraf Friedrich von Ansbach, welcher Domprobſt in Würzburg war, machte Vorſtellungen zu Gunſten Heilsbronns; ingleichen der Markgraf Georg, Bruder des Domprobſts. Der Bauernkrieg ſtimmte den Biſchof momentan etwas nachgiebiger, wie oben beim 22. Abt Wenk berichtet wurde. Die Aufrührer plünderten und verwüſteten den Mönchshof und verbrannten die Zins- und Gültbücher in der Hoffnung, dadurch für immer von Zinſen und Gülten frei zu werden. Nach der Niederwerfung des Aufruhrs vorgerufen vom Verwalter Greulich, nachmals Abt, und zur Angabe ihrer ſchuldigen Leiſtungen aufgefordert, verweigerten die Vorgeladenen jede Auskunft. Die Diſſidien zwiſchen Würzburg und Heilsbronn wurden nach dem Kriege fortgeſetzt. Der Biſchof Konrad geſtattete ſeinen Hauptleuten Einlagerungen im Mönchshofe. Der Abt remonſtrirte auf Grund der Vereinbarung von 1280; der Markgraf Georg drohte mit Repreſſalien durch Beſchlagnahme von würzburger Gütern im markgräflichen Gebiete; allein der Biſchof antwortete: „Seit Menſchengedenken gebrauchen wir Atzung, Läger, Reiß-Frohnen, Dienſte und Steuern als Landesfürſt und Ordinarius vom Kloſterhof in unſerem Dorf Randersacker, gleich wie auf andern Kloſterhöfen in unſerem Gebiete.“ Eine kurze Waffenruhe kam durch den ſchmalkaldiſchen Krieg, welcher, wie oben beim 29. Abt Greulich berichtet wurde, Randersacker weniger empfindlich berührte, als der Bauernkrieg. Der Krieg war kaum beendigt, als Würzburg die Fehde gegen Heilsbronn wieder aufnahm. Der Biſchof Melchior erklärte 1547: die Befreiungsurkunde des Biſchofs Berthold von 1280 und die Beſtätigungsurkunde des Erzbiſchofs von Mainz, worauf Heilsbronn ſich berufe, ſeien hinter dem Rücken gemacht. Zugleich befahl er dem Schultheiß in Randersacker, den Wein im Mönchshofe in Beſchlag

zu nehmen und den Weintransport nach Heilsbronn nicht eher zu gestatten, als bis die verlangte Steuer gezahlt sei. In der Kirche zu Randersacker ließ er von der Kanzel publiziren, daß kein Taglöhner im Dienst der Herren von Heilsbronn arbeiten dürfe. Sofort sandte der Abt Greulich seinen Richter Hartung nach Augsburg zum Markgrafen Albrecht Alcibiades, auf dessen Verwendung der Weintransport für dießmal gestattet wurde, aber nicht die beanspruchte Steuerbefreiung; denn der Bischof dekretirte unterm 25. Febr. 1548: „Melchior, D. g. episcopus herbi. ac franciae orientalis dux, venerabilibus in Christo Abbatibus, Praepositis, Decanis, Scolasticis, Plebanis, Vicariis, Abbatissis, Priorissis ceterisque personis ecclesiasticis nobis subjectis salutem. Non arbitramur, vos latere, quod anno superiori proximo elapso ad nostram vocationem urgente adhoc necessitate incursionum ac insultuum bellicorum incumbentium, ut melius gregem ac nos protegere possemus, annis 1547 et 48 vestrorum redituum decimam partem nobis contribuere promisistis. Idcirco vos admonemus, ut decimam de anno quoque jam currente ad diem S. Petri ad cathedram in civitate nostra exsolvere non differatis.“ Gleichzeitig mit dem Besteuerungsrecht setzte der Bischof auch sein Einlagerungsrecht bezüglich des Mönchshofes in Vollzug. Freitag nach Cantate 1549 kam der bischöfliche Hauptmann Marschalk, angeblich auf Befehl seines Herrn, mit 9 Reitern in den Hof und verlangte Nachtquartier und Atzung. Der dortige heilsbronnische Vogt Enke wies die Eindringlinge ab, worauf diese in das Wirthshaus ritten, daselbst 4 fl. verzehrten und den Wirth mit der Zahlung an den Vogt wiesen. Darauf zog der Hauptmann zwar ab, drohte aber, mit 20 Pferden wiederzukommen. Dieß veranlaßte den Abt Wirsing, in Onolzbach um Einschreitung gegen den Bischof zu bitten und Folgendes vorzustellen: „Des Hauptmannes Einlagerung ist gegen unsere Privilegien und bischöfliche Briefe von 1280, laut welchen unser Hof zu Randersacker von Einlagerungen ꝛc. befreit ist. Außerhalb unseres Gasthauses (Burggrafenhaus) zu Hailsbronn sind wir mit solchen Diensten

Niemanden anders, als unſeren gnädigen Herren, den Markgrafen, verwandt.“ Statthalter und Räthe in Onolzbach vertraten den Abt recht kräftig gegen den Biſchof Melchior; allein dieſer antwortete: „Wir und unſere Vorfahren haben auf dem Hofe Atzung und Läger, Steuern und Frohndienſte von Rechtswegen genoſſen. Beruhigt ſich der Abt nicht, ſo mag er uns nach des heiligen römiſchen Reichs Ordnung belangen.“ Statthalter und Räthe riethen, vorerſt noch zuzuwarten, bis Weiteres mit der That gegen den Mönchshof vorgenommen werde, und eintretendenfalles ſogleich Anzeige zu machen. Dieſe Anzeige erfolgte bald, da der Hof abermals von biſchöflichen Soldaten und Handwerkern okkupirt und heilsbronner Wein abermals beſchlagnahmt wurde. In Folge deſſen ließ der Abt „zur Erlangung eines Penalmandats und Relaxation des arretirten Weines“ durch den Doktor Tetelbach in Ansbach eine Klageſchrift beim kaiſerlichen Kammergericht einreichen. Im Juni 1551 verhandelten vier Tage lang biſchöfliche Räthe mit dem Statthalter von Onolzbach und dem Richter Hartung von Heilsbronn in der Herrentrinkſtube zu Rothenburg. Hartung bemerkt in ſeinem Tagebuche, daß am dritten Sitzungstage die onolzbachiſchen Räthe von den würzburgiſchen zum Nachtmahl eingeladen worden ſeien. Beſchloſſen wurde Folgendes: „Von den eben in Randersacker arretirten 30 Fudern Wein ſollen 5 verkauft und der Erlös bis zur reichskammergerichtlichen Entſcheidung entweder in Ochſenfurt, oder im Hofe des Biſchofs von Eichſtätt zu Würzburg deponirt, der Weintransport nach Heilsbronn nicht weiter beanſtandet werden.“ Die 5 Fuder Wein wurden à 26 fl. verkauft, der Erlös, 130 fl., im eichſtätter Hofe zu Würzburg deponirt und der Empfang des Depoſitums vom Biſchof Moriz von Eichſtätt am 27. Okt. 1551 beſcheinigt. Daß die beim Reichskammergericht anhängigen Prozeſſe oft Jahrzehnte lang hingezogen wurden, ergab ſich auch hier. In den erſten 20 Jahren „wurde nichts förderliches gehandelt.“ Nach faſt 30jähriger Prozeßführung, nachdem alle beim Anfang des Prozeſſes an demſelben Betheiligten geſtorben waren, wurden Abt, Prior und Konvent durch ein Kammergerichtsſchreiben d. d. Speier,

6. Okt. 1580, eingeladen, entweder ſelbſt zu erſcheinen, oder ſich durch einen Anwalt vertreten zu laſſen. Man wußte ſonach in Speier nicht, daß 1580 zu Heilsbronn kein Kloſterabt, kein Prior, kein Konvent, überhaupt kein Kloſter mehr exiſtirte. Der Prozeß ſcheint beim Kammergericht in Speier niemals erledigt worden zu ſein, da der markgräfliche Richter Keck zu Heilsbronn unterm 31. Juli 1620 an die Regierung zu Onolzbach berichtete: „Wir finden hier Nachricht, daß der Streit 1552 beim Kammergericht zu Speier anhängig gemacht wurde und lang währte. Worauf es aber jetzt (1620) beruhe, ob noch darin gehandelt werde oder zum Urtheil beſchloſſen ſei, wiſſen wir nicht, ſondern wird unter des Kloſters geweſenen Advokaten, weiland Herrn Eyſens Handlungen, oder beim jetzigen Herrn Advokaten Müller zu finden ſein.“ Während der Prozeß ſchwebte, mußte ſich das Kloſter bequemen, die biſchöflichen Laſten mitzutragen, Rüſtwägen und Pferde zu ſtellen ꝛc.

Nach Auflöſung des Kloſters kam der Mönchshof an den Markgrafen Georg Friedrich, nach deſſen Tod an die beiden Markgrafen Chriſtian von Bayreuth und Joachim Ernſt von Onolzbach. Die von den Markgrafen nach Randersacker geſetzten Vögte hatten den alljährlich erbauten Wein nach Bayreuth und Onolzbach zu liefern, die Gefälle einzunehmen und die Güter zu verwalten. Aus ihren Berichten geht hervor, daß ſich alle dortigen Verhältniſſe in der markgräflichen Zeit immer ungünſtiger geſtalteten. Der Vogt Hager berichtete an die Markgrafen: „Er habe bei ſeinem Amtsantritt 1601 keinen Buchſtaben vorgefunden, der ihm Aufſchluß über Rechnungen, Gefälle, Güterbeſchreibung geben könne; Alles ſei nach Sommerhauſen geſchafft worden. Dazu habe er keine Vorräthe vorgefunden, brauche daher zunächſt 150 fl. für die armen Taglöhner, die in dieſer geldarmen Zeit oft lang ihren Lohn entbehren und Noth leiden müßten. Alle Gebäude ſeien ruinos.“ Durch dieſen Vogt wurde es nicht beſſer, da er ſich als ungewandt im Rechnungsweſen und unredlich erwies. Nicht beſſer war ſein Nachfolger Umber qualifizirt, welcher um die Zeit des Anfanges des 30jährigen

Krieges in Funktion trat. Während der zwölf ersten Jahre des Krieges beschränkten sich die Kriegswehen auf Durchzüge und Kontributionen. 1630 wurde nach vier schlechten Weinjahren reichlich und ungestört geherbstet; „das marschirende Kriegsvolk" störte die Weinlese nicht. Auch noch während der ersten neun Monate des Jahres 1631 beschränkten sich die Drangsale darauf, daß Kriegsvölker durchzogen und Pferde auf der Landstraße raubten. Allein der Oktober brachte schwerere Drangsale, bei welchen die nachgenannten zwei Berichterstatter zunächst betheiligt waren. In ihren Berichten über ihre Erlebnisse, über ihre Verhandlungen mit dem Könige Gustav Adolf und über die damaligen Zustände in Randersacker ist Folgendes bemerkenswerth: Man schickte sich eben in gewohnter Weise zur Weinlese an. Seb. Fürger, Schreiber des markgräflichen Verwalters Müller in Heilsbronn, wurde von dort mit Buttentragern nach Randersacker geschickt. Die Lese begann, wurde aber gestört durch einen feindlichen Ueberfall, über welchen Fürger in einem Briefe aus Randersacker vom 5. Okt. 1631 seinem Prinzipal in Heilsbronn schrieb: „Als ich Mittwochs sammt den heilsbronnischen Buben und Buttentragern angekommen, ist Tags darauf mit dem Lesen der Anfang gemacht worden. Nachdem nun der Herr Vogt Grötsch (von 1628 bis 44 onolzbachischer Verwalter in Randersacker) und ich uns mit dem Büttner bereden wollten, kam ein solcher Schreck des Schweden, als ihres Feindes Anzugs halben, nicht allein in alle Inwohner dahier, sondern auch in die Würzburger, daß kein Mensch nicht gewußt, was er thun oder lassen sollte, welche zwar bald von ihrem Bischof getröstet worden, daß die Gefahr nicht so groß wäre. Einen als den andern Weg aber haben die Domherren, Jesuiten, auch andere Mönche und Pfaffen, so wie die vornehmsten Bürger in der Stadt, ihre besten Waaren nach Frankfurt geschickt, und sind denselben nachgefolgt. Der Bischof aber mit 15 Pferden verwichenen Sonntag zu Nacht um 11 Uhr sich aus dem Schloß gemacht mit Vorgeben, daß er in das Stift Hirschfeld zu Herrn General Tilli, welcher allda bei 30,000 Mann beisammen haben soll, reisen und bald wieder mit großem Volk

ei ihnen ſein wolle, alſo das Schloß mit 300 Musketirern vom
lusſchuß beſetzt gelaſſen. Dinstag den 4. Oktober ſind ihre
önigliche Majeſtät von Schweden mit 50,000 Mann vor
er Stadt Würzburg 1/4 Meil Wegs auf einem Berg, der Greim-
erg genannt, angekommen, darauf ein Stück nach dem andern
uf dem Schloß gegen den Feind gelöſt, doch ohne Schaden.
ndem ſind zu 10 bis in die 60 Reiter und Fußvolk ausgeſtreift,
ie katholiſchen Orte um Würzburg allenthalben ausgeplündert,
ie dann obberegten Dinstag Mittags 10 Reiter unter dem
briſt Reingraf auch vor den Mönchshof kommen, denenſelben
in Trunk und Brot, auch für ihre Pferde um guter Nachbar-
haft willen Futter gegeben worden, mit welchen ich mich auf
uſprechen Herrn Verwalters und Herrn Vogts in das ſchwediſche
ager begeben, meine beſten Sachen, ſo ich bei mir gehabt, neben
Thalern hier in einem Trüglein verſperrt hinterlaſſen, allda
ei ihrer königlichen Majeſtät um eine salvam guardiam zu
llicitiren, aber ſelbigen Tages nichts verrichten können, ſondern
es Nachts unter der Armee auf dem Feld bleiben müſſen. Des
ndern Tages mit großer Mühe in das Hauptquartier, welches
n der Vorſtadt in einem Kloſter, ſo ganz neu erbaut, kommen,
ber den König nicht angetroffen. Hab ich mit dem Lieutenant,
er mich dahin geführt, eine halbe Stunde allda warten müſſen.
n ſolcher Zeit kam der König von Schweden mit Herzog Ernſt
on Weimar und anderen hohen Offizieren ſammt einem Bürger-
eiſter und einem Pfaffen aus der Stadt an das Thor, da man
s bei dem dicken Thurm nennt. Bald ward ein klein Pförtlein
m Thor geöffnet und zwei ſchwediſche Regimenter, ſo ich ſelbſt
ineinmarſchiren geſehen, eingelaſſen. Darauf ich die Gelegenheit
n Acht genommen, den König um ein salva guardia ſelbſt
lerunterthänigſt für den hieſigen Münchshof angeſprochen, der
balden einem Obriſten aus Schweden, Axilili, befohlen, mir
wei Musketirer folgen zu laſſen, die ich auch mit mir anhero
ebracht. Indeſſen die auf dem Schloß mit den Stücken ſo
ontinuirlich geſpielt, daß man faſt vor Rauch das Schloß nicht
at ſehen können. Wird ſich ſolches heutiges Tages noch oder

in der Nacht mit Accord nicht ergeben, so wird morgen dasselbe vom König gewiß mit Stücken über einen Haufen geschossen werden. Als ich nun heute dato anheim gelangt, vermeinte ich, Alles in solcher Ordnung, wie ich sie verlassen, wieder anzutreffen. Habe ich das Contrarium mit meinem Schaden erfahren müssen. Sintemalen in abgewichener Nacht 60 Reiter (schwedische, die sich, um zu rauben, von der Armee weggestolen hatten) um drei Uhr, als ich auf dem Feld unter der Armee gelegen, mit Gewalt in Münchshof eingebrochen, alle Kisten, Thüren und Schlösser aufgehauen und Herrn Verwalters zu Münchaurach (der eben dort war) Pferd, Pistolen, Sattel und Zeug und sonsten Alles, was er bei sich gehabt, auch von seinem Leib die Haube, Pelzmütze, Degen und Binde, dem Vogt über 100 Thaler baar, des Vogts Bruder seinen gelben Elendtleib vom Hals herab, seinen Petschaftring vom Finger gerissen und das Meine mitsammt dem Ranzen und obgemeldtem Geld genommen, also ich weiter nichts, als wie ich gehe und stehe, mehr bei mir habe, wie der fliegende Schneider (ein von Heilsbronn gekommener und dahin zurückkehrender Bote, der Ueberbringer des vorliegenden Briefes) selbst auch referiren kann. Die heilsbronner Buttenträger und Buben sind hinweggelaufen, also das Lesen aus Mangel an Fuhren, weil es so unsicher, gar schlecht fortgehen thut. Kein Faß ist von Kitzingen, oder Senfmehl von Würzburg herzubringen gewesen. Herr Vogt beklagt sich des Geldes, weiß auch keinen Rath, deßgleichen zu bekommen. Den Herbst betreffend weiß Niemand, wann er ein Ende nehmen wird. Werden schwerlich 36 Fuder. Von Randersacker bis Würzburg sind in Allem gewiß nicht 30 Morgen auf beiden Seiten des Mains abgelesen. Verfault Alles. Man kann schier nichts mehr bekommen. Kein einziger Mensch ist allhier im Dorf. Alles aufgehauen. Göttlicher Obhut uns damit ergebend Ew. E. dienstwilliger Diener, Füger." Die Plünderer nahmen nur, was sie leicht fortbringen und zu Geld machen konnten. Füger spezifizirt seinen eigen Verlust wie folgt: „Ist mir genommen worden 1 Hemd, 2 Umschläg, 1 Schnupftüchlein, 3 Thaler und 2 Batzen baar, darunter 2 Gulden, 10 Batzen und

3 Kreuzer geweſen, ſo ich von den 5 Gulden zur Zehrung übrig gehabt, ein roth franzöſiſch Wehrgehäng, 1 Schreibtafel, ein Paar leinene und ein Paar geſtrickte Strümpfe ſammt den grünen taffeten Hoſenbändern, ein neu Paar Schuhe, meinen Ranzen, meines Vaters güldener Petſchierring.“ In der Amtsrechnung für 1631 lautet eine Poſition: „5 fl. verzehrte des Verwalters Schreiber nach Randersacker und zurück, als er dem Herbſt beizuwohnen dahin geſchickt worden. Darunter ſind 2 fl., ſo ihm zu Randersacker, als er zu königlicher Majeſtät von Schweden der salva guardia halben geſchickt worden, von den in den Hof eingefallenen Soldaten aus ſeinem Trühelein genommen worden.“ In einem zweiten Briefe, welchen Füger 14 Tage ſpäter an ſeinen Prinzipal nach Heilsbronn ſchrieb, berichtete er: „Ich weiß nicht gewiß, wie es mit der Plünderung eigentlich hergegangen, ſintemal ich damalen ſammt noch Dreien unter der ſchwediſchen Armee über Nacht geblieben. Nach meiner Heimkunft will ich Relation ablegen. Es iſt weder zu Dorf noch zu Feld ſicher fortzukommen. Ich bin bedacht, weil es ſo überaus unſicher iſt, mit Herrn Grafen Heinrich Wilhelm von Solms, der heute oder morgen allhier vorüber und anheim reiſen wird, bis Bergel und von da nach Windsheim zu gehen. Denn die Soldaten auf keinen Paßzettel nichts geben, wenn gleich des Königs von Schweden Inſiegel darauf gedruckt iſt. Es geht die Sag, daß der Tilly allbereit mit 40000 Mann zu Frankfurt ankommen und dem König entgegenziehen wolle, zu dem End der König etliche große Stück von der Artillerie geſtern nach Karlſtadt führen laſſen, allda herum auch ſeine Reiterei und Dragoner Alles verderben. Wegen der ſchwediſchen Kriegsvölker iſt die Bürgerſchaft im Flecken Randersacker alle entlaufen, hat man daher keine Anſchneider haben, noch den Zehnten auf dem Feld voll gewähren können. Iſt dadurch auch wegen des verzögerlichen Leſens über drei Fuder Moſt Schaden geſchehen und im Weingarten verdorben.“ Der Vogt Grötſch berichtete nach dem Kriege: „Ich bin 17 Jahre lang in brandenburgiſchen Dienſten in Randersacker geweſen. Weil aber 1631 die Schweden das Land eingenommen,

haben ſie geplündert, die Menſchen theils niedergehauen, gebunden, weggeführt und unchriſtliche Preſſuren begangen, darunter auch ich von einem Trupp Reiter im Lemmerberg, da ich 30 Leſer gehabt und Wolf Hengel mein Anſchneider geweſen, umritten und gefangen worden, auch ſchwerlich mit hundert Reichsthalern und guten Worten mein Leben retten können. Da ich nun geſehen, daß der Gewalt zu groß und in der Noth kein ander Mittel zu ergreifen, als hab ich mich den Lemmerberg hinauf begeben, nach dem König in Schweden gefragt, den ich bei dem Thor in Würzburg angetroffen und bittlich um salva guardia angelangt, wobei ſobald befohlen worden, mir zwei Musquartirer zu geben. Und da ich mit denen nach Randersacker kommen, aller Orten voll Soldaten gelegen und ausgeplündert gefunden. Wann aber beſagte Musquartirer geſehen, daß der Gewalt zu groß, als haben ſie begehrt, auch ſchriftlich salva guardia bei dem König auszuwirken, welches dann geſchehen. Geſtalten auch die Nachbarſchaft an keinem Ort vor den Raubvögeln ſicher bleiben können, als haben ſich aus großer Noth über 50 Perſonen zu mir in den Mönchshof in die ſechs Wochen und länger begeben, die ich geſchützt und allen guten Willen erwieſen. Maſſen aber mein salva guardia ihrem Obriſtlieutenant Ruprecht Pürth auf dem Schloß die eingeflehten Perſonen angemeldet, derſelbe mich auf das Schloß fordern laſſen, mir 60 Reichsthaler Recompens für 6 Wochen wegen beſagter Perſonen mit Bedrohung Arreſts angefordert, wobei ich mich auf Herrn Obriſt Azalili berufen, und erſucht, einige Tage in Geduld zu ſtehen. Dann ich es an die Herrſchaft Brandenburg berichtet habe, um Befehl einzuholen. Da aber der Befehl ſo lang nicht kommen, ſo ließ mir der Obriſtlieutenant von meinem Eigenthum acht Fuder Wein und 70 Malter Frucht für ſein Recompens wegnehmen.“ Der Schultheiß von Randersacker äußerte gegen den Verwalter Krebs in Heilsbronn: „Der Vogt Grötſch ſei ein nachbarlicher Mann geweſen, der bei der ſchwediſchen Einquartierung viel an der Bürgerſchaft gethan, ſie nach ausgewirkter salva guardia in den Mönchshof genommen und ihnen Schutz gewährt habe.“ Die ſchwediſchen

nderer hatten am 3. Oktober im Mönchshof Vieles weg-
ommen; das noch Vorhandene wurde durch die von Füger und
tſch erbetenen Schutzwachen geſichert. Auf die ſoeben mit-
eilten Anzeigen nach Heilsbronn, Onolzbach und Bayreuth
en Räthe von dort nach Randersacker und dekretirten vor
:m eine Verehrung von 9 Reichsthalern oder 10 fl., 3 Ort
13 Pfennige an die ſchwediſche Kanzlei in Würzburg „für
ſchriftliche salva guardia, die unter des Königs eigenhändiger
bſkription und Siegel und beſter Form für den Hof in Randers-
r und alle Einwohner ertheilt worden war; ſonſt hätte man
den einquartierten Franzoſen und andern Soldaten nicht
:r bleiben können. Die lebendige salva guardia im Mönchs-
:, ein Musketier aus dem Achaſchalliſchen Regiment, erhielt
5½ Wochen, 4. Okt. bis 12. Nov., nebſt guter Speiſung die
lichene Gebühr von 33 Reichsthalern, oder 39 fl., 2 Ort,
Pfennige. Aehnlich wurde es mit dem im Flecken einquar-
en Schutzmann gehalten. Unter ſolchem Schutz konnten die
ren in die Kelter gebracht, auch der übliche Senfmoſt nach
reuth und Onolzbach geliefert werden, auch an Prediger, Ver-
ter, Richter, Rektor und Kornſchreiber in Heilsbronn, wo man
n Empfang keine Ahnung hatte von den Tilly'ſchen Reitern,
che wenige Tage darauf, am 4. November, das genannte
ſonal ſammt der ganzen Fürſtenſchule zerſtreuten. Nachdem
ſchwediſchen Schutzwachen mit ihren Regimentern im Spät-
ſt Randersacker verlaſſen hatten, zogen im Winter und Früh-
1631/32 andere ſchwediſche Truppen ein oder vorüber, deren
halten vom Vogt Grötſch in einem nach Heilsbronn, Onolz-
) und Neuſtadt (Bayreuth) erſtatteten Bittbericht folgender-
ſen geſchildert wird: „Das räuberiſche ſchwediſche Volk hat
Viktualien hinweggenommen, ihre Pferde in der Küche auf
d und Anricht gefüttert, ihnen Erbſen, Linſen, Hirſe, Gerſte
Brot mit Wein aus Gelten zu freſſen gegeben. Doch habe
wunderbarlich 2 Ochſen und 4 Kühe gerettet. Bitte aber um
d und Haber, da ſonſt Menſch und Vieh Hungers ſterben
ſen." Seine Bitte konnte nicht erfüllt werden, da Tilly's

Truppen gleichzeitig um Heilsbronn, Ansbach und Neuſtadt ebenſo plünderten, wie die Schweden in und um Randersacker. Im April 1632 berichtete der Vogt nach Heilsbronn: „Des Hin- und Widerziehens, auch Einquartierens des ſchwediſchen Volks iſt kein Ende. Ich wollte den Musketier, den ich drei Wochen lang auf dem Hof gehabt und der nächſt Gottes Hilf den Hof erhalten, daß kein Einfall geſchehen, da die Soldaten ſtarke Hoffnung gehabt, denſelben auszuplündern, gehen laſſen; iſt mir aber von dem Oberſten auf dem Schloß und vom Oberſchultheiß zu Würzburg widerrathen worden; habe alſo den Musketier noch acht Tage behalten. Denn des Marſchirens von Mainz und Frankfurt iſt noch kein End. Da in Randersacker weder Heu, Haber, Korn, Brot, auch gar nichts bei den Bürgern zu bekommen, ſo fürchte ich, der Hof möchte auf ein Neues, weil ſolcher von den Bürgern angefeindet wird, ausgeplündert werden.“ Dieß war die Lage des Vogts auch in den folgenden Jahren. Immer und immer verlangte er Geld vom Amte Heilsbronn, welches aber oft ſelbſt keinen Gulden in der Kaſſe hatte. Seine Arbeiter mußten zwei Jahre lang ihren verdienten Lohn hinborgen und Weib und Kinder betteln ſchicken. Die Schweden mußten Würzburg räumen. Die an ihre Stelle getretenen kaiſerlichen Truppen kamen im Spätherbſt und Winter 1642/43 täglich in die umliegenden Dörfer, raubten was ſie fanden und ſchleppten es weg auf Wägen und Pferden. Die Bürger von Randersacker und der Vogt Grötſch flüchteten daher Vieh, Wein, Getreide, Heu ꝛc. fünf Wochen lang nach Würzburg, wo bald alle Fourage aufgezehrt war und das Vieh hungerte. Dazu kam 1643 im Frühling Froſtſchaden, am 18. Juni Wolkenbruch. Im folgenden Jahre zog Grötſch weg. Sein Nachfolger Lembach berichtete im Juli 1645 an den Markgrafen in Kulmbach: „Unverſehens ſind Königsmarkiſche Truppen erſchienen und üben Gewaltthaten an Allen ohne Unterſchied des Standes, der Religion und Würden. Auf meinem Hof haben mich 30 Reiter überfallen, drei ſchöne Kühe, vier Schweine, fünfzig Malter Korn und Waizen geraubt, Schrein-Bettwerk zerſchlagen und ausgeſchüttet, meinen Weingartsarbeitern Alles ruinirt,

genommen, daß sie mit Weib und Kindern keinen Bissen Brot mehr haben. Darauf folgten französische Völker, 7000 stark, zur Abholung von Proviant in Würzburg, welche, da sie nichts mehr fanden, Fenster und Thüren zerschlugen, daß es Gott erbarmen möge." Im September berichtete er: „Große Unsicherheit und Aussicht auf starke Winterquartiere; daher mein Vorschlag: wie die andern in Randersacker thun wollen, den zu hoffenden Most gleich nach Würzburg in Sicherheit zu bringen." Wie es ihm und seinem Hofe im folgenden Jahre erging, erhellt aus seinem im April 1647 erstatteten Bericht, worin er meldet: „Bin seit zwei Jahren viermal rein ausgeplündert worden. Franken, in welchem zwei Armeen sind, muß gegenwärtig 60,000 Thaler zahlen. Wrangel ist mit großem Commandat in Würzburg." Im März und April d. Js. wurde Randersacker von den Schweden wiederholt rein ausgeplündert, so daß im Mönchshofe und im Flecken kein Tropfen Wein, kein Bissen Brot mehr vorhanden war. Die Leute wurden gerattelt, die Ziegel von den Dächern herabgeworfen, die Wetterfahnen, kupfernen Rinnen und Kessel mitgenommen und verkauft. Im folgenden Jahre wurde der westphälische Friede geschlossen, Randersacker aber gleichwohl nochmals ausgeplündert. Der Vogt floh mit seinen Leuten nach Würzburg. Durch Feuer litt der Mönchshof während des Krieges nicht, desto mehr durch Raub und Muthwillen.

Der Hof wurde während der Klosterzeit in gutem baulichem Stande erhalten. Innerhalb der ummauerten Hofrait waren Stallungen, Scheune, Kelterhaus mit drei Keltern, die Kapelle und das von den Pröbsten, später von den Vögten bewohnte Hauptgebäude, welches nur zwei Wohnzimmer und etliche Kämmerlein mit 7 Betten enthielt. An die Hofrait stießen drei Gras- und Baumgärtlein. Reisten die Aebte nach Randersacker, so wohnten sie meist im großen Baumgarten in Würzburg. Der Viehstand war nie bedeutend, z. B. i. J. 1382 zwei Pferde und 1 Maulesel; 1407: 5 Pferde, kein Maulesel, 4 Kühe; 1544: 2 Pferde, 3 Kühe. Große Vorräthe finden sich nie im Status verzeichnet, da der Baumgarten in Würzburg das Getreide- und

Weinmagazin war. Die als Verwalter oder Pröbſte in Randersacker fungirenden Mönche (z. B. Heinrich Holzſchuher aus Nürnberg, die nachmaligen Aebte Waibler und Greulich) waren meiſt gute Wirthſchafter und beſonders auf die Weinkultur bedacht. Eine Ausnahme machte Melchior Frey, welcher von 1507 bis 10 fungirte. Neben ſeiner Rechnung iſt beigeſchrieben: „Multum pecuniae exposuit und hat nie keinen Fechſer eingelegt; tenuit 5 equos, cum quibus nihil egit; contraxit 115 florenorum debita a fabro in Würzburg; distribuit in domo per annum cum familia circiter sex karrata vini; item vineae non fuerunt cultura provisae.“ Drei Jahre vor der Auflöſung des Kloſters gehörten zum Mönchshof noch 61 Morgen Weinberge, nämlich 40 am Lemmerberg, 5 am Gießübel, 5 am langen Weg, 7 am Spielberg und 4 am Altenberg. Ferner gehörten damals noch zum Mönchshof 1100 Morgen Aecker, darunter viele von geringem oder gar keinem Ertrag, z. B. 300 Morgen an einem Stück nahe bei Gerbrunn, welche wegen weiter Entfernung weder gedüngt noch bebaut werden konnten, nichts eintrugen und daher mit Waldſamen beſäet und mit Eicheln beſteckt werden ſollten. Mehrere heilsbronniſche Liegenſchaften um Randersacker wurden vor der Auflöſung des Kloſters verkauft. Nach der Auflöſung kam der Mönchshof mit den dazu gehörigen Gütern an die Markgrafen, dann an Preußen und 1803 durch Tauſch an den Kurfürſten (König) Max Joſeph von Bayern. Der Hof iſt gegenwärtig Eigenthum und Wohnung des Bürgermeiſters Englert. Die Kapelle dient jetzt als Stallung, deren weſtlicher Eingang von einem Spitzbogen überragt wird, darauf die Jahrzahl 1487, in welchem Jahr der 24. Abt Haunolt die Kapelle renoviren ließ. Der heilsbronner Mönch Friedrich Dürr, welcher damals den Hof verwaltete, bemerkt in ſeiner Jahresrechnung: „Die Capell St. Thomae zu entheren (ändern) und das Indult per annum zu celebriren 3 Talente; carpentario pro janua ad novam capellam 12 dl.; den Altarſtein zu legen 26 dl.“ Dürr war aus Randersacker und ein damals im Orte anſäſſiger und dem Kloſter Heilsbronn gültpflichtiger Martin Dürr ſein Verwandter.

5. Euerfeld.

Die Hälfte eines dortigen Hofes, des Luchshofes, kaufte 1275 der 12. Abt Rudolf (ſ. dort) vom Abt Hermann in Zell. Heilsbronn mußte davon jährlich 15 Maas Waizen an die St. Johanniskirche beim Stift Haug abreichen. Unter dem 13. Abt Heinrich von Hirſchlach erhob ſich über dieſen Kauf zwiſchen den Aebten von Heilsbronn und Zell Streit, welcher 1291 ſchiedsrichterlich beigelegt wurde. Nicht lang darauf kaufte das Kloſter auch die andere Hälfte des Hofes und bewirthſchaftete denſelben, wie den Mönchshof in Randersacker, in eigener Regie. Es gehörten dazu 124 Mgn. Ackerland, 4 Morgen Wald beim neuen See, 5 Pferde ꝛc. Später wurde der Hof verpachtet; der Pachter mußte jährlich 30 Malter, gleich 14 Simra, 2 Metz, 18 Maas Korn liefern. Die um 1407 völlig niedergebrannten Baulichkeiten wurden nicht wieder hergeſtellt und die Grundſtücke an vier Bauern verpachtet.

6. Rottendorf.

Um 1371 beſaß dort das Kloſter einen Hof, zu welchem 185 Mgn. Aecker und 2 Mgn. Wieſen gehörten, verpachtet an fünf Pächter. Auch dort bezog das Kloſter, wie in Euerfeld, Zehnten, Pfennigzinſe und Handlöhne. 1430 prozeſſirte der 21. Abt Waibler gegen L. Voit und Hans Rottenbauer, welche Erbanſprüche an ein heilsbronniſches Gut in Rottendorf machten, aber gegen Zahlung von 12 fl. ihren Anſprüchen entſagten.

7. Leinach.

1335 erhielt das Kloſter unter dem 16. Abt Gamsfelder (ſ. dort) zwei Häuſer jenſeits des Maines bei Würzburg nebſt (Gefällen von) vier Morgen Weinberg in der Markung des Dorfes zum Geſchenk. 1359 kaufte Johann von Karelſtat (plebanus majoris ecclesiae herbipolensis) von Bruno, genannt Brünlein, 3 Malter Korn, 3 Pfund Heller ꝛc. von Gütern in Leinach und Ungersheim, verkaufte aber dieſe Gefälle an das Kloſter Heilsbronn für 86 Pfund. 1357 und 65 wurden vom 19. Abt Arnold Gefälle von Feldern, Wieſen und Weinbergen in Leinach gekauft.

Dieſe Gefälle werden in den Mönchsrechnungen alljährlich verrechnet, bisweilen mit namentlicher Bezeichnung der Reſtanten, z. B. 1445: „Der Snör zu dem Niedern-Leinach tenetur 64 Metzen siliginis und 22 Metzen avenae.“ 1483 kaufte der 24. Abt Haunolt in Leinach 27 Fuder Wein, das Fuder zu 8 fl. Die Zahl der Abgabepflichtigen war zwar ziemlich groß; aber das Quantum bei Keinem bedeutend, dazu die Perzeption wegen Entfernung des Ortes vom Amtsſitze Randersacker unbequem; daher verkaufte man 1536 dieſe Gefälle.

8. Eibelſtadt.

1266 übergab daſelbſt Poppo von Triniberg, ein würzburger Probſt, dem Kloſter „einen gewiſſen Ort, genannt Werth“, gegen Entrichtung von 1 Pfund Heller jährlichen Zins. 1323 wurden 4 Mgn. Weinberge bei Eibelſtadt vom St. Agneskloſter in Würzburg an den 15. Abt Suppanus verkauft. 1338 kaufte der 16. Abt Gamsfelder (ſ. dort) von Konrad von Großoldtsheim die Gefälle von 8 Mgn. Ackerland, zwiſchen Eibelſtadt und Randersacker gelegen, 1435 der 22. Abt Kötzler (ſ. dort) für 106 Talente Gefälle von Weinbergen. Zehn Jahre darauf vertauſchte er zwei Mgn. Weinwachs, „ſtoßend an die Klinge und an unſerer Abtei zu Halsprunn Weingarten, genannt bei uns der Tettelpach.“ 1463 verlieh der 23. Abt Wegel an drei Männer von Eibelſtadt 6 Morgen Weingarten, die Stakenleiten, als Erblehen. Einen Weingarten in Eibelſtadt bewirthſchaftete das Kloſter noch 1483 in eigener Regie. Die Selbſtbewirthſchaftung wurde immer koſtſpieliger; der Plackereien bei Erhebung der Gefälle wurden immer mehr; die kleinen Gefälle, „auch hier, wie in Randersacker, von kleinem Belang, aber von großem Verdruß“, wurden daher vom Abt Schopper, nach Unterhandlung mit Bürgermeiſter und Rath von Eibelſtadt, verkauft.

9. Gerbrunn.

1250 kaufte der 9. Abt Edelwinus Aecker in Gerauprunn von der Frau eines Marquard Cruſo. 1341 acquirirte der

16. Abt vom Ritter Erkinger von Randersacker und seinem Neffen Eberhard durch Tausch 190 Mgn. Aecker, „gelegen zwischen Gerauppronn und dem Baumgarten gen Würzburg.“ Gleichfalls durch Tausch wurden 1350 „etliche Aecker, die zuvor dem deutschen Haus zu Würzburg zu Lehen gegangen“, erworben; ingleichen Gefälle von ein Paar Höfen, aber aus dem Weg gelegen und nur 42 Pfennige jährlich betragend, daher für 20 Pfund neuer Münz 1531 an den Grafen Wolfgang von Kastell verkauft, auch sechs Pfennige von 2 M. Weingarten im Pirkau bei Gerbrunn. Es ist vorhin bei Randersacker berichtet worden, daß 300 M. in der markgräflichen Zeit so herabgekommen waren, daß man beantragte, sie mit Wald anfliegen zu lassen.

10. Theilheim.

1271 überließ Reinhardus von Bopphingen zur Zeit des 12. Abts Rudolf seine Weinberge in Thalheim dem Kloster zur Nutznießung als Pfand für eine Schuld. Nach dem Tode des Schuldners überließen seine Erben dem Kloster, zur Tilgung der Schuld, 3 M. Weinberg an dem Thalheimer Berg. Auch bezog das Kloster Pfennigzinse, Gülten und Handlöhne von ein Paar Höfen.

11. Iphofen.

Der 21. Abt Waibler (s. dort) war vermuthlich aus Iphofen. Von der Waiblerischen Familie daselbst kamen durch Schenkung und Verkauf mehrere Güter und Gefälle an das Kloster. Schon der 14. Abt Friedrich von Hirschlach erwarb daselbst Güter durch Schenkung oder Kauf. Elisabetha Kepplerin und ihre Tochter schenkten zu ihrem Seelenheil dem Kloster 8 Mrgn. Weinberg am Obern- und Niedernbuch. Diese Schenkung wurde von der Aebtissin von Kitzingen angefochten; das Landgericht entschied zu Gunsten Heilsbronns. Heroldus Gemel, Bürger in Iphofen, von Schulden gedrückt, verkaufte an das Kloster 4 Mrg. Weinberge am Vellenberg und Geiersberg; Konrad Keppler, Bürger von Iphofen 3 Morgen; ingleichen Petrus Waibler nebst Frau und Schwester Weingülten für 100 Pfund

Heller und 30 Schillinge. Dieſe Summe gab Götz Waibler, des Petrus Bruder, dem Kloſter zurück zu ſeinem Seelenheil. Eine Urkunde von 1349 lautet: „Wir der offiziell Richter des geiſtlichen Gerichts vor der rothen Thür zu Würzburg thun kund, daß für uns kommen iſt Jungfrau Kunigund Waiblerin von Iphofen und bekennt, daß ſie dem Abt und Convent zu Halsprun zu einem Jahrtag und Solatium gegeben hat ihr Wohnhaus und drei Mgn. Weinwachs im Urner. Zeugen: Conrad Waibler, Bruder von Halsprun, Götz Waibler von Kitzingen, Heinz Waibler.“ In demſelben Jahre verkauften Peter Waibler, Kunigund ſeine Wirthin und Kunigund ſeine Schweſter für hundert Pfund Gülten an das Kloſter, wegen Schulden.

12. Erlach,

Pfarrdorf bei Ochſenfurth. Das Kloſter kaufte dort von einem Volko von Brozeltsheim Gefälle von Aeckern und Wieſen. Der Biſchof behändigte dem 13. Abt Heinrich eine Urkunde über den Verkauf folgenden Inhalts: Nos Andreas Episc. Herbip. recognoscimus, quod providus vir Valko, Valcwini de Brozeltsheim filius recognovit, se 15 jugera agrorum et 15 pratorum in marchia Erlach sitorum venerabili abbati in Halsprunne pro 43 lib. haller. vendidisse. Datum Herbipol. Cal. Mart. 1310. Als Bürgen ſind Leute von Iphofen und Kitzingen genannt.

13. Heidingsfeld.

Das dortige Nonnenkloſter St. Mariä de Paradyſo verkaufte (propter gravia debitorum onera, ſagt die Aebtiſſin Eliſabeth in der über den Verkauf ausgefertigten Urkunde) i. J. 1297 mehrere Gefälle an das Kloſter Heilsbronn. Der 13. Abt Heinrich verwendete dieſe Gefälle zur Dotation des 1302 von ihm geſtifteten, oben bei Würzburg beſprochenen Domvikariats Klein Erdfurt.

14. Mainbernheim.

Der 16. Abt Gamsfelder kaufte 1340 von Konrad von Büchelberg und deſſen Frau, Adelheid, 4 Mgn. Weinberg zu Mainbernheim.

15. Kitzingen.

Daß das Kloſter Heilsbronn Antheil am Kitzinger Forſt hatte, iſt oben Bd. I, 629 erwähnt worden.

Bei der Perzeption der vielen kleinen Gefälle an den genannten Orten (auch in Lindelbach, Dettelbach, Ochſenfurt und Fuchsſtadt) ergaben ſich alljährlich Kolliſionen, zumal in der Reformationszeit; man beſchloß daher (1531), dieſe Gefälle theilweiſe zu verkaufen. Beim Verkauf erlöſte der 27. Abt Schopper u. A.: „500 Gulden vom Herrn Karl zu Limburg, des heil. röm. Reichs Erbſchenken, für all unſere Zinſe und Gültwein zu Lindelbach, Sommer- und Winterhauſen, ſammt der Kapelle zu Sommerhauſen; 120 fl. für Bodenzinſe von 6 Mgn. Weinberg an der Stackenleite bei Randersacker; 66 fl. für allerlei kleine Zinſe von Aeckern, Wieſen, Weinbergen und Hühnern von 25 Inwohnern in Unterleinach, (der Käufer war ein Würzburger Hofſchneider); 82 Pfund neue Münz für jährliche kleine Zinſe von Weinbergen am Marsberg, Keulenberg und Mönnerich, verkauft an die Heiligenpfleger zu Theilheim; 45 Pfund alte Münz für 45 Pfennige Grundzins von einem Hauſe zu Randersacker, verkauft an Johann Halbgewachſen, Domvikar zu Würzburg und Pfarrherr in Randersacker; ein Pfund von 30 Mgn. Acker in der Bettelhütten ꝛc.“

D. Die Probſtei An der Altmühl oder Merkendorf, mit dem Amt An der Wieſeth oder Waizendorf.

Schon zur Zeit des erſten Abts erwarb das Kloſter Güter und Gefälle in der Altmühlgegend in den nun zu beſprechenden Orten zwiſchen der Rezat und Altmühl, und zwiſchen der Altmühl und Wieſeth. Alles Heilsbronniſche zwiſchen der Rezat und Altmühl gehörte zur „Probſtei An der Altmühl“, ſpäterhin „Merkendorf“ genannt; alles Heilsbronniſche zwiſchen der Altmühl und Wieſeth gehörte zum „Amt An der Wieſeth“ ſpäterhin „Waizendorf“ genannt.

a. Die Probſtei An der Altmühl oder Merkendorf.

Dahin gehörten die nachgenannten Ortſchaften:

1. Adelmannsdorf,

Adelberndorf, Weiler bei Merkendorf mit 2 heilsbronnischen Unterthanen. Die erste Acquisition daselbst machte das Kloster i. J. 1268; die zweite 1384. Um 1521 wurde dort lange Zeit prozessirt; siehe „Acta des kaiserl. Landgerichts des Burggrafthums, daß Adelmannsdorf nicht Macht habe, Vieh zu hüten, auf der Selgenstadter Mark."

2. Baumersdorf,

Baumeßdorf, Weiler bei Merkendorf, mit zwei heilsbronnischen Unterthanen. Das Kloster erhielt dort 1311 zur Zeit des 13. Abts Heinrich von Burkhard von Leerbur durch Legat einige Gefälle mit Zustimmung der Lehensherren: des Grafen Ludwig von Oettingen und Gottfrieds von Heideck, beide Schwiegersöhne Wolframs von Dornberg, des Vorbesitzers dieser Lehen.

3. Beerbach,

Weiler bei Wassermungenau, mit einem heilsbronnischen Anwesen.

4. Biederbach,

Weiler bei Merkendorf und Eschenbach. Dort und in Mitteleschenbach kaufte das Kloster Güter von Ulrich und Berthold Holzschuher zu Nürnberg. Die Lehensherren Ludwig und Friedrich, Grafen von Oettingen und Landgrafen in Elsaß, eigneten die Güter dem Kloster auf Ansuchen ihrer Muhme Margaretha aus Kärnthen, Burggräfin zu Nürnberg († 1343), fügten jedoch (d. d. Hohenburg, Harburg) die Verpflichtung bei, daß der Jahrtag ihres Oheims, des Burggrafen Friedrich (IV.), alljährlich im Kloster begangen werde. Die Errungenschaft hatte Prozesse bei den Gerichten in Nürnberg und Griesbach zur Folge. In einem dem 13. Abt Heinrich zugestellten, Biederbach betreffenden Kaufbriefe erscheint als Bürge Sifried Schweppermann, welcher sich verpflichtete, eintretenden Falles zu laisten, mit einem edlen Knecht in einem Wirthshause zu Nürnberg einzufahren.

5. Groß-Breitenbronn,

Weiler bei Weidenbach, mit drei heilsbronner Unterthanen, deren Anweſen im 30jährigen Kriege verödeten: „Melch. Kaufmann und H. Meck 1632 geſtorben, Jener erſchoſſen.“ Eines dieſer drei Anweſen war eine Schenkung Ludwigs von Stopfenheim (Seckendorf).

6. Klein-Breitenbronn,

Weiler bei Merkendorf. Einen Hof daſelbſt ſchenkte dem Kloſter Herr Johannes von Muchiln, Probſt in Bamberg. Der 12. Abt Rudolf kaufte 1274 daſelbſt Güter vom Grafen Konrad von Oettingen und deſſen Frau Agnes. 1282 ſchenkte Hermann Steiner (Lapidarius) von Nürnberg dem Kloſter Güter in Breitenbron, wofür ſeiner und ſeiner Frau alljährlich am 1. Auguſt gedacht wurde. Er hatte dieſe Güter für 226 Pfund Heller dem Grafen Konrad von Oettingen abgekauft. Das Kloſter erwarb dort ſieben Anweſen. Die beiden Orte Breitenbronn hatten eine gemeinſchaftliche Kirche (jetzt Ruine) und Kirchenſtiftung, waren, wie Merkendorf, nach Eſchenbach gepfarrt und mußten, wie Merkendorf, den Zehnten theils an die Pfarrei Eſchenbach, theils an den deutſchen Orden entrichten. Dieß veranlaßte in den Jahren 1477 bis 83, als die Pfarrei Merkendorf gegründet wurde, wie wir nachher ſehen werden, viel Streit zwiſchen Heilsbronn und Eſchenbach. Der Streit erneuerte ſich, als den heilsbronniſchen Unterthanen, welche in Breitenbronn die Mehrzahl bildeten, das lutheriſche Bekenntniß oktroyirt wurde, während die übrigen deutſchordeniſchen Unterthanen katholiſch blieben. Im 30jährigen Kriege verödeten alle ſieben heilsbronniſche Anweſen.

7. Burgoberbach,

Pfarrdorf bei Herrieden. Das Kloſter erwarb dort zwei Anweſen.

8. Claffheim,

Weiler bei Herrieden. Durch Kauf erwarb das Kloſter 1318 von Gottfried von Heideck und von Dietrich Spieß von Onolzbach, einem Diener und Kapellanus des Grafen Ludwig von

Oettingen in Dornberg, einen Hof und zwei Söldengüter, und 1456 die Trautmannswieſe zwiſchen Desmannsdorf und Claſſheim von dem Bürger Muſelt zu Onolzbach. Das Kloſter erwarb in Claſſheim ſechs Anweſen, welche im 30jährigen Kriege insgeſammt verödeten; die Beſitzer zogen in den Jahren 1632 bis 37 weg und ſtarben auswärts. „Hans Schöberleins Wittwe iſt vorhanden und bettelt.“

9. Dierersdorf,

Tirolsdorf, Weiler bei Herrieden. Der Erzbiſchof von Anavarſen ſchenkte dem Kloſter (ſ. beim 19. Abt Arnold) Güter bei Rohr, Ammerndorf ꝛc. Daß das Kloſter auch Güter in Dierersdorf von ihm erhielt, erhellt aus folgender Urkunde: „Ich Heinrich Schenk von Lutershuſen, Ritter, und Margaretha von Lemberge, meine Wirthin, thun kund, daß wir verkauft haben dem Herrn Heinrich, Erzbiſchof von Anvaraze*) und dem Abt und Convent zu Halsprun die Güter hernach geſchrieben: 1. zu Tyrolßdorf, da Hofmann auffitzt und jährlich eine Malter Korn ꝛc. Herrieder Maß gibt; 2. zu Reuſezze bei Oberbach (Burgoberbach), mit dem Holz, das gelegen iſt in Steinbach. Dafür ſie uns gegeben vierthalbhundert Pfund der alten Währung. 1376.“ Die unterſchriebenen Bürgen (Hans Schenk, des Verkäufers Bruder, vier Herren von Muhr ꝛc.) machten ſich verbindlich erforderlichenfalls in Onolzbach zu laiſten.

10. Dürrnhof,

Weiler bei Merkendorf, ein kleiner Ort, aber beachtenswerth, weil dort und in der nächſten Umgegend, nicht in Merkendorf, der Grundſtein zu der Probſtei Altmühl oder Merkendorf gelegt wurde. Den Grund legte der 4. Abt Arnold, welcher, wie oben bei dieſem Abt berichtet wurde, i. J. 1190 am Neſſelbach und am Mönchswald, nahe bei Dürrnhof, einen unbebauten Landſtrich erwarb, den erſten Grundbeſitz, aus welchem im Laufe der Zeit eine Probſtei erwuchs. Die den Dürrnhof ſelbſt betreffende Er-

*) Vgl. Stillfried S. 229.

werbsurkunde iſt nicht mehr vorhanden; über den Vorbeſitzer (er hieß vielleicht Dürr) kann daher nichts berichtet werden. Dagegen erhellt aus der oben I, 52 beſprochenen Erwerbsurkunde, daß der ebenbezeichnete Landſtrich am Neſſelbach früher Eigenthum des Kaiſers Friedrich Barbaroſſa und nach dieſem der Biſchöfe von Bamberg und Eichſtätt war. Verwalter dieſes Beſitzthums und aller ſpäteren Acquiſitionen in der Umgegend war ein ſtabil im Dürrnhof wohnender heilsbronner Mönch, welcher den Namen „Magiſter in Dürrnhof", ſpäter „Probſt in Altmühl" führte. Dürrnhof war Amts- und Gerichtsſitz, bis dieſer ſpäterhin nach Merkendorf verlegt wurde. Die Verlegung erfolgte, nachdem das Kloſter ſich auch in Merkendorf angeſiedelt und allmälig das ganze Städtchen acquirirt hatte. Erſt nach dieſer Verlegung erhielt die Probſtei den Namen Praepositura Merkendorf, früher hieß ſie Officium Dürrnhof oder Arida Curia. Zu dieſem Officium gehörte auch der Mönchswald, über deſſen allmälige Erwerbung unten berichtet werden wird. Weiter erwarb das Kloſter in der Nähe des Dürrnhofes und des Neſſelbaches 73¾ Mgn. Acker (an der Sandlach, Perlach, Hofgaſſe, bei der Marter, am Muhrer, Heglauer Weg, am Dürrnweiher) und 48¾ Tgw. Wieſe (18 Tgw. an einem Stück im Neſſelbach, 7 Tgw. im Gaſſenlohe auf die Hegleinweiher ſtoßend). Die Vorbeſitzer dieſer Grundſtücke können nur theilweiſe namentlich bezeichnet werden, da von den treffenden Kaufbriefen nur wenige noch vorhanden ſind. Der Vorbeſitzer eines dieſer Grundſtücke war ein Schwabacher Bürger, welcher in ſeinem Verkaufbriefe urkundete wie folgt: „Ich Ulr. Beer bekenne, daß ich meine Wieſe am Neſſelbach, ſtoßend an die Rennbruch, für 153 fl. an Abt und Convent zu Halsprunn verkauft habe. Herr Burkhard von Seckendorf, geſeſſen zu Abenberg, und Hans Goßdorfer, Pfleger zu Abenberg, haben, von mir erbeten, ihren Siegel an dieſen Brief gehangen. Datum Abenberg 1426."

Jahrhunderte lang bewirthſchaftete das Kloſter den Dürrnhof in eigener Regie. Mit der Mehrung des Beſitzes vermehrte ſich auch der Viehſtand. 1339 waren daſelbſt 2 Pferde und

7 Kühe; 1380 5 Pferde und 9 Kühe; 1502 6 Pferde, 31 Stück Rindvieh, 50 Schweine, 500 Schafe. Im Inventar werden 9 Dienſtbothenbetten verzeichnet. Der Abt Wenk ließ i. J. 1523 das Hofgebäude abbrechen und neu aufführen. Im Jahr darauf verlieh er den Hof an Kunz Beck und deſſen Frau zu rechtem Erb und Erblehen für 475 Goldgulden. Die Käufer und ihre Erben wurden verpflichtet, jährlich 6 Sra. Korn, 6 Sra. Haber, 6 Gulden 5 Pfund 26 Pfennige und eine Henne an das Kloſter abzureichen, jeden Herbſt eine Fiſchfuhr zu leiſten, jährlich viermal den Probſt von Merkendorf aus nach Heilsbronn und zurückzuführen. Weiter hin beſtimmte der Kaufbrief: „Sie dürfen 300 Schafe halten, haben im Verkaufsfalle das Handlohn zu zahlen; doch ſteht uns in dieſem Falle frei, das Gut für 475 fl. wieder zu übernehmen.“ Der Verkauf veranlaßte fortwährend Streit, da die Schafe des Hofbeſitzers die Kloſterwaldungen und die Felder der Merkendorfer ſchädigten. Die Streitigkeiten wurden dadurch beſeitigt, daß die Stadt Merkendorf mit Bewilligung des Abts Schörner und des Markgrafen für 1525 fl. dem Bauer Pfeifer den Hof abkaufte, einige Bauten niederriß, die Grundſtücke in 20 Parzellen theilte und dieſe einzeln verkaufte. Was früher von dem ganzen Hofe an das Kloſter geleiſtet werden mußte, wurde nun auf die 20 Parzellen vertheilt in der Weiſe, daß von jeder Parzelle 2 fl. jährlich an das Kloſter gezahlt wurden, beim Verkauf auch das Handlohn. Auch die Pfarr- und Schulſtelle erhielten bei dieſer Zertrümmerung Grundſtücke im Goſſenlohe. Von der am 7. April 1556 in Heilsbronn ausgefertigten Urkunde über die Dismembration wurden zwei gleichlautende Exemplare gefertigt und in Merkendorf und Heilsbronn hinterlegt. Das dem ganzen Hofe zuſtehende Waldrecht wurde gleichfalls auf die 20 Parzellen repartirt. Niedergeriſſen wurde die Ringmauer, der Graben, die Kapelle und das Forſthäuslein. Das Areal, worauf dieſe Bäulichkeiten ſtanden, kam nach drei Jahren wieder an das Kloſter durch Tauſch.

Die Mühle bei Dürrnhof, gleichfalls heilsbronniſch, wurde für 900 fl. an Bürgermeiſter und Rath von Merkendorf

verkauft. Die ebenfalls heilsbronnischen Mühlweiher bei Dürrnhof und Heglau wurden nie gleichzeitig gefischt, sondern alternirend, ein Jahr um das andere, damit nicht die beiden Mühlen gleichzeitig stillestehen mußten. Ueber den Abfall von dem zwischen Dürrnhof und Merkendorf gelegenen Weiher entstand Streit zwischen dem 17. Abt Friedrich von Hirschlach (I, 122) und dem Ritter Kraft von Lentersheim in Muhr. Der Ritter verlor den Prozeß und erklärte 1347 in einem Verzichtbriefe: „Ich Crafft von Lentersheim vergihe, daß ich mich verzihen han aller der Ansprach und Clag, die ich bisher gehabt han gegen den Abt und dem Closter zu Halsprun ume die Wazerfluze, die da geet uz irem Weyer, und geht der Wazerfluz einer den Nesselbach abe, der ander abe Purgheglin; also daß ich und mein Erben sie an denselben Wazerfluzen nit sollen hindern oder engen. Worüber ze Urkund han ich mein Insigel an disen Brief gehangen. Zeugen: Brapat von Kullenschaim (Külsheim); Fr. von Bruggeberg; Gottfried von Weitramsdorf (Weitersdorf) Ritter ꝛc.“ Das Kloster hatte in jener Gegend noch andere Prozesse auszufechten: 1341 gegen das deutsche Haus zu Eschenbach über 2 Morgen Feld bei Biederbach. Der Prozeß war beim Landgerichte Hirschberg anhängig. 1448 erscheint der Kurfürst Albrecht Achilles als Schiedsrichter zwischen denen von Lentersheim zu Muhr und dem Kloster in einem Streit über eine Wiese bei Dürrnhof und über die Weide im Mönchswald; ferner in Hutstreitigkeiten zwischen Altenmuhr, Stadeln, Heglau und Merkendorf. Ueber die vorhingedachten Weiher wurde noch im Reformationszeitalter mit denen von Lentersheim heftig gestritten.

11. Mittel-Eschenbach,

Pfarrdorf. Wie oben beim 17. Abt Friedrich von Hirschlach berichtet wurde, erhielt das Kloster vom Burggrafen Friedrich IV. durch Legat 256 Pfund. Für diese Summe kaufte das Kloster Gefälle an verschiedenen Orten, u. A. auch in Mittel-Eschenbach. 1339 kaufte der 16. Abt Gamsfelder (s. dort) Güter daselbst. 1356 verschrieb Heinz Hofmann daselbst dem Kloster eine Pfennig-

gült. 1370 ſchenkte Kon. Flurheu daſelbſt dem Kloſter zwei Aecker. Im Ganzen hatte das Kloſter dort vier Unterthanen. Die Gemeinden Mitteleſchenbach und Seligenſtadt ſtritten heftig über den Viehtrieb im Pinzach, laut Vertrag d. d. Arberg 1483.

12. Unter-Eſchenbach,

Kirchdorf, Filial von Waſſermungenau. Ueber die Schenkung eines Hofes von Seifried von Löpſingen i. J. 1310 ſ. oben beim 13. Abt Heinrich; über eine Schenkung vom Kanonikus Potenſtein Abſch. VII, A, bei Neuſes; über gekaufte Güter, z. B. von Heinr. von Weitersdorf beim 19. Abt Arnold; über eine Schenkung i. J. 1502 von der Kurfürſtin Anna ſ. beim 25. Abt Bamberger. Die von Heinrich von Weitersdorf an das Kloſter verkauften Wieſen veranlaßten einen Prozeß, welcher vom kaiſerl. Landgericht in Nürnberg zu Gunſten des Kloſters entſchieden wurde, worauf ſich der 20. Abt Stromer den Beſitz durch einen vom Burggrafen (Kurfürſten) Friedrich VI. i. J. 1407 ausgeſtellten Eigenbrief ſichern ließ. Die drei heilsbronniſchen Güter daſelbſt, darunter die Mühle, verödeten im 30jährigen Kriege; zwei der Beſitzer ſtarben 1632; der dritte, Scherzer, verließ ſein ganz verödetes Mühlweſen und wohnte in Windsbach.

13. Gerbersdorf,

Gerbingsdorf, Weiler bei Merkendorf. 1275 verkaufte Graf Konrad von Oettingen Güter daſelbſt an den 12. Abt Rudolf (ſ. dort). Daß das Kloſter ſchon früher dort begütert war, erhellt aus zwei von den Päpſten Lucius III. und Innocenz II. dem 4. Abt Arnold zugeſchloſſenen Beſtätigungsbullen. Die vier heilsbronniſch gewordenen Güter daſelbſt waren 1635 verödet und eingefallen; von den vier Beſitzern lebte nur noch Stph. Hörauf, welcher in Merkendorf wohnte.

14. Goldbühl,

Weiler bei Großlellenfeld und Herrieden, mit nur einem heilsbronniſchen Anweſen.

15. Gehren,

Weiler bei Ornbau. Der 26. Abt Wenk (ſ. dort) kaufte daſelbſt Wieſen. Das Kloſter erwarb dort zwei Anweſen.

16. Gotzendorf,

Weiler bei Immeldorf. Hier erhielt das Kloſter i. J. 1352 Güter von Ludwig von Eib zum Geſchenk. Siehe oben Abſch. VII, A. bei Eib.

17. Gunzenhauſen.

Friz Vogel nebſt Frau und Schweſter verkauften i. J. 1343 an das Kloſter für 44 Pfund Heller ihre Wieſe bei Gunzenhauſen, gelegen in der Linzenawe. Ulein Koch nebſt Frau verkauften 1371 an den 19. Abt Arnold zwei Tgw. Wieſen für 36 Pfund. Berthold Holtzſchucher, Bürger in Nürnberg, ſchenkte dem Kloſter Gefälle von einer Wieſe in Gunzenhauſen.

18. Ober-Hambach,

Weiler bei Großlellenfeld, mit drei heilsbronniſchen Unterthanen. Der 25. Abt Bamberger (ſ. dort) kaufte 1517 daſelbſt Gefälle.

19. Unter-Hambach,

Weiler in der Pfarrei Wald. In der beim 9. Abt Edelwinus beſprochenen päpſtlichen Bulle wird Gsebabach inferior unter denjenigen Orten genannt, wo das Kloſter ſchon 1249 begütert war. Durch Legat erhielt das Kloſter vom Dechant Matthäus von Herrieden i. J. 1370 zwei Pfund Heller von Wieſen in Streudorf und Nieder-Habenbach. Daher folgender Eintrag im Vigilienbuche am 12. Januar: Matthei decani herridensis 2 talenta de pratis in Streitdorf, 2 talenta de pratis in Niedernhabenbach.

20. Haundorf,

Pfarrdorf bei Gunzenhauſen. Adelheid und Gertraud Geußer aus Tapfheim, deren Familienverhältniſſe oben bei Hirſchbronn beſprochen wurden, kauften 1312 von dem Ritter Ulrich von Muhr zwei Güter in Haundorf und ſchenkten ſie zur Zeit des

13. Abts Heinrich dem Kloſter. 1313 erhielt dieſes Güter daſelbſt von dem wiederholt genannten Kanonikus Pottenſtein zum Geſchenk. 1361 kaufte der 19. Abt Arnold zwei Güter daſelbſt und in Oberbronn von Friedrich von Muhr.

21. Hauslach,

Weiler bei Georgsgmünd. 1403 zur Zeit des 20. Abts Stromer ſchenkten Volther von Seckendorf von Stopfenheim, ſeine Frau Barbara und ſeine Söhne Georg und Wilhelm zu ihrer und ihrer Altvordern Seelenheil, zu einem Jahrtag am Tage Ottmar (16. Nov.), eine Hub in Hauslach, Lehen von Friedrich von Heideck. Auf der Fremdenliſte des Burggrafenhauſes zu Heilsbronn kommt kein Adelsname, mit Ausnahme des burggräflichen und eibiſchen, ſo oft vor, wie der Seckendorfiſche. Es ſoll daher über

die Herren und Frauen von Seckendorf,*)

welche mit Heilsbronn verkehrten und dort begraben wurden, hier Näheres mitgetheilt werden. Der ebengenannte Volther wurde in Heilsbronn begraben. Die Schrift auf ſeinem nicht mehr vorhandenen Todtenſchild lautete: „A. D. 1414 Freitag nach St. Martinstag da ſtarb Herr Volther von Seckendorf.“ Ueber die von ihm in Hauslach gemachte Schenkung ließ ſich 1425 der 21. Abt Waibler vom kaiſerlichen Landgericht einen Beſtätigungsbrief ausſtellen. Der 22. Abt Köpler erwirkte auch den lehensherrlichen Konſens laut Lehensbrief, welchen der damalige Lehensherr Konrad von Heideck 1439 dem damaligen Lehenträger Georg von Seckendorf in Dettelsau zuſtellte. Letzterer (vermuthlich Volthers Sohn) wurde 1444 in Heilsbronn begraben. Sein lebensgroßes, in der ſüdlichen Wand der Ritterkapelle bei Nr. 18 eingemauertes Reliefbild iſt umſchrieben: „A. D. 1444 an St. Wieboldstag da ſtarb Herr Georgius von Seckendorff, Ritter.“ Daneben iſt bei Nr. 9 das Bild ſeiner acht Jahre vor ihm geſtorbenen Frau eingemauert mit der Um-

*) Vgl. Stillfried S 209--211.

ſchrift: „A. D. 1436 Mittwoch nach der Faſtnacht da ſtarb Frau Margaretha von Seckendorf. Das bei den Exequien der Frau verbrauchte Wachs wurde in natura dem Kuſtos vergütet. Dieſer vereinnahmte ferner das bei dieſer Gelegenheit angefallene Opfergeld und einen erhaltenen Ornat (de exequiis uxoris domini Georii de Seckendorf in pecunia 20 talenta 19 dl. Item recepit unum ornatum de domina de Tetelsau). Im Vigilienbuch iſt beim 12. Februar eingetragen: Feria quarta ante Estomihi servitur de domina Margaretha de Rechpergk, uxore domini Georii militis de Stopfenheim, missa pro defunctis in choro pis. pa. vi mel et libetum. Bei den Aufgrabungen i. J. 1861 fand man in der ſüdweſtlichen Ecke der Ritterkapelle einen ruinoſen, das Seckendorfiſche Wappen zeigenden Grabſtein,*) vermuthlich das Grabdenkmal für Hans von Seckendorf, welcher 1347 dem Kloſter Gefälle in Zandt (ſ. dort) ſchenkte. Außer dieſem und den ebenbeſchriebenen zwei Leichenſteinen von Georg und Margaretha iſt in Heilsbronn kein Seckendorfiſches Grabmonument mehr vorhanden. Die oftgedachten Kopiſten von 1600 fanden noch neun derſelben vor, beſchriftet wie folgt: 1. „A. D. 1400 obiit Herr Wilhelm von Seckendorf von Zenn an dem nächſten Samſtag vor St. Annentag.“ Todtenſchild. Der Zweig mit den Lindenblättern im Familienwappen roth; der Buſch auf dem Helmſchmuck ſchwarz. 2. „1414 ſtarb Herr Volther von Seckendorf“ u. ſ. w. wie eben mitgetheilt wurde. 3. „1418 ſtarb Wigelos von Seckendorf Freitag nach St. Margarethentag. 4. „1419 ſtarb Apel von Seckendorf zu Birkenfels.“ Ueber ſeine Exequien ꝛc. ſiehe oben bei Ruppersdorf. 5. „1422 ſtarb Herrn Görgen Sohn Burkhard von Seckendorf am Sonntag vor Martini (ſ. bei Wernsbach). 6. „1436 ſtarb Margaretha von Seckendorf, geborene von Rechberg ꝛc.“ Ihr Grabſtein wurde ſoeben beſchrieben. 7. „1444 ſtarb Georg von Seckendorf ꝛc.“ Sein Grabſtein wurde ſoeben beſchrieben. 8. „1506 ſtarb Margaretha von

*) Vgl. Stillfried S. 201.

Seckendorf, verehelichte Eib." 9. „.... ſtarb Herr Arnold von Zenn." Die Kopiſten ſchrieben bei: „Dieſer Nam ſteht nur ſchlecht im Wappen." Frühere Seckendorfiſche Grabmonumente fanden die Kopiſten nicht vor, inſonderheit keines, das auf den Tod Burkhards von Seckendorf hinwies, welchem der Kaiſer Ludwig der Bayer 1339 den Kloſterſchutz auftrug, wie oben Abſch. II, 7 berichtet wurde. Der Eintrag in einem Vigilienbuche beim 7. Juli lautete: Anniversarium domini Burchardi militis de Seckendorff. Die Seckendorfe erſcheinen auf der Fremdenliſte ſtets als Vaſallen der Burggrafen, Kurfürſten und Markgrafen, die Aebte meiſt als ihre Gönner, Gaſtherren und Gevatter. Der 17. Abt Friedrich von Hirſchlach hatte 1347 bei Burkhard von Seckendorf-Aberdor eine Gevatterſchaft. Der 18. Abt Büchelberger vertheilte 1351 bei ſeinem Regierungsantritt Geſchenke und bedachte dabei beſonders die Seckendorfiſche Familie: der Burggraf Albrecht der Schöne erhielt 20 fl., die Burggräfin mit ihren Töchtern 28 fl., Graf von Hohenlohe nebſt Frau 15 fl., Graf von Oettingen 10 fl., Herr von Heideck 4 fl., Herr von Apsberg 6 fl., Rolt von Seckendorf 4 fl., Burkhard von Seckendorf, genannt Hörauf nebſt Frau 27 fl.; auch die burggräflichen Köche wurden beſchenkt. Um dieſelbe Zeit hatte der Abt Gevatterſchaften bei Seckendorf-Hoheneck, Burkhard von Seckendorf und Friedrich von Seckendorf-Rinhofen. Letzterer wurde von den Aebten ſehr oft bewirthet und beſchenkt. Der 19. Abt Arnold verausgabte 1366 z. B. 8 fl. 11 talenta Magistro curiae de Rinhouen, militi; famulis de Rinhouen 2 t; venatoribus 18 dl. Er war Hofmeiſter beim Burggrafen Friedrich V. Zwiſchen 1375 und 1386 hatten die genannten Aebte Gevatterſchaften bei Burkhard de Aberdar im Februar 1375; im September beim Ritter de Jochsberg; im Oktober 1377 bei Rolt; im Herbſt 1386 bei Hilpold de Seckendorf. Im 16. Jahrhundert trat an die Stelle dieſes freundſchaftlichen Verkehrs oft Streit zwiſchen Heilsbronn und den Seckendorfen über Zehnten, Jurisdiktion ꝛc. z. B. in Wieſeth, Bechhofen, Triesdorf, Trautskirchen (ſ. bei dieſen Orten).

22. Heglau,

Heglin, Weiler bei Merkendorf. Auch in Heglau, wie in Dürrnhof, siedelte sich das Kloster früher an, als in Merkendorf. 1190 erwarb es durch Tausch eine Waldparzelle am Nesselbach, wozu die Bischöfe Eckbert von Bamberg, Otto und Hertovicus von Eichstätt dem Abt den lehensherrlichen Konsens ertheilten: ut possit permutare aliqua bona pro locis quibusdam incultis prope fluvium Nesselbach et vicum Heglein (s. unten „Mönchswald.") Durch fortgesetzte Erwerbungen wurden 15 Anwesen (der ganze Ort) heilsbronnisch, auch die Mühle mit dem Weiher-welcher oft Konflikte und Prozesse mit den Herren von Lenters, heim in Muhr veranlaßte, wie vorhin bei Dürrnhof berichtet wurde. Man stritt bald über den Abfluß von dem Weiher, bald über die Jagd nach Wasservögeln. Der 19. Abt Arnold verwehrte durch Waffengewalt den Herren von Lentersheim, dort zu jagen; daher 1373 folgende Ausgabsposition: Raysariis pro defensione piscinae in Heclin 26 talenta. Noch im Reformationszeitalter hatte der Abt Schopper wegen der Jagd auf diesem Weiher und zugleich wegen der Vogelherde und wegen des Viehtriebes im benachbarten heilsbronner Wald zu kämpfen, namentlich 1531 gegen Kraft und Hans Wolf von Lentersheim zu Altenmuhr, auch gegen den Markgrafen Georg (s. Beitr. S. 140). Gleichzeitig prozessirten lang und erbittert Heglau und Merkendorf gegen einander wegen des Viehtriebs. Der amtliche Bericht über Heglau von 1635 lautet: „Ist alles abgebrannt, auch die Mühle; von den 15 Unterthanen sind 7 weggezogen, 7 gestorben."

23. Hirschlach,

Hirzela, Kirchdorf, früher Filial von Ornbau, dann von Merkendorf. In den heilsbronner Urkunden findet sich keine Hindeutung auf Edelleute, welche Herren von Hirschlach geheißen, dort eine Burg bewohnt und eine Kapelle, die jetzige Kirche gebaut haben sollen. Die beiden heilsbronner Aebte Heinrich und Friedrich von Hirschlach (s. dort) waren zuverlässig nicht adeligen Geschlechts, sondern Bauernsöhne aus Hirschlach. Gleichwohl wurde behauptet,

daß in nichtheilsbronnischen Urkunden Herren von Hirschlach, adelige Vasallen der Bischöfe von Eichstätt, als Zeugen genannt werden. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß die Leser dieser Urkunden irrigerweise Hirschlach anstatt Hirschberg gelesen haben. Das Kloster erhielt seine ersten Besitzungen in Hirschlach durch den 9. Abt Edelwinus, laut der bei diesem Abte besprochenen päpstlichen Bulle von 1249. Ulrich von Muhr verkaufte 1311 zwei Höfe daselbst an das Kloster. Da die beiden Höfe zum Heirathsgut der Frau des Verkäufers gehörten, so verpfändete (oppigneravit) dieser dafür zwei Güter in Ornbau. Der 16. Abt Gamsfelder ließ sich 1334 den Besitz vom Lehensherrn, dem Bischof Heinrich von Eichstätt, bestätigen. Derselbe Abt kaufte von Hildebrand von Muhr 1330 „einen Hof und zwei Güter" in Hirschlach und von Heinrich von Muhr das „Vogtsgut" daselbst. Mangold Schenk von Arberg und Konrad Lörer verkauften 1338 einen Hof in Hirschlach an das Kloster. Dieses kaufte 1342 daselbst eine Hofrait und einen Garten und 1343 abermals eine Hofrait und einen Garten vom Gotteshaus zu Arberg. Der Ort bestand aus 22 Anwesen, von welchen 21 heilsbronnisch wurden; nur eines blieb eichstättisch. Das Kloster wurde in Hirschlach, wie überall, in Prozesse verwickelt, aber geschützt von seinen hohen Gönnern, namentlich vom Kaiser Ludwig dem Bayer, wie oben beim 14. Abt Konrad von Brundelsheim berichtet wurde. Hirschlach und Ornbau prozessirten lange miteinander über Hut und Weide auf dem Wasen zwischen Ornbau und Heglau, bis 1435 ein Vergleich geschlossen wurde.*) Der 29. Abt Greulich (s. dort) trennte Hirschlach von Ornbau und oktroyirte 1545 die Reformation. Auf Betrieb des letzten Klosterabts Wunder (s. dort) erhielt 1573 der Pfarrer in Merkendorf einen Kaplan, welcher ihn bei der Pastorirung von Hirschlach unterstützte. Später wurde der Kaplan zweiter Pfarrer von Merkendorf und zugleich Pfarrer von Hirschlach. 1569 an einem

*) Die erwählten Schiedsrichter waren Martin von Eib zu Sommersdorf und Gg. Elenbrunner, bischöflicher Hofmeister in Eichstätt.

Sonnabend wurde an vier Gebäuden zugleich Feuer gelegt. Neun Unterthanen brannten ab, darunter acht heilsbronnische und ein eichstättischer. Der Abt Wunder konnte aus seinen „verröſten und verhauenen“ Wäldern das erforderliche Holz zum Wiederaufbau nicht schaffen und bat daher seine Nachbarn, den Bischof von Eichstätt, einen Herrn von Leonrod und den Markgrafen um Beihilfe; Jeder derselben lieferte bereitwillig 30—40 Bauſtämme. Im 30jährigen Kriege litt Hirschlach weniger, als das benachbarte, ganz eingeäscherte Heglau. 1635 waren von den 21 heilsbronnischen Unterthanen 6 am Leben, 11 gestorben, 4 weggezogen. Von den 21 Anwesen verödeten 12; nur 2 brannten ab. Von einem Schloß, das dort vorhanden gewesen und im Kriege untergegangen sein soll, geschieht in der amtlichen Erhebung der Kriegsschäden keine Erwähnung.

24. Höhberg,

Weiler bei Mörsach und Gunzenhausen. Das Kloster hatte dort fünf Unterthanen, von welchen während des 30jähr. Krieges i. J. 1635 vier starben, der fünfte zog weg.

25. Ismannsdorf,

Weiler bei Windsbach. Schon der 2. Abt Nikolaus (s. dort) erwarb ein Gut in „Isiboldesdorf“. Von 1338 bis 96 kamen 4 Höfe an das Kloster. Der Verkäufer eines dieser Güter i. J. 1341 war Seifried von Lebzingen (Löpfingen). Die Verkäufer eines andern Guts waren die Herren Ulrich und Berthold Haller i. J. 1383. Einen dritten Hof und die Mühle kaufte 1396 der Abt Stromer von Friz und Berthold Behaim von Nürnberg. Nach dem Tode des vieljährigen Bursarius Heinrich Holzschuher schenkte dessen Bruder Berthold dem Kloster 52 Talente zum Ankauf von Gefällen in Iſtwoltzdorff. Fünf Anwesen wurden heilsbronnisch, darunter die Mühle, welche im 30jährigen Kriege nicht abbrannte, aber einfiel. Ein Hof brannte ab.

26. Remmathen,

Weiler bei Herrieden. Konr. Ozenberger kaufte 1336 von

Konrad Lauterbach zu Arberg zwei Güter in Kemmathen und ſchenkte ſie dem Kloſter; daher im Vigilienbuch beim 3. Aug. der Eintrag: De Conrado Oczenberger pis. pa. vi. 1348 erhielt das Kloſter 60 Pfund Heller Gült auf einem Gut von den Kemmather Brüdern geſchenkt. Im Ganzen erwarb es 4 Anweſen, deren Beſitzer insgeſammt im Kriege wegzogen; ihre Güter verödeten.

27. Kolmſchneidbach,

Weiler bei Weidenbach. Der 13. Abt Heinrich kaufte von Agnes von Steten, Tochter des Miles Heinrich Strauß von Oberbach, Gefälle (8 Malter Korn ꝛc.) in Kolbenſchneidbach für 180 Pfd. Der Kaufbrief, ausgefertigt im Garten (in pomerio) des Pfarrers zu Ornbau, wurde vom Edlen Ludwig von Hohenloch unterſiegelt. 1398 erhält der 20. Abt Stromer ein Gut in Kolmſchneidbach von Hans von Leonrod und überläßt dieſem dafür ein Gütlein in Dietenhofen.

28. Laubenzedel,

Pfarrdorf bei Gunzenhauſen. Ein Schenkungsbrief von 1387 lautet: „Ich Conrad von Lentersheim der Elter und Agnes meine eheliche Wirthin bekennen, daß wir haben geben lauterlich durch Gott um unſerer, beſonders um Frizens von Muhr und Conrad Pfefferbalgs Seelen willen, den geiſtlichen Herren Abt (Stromer) und Convent zu Halsbrun unſer Gut zu Leubenzedel und heißt des Grafen Lehen und gibt jährlich 2 Pfund Heller, 2 Gänſe ꝛc.“ Eintrag im Todtenkalender beim 29. April: Annivers. Cunradi Pfefferpalk et Friderici de Mur, ex parte quorum Cunradus de Lentersheym dedit simpliciter 2 talenta etc. annal. census de bonis dictis grefenlehen sitis in Lebentzell.

29. Groß-Lellenfeld,

Pfarrdorf, bei Waſſertrübingen, und

30. Klein-Lellenfeld,

Weiler. In jedem dieſer beiden Orte beſaß das Kloſter ein Gut, dazu Gülten. Der 25. Abt Bamberger (ſ. dort) ſchreibt in ſeinen Rechnungen von 1501 und 9: „Vier Tagwerk Wismath in das

Gut gen Lellenfeld, kauft und vererbt pro 32 fl., et dant annuatim 1 fl., de quo dabitur perpetuum sericum vini ex parte Jacobi Hainlein, coci nostri, ex parte cujus recepimus 14 fl." „Ad emendum bona ad bonum in Obern-Lellenfeld 9 fl." Im Vigilienbuch iſt beim 25. Jan. notirt: Est anniversarium Jacobi Haynlein, quondam coci abbatis. Derſelbe Abt kaufte von Georg Ringler zu Lellenfeld und deſſen Frau drei Tgw. Wieſen und ließ den Kaufbrief von Martin von Kronheim beſiegeln.

31. Leibendorf,

Weiler bei Weidenbach, mit drei heilsbronniſchen Anweſen.

32. Leibingendorf,

Weiler bei Haundorf. Einer Schenkung daſelbſt von dem Kanonikus Pottenſtein wurde bei Neuſes gedacht. In einer Urkunde von 1417 heißt es: „Ich Friedrich Branthaber bekenne, daß ich an Herrn Abt Arnold (Waibler) 5 Mgn. Acker und 1 Tgw. Wieſe im Feld des Dorfes Luchendorf verkauft habe. Inſiegel des veſten Peter Tanners."

33. Merkendorf,

bis 1477 Kirchdorf und Filial von Eſchenbach, hierauf Pfarrdorf; die einzige ganz heilsbronniſch gewordene Stadt. Das Kloſter erhielt dort bei ſeiner Gründung nichts, erwarb aber nach und nach den ganzen Ort. Seine erſten Acquiſitionen in der dortigen Gegend machte es nicht in Merkendorf, ſondern in Heglau und vor Allem in Dürrnhof (ſ. dort), dem erſten Amts- und Gerichtsſitz, welcher ſpäterhin nach Merkendorf verlegt wurde. In Merkendorf (gleichzeitig in Hirſchlach) machte das Kloſter ſeine erſten Acquiſitionen im 13. Jahrhundert zur Zeit des 9. Abts Edelwinus, welcher ſich ſeine Errungenſchaft durch die oben bei dieſem Abt beſprochene päpſtliche Bulle von 1249 beſtätigen ließ. Die Bulle nennt den oder die Vorbeſitzer nicht. Unter dieſen waren vermuthlich auch Herren von Wolfſtein-Sulzbürg. Dieſe Vermuthung beſtätigt ein von den heilsbronner Beamten i. J.

1582 an die Regierung erſtatteter Bericht, worin es heißt: „Merkendorf war anfänglich ein Dorf mit vielerlei Herrſchaften, namentlich der Herren von Sulzbürg, kam nach und nach durch Kauf an das Kloſter, endlich ganz, und wurde dann zu einem Städtlein und Amt gemacht.“ Als Mitdorfherren werden wir die Herren von Muhr, die Grafen von Oettingen und Truhendingen, das Kloſter Auhauſen und die Burggrafen kennen lernen, deren dortige Beſitzungen aber nach und nach durch Verkauf an das Kloſter kamen, 1272 ein Hof, curia dicta Maierhof et Lösleinshub a duobus fratruelibus de Mur. 1274 und 75 verkaufte Konrad der Jüngere, Graf von Oettingen, Güter in Gerbersdorf und Merkendorf an das Kloſter; die Gräfin Agnes gab ihre Zuſtimmung in einem beſondern Briefe. Auch hier wurde das Kloſter wegen ſeiner Errungenſchaften in Prozeſſe verwickelt, namentlich mit dem Grafen Friedrich von Truhendingen und deſſen Frau. Der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach brachte 1282 einen Vergleich zu Stande und erwirkte von ſeinem hohen Gönner, Kaiſer Heinrich VII., i. J. 1309 ein ſcharfes Friedgebot gegen den Grafen Ulrich von Truhendingen, welcher aufs Neue wider das Kloſter prozeſſirt hatte. 1301, 10 und 15 kaufte der genannte Abt Güter in Merkendorf vom Kloſter Auhauſen; ferner den ſogenannten Grimmerhof, dazu noch einen Hof und mehrere Gefälle von Heinrich von Limburg (dapifer de Lindburg), deſſen Schwiegervater ein Herr von Muhr war. 1342 verkauften die Burggrafen Johann II. und Albrecht der Schöne, wie beim 16. Abt Gamsfelder berichtet wurde, alle ihre Güter in Merkendorf an das Kloſter. Friedrich IV., Vater der ebengenannten Burggrafen, legirte dem Kloſter 256 Pfund, die theilweiſe zum Ankauf von Gütern in Merkendorf verwendet wurden, laut der oben I, 122 mitgetheilten Erklärung des 17. Abts Friedrich von Hirſchlach v. J. 1348. Hartmann Hegenrumpf, ein heilsbronner Pfründner (praebendarius), kaufte von Ott Koler in Mirkendorf zwei Aecker und ſchenkte ſie dem Kloſter. Der 21. Abt Waibler kaufte 1413 für 185 Gulden eine Hofrait von den Vormündern der Schaumanniſchen Kinder.

Am Ende des 14. Jahrhunderts, nachdem Merkendorf größtentheils heilsbronniſch geworden war, fing man an, den Ort zu befeſtigen. Bei verheerenden Kriegen brachte man auf dem ausgedehnten Kloſtergebiete Archivalien und andere werthvolle Gegenſtände in benachbarte feſte Plätze, nach Würzburg, Windsheim, Nördlingen, Kadolzburg und Nürnberg. Als Aſyle bei leichteren und vorübergehenden Anfällen errichtete man auf dem Kloſtergebiete ſelbſt kleine Befeſtigungen. Wir finden daher kleine Waffenvorräthe im weißen Thurm zu Heilsbronn, im Schlößlein zu Bonhof, im Kaſtrum zu Neuhof, dieſe Orte mit Mauern, Gräben und Wällen umgeben und in Kriegszeiten oft überfüllt mit Flüchtlingen vom platten Lande. Kein Ort durfte aber befeſtigt werden ohne kaiſerliche Genehmigung. Der 16. Abt Gamsfelder mußte daher, wie oben bei Bonhof berichtet wurde, von ſeinem Gaſt, dem Kaiſer Ludwig dem Bayer, die Erlaubniß einholen, das Schlößlein Bonhof mit Mauern und Gräben zu umgeben. Um dieſelbe Erlaubniß, Merkendorf befeſtigen zu dürfen, bat nun der 20. Abt Stromer den Kaiſer Wenzel bei ſeiner letzten Anweſenheit in Heilsbronn. Von da nach Nürnberg zurückgekehrt, entſprach der Kaiſer dem Wunſche des Abts durch Ausſtellung einer deutſchen Urkunde folgenden Inhalts: „Wir Wenzlaw von Gottes Gnaden römiſcher König, thun kund mit dieſem Brief, daß wir durch fleißiger Bitte willen des geiſtlichen Abts zu Heilsbronn, unſeres lieben Andächtigen, erlaubt haben, daß er ſein Dorf, genannt Mirkendorf, mit Graben beveſten und bewahren möge, alſo daß das Vieh ſeiner armen Leute darin ſicher behalten werde. Und thun ihm auch und den Inwohnern dieſe beſondere Gnade, daß ſie und ihre Nachkommen zu einem Mal im Jahr einen Jahrmarkt von allerlei Handlung, die daſelbſthin kommen mag, fürbaß ewiglich haben ſollen in aller der Freiheit und Rechten als andere Städte und Märkte im Lande daſelbſt haben, von allermänniglich ungehindert, unſchädlich den Städten und Märkten in der Nähe darum gelegen an ihren Märkten und Freiheiten. Gegeben zu Nürnberg 1398 Freitag nach St. Jakob, unſeres Reichs des böhmiſchen im 36. und des

römiſchen im 23. Jahre.“ Der Bau der Mauer, Mauerthürme, Wälle und Gräben wurde vom Abt Stromer ſofort begonnen, aber erſt von ſeinen Nachfolgern vollendet. Um die Kloſterkaſſe nicht auf einmal zu ſehr zu beſchweren, baute man über 30 Jahre lang. Jeder der Offizianten trug alljährlich etwas dazu bei, z. B. 1425 der Granarius ad fossatum Mirkendorf 1044 Talente, 1427 der Magiſter Nördlingen 100 Goldgulden, gleich 443 Talente und 10 Pfennige. Der Kaiſer Sigismund, Wenzels Nachfolger, wiederholt in Heilsbronn, wurde vom 21. Abt Arnold Waibler gebeten, die Kloſterprivilegien im Allgemeinen zu beſtätigen, inſonderheit die vom Kaiſer Wenzel dem Orte Merkendorf verliehenen Privilegien. Der Kurfürſt Friedrich I. und ſeine Frau, die ſchöne Elſe, erhielten vom Kloſter, wie oben I, 155 und Beitr. Seite 105 berichtet wurde, i. J. 1428 einen Steuerbeitrag. In dankbarer Anerkennung deſſen gab der Kurfürſt ſofort dem genannten Abt im Intereſſe Merkendorfs folgendes Privilegium: „Wir Friedrich ꝛc. bekennen, daß wir von beſonderer Liebe und auch willigen Dienſtes willen, die uns und unſerer Herrſchaft der würdige und andächtige unſer lieber und getreuer Abt Arnold und der Convent zu Halsprunn oft willig und unverdroſſen gethan haben, darum von beſonderer Gnade, und auch daß des Cloſters Dorf und Eigenthum zu Merkendorf mit Graben und Mauern deſto beſſer befeſtigt werde: ſo haben wir demſelben Abt und Convent erlaubt, daß ihre armen Leut und Inwohner zu Merkendorf fürbaß alle Jahre einen Jahrmarkt haben ſollen. Datum Nürnberg Sonntag nach Jorgentag 1428.“ Neun Jahre darauf ertheilte der Kurfürſt dem folgenden Abt Kötzler eine Konzeſſion zur Erbauung einer Mühle durch folgende von ihm in Heilsbronn ſelbſt ausgefertigte Urkunde: „Wir Friedrich ꝛc. bekennen, daß für uns kommen iſt der würdige und andächtige, unſer lieber und getreuer Herr Ulrich Abt und Convent und haben fürgebracht, wie ſie eine Mühl bauen wollen auf ihr Eigenthum unter dem Schönamsweiher an dem Weisbach bei Merkendorf, und baten Erlaubniß von uns, als des Landes Vorſt. Alſo haben wir angeſehen ihre fleißige Bete und willigen Dienſt

und die Nothdurft an Mühlwerk in derselbigen Gegend. Datum Halsprunn, Mittwoch nach Gilgentag 1437." Die neuerrichtete Weißbachsmühle wurde von den Aebten verliehen; die jeweiligen Besitzer (Fulsch, Lehminger ꝛc.) mußten an das Kloster Handlohn und jährliche Gefälle entrichten.

Innerhalb der nunmehrigen Stadt war Alles heilsbronnisch, das Pfarrpatronat ausgenommen. Pfarrpatron von Merkendorf war der deutsche Orden, Parochus der Pfarrer von Stadt-Eschenbach. Der 23. Abt Wegel bot Alles auf zur Gründung einer selbstständigen Pfarrei und zur Erwerbung des Patronats. Er verhandelte mit dem Komthur Melch. von Neideck und mit dem Papst, machte Vorschläge, z. B. für das Patronat Merkendorf die Heilsbronn zustehende Frühmeßstelle in Altentrüdingen abzutreten. Er motivirte sein Projekt durch folgende Darstellung: „Die Errichtung einer selbstständigen Pfarrei ist nothwendig, Merkendorf sehr bevölkert, als nunmehrige Stadt mit Gräben und Wällen umgeben, mit Thoren versehen, welche bei Nacht geschlossen werden. Dadurch leiden Sterbende, Kranke, Wöchnerinnen, wenn bei Nacht der Geistliche aus dem ebenfalls ummauerten und verschlossenen Eschenbach geholt werden muß." Diese Verhältnisse erwägend erfüllte Papst Sixtus IV. die Bitte des Abts und der Gemeinde durch Mittheilung einer Bulle, worin es u. A. hieß: „Verum si Capella S. Egidii in curia monachorum decenter erecta et ornata est et abbas Petrus (Wegel) sufficienter eam dotavit cum omnibus juribus et pertinenciis: igitur Capellam in parochialem Ecclesiam cum cimiterio fonte baptismale loco evehimus et curam animarum et jus patronatus abbati Petro et successoribus suis auctoritate nostra contulimus. Datum Rome apud S. Petrum 1477, pridie Id. Maij, pontificatus anno sexto." Schon im Jahre zuvor hatte das Domkapitel Eichstätt die Besoldungsbezüge festgestellt: „Der Abt Wegel gibt jährlich 108 Metzen (metretas) Korn ꝛc., von heilsbronner Gütern in Hewnslesdorf (?), 2 fl. von der Weißbachsmühle, 2 fl. vom Bursarius jährlich, 10 fl. die Inwohner für Offertorien ꝛc." Der Kurfürst Albrecht Achilles, beiderseits zum Vermittler

ernannt, kommittirte seinen Sekretär Volker und den Dechant Schewh von Onolzbach, welche festsetzten: „Der Zehnte bleibt bei Eschenbach; der Pfarrer in Merkendorf gibt 10 fl. jährlich an den Pfarrer in Eschenbach ab; Jener wallfahrtet alljährlich in der Kreuzwoche von Merkendorf nach Eschenbach.“ Dem Vertrage wurden fünf Siegel angehängt: vom Abt und Konvent zu Heilsbronn, vom Landkomthur und seinem Konvent und von den Kommissären. Gleichzeitig wurden die beiden Kommissäre vom Abt Vogel und vom Komthur von Reuneck zu Schiedsrichtern ernannt wegen 44 fl., welche ein Nördlinger (d. i. Heilsbronner) Pfarrer Nik. Weiglin zur Pfarrei Eschenbach verschafft hatte. Der Schiedsspruch lautete: „30 fl. soll Merkendorf erhalten, 14 fl. bleiben bei Eschenbach.“ Zwei Bullen des Papsts Alexander VI. von 1493 und 1501 betreffen die Gründung der Pfarrei Merkendorf und die Ernennung des Pfarrers Fr. Glatz. Dieser resignirte 1499; ihm folgte Joh. Korner, ein heilsbronner Mönch.

Die neuerrichtete Pfarrstelle war spärlich dotirt, und nach Oktroyirung der Reformation wurde das Pfarreinkommen durch den Wegfall mancher Stolgebühren noch mehr geschmälert. Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde von Merkendorf und die Aebte von Heilsbronn baten wiederholt den deutschen Orden, wenigstens die Zahlung der 10 fl. zu erlassen, den Zehnten wolle man nach wie vor entrichten; allein man ging darauf nicht ein; nur unter dem eisernen Regiment des Markgrafen Albrecht Alcibiades mußte man eine Zeitlang der Gewalt weichen. Albrecht, des Klosters Freund, eroberte Eschenbach und zog sengend und brennend vor Nürnberg (s. Beitr. 261). An ihn wendete sich der 31. Abt Heberlein auf Bitten der Gemeinde Merkendorf, worauf Bürgermeister und Rath in Eschenbach vom Markgrafen folgendes Mandat erhielten: „Wir haben den Pfarrer zu Merkendorf von den jährlichen 10 fl. gefreiet, weil er sich sonst nicht halten kann, und wenden ihm auch den Kleinzehnten zu. Das wollet ihr eurem Pfarrherrn vermelden und ihn aus euren erledigten Pfründen entschädigen. Wollen uns das Alles zu geschehen verlassen. Datum in unserem Feldlager vor Nürn-

berg am 21. Juni 1552.“ Daß die Gemeinde Merkendorf bei dieſer Transaktion mehr ihren eigenen Nutzen als den ihres Pfarrers im Auge hatte, zeigt ihre weitere Bitte an den Abt Heberlein: „Er möge verfügen, daß der nunmehr ihrem Pfarrer zugewieſene Kleinzehnt nicht in natura vom Pfarrer eingeſammelt, ſondern jedem Zehntpflichtigen um dieſelbe Summe, die bisher der Pfarrer von Eſchenbach erhalten habe, belaſſen werde. Auch möge der Abt ihrem Pfarrer Rummel aufgeben, vom Kleinzehnten jährlich 4 bis 5 fl. an den armen Heiligen in Merkendorf zur Beſſerung des Gotteshauſes abzureichen.“ Allein der Abt verfügte: „Dem Pfarrer ſteht frei, den Zehnten entweder in natura zu ſammeln, oder ſich darüber mit den Zehntpflichtigen abzufinden.“ Schon im folgenden Jahre 1553 wurde Merkendorf wieder aus dem Beſitz gedrängt, nachdem der Markgraf aus der Gegend von Nürnberg weg und in die Niederlande gezogen, ſeine Macht gebrochen, ſein Vogt, den er in Eſchenbach eingeſetzt hatte, verjagt und Eſchenbach wieder deutſchordeniſch geworden war. Auf Andringen des Komthurs zu Ellingen und Nürnberg, Wilhelm Lochinger, mußte der Abt Heberlein den Kleinzehnten und die 10 fl. wieder an den Pfarrer von Eſchenbach zurückgeben. Noch einmal, aber vergebens, trug der letzte Abt Wunder darauf an, daß der deutſche Orden, als Zehntherr von Merkendorf, zu Kultusbaureparaturen daſelbſt beitragen ſollte. Die ablehnende Antwort verwies auf den Vertrag von 1476 und ſchloß mit den Worten: „Dieſer Vertrag wird ſich in Heilsbronn eben ſo gut vorfinden, wie bei dem deutſchen Orden. Datum Mergentheim, 19. Sept. 1573. Heinrich, von Gottes Gnaden Adminiſtrator des Hochmeiſterthums zu Preußen, Meiſter des deutſchen Ordens in deutſchen und wälſchen Landen.“ Einer der erſten heilsbronniſchen Pfarrer in Merkendorf nach Erwerbung des Patronats war Moriz von Seckendorf laut folgender Ausgabspoſition in der Rechnung des 24. Abts Haunolt von 1493: „Ad informandum nos de morte Mauritii de Seckendorf, quondam plebani in Mirkendorf 3 fl.“

Merkendorf, von den Rechnern nunmehr bisweilen Merken-

ſtadt genannt, war und blieb ſeit der Verlegung des Verwaltungsſitzes von Dürrnhof nach Merkendorf der Sitz eines Mönchs, welcher ſtabil dort wohnte, Juſtiz- und Verwaltungsbeamter zugleich war und den Titel Präpoſitus, Probſt führte. Seine i. J. 1648 mit dem größten Theil der Stadt niedergebrannte Wohnung, das Probſthaus, war kein weitſchichtiges Gebäude. Um 1497 waren darin folgende Gemächer: 1) Stuba Abbatis mit vier Sideln (Seſſeln) und vier Bankpolſtern. 2) Des Abts Schlafkammer mit zwei Betten, einem Filz und einem Teppich. 3) Im Zwerchhaus 2 Betten. 4) Kammer des Subcellarius mit einem Bett. 5) Die finſtere Kammer mit 1 Bett und 1 Filz. 6) Kammer des Burſarius mit 1 Bett. 7) Kammer des Granarius mit 1 Bett. 8) Kammer des Kochs mit 1 Bett. 9) Kammer des Famulus oder Knechts mit 1 Bett. Endlich 10) ein Raum mit 1 Bett für die „Maid“, welche 24 bis 29 Talente Jahreslohn und 28 Pfennige für ein Paar Schuhe erhielt. Der Probſt betrieb mit einem Knecht, einer Magd, 2 Pferden, 2 Kühen ꝛc. eine nicht bedeutende Oekonomie. Neben dem Probſthauſe ſtand eine Kapelle, welche vom Probſt paſtorirt, aber 1533 wegen Baufälligkeit mit Konſens des Biſchofs von Eichſtätt abgetragen wurde. Ueber den Verkauf des Probſthauſes und über die Vorgänge in Merkendorf im Reformationsjahrhundert iſt oben Bd. I beim 35. Abt und Bd. II, 46 ff. ausführlich berichtet worden. 1552 zerſprang die kleine Kirchthurmglocke; dafür erhielt die Stadt auf ihre Bitte vom Abt Heberlein das vakant gewordene Glöcklein von Münchzell zum Geſchenk.

Die Lokalkirchenſtiftung war nie bemittelt, aber gleichwohl baupflichtig und daher 1553 gezwungen, 130 fl. zu entlehnen zur Reparatur von großen Schäden, verurſacht durch Hagel und Ungewitter. Wegen Heimzahlung dieſes Darlehens reichten Bürgermeiſter und Rath beim Abt Heberlein eine Vorſtellung und Bitte folgenden Inhalts ein: „Die St. Veitskapelle in Breitenbronn iſt im Bauernkriege faſt zu Grunde gegangen und daher ſeitdem kein Gottesdienſt mehr daſelbſt. Die meiſten dortigen Inwohner ſuchen Gottes Wort, Abendmahl, Taufe und Begräbniß

in Merkendorf nach der brandenburgiſchen Kirchenordnung, was wir ihnen auch ferner geſtatten wollen, wenn uns die zwei Glöcklein und etliche geringe Wieſenzinſe der Kapelle daſelbſt überlaſſen werden. Dieſe wenige Zinſe gebrauchen die Breitenbronner für ſich.“ Der Abt ſtimmte zu, die Breitenbronner aber nicht. Williger zeigten ſich dieſe 20 Jahre ſpäter zur Zeit des rührigen Pfarrers Korneffer, welcher 1574 den 35. Abt Wunder (ſ. dort) um Aufbeſſerung der Meßnersbeſoldung bat. Der Abt beantragte: „von dem Heiligengut zu Kleinbreitenbronn dem Meßner etwas folgen zu laſſen“, und beauftragte ſeinen Vogt in Merkendorf: „die Unterthanen zu Kleinbreitenbronn zu vermögen, dem Meßner in Merkendorf ein Stück Ackers oder Wieſe zu überlaſſen, zumal in dieſer theuren Zeit.“ Die meiſt heilsbronniſchen, d. h. lutheriſchen Bewohner von Klein- und Großbreitenbronn, welche ihre Heiligengüter unter ſich gebrauchten und genoſſen, willigten ein, verpachteten eine Gotteshauswieſe und verpflichteten den Pachter, die Pachtſumme durch den Vogt in Merkendorf an den Meßner zu zahlen. Gegen dieſe Verfügung proteſtirten die weniger deutſchordeniſchen, d. h. katholiſchen Bewohner, durch den Vogt von Eſchenbach, welcher den Proteſt dadurch motivirte, daß das Gotteshaus in Breitenbronn der Pfarrei Eſchenbach inkorporirt ſei und daß die Gotteshausrechnungen immer auf dem Rathhauſe zu Eſchenbach abgehört wurden. Der Abt entgegnete: „Allerdings war Breitenbronn nach Eſchenbach gepfarrt; allein das Heiligengut hatte nichts dahin zu leiſten. Jetzt ſuchen aber die meiſten Breitenbronner ihre pfarrlichen Rechte in Merkendorf und ſind daher laut dem Religionsfrieden verbunden, die Kirche und Kirchendiener daſelbſt unterhalten zu helfen. Sie werden daher mit Recht dazu angehalten, wie auch die Hirſchlacher dazu angehalten worden ſind, und dieſes um ſo mehr, weil ſie mit den Einkünften von den Heiligengütern übel wirthſchaften und dieſelben unter einander verfreſſen und verſaufen. Seit Abtrennung der Pfarrei Merkendorf von Eſchenbach mit päpſtlicher Bewilligung vor vielen Jahren iſt auch der Heilige von Breitenbronn nach Merkendorf gekommen. Der Vogt von Eſchenbach ſollte geneigter ſein, ein gutes Werk

und den rechten Gottesdienſt zu fördern, als Unruhe zu ſtiften und unſer gutes, rechtmäßiges Werk zu hindern. Die meiſten Unterthanen in Breitenbronn ſind heilsbronniſch und die hohe Malefizobrigkeit ſteht dem Markgrafen zu.“ Der Vogt von Eſchenbach erwiderte: „Bei der Abtrennung wurde ausdrücklich beſtimmt, daß den Orten außerhalb Merkendorf nichts an ihrem Einkommen benommen werden ſoll, daß das Kloſter Heilsbronn allein den Pfarrer in Merkendorf zu unterhalten hat und daß der Groß- und Kleinzehnt dem deutſchen Haus zu Nürnberg und dem Pfarrer in Eſchenbach zuſteht. Die entwendete Heiligenwieſe iſt daher an Eſchenbach zu reſtituiren.“ Allein der Vogt von Merkendorf ſetzte ſich in Beſitz, indem er die Wieſe mähen und heuen ließ. Der Vogt von Eſchenbach legte Proteſt ein.

Zu den eben beſprochenen, von den Aebten Stromer und Waibler angelegten Befeſtigungswerken gehörte der Stadtgraben. So oft dieſer Graben gefiſcht wurde, mußte das Kloſter 1 fl. Fiſchzehnt an den Pfarrer in Eſchenbach entrichten. Der Graben wurde 1559 durch Tauſch Eigenthum der Stadt, welche ſich verpflichten mußte, den Fiſchzehnten nach Eſchenbach zu entrichten, den Graben in Bau und Beſſerung zu erhalten, auch die drei Fiſchkäſten des Probſts und der beiden Wirthe fortbeſtehen zu laſſen. Dagegen überließ die Stadt dem Kloſter „die Hofſtatt zum Dürrnhof (ſ. dort), wie die in der Ringmauer begriffen, ſammt dem Gemäuer und Graben herum, jedoch mit der Beſcheidenheit, daß auf dieſer Hofſtatt (Areal) zu ewigen Zeiten keine Behauſung mehr gebaut werden dürfe.“ Die drei Thorhäuſer, die Mauern, Thürme, Brücken, Wege und Stege hatte von nun an gleichfalls die Stadt zu unterhalten. Bürgermeiſter und Rath baten 1573 den Abt Wunder um einen Beitrag zu einer Reparatur mit dem Bemerken: „Sie hätten gar kein Raths- oder Gemeindeeinkommen; gleichwohl lägen ihnen dieſe Reparaturen ob.“ Der Abt erklärte in einem Bericht an den Markgrafen: „Er ſei zwar zu einem Beitrag aus Kloſtermitteln bereit, befürchte aber, wenn man ſich einmal ihrer Stadtgebäude annehme, ſo werde man auch künftig bei Reparaturen an Mauern ꝛc.

das Kloſter in Anſpruch nehmen. Er ſchlage aber vor, der Stadt Merkendorf, deren Wege durch die Kreuzſtraße ſehr verdorben würden, einen Kreuzer Zoll von jedem Wagen zu bewilligen.“ Der Beſcheid hierauf lautete: „Letzteres ſtehe dem Markgrafen nicht zu, da in deſſen Landen der Zoll ein kaiſerliches Regale ſei; ſonach müſſe die Genehmigung vom Kaiſer und von den Kurfürſten erholt werden, was nur mit großen Mühen und Koſten geſchehen könne und doch nicht nachhaltig helfe. Auch würde dieſe Neuerung viel Zank und Beſchwerden zur Folge haben.“ Wir haben vorhin geſehen, daß die Geſtattung von Befeſtigungen gleichfalls ein kaiſerliches Regale war, daß aber der kaiſerliche Konſens zur Befeſtigung von Merkendorf und Bonhof leicht eingeholt werden konnte, da die Kaiſer ſo oft nach Heilsbronn kamen. Allein von der Reformationszeit an kamen die Kaiſer nicht mehr dahin.

Im dreißigjährigen Kriege litt Merkendorf außerordentlich. Während der erſten Kriegsjahre ergaben ſich Einquartierungen, Durchzüge, Plünderungen und Gewaltthaten wie an andern Orten in der Umgegend, z. B. 1626 durch Fürſt-Lauenburgiſche und Pollantiniſche Truppen. Bis zu welcher Höhe das Elend im 16. Kriegsjahre geſtiegen war, ergibt ſich aus den Berichten des in Merkendorf wohnenden heilsbronniſchen Vogts Chph. Keck. Am 20. Aug. 1634 berichtete er: „Als die kaiſerliche Armee vor Nördlingen gelegen, haben 60 Kroaten Merkendorf überfallen, geplündert, die wenigen noch vorhandenen Kühe und Pferde weggetrieben und Getreide weggeführt. Hernach kamen zu unterſchiedlichen Malen Reiter dahin und haben gedroſchen. Die von ihnen Beraubten haben ihren Nachbarn das Getreide aus den Scheunen getragen, weil alles preis zu ſein vermeint. Um den geringen Reſt zur Selbſterhaltung zu ſichern, erbat man ſich am 10. Sept. vom kaiſerl. Kommandanten zu Wülzburg eine Salva-Guardia. Viele haben Haus und Hof verlaſſen. Seit drei Jahren reichen die Gefälle beim Vogtamt nicht mehr hin zur Beſtreitung der Ausgaben. Es iſt nicht abzuſehen, wie ſich der Pfarrer (Venediger) mit ſeinen vielen Kindern bis aufs nächſte Jahr fortbringen

ſoll. Aus den ſpolirten Häuſern daſelbſt ſchaut allenthalben Hunger und Kummer. Es ſind daſelbſt nur noch 32 Mannſchaften, darunter 14 krank, die übrigen geſtorben oder weggezogen, oder darin nur Wittwen und Kinder. In den Weilern iſt Niemand mehr zu finden, in Hirſchlach nur noch zehn, die Häuſer öde und eingeſchlagen, die Aecker öde. Im Auguſt 1635 haben in Merkendorf wieder drei Kompagnieen zu den drei Thoren hereingehauen und, weil Jedermann entlief, ſehr übel gehauſt. Wenn dieſes noch einmal kommt, ſo werden die noch vorhandenen Leute auch vollends zum Thor hinaus müſſen." Vier Wochen darauf (5. Sept. 1635) berichtete der Vogt: „Das Amt iſt ſo ruinirt, daß die Eingehörigen auf dem Land, wie nicht weniger allhie zu Merkendorf, entweder davongezogen und Haus und Hof haben ſtehen laſſen, oder Hungers geſtorben, daher bei hieſigem Amt ſehr wenig Leut vorhanden." Dann folgt ein Verzeichniß mit den Namen der Beſitzer der 79 Anweſen innerhalb Merkendorfs und Angabe ihrer rückſtändigen Gefälle von 1634 bis 41 mit dem Beifügen: ob noch lebend, anweſend oder nicht, ob ihre Anweſen öde und unbewohnt oder abgebrannt ſind. Von den 79 Beſitzern waren 38 innerhalb dieſer acht Jahre geſtorben, z. B. 9 i. J. 1632, 3 i. J. 1633, 9 i. J. 1634. In dieſen drei Jahren war die Sterblichkeit am größten. Von den 79 Anweſen waren 11 abgebrannt, 24 ſtanden öde und unbewohnt. Für einige dieſer öden Anweſen fanden ſich Käufer, darunter der Pfarrer, der Bürgermeiſter und der Vogt ſelbſt. Hierauf verzeichnet dieſer die ſämmtlichen Ortſchaften in der Vogtei mit denſelben Angaben über die Beſitzer der Güter, Zahlungsrückſtände, Leben, Tod ꝛc. Dieſe Angaben zeigen, daß bisher die Orte im Amtsbezirk noch weit mehr gelitten hatten, als Merkendorf. Inmitten dieſer gemeinſamen Trübſal war in Merkendorf kein Zuſammenhalten, ſondern Haß und Hader, namentlich zwiſchen Bürgermeiſter und Rath einerſeits und dem heilsbronniſchen Vogt Keck andererſeits, inhaltlich der weitläuftigen Verhandlungen von 1640/41, veranlaßt durch folgenden Hergang: Am 28. Dez. kamen 20 Quartiermacher vom Graf Gallenſchen Regiment und verlangten

Quartier für eine Nacht und für einen Rasttag. Sie versprachen aber, nach Empfang von 24 Thalern, ohne Rasttag zu halten, sogleich weiter ziehen zu wollen. Der Vogt war eben in Ansbach; in seiner Abwesenheit verhandelte vor dem obern Thor mit den Quartiermachern der wohlgesinnte Pfarrer Venediger, bei welchem ein Kanonikus und ein Feldprediger quartierten, die wohl vorlieb nahmen. Der Vogt, obgleich sofort beschickt, kam von Ansbach erst am folgenden Tag beim Abmarsch der sieben Kompagnieen zurück. Vor dem Abmarsch ließ sich der kommandirende Hauptmann Gordian alle Pferde des Orts vorführen, wählte vier derselben aus, die er mitnahm unter dem Versprechen der Rücksendung vom nächsten Quartier aus. Allein der mitgegebene Knecht kam zurück ohne die Pferde, von welchen zwei dem Vogt, zwei dem Bürger Weiß gehörten. Der Vogt verlangte Schadenersatz durch Gemeindeumlage und motivirte sein Verlangen in einem Bericht an die Regierung durch die unwahre Angabe: „Sämmtliche Pferdebesitzer verweigerten dem Hauptmann den verlangten Vorspann und versteckten ihre Pferde in Kellern und anderwärts, worauf der Hauptmann mir und dem Bürger Weiß die Pferde nahm.“ Die Regierung schickte diesen Bericht an Bürgermeister und Rath zu Merkendorf, deren Rückäußerung lautete: „Die vier Kompagnieen kamen hieher in Abwesenheit des Vogts, welcher sich nach seiner Gewohnheit mit der Flucht nach Onolzbach salvirte und uns arme Unterthanen, wie von ihm schon zuvor vielmal geschehen, im Stich gelassen. Die Angabe des Versteckens in Kellern ist nicht wahr. Die Pferde sind nicht zum Vorspann, sondern zum Reiten genommen worden, dem Weiß erst nur eines; als aber seine Frau rief: Hat der Teufel das Pferd, so soll er den Zaum auch haben! dann erst hat ein Reiter auch das andere genommen. Der Vogt will uns nur beschweren, wie er uns bisher Gewalt angethan und große Drangsal unter der harten Bedrohung, daß er uns zusammenholzen wolle. Sein Vorhaben ist, uns mit Weib und Kindern von Haus und Hof ins Elend zu bringen. Bürgermeister und sämmtliche Bürgerschaft zu Merkendorf.“ Zur Aeußerung hierüber aufgefordert,

berichtete der Vogt: „Nach Onolzbach mußte ich wegen der Taufe meines Kindes. Nicht ich bin feig, ſondern ſie ſind es. Denn wenn ſie nur von ſtreifendem Volk auf ſieben Meilen weit hören, weichen ſie, zum Schimpf und Spott der umliegenden Dörfer, aus dem Flecken. Die Truppen haben ſie durch grobe Worte gereizt. Die Reichen wollen nichts geben und nichts thun. Vor jedem Soldaten laufen ſie davon und überlaſſen es den Armen und mir, mit den Soldaten zu verhandeln. Einmal ſind drei Reiter zum obern Thor hereingebrochen und wollten den Weg nach Gunzenhauſen wiſſen. Statt ihnen den Weg zu zeigen, haben ſie ſich verſteckt, obgleich eine ganze Stube voll Spieler im nächſten Haus beiſammen geſeſſen, und haben mich, den Vogt, in der Kälte, in leinenen Strümpfen und Pantoffeln den Reitern den Weg zeigen laſſen. Daß die Merkendorfer mir nach meiner zehnjährigen Mühe nichts geben wollen, iſt kein Wunder; denn ſie gedenken dem hieſigen Pfarrer ſeine zehn Gulden auch nicht zu zahlen. Zu geſchweigen, daß ſie der Herrſchaft ſelbſt nichts mehr geben wollen, ſondern die Herrſchaft ſoll ihnen geben.“ Auch die Frau des Vogts betheiligte ſich an dem Streit durch Injurien gegen den älteſten Rathsbürger, wofür Bürgermeiſter und Rath beim Markgrafen Satisfaktion forderten. Die weitläuftigen Verhandlungen kamen vom Markgrafen an den Kloſterverwalter und den Richter in Heilsbronn mit dem Auftrage, mündlich weiter zu verfahren. Die beiden Parteien erſchienen auf Ladung in Heilsbronn. Der Vogt und der Bürger Weiß ſtellten hohe Forderungen für ihre Pferde; aber „die eigenſinnigen und halsſtarrigen Merkendorfer“ — wie der Kloſterverwalter ſie nannte — wollten ſich zu keinem Kreuzer verſtehen. Endlich verſtand man ſich auf 40 und 20 Gulden. In dieſer Weiſe befehdete man ſich im 22. Jahre des 30jährigen Krieges an einem Orte, deſſen Zuſtände ſchon damals traurig genug waren und im 30. oder letzten Kriegsjahre noch trauriger wurden. Anfangs des letzten Kriegsjahres 1648 hatte der Vogt Keck von einer auf das Amt Merkendorf repartirten Kontribution den onolzbachiſchen Antheil an den kaiſerlichen Kommandanten zu Wülzburg, Heinrich

von Blire zu Scharding abgeliefert, aber nicht den bayreuthiſchen, da der Markgraf Chriſtian von Bayreuth durch anderweitige Leiſtungen dieſe Schuld bereits gedeckt hatte. Gleichwohl ließ ſich Blire durch den Verwalter Hönning zu Weißenburg verleiten, exekutoriſch gegen das Amt Merkendorf einzuſchreiten. Er ſchickte daher am 7. Jan. früh einen Fourier mit Vorweis und 18 Musketieren von Wülzburg nach Merkendorf. Die Mannſchaft wurde eingelaſſen. Als man aber eine Stunde darauf vom Thurm aus gewahr wurde, daß ein Lieutenant mit 30 Mann ſich der Stadt näherte, ſchöpfte man Verdacht. Die Bürger griffen zur Wehr, ließen die 30 Mann nicht ein, bewachten den Fourier mit ſeinen 18 Musketieren im Wirthshauſe und berichteten eiligſt nach Onolzbach: Der Lieutenant quartierte ſeine Mannſchaft in der Vorſtadt ein, berichtete nach Wülzburg und erhielt von Blire folgende, dem Vogt zu inſinuirende Antwort: „Laſſen ſie euch nicht ein, ſo werde ich 200 Musketiere und zwei halbe Cortaunen ſchicken und ſelbſt dahin kommen und alſo hauſen, daß man in hundert Jahren wird wiſſen, davon zu ſagen. Denn ich kann eher verantworten, wenn ich hundert ſolcher Städtlein ruinirt, als wenn ich dieſe Feſtung ſollt in Gefahr ſetzen. Wülzburg, 8. Jan. 6 Uhr Nachmittags. An meinen Lieutenant Gammesfeld in Merkendorf. Citissime.“ Der Vogt berichtete nach Onolzbach: „Groß und Klein ſeien entſchloſſen, ſich um das Ihrige zu wehren und Leib und Leben zu laſſen.“ Von Onolzbach aus ſchickte man an Blire einen Vertrag, welchen der Markgraf Chriſtian am 16. Dezbr. 1647 in Prag mit dem Kaiſer Ferdinand III. bezüglich der Kontribution geſchloſſen hatte, worauf Blire am 11. Febr. ſeine 18 und 30 Mann von Merkendorf abberief. Der Markgraf beſchwerte ſich beim Kaiſer, welcher d. d. Prag, 7. März, folgende Weiſung an Blire ergehen ließ: „Wir vernehmen mißfällig deine Exzeſſe, daß du dich deßgleichen unterſtanden haſt. Seine Durchlaucht können nicht doppelt beſchwert werden. Alſo iſt unſer Befehl, daß du dieſe Exekution alſobald einſtelleſt und des Herrn Markgrafen Land unturbirt laſſeſt.“ Blire wurde vom Markgrafen aufgefordert, die durch ihn veranlaßten Koſten von 233 fl.

der Stadt zu ersetzen. Vier Wochen nach dem Abzug der Mannschaft ging die Stadt in Rauch auf. Der Vogt Keck ging noch am Abend des Unglückstages nach Onolzbach und berichtete folgenden Tages über die Katastrophe an den Klosterverwalter Krebs in Heilsbronn:

„Die Schweden hausten in der Umgegend. Eine große Zahl von Landbewohnern floh nach Merkendorf. Die Stadt war überfüllt mit Menschen und Vieh, besonders aber mit Königsmarkischen Reitern, die alle Viktualien wegnahmen und das Vieh haufenweise schlachteten, so daß sogar einige Reiter beim Anblick der Häute sagten: das sei so gar unchristlich gehandelt. Viel Vieh schickten sie an andere Truppen, z. B. in Eschenbach; das übrige nöthigten sie die Leute von ihnen zu kaufen. Einen Bauer haben sie über den Kopf gehauen, die Leute geplündert und ausgezogen. Dem Meßner, der mit einem Stümmel Mehl aus dem Ort gewollt, haben sie nicht nur die Kleider, sondern auch das Hemd ausgezogen. Das Amthaus war durch einen Korporal und acht Reiter salvagardirt und der Oberst Planiz versprach, diese zur Erhaltung des markgräflichen Viehes dort zu lassen, bis die Armee vorübergezogen sei. Als gestern früh (12. März) das Königsmarkische Regiment abzog, entstand Feuer. Ein Reitersjunge soll beim Ausmarsch die Dächer von zwei Hütten angezündet haben. Die Inwohner waren meist zur Wegschaffung der Sachen und zum Treiben des Viehes mitgenommen, die Brunnen theils ausgeschöpft, der Wind stark. So kam das Feuer auch zum Amthaus, darin viel Vieh war und 200 Personen, Weiber und Kinder. Als auch dieses zu brennen anfing, stellte sich davor der Oberst Planiz mit bloßem Degen, richtete aber wenig aus; denn die Reiter brachen von hinten beim großen Thor ins Amthaus. Als nun dieses anbrannte, trieben die Leute das Vieh zum obern Thor hinaus, und der Oberst Planiz eskortirte sie eine Strecke gen Eschenbach. Andere Leute trieben 100 Stück Vieh zum untern Thor hinaus; da wendeten die abmarschirenden Reiter um und nahmen ihnen die 100 Stück weg. In den Häusern wurden die Leute vom Feuer, auf den Gassen von den Reitern verfolgt.

So war alle Habe verloren. Ich habe nichts, als wie ich ſtehe und gehe und nichts gerettet, als etliche amtliche Papiere. Die Regiſtratur iſt verloren. Die Abſicht war, den ganzen Altmühlgrund zu verheeren, damit der Feind ſich nicht halten könne. Nur 25 meiſt kleine Zimmer blieben ſtehen, 91 brannten ab, darunter die Kirche mit Thurm, das Pfarr-, Rath- und Amthaus. Stehen blieb das Schulhaus, in welches der Pfarrer ziehen will, der nur zwei Bücher gerettet hat.“ Nach Jahresfriſt berichtete der Verwalter Krebs von Heilsbronn unt. 19. Febr. 1649: „Gnädigſter Fürſt! Nachdem ich jüngſt zu Merkendorf geweſen, um etwas von den Gefällen zu erhalten, da hab ich ſolchen Jammer und Armuth gefunden, ſo ihnen durch Einquartierung zweier Königsmarkiſcher Regimenter und darauf entſtandenen Brand, dann darauf im Herbſt abermal erfolgte Wrangeliſche Einquartierung, bei welcher ſie um all ihr eingeheimſtes Getreid gekommen, zugefügt, daß eine chriſtliche Condolenz mit ihnen zu haben und vielmehr zu geben, als das Wenigſte von ihnen zu fordern geweſen.“ Hierauf verfügte der Markgraf, daß den Abgebrannten mit 300 Thalern geholfen werde, in specie dem Vogt Keck mit 50. Aus dem dem Kloſter zinsbaren, gleichfalls abgebrannten Brauhauſe war ſchon früher der Keſſel geraubt, zerſchlagen und in Feuchtwangen an Juden verkauft worden, welche aber auf fürſtlichen Befehl 25 Thaler vergüten mußten. Wegen Mangels an Subſiſtenzmitteln konnte die Kaplanei während des Krieges nicht beſetzt werden; daher mußte der Pfarrer Venediger das Filial Hirſchlach mit verſehen unter Beihilfe ſeines Schwiegerſohnes Röger. Nach Venedigers Tod (1668) ſchlug der Verwalter Stör von Heilsbronn vor, die Kaplanei ganz eingehen zu laſſen, was aber nicht genehmigt wurde. „Venediger iſt 1634 nach Merkendorf kommen, hat daſelbſt in dieſem Kriegsweſen Plünderung, Hunger und Gefängniß ausgeſtanden und iſt durch Feuersbrunſt um allen Hausrath, Haus und Hof und die Pfarrbibliothek kommen.“

34. Mörlach,

Weiler bei Herrieden. 1374 kaufte dort der 19. Abt Arnold für

28 Pfund Gefälle von Friz Schem. An dem Kaufbriefe iſt das Siegel der Stadt Ornbau und des Hans Schenk von Lütershuſen. Es waren dort mehrerlei Dorfherrſchaften, z. B. Anaſtaſia Freitagin und ihr Hauswirth Hans Neuſer, Bürger zu Hall. Von dieſen Eheleuten kaufte 1479 der 23. Abt Wegel nebſt andern Gütern in der Umgegend auch ein Gut in Mörlach. Ein Konrad Freitag beſaß ſchon 1461 daſelbſt Gefälle, vertauſchte ſie aber an die Familie von Krailsheim. Späterhin finden wir dort eichſtättiſche, deutſchordeniſche, ſeckendorfiſche und heilsbronniſche Unterthanen, welche viel zu leiden hatten von den Schafherden der zu Wieſethbruck wohnenden Wittwe von Haldermannſtetten und ihres Sohnes Chriſtoph. Die Beſchädigten ſuchten Schutz bei dem 30. Abt Wirſing und den übrigen Dorfherren.

35. Mosbach,

Weiler bei Spalt. Das Kloſter erwarb dort 1412 durch Kauf ein Gütlein, 1437 einen Hof und Weiher von einem Dinkelsbühler Bürger Chph. Frank, ſonſt keine weiteren Beſitzungen.

36. Neydorf,

Weiler bei Weidenbach. Ueber die dortigen Acquiſitionen durch Schenkung von Wolfram von Dornberg, durch Kauf von Agnes von Stetten iſt oben bei den Aebten Heinrich und Suppanus berichtet worden. 1501 verkaufte Hans Spett an den Abt Bamberger eine Herrengült. Neun Unterthanen wurden heilsbronniſch. Im 30jährigen Kriege brannte das ganze Dorf ab. Alles verödete. Von den neun heilsbronniſchen Bauern ſtarben während der beiden Jahre 1632/34 ſieben; der achte zog nach Claffheim, der neunte in's halliſche Land und blieben dem Kloſteramt 76 Sra. Korn, 71 Sra. Haber und 74 Gulden ſchuldig.

37. Neuſes,

Weiler bei Merkendorf. 1282 war das Kloſter dort bereits begütert, aber ſchon unter dem 13. Abt Heinrich von Hirſchlach (ſ. dort) über den Beſitz in Prozeſſe mit den Grafen von Truhen-

dingen verwickelt. Im Jahre 1334 kaufte der 16. Abt Gamsfelder Gefälle daſelbſt von einem Konrad Tomb, welche dieſer für 28 Pfund Heller von Herrn Heinrich von Muhr gekauft hatte Die fünf heilsbronniſchen Höfe daſelbſt brannten im 30jährigen Kriege ab.

38. Nigelsbach,

vermuthlich Igelsbach, Weiler bei Gräfenſteinberg und Gunzenhauſen, mit zwei heilsbronniſchen Gütern, das eine 1344 dem Kaſtner Ott von Wernfels abgekauft. Arnold von Seckendorf, genannt Pfaff, vermachte 1374 dem Stifte Spalt eine Gült in Nigelsbach zur Feier einer Todtenmeſſe allwöchentlich; im Unterlaſſungsfalle ſollte die Gült dem Kloſter Heilsbronn zufallen.

39. Oberbrunn,

Weiler bei Gunzenhauſen. Der 19. Abt Arnold kaufte 1361 daſelbſt ein Gut von Friedrich von Muhr.

40. Obermühl,

Weiler bei Ornbau, mit nur einem heilsbronniſchen Anweſen.

41. Oberndorf,

Weiler bei Ornbau. Der 19. Abt Arnold (ſ. dort) kaufte 1383 daſelbſt Güter, woraus ihm aber Prozeſſe erwuchſen.

42. Ornbau,

Stadt. Schon der 3. Abt Konrad (ſ. dort) erwarb Zehnten, die früher zur Pfarrei „Arenburen“ (Ornbau) gehörten. Daß auch die Biſchöfe von Eichſtätt und die Grafen von Oettingen daſelbſt begütert waren, erhellt aus einem oben beim 13. Abt Heinrich von Hirſchlach angeführten Erlaß des Kaiſers Rudolf von Habsburg von 1282. Bezüglich der beim 16. Abt Gamsfelder erwähnten Acquiſition heißt es in dem vom Domkapitel in Eichſtätt ausgefertigten Kaufbriefe: „Wir Albrecht von Hohenfels der Domprobſt, Walther der Schulmeiſter, Cunrad von Stauff Pfleger und das Capitel zu Eyſtet vergehen, daß wir dem Abt und Cloſter

zu Halsbrun um 80 Pfund Heller verkauft haben das Haus und den Stadel des Herrn Probſts Friedrich zu Herrieden in der Stadt Arembau mit der Hofſtatt, da ſie auf ſtehen, mit der Beſchaidenheit, daß ſie von demſelben Haus nicht ſteuern ſollen, es wäre denn eine gemeine Landesnoth. Sie mögen auch ihren Wein und Korn in das Haus legen und daraus verkaufen, wie ſie wollen. Doch ſollen ſie darin nicht ſchenken, denn des Jahres 3 Fuder oder 4. Vieh zu halten ſteht ihnen zu wie andern Bürgern. Sie dürfen keinen andern Schirmherrn nehmen als den Biſchof zu Eyſtet. Gegeben mit unſerem Inſiegel zu Eyſtet 1329." Der Abt Gamsfelder, dem dieſer Brief zugeſtellt wurde, hielt es für rathſam, durch den Biſchof bei deſſen Anweſenheit in Heilsbronn den Kauf beſtätigen zu laſſen. Der Biſchof urkundete: „Wir Heinrich von Gottes Gnaden Biſchof zu Eyſtet vergehen, daß wir durch beſondern Dienſt und Freundſchaft, die uns und unſerem Gotteshaus die ehrbaren geiſtlichen Leute, der Abt und das Kloſter zu Halsbrunn herlang gethan haben, ihnen die Gnade und Freundſchaft hinwieder erzeigen, daß wir in den Kauf willigen, den ſie gethan haben von Herrn Albrecht von Hohenfels, Domprobſt ꝛc. Darüber geben wir ihnen Beſtätigung mit dieſem Brief, der gegeben iſt zu Halsbrunn 1339." Weitere Acquiſitionen machte der 19. Abt Arnold (ſ. dort) und der 24. Abt Haunolt (ſ. dort). Eine Wittwe zu „Armbur" ſchenkte 1408 dem Kloſter ihr Häuslein daſelbſt in der Vorſtadt ſammt einem Acker. Im Ganzen erwarb das Kloſter acht Güter. Die Beſitzer derſelben wurden als Unterthanen des lutheriſch gewordenen Kloſters insgeſammt lutheriſch nach damaligem Brauche, von welchem bereits wiederholt die Rede war, namentlich bei Hirſchlach. Dieſe acht heilsbronniſchen Inſaſſen waren zufolge der ebengedachten Feſtſtellungen von 1329 und 1339 von gewiſſen Gemeindelaſten und Dienſten befreit. Allein im Reformationsjahrhundert beanſtandete man dieſe Bevorzugung. Dem Vernehmen nach wollte man die acht Kloſterbauern zwingen, das Abendmahl nicht außerhalb der Stadt nach lutheriſchem Brauche, ſondern in der Stadt unter einerlei Geſtalt zu nehmen. Auch forderte man dieſelben

vor das eichstättische Gericht, anstatt sie bei dem heilsbronnischen Vogt in Merkendorf zu belangen. Darüber beschwerten sich 1580 beim Vogt in Ornbau die Beamten in Heilsbronn, darauf hinweisend, daß dem Religionsfrieden zufolge keine Obrigkeit andere Unterthanen in Glaubenssachen beschweren und zwingen dürfe. Der Vogt von Ornbau dementirte in seiner Antwort jene Beschuldigungen und versicherte, daß die katholischen und lutherischen Einwohner in Ornbau stets friedlich beieinander lebten. Von den acht heilsbronner Unterthanen waren während des Krieges schon i. J. 1635 5 gestorben, 2 weggezogen und nur einer noch anwesend.

43. Sauernheim,

Weiler bei Windsbach. 1275 kaufte der 12. Abt Rudolf (s. dort) daselbst, gleichzeitig auch in Breitenbronn, Willendorf und Neuses, Güter von dem Grafen Konrad von Oettingen und dessen Frau. Der 13. Abt Heinrich (s. dort) schloß 1282 einen Vergleich mit dem Grafen Friedrich von Truhendingen, welcher wegen jener Güter gegen das Kloster Streit erhoben hatte.*) Im 16. Jahrhundert waren die dortigen Inwohner meist heilsbronnisch, einige markgräflich, daher bei Klagsachen stete Konflikte und kleinliche Vexationen. Der Hirt, heilsbronnisch, erhielt 1534 von einem markgräflichen Hintersassen des Ortes seine Hirtenpfründe nicht. Darüber kam es zu Schlägereien. Der Markgräfler klagte bei seinem markgräflichen Vogt zu Windsbach. Der Vogt zitirte den Hirten, welcher aber nicht erschien und seinem Lehensherrn, dem Abt Schopper, Anzeige machte, worauf der Abt dem Vogt notifizirte: „Der Hirt ist bei seinem ordentlichen Richter, beim Gericht in Merkendorf zu verklagen, wie es in unseres gnädigen Herrn Markgrafen Fürstenthum Brauch ist.“ Im vorliegenden Falle war dieser Gerichtszwang für die Unterthanen nicht sehr lästig, da Sauernheim nicht weit von Merkendorf liegt. Sehr

*) 1317 verkaufte Peter Teufel, Bürger von Nürnberg, an das Kloster seine Güter (Gefälle) in Surheim für 164 Pfund Heller. Einen Hof daselbst besaß das Kloster Seligenpforten, verkaufte ihn aber an das Kloster Heilsbronn.

läſtig war aber dieſer Zwang anderwärts, z. B. im heilsbronniſchen Amte Equarhofen. Hatte dort ein markgräflicher oder edelmänniſcher Unterthan Klage gegen einen heilsbronniſchen, ſo mußte er quer durch den markgräflichen Gerichtsbezirk Uffenheim nach Neuhof reiſen, um daſelbſt bei dem heilsbronniſchen Gericht ſeine Klage anzubringen. Bei der amtlichen Erhebung in den zwei Kriegsjahren 1632/34 ergab ſich Folgendes: „Der ganze Flecken ſteht öde, obgleich von den 11 heilsbronniſchen Anweſen nur bei Hans Schörger Haus und Stadel abgebrannt ſind. Von den 11 Hofbeſitzern ſind in dieſen beiden Jahren 8 geſtorben, darunter Hans Schörger, 1632 von den Reitern todtgehauen. Hans Kaufmann noch im Leben, wohnt aber zu Eſchenbach."

44. Seligenſtadt,

Weiler bei Merkendorf. Die Verhältniſſe und Vorgänge daſelbſt haben viel Aehnliches mit denen in Sauernheim. Nach und nach erwarb das Kloſter 11 Anweſen daſelbſt, und ſomit wohl den ganzen Ort. Nach Auflöſung des Kloſters fiel Seligenſtadt dem Markgrafen Georg Friedrich zu, deſſen Leidenſchaft für die Jagd großes Elend über den Ort brachte. 1582 waren die ſämmtlichen heilsbronniſchen Bauern und Köbler daſelbſt ſeit 2 Jahren mit ihren Gülten im Rückſtand. Sie baten, den Rückſtand nach einem leidlichen Anſchlage friſtenweiſe in Geld zahlen zu dürfen. In ihrem Geſuche hieß es: „Wir können unſere Gülten nicht ſchütten wegen des Wildſchadens. Das Wild iſt unzählig vorhanden. Mancher Köbler mit 5 bis 6 Morgen Feld und ohne Pferde muß ſeine Felder um Lohn bauen laſſen, ſchneidet aber nicht ſo viel ein, als ihn der Baulohn gekoſtet hat. Manche von uns Bauern, die den Köblern ihre Felder um Lohn gebaut haben, haben die Frucht, die darauf geſtanden, für den Baulohn nicht nehmen wollen. So jämmerlich iſt es durch das Wild verwüſtet geweſen. Zwei Drittel unſerer Ernte i. J. 1581 waren nur Stumpfen, die Aehren aber vom Wild abgefreſſen. Wir bitten um Erbarmen, daß wir nicht den Bettelſtab nehmen und mit Weib und Kindern ins Elend ziehen müſſen." (Vgl. Beitr.

S. 186—190.) Die Friſtenzahlung wurde geſtattet. 36 Jahre nachher begann der 30jährige Krieg, welcher noch größere Trübſal brachte. Im amtlichen Bericht über die beiden verhängnißvollen Jahre 1632/34 hieß es: „Alle 11 heilsbronniſchen Anweſen in Seligenſtadt öde, obgleich nur 2 Häuſer und Scheuern abgebrannt. Von den 11 Hofbeſitzern ſind in dieſen 2 Jahren 8 geſtorben, darunter Hans Wüllenberger, vom Kriegsvolk erſchlagen.“ Jahrzehnte lang lag der ganze Ort verödet. 1665, ſonach 17 Jahre nach dem Kriege, lautet der amtliche Bericht: „Liegt noch ganz öde, iſt von der Feldung des Ortes ganz nichts angebaut.“ Im Jahr darauf lautet der Bericht: „Dieß Ortes gehört zwar dem Kloſter der völlige Zehnt in der ganzen Dorfmarkung; es iſt aber leider keine einzige Mannſchaft beſtellt, ſondern liegt Alles im höchſten Ruin und Wildniß darnieder. Nur der alte Görg, Unterthan zu Mitteleſchenbach, hat 3 Morgen angebaut. Iſt ihm erlaubt worden, gegen 3 Metz vom Morgen ſich weiter in dieſer Wildniß anzubauen, wenn er Luſt und Belieben hat.“ 1674, ſonach 26 Jahre nach dem Kriege, heißt es: „Noch iſt Alles vom Wild verderbt. Sind bei 4 Morgen angebaut, weil die beiden Inwohner ein Mehreres noch nicht in Bau bringen können.“

45. Spalt,

Stadt. Unter dem 16. Abt Gamsfelder verſchrieb der Bürger Sturhafen 60 Heller ewiger Gült auf ſeinem Hofe zu Spalt dem Kloſter Heilsbronn. Dieſes hatte jährlich eine Gült an den Stiftsmeßner in Spalt zu entrichten; von 1446 an nicht mehr, da der 22. Abt Kötzler als Aequivalent dafür 3 Pfund Heller von einem heilsbronniſchen Gute in Waſſerzell bei Spalt abtrat. Derſelbe Abt kaufte einen Zehnten in Spalt für 62 Gulden, gleich 341 Talenten.

46. Speckheim,

Weiler bei Windsbach. Ueber eine Erwerbung daſelbſt i. J. 1249 ſiehe beim 9. Abt Edelwinus. Der 19. Abt Arnold erwarb dort einen Hof laut Kaufbrief von 1381, worin es hieß:

„Ich Arnold und ich Hans von Weitersdorf*) verihen, daß wir unſer eigenes Haus zu Speckheim, das heißt der Heyderin Haus, an das Kloſter Halsprun für zehn Pfund verkauft haben; und gültet jährlich zehn Schilling Heller. Verſiegelt mit unſern beiden Siegeln.“ Derſelbe Abt kaufte 1383 einen Hof daſelbſt von den Herren Ulrich und Berthold Haller zu Nürnberg.

47. Stockheim,

Weiler bei Spalt. Das Kloſter beſaß dort nur ein Anweſen, 1361 vom 19. Abt Arnold gekauft. Verkäufer war Berthold von Hylpertshauſen. 1515 Konflikt zwiſchen dem Abt Bamberger und Hans Thom. von Absberg wegen Schaftrieb auf dem Heilsbronner Anweſen.

48. Strendorf,

Weiler bei Wald und Gunzenhauſen. Hier erhielt das Kloſter, wie oben bei Unter-Hambach berichtet wurde, Wieſengefälle zum Geſchenk vom Dekan Matthäus zu Herrieden. Im Ganzen kamen dort drei Anweſen an das Kloſter.

49. Tauchenroth,

Weiler bei Ornbau. Konrad Rys von Laubenzedel verkauft 1377 an den 19. Abt Arnold für 50 Pfund die Wieſe Bürnbühel hinter Tauchenrod an der Altmühl. Zeugen und Bürgen von Ornbau. Stadtſiegel. 1574 kaufte der Abt Wunder für 130 fl. von Wolf. Kaufman Gefälle. Heinrich Diener, ein Freund des Kloſters, ſchenkte dieſem Gefälle in Ornbau und Tauchenrod, je ein Talent jährlich, laut Eintrag im Todtenkalender am 9. September.

50. Thannhauſen,

Pfarrdorf bei Gunzenhauſen. Daß das Kloſter ſchon frühzeitig Gefälle daſelbſt erwarb, iſt oben I, 65 erwähnt worden.

---

*) Johann von Weitersdorf wurde 1418 in Heilsbronn begraben. Er legirte dem Kloſter Gefälle von einem Weiher am Kaltenbach bei dem Orte Gauchsdorf, Pfarrei Büchenbach bei Schwabach, laut Eintrag im Todtenkalender beim 16. Auguſt.

51. Triesdorf,

bei Ansbach, vormals Kirchdorf, jetzt Weiler mit Schloß und Park. Noch i. J. 1570 war dort ein Kirchlein. Das Kloſter Heilsbronn erwarb dort allmälig die anſehnlichſten Güter, auch den halben Zehnten. Laut Brief von 1282 erwarb der 13. Abt Heinrich Güter in „Triebsdorf" und Breitenbronn durch Kauf von dem Miniſterialen Konrad Guckenberg von Schopfloch an der Wörnitz. Zur Sicherſtellung der Frau, welche Heirathsgutsanſprüche an dieſe Güter hatte, wurde ein zweiter Brief ausgefertigt. Dieſe beiden Briefe ließ der Abt zu ſeiner Sicherſtellung vom Biſchof Reinboto zu Eichſtätt und vom Grafen Berthold von Greisbach unterſiegeln. Derſelbe Abt erhielt 1287 Güter in Triesdorf und Gaſtenfelden durch Schenkung von Wolfram, Kuſtos der Kirche Feuchtwangen. Der 19. Abt Arnold kaufte 1380 für 75 fl. den halben Triesdorfer Zehnten von der Wittwe und den Kindern Erkingers des Truchſeß, welcher ſeinen Relikten merkliche Schulden hinterlaſſen hatte. Vormund der Kinder war Erkingers Vetter (patruus), der Biſchof Raban von Eichſtätt, welcher gemeinſchaftlich mit der Wittwe in einer Urkunde den Verkauf genehmigte und zugleich als Lehensherr ſeinen Anſprüchen an den verkauften Zehnten entſagte. Mit der andern Hälfte des Zehnten waren Rül und Hans Amman zu Weidenbach vom Biſchof belehnt. Mit Herren von Seckendorf, welche gleichfalls dort Güter beſaßen, darunter ein Schloß, gerieth das Kloſter oft in Streit, beſonders wegen des Zehnten. Junker Burkhard von Seckendorf verweigerte 1524 von ſeinen Feldern in triesdorfer Flur den Zehnten und wurde daher vom 26. Abt Wenk beim Hofgericht in Onolzbach verklagt. Gleiche Diſſidien waren 1536 über den Kleinzehnt zwiſchen Paul von Seckendorf und dem 27. Abt Schopper. Am heftigſten waren die Konflikte zwiſchen dem letzten Abt Wunder und Friedrich Joachim von Seckendorf zu Jochsberg und Triesdorf. Ein heilsbronniſcher Unterthan umzäunte 1/4 Morgen Wieſe und machte einen Baumgarten daraus, ſo daß das Grundſtück nicht mehr abgehütet werden konnte. Auf einem heilsbronniſchen Anweſen

ſtand ein Birnbaum, welchen der ſeckendorfiſche Vogt zu ſeinem Garten zog und miteinzäunte. Ferner umzäunte der Vogt einen Weiher beim ſeckendorfiſchen Schloß und dem Kirchlein, ſo daß die heilsbronner Unterthanen ihr Vieh nicht mehr dort tränken konnten. Auf des Abts Befehl kam der heilsbronniſche Vogt Hanemann von Merkendorf mit 30 Mann und riß den Zaun nieder, wobei er viele Scheltworte von der Frau des ſeckendorfiſchen Vogts hinnehmen mußte. Die großbegüterten heilsbronner Unterthanen hatten bisher den kleinbegüterten ſeckendorfiſchen Unterthanen die Felder beſtellt, was ihnen aber nun vom heilsbronner Vogt verboten wurde. Der Abt verbot ſeinen Unterthanen, Zechen, Kindſchenken und Hochzeiten beim ſeckendorfiſchen Wirth zu halten und den ſeckendorfiſchen Unterthanen Frohnen und Dienſte zu leiſten, wie ſie bisher aus Gutwilligkeit gethan hätten. Acht Jahre nach dieſem Verbot ſtarb der Abt, worauf alles Heilsbronniſche in und um Triesdorf dem Markgrafen Georg Friedrich zufiel, welcher alles Seckendorfiſche in und um Triesdorf, auch das Schloß, kaufte. Dadurch verminderten ſich die Konflikte. Sechs Jahre nach dem 30jährigen Kriege begannen unter dem Markgrafen Albrecht die Arbeiten am Thiergarten, welchem auch heilsbronniſches Areal einverleibt wurde, wofür fortan der jeweilige Markgraf jährlich 1 Sra. 2 Mz. Korn und 31 Kreuzer 1 dl. an das Kloſteramt Heilsbronn entrichtete.

52. Waizendorf,

Weiler bei Eſchenbach, mit nur einem heilsbronniſchen Anweſen.

53. Waſſerzell,

Weiler bei Spalt. Berth. Holzſchuher verkaufte dort i. J. 1366 an den 19. Abt Arnold die Gefälle von vier Anweſen, darunter die Mühle, laut Kaufbrief, ausgefertigt vom Schultheiß Gender in Nürnberg und ſeinem Schöffen. Zwei Jahre darauf haderten der heilsbronniſche Mühlbeſitzer Widman und ein Hinterſaſſe des Stifts Spalt wegen des Wehrs und wegen eines zur Wieſenwäſſerung angelegten Schöpfrades. Der zum Schiedsrichter

gewählte Spaltische Dechant Albrecht von Wilhermsdorf beraumte auf Sonntag nach Lichtmeß Termin an und entschied zu Gunsten des heilsbronnischen Müllers. Im 16. Jahrhundert war viel Hader über Wehr, Wässerung und Fischen im Altbach. Im amtlichen Bericht über diese Anwesen und ihre Besitzer hieß es: „Hetzel ist 1634 vom Kriegsvolk erschlagen worden. Sein Gut ist anjetzo 1642 an den Müller Crafft um 42 fl. verkauft worden; bleibt daran schuldig 16 fl. Diesem ist das Mühlwerk von den Wülzburgern ganz verderbt worden und 1641 sein Nebengut an der Mühl vom Kriegsvolk abgebrannt. Als ist ihm zur Wiedereifferung der Mühl 2 Jahre lang die Gült erlassen."

54. Weidenbach,

Pfarrdorf. Das Kloster erhielt daselbst Güter durch Schenkung von Ulrich von Muhr Senior, Miles, und einem Klosterdiener Konrad Steudner, durch Kauf von Heinz Wagner. Sieben Anwesen wurden dem Kloster abgabepflichtig. Weidenbach war nach Ornbau gepfarrt, hatte eine eigene Kapelle, aber keinen eigenen Begräbnißplatz; die Leichen wurden in Ornbau begraben. Die kirchlichen Verhältnisse waren dieselben wie in Hirschlach: der Ort war bis in das 16. Jahrhundert Filial von Ornbau. Dorfherren waren in der Reformationszeit Johann Georg von Seckendorf zu Triesdorf, das Gumbertusstift und das Kloster Heilsbronn. Nach damaligem Brauche verstand es sich von selbst, daß die Ortsbewohner lutherisch wurden, weil ihre Lehensherren in Onolzbach und Heilsbronn lutherisch geworden waren und einen lutherisch gesinnten Pfarrer angenommen hatten. 1557 ertrug die Pfarrstelle nur 60 bis 70 fl. Wegen dieses geringen Ertrages blieb die Stelle manches halbe Jahr lang unbesetzt, da sich kein Bewerber fand. 1557 beantragte der Pfarrer (er war dem Dekanat Leutershausen zugewiesen) gemeinschaftlich mit dem Dorfamman die Anlage eines Begräbnißplatzes in Weidenbach auf Grund eines Kapitelsbeschlusses. Damit nicht einverstanden waren Joh. Georg von Seckendorf und der Abt Schörner von Heilsbronn mit seinen Unterthanen in Weidenbach, welche erklärten:

„Ornbau wird Entſchädigung von Weidenbach fordern, wie ehedem Eſchenbach von Merkendorf bei deſſen Lostrennung gethan hat. Wir bekommen doppelte Koſten, da wir die Ausgabe für die Beerdigungen an Ort und Stelle zu beſtreiten und obendrein den Pfarrer und Meßner in Ornbau zu entſchädigen haben werden. Auch werden die Ornbauer für unſere Heufuhren ꝛc. den Zoll verlangen, während wir als Eingepfarrte bisher zollfrei waren. Doch wollen wir den Vorſchlag annehmen, wenn das Gumbertusſtift, welches in Weidenbach die meiſten Unterthanen und das Patronat hat, die Pfarrſtelle aufbeſſert und ſelbſtſtändig macht.“ Die Majorität der Einwohner war für das Projekt; allein die heilsbronniſchen Einwohner verweigerten jeglichen Beitrag für den Kirchhof. In Folge deſſen wendete ſich die Majorität an den Markgrafen, welcher den Abt Schörner beauftragte, ſeine dortigen Unterthanen zur Zahlung anzuhalten. Im 30jährigen Kriege ſtarben in den 7 Jahren 1632/38 von den 7 heilsbronniſchen Gutsbeſitzern 5, der 6. zog in den Krieg. Zwei Höfe und zwei Scheunen brannten ab, zwei verödeten.

55. Weiherſchneidbach,

Weiler bei Weidenbach. Der 14. Abt Konrad von Brundelsheim (ſ. dort) kaufte daſelbſt 1319 mit lehensherrlichem Konſens des Biſchofs Philipp von Eichſtätt Güter von Wolfram von Gießendorf, der 16. Abt Gamsfelder 1331 ein Gut von Heinrich von Muhr und 1343 die Mühle von der Wittwe des Herrn Meinward des Fricken von Oettingen; der 18. Abt Büchelberger 1356 zwei Güter von Crafft von Lentersheim. Letzterer hatte, wie oben bei Dürrnhof berichtet wurde, 1347 einen Prozeß gegen das Kloſter verloren, demſelben die zwei bezeichneten Güter überlaſſen, dafür aber ein Gut in Büchelberg, dem Heimathsorte des Abts, eingetauſcht. Darüber urkundete er: „Ich Crafft zu Lentersheim, vergihe, daß ich verkauft habe zwei Güter zu Weiherſchneidbach, deren eines C. Stolle bauet und giltet alle Jahr 68 Pfennige, 11 Viertel Roggen ꝛc.; das andere, das C. Bohellin bauet ꝛc. Dieſe Güter habe ich vor etlichen Jahren

verwechſelt zu meinem und meiner Kinder Nutz dem Abt und der Sammunge zu Halsprunne um ihren Hof zu Büchelberg ꝛc 1356.“ Nach Verdrängung der genannten Edelleute aus dem Orte hatte das Kloſter, welches 7 Güter dort beſaß, nur noch einen Mitdorfherrn: das Gumbertusſtift. Die heilsbronniſche Mühle daſelbſt brannte 1552 ab. Zum Wiederaufbau erhielt der Müller das Bauholz vom 31. Abt Heberlein. Während der drei Kriegsjahre 1634/37 ſtarben alle 7 Beſitzer der 7 heilsbronniſchen Güter. „M. Weiß iſt von Bauern erſchlagen; Ad. Weiß in den Krieg gezogen und umgekommen; Beuerlein noch am Leben, aber das Haus eingefallen; Hermann von der Mühl weggezogen, das Gut öde; alle 7 Anweſen öde.“ Keines derſelben wird als abgebrannt bezeichnet.

56. Weißbachsmühle,

bei Merkendorf, ganz heilsbronniſch, 1641 verkauft für 56 fl. an Hönig; der Müller Lang im Krieg geſtorben.

57. Willendorf,

Weiler bei Merkendorf, mit 4 heilsbronniſchen Gütern. Graf Konrad von Oettingen ſammt Frau und Hermann Rindsmaul verkauften 1274 und 1305 an die Aebte Rudolf und Konrad dortige Güter. 1331 erhielt das Kloſter dort Güter von dem Magiſter Peregrinus zum Geſchenk, wie oben bei Büſchelbach berichtet wurde. Während der 5 Kriegsjahre 1633/38 ſtarben auf den 4 dortigen heilsbronnner Anweſen die Familienväter insgeſammt.

58. Windsbach,

Stadt, in deren Nähe 1283 das Kloſter einen Bauernhof zur Zeit des 13. Abts Heinrich (ſ. dort) durch Schenkung von Werner Nützel in Nürnberg erhielt. Uebrigens erwarb das Kloſter in der Nähe der Stadt nur noch einen halben Morgen Acker zwiſchen Windsbach und Elpersdorf und 1502 von der Kurfürſtin Anna durch Schenkung Gefälle, wie oben beim 25. Abt Bamberger berichtet wurde.

59. Winkelheid,

Weiler bei Waſſermungenau mit nur einem, 1633 nach dem Tode des Beſitzers Goppelt verödeten heilsbronniſchen Anweſen.

60. Winterſchneidbach,

Windiſchen-Schneibach, Weiler bei Brodswinden, mit vier heilsbronniſchen Anweſen, darunter zwei Höfe und ein Köblersgut, unter dem 33. Abt Schörner i. J. 1556 von Hans Arnold von Seckendorf durch Tauſch erworben. Die vom Kloſter dafür hingegebenen Güter lagen in Bechhofen bei Waſſertrüdingen, wo die Seckendorfe ein Schloß und andere Güter beſaßen. (Siehe unten bei Bechhofen.) Heilsbronniſche Unterthanen waren weniger belaſtet und überhaupt beſſer daran, als edelmänniſche. Sie hielten es für ein Unglück, durch Tauſch unter adelige Herrſchaft zu kommen. Daher baten nun die heilsbronniſchen Unterthanen den Abt, auf den Tauſch nicht einzugehen; allein der Abt konnte ihre Bitte nicht erfüllen; denn das Kloſter war bereits ganz abhängig vom Markgrafen Georg Friedrich, und dieſer ſtand auf Seckendorfs Seite. Der Abt mußte den Tauſch eingehen; das Einzige, was er für ſeine ausgeſchiedenen Unterthanen thun konnte, war Folgendes: Er erholte von Arnold von Seckendorf einen vom Markgrafen beſtätigten Revers, welcher die Erklärung enthielt: „daß er (Arnold) die eingetauſchten Güter in Bechhofen nicht mit Dienſten oder ſonſt beſchweren wolle, als wie mit Alters Herkommen.“ In den beiden Kriegsjahren 1633 und 34 ſtarben alle 4 heilsbronniſchen Gutsbeſitzer des Ortes; ihre vier Höfe verödeten, zwei brannten ab.

61. Wolfartswinden,

Weiler bei Brodswinden, mit nur einem heilsbronniſchen Anweſen, deſſen Beſitzer im Kriegsjahre 1634 ſtarb. Haus und Scheune brannten ab.

62. Zandt,

Weiler bei Sachſen. Der 16. Abt Gamsfelder kaufte 1344 daſelbſt zwei Güter von Konrad von Dietenhofen. Richze,

Wittwe Wolframs von Dornberg, ſchenkte um 1289 dem Kloſter Güter in Zant, laut Eintrag im Todtenkalender beim 14. Oktober. 1374 ſchenkte Hans von Seckendorf „um ſeiner Seelen willen 15 Mtz. Korn auf ſeinem Hof zu Zandt dem Kloſter.“*) (Vgl. oben bei Hauslach.) Kunigunda von Gredinzen, vormals Nonne in Nürnberg, ſchenkte dem Kloſter 30 Tacente zum Ankauf von Gefällen in Zandt. Das Kloſter erwarb daſelbſt drei Anweſen, welche im 30jährigen Kriege verödeten: „Strölein iſt 1634, Däſchner 1637 geſtorben. Wörlein wegezogen.“

63. Der Mönchswald,

ein ſehr werthvolles, jetzt zum Revier Lindenbühl gehöriges Beſitzthum des Kloſters in der Probſtei Altmühl, gleichfalls nur allmählig erworben. Den Anfang machte der 4. Abt Arnold (ſ. dort), welcher 1190 die oben bei Heglau bezeichnete Waldparzelle (loca inculta) zwiſchen Heglau und dem Neſſelbach durch Tauſch acquirirte. Die Parzelle war halb bambergiſches, halb eichſtättiſches Lehen. Der Abt erholte von beiden Seiten Konſensbriefe, nämlich vom Biſchof in Bamberg, von deſſen Domkapitel, vom Biſchof Otto in Eichſtätt und drei Jahre darauf vom Biſchof Hertovicus daſelbſt. Dieſe vier lateiniſchen Briefe wurden ſorgfältig im Kloſterarchiv aufbewahrt, dazu beglaubigte deutſche Abſchriften zum Gebrauch bei den vielen Anfechtungen, welche das Kloſter Jahrhunderte lang wegen jener Waldungen abzuwehren hatte. 1347 gerieth es (ſ. d. 17. Abt Friedrich von Hirſchlach) in Streit mit Kraft von Lentersheim in Muhr wegen eines Weihers, der in den Neſſelbach abfloß. Konrad von Lentersheim dagegen vermachte 1387 dem Kloſter ſein Gut, das Grafenlehen, ingleichen eine Waldparzelle, Mönchswald genannt, „daß die Mönche für ihn und ſeinen treuen Knecht Hanſen Meß leſen ſollen.“ 1419, vor und nach, verrechnet der

*) Eintrag im Todtenkalender beim 20. Dezember: Anniv. domini Johannis militis de Seckendorff et Margarethae Rudin uxoris suae: pis. et. de bonis in Zant.

Burſarius Ausgaben für Wieſenarbeiten am Neſſelbach. 1437 hatte das Kloſter (ſ. b. 22. Abt Kötzler) Streit mit den Herren von Lentersheim und deren Unterthanen in Altenmuhr wegen des Viehtriebes im Mönchswald. Beide Parteien wählten zum Schiedsrichter den Kurfürſten Friedrich I. in Kadolzburg, deſſen gütliche Entſcheidung u. A. enthielt: „Wir Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg, Erzkämmerer und Burggraf zu Nürnberg thun kund von Zwietracht wegen zwiſchen dem Würdigen und Andächtigen, unſerem lieben und getreuen Herrn Ulrichen Abt und ſein Convent, und den Ehrbaren und Veſten, unſeren Dienern und Getreuen Conraden und Heinrichen von Lentersheim, alſo daß die von Lentersheim vermeinten, daß ſie oder ihre armen Leute zu Altenmuhr und Stadeln einen ewigen Viehtrieb haben ſollen in dem Münchwald, zwiſchen dem Neſſelbach und Heglein gelegen, dawider aber Abt und Convent vermeinten, daß Jene darauf kein Recht hätten.“ Dann erklärte der Kurfürſt auf Grund der Urkunden: „Der Grund und Boden des Waldes iſt freieigenes Gut des Kloſters; aber nach dem Herkommen ſollen die von Lentersheim und ihre armen Leute zu Altenmuhr und Stadeln allezeit ihr Vieh in dem Walde weiden dürfen, doch nicht in den Schlägen bis das Holz herangewachſen iſt, ſo daß kein Schaden mehr daran geſchehen kann. Deß zu Urkund geben wir dieſen unſern gütlichen Ausſpruchbrief mit unſerem Inſiegel. Dazu haben der Abt ſein und ſeines Convents Inſiegel und Conrad und Heinrich von Lentersheim ihre Inſiegel an dieſen Brief gehangen. Datum Cadolzburg, Dinstag nach Lätare 1437.“*) Wie 100 Jahre ſpäter der 27. Abt Schopper mit der Familie Lentersheim wegen der Vogelherde im Mönchswald und wegen der Weiher am Neſſelbach zu kämpfen hatte, iſt oben bei dieſem Abt berichtet worden. Die vom Kloſter nach und nach dort erworbenen 1650 Morgen

*) Der wohlerhaltene Pergamentbrief mit den fünf angehängten Siegeln iſt im Archiv zu Nürnberg. Das Siegel des Kurfürſten zeigt drei Schildchen, darauf der brandenburgiſche Adler, der burggräfliche Löwe und das zolleriſche Wappen.

Wald beſtanden aus folgenden Parzellen: „1100 Mgn. der vordere und hintere Münchberg, ſtoßend an den Deutſchherrenwald, an das Selgenſtadter, hinten an der Lentersheimer Unterthanen Feld, fürters an den Hühnerbühl bis ans Biſchofs von Eichſtätt Laubholz, Burckſtall genannt, an die Aichenleuthen, herab am Löwengraben, meiſt Nadelholz. 15 Mgn. Herrnholz, zwiſchen dem Adelmannsdorfer und Selgenſtadter Feld, Laubholz, Birken und Eichen. 15 Mgn. Regeleinsholz in der Wolfskehle, hat den beſten Boden. 500 Mgn. Dürrnhofer Wald, ſpäter Mönchswald genannt, flach gelegen, gegen den Neſſelgrund und ſumpfig. Fohren und Fichten, nur hin und wieder Eichen, darin 12 Mgn. Das Röhrig, am Dürrnhofer Wald, Erlenholz, 8 Mgn. Weydach, unter Heglau, Erlenholz. Zuſammen 1650 Morgen.“ Der heilsbronniſche Förſter wohnte in Heglau.

Aus dieſen Waldungen erhielten alle in der Umgegend wohnenden Kloſterunterthanen, welche das Hauen ſelbſt beſorgten, ihren Jahresbedarf an Bau-, Brenn- und Schleißholz theils unentgeltlich, theils zu geringen Preiſen. Die Aebte hielten dieſes Verfahren ein in ihrem eigenen Intereſſe: ſie ſteuerten dadurch dem Holzdiebſtahl, ſetzten die Grundholden in den Stand, ihre Anweſen in gutem Stande zu erhalten und ihre Abgaben an das Kloſter pünktlich zu entrichten. Bei den Kloſterunterthanen kamen daher Waldfrevel nicht oft vor; deſto häufiger aber bei den benachbarten edelmänniſchen Unterthanen in Alten- und Neuenmuhr. 1549 verlangte Wolf von Lentersheim zu Altenmuhr, dem Kloſter ſtets abgeneigt, für ſeine Unterthanen Brennholz aus dem Münchswalde; im Verweigerungsfalle werde er den Seinen nicht wehren, ihres Gefallens in dem Walde zu hauen. Darauf wies der Abt Wirſing ſeinen Förſter an, Brennholz gegen mäßige Zahlung abzugeben, jedoch nicht mehr ſo viel wie ſonſt, da der Wald herabgekommen ſei, weßhalb man auch den Kloſterunterthanen in Merkendorf, Hirſchlach, Neuſes, Triesdorf ꝛc, welche von Altersher Holzrecht aus dem Münchswald hatten, abbrechen müſſe; die lentersheimer Unterthanen möchten nur ihren weitern Bedarf von ihren Herren kaufen; der Münchswald bedürfe der Schonung.

Sieben Jahre darauf fand der Abt Schörner „den Münchswald immer noch so verösigt, daß zu besorgen sei, man werde endlich selbst nicht mehr Holz genug haben; denn man müsse jährlich 200 Klftr. Brennholz Waldrecht an Klosterunterthanen gratis abgeben und 400 gegen geringe Zahlung, dazu unentgeltlich Bauholz, Sägschröte und Schleißholz; jeder lentersheimische Unterthan solle aus gutem Willen zwei Klftr. à ein Ort erhalten." Die lentersheimischen Unterthanen in Muhr kamen sogar bei Tag schaarenweis in den Mönchswald, um Holz zu stehlen und wurden dabei von ihren Gutsherren noch geschützt.

In der Probstei Altmühl besaß das Kloster, wie soeben bemerkt wurde, 1650 Mgn. Wald, in der Probstei Bonhof 2887, in der Probstei Neuhof 3869. Ungeachtet dieses großen Waldbesitzes war der alljährliche Erlös aus verkauftem Holz gering, da nach Befriedigung des Bedarfs der eingeforsteten Klosterunterthanen zum Verkauf nur sehr wenig übrig blieb. Der letzte Abt Wunder sagte in einem Berichte von 1571: „Die Klosterunterthanen, welche Holzgerechtigkeit haben, zahlen, wenn sie Weiteres bedürfen, für eine Eiche 42 Pfennige, für ein Zimmerholz 12 Pfennige, für einen Schrot zu Brettern 12 Pfennige, für einen Wellbaum in eine Mühle einen Gulden. Für Brennholz geben sie bloß etliches Korn den Förstern als Besoldung. Sonst verkaufen wir an die Klosterunterthanen, welche Alle Holzgerechtigkeit haben, kein Bau- und anderes Holz. Wenn aber Holz verkauft werden sollte, so möchten folgende Preise zu stellen sein: Für eine Eiche, daraus man Sägblöcke machen kann, ein Gulden und zwei Ort; für eine südrige Eiche 1 fl.; für eine kläfterige Buche 1 fl. 1 Ort; für eine Linde 2 fl.; für eine Tanne, daraus man Sägblöcke machen kann, 1 fl. 1 Ort; für eine kläfterige Fichte 2 Ort; für 100 Hopfenstangen 1 fl.; für ein Fuder Eichen- und Buchenholz 1 fl. 2 Ort; für ein Fuder Tannen- und Fichtenholz 1 fl. 1 Ort; für einen Fohrenbaum zu Sägblöcken 2 fl. 1 Ort; für einen kläfterigen Fohrenbaum 1 fl.; für einen südrigen Fohrenbaum 2 Ort." Sieben Jahre nach dieser Berichterstattung starb der Abt, worauf der Markgraf in den Besitz aller heilsbronnischen

Waldungen trat. In den Beitr. S. 193 ist berichtet worden, daß der markgräfliche Oberforstmeister beabsichtigte, den Eingeforsteten, namentlich denen um Merkendorf, ihre Waldrechte zu schmälern. Allein die Beamten in Heilsbronn nahmen sich der Eingeforsteten an und stellten unt. 1. März 1585 dem Markgrafen vor: „Es ist nicht zu vermuthen, daß die Güter im Amt Merkendorf, weil sie mit großer Gült beschwert sind, ehe sie an das Kloster kamen, kein Holzrecht gehabt haben, sonderlich die Güter ohne eigene Hölzer; daher behielten sie auch ihre Holzrechte unter den Aebten und behalten sie billig auch fernerhin.“ Auf Grund dieser Vorstellungen wurden die Waldrechte nicht geschmälert. Gleichwohl ergaben sich bisweilen Holzknausereien, bis in Folge des 30jährigen Krieges Holzüberfluß eintrat. Auch dort verödeten weite Strecken Ackerlandes Jahrzehnte lang und flogen mit Wald an, während im Mönchswald wenig Holz geschlagen wurde und vieles abstand. In Selgenstadt und Adelmannsdorf waren noch i. J. 1667 die Felder verwachsen. Den Waldberechtigten gab man vor dem Kriege die Klafter weiches Holz für 5 bis 6 Batzen, nach dem Kriege für 3 bis 4 Kreuzer oder gar umsonst. Den Bürgern in Merkendorf, welche keinen Anspann hatten, wurde die Klafter weiches Holz für 6 Batzen, hartes für 7 bis 7½ Batzen vor die Thüre geführt. Ueber die Waldungen in den Probsteien Neuhof und Bonhof ist oben berichtet worden.

b. Das Amt An der Wieseth oder Waizendorf.

Dazu gehörten alle Besitzungen des Klosters in den nachgenannten 36 Orten, welche in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet werden sollen, doch Waizendorf voran.

1. Waizendorf,

Weiler bei Königshofen und Herrieden, Amtssitz des dem Probst in Merkendorf untergebenen heilsbronnischen Vogts. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts besaß das Kloster bereits Güter in der dortigen Gegend, namentlich vier Höfe in Manndorf, Hüttlingen, Sachsbach und Waizendorf. Diese Höfe vertauschte

1245 der 19. Abt Edelwinus an Konrad und Rüdiger von Dietenhofen und erhielt von dieſen dafür zwei Höfe (praedia) in den nahe bei Heilsbronn gelegenen Orten Götteldorf und Trachenhöchſtett. Lehensherr dieſer beiden Höfe war Konrad von Specvelt, welcher die lateiniſche Tauſchurkunde beſtätigte und beſiegelte. Als Urkundenzeugen ſind aufgeführt: Gottfried von Hohenlohe, ſein Bruder Konrad von Brunecke, Konrad Mundſchenk (pincerna) von Clingenburc, Walther Mundſchenk von Lintpurc, und von Seite des Kloſters: Prior Hartmann, Cellarius Walther und Gottfried, Magiſter Converſorum (d. h. Vorſtand der Laienbrüder). Aus der oben beim 9. Abt Edelwinus zitirten päpſtlichen Bulle von 1249 erhellt, daß dieſer Abt vier Jahre nach obigem Tauſch Güter in „Wazindorf“ (die Aebte und Mönche ſchrieben gewöhnlich „Wozendorf“) erwarb, darunter vermuthlich auch das dortige Schloß, bis zur Kloſteraufl öſung Sitz des Kloſtervogtamts.

Einer heilsbronner Aufſchreibung zufolge ſoll dieſes Schloß von Herren von Lentersheim an das Kloſter verkauft worden ſein. Wahrſcheinlich waren aber die Verkäufer des Schloſſes Herren von Reichenau, welche von dem nahe bei Waizendorf liegenden Weiler Reichenau ihren Namen führten, mit dem Kloſter ſchon ſehr früh verkehrten und in der nordöſtlichen Ecke der Ritterkapelle zu Heilsbronn eine Familiengrabſtätte hatten. Auf dieſer fand man 1861 nach Wegräumung des Schuttes den Leichenſtein Nr. 46 mit dem Familienwappen und der Umſchrift: Hic est sepultus strenuus et illustris miles Conradus de Reichenaw*) et filius (oder: cum filiis). Das Wappen in der Mitte des Steines zeigt einen durch vier Querbänder ganz ausgefüllten Schild, als Helmſchmuck zwei Büffelhörner und zwiſchen dieſen einen kleinen Vogel. Nach Wegnahme des Steines fand ſich ein Grab, deſſen Wände vier Steinplatten bildeten. Die Steinplatte an der Nordſeite bildete offenbar urſprünglich den Sarg- oder Grabdeckel, bis der ſoeben beſchriebene Leichen-

*) Vgl. Stillfried S. 208.

ſtein an ihre Stelle geſetzt wurde. Die nunmehrige Seitenplatte zeigt daſſelbe Wappen, wie der jetzt obenaufliegende Leichenſtein; doch fehlt der kleine Vogel zwiſchen den Büffelhörnern. Die Umſchrift, ſoweit ſie lesbar iſt, lautet: Anno Dom. 1318 Idus Jan. obiit .... miles .... Branner de Reichenawe. Das Grab war bis oben mit Sand ausgefüllt. Nach Wegräumung des Sandes bis in die Tiefe von 3½ Fuß fand ſich ein männliches Skelett mit gekreuzten Händen, in grobe, theilweis noch unverweſte Leinwand gewickelt, mit Kalk bedeckt. Man nahm das Skelett nicht heraus, grub auch nicht weiter in die Tiefe, ſo daß nicht ermittelt wurde, ob in dieſem Grabe tiefer als 3½ Fuß noch andere Reichenauiſche Leichen begraben worden ſind. Seitwärts von dieſer Grabſtätte an der Mauer fand ſich nach Wegnahme der Tünche ein gemalter Rundſchild mit dem Reichenauiſchen Wappen. An dieſer Stelle hing eine nicht mehr vorhandene, aber um 1600 ſorgfältig kopirte Gedenktafel, deren obere Hälfte das Reichenauiſche Wappen mit dem roth-weiß geſtreiften Schilde, die untere Hälfte aber folgende Inſchrift zeigte: Dei gratia Wilhelmus Episcopus Eistetensis familiae Reichenau hoc opus super sepulturam progenitorum suorum pro salute animarum eorundem fieri fecit anno dom. 1483. Der Stifter dieſer Tafel war aus der Familie von Reichenau und vieljähriger Biſchof in Eichſtätt. Erkinger von Reichenau verkaufte 1320 eine Wieſe bei Waizendorf, ein Holz und das Fiſchwaſſer, dann die Rohrmühle an das Kloſter für 176 Pfund Heller, 1331 und 35 die Mühle in Waizendorf und Wieſen, ferner fünf Güter daſelbſt, ein Gut in Gaſtenfelden und zwei in Rohrbach. Die Gefälle von einem Gute in Waizendorf verkauften Konrad Steinheim nebſt Frau 1332 an das Kloſter. 1336 ſchenkte Konrad Ozenberger dem Kloſter Gefälle in Waizendorf und Kemmathen. 1346 kaufte das Kloſter unter dem 17. Abt Friedrich von Hirſchlach die Auwieſe bei Waizendorf, 2 Tgw. groß, 1352 und 1430 gegen jährliche Reichniſſe an Berthold Dombacher, dann an den Lederhainz, Bürger zu Dinkelsbühl und deſſen Schweſter verehelichte Auer, verliehen. Je mehr das Kloſter

dort seinen Besitz erweiterte, desto mehr wurde es, wie allerwärts, wegen seiner Privilegien angefeindet und in Prozesse verwickelt, z. B. mit dem Pfarrer in Königshofen und mit Adeligen. 1402 erkannte das kaiserliche Landgericht in Graisbach dahin: „daß die Gegner den Abt (Stromer) und das Kloster wegen ihres Baues zu Wotzendorf nicht weiter anfechten sollen.“ Das mit einem Wassergraben umgebene Schloß diente als Absteigquartier für die Aebte und Mönche und als ständiger Sitz des Vogts und eines Försters. Die Aebte weilten bei ihren alljährlichen Baudungsreisen Tage lang dort, um Gefälle zu erheben, Beschwerden zu hören, Streitigkeiten zu schlichten und um zu fischen; sie besaßen in jener Gegend 40 Weiher. Viele ihrer Missiven sind aus Waizendorf datirt. Dort bewirtheten sie auch gerne benachbarte Edelleute, Beamte und Pfarrer von Forndorf, Bechhofen, Arberg, Königshofen, Wieseth, Dambach und Lentersheim. 1520 und 21 ließ der 26. Abt Wenk das Schloß renoviren; es wurden dabei 200 Quadersteine, 15,000 Backsteine und Ziegel, 15 Schock Bretter verwendet und über 900 Gulden baar verausgabt; theils für den Bau selbst, theils für Betten, Kessel, Pfannen, Badeeinrichtung ꝛc. Während der zweijährigen Bauzeit wurden Wohnungen und Stallungen in Königshofen und Bechhofen gemiethet. Das Schloß enthielt folgende Gemächer: Eine Stube für den Abt, daneben ein Schlafgemach; eine Stube für die ihn begleitenden Mönche mit Schlafkammer; eine Stube für den Vogt mit Schlafkammer; die Gesindestube; die Reitersstube mit Kammer; die Fuhrmannskammer mit Betten; die Kapelle.

Diese Schloßkapelle enthielt einiges Werthvolle, z. B. Fenster mit Glasgemälden, 1437 vom 22. Abt Kötzler angeschafft. Nach der eben gedachten Renovatur des Schlosses und der Kapelle ließ der 26. Abt Wenk diese durch den Bischof aufs Neue weihen mit einem Aufwand von 68 fl. und schmückte sie mit gemalten und geschnitzten Bildern. Nach seiner Gewohnheit bemerkte er zwar, was die Bilder kosteten, aber nicht, was sie vorstellten und wer sie verfertigte. Späterhin kamen aus der Kapelle ein vergoldeter Kelch und zwei Korporalien nach Dambach, die übrigen

Paramente (12 meſſingene Leuchter, 2 Meßkännlein, 1 Weihkeſſelein, 1 Meßgewand von grünem Damaſt, 1 Geſangbuch auf Pergament ꝛc.) in das Kloſter.

Neben dem Schloß ſtand ein Stall und eine Scheune; denn das Kloſter bewirthſchaftete durch den Vogt in eigener Regie 6 Mgn. Aecker, 3½ Tgw. Wieſen, in den Flurmarkungen von Königshofen, Bechhofen, Rorbach und Meierndorf gelegen, und den „Hofgarten", ½ Tgw., an der „Aichelgaſſe". Im Amtseid, welchen der Vogt zu leiſten hatte, hieß es: „Allen Miſt hat er auf des Amts Aecker zu führen. Wo das nicht geſchieht, hat ihn ein Herr Abt zu ſtrafen nach ſeinem Gefallen. Er hat in ſtreitigen Sachen zu entſcheiden, das Gericht in Königshofen zu beſitzen, die Gefälle einzunehmen, der Weiher zu warten, dem Kloſter mit einem Reitpferd gewärtig zu ſein." Er erhielt „jährlich 10 fl., dazu 4 fl. für Licht, 1 fl. vom Zehnten von Lentersheim, aus der nördlinger Meß ein Paar Felle zu Hoſen, 3 Ellen Zwillig zum Wamms, Tuch zu einem Rock, einen Hut, eine Kappe, das kleine Handlohn, alle kleinen Frevelſtrafgelder unter einem Pfund, 2 fl. 1 Ort 8 dl. für Fiſcherſtiefel, 4 fl. für ein Baudungsſchwein, 11 Mtz. Korn, Vogtshaber von Lentersheim und Dambach, nach Nothdurft Holz, daran die von (Wieſeth-) Bruck 24 Klaſter hacken müſſen, und zwei Fiſche von jedem der Weiher, deren im Jahr 20 bis 24 oder mehr gefiſcht werden."

Der Abt Wenk hatte i. J. 1520, als er das Schloß renoviren und die Schloßkapelle ſchmücken und weihen ließ, keine Ahnung von dem Bauernkriege, in Folge deſſen er (ſ. oben bei dieſem Abt) nach Ansbach überſiedelte und während ſeines einjährigen Aufenthalts daſelbſt von den Einkünften der Vogtei Waizendorf lebte, welche von dem Bauernaufruhr nicht berührt wurde. Er hatte eine beſondere Vorliebe für Waizendorf und weilte, bis er den Krumſtab niederlegte, oft daſelbſt. Mehrere einer Schreiben tragen das Datum Waizendorf. Während er im Frühling 1525 dort weilte, ſchrieben ſeine Konventualen zu Heilsbronn an ihn und baten um Freilaſſung eines Kloſterbruders, Leonhard, welcher den Prior Schopper geſchmäht hatte, deßhalb

inkarzerirt, aber körperlich leidend war. Wenk's lateiniſche Antwort, datirt: Ex specula nostra in Wacendorff, 14. Marcii 1525, ging dahin: „Nachdem Bruder Leonhard ſein Vergehen ſelbſt erkannt und ſeine Strafe bisher geduldig getragen hat, ſo ſoll er, unſerer Ordensregel zufolge, in publico capitulo ſeine Schuld anerkennen und nächſten Sonntag aus dem Gefängniß entlaſſen werden.“ 1527 ſchrieb Wenk von Waizendorf aus an den Kaſtner in Waſſertrüdingen wegen des heilsbronniſchen Pfarrers Dutten im Dambach, an Kunz von Ehenheim in Forndorf, „ſeinen lieben Gevatter und beſonders guten Freund“, wegen eines heilsbronner Hinterſaſſen in Wieſeth, welcher von einem Forndorfer geſchmäht worden war; ferner an Apel von Seckendorf zu Birkenfels wegen zweier heilsbronner Unterthanen in Waizendorf, welche an einen Seckendorf'ſchen Unterthan in Untermosbach Forderungen hatten. Es iſt oben berichtet worden, daß nicht nur der Abt Wenk, ſondern auch Andere Gefallen an Waizendorf hatten, nämlich der Markgraf Georg Friedrich und ſeine erſte Gemahlin Eliſabeth: der Markgraf beabſichtigte noch bei Lebzeiten des letzten Abts Wunder, das Schloß und das ganze Amt der Markgräfin zu ſchenken. Allein die Märkgräfin zog nicht in Waizendorf ein, da ſie in einem polniſchen Bauernhauſe vom Tode ereilt und daher nicht in Heilsbronn begraben wurde. Gleichzeitig ſtarb auch der letzte Konventual von Heilsbronn, der 35. Abt Wunder, nach deſſen Tod das ganze Amt Waizendorf dem Markgrafen zufiel. Aus dieſem Amt bezog das Kloſter großentheils ſeinen Bedarf an Fiſchen; denn es beſaß dort 40 Weiher, z. B. den Büchel-, Groß- und Kleinkönigshofer-, Zimmersdorfer-, Unter-, Mittel- und Oberhelchner-, Poppen-, Rottmannsdorfer-, Wolfersdorfer-, Flins-, Heinersdorfer-, Groß- und Kleinbrunnen-, Rohr-, Bernhards-, Groß- und Kleinhimmelreichs-, Bruck-, Meierndorfer-, Forſt-, Fladder-, Aichen-, Kaltenkreuter-, Säg-, Schleifweiher ꝛc. Weniger reich war die Vogtei an Waldungen; das Kloſter beſaß dort nur wenige Waldparzellen, lediglich Nadelholz, z. B. 100 Morgen Herrenholz oder Mönchswald zwiſchen Burk und Königshofen, 50 Morgen am

bayerberger Gemeindeholz, 18 M. Hardt, zwiſchen Burk und Wieſeth, 30 M. Mittelholz, an die Hardt ſtoßend.

Im dreißigjährigen Kriege litt der Ort Waizendorf weniger als manche benachbarte Orte (z. B. Burk, Königshofen, Dambach) durch Feuer, da das dortige Schloß gewöhnlich als Hauptquartier diente. Die erſten Durchzüge durch die Vogtei gingen über Burk, ohne Waizendorf zu berühren, wo noch 1625 der Vogt Lindlein ein Werk des Friedens unternehmen, die Schloßkapelle reſtauriren konnte. Allein ſchon 1628 „konnte wegen erlittener großer Kriegsſchäden in den Amtsbezirken Waizendorf, Merkendorf und Nördlingen von der Exaudi- und Landſteuer nichts erhoben werden.“ 1629 lautete der amtliche Bericht: „In der Vogtei Waizendorf ſind die Unterthanen von dem theils durchgezogenen, theils einquartierten kaiſerlichen Volk ſo verderbt, daß ſie die ſchuldigen Gefälle nicht zahlen können.“ 1630: Durchzug des Mansfeldiſchen Regiments und der Dampieriſchen Reiterei; Hauptquartier Königshofen. 1631 ſchickte der Vogt Förſter auf markgräflichen Befehl für 436 fl. Proviant von Waizendorf an die auf dem Schießanger bei Dinkelsbühl gelagerte kaiſerliche Armee, für 128 fl. nach Königshofen an den Generalmajor Grafen von Altringen und den Obriſten Scherpfensberg Don Conzago; ferner für 24 fl. gleichfalls nach Königshofen „an des genannten Generalmajors Leibkompagnie, ſo hernach gekommen und das Quartier auch zu Königshofen genommen.“ 1632 Plünderung im ganzen Amtsbezirk durch kaiſerliche Truppen. Dieſen folgten durchziehende Schweden, „vor welchen aber die Leute gleichfalls entliefen und ihre Häuſer leer ſtehen ließen, da ſie nichts mehr zu geben hatten und dann Mißhandlungen befürchten mußten.“ Inmitten dieſer Drangſale ſchickte der Vogt an die verwittwete Markgräfin Sophia ihre Wittumsfiſche nach Onolzbach unter Eskorte eines Korporals mit acht Musketiren, ſo Obriſtlieutenant Goller zur Convoi gegeben, wofür 6 fl. gezahlt wurden. 1633 während des ganzen Sommers Durchzüge, wobei die Freunde hauſten gleich den Feinden. Am 26. Jan. 1644 berichtete der Vogt Förſter: „Meine acht Morgen Beſol-

dungsäcker ſollen gewiſſe Unterthanen mit Frohnen bauen. Weil aber die Bauernhöfe, ſo ſolchen Dienſt thun ſollen, alle öd liegen, alſo helfen mir ſolche Aecker nichts. 24 Klafter Holz ſind von Altersher die Unterthanen zu Burk für ihren Dienſt unentgeltlich einem Vogt zu hauen ſchuldig. Weil aber Burk ganz ausgeſtorben und öde liegt, auch der meiſte Theil davon abgebrannt, ſo iſt mir mit ſolchem Beſoldungsſtück nichts gedient. Ich wollte gern dieſes Holz um die Gebühr hauen laſſen, kann aber aus Mangel der Leute nicht dazu kommen." 1645 wurden vom Vogt Schafe nach Lichtenau in Sicherheit gebracht, die aber dort unter freiem Himmel kampiren mußten, da alle Stallungen überfüllt waren. Am 6. Nov. berichtete der Vogt: „Im Sommer haben die bayeriſchen und kaiſerlichen Armeen zweimal ihr Lager im Fürſtenthum aufgeſchlagen. Während des erſten Lagers zu Feuchtwangen wurde das Amt Waizendorf ſo ausgeplündert, daß faſt Niemand das Geringſte erhielt, es ſei denn, was er nach Waizendorf in das Schlößlein brachte, bis auch dieſes von einer ſtarken Partei angefallen und den Hereingeflüchteten ihr Vieh geraubt wurde. Das Amt wurde ausgeplündert, die Leute von Haus und Hof vertrieben und mußten ihre Ernte größtentheils ſtehen laſſen." Derſelbe Vogt berichtete unt. 24. Juni 1646 an den Kloſterverwalter in Heilsbronn: „Seit drei Wochen ſtehe ich hier in Waizendorf nur ſelb Zwölfen in höchſter Plünderungsgefahr. Die Leute in Lentersheim, Altentrüdingen und Bautenhart hat mein Amtsknecht ſämmtlich zu Waſſertrüdingen in der Flucht angetroffen. Zu allem Elend hat das Wetter um Feuchtwangen und Herrieden alles in den Grund geſchlagen, viel Häuſer und Städel eingeworfen. Es hat herab auf Dentlein, Schönbronn, Lattenbuch und fürder getroffen, uns aber, Gott ſei Dank, verſchont. Hierbei ein Eſſent Krebſe, wolle der Herr Gevatter geſund verzehren." Am 23. März 1648 hatte der ſchwediſche General Horn nebſt Generalſtab ſein Hauptquartier in Waizendorf und Forndorf, was beide Orte vor Plünderung ſchützte, während an demſelben Tage Dürrwang und Wittelshofen von den Schweden, Feuchtwang und Herrieden von der Tourainiſchen Armee geplün-

dert wurden. Noch in diesem Jahre erfolgte der Friedensschluß. Allein noch lange nach demselben lag ein großer Theil des Amtsbezirks verödet.

2. Altentrüdingen,

Altentruhendingen, Pfarrdorf, nicht weit vom Hesselberg, vormals (wie Dambach) Filial von Lentersheim (s. dort). Das Kloster Heilsbronn wurde 1331 Pfarrpatron von Lentersheim und somit auch von der Filialkapelle in Altentrüdingen. Es erhielt mit dem Patronate auch einen Zehntantheil. Laut einer Inschrift*) in der Altentrüdinger Kirche wurde diese 1371 von Franciscus Ainkorn de Walrstain, Herrn in Lentersheim, erbaut. Daß sich Heilsbronn bei dem Bau oder Umbau betheiligte, sagt keine Aufzeichnung. Dagegen erhellt aus mehreren Aufzeichnungen, daß die Pastorirung von Lentersheim aus im 15. Jahrhundert viele Streitigkeiten veranlaßte, welche auch durch die Lostrennung von der Mutterkirche nicht ganz beseitigt wurden. Der Pfarrer Mich. Reum in Lentersheim wurde 1433 von seiner Gemeinde beim Bischof verklagt, weil er sich weigerte, seinem Hilfspriester oder Frühmesser, welcher auch Altentrüdingen zu pastoriren hatte, Wohnung und Kost in seinem Pfarrhause zu geben. Die bischöfliche Entscheidung verpflichtete ihn zu dieser Leistung. Eben so wurde in Kadolzburg und Heilsbronn entschieden. Der Entscheid lautete: „Ich Conrad Truhseß, Ritter, Hofmeister und Landrichter des Burggrafthums, und ich Martin von Eib bekennen ꝛc. In solchen Spenen, so lange Zeit sind zwischen dem Pfarrer und der ganzen Gemeinde, die will, daß der Pfarrer seinen Gesellen am Tisch und im Haus habe, was aber der Pfarrer nicht will, urtheilen wir: Der Pfarrer und alle seine Nachkommen sollen einen ehrbaren Priester an ihrem Tisch und in ihrem Haus haben zur Versehung der Kirche in Lentersheim und Altentruhendingen. Gegeben Cadolzburg, Samstag vor Jubilate 1434.“ Anhängend die drei Siegel der von Truchseß und von Eib und

*) Mitgetheilt in Stiebers Topographie des Fürstenthums Onolzbach, Seite 191.

des 22. Abts Kötzler von Heilsbronn. 1484 waren „Speen“ zwiſchen dem Pfarrer in Lentersheim und den Gotteshauspflegern in Altentrüdingen bezüglich der Frage: „Was der Pfarrer in Lentersheim von den Gefällen und Opfern in Altentrüdingen haben ſoll?“ Der 24. Abt Haunolt und Conrad Knöring, Ritter und Amtmann zu Waſſertrüdingen, brachten einen Vertrag (d. d. Königshofen auf der Heide) zu Stande, durch welchen beſtimmt wurde, welche Gefälle der Pfarrer von Lentersheim von Altentrüdingen aus erhalten ſoll, aber auch wie er ſich dagegen halten ſoll. Um dieſe Zeit erfolgte die Trennung von der Mutterkirche; das Jahr des Vollzuges kann aber nicht angegeben werden. Auch nach der Trennung fuhr man fort zu ſtreiten. Der Markgraf, 1509 in einem Streite zum Schiedsrichter gewählt, erklärte: „Wir Friedrich Markgraf thun kund: Als Herr Paul Keller, Chorherr zu Onolzbach, dieſer Zeit Pfarrherr zu Lentersheim, an die Gotteshauspfleger zu Altentrüdingen wegen des dritten Theils des Geldes, das bisher in den Bawſtock daſelbſt gefallen iſt, Forderung gethan hat, haben ſie unſere Beſcheidung geſucht. Unſer Beſcheid iſt, daß der Pfarrer ein Drittel der Einlagen beziehen ſoll.“ Nachdem Altentrüdingen eine ſelbſtändige Pfarrei geworden war, wurde die Pfarrſtelle nicht vom Kloſter Heilsbronn, ſondern vom Markgrafen beſetzt. Den Zehnten bezog halb das Kloſter, halb der Biſchof von Eichſtätt, welcher jedoch keine Unterthanen im Orte hatte. Das Kloſter verlieh im 14. und 15. Jahrhundert ſeine Zehnthälfte alljährlich, oder es heimſte ſie, bei zu geringem Angebote, ſelbſt ein; es hatte und unterhielt daher im Orte eine Zehntſcheune. Die Baulaſt am Pfarrhauſe ſtand den beiden Zehntherren zu und war von denſelben förmlich anerkannt. 1575 zahlte Heilsbronn für Reparaturen am Pfarrhauſe 136 fl., Eichſtätt ebenſoviel. Die Reparaturen waren nicht nachhaltig, daher folgen weitläuftige Verhandlungen über einen Neubau, welcher auch 1586, nachdem das Kloſter bereits aufgelöſt war, vollzogen wurde. Die Koſten beſtritt zur Hälfte das Kloſteramt Heilsbronn, zur Hälfte Eichſtätt.

Inhaltlich der ſoeben erwähnten Inſchrift wurde Franciscus

Ainkorn, nachdem er 1371 die Kirche in Altentrüdingen erbaut oder umgebaut hatte, 1380 in derſelben begraben. Er war ohne Zweifel Pfarrer in Lentersheim und der im Ries heimiſchen Familie Ainkorn, Einkurn, angehörig, über welche nachher bei Steinheim Näheres berichtet werden wird. Ueber den Prior Einkurn in Heilsbronn und ſeine Sermonen ſiehe oben I, 565 ff. Er war in demſelben Jahre 1371, in welchem der Kirchenbau in Altentrüdingen vollzogen wurde, Mönch in Heilsbronn.

3. Ammonſchönbronn,

Weiler bei Wieſeth. Der 20. Abt Stromer kaufte 1394 dort ein Gut von Brandt von Kemmathen, zugleich ein Gut in Fetſchendorf.

4. Bautenhard.

Nahe beim Heſſelberg lagen vier zur Vogtei Waizendorf gehörige Orte, in welchen das Kloſter vom 14. Jahrhundert an bis zur Kloſterauflöſung den Zehnten bezog, nämlich in Altentrüdingen die Hälfte, in Lentersheim ganz, in Dambach ein Drittel und in Bautenhard ein Drittel. Die anderen Zehntherren waren der Markgraf und die Kirche St. Georg in Dinkelsbühl. Das Kloſter ließ ſeinen Antheil alljährlich entweder ſammeln, oder verſteigern, z. B. 1567 in Altentrüdingen für 75 fl., in Lentersheim für 298, in Dambach für 63 und in Bautenhard für 66 fl. Den Brachzehnten von Bautenhard bezog die Pfarrei Lentersheim. Ohne Zweifel hieß damals ein Haus oder Hof „Bautenhard“; heutzutage führt nur eine Feldung und Waldung bei Altentrüdingen dieſen Namen.

5. Bechhofen,

Kirchdorf, Filial von Königshofen, Marktflecken, vormals ein Sitz der Herren von Seckendorf, hatte mancherlei Dorfherrſchaften, zu welchen nun auch das Kloſter Heilsbronn kam. Dieſes kaufte daſelbſt i. J. 1300 von Arnold v. Seckendorf, genannt Pfaff, Gefälle (54 Pfund Heller) von Gütern; 1311 für 80 Pfund, welche Magiſter Konrad von Mainz dem Kloſter geſchenkt hatte,

Gefälle von der Weißmannsmühle (in fluvio Wiesent prope Bechhofen), wahrſcheinlich der jetzigen Weihermühle. Die Anſiedelungen des Kloſters führten auch hier, wie überall, zum Streit, 1424 mit Heinz Helchner. Dieſer erſchien vor dem beiderſeits erwählten Schiedsrichter mit Fürſprecher, der Kornſchreiber Ulrich Kötzler, nachmals Abt, gleichfalls mit Fürſprecher. Der Schiedsſpruch lautete: „Ich Tanner zu Arberg geſeſſen, wegen Zwietracht und Stöß zwiſchen Helchner, zu Pechhoven geſeſſen, über Wieſen, Aecker und Holz in der Oſam, zum Schiedsrichter erwählt, bekenne wie folgt: Helchner behauptet, das Kloſter habe jene Güter mit Gewalt genommen und verliehen, was aber der Kornſchreiber verneint. Schiedsſpruch: Das Kloſter ſoll dem Helchner jene Güter für dießmal wieder in ſeine Hand leihen ohne Silber und Geld und ohne Handlohn; dagegen ſoll er dem Kloſter jährlich 30 Pfennige Gült geben und er und ſeine Erben ſollen Erbrecht daran haben.“ 1444 ſchloß das Kloſter mit dem Müller Großmann auf der Weißmannsmühl einen Beſtandvertrag ab. 1445 verkauften Wolf von Seckendorf zu Stopfenheim und deſſen Frau Margaretha 2½ Tgw. Wieſen bei der dem Kloſter gehörigen Mühle für 115 fl. an den Abt Ulrich Kötzler. In demſelben Jahre urkundete Hans von Seckendorf: „Ich Hans von Seckendorf zu Birkenfels thue kund, daß ich unter Bechhofen an der Wieſenth an des Kloſters Mühle 2½ Tgw. Wieſen, die Lentersheimer genannt, die mir zugefallen iſt in der Theilung mit meinem Bruder Wolf von Seckendorf, zu Stopfenheim geſeſſen, der auch 2½ Tgw. erhalten hat, für 130 fl. an das Kloſter verkauft habe.“ Während der Jahre 1516 bis 22 prozeſſirte das Kloſter gegen Hans von Seckendorf, welcher die Zahlung der Hirtenpfründe verweigerte, aber unterlag, denn das richterliche Urtheil lautete: „Wir Räthe der Herren Markgrafen Kaſimir und Georg bekennen in dem Streit zwiſchen Abt Sebald und Hans von Seckendorf zu Bechhofen, welcher die Hirtenpfründ verweigert, daß er dieſe zu geben ſchuldig iſt, wie alle Gemeindeglieder.“ Seckendorf appellirte an das Kammergericht; der Gerichtshof zu Onolzbach erklärte aber die Appellation in dieſer

Bagatellſache" nicht für ſtatthaft. Das höchſtinſtanzliche Urtel lautete: „Wir Karl V., römiſcher König, bekennen: Unſer lieber getreuer Hans von Seckendorf glaubt ſich beſchwert durch den Ausſpruch der Herren Markgrafen Kaſimir und Georg. Allein es handelt ſich um eine Bagatellſache im Werth von nur 400 fl. (100 fl.) Daher erkennt das Kammergericht, daß die Appellation muthwillig und frivol iſt und daß von Seckendorf die Koſten zu erſetzen hat. Urkund dieſes Briefes beſiegelt mit unſerem kaiſerlichen anhängenden Inſiegel, gegeben in unſerer und des Reiches Stadt Nürnberg am 15. Dezember 1522, unſeres Reiches des römiſchen im 4. und der anderen aller im 7. Ad mandatum domini Imperatoris ppm. Ambrosius Dietrich, Doctor; Casp. Hammerstetter, judicii camerae imperialis Protonotarius." Großes kaiſerliches Siegel in einer Kapſel. Die ſoeben beſprochenen Verhandlungen ſind ſehr weitläuftig; aber mehr als dreimal größer iſt der Umfang „der Gerichtsvota und Urtelbriefe in Sachen der heilsbronniſchen Unterthanen zu Bechhofen contra Hans von Seckendorf wegen eines Holzes zu Bechhofen, deſſen ſich von Seckendorf angemaßt, und dann wegen des Triebes auf der Schlottwieſe, vom kaiſerlichen Landgericht", v. J. 1527. Hier der ſummariſche Inhalt: Seckendorf klagt, daß heilsbronner Unterthanen ihm 40 Klafter aus ſeinem Gehölz weggeführt hätten. Vernehmung einer Unzahl von Zeugen. Urtheil: „Seckendorf hat den Klägern um Walburgis und Michaelis die Weide auf der Schlottwieſe wie auf andern Wieſen zu geſtatten und die Prozeßkoſten zu zahlen." Wie Nold von Seckendorf i. J. 1541 die heilsbronner Unterthanen in Bechhofen terroriſirte, iſt I, 405 berichtet worden. In dieſen Anfechtungen von Seite des Adels ſuchten und fanden die dortigen Kloſterunterthanen Schutz bei ihren Lehensherren, den Aebten, von welchen ſie weniger beſchwert wurden, als die Unterthanen der Adeligen von ihren Oberherren. Daher ihr Leidweſen 1554 bei der Nachricht, daß Hans Arnold von Seckendorf ſie durch Tauſch zu acquiriren beabſichtige. Es waren damals acht Anweſen in Bechhofen heilsbronniſch. Um das Projekt zu hintertreiben, kamen die Beſitzer

dieſer Anweſen insgeſammt klagend und weinend nach Waizendorf zum 33. Abt Schörner, der im Herbſt dort auf dem Fiſchen war. In ihrem ſchriftlich dem Abt übergebenen Geſuche erinnerten ſie an die Seckendorfiſchen Eingriffe bezüglich der Hirtenpfründe, des Gemeindeholzes, der Weide, und baten, ſie nicht gegen Seckendorfiſche Unterthanen in Winterſchneidbach (ſ. dort) zu vertauſchen. Allein der Abt mußte wider Willen den Tauſch eingehen, da der Markgraf auf Seckendorfs Seite trat. Nur die Mühle blieb heilsbronniſch; die übrigen ſieben heilsbronniſchen Anweſen kamen an die Herren von Seckendorf. In dem Vertrage hieß es zu Gunſten der Vertauſchten, daß ſie bei ihren bisherigen Rechten bleiben, mit Frohnen, Gülten und andern Auflagen nicht weiter belaſtet und nicht mehr, wie bisher, von denen von Seckendorf angegriffen werden ſollten. Dadurch noch nicht beruhigt, machten die ſieben heilsbronniſchen Familienväter noch einen Rettungsverſuch, indem ſie paſſiven Widerſtand leiſteten; allein ſie kamen deßhalb nach Onolzbach ins Gefängniß und mußten nach ihrer Entlaſſung ſich fügen.

6. Beierberg,

Pfarrdorf. 1448 bis 55 kaufte daſelbſt der 22. Abt Kötzler mehrere Güter von Otthanſen, von Wilhelm, Ulrich und Peter Feyrer, ſämmtlich zu Peuerberg geſeſſen, und ließ die Kaufbriefe unterſiegeln von Junker Wilh. von Ehenheim zu Forndorf und Junker Michel von Tann zu Tann geſeſſen. 1483 kaufte das Kloſter einen Hof daſelbſt von Erhard von Schlierberg und Hainz Heußner von Matzmannsdorf; 1512 einen Hof von Steph. Walther, 1516 einen Hof von Gg. Hammer und 1517 zwei Güter für 114 fl. von Michael Hammer.

7. Brunnen-Rayſach,

jetzt Raiſachhof bei Sommersdorf. Der 20. Abt Stromer kaufte 1403 „von Conrad Eberhard von Friedrichſtall ein Gütlein zu Brunnreyſach.“ Der Verkäufer hatte kein eigenes Siegel und ließ daher den Kaufbrief von Conrad von Lentersheim beſiegeln.

8. Burk,

Pfarrdorf. 1366 verkaufte Heinrich Leſch zu Burk eine Hofſtatt daſelbſt an das Kloſter, deßgleichen 1393 Seitz von Züpplingen 2 Söldengüter, 1 Weiher und 13 Mgn. Holz. Friz Höfer, Burger zu Dinkelsbühl, welcher „ein ödes Feld zu Eberſpeck und zum Baumgärtlein bei Burk gelegen“ beſaß, verkaufte 1399 dieſe Objekte um 39 rheiniſche Gulden an Hans Holzinger von Salach, welcher 1406 vier Güter, 2 Hölzer und 1 Weiher zu Burk an das Kloſter um 177 Gulden verkaufte. Zur Zahlung dieſes Kaufſchillings verwendete der 20. Abt Stromer 120 fl., welche er vom Burggrafen Johann III. und deſſen Bruder, dem nachmaligen Kurfürſten Friedrich I. empfangen hatte zur Stiftung eines Jahrtages für ihren 1398 verſtorbenen Vater, den Burggrafen Friedrich V. Daher folgender Eintrag im Vigilienbuche beim 22. Januar: Domini Friderici Burggravii senioris pisces, panem vinum de bonis in Burk, missa trium regum magorum 6 flor. 70 dl. 1410 kaufte derſelbe Abt Stromer kleine Gefälle von einem Gütlein des Ulrich Schuſter, welcher auf dem Gütlein ſaß und es von Herrn Heinrich Marſchall zu Pappenheim und deſſen Wittwe, Anna von Preißing gekauft hatte. Anna Petzenſteiner verkaufte 1442 das Holz bei Burk, Wachſenberg genannt, an Hans Schreiber zu Ehingen und dieſer 1443 zur Zeit des Abts Kötzler für 33 fl. an das Kloſter. In drei Kaufbriefen von 1446 und 47 heißt es: „Ich Anger Cunz von Schlierberg habe verkauft an Herrn Abt Ulrich (Kötzler) 3 Tgw. Wieſen, die Hufwieſen, ſtoßend an den Körblinsbach, für 81 fl. und um ihre Siegel gebeten die ehrbaren und weiſen Hanſen von Feuchtwang und Hanſen Rumpf, des Raths zu Dinkelsbühl.“ „Ich Seiz Knoll, zu Burk geſeſſen, habe verkauft an Herrn Abt Ulrich meine Wieſe zu Burk, bei dem Trinkbrunnen, genannt Steinbrunnen, die Hüftwieſe geheißen, 1 Tgw. für 75 fl., und um ihre Siegel gebeten die Herren Wilhelm von Ehenheim, genannt Steinsfelder, und Junker Michael von Tann.“ „Ich Roſſul, zu Burk geſeſſen, habe an Herrn Abt Ulrich verkauft für zwei rheiniſche Gulden meine Peunt zu Burk im Dorf

gelegen und um ihre Siegel gebeten Junker Friedrich Holzinger zu Wiſenbrugg und Junker Mich. Tanner zu Tann geſeſſen.“ An den 24. Abt Haunolt verkaufte 1488 Leonhard von Höfſtetten ein Wieslein unterhalb Burk für 20 fl. unter Siegelung von Herrn Wilhelm Adelmann, Ritter, zur Zeit Amtmann zu Kammerſtein, und Hans von Leonrod zu Leonrod. Ein Kaufbrief von 1518 lautet: „Wir Leonhard Blaſius und Melchior Mugnit, genannt Brudere, bekennen, daß wir verkauft haben an Herrn Abt Sebald unſer Gut ſammt zwei Gärten, 4½ Mgn. Holz und 6½ Mgn. Aecker für 41 fl. Deß zu Urkund haben wir gebeten den veſten Herrn Cunrad von Ehenheim zu Forndorf, ſein Siegel anzuhängen.“ 1542 kaufte der 28. Abt Wagner für 160 fl. im ſogenannten „Himmelreich“, zwiſchen Burk und Friedrichsthal, 3 Weiher und 3 Fiſchgruben, welche ihr Waſſer aus dem Blaſiusbrunnen haben: die letzte dortige Acquiſition. Die Verkäufer waren Bauern aus Heinersdorf, Beierberg und Dambach. Der Kaufbrief wurde in Waizendorf ausgefertigt und beſiegelt von Hans von Leonrod, Pfleger zu Arberg, und von Arnold von Seckendorf zu Bechhofen.

Im Reformationsjahrhundert waren Dorfherren in Burk: der Markgraf; Apel von Seckendorf zu Birkenfels; Wolf von Ehenheim zu Forndorf; das Chorſtift Herrieden und das Kloſter Heilsbronn. Jeder dieſer Dorfherren hatte ſeine eigene Gerichtsbarkeit. Aus dieſer Vielköpfigkeit erwuchſen fortwährend Streitigkeiten, beſonders über den Hirten und den Schaftrieb. Des Hirten Obrigkeit war zunächſt die Gemeinde. Klagen gegen dieſe hatte er bei dem Gerichte einer dieſer Dorfherrſchaften anzubringen; dabei ſtand ihm die Wahl frei. Anſtand von Seckendorf zu Forndorf beanſpruchte 1557 die Gerichtsbarkeit über den Hirten ausſchließlich für ſich. Die Folge war ein weitläuftiger und hitziger Notenwechſel. Daſſelbe ergab ſich bei einem endlich durch Schiedsgericht beigelegten Streit der Gemeinde Burk gegen den markgräflich-forndorfiſchen Schäfer von Matzmannsdorf. Die Gemeinde berief ſich auf einen Vertrag von 1509, laut welchem „der Schäfer von Matzmannsdorf nicht treiben ſoll

vor die Capell bei Burk gelegen auf dem Steinach.“ Nicht minder heftig ſtritten Heilsbronn, die Seckendorfe und der Markgraf über den Neugereuthzehnten in Burk, Bruck, Meierndorf, Friedrichsthal, Brunn und Schlierberg. Zur Vereinigung der Sache auf Grund der Saalbücher tagten daher 1567 in Königshofen der Richter Weikersreuter von Heilsbronn, der Amtmann Besler von Forndorf und der Doktor Purkel von Onolzbach.

1550 wurde die Gemeinde Burk von einem heilsbronner Unterthan daſelbſt, Hans Dremel, terroriſirt. Dieſer reutete mit Hilfe einiger Geſellen Hutplätze und beeinträchtigte dadurch die Viehweide, weßhalb die übrigen Inſaſſen ihn beim heilsbronner Vogt Werlein in Waizendorf verklagten. Auf Grund eines von den Dorfherrſchaften angeordneten Augenſcheins wurde gegen Dremel erkannt und ihm auferlegt, ſein Anweſen zu verkaufen und wegzuziehen. Weib und Kind zurücklaſſend zog er weg, nachdem er zuvor des Sonntags Nachts einen Feinds- und Fehdebrief folgenden Inhalts an das Kirchhofthor angeſchlagen hatte: „Den Münchiſchen und Pfäffiſchen, Heilsbronn und Chorſtift (Herrieden), ſag ich ab auf Leib und Leben, Ehr und Gut, Rauben und Brennen, auf Waſſer und Land, wo ich ihnen beikommen kann. Das ſollen ſie zu mir ſich verſehen, die wider mich gehandelt haben. Geſchrieben am 2. Sonntag nach Oſtern.“ Die bedrohte Gemeine bat den Markgrafen, als den mächtigſten unter den Dorfherren, um Schutz. In den weitläuftigen und unerquicklichen Verhandlungen über all dieſe Vorgänge findet ſich nicht der leiſeſte reformatoriſche Anklang. Burk, im 30jährigen Kriege zwar kein Schlachtort, litt gleichwohl außerordentlich. Der Vogt Förſter von Waizendorf berichtete am 26. Januar 1644: „Burk iſt ganz ausgeſtorben und liegt öde, iſt auch der meiſte Theil abgebrunnen.“

9. Dambach,

Pfarrdorf am Heſſelberg. Miles Heinrich von Kemenaten verkaufte 1311 ſeine dortigen Güter für 64 Pfund Heller an das Kloſter; ein Heinrich Stunde ein Lehen daſelbſt i. J. 1334 unter Siegelung „des Herrn Ritters Konrad von Pfalheim, Pflegers

des Grafen Ludwig von Oettingen.“ Ueber die Errichtung der Pfarrei ſiehe Abſchn. VI unten bei Lentersheim; über den Neubau des Pfarrhauſes beim 27. Abt Schopper, über die Verhältniſſe im Reformationsjahrhundert Abſchn. VI. Nebſt Grundzinſen bezog das Kloſter vom 14. Jahrhundert an bis zu ſeiner Auflöſung alljährlich den Zehnten zum dritten Theil; die beiden andern Drittel bezogen Dinkelsbühl und Eichſtätt. Die Baulaſt bei den Kultusgebäuden trugen die drei Zehntherren gemeinſchaftlich. Die Lokalkirchenſtiftung war ſtets arm. Im 30jährigen Kriege litt der Ort, obgleich kein Schlachtort, außerordentlich, beſonders vom Spätherbſt 1631 an, laut Bericht des Pfarrers Kepner, welcher von 1619 an bis zum Ende des Krieges dort fungirte. Beim Einfall von Plünderern wollte er mit Weib und Kindern am 9. Nov. 1631 nach Ehingen fliehen, wurde aber von 16 Arbergiſchen Reitern eingeholt, geprügelt, gebunden und zwiſchen zwei Reitern nach Dambach zurückgeſchleppt. Er ſollte 30 Thaler geben, die er nicht beſaß. Dieſen Plünderern folgten täglich andere, welche die Kirche erbrachen, die dahin gebrachten Habſeligkeiten der Ortseinwohner raubten, eben ſo aus den Wohnhäuſern und Stallungen Geräthe, Flachs, Leinwand, Viktualien und Vieh. Die Plünderer waren Tilly'ſche, Lothringiſche und Pappenheimiſche Truppen, ſo vor Nürnberg gelegen. Sie legten die Pfarrſcheune ſammt vielen andern Gebäuden des Dorfes in Aſche, worauf das Dorf völlig verödete. Das Pfarrhaus war nicht mehr bewohnbar; das Pfarrhaus in Ehingen noch in beſſerem Stande und zur Zeit unbewohnt. Kepner wurde angewieſen, nach Ehingen überzuſiedeln, dort zu fungiren, von dort aus Dambach zu paſtoriren, eben ſo auch Lentersheim, wo der Pfarrer Schroßberger beim Herannahen der Truppen die Flucht ergriffen hatte. Kepner bezog die Einkünfte von den drei genannten Pfarrſtellen. Gleichwohl war ſein Einkommen kärglich und wurde ihm durch ſeine eigenen Parochianen geſchmälert, welche gegen ihn zuſammenſtanden und den Zehnten herabdrückten. Der Zehnte von Dambach ertrug in 20 Kriegsjahren keinen Kreuzer. Im letzten Kriegsjahre wurde Kepner noch einmal obdachlos, da befreundete

ſchwediſch-franzöſiſche Truppen die Kirche in Ehingen nebſt vielen anderen Gebäuden, darunter auch das Pfarrhaus, in Brand ſteckten, wobei Kepner den letzten Reſt ſeiner Habe verlor. Noch im ſechsten Jahre nach der Beendigung des Krieges waren in Dambach die beſten Pfarrwieſen mit Büſchen bewachſen, mehr noch die Pfarräcker. Dieſe wurden wohlfeil verliehen und nach Fällung des darauf ſtehenden Holzes wieder urbar gemacht. Im zehnten Jahre nach dem Kriege, nachdem ſich die noch lebenden Inſaſſen wieder angeſiedelt hatten, baten dieſe bei der Regierung und beim Verwalteramt Heilsbronn um Wiederbeſetzung ihrer Pfarrſtelle und um die zum Unterhalt eines Pfarrers erforderlichen Mittel. Sie erhielten zur Antwort: „Wir haben den geweſenen Kantor Längfelder zu Waſſertrüdingen zur Pfarr Dambach angenommen und befehlen, ihn einzuſetzen und an die Formula Concordiae zu weiſen. Wir überlaſſen ihm das uns zuſtehende Drittel vom dortigen Zehnten, welches aber gegenwärtig nur acht Gulden erträgt. Mehr ſind wir nicht zu leiſten ſchuldig, da wir nebſt Dinkelsbühl das ganz ruinoſe Pfarrhaus und den Stadel mit etwa 300 fl. zu bauen haben werden. Die Ortseinwohner haben den weiteren Bedarf für den Pfarrer aufzubringen, auch die erforderlichen Frohndienſte zu leiſten.“ 1665 erſcheint dort als Pfarrer der Magiſter Weinsperger, bisher in Burgſalach; zwei Jahre darauf J. W. Schillfahrt, nachdem ſein Vorgänger Weinsperger, gegen welchen die Gemeinde gravamina beim Konſiſtorium eingereicht hatte, von fürſtlicher Durchlaucht kaſſirt worden war.

10. Deffersdorf,

Weiler bei Wieſeth. In den Kloſterrechnungen kommt die Einnahmsposition: „de bonis in Teversdorf“ oft vor, ſchon um 1356. Laut Brief von 1392 kaufte der 20. Abt Stromer für 370 Pfund dort Güter von Seitz von Zupplingen und von Brandt von Kemnathen, geſeſſen zu Ammelbruch, welcher faſt gleichzeitig in den benachbarten Orten Ammonſchönbronn und Fetſchendorf (ſ. dort) Güter an denſelben Abt verkaufte. Das Kloſter verkehrte aber ſchon im Jahr 1292 mit dieſer

Adelsfamilie. Siehe nachher bei dem Orte Mosbach. Ulrich von Muhr ſchenkte dem Kloſter Gefälle in Tevesdorff. Im Reformationszeitalter wurden die heilsbronniſchen Unterthanen in Deſſersdorf fortwährend geſchädigt durch die Schafe und Rinder in Forndorf, wo die Herren Conz-von Ehenheim, dann Anſtand von Seckendorf, dann markgräfliche Vögte wohnten. Daher ſtetes Einſchreiten der Aebte zum Schutz ihrer Unterthanen, Augenſcheine durch markgräfliche Räthe, Pfändungen von Rindern und Schafen.

11. Fetſchendorf,

Weiler bei Dentlein und Feuchtwangen. 1300 kaufte dortige Güter und das Brantholz der 13. Abt Heinrich (ſ. dort) von den Gebrüdern Konrad und Heinrich von Elbangen; 1394 der 20. Abt Stromer (ſ. dort) von Brandt von Kemnathen; daher verausgabte der Burſarius 64 fl. pro bonis in Vedschendorf emtis a dicto Kempnater. 1446 kaufte der 22. Abt Kötzler zwei Güter in Fetſchendorf, welche 14 Jahre zuvor Seb. Berling zu Nördlingen dem Romhanſen in Dinkelsbühl zu kaufen gegeben hatte, deſſen Schwager Friz Dinner, Bürger in Dinkelsbühl, dieſe Güter nun an das Kloſter verkaufte.

12. Flattermühle,

Pflattermühle, bei Wieſeth, gekauft 1445 vom 22. Abt Kötzler. Der Kaufbrief wird nachher bei (Unter-) Mosbach mitgetheilt werden. Der Flattermüller, 1524 von einem Seckendorfiſchen Unterthan in Untermosbach in ſeiner Waſſergerechtigkeit beeinträchtigt, bat ſeinen Lehensherrn, den Abt Wenk, um Schutz. Der Abt und ſein Ritter Hartung baten bei Apel von Seckendorf um Einſchreitung gegen den Schädiger, jedoch vergebens; daher Bitte an den Markgrafen Kaſimir um Augenſchein und Abhilfe. Im Vigilienbuche iſt am 4. Juli eingetragen: De Hermanno Ebenhoe familiari, qui dedit 100 fl. de Fladermüll, pis. pa. vi.

13. Friedrichsthal,

Weiler bei Beierberg. Wolther Büchelberger, Wilhelm und Friz

Höfer, Hans Berlein, ſämmtlich Bürger zu Dinkelsbühl, Hans Gademann zu Beierberg beſaßen mehrere Grundgefälle in de Markung von Friedrichsthal, verkauften aber dieſelben während der Jahre 1437 bis 47 an den 22. Abt Kötzler, darunter einen Weiher, an welchem der Kurfürſt Friedrich I. Antheil hatte. Der Kurfürſt überließ d. d. Heilsbronn 1438 „um Gotteswillen" ſeinen Antheil gleichfalls dem Kloſter. Unter den acquirirten Objekten waren u. A. 1 Tgw. Mooswieſe, 2 Tgw. Wieſen und 4 Mgn. Acker, Naderſtock genannt. Die Kaufbriefe von 1446 und 47 ließ der Abt beſiegeln von Junker Wilhelm von Ehenheim, genannt Steinsfelder zu Forndorf.

14. Gaßenfelden,

Weiler bei Königshofen. Der 13. Abt Heinrich (ſ. dort) erhielt 1287 daſelbſt Güter durch Schenkung; der 16. Abt Gamsfelder ein Gut durch Kauf. Einen Streit über dortige Güter zwiſchen dem 20. Abt Stromer und Jakob Nold von Seckendorf und deſſen Diener Ortolf ſchlichteten 1397 ſechs Schiedsrichter (Hans und Dietrich von Wilhermsdorf, Cunz Semler, Untervogt zu Neuſtadt ꝛc.), welche ihre ſechs Siegel dem Schiedſpruch anhängten. Das Kloſter bewirthſchaftete in eigener Regie einen dortigen Hof mit einer Schäferei.

15. Heinersdorf,

Weiler bei Königshofen. In der oben beſprochenen päpſtlichen Bulle von 1249 wird „Hoienarsdorf" unter den Orten genannt, bei welchen der 9. Abt Edelwinus Güter erwarb. Im 15. Jahrhundert kamen mehrere Güter in und bei Heinersdorf an das Kloſter durch Kauf von der Adelsfamilie von Holzingen, welche in dem benachbarten Wieſethbruck ein Schloßgut beſaß. Klaus von Holzingen und ſeine Frau Elsbeth von Bopfingen hinterließen drei Söhne: Johann wurde Ordensgeiſtlicher in Elwangen; Konrad und Friz erbten zu gleichen Theilen das Schloßgut in Wieſethbruck, dazu Güter in Mörlach, Haag, Aub (zu der Awi), Kolenſchneidbach, Boggendorf und Heinersdorf.

Friz kam in den Beſitz des ganzen Schloßgutes, indem er ſeinem Bruder die ihm zugefallene Hälfte für 900 fl. abkaufte. Dazu kaufte er 1430 von den Gebrüdern Konrad und Heinrich von Lentersheim in Muhr deren Beſitzungen in Heinersdorf für 300 fl. Nach Einholung zweier Willebriefe von ſeinem Lehensherrn, dem Kurfürſten Albrecht Achilles, verkaufte 1458 Friz Holzinger, geſeſſen zu Dürrwang, ſeinen Hof in Rottnersdorf (ſ. dort) und ſeine Güter in Heinersdorf, darunter auch die Mühle, ferner drei Löher Holz und die Weiher zwiſchen Heinersdorf und Gaſtenfelden an den 22. Abt Kötzler für 1870 Gulden, 3 Pfund und 20 Pfennige. Zur Kompletirung dieſer Kaufſumme entlehnte der Abt 500 fl. vom Gotthauſe in Reuth bei Windsbach. Die Mühle in Heinersdorf brannte 1557 ab. Zum Wiederaufbau brauchte der Müller Eichenholz, welches aber in den heilsbronner Waldungen der Vogtei Waizendorf nicht wuchs. Daher bat der 33. Abt Schörner den eichſtättiſchen Pfleger Leonhard von Gundelsheim zu Arberg um Abgabe von Eichenholz aus der Waldung Ortlach. Jakob Biſcher hatte von ſeinem Gute in Heinersdorf jährlich 5 Gulden an das Kloſter zu entrichten, welche auf Anordnung des 25. Abts Bamberger in folgender Weiſe verwendet wurden: Es herrſchte damals Jahre lang ringsum Mangel, welcher ſich auch den Mönchen durch Abnahme der Körperkräfte recht fühlbar machte. Daher verordnete der Abt, daß für jene 5 Gulden durch den Prior Gewürze angekauft und während der Advents- und Paſſionszeit die Erbſengerichte gewürzt werden ſollten, um die Mönche bei Kräften zu erhalten.

16. Höfſtetten,

Weiler bei Herrieden. Laut Brief von 1370 „verſchaffte Friz Buckel zu Unterſchönbrunn ſammt Weib und Sohn 52 Pfennige auf einer Wieſe zu Höfſtetten dem Kloſter Heilsbronn um ihrer Seelen Seligkeit willen.“ 1401 verkaufte Konrad Marſchalch zu Pappenheim ein Gütlein zu Höfſtetten an das Kloſter Heilsbronn für 35 fl.

17. Kaltengreuth,

in der Pfarrei Königshofen, vormals ein einziger Hof, Besitzthum Heinrich's von Lentersheim, aber 1423 von demselben an Hans und Friz Brecht zu Altemuhr verkauft, laut „Kaufbrief über den Hof, genannt das Kalt Kreut, mit aller seiner Zugehörung.“ Die Wittwe von Friz Brecht verkaufte „gedachtes Kaltes Kreut“ halb an ihren Sohn Hans, halb an ihren Schwiegersohn Visscher. Des Letztern Wittwe verkaufte 1470 ihre Hofhälfte für 310 fl. an den 23. Abt Wegel. Auf der andern Hofhälfte ruhten 2 fl. Ewigzins, welchen der Besitzer Brecht dem Gotteshaus zu Trübingen „verschafft“ hatte. Wegel acquirirte diesen Ewigzins für 50 fl. Er brachte drei Viertel des Hofes an das Kloster. Der folgende Abt Hannolt kaufte 1484 für 212 fl. = 2230 Talente, auch das letzte Viertel dem Hans Visscher ab, so daß nun das Kloster den ganzen Hof besaß.

18. Kaudorf,

Weiler bei Thann und Herrieden. Der 19. Abt Arnold (s. dort) zahlte 228 Talente für Ankäufe in Kaudorf. Laut Brief von 1367 kaufte er dort zwei Lehen von Volland Auracher. Laut Wechselbrief von 1445 erwarb der 22. Abt Kötzler durch Tausch von Mich. Veldbrechter ein Gut zu Kaudorf, indem er dafür zwei Güter in Kolmschneidbach und Manndorf hingab. Hat eigenes Siegel. Zugleich siegelt und bürgt sein Vetter, der vest Erkinger von Kottenheim. Elisabetha von Leonrod schenkte dem Kloster Gefälle in Kawendorff.

19. Königshofen,

Pfarrdorf. Graf Friedrich von Truhendingen verkaufte mit Zustimmung seiner Frau, Agnes, 1287 für 100 Pfd. Heller seine Besitzungen in Königshofen und Wiesethbruck an seinen Gevattermann, den 13. Abt Heinrich und sein Kloster. Zur Zeit des 16. Abts Gamsfelder erhielt das Kloster Gefälle daselbst, welche Herman, ein heilsbronner Mönch, dem Konrad von Dietenhofen abgekauft hatte. Der Bestimmung des Schenkers

gemäß ſollten dieſe Gefälle für die Kranken im Hospital verwendet werden. Ein Jude Salomo zu Onolzbach machte aber dem Kloſter den Beſitz ſtreitig, da er an den Verkäufer Konrad von Dietenhofen Forderungen hatte. Der Kläger unterlag und erklärte 1337 in einem Verzichtbriefe, ausgefertigt unter der Stadt Onolzbach Inſiegel, daß er allen Anſprüchen an des Kloſters Güter zu Königshofen entſage. Noch länger und heftiger ſtritt man über den Klein- und Wieſenzehnten, welchen die heilsbronner Unterthanen in Königshofen dem dortigen Pfarrer Frank verweigerten. Zwei vom 20. Abt Stromer und vom Pfarrer Frank erwählte Schiedsrichter entſchieden gegen das Kloſter. Anders der Papſt Gregor XII., welcher das Urtel umſtieß und in zwei Erlaſſen von 1406 und 8 dahin erkannte, daß kein heilsbronner Unterthan von ſeinen Gütern um Königshofen den Zehnten zu geben ſchuldig ſei. Während dieſes Prozeſſes wurde zur Zeit des ſoeben gedachten Pfarrers Frank zu Königshofen die Kaplanei daſelbſt nachhaltig dotirt und eine ewige Meſſe geſtiftet von Hans zu Pappenheim und ſeiner Mutter. Der Stiftungsbrief lautete: „Ich Hans Marſchalk zu Boppenheim und ich Anna Marſchalkin, geborene von Breyſing, bekennen, daß wir uns andächtiglich vorgenommen haben, zu unſerer und unſerer Vorfahren und Nachkommen Hilf und Troſt und Gott zu Lob und Ehre eine ewige Meß zu ſtiften zu unſerer lieben Frauen Pfarrkirche zu Königshofen, indem wir zu dieſer Meß ſtiften all unſere Großzehnten, wo wir die haben zu Königshofen, Oberkönigshofen, Waizendorf, Bechhofen, Sachsbach, Mosbach und Gräbenwinden. Dieſe Zehnten ſoll jeder Caplan zu der Meß fürbaß nießen ewiglich. Auch geben wir dazu den dritten Theil des Zehnten zu Kaltengreuth und alle Großzehnten zu der Mühl bei Königshofen. Auch geben wir dazu Haus und Hofrait und ſechs Morgen Acker zu Königshofen, 12 Mgn. Holz in der Haid gelegen gegen Brunn und Birkach. Ferner geben zur Stiftung der Caplanei die Pfleger der Pfarrkirche mit unſerem Wiſſen und Willen zwei ewige Kühe von anderthalb Gulden. Durch dieſe neugeſtiftete Kaplanei ſoll der Pfarrer nicht beeinträchtigt werden. Was in

der Pfarrkirche oder in den Capellen (Sachsbach und Bechhofen) bei den Meſſen geopfert wird, ſoll der Caplan dem Pfarrer ausantworten, auch ſonſt keine pfarrlichen Rechte haben; aber er ſoll den Pfarrer vertreten bei Krankheit oder Abweſenheit und ihm gehorſam und pflichtig ſein mit Singen und Leſen, wenn er das begehrt. Auch ſoll er in der Woche nicht mehr als drei Tage feiern und keinen Freitag oder Samſtag ohne Meß ſein. Deß zu Urkund geben wir dieſen Brief mit unſeren beiden anhangenden Inſiegeln und mit des Pfarrherrn zu Königshofen eigenem Inſiegel. Und ich Conrad Frankh, zu der Zeit Pfarrherr zu Königshofen, gebe meinen guten Willen dazu. 1407." Die in dieſem Stiftungsbriefe genannte „Mühle bei Königshofen", Weihermühle, wurde heilsbronniſch. Der Beſitzer derſelben verweigerte 1557 die Abreichung des Zehnten an die Kaplanei. Dagegen beſchwerte ſich der damalige Pfarrer Hoppinger bei ſeinem Lehensherrn, dem Biſchof in Eichſtätt, als Pfarrpatron von Königshofen, und legte ſeiner Beſchwerdeſchrift, zum Nachweis über die Zehntpflicht des Müllers, obige Urkunde in Abſchrift bei. Dieſe beiden Schriftſtücke wurden vom Biſchof dem 33. Abt Schörner zugeſchloſſen. Der Abt wies nach auf Grund der Saalbücher, daß der Müller nicht von ſeinem ganzen Gute, ſondern nur von neun Morgen den Zehnten zu geben habe. Marſchalkin Anna, eben genannt als Mitſtifterin der Kaplanei, ließ angeblich auch die Ortskirche umbauen und ſich darin begraben. Die heilsbronner Aufzeichnungen geben darüber keine Nachricht. Dagegen konſtatiren ſie inhaltlich eines vom Abt Wegel i. J. 1477 ausgeſtellten Vererbbriefes, daß in Königshofen ein klöſterliches Inſtitut beſtand. Der Brief lautet: „Wir Bruder Peter (Abt Wegel) thun kund, daß wir der geiſtlichen Schweſter Elſen der dritten Regel St. Franciscen Ordens und ihren Nachkommen unſer Gut zu Königshofen zu der rechten Hand des Weges, ſo man gen Watzendorf hinaus geht und etwo der Katharina Knollin eigen geweſen iſt, erbweis verliehen haben gegen ein halb Simra Korngült, 60 Pfennige ꝛc. jährlich. Soll das Gut in gutem Stand halten, bei uns Recht nehmen. Damit die Schweſtern ihres geiſtlichen

Lebens nach ihrer Regel ganz leben können, so nehmen wir von ihnen keine Steuer.“

Es geboten in Königshofen in der Zeit, als sich das Kloster Heilsbronn dort ansiedelte, sechs Dorfherrschaften: das Stift Herrieden, die Grafen von Truhendingen, die Herren von Dietenhofen und von Holzingen, die Markgrafen (Kurfürsten) und die Herren von Seckendorf. Die Güter der vier Erstgenannten kamen durch Kauf und Tausch an Heilsbronn, so daß nur noch drei Herrschaften dort geboten: die Markgrafen, die Herren von Seckendorf und das Kloster Heilsbronn. Diese drei haderten oft miteinander wegen Gerichtsbarkeit, Kirchweihschutz, Schenkgerechtigkeit ꝛc. Einer dieser Konflikte wurde durch einen Vergleich beigelegt, welchen der Kurfürst in folgender Weise formulirte: „Wir Albrecht (Achilles) ꝛc. thun kund: Es sollen drei Schenkstätte in Königshofen sein: eine auf dem markgräflichen Gute des Kunz Trew; die zweite auf dem heilsbronnischen des Kunz Meier; die dritte auf dem seckendorfischen des Matthes Wirth. Sonst soll Niemand schenken, außer an den drei Kirchweihen. An diesen Kirchweihen soll Hans von Seckendorf von Birkenfels in Bechhofen schirmen. Die heilsbronnischen Unterthanen im Dorfe brauchen kein Stetgeld zu geben; aber die anderwärts wohnen, haben es an Hans von Seckendorf zu entrichten. Maß und Gewicht haben die beiderseitigen Amtleute zu besichtigen. Onolzbach 1480.“ Die hohe Obrigkeit und Fraisch stand dem Markgrafen zu. Während des ganzen Reformationsjahrhunderts war Streit zwischen den Parochianen und den Pfarrern wegen des Novalzehnten, welchen die heilsbronner Unterthanen insgesammt verweigerten. Die heilsbronnische Schäferei in Oberkönigshofen wurde vom 28. Abt Wagner i. J. 1542 an Anton und Wolf Springer für 500 fl. verkauft. Der großen Drangsale in Königshofen während des 30jährigen Krieges ist oben bei Waizendorf Erwähnung geschehen. Laut einer Inschrift in der Kirche wurde am 10. Aug. 1632 die Kirche von Kroaten eingeäschert, wobei viele Ortseinwohner verbrannten.

20. Lentersheim,

Pfarrdorf am Heſſelberg. Das dortige Pfarrpatronat erhielt Heilsbronn zur Zeit des 16. Abts Gamsfelder vom Grafen Ludwig von Oettingen mit Zuſtimmung ſeiner Frau, Irmengard, und ſeiner Söhne Ludwig und Eberhard. Letzterer war Probſt beim Gumbertusſtift in Onolsbach. Im Schenkungsbriefe hieß es: „Nos Ludevicus D. g. Comes de Otingen senior ad universorum noticiam pervenire volumus, quod, ad monasterium de Halsprunne gerentes affectum devotionis et gratiae specialis, abbati et coenobio jus patronatus ecclesiae in Lentersheim donamus propter Deum. In quorum testimonium domino abbati et conventui praesentes damus literas, nostro ac Irmengardis, relictae quondam domini Adolfi incliti ducis Babariae et comitis Palatini Reni dilectae filiae suae, uxoris nostrae, et Eberhardi, praepositi ecclesiae Onolspacensis, et Ludevici, filiorum nostrorum sigillis communitas. Nos Irmengardis, relicta domini Adolfi etc. approbamus etc. etc. Datum in castro nostro Wazzertrudingen 1331, Kal. Febr.“ Der Brief wurde vom Schenker und von ſeinen darin genannten Söhnen beſiegelt. Der Abt ſäumte nicht, die Beſtätigung beim Biſchof Heinrich in Eichſtätt zu erholen. Elf Jahre darauf, noch bei Lebzeiten deſſelben Abts (1342), ſchenkte der Ortspfarrer Heinrich, genannt Bolans (oder Wolans) dem Kloſter Heilsbronn ſeine Aecker (die Gefälle von 8 Morgen) in Butzendorf juxta marchiam villae Lentersheim. Der Abt von Auhauſen beſiegelte die Schenkungsurkunde. Durch Kauf kamen i. J. 1336 an das Kloſter die Gefälle von einem Gute, Eigenthum der Frau Anna von Lentersheim, nachher ihrer Töchter (Frau Agnes und Jungfrau Irmgard von Lentersheim) und ihrer Schwiegerſöhne: der Gebrüder Rudolf und Raban von Gundolzheim. Letztere erklärten: „Wir Rudolf und Raban thun kund um das Gut, das etwon gehörte unſerer Muhme, Frau Anna von Lentersheim, gelegen zu Lentersheim. Ob es geſchehe, daß Frau Agnes, ihre Tochter, ohne Erben verſchiede, daß dann das Gut falle an den Abt und das Kloſter zu Halsprunne, die uns

12 Pfund Heller gegeben haben. Darüber geben wir ihnen dieſen Brief, verſiegelt mit unſerem und mit Kraften von Lentersheim, unſeres Vetters, Inſiegeln. Ich auch, Jungfrau Irmgard von Lentersheim, bekenne, daß das Gut eigen iſt des Kloſters Halsprunne und daß ich kein Recht daran habe.“ Gleichzeitig ſchenkten die ebengenannten Frauen Anna, Agnes und Irmgard dem Kloſter einen Hof in Zimmersdorf (ſ. dort) bei Wieſeth. Der Jahrtag der drei Frauen wurde, laut Todtenkalender, am 13. Oktober gefeiert. Das Kloſter erwarb in Lentersheim Gefälle von 11 Anweſen und den Großzehnten. Ueber letzteren gerieth es mit den Grundholden bisweilen in Konflikte, ſo daß ſchiedsgerichtliche Entſcheidungen nöthig wurden, z. B. 1493 durch den Markgrafen Friedrich. Unter den dem Kloſter zinsbaren Objekten war ein Haus, welches 1408 Eigenthum des Pfarrers war, aber von dieſem der Gemeinde geſchenkt wurde, laut folgender Erklärung: „Ich Johann Neythart zu Lentersheim bekenne, daß ich durch Gott der Pfarr und Kirche zu Lentersheim gegeben habe mein eigenes Haus hinter dem Kirchhof, das von meinem gnädigen Herrn von Halsprunne zu Lehen geht. Das Haus ſoll mir und jeglichem Pfarrer daſelbſt, der nach mir kommt, zu einer Herberg zugehören. Davon ſoll ich und jeglicher Nachfolger alle Jahr geben einem jeglichen Frühmeſſer zu Altentruhendingen 10 Schilling, und 10 Schilling jeglichem Pfarrer zu Tambach. Deß zu Urkund geb ich dieſen Brief, verſiegelt mit meines gnädigen Herrn Berthold (Stromer), Abts zu Halsprunn, und der Ritter Hans von Roſenberg, Vogts zu Waſſertruhendingen ꝛc. ꝛc. Inſiegeln.“

Die ebengenannten Orte Altentrüdingen und Dambach hatten eigene Kapellen. Das Pfarrpatronat daſelbſt ſtand Heilsbronn zu, nachdem das Kloſter 1333 Patron der Mutterkirche Lentersheim mit ihren beiden Filialkapellen geworden war. Die Pfarrgeſchäfte in den beiden Filialorten und Kapellen beſorgte der Parochus mit ſeinen Kaplänen oder Frühmeſſern von Lentersheim aus. Dieſer Modus der Paſtorirung erwies ſich als unzureichend und veranlaßte viele Streitigkeiten. Daher beſchloſſen

die Aebte, jene beiden Filiale zu selbständigen Pfarreien zu erheben, und zwar zuerst Dambach. Auf Ansuchen der dortigen Ortseinwohner und des 20. Abts Stromer erfolgte die Bestätigung des Bischofs Friedrich von Eichstätt d. d. 4. cal. maji 1394. Die Parochianen von Dambach verpflichteten sich, eine anständige (decentem) Pfarrwohnung zu beschaffen und zur Pfarrbesoldung jährlich 64 Pfund Heller beizutragen. Dazu kamen Kleinzehnten, welche von Dambach und von Höfen in Erenswinde und Amenrewt bisher an die Geistlichen in Lentersheim abgereicht worden waren. Der Pfarrer Joh. Maininger gab zu Allem seine Zustimmung. Schließlich bestimmte der Bischof: Presbyteri in Tanbach teneantur, personaliter perpetuo residere. Nachdem Dambach nunmehr von der Mutterkirche getrennt und eine selbstständige Pfarrei geworden war, blieb Altentrüdingen noch lange Zeit Filial von Lentersheim, was fortwährend, von 1433 bis 1509, Streitigkeiten veranlaßte; siehe Altentrüdingen.

Ueber die Vorgänge in Lentersheim während des Reformationsjahrhunderts siehe oben II, 65 bis 69.

Im 30jährigen Kriege wurde Lentersheim wie das benachbarte Dambach schwer heimgesucht, jedoch nicht wie dieses völlig eingeäschert. Ueber die ersten größeren Drangsale im Spätherbst 1631 berichtete der damalige Pfarrer Schrotzberger (seit 1613 in Lentersheim) „aus Bevelch" Folgendes: „Sobald ich Sonntag den 6. Nov. 1631 das Evangelium ob der Kanzel verlesen, ist Jedermann zur Kirche hinausgeeilt, indem man nichts anderes gewärtigte, als was Dambach widerfahren war. Der Eine verkroch sich hier, der Andere dort. Gegen Abend hab ich mich nach vielfältiger Warnung der Herren Beamten nach Wassertrüdingen begeben." Schrotzberger war mit Weib und Kindern entflohen, ohne einen Feind gesehen zu haben. Er blieb in Wassertrüdingen, bis die Truppen abgezogen waren. Was sich während seiner Abwesenheit zugetragen hatte und wie er es nach seiner Rückkehr fand, darüber berichtete er: „Am 9. Nov. kam Lentersheim das erste Mal in der Feinde Hand. Die wohlverwahrte

Kirchthür wurde zersprengt, die Truhen, deren über 50 gewesen, zerhackt und geplündert; die Sakristei aber blieb für dieses Mal ungestürmt. Des andern Tages, als der Feind zu Wassertrübingen heftig angesetzt, aber durch Gottes Gnade wieder abgetrieben wurde, hat er sich stracks nach Lentersheim gewendet, allda seinen Zorn ausgelassen, bis zwei Stunden gehauen und geschlagen, die Sakristei eröffnet, daraus den großen Kelch, eine silberne Paten, einen kleinen silbernen Kelch sammt Paten, 6 Paar Wachskerzen genommen, auch meinen neuen Chorrock, den ich de meo aere machen lassen, dafür ich nicht einen Heller zu hoffen, weil des Heiligen Einkommen mehrentheils ad profanos usus verwendet wird. Zwischen dem 9. und 23. Nov. sind unterschiedliche streifende Rotten eingefallen, Fußgänger, Reiter, bald beide zugleich. Einmal sind auf einen Tag fünf, eines andern Tages zehn, item fünfzehn Plünderungen gehalten worden. Am 15. Nov. sind 1000 Fußgänger über Nacht hier gelegen, am 16. 2500 Reiter, davon ein ganzes Cornet im Pfarrhof. Diese Reiter haben die ganze Nacht 200 Feuer im Dorf unterhalten, dabei 200 neue Zaun-, 150 Feldstickel, 2 Klafter Holz, Wellen ohne Zahl, Stühle, Tische, Truhen ꝛc. verbrannt. Als ich am 24. Nov. gewagt, mich wieder im Namen Gottes zu der mir anbefohlenen Kirche und Haushaltung zu wenden, da hab ich in meinem Pfarrhof solchen Jammer befunden, daß nicht genugsam zu beschreiben. Die Federn von den neuzugerichteten Betten zur Auffertigung für meine Töchter lagen im Hof ausgestöbert; Haus-, Stadel-, Stall- und andere Thüren, Fenster, Läden, Truhen zersprengt, theils verbrannt, der Höllhafen hinweg, wie auch 29 Schafe, 25 Hühner, der Haushahn, ein Kapaun, ein Schwein, 20 Gänse, mein Kirchenrock, welcher in meinem Stall gewachsen und von meiner vorigen Hausfrau gesponnen, die Kleider von meinen 4 Söhnen und 3 Töchtern, eine Truhe voll allerlei Weißzeug, auf allerlei Manier gewirkt, gedrillicht, gewürfelt, gestreift, so ich erkauft oder geerbt, einige Stücke Geld, unter dem Küchenbehälter vergraben, ein großer Sack voll Mehl ꝛc., war alles miteinander hin. Was ich unter meinen Büchern, magno numero

colligirten Predigten für eine Confuſion und Unluſt gefunden, iſt zu beſchreiben unmöglich. Daß ſolches der fremde und öffentliche Feind gethan, wäre noch zu verſchmerzen. Aber nicht zu verſchmerzen iſt, daß der einheimiſche heimliche Feind noch viel größeren Schaden gethan und ſeinen Frevel und Muthwillen durſtiglich verübt hat. Denn allzeit nach einer Plünderung iſt von Manns- und Weibsperſonen des Dorfes bei hellem Tag Einfall in den Pfarrhof geſchehen und hat man Flachs, Weißzeug und Anderes hinweggetragen. Was erſt bei Nacht? Ob ich wohl Hausſuchung zu thun angelangt, hat man aber dazu keine Luſt gehabt. Was die Reiter hinterlaſſen, das haben die Nachbarn aufgefaßt. Ein großes Wunder, daß Haus und beide Städel nicht im Feuer verdorben ſind." Pfarrer und Gemeinde erſcheinen hier in einem ungünſtigen Lichte. Beide ſind durch die Kriegsdrangſale nicht beſſer geworden und haben in denſelben nichts gelernt und nichts vergeſſen. Schrotzberger beklagte ſich ſchon vor dem Kriege über ſeine Gemeinde wegen Zehntdefraudation, Verweigerung von Rüben, Kraut, Obſt, Hühnern ꝛc. Eben ſo verklagte er unmittelbar nach dem Kriege ſeine Zehntholden. In gleicher Weiſe wie Schrotzberger charakteriſirte auch ſein Nachfolger Lemmerer ſich ſelbſt und ſeine Gemeinde. Die lentersheimer Pfarrakten waren großentheils nach Ehingen in das Pfarrhaus geſchafft worden und gingen dort mit dem Hauſe in Rauch auf. Daher Lemmerer's Klage über den Verluſt der Zehntholdenverzeichniſſe und über Schmälerung ſeines Einkommens. In einem Berichte an den Dekan ſchrieb er: „Wenn ich mein Maul nicht hätte an den Waſſerkrug gewöhnt, ſo hätte ich ſchon längſt meine Valetpredigt zu Lentersheim thun müſſen. Hans Wilhelm hat unlängſt ſelb Anderen im Pfarrhof mit ſpitzigen Gabeln mich überlaufen, den Hirszehnt mir mit Gewalt zu nehmen, wie er zuvor meinem Vorfahrer den Bohnenzehnt entzogen hat. Unter andern unverſchämten Worten hat er hören laſſen: „Ich bin ſo gut wie Du!" da doch ſein Vater ein Schweinhirt geweſen. Des Schweinhirten Sohn will ſo gut ſein wie ich, eines ehrlichen Pfarrers Sohn. Die Zehntbeſtändner haben ſich ungeſcheut

vernehmen laſſen, künftig den Heuzehnt auch anzufechten, haben mir auch allbereits den Brachzehnt mit Gewalt aus dem Stadel genommen. Hiezwiſchen haben wir mit Weib und Kind, Roß und Rindvieh entlaufen, das ganze Hausweſen, Kirch und Schul an den Nagel hängen müſſen. Nicht die Reiter, ſondern die Feinde im Dorf haben meinen Dinkel zu ſich geriſſen. Der arme, vielmal geplünderte, ja nackte Pfarrherr muß ſich gar ausziehen laſſen. Gott ſehe darein!" Im letzten Kriegsjahre wurde Lentersheim von den Schweden zwar nicht niedergebrannt, aber „ſehr verderbt", inſonderheit das Pfarrhaus, zu deſſen Reparatur, ſowie zum Unterhalt des Pfarrers, die Gemeinde jegliche Beihilfe verweigerte, „da Heilsbronn Alles zu leiſten ſchuldig ſei." Im Jahr nach dem Kriege waren nur 120 Morgen wieder angebaut und zehntbar. Sechs Jahre nach dem Kriege mußte der Schulmeiſter Uhlman einen Nachweis über ſeine Einnahmen vorlegen; dabei berichtete er wie folgt: „5 fl. von der Herrſchaft Heilsbronn durch den Vogt zu Waizendorf; 3/4 Mgn. Acker hat mir Herr Vogt eingeräumt; 5 fl. aus dem Heiligen; 2 fl. von der Gemeinde; 1 1/2 Tgw. Wieſe; 20 Brotlaibe; 25 Dinkelgarben; 25 Habergarben; Schulgeld von 16 Kindern. Vor Martini ſchickt man kein Kind in die Schule; um Mitfaſten behält man's wieder daheim; demnach mir die Leute nicht viel geben. Gleichwohl meinen ſie, ich müſſe ihnen mehr gehorſamen, als dem Herrn Pfarrer. Die Accidenzien ſind auch gar ſchlecht; denn jetzund ſind nur 28 Haushalten; vor dieſem ſind es 60 geweſen."

21. Löllendorf,

Weiler bei Wieſeth. Das Kloſter acquirirte dort durch Tauſch ein Gut von Friedrich Rupp in Dinkelsbühl i. J. 1337, und 1517 durch Kauf ein Gut von M. Hammer zu Lehrberg.

22. Maiernbdorf,

Weiler bei Wieſeth. Die dortigen heilsbronner Unterthanen prozeſſirten 1549 heftig gegen Anſtand von Seckendorf zu Fornborf, durch deſſen Schäfer ſie geſchädigt wurden. „Dieſer ganze

Weiler von elf Mannschaften liegt öde", schreibt ein amtlicher Berichterstatter im 21. Jahre nach dem 30jährigen Kriege.

23. Mögersheim,

Mergerßhaim, Pfarrdorf bei Wassertrüdingen. Der 19. Abt Arnold (s. dort) erwarb daselbst Güter, z. B. durch Kauf von Nik. Hirsch die Nazzwiese in Marbach bei Mögersheim. 1382 kaufte er ein Tgw. Wiese und 8 Mgn. Aecker, welche ein in Heilsbronn lebender Pfründner, Hein. Schneider, von Ulr. Pickel in Mögersheim gekauft hatte. Den Kaufbrief besiegelten der Abt Hartmann von Heidenheim und der edle Herr Konrad von Rechenberg.

24. Mosbach,

Untermosbach, Weiler bei Wieseth. Herr Konrad von Kemmaten schenkte dem Kloster Heilsbronn seinen Hof in Musbach. Seine Söhne, Heinrich und Konrad von Kemmaten, fochten die Schenkung an, wurden deßhalb 1292 vom 13. Abt Heinrich von Hirschlach beim Gerichtshofe in Würzburg verklagt und verloren den Prozeß.*) 1420 verkauften zwei Eheleute des Ortes ihr Gütlein an den 21. Abt Waibler für 8½ fl. unter Siegelung von Peter von Tann (Tanner). Der 22. Abt Kötzler kaufte für 200 fl. i. J. 1437 von Ch. Frank zu Dinkelsbühl einen Hof und einen Weiher oberhalb der Sankt Bernhardskapelle zu Nieder-Mußbach. Derselbe Abt kaufte 1445 die Flattermühle (s. dort) nebst Gütern in Mosbach. Im Kaufbriefe heißt es: „Ich Seiz Berlin (Bürger in Dinkelsbühl) bekenne, daß ich an Herrn Abt Ulrich verkauft habe meine Pfladermühl, meinen Weiher bei der Mühl und meine Hofstatt und Haus zu Nieder-Musbach, darauf die Metzingerin sitzt, für 270 fl. Hänge an diesen Brief mein eigenes Siegel und das der ehrbaren und weisen Friz Hofer und Wilhelm Wernzer, Bürger zu Dinkelsbühl."

---

*) Im Todtenkalender heißt es beim 30. September: Anniv. domini Conradi de Kemnaten senioris et Conradi filii sui, dicti Claudus, de bonis in Muesbach.

25. Oberschönbronn,

Weiler bei Wieseth. 1392 und 97 kaufte der 20. Abt Stromer dort und in Sachsbach für 222 Pfund Güter von Albr. Berlein, Bürger zu Dinkelsbühl; 1446 der 22. Abt Kötzler Gefälle von der Schmiede und von einem Gute, bis dahin Eigenthum des Junkers Wilhelm von Burk, gesessen zu Arberg.

26. Rohrbach,

Weiler bei Königshofen. Erkinger von Reichenau verkaufte 1335 an den 16. Abt Gamsfelder Güter in Rohrbach, Gastenfelden und Waizendorf, und setzte zu Bürgen den Ritter Heinrich Truchseß von Warberg, seinen Oheim, und Heinrich von Dürrwang, seinen Vetter. Derselbe Abt erhielt durch Tausch ein Gut, Rohrlehen genannt, von den Gebrüdern Konrad und Heinrich, Küchenmeistern in Forndorf.

27. Rottnersdorf,

Rottmannsdorf, Mühlgut bei Königshofen, bis 1444 Eigenthum Heinrichs von Lentersheim, dann sammt dem Weiher an Friz von Holzingen zu Wiesethbruck verkauft, von diesem 1458 an das Kloster, zugleich Güter in Heinersdorf (s. dort). Der 22. Abt Kötzler erholte von dem Lehensherrn, dem Kurfürsten Albrecht Achilles, einen Willebrief. Joh. Wagner, ein Nürnberger Bürger, von dessen Schenkungen oben beim Abt Bamberger die Rede war, kaufte für 80 fl. Gefälle in Rottnersdorf mit der Bestimmung, daß die jährliche Rente zum Ankauf von 15 Kerzen für den Kronleuchter beim Hochaltar in der Klosterkirche verwendet werden sollte.

28. Sachsbach,

Kirchdorf, Filial von Königshofen. Daß sich das Kloster schon sehr frühzeitig dort ansiedelte, ist oben bei den Aebten Rapoto und Edelwinus berichtet worden. Der Erwerbungen daselbst durch den 20. Abt Stromer wurde soeben bei Oberschönbronn gedacht. Die benachbarte Weihermühle nebst zwei Weihern kam 1462 von Friz Holzinger zu Wiesethbruck an den oben bei

Mörlach genannten Konrad Freitag zu Arberg, dann an die dort gleichfalls genannte Anaſtaſia Freitag, verehelichte Reuſer in Hall (vermuthlich Konrads einzige Tochter und Erbin), welche mit Zuſtimmung ihres Ehewirths nicht nur die Weihermühle, ſondern auch ein Gut in Mörlach, ein Gut in dem Weiler Waffenmühl bei Arberg und einen Hof in Sachsbach i. J. 1479 für 872 fl. an das Kloſter Heilsbronn verkaufte. Heinrich Kinhart ſchenkte dem Kloſter Gefälle von dortigen Gütern zur Stiftung eines Jahrtages.

29. Schwaningen,

Pfarrdorf. Die Wittwe des Ritters Diemarus von Muhr (..... dicta de Bappenheim) ſchenkte mit Zuſtimmung ihrer Söhne i. J. 1279 zu ihrem Seelenheil dem Kloſter ihre Güter (6 Mltr. Korn ꝛc.) in Sweiningen. Actum in Mur apud ecclesiam coram plebe. Testes: Decanus de Mur etc. Laut Urkunde mit dem Weißenburger Stadtſiegel von 1331 ſchenkte Herr Seyfried vom See (de Lacu), Miles, nebſt ſeiner Frau Agnes dem Kloſter Gefälle, ruhend auf Gütern des Wilhelm Linkge in Sweiningen, die man „Fleiſchmannslehen und heilsbronner Lehen" nannte. Unter Cunz von Sweiningen's Siegelung urkundete i. J. 1419 Heinz Hausmann nebſt Frau, daß er Gefälle von ſeinem eigenen Gut (16 Mgn. Acker und ½ Tgw. Wieſe) in Niedern-Sweiningen an das Kloſter Heilsbronn verkauft habe. Dagegen vertauſchte das Kloſter 1432 ein dortiges Gut gegen eine Wieſe in Hüttlingen bei Burk laut folgender Urkunde: „Ich Conrad Holtzing zu Leppfenburg (?) geſeſſen, vergih, daß Herr Abt Arnold und Convent mir ihr Gut zu Unterſchweiningen zu Wechſel gegeben haben, ich ihnen dafür meine Wieſe zu Hüttlingen. Bürgen und Mitſiegler: Friedrich Holzinger, geſeſſen zu Wieſethbruck; Cunz von Burk, geſeſſen zu Arberg ꝛc." Ueber die von Holzingen ſiehe Heinersdorf.

30. Waſſertrüdingen,

Truhendingen. 1360 kaufte der 19. Abt Arnold (ſ. dort) für 333 Talente Gefälle von einem Hauſe in der Stadt; der 20. Abt

Stromer 1390 für 450 Pfund Gefälle in der Stadt von Herman von Kalkenreut, Kirchherrn zu Röckingen, Kuſtos zu Onolzbach. Das Kloſter verpachtete die in der Stadt erworbenen Liegenſchaften und vertrat bei Streitigkeiten ſeine Pächter und Miethsleute recht kräftig, z. B. 1513 der Abt Bamberger den Bürger Puß, welcher wegen der Einfahrt in die Scheune angefochten wurde. Der Prozeß wurde vom kaiſerlichen Landgericht zu Onolzbach entſchieden. 1536 wurde der Pächter des einen Hauſes wegen Traufrecht und Holzlege von dem Nachbar beim Abt Schopper verklagt. Vom Abt abſchlägig beſchieden, wendete ſich der Nachbar an ſeinen Lehensherrn, den Markgrafen Georg, welcher an den Abt ſchrieb: „Von Gottes Gnaden ꝛc. Würdiger, lieber Getreuer und Gevatter. Weil ihr etwa über dieſes Haus beſiegelte Urkunden haben möget, aus denen die Irrung entſchieden werden könnte, ſo wollet ihr uns dieſe ſenden.“ Der Abt antwortete: „Das Haus zu Waſſertrübingen iſt frei von allen bürgerlichen Beſchwerungen, ein mit Gittern und Thoren verſchloſſenes Freihaus, darin Niemand keinen Gebrauch noch Gerechtigkeit hat als die, welchen wir daſſelbe verleihen, wie aus dem hier anliegenden Brief erhellt. Des Nachbars Anſinnen iſt ſonach unſtatthaft.“

31. Weidendorf,

Weiler bei Herrieden. 1398 erhielt der 20. Abt Stromer (ſ. dort) daſelbſt fünf Güter durch Tauſch von Burkhard von Wolmarshauſen, welchem er dafür Güter in Burkelbach bei Krailsheim gab.

32. Wieſeth,

Pfarrdorf. In den Mönchsrechnungen wird das Amt Waizendorf bisweilen „Präpoſitura an der Wieſeth“ genannt, weil viele der vorhin genannten heilsbronniſchen Beſitzungen an oder nicht weit von dieſem Flüßchen lagen. Von den Anweſen im Orte Wieſeth ſelbſt acquirirte das Kloſter nur wenige, die meiſten derſelben waren edelmänniſch oder markgräflich, das Pfarrpatronat eichſtättiſch. Von den damals dort vorhandenen beiden Wirthshäuſern war das eine heilsbronniſch, das andere, beſſere, edel-

männiſch. Der Dorfherrſchaften waren ſtets mehrere, im 16. Jahrhundert ſechs, welche fortwährend wegen Fiſchens, Krebſens in der Wieſeth und im Flindsbach, wegen des Hirten und der Weide miteinander haderten, in der kleinlichſten Weiſe zur Zeit des großen Reichstags (1530) in Augsburg, wie oben beim 27. Abt Schopper ausführlich berichtet wurde. Schon in früherer Zeit hatten die Aebte ihren Unterthanen in Wieſeth geboten, Hochzeiten, Kindſchenken ꝛc. nur in dem heilsbronner Wirthshauſe daſelbſt zu halten. Nach Auflöſung des Kloſters hielt die markgräfliche Regierung dieſes Gebot aufrecht. Endlich verglich man ſich dahin, daß Hochzeiten heilsbronniſcher Unterthanen nur beim heilsbronniſchen Wirthe, forndorfiſche dagegen nur beim edelmänniſchen gehalten werden durften, Kindſchenken und Leichtrünke aber beliebig da oder dort. Nun traf ſich's 1582, daß eine Braut aus einem heilsbronniſchen Hauſe war, ihr Bräutigam aber aus einem nichtheilsbronniſchen; wo ſollte nun die Hochzeit gehalten werden? Dieſe Frage führte zum Prozeß zwiſchen den beiden Wirthen des Ortes. In Wieſeth geboten im 16. Jahrhundert, wie bereits erwähnt, ſechs Dorfherrſchaften: Heilsbronn, Herrieden, Herren von Künsberg und von Seckendorf. Im 15. Jahrhundert, als das Kloſter anfing, ſich in Wieſeth anzuſiedeln, erſcheinen auch als dort begütert Bürger von Dinkelsbühl und Herren von Tann, welche aber bald aus dem Beſitze gedrängt wurden. 1444 war der Müller in der Steckmühl (Steigmühl) bei Wieſeth Hinterſaß des Wolf von Tann, aber auch dem Kloſter Heilsbronn gültpflichtig. 1448 verkaufte Stph. Braun nebſt Frau einige Gefälle von ſeinem Hofe in Wieſeth an den 22. Abt Kötzler und bat Junker Wilhelm von Ehenheim Steinsfeld zu Forndorf und Michael von Tann, zu Tann geſeſſen, um Beſiegelung des Kaufbriefes. Die beiden Siegler wohnten nicht weit von Wieſeth. Ueber Wolf Tanner und die Steigmühle ſiehe oben Bd. II, bei Wernsbach.

33. Wieſeth-Bruck,

Weiler bei Wieſeth, vormals Edelſitz der Herren von Holzingen

Stromer 1390 für 450 Pfund Gefälle in der Stadt von Herman von Kalkenreut, Kirchherrn zu Röckingen, Kuſtos zu Onolzbach. Das Kloſter verpachtete die in der Stadt erworbenen Liegenſchaften und vertrat bei Streitigkeiten ſeine Pächter und Miethsleute recht kräftig, z. B. 1513 der Abt Bamberger den Bürger Puß, welcher wegen der Einfahrt in die Scheune angefochten wurde. Der Prozeß wurde vom kaiſerlichen Landgericht zu Onolzbach entſchieden. 1536 wurde der Pächter des einen Hauſes wegen Traufrecht und Holzlege von dem Nachbar beim Abt Schopper verklagt. Vom Abt abſchlägig beſchieden, wendete ſich der Nachbar an ſeinen Lehensherrn, den Markgrafen Georg, welcher an den Abt ſchrieb: „Von Gottes Gnaden ꝛc. Würdiger, lieber Getreuer und Gevatter. Weil ihr etwa über dieſes Haus beſiegelte Urkunden haben möget, aus denen die Irrung entſchieden werden könnte, ſo wollet ihr uns dieſe ſenden.“ Der Abt antwortete: „Das Haus zu Waſſertrübingen iſt frei von allen bürgerlichen Beſchwerungen, ein mit Gittern und Thoren verſchloſſenes Freihaus, darin Niemand keinen Gebrauch noch Gerechtigkeit hat als die, welchen wir daſſelbe verleihen, wie aus dem hier anliegenden Brief erhellt. Des Nachbars Anſinnen iſt ſonach unſtatthaft.“

31. Weidendorf,

Weiler bei Herrieden. 1398 erhielt der 20. Abt Stromer (ſ. dort) daſelbſt fünf Güter durch Tauſch von Burkhard von Wolmarshauſen, welchem er dafür Güter in Burkelbach bei Krailsheim gab.

32. Wieſeth,

Pfarrdorf. In den Mönchsrechnungen wird das Amt Waizendorf bisweilen „Präpoſitura an der Wieſeth“ genannt, weil viele der vorhin genannten heilsbronniſchen Beſitzungen an oder nicht weit von dieſem Flüßchen lagen. Von den Anweſen im Orte Wieſeth ſelbſt acquirirte das Kloſter nur wenige, die meiſten derſelben waren edelmänniſch oder markgräflich, das Pfarrpatronat eichſtättiſch. Von den damals dort vorhandenen beiden Wirthshäuſern war das eine heilsbronniſch, das andere, beſſere, edel-

männisch. Der Dorfherrschaften waren stets mehrere, im 16. Jahrhundert sechs, welche fortwährend wegen Fischens, Krebsens in der Wieseth und im Flindsbach, wegen des Hirten und der Weide miteinander haderten, in der kleinlichsten Weise zur Zeit des großen Reichstags (1530) in Augsburg, wie oben beim 27. Abt Schopper ausführlich berichtet wurde. Schon in früherer Zeit hatten die Aebte ihren Unterthanen in Wieseth geboten, Hochzeiten, Kindschenken ꝛc. nur in dem heilsbronner Wirthshause daselbst zu halten. Nach Auflösung des Klosters hielt die markgräfliche Regierung dieses Gebot aufrecht. Endlich verglich man sich dahin, daß Hochzeiten heilsbronnischer Unterthanen nur beim heilsbronnischen Wirthe, forndorfische dagegen nur beim edelmännischen gehalten werden durften, Kindschenken und Leichtrünke aber beliebig da oder dort. Nun traf sich's 1582, daß eine Braut aus einem heilsbronnischen Hause war, ihr Bräutigam aber aus einem nichtheilsbronnischen; wo sollte nun die Hochzeit gehalten werden? Diese Frage führte zum Prozeß zwischen den beiden Wirthen des Ortes. In Wieseth geboten im 16. Jahrhundert, wie bereits erwähnt, sechs Dorfherrschaften: Heilsbronn, Herrieden, Herren von Künsberg und von Seckendorf. Im 15. Jahrhundert, als das Kloster anfing, sich in Wieseth anzusiedeln, erscheinen auch als dort begütert Bürger von Dinkelsbühl und Herren von Tann, welche aber bald aus dem Besitze gedrängt wurden. 1444 war der Müller in der Steckmühl (Steigmühl) bei Wieseth Hintersaß des Wolf von Tann, aber auch dem Kloster Heilsbronn gültpflichtig. 1448 verkaufte Stph. Braun nebst Frau einige Gefälle von seinem Hofe in Wieseth an den 22. Abt Kötzler und bat Junker Wilhelm von Ehenheim Steinsfeld zu Forndorf und Michael von Tann, zu Tann gesessen, um Besiegelung des Kaufbriefes. Die beiden Siegler wohnten nicht weit von Wieseth. Ueber Wolf Tanner und die Steigmühle siehe oben Bd. II, bei Wernsbach.

33. Wieseth-Bruck,

Weiler bei Wieseth, vormals Edelsitz der Herren von Holzingen

und Haldermannſtetten. 1194 erwarb der 4. Abt Arnold einen Zehnten in Brucca; 1287 der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach Grundgefälle. 1406 verkaufte Hans Holzinger von Salach an das Kloſter Güter in Bruck an der Wieſeth für 120 Gulden, wofür ſeinem Vater jährlich ein Jahrtag in Heilsbronn gehalten werden ſollte.

34. Wolfershof,

Wolframshof, Weiler bei Wieſeth. 1332 erhielt dort der 16. Abt Gamsfelder Gefälle von einem Hofe und drei Lehen, welche von Peter Meinwart und Ulrich dem Fricken von Oettingen, Herrn Meinwart des Ritters Söhnen, an Heinrich Woltzhover, Bürger in Abenberg, verkauft und von dieſem dem Kloſter geſchenkt wurden.

35. Zimmersdorf,

Weiler bei Wieſeth. 1336 ſchenkten Anna, Agnes und Irmgard von Lentersheim dem Kloſter ein Gut in „Symannsdorf.“ 1386 kaufte der 20. Abt ein Gut daſelbſt für 131 fl. und drei Güter von Georg von Betzenſtein; der 35. und letzte Abt Wunder i. J. 1575 20 Morgen Waldung bei Zimmersdorf, die Hardt genannt, für 683 fl. Die Verhandlungen darüber wurden im Amte Forndorf gepflogen.

E. Das Amt Nördlingen.

Dahin gehörte Alles, was in und um Nördlingen heilsbronniſch war. Es iſt bisher berichtet worden, wie ſich das Kloſter während des 12. und 13. Jahrhunderts in und um Heilsbronn, Markterlbach, Würzburg und Merkendorf angeſiedelt hat. Ueber ſeine Anſiedelungen im Ries vom Anfang des 14. Jahrhunderts an ſoll nun berichtet werden. Das Ries lieferte dem Kloſter zwar nicht Holz, Fiſche und Wein, wie die Probſteien Bonhof, Neuhof, Merkendorf und Randersacker, wohl aber Butter, Schmalz und Oel. Es erhielt dort ſein erſtes Beſitzthum in Nördlingen; daher ſoll dieſe Stadt zuerſt hier beſprochen werden, um ſo mehr, da ſie zum Amtsſitz auserſehen wurde.

1. Nördlingen.

Allenthalben, wo ſich das Kloſter anſiedelte, regte ſich die Oppoſition, beſonders in Nördlingen; dort erlitt auch das Kloſter, wie oben Bd. I beim 26. Abt Wenk berichtet wurde, in Folge der Reformation, ſeinen erſten empfindlichen Verluſt. Der 13. Abt Heinrich von Hirſchlach ſuchte den zu erwartenden Kämpfen dadurch zu begegnen, daß er ſeine erſten Errungenſchaften allſeitig ſichern ließ. Seine erſte Acquiſition in Nördlingen war das dortige Pfarrpatronat (ſ. I, 93 und Beitr. S. 61 u. 62), ein Geſchenk vom Kaiſer Heinrich VII.,*) welcher bald nach ſeinem Regierungsantritt nach Heilsbronn kam und dem Abt beſonders gewogen war. Der Kaiſer bewies ſeine Gewogenheit nicht nur in den oben mitgetheilten ehrenden Worten, ſondern auch durch die That, durch die Schenkung des Patronats. Daß auch die Kaiſerin dem Kloſter ſehr gewogen war und die Schenkung befürwortete, bezeugt ein Klöſterling, welcher folgende Worte auf einen heilsbronner Kodex ſchrieb: „A. D. 1313 (1310) dominus Heinricus VII. imperator dedit nostro conventui jus patronatus ecclesiae in Nordlingen simpliciter propter Deum: ad interventum suae uxoris domine Margarete, Henrico tridentino episcopo et cancellario procurante; proquibus orare tenemur et eorum memoriam habere.“ In der Schenkungsurkunde erklärte der Kaiſer: „Henricus Rex etc. Affectantes, ut venerandum monasterium in Halsbrunn, sicut est in spiritualibus floridum, maneat in temporalibus opulentum: abbati et fratribus jus patronatus ecclesiae parochialis in Nordlingen, quod imperatoribus et regibus romanis nobisque pertinuit, duximus de libertatis nostrae munificentiae largiendum. Datum Francofurti 6. Cal. Aug. 1310.“ Das durch dieſe kaiſerliche Schenkung dem Kloſter verliehene Patronat umfaßte „die Parochialkirche ſammt 14 Kaplaneien“. Dieſe Pfarrſtellen werden nach den Altären in folgender Weiſe bezeichnet: „I. In der Pfarrkirche die Altäre: 1. St. Oswald. 2. St. Michael.

*) Vgl. Stillfried S. 25.

3. St. Jobſt. 4. St. Ottilia und Eliſabeth. II. In der St. Georgenkirche: 5. Der Choraltar. 6. Altar der zwölf Boten. 7. St. Trinitatis. 8. St. Martin. 9. Altar, genannt die Schlafmeß. III. Im Spital: 10. St. Katharina. 11. St. Quirinus. 12. St. Eliſabeth. IV. Beim guten Hirten außerhalb der Stadt: 13. St. Johannis, und 14. St. Salvatoris zu den grauen Brüdern." Dazu erhielt das Kloſter die Beſoldungsbezüge für die an den genannten Altären fungirenden Geiſtlichen, z. B. den Zehnten von Ehringen und einigen anderen Ortſchaften. Um ſeinem Kloſter den Beſitz zu ſichern, bat der Abt zunächſt den Diöceſanbiſchof in Augsburg, die Schenkung zu beſtätigen. Der Biſchof Friedrich erfüllte die Bitte d. d. Augsburg 5. Cal. Apr. 1313, verlangte aber zugleich, daß durch die Schenkung das Einkommen des Parochus nicht geſchmälert werde. Panthalion, der damalige Parochus (Rektor), Sohn des Grafen Johann von Sponheim, bezog zwar die Einkünfte von ſeiner Sinekure, fungirte aber vermuthlich niemals ſelbſt als Oberpfarrer in Nördlingen. Hierauf bat der Abt den Kaiſer um abermalige Beſtätigung des Geſchenkes. Die Beſtätigung erfolgte laut der nachher mitzutheilenden Urkunde d. d. Piſa 1313, durch welche der Kaiſer des Kloſters Beſitzungen überhaupt und die Acquiſitionen in Nördlingen inſonderheit beſtätigte. Auf Anſuchen des Abts beſtätigte in demſelben Jahr des Kaiſers Sohn, der König Johann von Böhmen, die Schenkung des Nördlinger Patronats. Schließlich beſtätigten auf Anſuchen des Abts die nachgenannten Fürſten die Schenkung des Patronats: die Kurfürſten von Mainz, Trier und Köln (d. d. Aſchaffenburg, Nürnberg und Wezalie); der Pfalzgraf Rudolf und der Biſchof Andreas von Würzburg (d. d. Nürnberg); der Herzog Rudolf von Sachſen (d. d. in castro nostro Sydowe), der Markgraf Heinrich von Brandenburg (d. d. Bamberg) und der Kurfürſt Waldemar von Brandenburg (d. d. Frankfurt).

Der beſprochenen erſten Acquiſition in Nördlingen folgte bald eine zweite, jedoch nicht durch Schenkung, ſondern durch Kauf, indem der Abt Heinrich im Jahre 1313 vom Grafen

Ludwig von Oettingen das Steinhaus, genannt Kaufhaus, in Nördlingen kaufte. Zur Zahlung des Kaufschillings verwendete der Abt den Erlös von Gütern in Lenkersheim (s. dort), welche er an den Burggrafen Friedrich IV. verkauft hatte. In der dem Abt eingehändigten Verkaufsurkunde erklärte der Graf: „Nos Ludovicus junior comes de Otingen constare volumus, quod nos cogente et urgente gravi sarcina debitorum, que ob liberationem nostre captivitatis nuper post reditum nostrum de imperatore Heinrico et de Roma contraximus indebite, domum nostram lapideam in foro communi in Nordlingen, quam domum contingit ex quatuor parietibus strata publica, vendidimus domino Heinrico abbati et conventui in Halsprunne pro 690 lib. hall. Quia vero liberi fratris nostri Friderici nondum ad aetatem adultam pervenerunt, promittimus fidejussores, qui civitatem Nurnberg intrabunt personaliter etc. Datum Nordlingen 5. Non. Mart. 1313.“ Dann werden mehrere geistliche und weltliche Zeugen genannt, z. B. Heinrich, Dekan von Feuchtwangen, des Grafen Notar, Konrad von Elrichshausen, Konrad Katterbekke, Bürger von Nürnberg. Noch an demselben Tage erholte der Abt die Zustimmung der Gräfin laut folgender Erklärung: „Nos Agnes comitissa de Otingen recognoscimus, quod cum maritus noster Ludovicus junior, urgente gravi et multo onere debitorum, domum lapideam in Nordlingen vendiderit abbati Heinrico: nos consensimus his scriptis nostri sigilli munimine. Datum in castro nostro Baldern 5. Non. Mart. 1313.“ Um seine Errungenschaft noch nachhaltiger zu sichern, lud der Abt noch in demselben Monat den ebengenannten Dekan von Feuchtwangen und mehrere Milites und Nobiles zu sich nach Heilsbronn ein. Inhaltlich einer daselbst verfaßten Urkunde verpflichteten sich Einige der Anwesenden eventuell zur Laistung in Nürnberg durch folgende Erklärung: „Cum Ludovicus comes de Otingen domum suam in Nordlingen conventui in Halsprunne vendiderit, nos omnes promittimus fide data et sigillis nostris appensis, quod si aliquis filiorum Friderici fratris vel alia persona dictam

domum impetierit, recipiemus nos personaliter in civitatem Nurnberg in obstagio etc. Actum in Halsprunne sub tilia, crastino annunciationis Marie.“ Der Standort der Linde, unter welcher die Verhandlung ſtattfand, iſt nicht angegeben. Vor Allen aber war es wieder der Kaiſer Heinrich VII., welchen der Abt um Garantie des Kaufes bat. Der Kaiſer entſprach der Bitte, indem er das vorhin angeführte Diplom d. d. Piſis, 3 Id. Jun. 1313 dem Abte zuſchloß. Darin hieß es: „Heinricus VII. Imperator. Honorabilium et religiosorum virorum abbatis et conventus in Halsprunnen, devotorum predilectorum nostrorum, qui sub sacrae religionis habitu vitam ducunt laudabilem et honestam, ut tanto quietius et studiosius suo servire valeant creatori, et dum pro illis imperiali sollertia foris officium Marthe gerimus, intus ipsi more Marie divinorum contemplatione ad pedes domini residentes Deo placitis orationibus nos satagant jugiter commendare, devotis supplicationibus favorabiliter annuentes: ipsos abbatem et conventum cum omnibus hominibus et rebus in nostram protectionem recipimus specialem. Omnia etiam privilegia a predecessoribus nostris divis illustribus concessa confirmamus et innovamus, et nominatim donationem juris patronatus ecclesie parochialis in Nordlingen, olim nobis et imperio pertinentis. Aream quandam sitam in Nordlingen et domum lapideam, dictam Kaufhaus, in ea constructam a nobili viro Ludevico comite de Oetingen juniori justo emtionis titulo comparasse dicuntur, ab omnium steurarum et exactionum solutione libertamus penitus.“ Ferner garantirte der Kaiſer des Kloſters Beſitzungen in Sommerhauſen, Weſtheim, Urfersheim, Külsheim und die lediglich dem Kaiſer und dem kaiſerlichen Hofgericht untergebene Jurisdiktion des Kloſters. Dann folgen Strafbeſtimmungen und die Namen mehrerer Zeugen. Während der nächſtfolgenden vier Jahre ſtarb der Graf Ludwig; ſeine vorhin genannten Neffen Ludwig und Friedrich waren inzwiſchen mündig geworden. Der Abt (nicht mehr Heinrich von Hirſchlach, ſondern Konrad von Brundelsheim) ſäumte nicht, auch

von den Neffen die Anerkennung des Kaufes einzuholen. Das Anerkennungsdokument wurde am 22. Nov. 1317 zu Würzburg ausgefertigt in Gegenwart vieler geistlicher und weltlicher Zeugen.

Das Patronat und das Steinhaus waren die ersten heilsbronner Acquisitionen in Nördlingen. Der 14. Abt Konrad von Brundelsheim setzte das von seinem Vorgänger begonnene Acquisitionswerk fort, indem er ein Anwesen vor dem „Bergerthor", fortan „der heilsbronner Hof" genannt, kaufte; unter welchen Bedingungen, erhellt aus der Verlautbarung des Kaufes, worin es heißt: „Wir Ott, Ammann der Stadt und die Bürger verrichen mit diesem Brief, daß die geistlichen und ehrbaren Leut, der Abt und die Sammung zu Halsbrunn mit unserem guten Willen haben gekauft ein Haus und Hof von unserem Bürger, Herman dem Stegherr, gelegen vorm Bergerthor an dem Graben. Dafür haben sie an die Stadtkasse jährlich 3½ Pfund Heller zu zahlen, sonst aber keine weitere Steuer, keine Bete zur Nachtwach, keine Dienst, die wir Kaisern, Königen oder Landesherren erbieten. Sie genießen alle Rechte der Bürger und unsern Schutz. In Streitigkeiten mit unsern Bürgern haben sie bei unserem Stadtamman Recht zu nehmen. Sie dürfen nicht mehr Güter in der Stadt oder auf dem Feld zu Nördlingen erkaufen, auch nicht zapfen. In Kriegszeiten müssen sie sich gefallen lassen, wie alle Häuser am Graben, ihr Haus zu entdecken oder abzunehmen, ohne Anspruch auf Entschädigung. Wir geben ihnen diesen Brief mit dem Stadtsiegel zu Urkund am Aftermontag nach Pfingsten 1318." Zwei Jahre darauf (1320) erhielt das Kloster das Patronat nebst den treffenden Einkünften von einer Kapelle, welche der Bürger Heinrich Schuler von Nördlingen vor seinem Hause erbaut und dotirt hatte. Er schenkte das Patronat dem Kloster mit der Bestimmung, daß die Besorgung des Gottesdienstes in der Kapelle entweder den beiden in Nördlingen stationirten heilsbronner Mönchen, oder einem Weltgeistlichen übertragen werden sollte. Er untersiegelte den Schenkungsbrief und ließ diesen auch vom Abt in Kaisersheim untersiegeln. Um seine Errungenschaft zu sichern, bat der Abt Konrad von Heilsbronn den Bischof von

Augsburg um Bestätigung derselben, worauf der Bischof Friedrich erklärte: „Wir thun kund, daß der Bürger Schuler die Kapelle vor seinem Hause sammt den treffenden Einkünften dem Kloster Halsprunne geschenkt hat, verfügen aber dabei, daß der Geistliche in der Kapelle zu seiner Messe nicht eher läuten (pulsare) lasse, als bis man in der Parochialkirche St. Gregorii bei der Elevation der Hostie geläutet haben wird." Dann fügte der Abt von Heilsbronn noch die Worte bei: Nos vero Cunradus (von Brundelsheim) abbas monasterii halsprnnnensis, patronus ecclesiae parochialis in Nordlingen, recognoscimus, omnia praemissa facta esse de nostro beneplacito. Datum in Diligin 3. Id. Nov. 1321.

Der 15. Abt Suppanus (s. dort) prozessirte wegen des Zehnten auf 19 Tagwerk Spitalwiesen, bis es 1326 zum Vergleich kam, durch welchen das Kloster zwei Tgw. Wiesen von der Spitalpflege erhielt. Der 16. Abt Gamsfelder (s. dort) erhielt 1339 durch ein „Geschäft" von Frau Sophia, Martin Eckars Wittib, Bürgerin zu Nördlingen, ein Pfund ewiger Heller von einem Haus beim Bergerthor, darin die Schmiede ist. Auf ein weiteres Geschenk von einer Frau deutet folgende Inskription im Vigilienbuche beim 11. Juli: De sorore Hedwig de Nördlingen pis. pa. vi. de agris venditis pro 210 tal. Einer weiteren Erwerbung gedenkt ein dem 18. Abt Büchelberger i. J. 1353 zugestellter Urtheilbrief über 32 fl. aus einem Haus beim Bergerthor, des Schulers Haus genannt, und über 3 fl. aus einem andern, des Piermanns Haus genannt zu der Capellen zu Nördlingen. Der 19. Abt Arnold (s. dort) kaufte i. J. 1367 den halben Theil der Holzmark, gelegen an dem großen Baumgarten, von Ulr. von Grünberg. In demselben Jahre erhielt der Abt durch Schenkung von dem Oberpfarrer Heinrich Besser ein Gehölz (nemus seu virgultum dictum Merdingerhew juxta villam Merding), früher Besitzthum des Herdegenus von Katzenstein. Der Schenker bestimmte, daß seine Nachfolger bei St. Emeran Brennholz aus diesem Walde erhalten sollten. Verwalter dieser Objekte und aller heilsbronnischen Besitzungen im Ries war ein

dahin exponirter Mönch, welcher den Titel „Magiſter, Proviſor, Procurator Nördlingen“ führte und den heilsbronner Hof an der Berggaſſe bewohnte. Zu dem Hofe gehörten: Stallung, Scheune, Garten, 13 Tgw. Wieſen und 75 Mgn. Aecker, theils im zehntfreien Stadtfeld, theils in den zehntbaren Fluren von Ehringen, Nähermemmingen, Reimlingen und Groſſelfingen gelegen. Im Status von 1380 ſind 9 Zugpferde, 2 Reitpferde, 9 Kühe, 16 Stück anderes Rindvieh, 12 Schweine ꝛc. verzeichnet. Ferner beſorgte der Magiſter den Gottesdienſt in der mit dem Hofe verbundenen Kapelle. Der Magiſter ſtellte alljährlich Rechnung ſeinem „Superintendens“ im Kloſter, welcher bisweilen der Abt ſelbſt war. Mancher Abt war vor ſeiner Erwählung Magiſter in Nördlingen.

Bei Weitem die größte Geſchäftslaſt für den Magiſter war der fortwährende Kampf mit der Stadt. Wir haben bisher geſehen, wie das Kloſter faſt überall, wo es ſich niederließ, angefeindet wurde. Aber nirgends war die Feindſchaft ſo groß und der Kampf ſo andauernd und erbittert wie in Nördlingen, und zwar gleich bei der erſten Anſiedelung. So lang der Kaiſer als Patron die 14 Pfarreien beſetzte, fügte ſich die Stadt. Als aber nicht mehr der Kaiſer, ſondern das Kloſter Heilsbronn die Pfarreien beſetzte, da regte ſich der Volksunwille, um ſo mehr, da man wußte, daß die Pfarrſtellen von der Stadt geſtiftet worden waren. Gleichwohl mußte die erbitterte Stadt auch nach dem Tode des Kaiſers Heinrich VII. ſich noch fügen, da der nachfolgende Kaiſer Ludwig der Bayer dem Kloſter Heilsbronn ebenſo gewogen und bei den Aebten Gamsfelder und Friedrich von Hirſchlach wiederholt zu Gaſt war. (Beitr. S. 68 u. 69.) Zur Sicherſtellung ſeines Kloſters der erbitterten Stadt gegenüber bat der Abt Gamsfelder den Kaiſer Ludwig bei deſſen Anweſenheit in Nürnberg um Beſtätigung des vorhin beſprochenen Diploms vom Juni 1313, inhaltlich deſſen Heinrich VII. dem Kloſter das nördlinger Patronat geſchenkt hatte. Der Kaiſer Ludwig entſprach der Bitte und behändigte dem Abt ein Diplom (d. d. Nürnberg 1336, feria secunda ante festum omnium sanctorum, regni nostri

anno 22, imperii vero nono), worin er das seines Vorgängers von 1313 wörtlich wiederholte und seinem ganzen Inhalt nach bestätigte. Der 17. Abt Friedrich von Hirschlach verfuhr wie sein Vorgänger Gamsfelder, indem er den auf Ludwig folgenden Kaiser Karl IV. gleich nach dessen Thronbesteigung um Bestätigung jenes, die Schenkung des nördlinger Patronats betreffenden Diploms von 1313 bat. Der Kaiser, welcher in seiner ersten Regierungszeit fast alljährlich nach Heilsbronn kam (Beitr. S. 71), entsprach der Bitte durch einen Erlaß d. d. Nürnberg (Idus Novembris regnorum nostrorum anno secundo 1347), worin er obiges Diplom von 1313 wörtlich einschaltete. Der Schluß lautet: Per manus honorabilis Weleslay, Pragensis et Wisgeratensis ecclesiarum canonici, nostrae regalis aulae prothonotarii vice venerabilis Gerlaci, Moguntinensis archiepiscopi nostri et sacri imperii per Germaniam archicancellarii. Tags nach diesem Erlasse vom 13. November zog der Kaiser von Nürnberg nach Straßburg. Noch vor seiner Abreise von Nürnberg bat ihn der Abt, auch die vierte Errungenschaft in Nördlingen zu bestätigen; und er entsprach auch dieser Bitte durch einen deutschen Erlaß d. d. Straßburg, 13. Dez. 1347, worin er den 1318 geschlossenen, vorhin besprochenen Kauf des Hofes am Bergerthor bestätigte. Der Kaiser erklärte darin: „Wann (weil) Abt und Convent, die in rechter Ordnung und redlichem Fürsatz dem allmächtigen Gott innerlich dienen, uns gebeten haben, daß wir ihnen einen Brief zu bestätigen geruhten, welcher also lautet: Wir Ott, Ammann der Stadt und die Bürger zu Nördlingen ꝛc. (wörtliche Einschaltung des oben mitgetheilten Briefes von 1318), so haben wir angesehen ihre fleißige Bet und bestätigen diesen Brief, daß alles darin unzerbrochen bleibe, bei Straf von 100 Mark Goldes, die halb uns und unserer Kammer, halb dem Kloster zufallen soll. Gegeben mit unserem königlichen Insiegel zu Straßburg, Samstag nach St. Lucietag 1347, in dem andern unseres Reiches.“ Durch diese kaiserlichen Schutzbriefe wurde die Stadt gegen das Kloster und seine kaiserlichen Schirmherren immer mehr erbittert. Auch haderte man stets mit dem Kloster,

weil es als Pfarrpatron ſeine Obliegenheiten bezüglich der Kultusbaureparaturen nicht pünktlich erfüllte. Nach langen Kämpfen kam es 1357 wieder zu einem Vertrag, welcher lautete: „Wir Bürger und Rath vergehen, daß wir mit den ehrbaren und weiſen Mannen und Herren Abt Gottfried (Büchelberger, ſ. dort) und der Sammung zu Halsprunn lieblich und freundlich übereinkommen ſind über alle Stöß und Anſprach, die wir bisher gegen einander gehabt haben, daß wir darum keinen Stoß gegen einander haben mit keiner Rache, und daß die hernach geſchriebenen Reden und Sachen ſtatthaben ſollen in guter Treu ewiglich. 1) Ihr von Herman dem Stegherrn vor dem Bergerthor am Graben einſt erkauftes Haus und Hofrait haben ſie ewig zu beſitzen und zu nießen gegen die jährlichen 3½ Pfund Heller, ſonſt keine Steuer und Geſchoß zu Jagen, Nachtwach oder Dienſten, die die Stadt Kaiſern, Königen und Landesherren zu leiſten hat (u. ſ. w. wie i. J. 1318 feſtgeſtellt wurde). Sie dürfen aber keine weiteren Bauten, als die jetzt ſtehenden, aufführen ohne des Raths Genehmigung, keine Freiheit für ihr Haus und Hofſtatt von den Kaiſern und Königen gewinnen vor andern Bürgern, auch von Kaiſern nicht losgeſprochen werden von den jährlichen 3½ Pfund Hellern. Auch ſollen ſie weder Kaiſer noch Könige bitten, ihnen zu geſtatten, in unſerer Stadt und Stadtmarkung mehr Güter kaufen zu dürfen. 2) Ihr Steinhaus, am Markt in unſerer Stadt gelegen und vormals von ihnen vom Grafen Ludwig von Oettingen erkauft, ſoll nach ſeinen vier Wänden bleiben, wie es jetzt iſt. Keine Thür mehr ſoll darin gemacht, keine der vier Wände durchgebrochen, nichts daran gebaut, auch nichts erhöht werden, ohne des Raths Gunſt und Willen. Die Durchgänge an den Seiten des Steinhauſes müſſen, wie bisher, ohne Thüre bleiben. Sie dürfen an den Wochen- und Jahrmärkten ihre Tiſche und Schragen darin machen, jedoch den Durchgang weder enger noch weiter. Sie haben den Durchgang und den Kellerhals unter dem Steinhaus*) in baulichem Stand

*) Der 19. Abt Arnold überließ 1382 das Steinhaus der Stadt zur

zu erhalten. 3) Auch irren wir ſie nicht im Beſitz von einem Morgen Acker, den ſie auf dem Nortberg von Hein. Zingel, und von drei Tgw. Wieſen unter der Stegmühl, die ſie von der Keſerin von Baldingen, und von der Wieſe, die ſie von uns bei ihrer Weide oberhalb der Stegmühl erkauft haben. Dafür haben ſie uns und der Stadt gegeben und zu Lieb gethan 300 Pfund Heller zur Verwendung für unſere Pfarr St. Georg und zur Beſſerung unſerer Vorſtädte, Gräben und Thore. Hierüber geben wir ihnen dieſen Brief mit unſerem Stadtſiegel Freitag nach Palmſonntag 1357." Auch dieſe Feſtſtellungen brachten keinen Frieden, weder im 14. noch im 15. Jahrhundert. Man ſtritt über Zoll und Accis, über die Dachtraufe, ſo von dem heilsbronner Haus in etlicher Bürger Gärten fällt, über Bauveränderungen am heilsbronner Hofe, über einen Zaun, über ein juramentum calumniae, welches der heilsbronniſche Pfleger beim Stadtgericht zu präſtiren hatte, über den Zehnten und Anderes. Auch mit dem Komthur in Ellingen ſtritt das Kloſter wegen des Zehnten im nördlinger Feld. Am hartnäckigſten und koſtſpieligſten war der fortwährende Prozeß über die dem Kloſter als Pfarrpatron zuſtehende Kirchenbaupflicht: eine der Angelegenheiten, welche den 22. Abt Kötzler (ſ. dort) veranlaßte, zum Konzil nach Baſel zu reiſen. Er erwirkte dort, daß der Papſt Nikolaus V. ſeinen Legaten, den Dekan Johannes von Heltburg in Eichſtätt beauftragte, zu richten und zu ſchlichten. Petrus Wegel, damals noch nicht Abt, vom Abt Kötzler kommittirt, legte dem Legaten die Verträge zwiſchen Heilsbronn und Nördlingen vor zur Begründung der Klage gegen die Stadt, „welche im dortigen heilsbronner Hofe Getreide, Wein, Utenſilien, Silbergeſchirr raube, eben ſo in den heilsbronniſchen Ortſchaften der Umgegend, wodurch das Kloſter bereits einen Schaden von mehr als 2000 Gulden erlitten habe."

Erbauung des Rathhauſes (jure emphyteutico perpetuo) für 50 Goldgulden Erbzins, welchen die Stadt alljährlich im heilsbronner Hofe in Nördlingen erlegen mußte. Auch in Nürnberg überließ das Kloſter der Stadt gegen Erbzins ein Haus zur Erbauung des Rathhauſes, wie II, 248 berichtet wurde.

Der Legat entſchied für Heilsbronn und forderte d. d. Nürnberg 15. April 1451 alle Aebte, Dekane, Scholaſtici ꝛc. auf, von den Regenten und Inwohnern der Stadt Herausgabe des Geraubten und Schadenerſatz zu fordern und im Weigerungsfalle mit kirchlichen Cenſuren einzuſchreiten. Ein Erlaß in dieſem Sinne erging unterm 6. November von Eichſtätt aus an Nördlingen. Drei Monate ſpäter trat der Biſchof und Kardinal Peter von Augsburg als Schiedsrichter zwiſchen die Streitenden. Das Kloſter wurde vertreten durch Peter Wegel, Heinrich Schwob, Subcellarius, und Konrad Haßhaut, damals Verwalter im heilsbronner Hofe zu Nördlingen. Vertreter der Stadt waren Hans und Jakob Prozer. Dem Schiedsrichterſpruch zufolge ſollte ſicher ſein, was die von Heilsbronn an Getreide, Baarſchaft, Wein und anderer fahrender Habe in der Stadt hätten; aus dem heilsbronner Hof in Nördlingen ſollte den Feinden der Stadt nichts zugeführt werden; dagegen ſollte Heilsbronn pflichtmäßig die Kultusgebäude in Bau und Beſſerung erhalten. Der Schiedsſpruch vom 10. Febr. 1452, mit anhangenden Siegeln von Heilsbronn, Nördlingen und Augsburg, hatte nicht den gewünſchten Erfolg. Zwölf Jahre darauf war wieder richterliche Entſcheidung nöthig, da man beiderſeits den Verträgen zuwider handelte. Die von Heilsbronn erlaubten ſich, Handel zu treiben und zu bauen ohne des Raths Bewilligung; auch entrichteten ſie nicht pünktlich die ſtipulirten Abgaben. Die von Nördlingen forderten vom Kloſter Zoll und Zehnten. Man wählte beiderſeits den eben genannten Jakob Prozer zum Schiedsrichter, welcher erklärte: „Ich Jakob Prozer, Bürger in Nördlingen, thue kund wegen Zwietracht zwiſchen Abt Peter (Wegel) und Convent zu Heilsbronn einerſeits und Bürgermeiſter und Rath andererſeits, daß beide Theile vor mir, dem gütlichen Schiedsrichter, heute erſchienen ſind, nämlich Veit Hezelsdorfer, Prior von Heilsbronn, und Altbürgermeiſter Friz Strauß von Nördlingen.“ Darauf erklärte Prozer beide Theile für ſchuldig, da ſie beiderſeits die Verträge nicht gehalten hätten, er verwies ſie auf die Verträge von 1318 und 1357 und übergab Beiden ſeinen Schiedsſpruch d. d. Dinstag nach

Margaretha 1469. Allein auch dieſe Verhandlung führte zu keinem dauernden Frieden, da nach wie vor das Kloſter Pfarrpatron war, und gerade gegen dieſes Verhältniß war der Volksunwille vorzugsweiſe gerichtet, um ſo mehr, weil dabei die oben bei den Aebten Bamberger und Wenk beſprochenen Mißbräuche: Nonreſidenz und häufiger Stellenwechſel, oft vorkamen. Wie endlich die Stadt, nach zweihundert Jahre langem Opponiren, in Folge der Reformation ihr Ziel erreichte und in den Beſitz des Pfarrpatronats kam, iſt oben beim 26. Abt Wenk ausführlich berichtet worden. Das Kloſter verlor zwar nach Abtretung des Patronats die damit verbundenen Einkünfte, aber nicht ſeine anderweitigen Beſitzungen in und um Nördlingen, welche fortwährend durch einen heilsbronner Mönch adminiſtrirt wurden. Der letzte adminiſtrirende Mönch war Gg. Viſcher, welcher 1534 in Nördlingen ſtarb. Wegen Mangels an Mönchen konnte die Stelle fortan nicht mehr mit einem Ordensbruder beſetzt werden. Der Abt Schopper übertrug daher die Verwaltung einem beſoldeten Laien, dem nördlinger Bürger Zillger. Dieſer erhielt als Beſoldung 20 Gulden baar, 20 Malter Korn, 2 Mltr. Gerſte, alle Zins-Eier, Hühner, Gänſe, Lämmer und Käſe, 10 Pfund Flachs, 10 Viertel Oel, das Zehntobſt und Brennholz aus den heilsbronniſchen Waldungen. Zillger ſtarb 1536. Um ſeine Stelle bewarb ſich ein anderer nördlinger Bürger, vom Grafen von Oettingen und vom Markgrafen Georg dem Abt Schopper empfohlen; allein der Abt antwortete, daß er die Stelle einem alten Kloſterdiener, dem Vogt Buderlumpff in Merkendorf bereits zugeſagt habe. Nach deſſen frühen Tod verlieh der Abt die Stelle dem alten Wirth Caſtner von Heilsbronn, nicht einem von den Markgrafen Georg und Albrecht Empfohlenen. Bei der folgenden Vakanz verlieh der Abt die Stelle einem L. Meyer, welchen aber der Markgraf Albrecht ohne vorgängige Rückſprache mit dem Abt Heberlein abſetzte, weil er ſich über den Markgrafen und andere Fürſten etwas frei geäußert hatte; der Markgraf ſetzte an ſeine Stelle einen alten markgräflichen Diener, W. Hofmeiſter, und verlangte zugleich Aufbeſſerung der Stelle. Dagegen remonſtrirte

der Abt mit der Erklärung: „Die Besoldung sei ausreichend und die Arbeit gering; die Einkünfte beständen nach dem Verlust des Patronats nur noch in 400 Maltern.“

Wie mit der Stadt Nördlingen, so hatte das Kloster auch mit den Grafen von Oettingen lange Kämpfe, besonders im Reformationsjahrhundert. Die Grafen forderten Steuern von den heilsbronner Unterthanen in Baldingen, Sorheim, Altheim, Grosselfingen, Herkheim, Nähermemmingen, Ehringen, Trochtelfingen, Reimlingen und Utzlingen, beanspruchten die Jurisdiktion, zwangen die Klosterunterthanen in einer Fehde gegen Nördlingen zu Waffen- und Wagendiensten und ließen Widerstrebende verhaften. Die Kämpfe dauerten fort nach dem Hinfall des Klostergutes an die Markgrafen. Die Grafen Gottfried und Wilhelm erzwangen Landeshuldigung und legten Beschlag an Zehnten. Zur Ab- und Gegenwehr wurden markgräflicherseits alle vormals von Kaisern und von Grafen von Oettingen dem Kloster ertheilten Privilegien aus dem heilsbronner Archiv entnommen und vorgelegt.

In der markgräflichen Zeit erhielt das Amt Nördlingen den Namen „Pflegamt“ und der dasselbe verwaltende Beamte den Namen „Pfleger“. Einer derselben, Dietrich, berichtete im Kriegsjahre 1645 über seine Erlebnisse: „Am 24. Juli waren in und um Allerheim die Bayern unter Mercy mit den Franzosen unter Türenne sammt Weimaranern und Hessen zusammengestoßen, und Allerheim ging in Rauch auf. Die Bayern wurden geschlagen und verloren acht Kanonen. Im Dorf und außerhalb liegt es so voll todter Körper, daß, wer es nicht gesehen, nicht glauben kann, massen ich es selbst mit betrübtem Gemüth angeschaut. Mich jammert, daß so viel Christenblut vergossen und die Todten nicht sollen begraben werden, was einen so üblen Geruch verursacht, daß selbige Leute vor Winters nicht wohnen, viel weniger ihre Felder, darauf es dickvoll liegt, besamen werden können. Türenne rückte vor Nördlingen, wo Bayern lagen, zwang die Stadt zur Neutralität, nahm sein Hauptquartier in Baldingen; seine Truppen kampirten 14 Tage lang vor der Stadt und

verwüsteten die umliegenden Dörfer und Felder, darunter 38 Morgen vom heilsbronner Hofe. So erging es den Landbewohnern. Die Stadtbewohner hingegen zogen Nutzen aus dem Lager, da der Verkehr zwischen der neutralen Stadt und dem Lager frei war; es wurde daher gekauft und verkauft wie auf einem Jahrmarkt." Der Berichterstatter erntete von seinen verderbten 38 Morgen keine Handvoll. Heu gab es nur wenig und vom Grumet konnte er wegen des Kriegsschauplatzes keine Handvoll einbringen. Eben so ging es den heilsbronner Unterthanen in Baldingen und Ehringen, welche daher nichts entrichten konnten. Die Bayern nahmen Vieh weg, erschossen etliche Bauern und zogen sich an den Schellenberg zurück. Türenne ließ in der Stadt 250 gesunde und 150 beschädigte Soldaten als Besatzung, zog ab, rückte vor Dinkelsbühl, beschoß es, worauf es nach einigen Tagen kapitulirte. Derselbe Berichterstatter berichtete an den Markgrafen über die Schädigung des Pfleghofes bei dem Bombardement durch Kaiserliche und Churbayern im Dezember 1647: „In den Hof fielen 2 Granaten und 13 Feuerballen, wodurch fast alle Gebäu, Dachung, Oefen, Fenster und Thüren zerschmettert, dicke Balken entzwei geschlagen wurden. Von den 13 Bomben fielen einige in die Scheuern und Ställe des Pfleghofes und zündeten das Heu und Stroh an. Aber kein einziger Bürger wollte löschen helfen. Doch kommandirte der im Pfleghof einquartierte Oberstlieutenant Weyher 13 Dragoner zu löschen, was sie auch thaten Tag und Nacht unter dem Einschlagen der Bomben, bis die Belagerer abzogen. Die Bürger von Nördlingen verfolgen nämlich den Pfleghof auf alle Weise und sähen denselben lieber in Asche als vor sich liegen; eben so den deutschen, den kaysheimer und ellwanger Hof in der Stadt. Aber gerade diese Höfe brannten nicht ab, während so viele Häuser in der Stadt niederbrannten." Am Schluß seines Berichts bat der Pfleger den Markgrafen um Erlaß des Gültgetreides und um Ersatz für Verlorenes, insonderheit um ein Pferd, da er das seinige dem hilfreichen Oberstlieutenant geschenkt habe. Aus dem Bericht erhellt auch, daß der fremde Eindringling noch im siebenzehnten, wie schon

im vierzehnten Jahrhundert, von der Stadt ſcheel angeſehen wurde.

2. Altheim,

Niederaltheim, „Minusaltheim, Minernaltheim, Mumernaltheim, Neuenaltheim," Weiler bei Hohenaltheim. Albrecht von Polſen (Polſingen) verkaufte einen dem Grafen von Oettingen lehenbaren Hof daſelbſt i. J. 1369 an Georg von Stauffeneck und beſiegelte nebſt Erkinger von Gyslingen und Burkhard von Granberg die Urkunde über den Verkauf. Georg von Stauffeneck verkaufte den Hof für 1130 Pfund an den 19. Abt Arnold, welcher 1378 noch andere Gefälle von Aeckern und von der „Goldwieſe" kaufte. 1403 verlieh der 20. Abt Stromer den Hof an Eliſabeth Cruſenmeierin, welche alljährlich folgende Gefälle an das Kloſter zu entrichten hatte: 6 Malter Kern, 6 Mltr. Roggen, 6 Mltr. Gerſte, 6 Mltr. Haber, 3 fl. Wiesgeld, „für Weglos" 5 Schilling, 4 Hühner. 1512 appellirte Hans Lehner, der Beſitzer eines dortigen heilsbronner Gutes, in einer Prozeßſache vom Oettingiſchen Landgericht an das Reichskammergericht.

3. Baldingen,

Pfarrdorf (Kirchdorf). Ein Theil des dortigen Zehnten ſtand dem Nördlinger Pfarrpatronat zu, ſeit 1310 dem Kloſter Heilsbronn, welchem, wie oben berichtet, der Kaiſer Heinrich VII. das Patronat ſchenkte. Wie Heilsbronn das Patronat ſammt den Zehnten verlor, iſt gleichfalls oben ausführlich berichtet worden. Weitere Schenkungen erhielt das Kloſter dort nicht, wohl aber von 1348 an mehrere Güter und Gefälle durch Kauf. Verkäufer waren Nördlinger Bürger, Herdegen von Munzingen, die Wittwe Anna Widenmann und Grafen von Oettingen. In einem der Kaufbriefe hieß es: „Ich Hans Meyer, Bürger zu Nördlingen, verihe, daß ich verkauft habe an Herrn Abt Arnold und Convent für 258 Pfund Heller aus meinem Hof zu Baldingen 9 Morgen, gelegen von Baldingen hinaus gen Pflaumloch." In einem andern Kaufbriefe von 1359 hieß es: „Wir Graf Ludwig der Alte zu Oettingen haben an das Kloſter verkauft den nachbeſchriebenen

Acker in Baldingen und setzen zu Bürgen den ehrsamen Mann Hans von Bezze, Vogt zu Wallerstain, und Ulrich den Nawer, Bürger zu Nördlingen, die zu laisten geloben. Und wir Schwester M. von Westhausen, Aebtissin zu Kirchheim und die Sammung des Closters vergehen auch, daß wir in den Kauf willigen und siegeln auch." Sechs Siegel wurden der Urkunde angehängt. Der Abt Arnold hatte alles gethan zur Sicherung seines Kaufes. Gleichwohl wurde der Kauf vom Grafen Konrad dem Jüngeren von Oettingen angefochten, bis dieser schließlich vor dem Landgerichte erklärte, daß er allen Ansprüchen an die heilsbronnischen Güter in Baldingen entsage. In der dem Abt zugestellten Urkunde erklärte der Gerichtsvorstand: „Ich Albrecht von Stoffeln saß zu Gericht in der edlen Herren Stadt Oettingen auf dem Landtage. Da kam der Herr Graf und sagte, daß er von der Klage gegen Halsprunn lassen wolle. Da fragte ich die Ritter: „Was Recht wäre?" Die sagten: „Daß er wohl gethan habe." Deß zu Urkund gebe ich dem Kloster diesen Brief mit dem Landgerichtssiegel der Herren von Oettingen." 117 Jahre später wurden die Heilsbronner Unterthanen in Baldingen wegen dreier Wiesflecklein von Grenznachbarn geirrt und geengt. Der 23. Abt Wegel wahrte auf dem Prozeßwege die Rechte seiner Unterthanen. Das Stadtgericht Nördlingen entschied gegen Heilsbronn, worauf der Abt an das Reichskammergericht appellirte. Er berief zur Abfassung eines Appellationsinstruments Notar und Zeugen nach Nürnberg in den dortigen Heilsbronner Hof und sandte dahin als Anwalt und Prokurator des Klosters seinen Konventualen Sayler. In dem Instrument hieß es: „Im Namen Gottes ꝛc. Kund und zu wissen sei, daß vor mir Johann Polraus und Zeugen erschienen ist der hochgelehrte Herr Johann Sayler, der heil. Schrift Doctor, als Anwalt des Klosters mit einer Appellation in seiner Hand, bat um Apostel und Vernehmung der Zeugen und protestirt gegen das Urtheil des Stadtgerichts Nördlingen ꝛc. Und ich Joh. Polraus, Clericus, Bamberger Bisthums, aus päpstlicher und kaiserlicher Gewalt ein offenbarer Notarius habe dieses Instrument in diese Form gebracht und mit meinem

Siegel und Namen bezeichnet. Geſchehen im heilsbronner Hof zu Nürnberg in der vorderen großen Stube. 1482.“ In einem Streit über den Zehnten capellae filialis in Baldingen (1507) erkannten die Richter des Augsburger Gerichtshofes (Christi nomine invocato et solum Deum prae oculis habentes) zu Gunſten Heilsbronns. Ueber den Kleinzehnten vom Wiedenhofe ſtritten 1528 Heilsbronn und das Nördlinger Spital. Der brandenburgiſche Sekretär Gruber und der Altbürgermeiſter Beßner in Nördlingen, von beiden Parteien zu Schiedsrichtern erwählt, entſchieden wie folgt: „Der Abt Wenk überläßt den Kleinzehnten vom Hofe dem Rathe von Nördlingen, empfängt aber dagegen 157 fl. baar.“

4. **Balgheim,**

Pfarrdorf. Pfaff Stephan von Altheim, Pfarrherr zu Hohenaltheim, verkaufte 1378 an den 19. Abt Arnold zwei Pfund Ewigzins aus einem Gute zu Balgheim für 60 Pfund Heller. Weitere Acquiſitionen machte Heilsbronn dort nicht.

5. **Ehingen,**

Kirchdorf bei Oettingen und Heuberg. In einem Schenkungsbriefe von 1334 heißt es: „Noverint omnes, quod ego Cunradus dictus Karolus, sacerdos vicarius in ecclesia dicta Husen (Hauſen bei Oettingen) juxta Hoheldingen (Holting), cupiens de bonis mihi a Deo collatis thesaurizare thesaurum in coelis, dedi conventui in Halsprunne pratum meum, dictum mulwis, juxta inferius molendinum in Ehingen ea conditione, quod soror mea aut heredes sui possint reemere pratum pro 10 libr. hall. per 10 continuos annos. Cum proprio sigillo caream, sigillum dom. decani de Offingen, cognati mei, petivi.“ Derſelbe Geber ſchenkte 1345 dem Kloſter noch eine Wieſe und einen Acker, „gelegen am Oeſelberg (Heſſelberg) am Kelweg, und bat denſelben Dekan Andreas um Siegelung der in Offingen ausgefertigten Urkunde.

6. **Ehringen,**

Pfarrdorf (Kirchdorf). Auch hier erhielt und verlor das Kloſter

den Nördlinger Patronatszehnten, welchen es vom Kaiser Heinrich VII. zum Geschenk erhalten hatte. Weiter erhielt das Kloster (1375) durch Schenkung einen Hof von dem Nördlinger Bürger Konrad Krebs. Seine übrigen dortigen Besitzungen erwarb es durch Kauf: Zehnten auf der Dornlach; 1338 vom deutschen Orden (Kommenthur Sifried von Berlichingen) 4½ Mgn. Acker; 1381 vom Nördlinger Bürger Heinr. Merkinger eine Gült für 50 Pfund; 1392 von Ott Kastner einen Zehnten; 1491 und 1514 Gülten von Kasp. Steinmetz und Hans Wiedemann. Alle diese Acquisitionen ließ sich das Kloster durch den Magistrat von Nördlingen und durch Bürgen sichern; dem ungeachtet hatte es wegen derselben stets zu prozessiren (z. B. mit Grafen von Oettingen) und zu appelliren (an den Bischof in Augsburg). 1508 war in der Gemeinde selbst großer Zwiespalt wegen der Frage: „Ob der Wiedemhofbauer in Ehringen verbunden sei, den Roßbeschäler, Herdochsen ꝛc. zu halten und das Wetterläuten mitzubesorgen.“ Die Streitenden wählten zu Schiedsrichtern den Abt Bamberger zu Heilsbronn, die Aebtissin Margaretha zu Kirchheim, geborene Gräfin von Oettingen, und den Grafen Joachim von Oettingen. Die Gewählten entsendeten ihre Kommissäre zur Verhandlung über die Sache nach Nördlingen und gaben schließlich folgenden Bescheid: „Den Roßbeschäler hat der jeweilige Besitzer des Wiedemhofes zu halten; den Herdochsen, Schweineber und Schafbock aber die Gemeinde. Der jeweilige Wiedemhofbauer ist schuldig, wie Alle in der Gemeinde, wenn der Meßner zum Wetter läutet, das Läuten mitzubesorgen oder durch einen Dienstbothen mitbesorgen zu lassen.“ Wie viel ein dortiges Gut dem Kloster einbrachte, ersieht man aus einem von zwei Nördlinger Rathsherren besiegelten Briefe, worin es heißt: „Ich Brigitta Widmännin, Wittwe zu Erringen, bekenne, daß ich (1506) vom Herrn Abt Sebald zu Heilsbronn mein Lebenlang und nicht länger bestanden habe seiner Gnaden Hof zu Erringen, den mein verlebter Hauswirth inne gehabt. Davon habe ich an den Pfleger des Heilsbronner Hofes in Nördlingen jährlich zu geben 11 Malter Kern, 11 Malter Korn, 10 Mltr. Gerste, 5 Mltr. Haber, 14 Pfund

Landwährung und drei Faſtnachtshennen; mehr 45 Gulden Handlohn.“ 1552 baten die Heiligenpfleger und die Gemeinde den 31. Abt Heberlein um Beſſerung des geringen Ertrages ihrer Pfarrſtelle, „um auf etliche Jahre mit einem ſtattlichen gelehrten Mann verſehen werden zu können.“ Der Abt antwortete: „So gern wir ſonſt hierin helfen, ſo ſind wir gegenwärtig bei den ſchweren Ausgaben auf Convent, Schule (Fürſtenſchule), Gaſtung ꝛc. nicht einmal im Stande, denjenigen Pfarrherren, welche von unſerem Kloſter belehnt ſind, ſonderlich zu helfen, und können ſonach eure Bitte nicht erfüllen. Aber die 13 Malter, welche von unſeren Vorfahren von unſerem Kloſter gegeben worden ſind, ſollen eurem Pfarrherrn auch ferner gereicht werden.“

7. Groſſelfingen,

Pfarrdorf. Auch hier erhielt und verlor das Kloſter den mit dem Nördlinger Patronat verbundenen Zehntantheil, jedoch nicht ſeine übrigen Beſitzungen. 1368 verkaufte Konrad von Hürnheim vom Hohenhaus an den 19. Abt Arnold für 14 Pfund Heller die Gefälle von drei Huben zu Groſſelfingen. Für die Haltung des Kaufes hafteten nicht weniger als neun Bürgen, welche dem in Nördlingen ausgefertigten Kaufbriefe ihre neun Siegel anhängten und zu laiſten angelobten. Der Verkäufer charakteriſirt dieſelben näher durch folgenden Briefſchluß: „Zeugen und Bürgen ſind Konrad von Hürnheim, meines Bruders Sohn; Herr Ulrich von Rechberg; Herr Sifried von Phalheim; Herr Konrad von Merkingen; Götz Einkurn, Heinrich Oelhaven, Bürger von Nördlingen ꝛc.“ 1371 kaufte der genannte Abt Arnold für 3337 Pfund die Gefälle von einer Hub in Groſſelfingen (jährlich 5 Malter Kern, 5 Mltr. Roggen ꝛc.) „von dem Herrn Walter vom Steinhaus dem Aelteren und Herrn Walter dem Jüngeren vom Steinhaus, Chorherren in Hauge zu Würzburg.“ Dieſe Gefälle beſaßen früher zwei Bürger in Donauwörth, Otto und Ulrich Vetter, welche aber dieſelben an ihre Oheime, die ebengenannten Chorherren verkauften. Späterhin kaufte das Kloſter noch einige kleinere Gefälle, z. B. 1517 für

70 Gulden „zwei Morgen Acker im Mittelfeld bei der heiligen Wieſe.“

8. Hainsfarth,

Weiler bei Oettingen. Dort und in Wachfeld und Megensheim kaufte der 19. Abt Arnold mehrere Güter (Gefälle) vom Kloſter Auhauſen. In der dießbezüglichen Urkunde von 1380 heißt es: „Wir Ulrich Abt des Convents des Cloſters Auhauſen, Benedictinerordens, bekennen, daß wir um unſerer Schulden willen die nachgeſchriebenen Güter an das Cloſter Halsprun verkauft haben für 1880 fl., und zwar 1. zwei Höfe zu Oberwachfeld, geben 9 Malter Roggen, Oel ꝛc.; 2. Güter zu Niederwachfeld; 3. Güter zu Hainsfurth, geben 5 Mltr. Roggen, Oel ꝛc.; dienen mit einem halben Wagen an den Main; 4. Güter zu Megensheim, geben 12 Mltr. Roggen ꝛc. Bürgen, die zu laiſten angeloben: Conrad der Grick, Ritter; Conrad von Rechenberg; Apel Einkurn, Bürger zu Nördlingen.“

9. Herrheim,

Kirchdorf. Auch hier erhielt und verlor das Kloſter den Nördlinger Patronatszehnten. Seine übrigen Güter und Gefälle daſelbſt erhielt es nicht durch Schenkung, ſondern durch Kauf: 1344 von Konrad von Hürnheim, genannt vom Hohenhaus; 1345 von Konrad Haheltingen, genannt von Hürnheim; der Biſchof Heinrich von Augsburg ertheilte ſeinen lehensherrlichen Conſens. Eines dieſer Güter war der Parochialkirche Ruchsſtetten (Rudelſtetten) zinsbar. Die letzte Acquiſition daſelbſt machte das Kloſter 1483, indem es Gefälle von dem Nördlinger Bürger Hans Maier kaufte.

10. Nähermemmingen,

Untermemmingen, Pfarrdorf. Auch hier erhielt und verlor das Kloſter den Nördlinger Patronatszehnten. Seine übrigen ziemlich bedeutenden Beſitzungen daſelbſt erhielt es durch Kauf: 1348 den Laienzehnten und was vom Kleinzehnten dazu gehört von den Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen und Landgrafen von Elſaß; 1357 14 Morgen bei der Mittelmühl von Sifried Aman,

Bürger in Nördlingen, für 200 Pfund; 1359 einen Acker von Frau Kunigund in Memmingen; 1403 den halben Groß- und Kleinzehnten von den Nördlinger Bürgern Heinrich von Bopfingen und seinen Söhnen. Die Aebte Haunolt und Bamberger schlossen während der Jahre 1491 bis 1506 mehr als 10 Kaufverträge ab. Der Abt Bamberger z. B. kaufte 1503 für 110 fl. von Melch. Schwab, seßhaft zu Memmingen, Aecker und Wiesen, stoßend auf die Steige gen Pflaulach (Pflaumloch) und gen Trochtelfingen und an das Baldinger Feld; 1505 für 156 fl. von dem Nördlinger Bürger Hans Beck eine Wiese, stoßend an das Uzmemminger Feld; doch mußten jährlich 12 Pfennige an den Pfarrer in Uzmemmingen abgereicht werden; 1306 für 20 fl. von Kaspar Schwab zu Memmingen einen Acker im Holheimer Feld am Weg gen Uzmemmingen. Die Verhandlungen fanden in Nördlingen statt. Daß der Abt Bamberger die Langweide bei Nähermemmingen kaufte, ist I, 224 berichtet worden. Im Todtenkalender heißt es beim 26. Juni: „Est anniversarium Nicolai Purkstal de 8 maldris emptis in Memmingen de pecunia illistrissimi principes domini Johannis Marchionis Brandeburgensis, de quibus subcellarius dat pis. pa. vi. mel et libetum, item custadi 12 dl. pro 4 candelis ad missam. 1491.“ Nach dem Verlust des Nördlinger Patronatszehnten bezog das Kloster von den in Nähermemmingen ihm verbliebenen Zehnten immer noch circa 160 Malter alljährlich; 11 Malter hatte es von Agnes Kremerin von Nördlingen schenkungsweise erhalten.

11. Reimlingen,

Pfarrdorf. Auch hier erhielt und verlor das Kloster den Nördlinger Patronatszehnten. Heinrich, ein Mönch in Heilsbronn, gebürtig aus Kirchheim, erhielt 1320 eine kleine Erbschaft, kaufte dafür von dem deutschen Orden in der Reimlinger Flur einige Gefälle und überließ diese seinem Kloster. Dieses erhielt 1370 durch Kauf in derselben Flurmarkung Gefälle von Heinrich Tüll, genannt Schneider in Rumlingen; 1499 von Mich. Brügel, Bürger in Nördlingen; 1514 von Leonhard Seidlein und dessen

Frau. Mit den in Reimlingen reſidirenden Ordensherren gerieth das Kloſter oft in Streit über Mein und Dein.

12. Sorheim,

Kleinſorheim, Pfarrdorf. Auch hier erhielt und verlor das Kloſter den Nördlinger Patronatszehnten. Der 19. Abt Arnold kaufte 1380 einen Hof daſelbſt. In dem weitläuftigen Kaufbriefe heißt es: „Ich Heinrich Wolf, genannt von Elerbach, ich Hans von Elerbach, Ritter, ich Heinrich von Elerbach, Domherr zu Augsburg, wir Graf Heinrich von Montfort und Frau Clara von Elerbach, Marſchall Heinrichs von Pappenheim Wittwe, verkaufen an Herrn Abt Arnold und Convent zu Halsprunn unſern Hof zu Sorheim, der uns zum Erbtheil geworden iſt von unſerer ſeligen Schweſter Katharina von Wolffurt, den jetzt baut Hans Motler und jährlich gültet 25 Mltr. Korn, 25 Mltr. Haber, vier Viertel Oel, zwei gemäſtete Schweine, 200 Eier, 4 Schilling Heller. Dafür haben ſie uns gegeben tauſend Gulden.“ Dann folgen die Namen der Zeugen und der Bürgen, die ſich in Nördlingen zu laiſten verbindlich machten. Dieſer Hof, der Maierhof, war des Kloſters einträglichſtes Beſitzthum in Sorheim. Ein Beſitzer desſelben kam 1454 wegen liederlicher Haushaltung und Schuldrückſtände in Nördlingen in das Gefängniß. Er kam zwar nach geſchworener Urphede aus dem Gefängniß, aber nicht wieder in den Beſitz des Hofes. Das Kloſter hatte in Sorheim noch mehrere Unterthanen, deren Güter, wie der 35. Abt Wunder 1568 dem Grafen Ludwig von Oettingen aus Kaufbriefen nachwies, „unvogtbar, unzinsbar, unſteuerbar, undienſtbar gegen allermenniklich waren,“ aber gleichwohl vom Grafen zu Steuern und Dienſten angezogen wurden, was Verhaftungen und weitläuftige Verhandlungen zur Folge hatte.

13. Steinheim,

Pfarrdorf bei Dillingen. Zur Zeit des 19. Abts Arnold erhielt das Kloſter eine Gült in Steinheim laut folgender Schenkungsurkunde: „Ich Lewgart, Hanſen von Andin Seligen Tochter und

Kunen Ammans Seligen von Walrſtain eheliche Wirthin vergih für mich und mein Kind Dorothea, daß ich mit dem vorgenannten Kunen Amman Seligen und für unſere Erben 25 Schilling Heller ewiger Gült gegeben und vermacht habe aus 1½ Tagwerk Wiesmahd zu Steinheim, gelegen unter Walrſtain, oberhalb des Dorfes, das getailet die Cloſterfrauen zu Kirchem haben, den geiſtlichen Herren, dem Abt und Convent zu Halsprunn, an das ewige Licht in unſerer Frauen Capell des Cloſters. Dieſelbe Gült haben wir gegeben vonwegen Bruder Hanſen Ainkurns, Conventsbruders des Cloſters, und in ſeinem Namen. Auch habe ich und mein Kind Dorothea und unſere Erben und wer die Wiesmahd inne hat und nießt, dem Cloſter die 25 Schilling zu geben in ihr Haus zu Nördlingen. Zur ſteten Sicherheit gebe ich für mich und mein Kind dieſen Brief verſiegelt mit meinem eigenen Inſiegel, dazu die ehrbaren Mannen Götz Einkurn und Friz Amman, meine Schwäger, Bürger in Nördlingen, ihre Siegel von meiner Bitt willen gehenkt haben. Freitag nach Urban, 1371." Den Namen Einkurn führte eine angeſehene, in den heilsbronner Urkunden oft genannte Nördlinger Rathsbürgerfamilie, welcher der Prior Hans Einkurn angehörte, deſſen Sermonen oben I, 565 ff. beſprochen worden ſind. „Von wegen Bruder Hanſen Einkurns und in ſeinem Namen" wurde die gedachte Schenkung an das Kloſter gemacht zur Stiftung eines ewigen Lichts. Die Stifterin war inhaltlich des Briefes ſiegelmäßig und der Familie Einkurn in Nördlingen ſehr nah verwandt. Eines Pfarrers Franciscus Einkurn in Lentersheim iſt oben bei Altentrüdingen gedacht worden.

14. Trochtelfingen,

Truttelingen, Pfarrdorf bei Nördlingen, nicht Treuchtlingen bei Pappenheim. Auch hier erhielt und verlor das Kloſter den Nördlinger Patronatszehnten; übrigens behielt es dort alles durch Kauf Erworbene. Der 19. Abt Arnold kaufte dort i. J. 1369 eine Gült laut Kaufbrief, worin es heißt: „Ich Walter Vogelwaid genannt, zu Trochtelvingen geſeſſen, vergih, daß ich

30 Schilling Heller ewiger Gült für 24 Pfund an das Kloſter Halsprun verkauft habe.“ 1363 kaufte derſelbe Abt dort 10 Tgw. Wieſen, Brühl genannt, von Herdegen von Cratzenſtein und ließ ſich von deſſen Wittwe, ferner von der Aebtiſſin in Zimmern und von vier Töchtern Herdegens, Nonnen im dortigen Kloſter, zwei Verzichtbriefe einhändigen, „darin ſie ſich alles Zuſpruchs zu den Wieſen verzeyhen.“ Derſelbe Abt Arnold kaufte 1368 für 740 Pfund von Crafft von Nidlingen und deſſen Frau einen Hof, ſechs Söldengüter, den Straßenacker, genannt Gemeinberg, und einen Theil der Holzmark, Kehl genannt.“ Die weitſchichtige Erwerbsurkunde wurde vom Magiſtrat Nördlingen ausgefertigt in Gegenwart vieler Zeugen und Bürgen, darunter wieder Götz Ainkurn, Bürger zu Nördlingen. An den 24. Abt Haunolt verkaufte 1490 Hans Schneider, zu Memmingen geſeſſen, Gefälle von einem Acker, gelegen in Trochtelfinger Markung. An den 25. Abt Bamberger verkauften 1498 die ſieben Brüder Neher für 198 fl. 9 Mgn. Acker und 2 Tgw. Wieſen, „theils über die Eger hinaus, theils gen Hauſen hinaus gelegen.“ Die ſieben Brüder waren aus Trochtelfingen, Einer derſelben, Lienhard Neher Pfarrer in „Scheching“, der Zweite, Georg, Probſt im Kloſter Maiingen. Fürſorglich ließen die Aebte ihre Erwerbsurkunden von benachbarten ſiegelmäßigen Bürgern und Edelleuten unterſiegeln, welche für die Haltung des Kaufs ſich verbürgten und ſich zur Leiſtung bereit erklärten, z. B. „die edlen und achtbaren Georg Vetzer zu Nördlingen, Veit von Horckheim, Hans von Hauſen, Junkherren, Beide zu Trochtelfingen.“ Hans von Hauſen war Ellinger Kaſtner in Nördlingen. Das Franziskanerkloſter in Nördlingen, das Spital daſelbſt, die Klöſter Kaisheim und Kirchheim waren gleichfalls in Trochtelfingen begütert.

15. Uzmemmingen,

Uzlingen, Itzlingen, Hitzlingen, Pfarrdorf. Der 16. Abt Gamsfelder kaufte dort i. J. 1338 verſchiedene Güter von der Bürgerfamilie Flochberger in Bopfingen. Der 21. Abt Waibler überließ 1429 ein Söldengut und zwei Vogtshühner zu Trochtelfingen

dem Herrn Hans von Hauſen und erhielt dafür von ihm ein Söldengut und ein Lehen in Memmingen. Der Abt ließ den Tauſchvertrag von Hans von Hauſen, Hans von Mure und Heinr. von Hauſen beſiegeln. Die in den folgenden Jahren von 1490 bis 1571 vom Kloſter erworbenen Grundſtücke lagen zwiſchen Uzlingen und Nähermemmingen, am Raißberg, in der Erlach, an der Eger, bei der Reißmühl, gen Holheim, gen Ederheim, am Rambach und am Lindenweg. Ein Heinrich Linck und ſeine Frau, Hedwig, ſchenkten dem Kloſter 4 Malter vom Zehnten in Uzmemmingen. Ulr. Kursner von Haslach nebſt Frau kauften vom Uzmemminger Zehnten zwei Malter und ſchenkten ſie dem Kloſter. Die letzte Acquiſition machte dort der letzte Abt Wunder in den Jahren 1566 bis 71. Er kaufte von der in Uzlingen ſeßhaften Wittwe Hilaria Dombacher und von Paul Dombacher zwei Morgen Wieſen und Acker, gelegen an der Aebtiſſin zu Kirchheim Holz, für 29 Gulden, 4¼ Mgn. zu Uzlingen für 55 fl. und 3 Mgn. für 112 fl. grob Geld. Die vielen Verkäufer (z. B. Chph. Tanzer, G. Beck, Claus Schell) waren Eingeſeſſene in den genannten Ortſchaften. Einer derſelben, der ebengenannte Hans von Hauſen, nennt in ſeinem Verkaufbriefe von 1501 als Zeugen: „Melchior von Hawſen, mein Sohn, und Rudolf von Nenningen, Landvogt, mein Schwager.“ Die privilegirte Zehntfreiheit des Kloſters führte auch hier zu Prozeſſen mit den Pfarrern, mit Nördlingen und mit dem deutſchen Orden. Ein Schiedsſpruch von 1478 lautete: „Wir Nik. Wirt, genannt Moll, Doctor in geiſtlichen Rechten und Pfarrer zu Steinach, und Jakob Protzer von Nördlingen, bekennen: Nachdem Spen entſtanden zwiſchen dem (23.) Abt Peter (Wegel) und dem Prieſter Herrn Hans Schaffner, Dechant und Pfarrer der Pfarrkirche zu unſerer lieben Frauen in Memmingen, wegen etlicher Fürſchwellen, die vor Zeiten Aecker geweſen: ſo beſcheiden wir, daß von Fürſchwellen, von welchen vor 20 Jahren der Zehnte an Heilsbronn gegeben worden iſt, der Zehnte auch ferner dahin gegeben werden muß.“ 1502 wurde das Kloſter gleichzeitig von zwei Seiten angefochten: von der Nördlinger Spitalpflege und vom deutſchen Orden. Den

einen Konflikt ſchlichtete der Erzbiſchof von Mainz, als erwählter Schiedsrichter, durch folgenden Beſcheid: „Wir Berthold, Erzbiſchof zu Mainz, .Erzkanzler und Kurfürſt, bekennen in dem Streit zwiſchen dem Abt Sebald (Bamberger) und den Spitalpflegern, um gütlichen Entſcheid gebeten, daß die Spitalmeiſter jährlich einen Gulden Gült an das Kloſter abgeben ſollen ꝛc. Hierüber haben wir beiden Theilen zu Nördlingen (der Erzbiſchof war eben daſelbſt anweſend) einen gleichlautenden Brief mit unſerem Siegel übergeben. Montag nach Exaudi.“ In dem andern Konflikt gaben andere Schiedsmänner folgenden Beſcheid: „Wir die erwählten Untertadinger Ulr. Schmelzeißen von Erling, P. Martin von Holhaim und Widemann von Memmingen bekennen in dem Streit zwiſchen Herrn Johann Wilhelm von Bodmer, Ritter, Commenthur der Balei in Franken zu Erlingen einerſeits, und dem Kloſter Heilsbronn andererſeits, 17 Zehntſtücke Ackers betreffend: Die 17 Stück Ackers gehören hinfür gen Holheim, dem Haus Erlingen zu Nutz; dagegen behält Heilsbronn den Zehnten zu Memmingen, und zwar von dem Acker, der halb überzwerch an das Uzmemminger Feld ſtößt.“ Die zwei gleichlautenden Briefe wurden vom Abt und vom Commenthur beſiegelt.

16. Ziswingen,

Weiler bei Mönchsdeggingen. 1353 verkaufte Friedrich Schumm (Schemm), Bürger zu Nördlingen, eine Hub in Ziswing an das Kloſter. Von Anna von Naſſau (vermält mit dem in Heilsbronn begrabenen Grafen Emicho von Naſſau) und von einem Probſt Berthold de Hagel in Spalt erhielt das Kloſter Geldgeſchenke, welche zum Ankauf von Gefällen in Ciswingen pro solatio infirmorum verwendet wurden.

17. Hohenacker.

Auch an dieſem, tiefer als das Ries in Schwaben gelegenen Orte beſaß das Kloſter Güter, laut folgender Aufſchreibung in der Kloſterregiſtratur: „In Hohenacker, eine halbe Meil unter Waiblingen im Würtembergiſchen an der Rems, hat das Kloſter

auf der Markung an den Weinbergen, so man die Halldten nennt, allein den Zehnten, wie die jährlichen Klosterrechnungen zu erkennen geben. Sonst hat das Kloster dort keine eigene Weinberg, aber zwei Kalterhäuser, ein Buttenhaus und einen Keller. Zwei Meilen davon, zu Schorndorf in Brombach hat Heidenheim Weinberge."

F. Besitzungen im Bisthum Regensburg.

Es ist oben beim 17. Abt Friedrich kurz angedeutet worden, daß sich das Kloster Heilsbronn in den Jahren 1345 bis 49 auch im Bisthum Regensburg ansiedelte, indem es von bayerischen Pfalzgrafen und Herzogen, darunter der Kaiser Ludwig, durch Schenkung die Pfarrpatronate in Bernau, Kelheim, Hirschau und Kirchtumbach erhielt. Daß diese Donatoren dem Kloster sehr gewogen und oft in Heilsbronn waren, erhellt aus den Mittheilungen in den Beitr. S. 66—71. Jeder an den genannten vier Orten von dem nunmehrigen Pfarrpatron angestellte Pfarrer hatte alljährlich Zahlungen nach Heilsbronn zu leisten. Daraus erwuchs oft Streit, da das Kloster auch in dem neubetretenen Erntefelde, wie überall, wo es sich ansiedelte, als ein Eindringling scheel angesehen und angefeindet wurde. Gleichwohl blieb es an dreien der genannten vier Orten im Besitz der Errungenschaften 150 Jahre lang, solang die dortigen Landesherren seine Gönner waren; allein es wurde aus dem Besitz gedrängt durch spätere, dem Kloster nicht mehr geneigte Fürsten. Ueber die Vorgänge an den gedachten vier Orten während der heilsbronner Patronatsherrschaft ist Folgendes zu berichten.

1. Bernau.

Der Pfalzgraf Ludwig, Herzog von Bayern und Kurfürst von Brandenburg, schenkte dem Kloster Heilsbronn i. J. 1345 das Pfarrpatronat in Bernau. In dem zu Frankfurt an der Oder, seinem damaligen Aufenthaltsorte, ausgefertigten Briefe bestimmte er Folgendes: Nos Ludewicus, Dei gr. Brandenburgensis Marchio, Comes Palatinus, Babariae Dux, profite-

nre. quod honorabilibus viris. Abbati (Johann Gamsfelder) et conventui in Halsprunne donamus praeposituram et ecclesiam parochialem civitatis nostrae Bernoue cum ipsarum pertinentiis hac modo. quod Abbates nobis in universis, in quibus ceteri rectores ipsarum praedecessoribus nostris et nobis debent obsequerant. sine contradictione obediant. Testes: Albertus de Wolfstein. Johann de Husen, camerae nostrae magister etc. Datum in civitate nostra Vrankenfurt. sabbato ante Oculi 1345. Schon in den erſten Monaten nach dieſer Ausfertigung ergaben ſich Differenzen bezüglich der von Berlin nach Heilsbronn zu leiſtenden Zahlungen. Zur Beſeitigung dieſer Differenzen hatte der Abt von Heilsbronn (Friedrich von Hirſchlach) eine beglaubigte Abſchrift vom obigen Schenkungsbriefe nöthig. Um eine ſolche zu erhalten, ſchickte er einen ſeiner Mönche, Konrad, nach Lenin, ein in der Mark Brandenburg gelegenes, 50 Jahre ſpäter als Heilsbronn geſtiftetes Ciſtercienſerkloſter, deſſen Abt hierauf urkundete, wie folgt: Frater Johannes. Abbas in Lenyn. Domini nostri Marchionis brandenburgensis literas non cancellatas. majori sigillo sigillatas. vidimus. quarum tenor hic est. Nach wörtlicher Einſchaltung des Schenkungsbriefes heißt es weiter: Has literas ad requisitionem fratris Conradi de Halsprunne, magistri hospitalis et procuratoris Abbatis transscribi fecimus. Datum Lenyn. die Petri in vincula (1. Auguſt) 1345. Hierauf begab ſich der heilsbronner Emiſſär von Lenin nach Brandenburg zum dortigen Biſchof Ludwig und legte demſelben den Schenkungsbrief vor mit der Bitte, die Intereſſen des Kloſters Heilsbronn zu wahren, worauf der Biſchof urkundete: Ludowicus D. gr. brandenburgensis ecclesiae Episcopus venerabili Abbati et conventui in Halsprunne. Vestris petitionibus inclinati mandamus. quod Praepositus in antiqua Bernowe, qui pro tempore per vestram praesentationem fuerit institutus, vestro monasterio in perpetuum 40 marcas argenti brandenburgensis tenebitur erogare vestroque Procuratori, qui per vos pro tempore statutus fuerit in Berlyn, praesentare in

subsidium expensarum, quas cotidie facitis hospitibus et peregrinis. Quos 40 marcas vobis appropriamus pro remedio animae nostrae. Si autem Praepositus, qui pro tempore fuerit, redditus hujusmodi vobis et vestro Procuratori contumaciter non solvit, ex tunc eundem excommunicationis sententiae volumus subjacere etc. Nach Aufzählung vieler geiſtlicher und adeliger Zeugen heißt es am Schluß: Datum Brandeburch, in crastino nativitatis beatae virginis (8. Sept.) 1345. Ungeachtet dieſer Sicherſtellung ſcheint der Konflikt mit Bernau und der läſtige Verkehr mit den weit entlegenen Orten Lenin, Brandenburg und Berlin fortgedauert zu haben, weßhalb das Kloſter beſchloß, die Renten vom Patronat in Bernau gegen näher gelegene Objekte zu vertauſchen. Das Kloſter blieb nur kurze Zeit im Beſitze des Patronats; ſchon in den Rechnungen von 1349 wird der Name „Bernau“ nicht mehr genannt. Es kann auf Grund heilsbronner Archivalien über Bernau nichts Näheres berichtet werden.

2. Kelheim.*)

Oben beim 17. Abt Friedrich von Hirſchlach und in den Beitr. S. 66 bis 69 wurde über die letzte Anweſenheit des Kaiſers Ludwig von Bayern in Heilsbronn berichtet und dabei bemerkt, daß der Kaiſer gleich nach ſeinem Abſchiede dem Kloſter das Patronat von Kelheim ſchenkte. In der Schenkungsurkunde hieß es: Ludovicus, Dei gr. Imperator. Ad universorum notitiam volumus pervenire, quod ad nostrae majestatis praesentiam accedentes religiosi viri Fridericus abbas et conventus in Halsprunne, devoti nostri dilecti, nobis humiliter supplicaverunt, quod ipsis ob Dei intuitum et divini cultus augmentum jus patronatus ecclesiae parochialis in Kelhaim donare dignaremur. Nos vero considerantes, quod ad hoc nos elegit altissimus, quod subjectis nostris in suis necessitatibus succurrere ac utilitati eorum, qui ad divinorum

*) Vgl. Stillfried S 25. 295.

officiorum celebrationem deputati sunt, gratiosius providere debeamus, humilem supplicationem ex solita nostra benignitate duximus admittendum. Ipsis et monasterio ipsorum jus patronatus ecclesiae in Kelhaim, quod nobis ratione ducatus Bavariae pertinere dinoscitur, pro nobis et heredibus nostris tradidimus et donamus cum omnibus suis juribus, prout ad nos et nostros heredes pertinuit temporibus retroactis, ita quod rectore praefatae ecclesiae cedente aut decedente, abbas et conventus de rectore ejusdem ecclesiae ac de ipsa ecclesia absque cujusvis impedimento providere ac disponere plenam et liberam habeant facultatem. Datum in Feuchtwank, 21. die mensis Julii A. D. 1347, regni nostri anno 31, imperii vero 20. Es erhellt aus dieſer Urkunde, daß der Abt Friedrich den Kaiſer Ludwig bei deſſen Anweſenheit in Heilsbronn mündlich um die Schenkung des Patronats von Kelheim gebeten hatte. Er handelte, wie alle ſeine Vorgänger, im Sinne des Kloſterſtifters Otto, indem er nun auch im Bisthum Regensburg, wo das Kloſter bisher noch nichts beſaß, Eigenthum erwarb. Auch hier, wie in Nördlingen, opponirte man fortwährend gegen den Eindringling. Allein hier wie dort nahmen die Aebte getroſt den Kampf auf; denn ſie waren im Voraus des kaiſerlichen und päpſtlichen Schutzes gewiß. Die Oppoſition ließ in Kelheim nicht lange auf ſich warten. Von den mit dem Pfarrpatronat verbundenen Einkünften beanſpruchte die Stadt zur Beſtreitung ihrer Kirchenbedürfniſſe und zur Beſoldung ihrer Pfarrer mehr, als das Kloſter zu geben geneigt war. Darum handelte ſich's ſchon zur Zeit des 19. Abts Arnold, welcher daher fürſorglich die ebenmitgetheilte Schenkungsurkunde des Kaiſers Ludwig von deſſen Sohn Albrecht beſtätigen ließ. Dieſer urkundete: Nos Albertus, comes palatinus Reni et dux Bavariae recognoscimus. Cum dominus Ludovicus imperator, genitor noster carissimus, ex legitimis causis nec non ob remedium animae suae et progenitorum suorum et posteritatis, jus patronatus ecclesiae in Kelheim monasterio in Halsprunne donaverit: nos qui eidem in jure terreni princi-

patus successimus, cupientes etiam in devotionis liberalitate imitari, nec non ut fratres in eodem monasterio nostro stipendio adjuti quietius domino valeant famulari, hospitalitatem tenere, elemosynarum largitionem uberius exercere et alia temporalia onera suppeditare: jus patronatus praedictum cum omnibus suis juribus ex novo dedimus. Et ut donatio nostri genitoris et nostra in perpetuum maneat inconvulsa, praesentes literas eis dedimus, nostri sigilli appensione communitas. Datum 1370 in opido Dingelvinen (Dillingen) in die S. Scolasticae virginis.

Kaiser Karl IV. war, wie sein Vorgänger Ludwig der Bayer, dem Kloster Heilsbronn sehr zugethan und noch weit öfter dort zu Gast (s. Beitr. S. 69—80). Er bestätigte nicht nur die heilsbronner Klosterprivilegien überhaupt, er verwendete sich auch bei dem Papst für Heilsbronn bezüglich des Konflikts mit Kelheim. In Folge dessen erhielt der Abt Arnold 1373 vom Papste Gregor XI. eine Bestätigungs- und Schutzbulle, das Patronat in Kelheim betreffend. Die Bulle trägt nicht das Datum Rom, sondern Avignon in Frankreich. Um das Kloster recht nachhaltig in dem Besitz zu schützen, wies der Papst in einem Kommissorium seinen 1375 zum Reichstag nach Nürnberg abgeordneten Legaten an, dort und in Heilsbronn Weiteres festzustellen. Unter Bezugnahme auf die Bitte des Abts Arnold und auf die Fürsprache des Kaisers Karl erklärte der Papst in dem Kommissorium: Gregorius, episcopus, servus servorum Dei, dilecto Thome, clerico Nimocinensi, salutem. Cum bona merita religionis dilectorum filiorum, abbatis et conventus monasterii in Halsprunne exposcunt, ut ipsos et eorum monasterium prona benevolencia prosequentes illam eis libenter gratiam concedamus, quam ipsorum commoditatibus conspicimus opportunam, sane nuper accepimus, prefatum monasterium tam propter hospitalitates quam alias magnis gravari sumptibus et expensis, quare pro parte abbatis et conventus nobis fuit supplicatum, ut eis de aliquo subventionis auxilio providere de benignitate apostolica dignaremur: Nos igitur

abbati et conventui, consideratione etiam carissimi filii nostri Caroli romani imperatoris, nobis super hoc supplicantis humiliter, ut praemissa et alia eis incumbentia onera facilius supportare valeant, circumspectioni tuae, de qua specialem fiduciam habemus, per apostolica scripta mandamus et committimus, ut parochialem ecclesiam in Kelhaim, que de jure patronatus dicti monasterii existit, eidem monasterio incorpores, annectas et unias, ita quod cedente aut decedente rectore dictae ecclesiae liceat eisdem, corporalem possessionem ejusdem ecclesiae retinere ac fructuum medietatem in utilitatem monasterii convertere valeant, alia medietate fructuum perpetuo vicario in eadem ecclesia reservata. Des Legaten, welcher dieses Kommissorium nach Heilsbronn brachte, gedenken auch die Rechnungen des Bursarius, z. B. in folgender Ausgabsposition: Domino Legato pro incorporatione ecclesiae in Kelhaim cum expensis suis et cum propinis scriptorum et servitorum suorum 90 talenta. Um dieselbe Zeit zahlte das Kloster in zwei Raten 170 Goldgulden = 357 Talenten, ad subsidium papale. Auf Anregen des Abts wurde nun in Gegenwart vieler Zeugen und dreier Notare in Nürnberg weiter über Kelheim verhandelt, wie folgt: Nachdem der Legat sein Kommissorium vorgelegt und der Abt ihm die päpstliche Bulle überreicht hatte, urkundete der Legat: Universis, ad quos praesentes literae pervenerint, Thomas de Ammanat. clericus Nimociensis, apostolicae sedis nuncius et ab eadem sede ad infra scripta commissarius specialiter deputatus, salutem. Literas patentes sanctissimi patris Gregorii papae undecimi in pergameno scriptas, non viciatas, non cancellatas, nobis per patrem dominum Arnoldum abbatem et conventum monasterii in Halsprunn praesentatas cum bulla plumbea recepimus, quarum tenor haec est: „Gregorius episcopus, servus servorum etc.“ (Einschaltung der päpstlichen Bulle) Post quarum litterarum receptionem fuimus requisiti per abbatem et conventum, ut ad executionem mandatorum apostolicorum hujusmodi procedere digna-

remur juxta traditam nobis formam. Nos igitur procedimus in praesenti ad executionem commissionis nostrae. Idcirco Christi nomine invocato parochialem ecclesiam in Kelhaim cum omnibus juribus monasterio in Halsprun incorporamus. Hierauf folgen die weiteren Beſtimmungen: Das Kloſter ernennt den Pfarrer, präſentirt ihn dem Biſchof zur Inveſtitur, gibt ihm die Hälfte des Einkommens und behält die andere Hälfte für ſich zur Beſtreitung anderweitiger Ausgaben, z. B. für die Mönche, deren Zahl um zehn vermehrt werden ſoll. Der Schluß lautet: In quorum omnium testimonium praesens instrumentum sub nostro nomine et per notarios infra scriptos et nostros scribas fieri fecimus. Acta fuerunt haec in opido Nuremberg anno 1375, pontificatus sanctissimi patris Gregorii papae XI. anno quinto, die 12. May, hora sexta, in domo honesti viri Ulrici, dicti Stromeyer, praesentibus discretis dominis Wolframo dicto Durren, rectore ecclesiae S. Sebaldi. Dann folgen die Namen von 12 Zeugen, geiſtlichen und weltlichen Standes aus Nürnberg und eines Kanonikers von Würzburg. Ferner waren anweſend von Heilsbronn der Abt Arnold, der Burſarius Holzſchuher, der Subprior Hübner, die Mönche Konrad von Heidenheim und Jakob Loterbeck. Es wurden über den Akt von den drei Notaren gleichzeitig drei Inſtrumente angefertigt und dem Abt eingehändigt; daher folgende Beiſchriften der drei Notare: Et ego Johannes dictus Franke, clericus herbipolensis, publicus imperiali auctoritate notarius, praefati patris et commissarii Thomae scriba juratus, praemissis incorporationi et statutis praesens interfui, praesens instrumentum manu propria scripsi, signum meum cum sigillo patris et commissarii Thomae apposui, pro parte abbatis et conventus in Halsprun requisitus. Dann folgt die meiſt wörtlich gleichlautende Beiſchrift des zweiten Notars: Et ego Petrus de Uffenheim, clericus herbipolensis dioceseos etc.; dann des dritten: Et ego Otto, quondam Ottonis de Vorchheim, clericus bambergensis etc.

In Folge dieſer weitſchichtigen Verhandlungen war während

der nächſtfolgenden Jahrzehnte Waffenſtillſtand; das Kloſter erhielt wieder ſeine Zahlungen von Kelheim. Gleichwohl hielt es der 20. Abt Stromer für gerathen, die Schenkungsurkunde des Kaiſers Ludwig von deſſen Enkel Johann beſtätigen zu laſſen. Dieſer erklärte in der Beſtätigungsurkunde: Nos Johannes, Dei gratia comes palatinus Reni et dux in Bavaria, recognoscimus, quod cum dominus Ludovicus, quondam imperator Romanorum, avus noster, jus patronatus ecclesiae in Kelhaim religiosis monasterii in Halsprunne donaverit etc.: jus patronatus ex novo dedimus. Datum 15. Martii 1405. Allein bald darauf verweigerte Kelheim wieder die Zahlung, daher Erneuerung des Streites. Der 21. Abt Waibler (ſ. dort) reiſte 1415 nach Konſtanz und bat beim Konzil um Hilfe, die er auch leicht fand, da die hervorragendſten Mitglieder des Konzils, der Kaiſer Sigismund und der Kurfürſt Friedrich I. ſeine Gönner und Gäſte waren. Das Konzil beſtätigte die Schenkung des kelheimer Patronats unter dem Datum: „Constantiae 16. Kal. Sept. 1415 apostolica sede vacante“, d. h. die Kirchenverſammlung hatte die einander befehdenden Päpſte abgeſetzt, aber noch keinen neuen Papſt gewählt. (Beitr. S. 88.) Der Biſchof von Eichſtätt, Wilhelm von Leonrod, wurde vom Konzil beauftragt, den Biſchof von Regensburg aufzufordern, Kelheim zur Zahlung anzuhalten, nachdem der Bezug von Päpſten und nun auch vom Konzil dem Kloſter garantirt worden ſei. Die biſchöfliche Aufforderung d. d. Eichſtätt, 22. Aug. 1416, war in der üblichen notariellen Weiſe formulirt und ſchloß mit den Worten: Et ego Conradus Pflanz, clericus eystetensis, publicus imperialis notarius, episcopi Wilhelmi scriba juratus, harum literarum praesentationi interfui, eas in hanc formam redegi, signo et nomine meo consignavi. Inhaber der Pfarrſtelle in Kelheim war damals Barth. Rebbitzer, Kanonikus in Regensburg und daſelbſt ſein eigenes Haus bewohnend, während er ſich in Kelheim vertreten ließ. Alt und des langen Haders müde geworden, reſignirte er ſeine Sinekure in Kelheim. Der Abt Waibler hielt bei dieſer Reſignation ein umſtändliches notarielles Verfahren

für nöthig. Er reiſte mit zweien ſeiner geſchäftskundigſten Mönche nach Regensburg und ließ vor vielen Zeugen über die Reſignation eine Notariatsurkunde ausfertigen, worin es hieß: Anno 1416, sede apostolica vacante, tertio Octobris, Ratisponnae in curia domini B. Rebbitzer, canonici Ratisponnensis, in mei notarii publici, venerabilium religiosorum et aliorum testium praesentia dominus Rebbitzer venerando abbati et conventui in Haylsprunn resignavit in manus dominorum Arnoldi (Abt Waibler), camerarii Friderici Gleiser et granarii Ulrici Kötzler (nachmals Abt) etc. Acta sunt haec praesentibus dominis Johanne abbate in Walderbach, ordinis cisterciensis, Nicolao Weydman, altarista ecclesiae majoris, domino Joh. Kratzer de Eger, plebano in Ergoltspach, nec non et Heinrico Nothaft milite etc. Et ego Pet. Sickinger de Heydelberga, clericus Wormacensis, publicus imperiali auctoritate notarius etc. Der an Rebbitzer's Stelle vom Kloſter ernannte Johann Kratzer wurde gleich am folgenden Tage feierlich eingeſetzt in Gegenwart des Abts Waibler und ſeiner Aſſiſtenten Gleiſer und Kötzler. Vor dem Hochaltar in der Pfarrkirche zu Kelheim, in Gegenwart vieler einberufenen Zeugen, geiſtlichen und weltlichen Standes aus Kelheim, Regensburg und Neuſtadt, wurden dem Neuernannten die Kirchenſchlüſſel, Kelche, Gewänder ꝛc. übergeben, worauf Sickinger wieder ein Notariatsinſtrument in obiger Form fertigte. Auf dieſen kirchlichen Akt in Kelheim folgte am 31. deſſelben Monats eine Verhandlung im heilsbronner Hofe zu Nürnberg über die von Kelheim nach Heilsbronn zu leiſtenden Zahlungen. Die Verhandelnden waren heilsbronniſcherſeits der ebengenannte F. Gleiſer, dann ein eichſtättiſcher und ein würzburger Kleriker, beſonders aber der vom Konzil zu Konſtanz kommittirte Winandus de Stega, decretorum doctor, canonicus pataviensis et jurista in Nurmberg, deſſen Schreiber, der vorhin genannte Sickinger, auch hier wieder ein Inſtrument fertigte. Fortſetzung der Verhandlungen über Kelheim im folgenden Jahre 1417. Weitläuftige Erlaſſe vom Biſchof zu Eichſtätt an den Biſchof zu Regensburg, an den Herzog Johann von Bayern, an

die Stadt Kelheim, an den Pfarrer Kratzer daſelbſt und an das Kloſter Heilsbronn. Zuſammenkunft und Verhandlung in Seligenpforten, beſonders aber wieder im heilsbronner Hofe zu Nürnberg am 17. März 1417 in Gegenwart Winands de Stega, des Arztes Hermann, der Bürger Halbwachs, des Münzmeiſters und Anderer und abermalige Fertigung eines Inſtruments durch Sickinger.

Am 1. Mai 1429 ſchrieb der Pfarrer Friedrich Pruchperger von Kelheim: „Ich bekenne, als Herr Abt Arnold zu Halsbrunn und Convent mir die Pfarr des Wechſels wegen, den ich gethan hab mit Herrn Wolfram Klauspach, verliehen haben, daß ihnen von derſelben Pfarr ein jeglicher Pfarrherr alle Jahr geben ſoll 25 Pfund guter regenspurger Pfund. Solche gelob ich dem Kloſter alle Jahr zu geben.“ Vier Tage darauf urkundete ein Notarius: „Quarto Maji 1429 in monasterio Fontis salutis, in stubella inferiori domus abbatis versus piscinam, pontificatus sanctissimi patris papae Martini V. anno duodecimo, coram abbate Arnoldo et capitulo in mei notarii praesentia et testium infra scriptorum, honorabilis dominus F. Pruchperger abbati et conventui juravit juramentum obedientiae etc. Sonach hatte der Pfarrer Pruchperger angelobt, zu zahlen und zu gehorchen. Er ließ ſich aber durch höhere Einflüſſe beſtimmen, Zahlung und Gehorſam dem Kloſter zu verweigern. Während ſeiner langen Amtsführung ſtarb der Abt Waibler, dem er Zahlung und Gehorſam angelobt hatte. Daher wendete ſich der 22. Abt Kötzler, Waibler's Nachfolger, klagend an das Konzil in Baſel und an ſeine dortigen hohen Gönner unter Vorlage der Beweisſtücke vom Schenkungsbriefe des Kaiſers Ludwig an bis auf des Pfarrers Pruchperger Verſprechen und Jurament. Es folgten weitläuftige Verhandlungen, z. B. in Nürnberg vor dem Abt von St. Egidien, welcher 1444 vom basler Konzil beauftragt wurde, die Sache auszutragen. Das Kloſter ſcheute bei der Verfechtung ſeiner Sache keine Koſten, daher 1445 z. B. die Ausgabspoſitionen: Pro expensis ex parte litis Kelheim 448 talenta; ad Basileam ascendendo et descendendo 54 florenos.

Kelheim zahlte wieder. Laut Pergamentbrief von 1471 versprach der Pfarrer Lebenter, „des Klosters Diener zu sein und jährlich an Martini 25 Pfund im heilsbronner Hof zu Nürnberg zu erlegen.“ So geschah es auch mehrere Jahre lang, bis der Herzog Ludwig den Stand der Dinge gewaltsam änderte. Er besetzte 1503 nach Lebenters Tod die Pfarrstelle ohne Rücksichtnahme auf Heilsbronn und ließ den Neuernannten vom Bischof in Regensburg investiren. Der Neuernannte, Joh. v. Wirsberg, Domherr in Regensburg und Doktor der Rechte, wohnte nach wie vor in Regensburg, bezog zwar die Pfarreinkünfte von Kelheim, ließ aber an seiner Stelle einen von ihm besoldeten Vikar dort fungiren. Er verweigerte dem Kloster jegliche Zahlung, wie er selbst schrieb, vom Herzog zur Zahlungsverweigerung aufgefordert. Das Kloster wendete sich an den Markgrafen Friedrich von Onolzbach, dieser an den Herzog Albrecht in München, welcher von Wirsberg Bericht verlangte. Wirsberg berichtete darauf unt. 29. Sept. 1505 an den Herzog: „Das Kloster hat die 25 Pfund nicht zu fordern und kann auch die Rechtmäßigkeit der Forderung nicht nachweisen. Daher haben auch schon frühere Pfarrer diese schwere Zahlung verweigert. Auf des Abts bloß mündliche Versicherung gehe ich nicht. Ich habe von ihm Mittheilung seiner Inkorporation verlangt, worauf er mir gen Feuchtwang einen ganz unförmlichen Brief geschickt, worin keine päpstliche Bullen beschrieben sind. Ich bin ihm erbötig des Rechts. Er findet mich hier in Regensburg, er findet mich in Rom; wo er will, will ich ihm des Rechtens sein; aber ich will mich in keinem Weg in gütliche Handlung verfassen lassen.“ Allein der Herzog Albrecht, dem die von Wirsberg angedeuteten Beweisstücke vorgelegt wurden, trat auf des Klosters Seite und schrieb d. d. München, 9. Oktober, an den Bischof zu Regensburg: „Wir haben euch schon früher angezeigt, daß unsere Vorfahren, die Fürsten in Bayern, die Pfarr Kelheim dem Gotteshaus zu Heilsbronn zu Lehen gegeben und inkorporirt haben. Ihr wollet daher **nicht** gestatten, daß euer Domherr Wirsberg seine schuldige Pension dem Kloster verweigere und sich unterstehe, sein selbst Richter zu sein. Wollet daher

ſolchen Frevel nicht geſtatten. Albrecht.“ Dieſem Befehl entſprechend ſchrieb der Biſchof Ruprecht an den Abt Bamberger: „In der Irrung zwiſchen euch und unſerem Thumherrn Wirspergk ſetzen wir auf euer Begehren einen gütlichen Tag, Mittwoch nach Katharina, vor uns und unſeren Räthen in unſerem biſchöflichen Hof zu Regensburg. Bemelter von Wirspergk iſt auch beſchieden.“ Der gütliche Tag führte nicht zum Frieden. Fünf Jahre lang wurde abermals ebattirt, bis es 1511 wieder zu einem Vergleich kam, inhaltlich eines weitläuftigen Notariatsinſtruments, deſſen Anfang und Schluß lautete: „In nomine etc. Anno 1511, anno Papae Julii II. octavo, 12. Febr. in mane hova tertia (d. h. nach der damaligen Nürnberger Uhr früh um neun) in mei notarii publici et testium infra scriptorum praesentia constitutus est dominus abbas Sebaldus (Bamberger) et voluit, ut omnia privilegia et jura pro parte domini Johannis de Wirsberg, rectoris sive vicarii ecclesiae in Kelheim in causa annui census in manus domini Johannis assignentur. Item etiam dominus de Wirsberg consensum suum dedit etc. Acta sunt haec Nurembergae in curia dominorum monasterii Fontis salutis in habitatione abbatiali praesentibus dominis Nicolao Kroner ad S. Katherinam, Joh. Seter ad S. Laurentium etc. Et ego Johannes Polraus, clericus bambergensis apostolica et imperiali auctoritate notarius praesens instrumentum scripsi et signavi.“ Auf Grund der bei dieſer Verhandlung vorgelegten Beweisſtücke ließ ſich Wirsberg herbei, wieder zu zahlen. Das Kloſter erhielt 1200 nürnbergiſche oder 1000 bayeriſche Talente, aber keine Vergütung für Prozeßkoſten, welche ſich auf 550 Goldgulden beliefen. Wirsberg blieb noch mehrere Jahre lang im Beſitz ſeiner Sinekure Kelheim und zahlte, bis er nach dem Eintritt der Reformation die Zahlung auf herzoglichen Befehl abermals einſtellte. Wie der Kampf fortgeſetzt wurde und mit dem Verluſt des Patronats endete, iſt oben Abſchn. VI, 18 berichtet worden.

Der ebengenannte Notar Johann Polraus ſtarb i. J. 1523, nachdem er dem Kloſter 40 fl. teſtamentariſch vermacht

hatte mit der Bestimmung, daß davon 30 fl. „um ein Bildniß unserer lieben Frau" verwendet werden sollten, aufzurichten an dem in seinem Testament bezeichneten Orte; 4 fl. sollte der Convent erhalten „für ein Pietantzen (franz. pitance, d. h. ein Gericht, besser als die gewöhnliche Klosterkost), 3 fl. das gemeine Hausgesind in der Abtei zu einer Collation, und 3 fl. die Bruderschaft des Ortes." Ueber die Bestattung des Testators berichten die Jahrbücher nichts, auch nichts über das von ihm verlangte Marienbild. Daß dieses aber gefertigt worden sein muß, beweist folgende Ausgabsposition in der Rechnung des Abts Wenk von 1523/24: „An dem Marienbild durch Joh. Polraus geschafft 3 fl." Ein anderer, 41 Jahre vorher verstorbener und in Heilsbronn begrabener Johann Polraus*) war gleichfalls clericus bambergensis dioceseos, publicus imperiali auctoritate notarius, dem Kloster sehr befreundet, für das er sehr viel arbeitete, z. B. in den steten Zehntprozessen gegen Nördlingen und Umgegend. Für den 24. Abt Haunolt fertigte er i. J. 1480 beglaubigte Abschrift von der in den Beitr. S. 104 und 5 mitgetheilten, vom Kurfürsten Albrecht Achilles dem Kloster zugestellten Urkunde von 1463. Der Abt Wegel erhielt von ihm 1473 ein Darlehen, zahlte es aber schon im folgenden Jahre zurück. Polraus starb 1483 und wurde in Heilsbronn im hintern Kreuzgang neben der nicht mehr stehenden Kaiserkapelle begraben, an deren Außenwand ein messingenes Täfelein war mit der Inschrift: A. D. 1483 11. Maji obiit venerabilis dominus Joh. Polraus, legum licentiatus, rector ecclesiae in Thumbac ac familiaris hujus monasterii, hic sepultus, qui cum domino quiescat. Polraus war, dieser Inschrift zufolge, Pfarrer in Kirchtumbach, d. h. das Kloster hatte ihm die dortige Pfarrstelle verliehen, er bezog die Pfarreinkünfte daselbst, ließ sich aber durch einen Vikar vertreten. Im Vigilienbuche ist beim 11. Mai eingetragen: Servitur de domino Johanne Polraus, legum licentiato, plebano in Kirchtumbach, quondam familiari nostro. Datur sericum vini de cellari conventus.

*) Vgl. Stillfried S. 277. 351.

3. Hirſchau.

Wie der Kaiſer Ludwig der Bayer, ſo waren auch die Pfalzgrafen und bayeriſchen Herzöge Ruprecht der Aeltere und der Jüngere dem Kloſter Heilsbronn ſehr gewogen. Sie erſcheinen oft unter den Gäſten im Burggrafenhauſe. Dankbarkeit, Bewunderung und Zuneigung bewogen ſie, dem gaſtfreien und ſtrengen Kloſter das Patronat von Hirſchau zu ſchenken, und zwar auf Bitten des Abts Friedrich von Hirſchlach, welcher ſich vom Kaiſer Ludwig das Patronat von Kelheim erbeten hatte. Wie die beiden Ruprechte über Heilsbronn dachten, erſieht man aus ihrem deutſch verfaßten Schenkungsbriefe, worin es heißt: „In Gottes Namen ꝛc. Wir Ruprecht der Aeltere und wir Ruprecht der Jüngere, von Gottes Gnaden Pfalzgrafen und Herzoge von Bayern, bekennen an dieſem Brief, daß wir zu dem Kloſter Halsprun geben den Kirchenſatz in unſerer Veſte zu Hirtzowe mit allem das dazu gehört, darum daß in demſelben Kloſter Gottesdienſt und Lob von denſelbigen geiſtlichen Leuten als emſiglichen und andächtigen Tag und Nacht begangen wird ꝛc. Doch in ſolcher Weiſe, daß die geiſtlichen Leute zwei ewige Meſſen haben ſollen um unſeres und unſerer Vorfahren und Nachkommen Seelenheils willen. Gegeben 1346 zu Heidelberg, Mittwoch vor Palmſonntag.“ Spätere Pfalzgrafen und Herzoge theilten dieſe Vorliebe nicht; ſie betrachteten das Kloſter als einen läſtigen Eindringling und waren daher bemüht, dem Kloſter das Patronat und den damit verbundenen Bezug zu entreißen. Allein im 15. Jahrhundert waren alle ihre Bemühungen fruchtlos, da das Kloſter von den Kaiſern, von den Kurfürſten von Brandenburg, von den Konzilien und den Päpſten geſchützt wurde. Als aber das Kloſter, in Folge der Reformation, aller dieſer Stützen beraubt wurde, da war es ein Leichtes, ihm das Patronat zu entreißen. Ueber die Vorgänge in Hirſchau im Reformationsjahrhundert iſt Abſch. VI, 19 ausführlich berichtet worden. Hirſchau verkehrte fortan nicht mehr mit Heilsbronn.

4. Kirchtumbach.

Rudolf, Pfalzgraf und Herzog von Bayern, des

Kaiſers Karl IV. Schwiegervater, in Heilsbronn oft zu Gaſt, dem 17. Abt Friedrich von Hirſchlach (ſ. dort) ſehr gewogen, ſchenkte dem Kloſter i. J. 1348 das Patronat von Kirchtumbach. (Beitr. S. 70.) Er war bald nach dem Tode des Kaiſers Ludwig, im Dez. 1347, mit Gefolge in Heilsbronn, wo er auch die das Patronat betreffende Schenkungsurkunde ausſtellte. Darin erklärte er: Nos Rudolfus D. gr. comes palatinus Reni et dux Bavariae ad notitiam universorum volumus pervenire, quod ad monasterium de Halsprunne gerentes officium devotionis et gratiae specialis, quia in eodem monasterio divinae laudis organa die noctuque crebrius et devocius per viros religiosos, prout per facti evidenciam didicimus, peraguntur, honorabilibus et religiosis viris Abbati et conventui jus patronatus ecclesiae parochialis in Kirchtumbach, quod ad nos ratione dominii dinoscitur pertinere, pro nobis et heredibus dedimus perpetuis temporibus possidendum cum omnibus suis juribus, abdicantes omne jus, quod nobis in dicto jure patronatus competit, ita quod nunc rectore ecclesiae cedente vel decedente, absque cujus vis impedimento, praesentandi idoneum rectorem plenam habeant facultatem. Datum in Halsprunne A. D. 1348, 13. Kal. Januarii. Ueber die elf beigeſchriebenen Urkundenzeugen ſiehe oben beim 17. Abt Friedrich, welcher zwei Jahre nach Empfang dieſer Urkunde ſtarb. Der nachfolgende 18. Abt Büchelberger beeilte ſich, die Schenkung auch in Rom beſtätigen zu laſſen. Der Papſt Clemens VI. beſtätigte ſie i. J. 1352, zugleich auch die Schenkung des Patronats von Hirſchau. Daher in der Burſariusrechnung folgende Ausgabspoſition: Pro incorporanda ecclesia in Hirzawe et Kirchtumbach ad curiam romanam 130 flor. Auf Grund dieſer päpſtlichen Konfirmation erholte der Abt i. J. 1354 auch vom Biſchof Friedrich in Regensburg die Beſtätigung der Schenkung beider Patronate. Drei Jahre darauf kam der Kaiſer Karl IV. wieder nach Heilsbronn. Ueber ſeine früheren Beſuche daſelbſt iſt in den Beitr. S. 69—73 berichtet worden. Bei ſeiner nunmehrigen Anweſenheit

trug ihm der 19. Abt Arnold mündlich eine zweifache Bitte vor, zuvörderſt um Beſtätigung der Kloſterprivilegien überhaupt. Der Kaiſer entſprach dieſer Bitte, indem er noch in Heilsbronn die in den Beitr. S. 73 kurz erwähnte deutſche Urkunde ausſtellte, worin es hieß: „Wir Karl von Gottes Gnaden röm. Kaiſer ꝛc. thun kund, wann wir von beſonderen Gnaden dem Abt und gemeiner Sammunge zu Halsprunne beſtätigt haben all ihre Freiheit und Privilegien, die ſie von Kaiſern und Königen, unſern Vorfahren, haben, und beſonders, daß ſie und ihre Leute Niemand vor weltlichen Gerichten anſprechen ſoll, es ſei zu Greisbach oder andern Gerichten, bei Pen von hundert Mark löthigen Goldes. Sie haben allein vor uns oder unſerem Hofrichter oder vor ihrem Abt oder ſeinen Amtleuten zu Recht zu ſtehen. Gegeben zu Halsprunn 1357 am nächſten Freitag vor unſeres Herrn Auffahrtstag, unſeres Reichs im elften und des Kaiſerthums im dritten Jahr.“ Um Himmelfahrt brach der Kaiſer von Heilsbronn auf und begab ſich nach Miltenberg, wo er die zweite Bitte des Abts: Beſtätigung der von des Kaiſers Schwiegervater gemachten Schenkung des Patronats von Kirchtumbach, erfüllte. In der Beſtätigungsurkunde hieß es: „Karolus quartus imperator etc. Imperialis generosa sublimitas illorum desideriis merito specialiter dignatur annuere, qui spretis universis mundi vanitatibus se religionis studio dedicarunt. Sane religiosorum abbatis et conventus in Halsprunn oblata petitio continebat, quod ipsis literas illustris quondam Rudolfi, comitis palatini Reni et ducis Bavariae et socri nostri carissimi dignaremur confirmare, quarum tenor sequitur.“ Darauf wird der eben mitgetheilte Schenkungsbrief Rudolfs d. d. Halsprunne 1348 wörtlich eingeſchaltet und Folgendes beigefügt: „Nos itaque ad laudem omnipotentis Dei et virginis Marie matris ejus et beati Jacobi, patronorum monasterii, nec non ad zelum sincerae devotionis, quem ad dictum ordinem gerimus, et signanter cum felicis et piae memoriae domini Clementis papae sexti confirmatoriae super hoc habitae sint, abbati et monasterio in Halsprunn supra scriptas literas de

verbo ad verbum confirmamus.“ Beigefügt ſind noch Strafandrohungen, wie oben, die Namen mehrerer Zeugen, z. B. Biſchof Albert von Würzburg, Herzoge von Böhmen, Grafen, und dann das Datum Miltenberg 1357, 16. Kal. Junii. Wie anderwärts, ſo kam es auch in Kirchtumbach mit den Pfarrern wegen der von ihnen an das Kloſter zu leiſtenden Abgaben bald zum Streit. Daher ſchon um 1375 in den Rechnungen Ausgaben in Sachen contra plebanum in Tumbach; dagegen um 1413 wieder die feſtgeſetzten Einnahmen de plebano in Tumpach, Hirzaw et Snaitenpach. Wie im folgenden Jahrhundert das Kloſter mit den pfalzbayeriſchen Landesherren zu ſtreiten hatte und wie der Streit mit dem Verluſt des Patronats von Kirchtumbach endete, iſt oben Abſch. VI, 20 berichtet worden.

Die im vorſtehenden VII. Abſch. genannten Orte, wo das Kloſter Güter beſaß, lagen in den Bisthümern Würzburg, Eichſtätt, Augsburg und Regensburg. Im Bisthum Bamberg war das Kloſter nur wenig begütert. Doch erhielt es ſchon im 22. Jahr nach ſeiner Gründung zur Zeit ſeines erſten Abts Rapoto vom Biſchof Eberhard eine Herberge in der Stadt Bamberg. Im Schenkungsbriefe ſagt der Biſchof: „Conrad, unſer Camerar, ein ehrbarer (bonus et timoratus) Mann, um ſich mit dem ungerechten Mammon Schätze im Himmel zu ſammeln, baute über dem öſtlichen Stadtthor eine Baſilica, welche wir zu Ehren der h. Jungfrau, St. Johannis des Evangeliſten und aller Heiligen geweiht und dotirt haben. Auch haben wir am Tage der Einweihung einen, den in die Stadt Eintretenden zur Linken und bei derſelben Kapelle liegenden Hof (curtem) mit ſeinen Zugehörungen und drei Unterthanen (mancipiis), nämlich einen männlichen und zwei weibliche und deren Nachkommenſchaft, geſchenkt und auf Bitten unſeres getreuen Camerarius Conrad zu ſeinem und unſerem Seelenheil den Brüdern der drei Congregationen von Lancheim, Halesbrunnen und Ebera gegeben, deren Mönche, wenn ſie dahin kommen, dort Herberge, Feuerung, Lager und andere Bequemlichkeiten erhalten ſollen. Ihm Conrad mit ſeinem Weibe Chriſtine geſtatten wir auf Lebenszeit den Genuß

des Hauſes, wofür er den Gottesdienſt und die Beleuchtung in der Kirche zu beſorgen hat.“ Dann folgt die Drohung: „Omnem hominem, ausu temerarie ista convellere praesumantem, a petra illa, quae sine manibus crevit in montem magnum, anathemate avellimus et ab unione corporis Christi et Sanctorum communione, nisi resipuerit, gladio Spiritus, quod est verbum Dei, tanquam sacrilegum amputamus. Acta sunt haec anno 1154, mense Junio, regnante domino Friderico, romanorum rege, anno regni ejus tertio.“ Unter den 14 beigeſchriebenen Zeugen ſind die Aebte Adam von Langheim und Rapoto, der erſte Abt von Heilsbronn. (Hocker, Sup. S. 77.) Die Klöſter Langheim und Heilsbronn waren 22 Jahre vor Ausſtellung dieſer Urkunde vom Biſchof Otto geſtiftet worden und hatten beide ihre erſten Mönche von Ebrach erhalten. Der 30. Abt Wirſing (ſ. dort) logirte zu Bamberg „im wilden Mann“. Ob dieſes Gaſtwirthshaus die Herberge von 1154 war, ſagt der beim Abt Wirſing mitgetheilte Reiſebericht nicht. Wie in Bamberg, ſo hatte das Kloſter auch in Eichſtätt eine Herberge für ſeine Klöſterlinge, die ſo oft mit den dortigen Biſchöfen verkehren mußten.
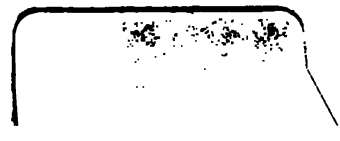
Im vorſtehenden VII. Abſchnitt ſind einige Orte (z. B. Theilenberg bei Windsbach, Hegendorf bei Hersbruck, Stadeln bei Merkendorf), wo das Kloſter Güter erwarb, nicht näher beſprochen worden, weil die dortigen Güter nicht dauernd beim Kloſter blieben und bald wieder vertauſcht wurden.